


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Sophien-Gymnasiums.
Ostern 1883.

Die Zusätze

zu dem Proömium der Hesiodischen Theogonie



BERLIN 1883.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1883. Programm No. 60.

Die Zusätze zu dem Proömium der Hesiodischen Theogonie (Vers 36—115).

§ 1.

In meiner Schrift „De prooemio Theogoniae Hesiodeae. Pars I. De prooemio vere Hesiodeo sive de versibus 1—35“ (Berl. 1871) habe ich Hes. Theog. 1—4, 9—10, 22—24, 26—35 als echtes Proömium der Hesiodischen Theogonie nachzuweisen versucht. F. Ehling, der einzige, der seitdem diesen Abschnitt einer eingehenderen Erörterung unterzogen hat („Die Komposition der Theogonie des Hesiodus“, Progr. Clausthal 1875), sagt S. 14 in Bezug auf 22—34, wer ohne vorgefafste Meinung an die Analyse herantrete, werde, ja müsse mir beistimmen; auch sieht er in 1—4 den Anfang des Proömiums. Wird dies Urteil als richtig anerkannt, so ist damit auch der Weg zu einer Untersuchung über die folgenden uns überlieferten Verse des Proömiums, 36—115, geebnet.

Dieselben gehören zu den bestrittensten Abschnitten der griechischen Litteratur. Dafs sie ein Konglomerat der verschiedenartigsten Bestandteile seien, wird zwar gegenwärtig allgemein zugestanden. Aber welches diese Bestandteile seien, wie und warum sie in den vorhandenen Zusammenhang gekommen, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Doch weder die Rezensionentheorie G. Hermanns noch der Wechselgesang Gerhards haben vor einer eingehenden Kritik Bestand. Es bleibt nur die Annahme übrig, dafs, wie die ganze Theogonie, so auch ihr Proömium durch die verschiedenartigsten Interpolationen erweitert worden sei.

Äufsere Zeugnisse stehen uns zur Ausscheidung derselben freilich nicht zur Verfügung; die auf uns gekommene sonstige Litteratur setzt vielmehr augenscheinlich die Theogonie bereits in ihrer gegenwärtigen Gestalt voraus. Die Strophentheorie aber für diesen Zweck zu benutzen, mufs mit Schömann ernstlich zurückgewiesen werden. Dafs eine gewisse Gleichmäfsigkeit der Form in der Theogonie sich zeigt, ist anzuerkennen. Doch diese ergiebt sich in der genealogischen Dichtung durch die Gleichmäfsigkeit des Inhalts unwillkürlich, niemals war sie Prinzip der Komposition. Die Versuche, ein solches an den Gedichten selbst nachzuweisen, sind verunglückt. Es ist nicht schwer, mit den Mitteln, welche man bei der hesiodischen Theogonie und dem Schiffskatalog der Ilias angewandt hat, d. h. mit Streichungen, Ergänzungen, Umstellungen, Verschmelzungen, Wortänderungen, jedes katalogische Gedicht strophisch zu gestalten, auch wenn ihr Urheber eine solche Gestaltung erweislich nicht beabsichtigt hat[1]). Es bleibt demnach nur übrig, aus dem Zusammenhang und der Sprache der Verse selbst die Lösung zu gewinnen.

[1]) Um den Beweis nicht schuldig zu bleiben, führe ich den Argonautenkatalog in den Argonauticis des Apollonius Rhodius an. Von den 211 Versen desselben lassen sich mit verhältnismäfsig geringen Änderungen 190 zu 38 pentadischen Strophen vereinigen, ein so günstiges Resultat, wie es bei der hesiodischen Theogonie

Ich werde daher jeden einzelnen Teil des Abschnitts 36—115 einer gesonderten Untersuchung unterziehen. Zunächst ist, falls bisherige Forscher denselben wieder in mehrere Bestandteile zerlegt haben, seine Einheit nachzuweisen, sodann muss, falls aus ihm selbst eine Verderbnis des Textes sich ergiebt, vor weiteren Schlüfsen seine ursprüngliche Gestalt festgestellt werden, endlich ist die Frage nach der Abfassung durch Hesiod zu beantworten und, falls dieselbe verneint wird, der Ursprung und Zweck der Interpolation zu erörtern. Ist dieser Weg auch etwas schwerfällig, so gewährt er doch allein die Möglichkeit, aus dem Bereich blofser Hypothesen heraus zu kommen und, statt Behauptung gegen Behauptung aufzustellen, oftmals zwingenden Beweis zu führen. „Dafs auf dem Boden solcher Untersuchungen, wie die vorliegende, zu völliger Gewifsheit und Übereinstimmung bis in alle Einzelheiten je gelangt werden könne“, wage ich natürlich nicht zu glauben.

§ 2.

Als ersten Teil stellen sich 36—52 dar. Man hat mehrfach den Anfang desselben, 36 bis 41 oder 42, von den übrigen Versen getrennt. Doch es kann nicht zugestanden werden, dafs die Verschiedenartigkeit des Inhalts eine genügende Veranlassung dazu biete. Der ganze Abschnitt handelt über den Gesang der Musen: Die ersten Verse desselben schildern die Schönheit und Stärke, die letzten den Inhalt desselben [1]).

Freilich ist es auffällig, dafs dieser Inhalt schon in v. 38 ‚*εἰρεῦσαι τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα*‘ angegeben ist. Doch da *τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα* als formelhafte Verbindung gelten mufs (vgl. Il. *Α* 70; Hes. Cert. ed. Göttl.-Flach S. 360, 29; Hes. Theog. 32) und *εἴρουσαι* [2]), das einzige selbständige Wort, womit dieselbe eingefügt wird, als drittes Participium unverbunden zu *τέρπουσι* tritt, so ist mit G. Hermann (De Hesiodi Theogoniae forma antiquissima, Leipz. 1844, S. 7) dieser Vers zu streichen; wahrscheinlich war die Formel *τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα* unter Erinnerung an Vers 32 als Objektserklärung zu dem absolut stehenden *ὑμνεῦσαι* bemerkt worden.

Ebenso ist mit den meisten Herausgebern Vers 46 ‚*οἵ τ' ἐκ τῶν ἐγένοντο θεοί, δωτῆρες ἐάων*‘ zu entfernen. Derselbe erscheint noch als Vers 111; so passend er an jener Stelle ist, so wenig fügt er sich hier in den Zusammenhang. Bezieht man das *ἐκ τῶν* auf *Γαῖα καὶ Οὐρανός* im vorhergehenden Verse, so werden durch ihn mit unerträglicher Tautologie noch einmal die

---

nie erzielt worden ist. Die Strophen sind: A 18—22; 23—27; 28—32 (doch lies 32: *τοῖον μὲν δὴ δέξαθ' ἑῶν ἐπαρωγὸν ἀέθλων*); 35—39; 40—44; 45—49; 51—55; 57—59, 60+63 (*Κενταύροισιν ὀλέσθαι· ἔδυ γὰρ νειόθι γαίης*), 64 oder 57—58, 62 (doch l. *οὔτε γὰρ ἀγκλῖναι τοῦτον σθένον . . .*) —64; 65—69 (doch l. 69 *ὦρσε* statt *υἷα*); 71—72, 74—76; 77—81; 86—89, 82; 90—94; 95—99; 100 (doch l. *πέμπε δ' ἵνα . . .*) —101; 105—109 (doch l. 109: *ὦρσε δ' Ἀθηναίη μιν ἀριστήων ἐς ὅμιλον*); 110 (doch l. *αὐτὴ δὲ Τριτωνὶς ἐπήλυθεν ἐλδομένοισιν*) —114; 115—119; 122—123, 125—127; 128—132 (oder statt der letzten beiden Strophen, wenn ihr Mangel an Geschlossenheit anstöfsig ist, 122—123, 130—132); 133—137 (doch l. 137 den Schlufs: *τέκε Ναύπλιον υἷα*); 139—143 (143 l. *Λητοΐδης* statt *κυδαλίμοις*); 146—150; 151—155; 156—160; 161—164 und 166 (166 l. *ἀλλὰ γέροντ'* statt *γηράσκοντ'*); 167—171; 172—173, 176—178; 179—183; 185—189; 190—194; 195—198, 201; 202—206; 207—210 (ein Vers fehlt, wahrscheinlich innerhalb 208, so dafs *οἱ* 208 dadurch seine Beziehung erhält); 211—215; 216—220; 224—228; 229—233.

[1]) Die weiteren von Deiters, De Hesiodi Theogoniae prooemio, Progr. Bonn 1863, S. 15 aus der Art der Darstellung entnommenen Gründe für die Trennung ergeben sich durch das Folgende als belanglos.

[2]) Mit Schömann, Ausg. der Theog. z. d. St., halte ich die ganz singuläre Form *εἰρεῦσαι* gegen Rzach, Der Dialekt des Hesiodos, 8. Supplem. der Jahrb. f. Phil., S. 449 und Curtius Verbum [2] I, S. 310 für verderbt.

Titanen erwähnt, abgesehen davon, dafs die Benennung *δωτῆρες ἐάων* kaum denselben zukommt; bezieht man aber *ἐκ τῶν* auf *οὓς* 45, so erhält man hier zwar eine Bezeichnung der Olympischen Götter, doch werden dieselben ganz deutlich erst mit dem folgenden Verse eingeführt.

Endlich fällt, wie schon Guyet gesehen hat, v. 48 ‚*ἀρχόμεναι θ' ὑμνεῦσι θεαὶ λήγουσι τ' ἀοιδῆς*‛ aus dem Rahmen dieses Abschnitts. Es werden in dem Inhaltsverzeichnis durch *πρῶτον* 44 und *αὖτις* 50 zunächst zwei Hauptteile gegenüber gestellt; in dem einen besingen die Musen die Götter, in dem andern die Menschen und Giganten. Der erste wird sodann durch *ἐξ ἀρχῆς* und *δεύτερον* wieder in zwei Unterteile zerlegt; sie besingen nämlich im Anfang die Kinder des Uranos und der Gaia d. i. die Titanen, dahinter den Zeus. Sie können also nach dem *δεύτερον* nicht *ἀρχόμεναι* und vor dem *αὖτις* nicht *λήγουσαι* den Zeus preisen. Dafs nach Aufstofsung des v. 48 die beiden Unterteile durch die Gemeinsamkeit des Prädikats eng zusammengefafst werden, ist sicherlich ein weiterer Gewinn für den Zusammmenhang[1]).

Ist nun der so gereinigte Abschnitt hesiodisch? Gleich v. 36 repräsentiert sich formal als ein vollständig neuer Anfang. Inhaltlich aber steht er mit dem vorhergehenden echten Proömium sogar im Widerspruch. Nachdem in diesem von Anfang bis Ende von den Musen die Rede war, kann derselbe Dichter, zumal mit ganz ähnlichen Worten wie v. 1, unmöglich noch einmal die Aufforderung an sich richten, mit den Musen zu beginnen.

Sodann widersprechen auch 44 ff. hesiodischer Abfassung. Aus ihrer ganzen Anordnung ist zwar klar, dafs sie mit der Absicht verfafst sind, den Inhalt der folgenden Theogonie zusammenzufassen. Aber ist diese Absicht consequent durchgeführt? Ich will nicht darauf Gewicht legen, dafs Gaia und Uranos blofs nebensächlich, nämlich insofern sie die Eltern der Titanen sind, genannt werden, was zwar dem späteren griechischen Kultus, aber nicht dem Hesiodischen System entspricht, auch nicht darauf, dafs, trotzdem die Titanen sämtlich bezeichnet sind, von den Olympischen Göttern nur Zeus herausgehoben wird; dies könnte als Ungeschicklichkeit gelten. Aber läfst sich die Erwähnung der Giganten v. 50 mit hesiodischer Abfassung vereinbaren? Nach 185 ff. sind sie nebst den Erinyen und den melischen Nymphen Kinder der Gaia von den Blutstropfen des Uranos. Durften sie also, da sonst durchweg die genealogische Folge gewahrt ist, hier hinter den Menschen eingereiht werden? Da ferner die Giganten in dem hesiodischen System eine ganz nebensächliche Bedeutung haben (sie werden nur einmal, an der angeführten Stelle, erwähnt), ist es damit verträglich, dafs in dieser kurzen Inhaltsangabe neben die allgemeine Bezeichnung der Göttergeschlechter und Menschen die Giganten treten? Mit demselben Recht hätten auch ihre Geschwister, die Erinyen und die melischen Nymphen, angeführt werden können. Ihre Erwähnung wird nur erklärlich, wenn wir die Verse einem späteren Dichter zuschreiben, der die Giganten bereits als zwischen Göttern und Menschen in der Mitte stehende Wesen sich dachte, von denen das Menschengeschlecht eine ausgeartete schwächere Nachkommenschaft sei (Vgl. Hermann, de myth. Gr. ant., Opusc. II, S. 578). Hesiod hat diese Entwicklung der Sage sicherlich noch nicht gekannt. Vers 185 sind sie nach der Absicht des theogonischen Dichters neben den Erinyen

---

[1]) So erklärt sich auch der Indic. *λήγουσι*, den Rzach S. 376 aus metrischen Gründen mit Recht der gewöhnlichen Lesart *λήγουσαι* vorzieht. Wir haben hier wie in Vers 46 eine Reminiscenz vor uns, deren Ursprung wir nur nicht mehr nachweisen können; in dem ursprünglichen Zusammenhang wurde der Indic. durch ein Part. näher bestimmt. Über das Formelhafte des Verses vgl. Köchly, De diversis Hesiodeae Theogoniae partibus, Zürich 1860, S. 14.

und den melischen Nymphen Dämonen der Rache, der rohen Gewalt, der blutigen That (Vgl. Preller, Griech. Mythol. I, S. 43). Daher kennt auch die Erzählung von den Weltaltern Op. 109 ff. die Giganten nicht. Denn die Darstellung des dritten Weltalters 143—155 ist nicht aus einer vorhandenen Sage über die Giganten hervorgegangen; im Gegenteil scheint sich diese Sage erst im Anschlufs an jene Darstellung, nachdem man sie auf die Giganten bezogen hatte, gebildet zu haben. Man hat freilich Vers 50 auswerfen wollen, doch die Korresponsion desselben mit *πρῶτον θεῶν γένος κλείουσιν* 44 macht seine ursprüngliche Zugehörigkeit zu diesem Abschnitt unzweifelhaft.

Aufserdem erscheinen in allen erweislich echten Teilen der Hesiodischen Gedichte die Musen als Helikonische; in unserem Abschnitt wird ihr Olympischer Charakter so betont (vgl. 37, 42, 51, 52), dafs man es wenigstens begreiflich finden kann, wenn Gruppe (Über die Theogonie des Hesiod, Berl. 1841, S. 35 f.) sich zu der Behauptung versteigt, Anhänger des Olympischen Götterkultus zögen hier gegen den böotischen zu Felde. Übrigens ist *ἐντὸς Ὀλύμπου* 37 und 51 auch noch nach einer andern Seite hin bemerkenswert. In diesem Ausdruck, der nur noch in dem zweifellos interpolierten Vers 408 erscheint, verbindet sich nämlich mit *Ὄλυμπος* bereits die Vorstellung eines erhabenen Götteraufenthalts (die von Schömann angenommene Erklärung des Scholiasten zu Il. A 497 ist erkünstelt), während derselbe in den hesiodischen Gedichten nur als Berg erscheint.

Endlich hat schon Gruppe auf die aufserordentliche Armut der Gedanken und der Sprache aufmerksam gemacht. Es finden sich nicht blos mehrfache Wiederholungen desselben Gedankens innerhalb des Abschnitts, 51 sogar in denselben Worten wie 37, sondern auch Entlehnungen anderswoher, besonders aus der Theogonie. So erinnert v. 36 an Vers 1, *κάρη νιφόεντος Ὀλύμπου* 42 stammt aus Vers 794 oder 118 (daher auch die hesiodische Anschauung vom Olymp als Berg), *ὄσσαν ἱεῖσαι* 43 aus Vers 10, *θεῶν πατέρ' ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν* findet sich auch 457 und 468, 52 war wohl formelhaft (vgl. 25 und 1022). Als sprachliche Eigentümlichkeiten, ohne ihnen jedoch für unsern Zweck irgend welche Beweiskraft zuzugestehen, hebe ich noch hervor die Synizese in *θεῶν* 44, die nie sonst bei Hesiod, selten bei Homer (*Α* 18, *κ* 75, *ξ* 251), häufiger bei den Elegikern und Tragikern ist, sowie *ἠχεῖ* v. 42, welches Verbum nie bei Homer, und bei Hesiod nur 835 in dem spätern Abschnitt von Typhoeus vorkommt.

36—52 bilden also einen nicht von Hesiod verfafsten Musenhymnus oder, was sich erst später entscheiden wird, den Anfang desselben. Freilich ist er nicht, wie man gemeint hat, in der Art der homerischen Hymnen als Einleitung zu jedem beliebigen Vortrag bestimmt gewesen; vielmehr beweist die unverkennbare Beziehung von 44 ff. auf die Theogonie, dafs er von vorn herein nur für diese Dichtung bestimmt war[1]); damit erklären sich auch die vielfachen Entlehnungen aus derselben. Dann kann er aber nicht den Zweck gehabt haben, das echte Proömium zu ersetzen, sondern zu ergänzen. Vers 34 war gesagt, dafs die Musen dem Hesiod befohlen hätten, sie selbst *πρῶτόν τε καὶ ὕστατον αἰὲν ἀείδειν*. Einem Aöden schien es, dafs diesem Befehl nicht völlig Genüge geschehen sei (ähnlich schon Gruppe S. 42); er füllte die vermeintliche Lücke mit einem besonderen Musenhymnus aus. Doch er war kein poetisches Talent, daher die mangelhafte und unselbständige Durchführung.

[1]) Mit Köchly daraus, dafs die Erwähnung der Menschen 50 über den Inhalt der Theogonie hinausgeht, zu schliefsen, dieser Abschnitt sei als Einleitung zu einem ganzen Korpus genealogischer Gedichte bestimmt gewesen, liegt keine Veranlassung vor.

§ 3.

Den zweiten Abschnitt bilden 53—74. Zunächst ist hier die vielbestrittene Zugehörigkeit von 68—74 zu demselben zu erweisen. Es ist nämlich 68 von einem Zug der Musen zum Olymp die Rede. Nun ist bereits 9ff. ein Zug derselben auf dem Helikon erwähnt, auf dem sie den Hesiod zum Dichter weihten. Es lag daher nichts näher, als diese beiden Züge zu vereinigen und, da 36—67 hindernd dem entgegengetreten, 68—74 entweder gleich an 35 anzufügen oder wenigstens in denselben eine nach einer Abweichung erfolgte Rückkehr der Darstellung zu jener Erzählung von dem Besuche der Musen zu finden. Diese Ansicht wurde bestätigt durch ein erhaltenes Scholion: *ἐπεσημήνατο ταῦτα ὁ Ἀριστοφάνης· νῦν περὶ τῆς ἀνόδου φησὶν αὐτῶν εἰς τὸν Ὄλυμπον· πρότερον γὰρ ἦν λόγος αὐτῷ περὶ τῆς ἐν τόπῳ αὐτῶν χορείας*[1]). Man dachte sich also die Situation so, dafs die Musen vom Olymp ausgegangen wären, auf dem Helikon verweilt und auf ihrer Rückkehr nach dem Olymp den Hesiod besucht hätten; diese Rückkehr wurde durch 68 bezeichnet. Ist dem aber wirklich so? Vers 1 werden die Musen als Helikonische bezeichnet und 2 ausdrücklich als die erklärt, welche den Helikon inne haben, nicht aber als solche, welche ihn einmal inne hatten oder zuweilen inne haben. Nachdem darauf ihr Heiligtum auf dem Helikon angegeben ist, in welchem sie ihre Reigentänze aufführen (wiederum das allgemeine Präsens), wird gesagt, dafs sie von da ausgehend bei nächtlicher Weile den Hesiod besucht und ihn den Gesang gelehrt hätten. Es ist klar, dafs der Verfasser dieses Abschnitts sich die Musen zu ihrem Heiligtum auf dem Helikon, nicht zum Olymp zurückkehrend dachte. Derselbe kennt überhaupt nur Helikonische Musen, 68 ff. aber setzen Olympische voraus.

Die beiden Züge der Musen, 68 und 9ff., sind also notwendig zu trennen. Wie ist nun der zweite Zug zu verstehen? 53—62 wird von der Geburt der Musen gesprochen. Das *τότε* 68 ist daher schon von Wolf z. d. St. richtig erklärt worden: ‚Quando vero? Ubi primum natae erant.‘ Wenn man daran Anstofs genommen hat, dafs die Musen gleich nach ihrer Geburt mit voller Kraft der Füfse und Stimme gedacht werden, so ist eben zu „bedenken, dafs Götterkinder anders geartet sind als neugeborene Kinder der Sterblichen, worüber Lennep schon so viel, als nötig war, gesagt hat“ (s. Schömann z. d. St.). Ebenso hinfällig ist der Einwurf, dafs 68 einen Widerspruch gegen 62 enthalte, da dort die Musen als auf dem Olymp geboren bezeichnet würden, sie also nach ihrer Geburt nicht erst nach dem Olymp gezogen sein könnten. Denn dies sagt 62 gar nicht. Nachdem 53 erzählt ist, dafs die Musen in Pierien geboren seien, wird vielmehr 62 die betreffende Stelle näher bestimmt als die, welche nahe dem höchsten Gipfel des schneeigen Olymps liegt. Gerade diese Nähe macht es aber um so verständlicher, dafs die Musen gleich nach der Geburt zu ihrem Vater ziehen. Übrigens gewinnt durch diese Situation auch die Wahl des Ausdrucks *νισσομένων πατέρ' εἰς ὅν* für das gewöhnlichere *εἰς Ὄλυμπον* u. ähnl. eine besondere Motivierung; ebenso wird *ἀγαλλόμεναι ὀπὶ καλῇ* um so bedeutungsvoller, wenn ihr Sinn der ist, dafs die eben geborenen sich der Trefflichkeit ihrer Stimme bewufst werden.

---

[1]) Falsch bezieht Schömann z. d. St. die Worte *τῆς ἐν τόπῳ αὐτῶν χορείας* auf die unmittelbar vorhergehenden Verse und einen Tanz der Musen an ihrer Geburtsstätte. Doch Aristophanes oder sein Interpret hat in der That den 68 angedeuteten Zug der Musen mit dem 9 bezeichneten vereinigt; aber es wird dadurch nichts weiter erwiesen, als dafs diese irrtümliche Auffassung bereits in alter Zeit vorhanden gewesen sei. Was Gruppe p. 53 f. daraus folgert, ist blofses Erzeugnis der Phantasie.

Indessen ist auch dieser Abschnitt nicht frei von Interpolationen. Zunächst sind mit Wolf 63—67 auszuscheiden; ihre Existenz ist der wesentliche Grund dafür, dafs man 68—74 von 53 ff. zu trennen pflegt. Nach einer trefflichen Erzählung über die Geburt der Musen geht die Darstellung mit *ἔνθα* 63 plötzlich zur allgemeinen Beschreibung im Präsens über und kehrt 68 völlig unvermittelt zur Erzählung im Präteritum zurück; das *τότε* 68 ist hiernach unverständlich, wenigstens dunkel. Auch entspricht der Inhalt wenig dem Zusammenhang. Das *ἔνθα* 63 nämlich auf den Geburtsort der Musen in Pierien zu beziehen, verbietet schon der Umstand, dafs die Chariten und Himeros, welche nach 64 neben ihnen ihre Wohnungen haben, nirgends sonst mit Pierien in Verbindung gebracht werden. Es bleibt also nichts übrig, als das *ἔνθα* mit der unmittelbar vorhergehenden *ἀκροτάτη κορυφῇ νιφόεντος Ὀλύμπου* in Beziehung zu setzen. Denn dafs die Musen, als sie in den Kreis der Olympischen Götter aufgenommen worden waren, auf dem Olymp auch ihre Wohnungen hatten, ist selbstverständlich; die Chariten aber und Himeros als ähnlichen Wesens dort neben ihnen wohnend zu denken, lag nahe. Aber sind diese Angaben hier möglich, wo die Musen noch gar nicht unter die Olympischen Götter aufgenommen worden sind, wo sie noch nicht einmal ihren ersten Zug nach dem Olymp, um sich ihrem Vater vorzustellen, angetreten haben? Ferner ist die Schilderung des Musengesanges 65—68 unmittelbar vor einer andern Beschreibung desselben 68—70 unerträglich. Selbst die Sprache dieser Verse ist, abweichend von der sonst tadellosen Darstellung des Abschnitts, nicht ohne Anstofs: *ἐρατὴν ὄσσαν ἱεῖσαι* 65 findet sich als *ἐπήρατον ὄσσαν ἱεῖσαι* bereits 67 wiederholt, nachdem *ὄσσαν ἱεῖσαι* bereits 10 und 43 einen Versschlufs gebildet hatte[1]). Im Zusammenhang mit diesem Mangel scheint die in dem Gesange der Musen 66 und 67 auf die Theogonie liegende Beziehung darauf hinzuweisen, dafs die Verse erst für diese Stelle entstanden sind. Beruht das Scholion zu 64: ‚*φασίν, ὅτι ἐστὶν ἐν Ἑλικῶνι καὶ Χαρίτων ἱερὸν καὶ Ἱμέρου καὶ Μουσῶν*‘ auf historischer Kenntnis und nicht vielmehr, wie es allerdings den Anschein hat, auf einer Schlufsfolgerung aus unserer Stelle (vgl. O. Müller, Gött. gel. Anz. 1834, S. 1376), so könnte man mit Göttling annehmen, dafs jener böotischen Vereinigung su Liebe der Text in der vorliegenden Weise ergänzt worden sei. Mit Lehrs (Populäre Aufsätze aus dem Altertum, Leipz. 1856, S. 235 ff.) und Deiters noch 62 in die Interpolation einzurechnen, liegt kein Grund vor. Doch ist es möglich, dafs 63. 64 und 65—67 einen verschiedenen Ursprung haben, obgleich ich keinen zwingenden Grund sehe, dafs derselbe Interpolator, der über die Tanzplätze, Wohnungen und Nachbarn der Musen auf dem Olymp gesprochen hatte, nicht auch die Schönheit und den Inhalt ihres Gesanges andeuten sollte.

Eine andere Interpolation sind die Verse 58. 59. Sie sind formelhaft (vgl. Lennep z. d. St.) und drücken so genau als nur irgend möglich den vollen Ablauf eines Jahres aus. An unserer Stelle widerspricht dieser Zeitraum dem Naturgesetz. Mit der Ausmerzung von 58. 59 verschwindet natürlich das *δὲ ἀποδοτικόν* 60.

Endlich ist 71 *ἐμβασίλευεν* (*ἐμβασιλεύεν* Aldina) zu lesen. Es wird 71—74, wie besonders die Aoriste *διέταξεν* und *πέφραδε* 74 beweisen, die Lage Jupiters geschildert zu der Zeit, als die Musen zu ihm kamen. Er herrschte damals bereits im Himmel, nachdem er, im Besitz von

[1]) An dem *ἐν θαλίῃς* 65 nehme ich keinen Anstofs; es ist mit *οἰκί' ἔχουσιν* zu verbinden, doch nicht als Bestimmung der Zeit, sondern des begleitenden Nebenumstandes, wie *ἐν θαλίῃ* Il. *I* 143 und 285. Zugleich sei bemerkt, dafs *πάντων* 66 zu *ἀθανάτων* gehört, nicht mit Göttling als Neutrum zu fassen ist.

Donner und Blitz, den Kronos besiegt hatte; die Verteilung des Besitzes und der Ehren an die Götter hatte schon stattgefunden.

Kann dieser Abschnitt nun von Hesiod herrühren? Schon Gruppe a. a. O. S. 16 hat darauf hingewiesen, dafs, da 915 ff. an der richtigen Stelle die Abstammung der Musen von Zeus und der Mnemosyne Erwähnung gefunden habe, die Wiederholung derselben Sache, auch wenn sie etwas ausführlicher dargestellt sei, in der Einleitung bei demselben Dichter nicht vorauszusetzen wäre. Sodann werden die Pierischen oder Olympischen Musen gepriesen, nicht die Helikonischen, welche allein Hesiod bekannt sind. Das daraus sich ergebende negative Resultat findet in der Sprache eine gewisse Bestätigung. *Μεδέουσα* 54 ist *ἅπαξ εἰρημένον* und steht noch dazu mit dem bei diesem Stamm sonst ungebräuchlichen Dativ; Hesiod hat sich sogar der Wörter *μέδομαι*, *μήδομαι* (Sc. 34 stammt nicht von Hesiod), *μέδων*, *μεδέων* nirgends bedient. Ebenso wenig finden sich in den echten Teilen der hesiodischen Gedichte *λησμοσύνη*, *ἄμπαυμα*, *μέρμηρα*, *ὁμόφρων*, *μέμβλεται*, *ἀκηδής* (Op. 112 und 170 sind nicht hesiodisch), *κορυφή* (Sc. 374 und Th. 1010 gehören Hesiod nicht an; derselbe sagt sonst *κάρη*). Die Menge dieser Wörter scheint doch darauf hinzuweisen, dafs der Verfasser dieses Abschnitts sich innerhalb eines andern Wortschatzes bewegt als Hesiod.

Augenscheinlich nämlich stammt unser Abschnitt aus irgend einem andern selbständigen Gedicht. Denn der formelhafte Vers 52 (s. oben) verdankt offenbar seine Existenz an dieser Stelle nur dem Wunsch, unsern Abschnitt anzuknüpfen. Diese Anknüpfung aber ist so äufserlich und ungeschickt, dafs sie unmöglich einem Dichter, der frei über seinen Stoff disponierte, zugetraut werden kann. Wer den Vers hierher versetzt hat, war formell bereits gebunden, d. h. das Folgende lag ihm bereits als Fertiges vor. Und in der That macht das Ganze, wenn es der Interpolationen entledigt ist, einen so frischen, eigenartigen Eindruck, dafs wir seine Abfassung keinem Interpolator zuweisen dürfen. In Bezug auf die Sprache sind aufser den oben angeführten Ausdrücken, die bei Hesiod sich nicht finden, noch die altertümlichen oder dialektischen Formen *γουνός*, *Ἐλευθήρ*, *κοῦρας* (s. Rzach a. a. O. S. 401), *μέμβλεται* zu beachten. Wahrscheinlich ist der Abschnitt einem Hymnus auf die Musen von der Art, wie sie uns in den homerischen Hymnen überliefert sind, entlehnt.

Freilich ist er nur ein Fragment davon. Zunächst mufste bei der Einschiebung der Anfang mit *Μουσάων ἀρχώμεθα*, *Μούσας ἀείδωμεν* oder ähnlichem wegfallen. Es fehlt aber auch der Schlufs. Nicht mit Unrecht erklärt Deiters a. a. O. S. 17 es für auffällig, dafs mit 71 die Erzählung völlig zu Zeus übergehe und durch volle vier Verse ihn verfolge, so dafs wir der Musen gänzlich vergessen. Doch es folgt daraus nicht mit demselben, dafs 68—74 von 53—62 zu trennen sind, sondern dafs hinter 74 das fortgefallen ist, was durch diese Abschweifung begründet werden sollte. Der von den Musen sofort nach der Geburt zu ihrem Vater unternommene Zug hat nur dann einen Sinn, wenn sie reiche Gaben von ihm erhoffen durften. Gerade für diese Gabenverteilung aber war sein Antritt der Herrschaft von besonderer Bedeutung und wurde daher ganz passend hier hervorgehoben. Mit den Worten

‚εὖ δὲ ἕκαστα
ἀθανάτοις διέταξεν ὁμῶς καὶ ἐπέφραδε τιμάς‘

wurde die Verteilung eingeleitet. Es wurde nach denselben etwas genannt, was noch nicht ver-

teilt war, und erzählt, dafs dies die Musen erhalten hätten [1]). Ob noch anderes folgte und was, läfst sich natürlich nicht ausmachen.

Wer war es denn nun aber, welcher dies Fragment einschob? Ich habe oben nachzuweisen versucht, dafs 36—50 durch die Absicht hervorgerufen worden sind, die Musen, weil sie im Verhältnis zu ihrem eignen 34 angegebenen Befehl zu kurz gekommen seien, ausführlicher zu preisen. Was ist nun aber 36—50 gesagt worden? Der Verfasser hat den Gesang der Musen gepriesen, der bereits 10 und 27 ff. des echten Proömiums gelobt worden war; damit also durfte er sich nicht begnügen. Was war da bei der Armseligkeit seines dichterischen Talents natürlicher, als dafs er aus einem ihm bekannten Hymnus über die Musen ein Stück entlehnte!

Sind doch so auch die ersten 56 Verse des Schildes aus den Eöen entnommen. Die Ungeschicklichkeit der Anknüpfung, wie sie durch 52 bewerkstelligt ist, stimmt zu dem Mangel jenes Rhapsoden an dichterischer Kraft. Die Betrachtung des folgenden Abschnitts wird unser Urteil bestätigen.

§ 4.

Derselbe umfafst die Verse 75—80. Dafs sie zusammengehören, ist offenbar. Es ergiebt sich aber auch aus ihnen selbst kein Grund, ihre richtige Überlieferung zu bezweifeln. Dafs sie nicht von Hesiod herrühren, wird schon durch die Bezeichnung der Musen als Olympischer 75 bewiesen. Sodann ist gemäfs der katalogischen Dichtungsart Hesiods anzunehmen, dafs, da er 915 ff. bei der Angabe der Geburt der Musen zwar ihre Neunzahl erwähnt, aber nicht ihre Namen, er dieselben noch nicht gekannt habe. Dafs ihm wenigstens die in diesem Abschnitt genannten noch nicht bekannt waren, geht daraus hervor, dafs er die Namen teilweise anders verwendet hat. *Θαλίη* wird 245 und *'Ερατώ* 247 eine der Nereiden genannt; *Οὐρανίη* aber kommt 250 unter den Töchtern der Tethys vor (S. Gruppe a. a. O., S. 16). Wenn ferner Kalliope darum die vorzüglichste [2]) der Musen genannt wird, weil sie die ehrwürdigen Könige begleitet, so kann dies nur eine Beziehung darauf sein, dafs sie als Muse des heroischen Epos angesehen wurde; als solche, will der Verfasser sagen, begleite sie die Könige auf ihren Unternehmungen, lerne dieselben kennen und könne sie so besingen. Es erscheint also in diesem Abschnitt nicht blofs der Musenmythus bereits so weit entwickelt, dafs den einzelnen Göttinnen ein besonderer Wirkungskreis zugewiesen ist, sondern es wird auch der heroischen Epik ein Vorrang vor andern musischen Bethätigungen zuerkannt. Von beidem finden wir bei Hesiod keine Spur.

Wie sind nun aber diese Verse in unsern Text gekommen? Der Anfang mit *ταῦτ' ἄρα* beweist, dafs sie nicht selber ein Ganzes bildeten, sondern sich an einen Gesang der Musen anschlossen. Welcher Gesang der Musen war dies? O. Müller a. a. O hielt 75—103 für den Schlufsgesang der Theogonie oder auch — nach Belieben der Sänger — jedes andern hesiodi-

---

[1]) Aus Plut. Conv. Quaest. IX, 14 pr.: *‚ἐκ τούτου σπονδὰς ἐποιησάμεθα καὶ ταῖς Μούσαις καὶ τῷ Μουσηγέτῃ Ἀπόλλωνι παιανίσαντες συνῄσαμεν τῷ Ἐρατῶνι πρὸς τὴν λύραν ἐκ τῶν Ἡσιόδου τὰ περὶ τὴν τῶν Μουσῶν γένεσιν'* ist weder mit Klausen, „Über Hesiods Gedicht auf die Musen“, Rhein. Mus. 1835, S. 439 ff. zu schliefsen, dafs, weil dort der Preis des Apollo mit der Erzählung von der Geburt der Musen verbunden sei, 75—103 mit 53—67 (resp. 66) zusammengehören, noch mit Mützell, ‚De emendatione Theog. Hes.‘, Leipzig 1833, S. 381, dafs dem Plutarch unser Abschnitt noch vollständiger vorgelegen habe, oder dafs er gar noch den ganzen Musenhymnus, dessen Fragment 53—74 ist, gekannt habe. Plutarch kann sehr wohl mit dem *τὰ περὶ τὴν τῶν Μουσῶν γένεσιν* unsern Abschnitt bezeichnet haben, sei es allein, sei es mit andern Stücken des uns überlieferten Proömiums.

[2]) Aus dem Scholion *‚Ἀρίσταρχος τὸ προφερεστάτη ἀντὶ τοῦ πρεσβυτάτη ἤκουσεν, ὥστε ἄδηλον, πότερον*

schen Epos, der bei einer grammatischen Bearbeitung, wahrscheinlich als man die hesiodischen Gedichte zu einem Gesamt-Korpus vereinigte, hier, wo von den Musen die Rede sei, seine Stelle erhalten habe (ähnlich Bergk, Litteraturgeschichte I, S. 988). Doch erstens zwingen diese Verse keineswegs dazu, sie für den Schlufsgesang eines gröfseren Ganzen zu halten; es geht aus ihnen nur hervor, dafs ein Gesang der Musen ihnen voranging. Zweitens ist uns nirgends sonst ein solcher Schlufsgesang überliefert. Drittens wenn jene Formeln wie 34, ‚*πρῶτόν τε καὶ ὕστατον αἰὲν ἀείδειν*‘, 48 ‚*ἀρχόμεναί θ' ὑμνεῦσι θεαὶ λήγουσι τ' ἀοιδῆς*‘, Hes. fragm. 132,4 ‚*ἀρχόμενοι δὲ Λίνον καὶ λήγοντες καλέουσι*‘, hymn. Hom. 34, 17, ‚*οἱ δέ σ'* (sc. *Διώνυσον* cf. 20) *ἀοιδοὶ ᾄδομεν ἀρχόμενοι λήγοντές τ'*‘ die Annahme von Schlufsgesängen rechtfertigen, so entsprechen unsere Verse mit Ausnahme ihres Anfangs keineswegs einem solchen. Derselbe müfste einen Abschied von den Musen enthalten, nicht eine nachträgliche Aufzählung ihrer Namen. Andre haben daher unsern Abschnitt an v. 21, andre an 50 oder 51, andre an 66 oder 67 anschliefsen wollen. Richtig ist, dafs an allen drei Stellen der Bericht über den Inhalt eines Musengesanges vorausgeht. Doch abgesehen von andrem, wird die Verbindung mit 50 oder 51 sowie mit 66 oder 67 schon dadurch unmöglich, dafs an beiden Stellen der Gesang der Musen im Präsens geschildert wird, das Impf. *ἄειδον* 75 aber eine vorausgehende Erzählung notwendig macht. Die Anfügung an 11 — 21 aber verbietet sich zwar nicht durch einen Widerspruch zwischen den beiden Teilen selbst, doch ist sie überhaupt nur erklärlich für den, der in unsrem Proömium die Vereinigung einer Anzahl kaleidoskopisch durch einander gewirrter unter sich unabhängiger Gedichte sieht.

Als das Richtige bietet sich auch hier das Zunächstliegende dar. Der Gesang der Musen, auf den 75 zurückweist, ist der 68 ff. geschilderte. Wir haben freilich oben gesehen, dafs 71—74 den ursprünglichen Zweck hatten, die Aufnahme der Musen im Olymp vorzubereiten. Aber in desjenigen Auffassung, der 75 hier einfügte, geben sie im Anschlufs an die Schilderung der Schönheit und Stärke, die 68 — 70 an dem Gesang der Musen gerühmt wurden, den Stoff an, welcher ihnen für ihren Gesang zu Gebote stand; bieten sie doch in der That eine kurze Zusammenfassung der Göttergeschichte. Mit *ταῦτ' ἄρα Μοῦσαι ἄειδον* wurde dann ausgedrückt, dafs die Musen wirklich diesen Stoff benutzt hätten. Man vergleiche nur 75. 76:

‚*Μοῦσαι . . . Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι*
ἐννέα θυγατέρες μεγάλου Διὸς ἐκγεγαυῖαι‘

mit 52:

‚*Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες, κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο*‘.

Es kann kein Zweifel sein, dafs beide Stellen, wie sie formell einander entsprechen (75. 76 sind augenscheinlich eine durch die erste Hälfte von 75 bedingte Umschreibung von 52; die Bezeichnung der Musen als ‚*Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι*‘, während sie in den vorhergehenden Versen erst zum Olymp ziehen, erklärt sich nur aus der blinden Nachahmung des *Ὀλυμπιάδες* 52), so auch von Ursprung an einen ähnlichen Zweck verfolgt haben: die eine soll die Erzählung von der Geburt der Musen einleiten, die andere abschliefsen.

τῇ τιμῇ ἢ τῷ χρόνῳ προφερεστάτη· οἱ δὲ ἐντιμοτάτη' folgt nur, dafs Aristarch *προφερεστάτη* in Bezug auf seine Bedeutung überhaupt mit *πρεσβυτάτη* verglichen, nicht aber, wie der Scholiast meint, dafs er es zweifelhaft gelassen habe, ob es an dieser Stelle vom Rang oder von der Zeit zu verstehen sei. Der folgende Vers läfst nur das erstere möglich erscheinen.

Dieser Abschlufs kann daher nur von denjenigen herrühren, der die Einschiebung von 53—74 vornahm. Dafs der Hymnus aber ganz unerwartet mitten in der Darstellung des Musenzuges abbricht und durch andre Deutung der letzten verwendeten Verse eine bequeme Schlufsformel ermöglicht wird, kann nur durch eine bestimmte Erwägung veranlafst sein. Diese erklärt sich durch die Identifizierung des Interpolators von 53—74 mit dem Verfafser von 36—52. In der Befürchtung nämlich, den v. 36 begonnenen Preis der Musen dem verhältnismäfsig kurzen Proömium gegenüber zu weit auszudehnen, erstrebte er den Schlufs. Indem er sich daher an 47. 49 erinnerte, in denen er den Preis des Zeus unter dem Inhalt des Musengesanges aufgezählt hatte, fafste er die Stelle, an der die Herrschaft desselben geschildert wurde, als diesen von den Musen besungenen Stoff. Die Äufserlichkeit des Überganges 75 und die darin sich zeigende Armseligkeit der Erfindung stimmt mit seinem oben charakterisierten Verfahren überein. Da in dem entlehnten Stück zweimal, 56 und 60, auf die Neunzahl der Musen hingewiesen wird, ist es sogar wahrscheinlich, dafs an irgend einer Stelle des selbständigen Hymnus auch die Namen derselben in der Verbindung der Verse 77 — 79 genannt waren und nur 75 und 76 der Erfindung dieses Rhapsoden ihren Ursprung verdanken.

Die Verse 36—80 bilden also mit Ausnahme einiger erst später interpolierter Verse eine Erweiterung, welche zu dem Zwecke verfafst wurde, das Versprechen, die Musen zu besingen, welches Hesiod Vers 1 gemäfs dem 34 erteilten Befehl der Musen gegeben, aber nach des Verfassers Meinung nicht genügend erfüllt hatte, zu verwirklichen. Der Verfasser war jedoch allen dichterischen Talentes bar. Eigene Gedanken gehen ihm fast ganz ab. Er weifs daher zuvörderst nichts andres als das Motiv, das 10 bereits gegeben war, mit Hülfe von allerhand Reminiscenzen weiter auszuführen, sodann den Anfang aus einem andern selbständigen Hymnus auf die Musen einzufügen, ohne jedoch denselben in eine organische Verbindung mit seinem eigenen Machwerk zu bringen, und endlich an diesen in ebenso äufserlicher Weise einen die Namen der Musen enthaltenden Schlufs anzuknüpfen, der noch dazu zum grofsen Teil wahrscheinlich ebenfalls aus jenem Hymnus entnommen ist.

§ 5.

Der vierte Abschnitt besteht aus den Versen 81—93. Man hat zunächst 88—90 daraus aussondern wollen, weil sie den Zusammenhang verwirrten. Doch wir haben in den Worten *τοὔνεκα γὰρ βασιλῆες ἐχέφρονες* 88 *βασιλῆες ἐχέφρονες* als Subjekt zu fassen und das Prädikat daraus zu ergänzen. Der Satz würde vollständig heifsen: *τοὔνεκα γὰρ βασιλῆες ἐχέφρονές εἰσι βασιλῆες ἐχέφρονες,* verständige Könige sind es nur darum, weil . . . Der Satz mit *οὕνεκα* ist also nicht als ein Indicium dafür anzusehen, dafs die Könige verständig sind, sondern als ein Grund, weshalb die Könige, welche *ἐχέφρονες* heifsen, dieses Attribut führen. Der Scholiast streift daher bereits an das Richtige, wenn er erklärt: *Διὰ τοῦτο οἱ βασιλεῖς ἐχέφρονές εἰσι καὶ καλοῦνται, ὅτι* etc. Dieser Gedanke entspricht aber sehr wohl dem Zusammenhang. 85 ff. war angegeben, dafs diejenigen Könige, welche von den Musen geliebt werden, wegen ihrer Beredsamkeit allgemeine Bewunderung finden in ihrer richterlichen Thätigkeit. Denn, heifst es nun, die Könige, welche verständige genannt werden, pflegen diese Benennung zu erlangen gerade durch hervorragende richterliche Thätigkeit. Mit 91 kehrt dann der Verfasser zur Beschreibung der Bewunderung zurück, welche dem beredten Musenliebling gezollt wird. Sehr passend schliefst endlich der Abschnitt mit 93. Solche Güter (nämlich Beredsamkeit, und infolge dessen erfolgreiche Wirksamkeit

als Richter und Ruhm unter den Zeitgenossen; *οἷα* ist Subjekt) bilden die heilige Gabe der Musen (*δόσις ἐστί* ist Prädikat = *δίδοται*, daher auch der Dativ *ἀνθρώποισιν*).

Dafs 83 *ἐέρσην* 'honigsüfse Rede' (s. Schömann z. d. St.) als Bezeichnung der Beredsamkeit aufzunehmen sei, darüber herrscht unter den neueren Herausgebern Einverständnis. Es sollte auch nicht zweifelhaft sein, dafs 91 *ἀν' ἀγῶνα* zu lesen ist. Denn dafs *ἀγών* eine Gerichtsversammlung bezeichnen könne, unterliegt für den epischen Sprachgebrauch keinem Bedenken; das handschriftlich überlieferte *ἀνὰ ἄστυ* ist aus Od. *ϑ* 173 in unsern Text geraten. Endlich ist auch noch 87 *αἶψά τε καὶ μέγα νεῖκος* sicherlich falsch überliefert. Gegen Schömanns *αἶψ' ὅγε* wendet Rzach, Bursians Jahresb. 1881, S. 144 mit Recht ein, dafs *ὅ* hier schon 86 vorhergehe, was 102 und 330 nicht der Fall sei. Doch auch Peppmüllers (zu Hesiodos, Philol. Bd. 39, S. 385) *κέ* mit gnomischem Aorist erregt Bedenken, da als einziges Beispiel für diese Syntax auf dem Gebiet des alten Epos Od. *σ* 263 f. nachgewiesen ist[1]). Ich lese daher *αἶψά γε*. Die Absicht des Verfassers ist, zu zeigen, welchen Einflufs die Beredsamkeit auf die Richterthätigkeit der Könige hat. Es ist von einem König die Rede, der nicht ängstlich nach Worten zu suchen braucht, sondern dem sie in nie verrinnendem Flufs aus dem Munde quellen (*ἀσφαλέως ἀγορεύων*). Die Gerichtsverhandlung wird daher in recht kurzer Zeit beendet, zumal wenn es auf die Versöhnung der Parteien ankommt; diese aber hat, wie aus *νεῖκος κατέπαυσε* in Verbindung mit *μαλακοῖσι παραιφάμενοι ἐπέεσσιν* 90 hervorgeht, der Verfasser im Auge gehabt. Es ist also durchaus entsprechend, dafs das *αἶψα* noch besonders hervorgehoben wird.

Bei unbefangener Betrachtung unseres Abschnittes an und für sich ergiebt sich daher weder die Annahme einer Interpolation noch anderer schwerer Verderbnis als notwendig. Wir haben einen in sich widerspruchslosen, geschlossenen Zusammenhang. Es ist schwer zu begreifen, wie Deiters zu der Ansicht kommt, in diesem Abschnitt sei ursprünglich nicht von den Königen die Rede gewesen, sondern von den Sängern, und infolge dessen den Abschnitt zerzaust und umkorrigiert.

Freilich kann er nicht von Hesiod herrühren. Dies beweist schon sein ganzes Kolorit. Wir haben hier eine gehobene Darstellung, die im Anfang fast einen pindarischen Aufschwung nimmt und daher von pathetischen Dichtern wie Kallimachos (Ep. 32, 4), Theokrit (Id. 9, 35), Horaz (Carm. 4, 3, 1), Statius (Silv. 5, 3, 21) nachgeahmt ist, bei Hesiod finden wir eine trockene und bedächtige ‚Helotenpoesie'. Die offenbare Nachahmung Homers, von der wir unten handeln werden, ist ein weiterer Grund gegen Hesiodische Abfassung.

Er stammt aber auch nicht von dem Verfasser des vorhergehenden Abschnitts. 80 ist gesagt, dafs Kalliope die ehrwürdigen Könige begleite, 81 ff. wird erzählt, dafs die Musen den Königen, welche sie lieben, Beredsamkeit verleihen. In 80 ist also die Rede von Kalliope allein, 81 ff. von allen Musen; 80 wird, wie ich oben nachgewiesen habe, die Verbindung mit den Königen deswegen angenommen, weil ihre Thaten den Hauptgegenstand der heroischen Poesie bilden, 81 ff., weil sie die Beredsamkeit verliehen erhalten. Die beiden Abschnitte unterscheiden sich also nicht blofs in den Personen, die mit den Königen in Beziehung gebracht werden, sondern auch in der Ursache, aus der diese Beziehung gesetzt wird.

Wie sind dann aber die Verse in unsern Text geraten? Für die Entscheidung dieser

---

[1]) Nauck entfernt auch dieses Beispiel, indem er *ἔκρινεν* in *κρίνειαν* umändert.

Frage ist das Verhältnis zu Od. ϑ. 169 ff. mafsgebend. Die wörtliche Gleichheit mehrerer Verse lehrt, dafs die Übereinstimmung nicht zufällig sein kann, sondern durch Entlehnung entstanden ist. Welche von beiden Stellen ist nun die ursprüngliche? Oder ist ihre Gleichheit darauf zurückzuführen, dafs ihnen eine gemeinsame Quelle zu Grunde liegt? Betrachten wir Od. ϑ 169 ff. Dort war Odysseus von dem starken Phäaken Euryalos geschmäht worden. Er entgegnet demselben, dafs es auch an ihm offenbar werde, wie die Götter einem nicht alle Gaben zu verleihen pflegten.

169. ‚*ἄλλος μὲν γὰρ εἶδος ἀκιδνότερος πέλει ἀνήρ,*
ἀλλὰ θεὸς μορφὴν ἔπεσι στέφει, οἳ δέ τ' ἐς αὐτὸν
τερπόμενοι λεύσσουσιν. ὃ δ' ἀσφαλέως ἀγορεύει
αἰδοῖ μειλιχίῃ, μετὰ δὲ πρέπει ἀγρομένοισιν,
ἐρχόμενον δ' ἀνὰ ἄστυ θεὸν ὣς εἰσορόωσιν.‘

Nachdem er dann diesem einen andern entgegengesetzt hat, der sich zwar durch körperliche Schönheit auszeichne, aber nicht verständige Worte rede, schliefst er den Gedanken mit den Worten ab:

176. ‚*ὣς καὶ σοὶ εἶδος μὲν ἀριπρεπές, οὐδέ κεν ἄλλως*
οὐδὲ θεὸς τεύξειε, νόον δ' ἀποφώλιός ἐσσι.‘

Die betreffenden Verse der Odyssee sind also so sehr von dem durchgeführten Gegensatz zwischen Lieblichkeit der Rede und körperlichen Vorzügen bedingt, dafs sie durchaus für ursprünglich gelten müssen. Wie hat nun der Verfasser unsres Abschnitts jene Stelle benutzt? Nur einen Vers, 92, hat er ohne jede Änderung herüber genommen, sonst hat er einzelne Wörter geändert: 91 lesen wir *ἱλάσκονται* für *εἰσορόωσιν* und *ἀγῶνα* für *ἄστυ*, 86 ist der Schlufs *ὃ δ' ἀσφαλέως ἀγορεύων* aus 171 *ὃ δ' ἀσφαλέως ἀγορεύει* entnommen, und *οἱ δέ νυ λαοὶ πάντες ἐς αὐτὸν ὁρῶσι* 84. 85 entspricht vollends nur noch dem Sinn nach den Worten *οἳ δέ τ' ἐς αὐτὸν τερπόμενοι λεύσσουσιν*. Sodann hat er umgestellt: 92 steht bei Homer vor 91. Endlich hat er bedeutende Erweiterungen vorgenommen. Er hat die letzte Hälfte von 85 und die erste von 86 eingeschoben, so dafs, wenn beide weggelassen werden, der Anfang von 85 und der Schlufs von 86 wieder einen nach Inhalt und Form untadeligen Vers geben, ebenso 87—90. Wie sind diese Abweichungen zu erklären? Auf einem Zufall, einem *σφάλμα μνημονικόν*, können nur *ἱλάσκονται* und *οἱ δέ νυ λαοὶ πάντες ἐς αὐτὸν ὁρῶσιν* beruhen. Alle andern Veränderungen bekunden eine bestimmte Absicht, um jene Worte einem andern Gedankenzusammenhang anzupassen. Od. ϑ 170 nämlich wird als Spender allgemein der *θεός* bezeichnet, hier treten die Musen als solche auf, Od. ϑ 169 wird als der Beschenkte allgemein *ἄλλος ἀνήρ* angegeben, hier sind es die *βασιλῆες*. Das Geschenk ist demnach dasselbe, es besteht in der Beredsamkeit, aber die Verleihung derselben wird beschränkt nicht blofs in Bezug auf die Gebenden, sondern auch in Bezug auf die Empfangenden. Diese Beschränkung nun auszudrücken, ist der Zweck aller übrigen Änderungen. Daher wird die Beredsamkeit, weil die Könige dieselbe damals besonders bei der Verwaltung des Richteramts zu erweisen Gelegenheit fanden, in ihrem Einflufs auf diese geschildert. Daher wurden die Worte *διακρίνοντα θέμιστας ἰθείῃσι δίκῃσιν* 85. 86., daher die Verse 87—90 eingeschoben, daher mufste 92 seine ursprüngliche Stelle hinter 86 verlassen, weil er im Zusammenhang mit diesem mehr auf eine beratende Volks-

versammlung geht als auf eine Gerichtsverhandlung, daher mufste endlich das *ανὰ ἄστυ* in *ἀν' ἀγῶνα* verwandelt werden.

Der Verfasser war also bei der Entlehnung gebunden; er verfolgte mit diesem Abschnitt den ganz besondern Zweck, die Musen mit den Königen in Verbindung zu bringen. Aber wie kam er zu diesem Zweck? Deiters erwähnt S. 22, dafs aufser an dieser Stelle nirgends die Musen in eine engere Beziehung zu den Königen gesetzt werden, am allerwenigsten aber deshalb, weil sie ihnen die Beredsamkeit verleihen, denn diese Eigenschaft erscheine nie als ihr Geschenk. Doch daraus folgt nur, dafs um so mehr hier eine ganz bestimmte Veranlassung zu dieser Beziehung vorhanden sein müsse. Und diese liegt in Vers 80. In demselben ist ausgesprochen, dafs Kalliope mit den Königen in Verbindung stehe; worauf diese Verbindung sich gründe, wird verschwiegen. Nun haben wir freilich gesehen, dafs der Verfafser von Vers 80 dieselbe darin gesucht habe, dafs Kalliope die Göttin des heroischen Epos sei, in welchem die Könige besonders besungen werden. Der Verfasser von 81 — 93 aber läfst sich durch die Reminiscenz an Od. *ϑ* 169 ff. zu einer falschen Ausfüllung der vermeintlichen Lücke verführen. Die Verbindung der Musen mit den Königen überhaupt entnahm er also aus Vers 80, das aber, wodurch dieselbe begründet wurde, die Beredsamkeit, aus jener Stelle der Odyssee. Dafs 81 von Kalliope zu den Musen überhaupt übergegangen wird, darf bei diesem Hergang nicht auffallen. Mag man jedoch auch wegen dieses Unterschiedes bezweifeln, dafs 81—93 von Anfang an bestimmt gewesen seien, den Text von 80 fortzusetzen, das steht für mich völlig aufser Frage, dafs ihre Abfassung durch Vers 80 veranlafst worden sei.

§ 6.

Es folgt mit 94 — 103 der fünfte Abschnitt. Dafs von mehreren Seiten den Versen 94—97 ein andrer Ursprung zugeschrieben wird als 98—103, hat nur darin seinen Grund, dafs allein die ersteren in dem 25. homerischen Hymnus vorkommen; wie wenig derselbe stichhaltig ist, wird sich unten zeigen. Auch sonst bietet der Abschnitt selbst keinen Anstofs gegen die gangbare Gestaltung des Textes. Wir heben daher denen gegenüber, welche den Abschnitt für echt halten, sofort einige Merkmale nicht-hesiodischer Abfassung hervor. Das erste derselben ist, dafs die Sänger nicht blofs auf die Musen, sondern auch auf Apollon zurückgeführt werden, während Hesiod 1—35 erzählt, dafs er von den Musen allein zum Dichter gemacht worden sei, eine Verbindung der Musen mit Apollon überhaupt nirgends bei ihm nachweisbar ist. Schon der Scholiast zu Vers 30 hat diesen Widerspruch bemerkt: *ἔπρεπε δὲ ἐπὶ Ἀπόλλωνος τοῦτο* (sc. *Ἡσιόδῳ δάφνης ἐριθηλέος ὄζον διδόναι*), *ὁ γὰρ ϑεὸς μουσηγέτης· ἐκ γὰρ Μουσάων καὶ ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος ἄνδρες ἀοιδοὶ ἔασιν.* Wenn zweitens *ἄνδρες ἀοιδοὶ καὶ κιϑαρισταί* 95 erwähnt sind, so können damit, wie die dann mangelnde Koncinnität des Ausdrucks es schon andeuten würde, die Beschränkung der folgenden Ausführung auf die Aöden aber beweist, nicht zwei verschiedene Gattungen von Personen gemeint sein, der Verfasser redet vielmehr von Aöden, die zugleich Kitharisten sind. Dieses pafst aber zwar auf homeridische Sänger, die ihre Gedichte sitzend unter Begleitung der Cither vortrugen, doch nicht auf Hesiod und seine Schüler, die während ihres Gesanges standen, ein Skeptron in der Hand (vgl. Göttling-Flach, S. XXX ff. [1])). Diese Umstände weisen sogar darauf hin, dafs unser Abschnitt nicht einmal unter dem Einflufs

[1]) Wenn Markscheffel, Hesiodi etc. fragmenta, Leipzig 1840, S. 59, von den dafür angeführten Stellen des Pausanias mit Recht behauptet, dafs dieselben sich nicht auf alte Überlieferung stützen, sondern aus gewissen

der hesiodischen Schule entstanden ist; Sprache und Inhalt desselben tragen vielmehr durchaus den Charakter homeridischer Dichtung.

Trotzdem er aber in dieser Beziehung mit dem vorhergehenden Abschnitt übereinstimmt, hat er doch nicht denselben Verfasser. Denn erstens hat 93 nur dann einen Sinn, wenn er die vorhergehende Schilderung von den Gaben der Musen endgültig abschliefst. Zweitens aber entspricht auch der Inhalt von 94—103 gar nicht der Tendenz der vorhergehenden Interpolation, die 80 angegebene Verbindung der Musen mit den Königen zu erläutern. Der Scholiast freilich nimmt eine *ἀνθυποφορά* an und umschreibt den Zusammenhang folgendermafsen: ‚*Οἶδα μὲν γάρ, φησί, ὅτι ὑπὸ μὲν τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τῶν Μουσῶν οἱ ἀοιδοὶ καὶ οἱ κιθαρισταὶ φιλοῦνται, ὑπὸ δὲ τοῦ Διὸς οἱ βασιλεῖς, ἀλλ' ἐκεῖνος, φησί, ὀλβιώτατος βασιλέων, ὃν τινα μετὰ τοῦ Διὸς καὶ αἱ Μοῦσαι φιλοῦσιν*'. Ähnlich erklärt Lennep. Doch können die Worte *ὁ δ' ὄλβιος* etc. 96 f. wirklich von den Königen verstanden werden? 94 ff. ist gesagt, dafs die *ἄνδρες ἀοιδοὶ καὶ κιθαρισταί* von den Musen und Apollon stammen im Gegensatz zu den Königen, die von Zeus herrühren. Es wird also damit als die spezielle Gabe der Musen die *ἀοιδή* bezeichnet. Auf die Könige bezogen, könnte daher *ὁ δ' ὄλβιος* etc. nur bedeuten, dafs diejenigen Könige die glücklichsten wären, welche aufser der von Zeus ihnen verliehenen Herrschaft von den Musen noch die Gabe der *ἀοιδή* erhalten hätten; an die Beredsamkeit kann hier nicht gedacht werden. Aber wir haben bereits in dem vorhergehenden Abschnitt darauf hingewiesen, dafs es der Anschauung auch des griechischen Altertums widerspricht, die Könige in besondere Verbindung mit dem Gesange zu bringen. Sodann wird in dem Satz mit *γάρ* 98 ff., in welchem der Umstand begründet wird, dafs dem Liebling der Musen (*ὅντινα Μοῦσαι φίλωνται*) eine süfse Stimme aus dem Munde sich ergiefst, dieser Liebling 99 ausdrücklich *ἀοιδός* genannt; von der Begnadigung der Könige durch die Musen ist hier nicht die geringste Spur zu finden. Demnach handelt unser Abschnitt im Gegensatz zu dem vorhergehenden von den Gaben, welche die Sänger von den Musen erhalten. Wie ist es also möglich, ihn, wie das *γάρ* 94 verlangt, in eine Kausalverbindung zu demselben zu bringen? Ja, dieser Gegensatz findet in den Worten ‚*ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες*' seinen bewufsten Ausdruck. Welchen andern Zweck können dieselben mitten in einem Zusammenhang, der blofs von den Sängern handelt, haben, als die Ansicht abzuweisen, dafs auch die Könige mit den Musen in Verbindung ständen. Gegen den Inhalt des vorhergehenden Abschnitts legt der Verfasser also damit ausdrücklich Verwahrung ein. Er konnte sich um so eher dazu veranlafst fühlen, als es galt, einen Eingriff in seine eigenen Aödenrechte — denn das war die Verbindung der Könige mit den Musen — abzuwehren.

Dafs die Verse 94—103 erst im Anschlufs an den vorhergehenden Abschnitt entstanden sind, wird durch den gleichen Gedankengang bestätigt. In beiden Abschnitten werden zunächst die Personen angegeben, die mit den Musen in Beziehung gebracht werden, dort allerdings schon 80, hier 94—96. Hierauf wird das Geschenk bezeichnet, welches die Musen verleihen, dort 81—84, hier 96. 97, und zwar entspricht *ὁ δ' ὄλβιος, ὅντινα Μοῦσαι φίλωνται* den Versen 81. 82 und *γλυκερή οἱ ἀπὸ στόματος ῥέει αὐδή* den Versen 83. 84. Zuletzt werden, um die Gröfse dieses Geschenks zu bezeichnen, die Wirkungen desselben geschildert. Da in den beiden Abschnitten

Versen der Theogonie geflossen zu sein scheinen, so wird damit doch die Beweiskraft dieser Verse selbst nicht erschüttert. Zu welchem andern Zweck aber soll das *σκῆπτρον* Theog. 30 f. Hesiod von den Musen geschenkt sein, als um es bei dem Vortrag seiner Gedichte als Zeichen seiner Würde in der Hand zu halten?

das Geschenk ein verschiedenes ist, dort die Beredsamkeit, hier der Gesang, gehen natürlich auch die Wirkungen auseinander. Dort wird dargestellt, wie der beredte König vor den übrigen sich durch die schnelle Schlichtung von Streitigkeiten auszeichnet, hier, wie der von den Musen begnadigte Sänger den Kummer der Menschen verscheucht. Die beiden Abschnitte erscheinen demnach durchaus wie Rede und Gegenrede in einem Agon. Schon Gerhard (Über die hesiodische Theogonie, Berl. 1856) hat diese Empfindung gehabt, als er jenen seinem Rhapsoden A, diesen seinem Rhapsoden B zuwies.

Wenn daher die ersten vier Verse auch in dem 25. homerischen Hymnus sich finden, so ist mit G. Hermann und Baumeister anzunehmen, dafs sie hier ursprünglich und dort aus unserm Abschnitt entlehnt sind. Vergleicht man die Komposition jenes Hymnus genauer, so kann es in der That gar keinem Zweifel unterliegen, dafs er ein Konglomerat, nicht ein organisches Ganze ist. Zunächst erklärt dort der Dichter, er wolle mit den Musen, dem Apollon und dem Zeus anfangen. Nirgends in den uns überlieferten Hymnen und Proömien versteigt sich ein selbständiger Dichter zu einer solchen Häufung. Bereits der Verfertiger der Überschrift scheint daran Anstofs genommen zu haben; er überschreibt blofs *εἰς Μούσας καὶ Ἀπόλλωνα.* Der Dichter begründet sodann seinen Entschlufs damit, dafs von den Musen und Apollon die Sänger herstammen, von Zeus die Könige. Ist es also zweitens erträglich, dafs mit den Worten *ὁ δ' ὄλβιος* etc. eine weitere Ausführung nur für die Musen erfolgt, nicht auch für Zeus? Wie kann drittens der Verfasser Vers 6 sich blofs bei den Kindern des Zeus (in dem Zusammenhang des Hymnus können darunter die Musen und Apollon verstanden werden) und nicht auch bei diesem selbst empfehlen? Der Verfertiger des Hymnus ging augenscheinlich von den ihm fertig vorliegenden Versen 2—5 aus. Den einleitenden Vers 1 entnahm er aus den 2—4 genannten Gottheiten unter Anlehnung an Theog. 1, den Schlufsvers 6 gewann er aus Theog. 104, wo freilich mit *τέκνα Διὸς* ganz passend nur die Musen bezeichnet sind. Vers 7 kommt als gangbare Übergangsformel nicht in Betracht.

§ 7.

Der letzte Abschnitt besteht aus den Versen 104—115. Hier wird 105—107 die Aufforderung an die Musen gerichtet, die Götter zu besingen, welche von der Gaia, dem Uranos, der Nyx und dem Pontos geboren seien. Diese vier Gottheiten sind nach der Theogonie diejenigen Glieder des ersten Geschlechts, welche Nachkommen erzeugten; es wird also in diesen Versen das zweite Göttergeschlecht bezeichnet. Ebenso wenig kann ein Zweifel sein, dafs 111—113 auf das dritte Göttergeschlecht sich beziehen. Denn *δωτῆρες ἐάων* 111 wird sonst von den Olympischen Göttern gebraucht (vgl. Theog. 633 und 664), 112 kann nur von der durch Zeus vorgenommenen Verteilung der *τιμαί* verstanden werden, welche 885 angedeutet wird, die Besetzung des Olympos endlich 113 läfst sich ebenfalls nur auf diese dritte Göttergeneration beziehen. Soll daher in den Versen 108—110, entsprechend der nachdrücklichen Einführung mit *εἴπατε δ' ὡς,* ein neuer Inhalt aufgezählt werden, so bleibt dafür nur das erste Geschlecht übrig. Dafs die Bezeichnung desselben in der That der Zweck dieser Verse ist, zeigt *τὰ πρῶτα* 108; es soll dazu dienen, den vorher genannten Göttern des zweiten Geschlechts gegenüber das Subjekt des Satzes, *θεοί,* auf das erste zu beschränken.

Trotzdem fallen 108—110 aus dem Rahmen dieses Abschnitts. Wenn erstens 106 f. des zweiten Geschlechts in der Art gedacht wird, dafs nicht die Götter selbst, die dazu gehören, genannt werden, sondern die des ersten Geschlechts, von denen sie stammen, so ist dies damit zu erklären, dafs der Verfasser des ganzen Abschnitts gemäfs der genealogisierenden Richtung

der Theogonie auch in dieser Inhaltsangabe die Abstammung der Götter hervorheben wollte und, da die Götter des ersten Geschlechts zum Teil eine solche nicht hatten, er dieselben wenigstens als Erzeuger des zweiten erwähnte; er gedachte also überhaupt nicht das erste Göttergeschlecht so selbständig wie das zweite und dritte einzuführen. Zweitens hätte das erste Göttergeschlecht nicht zwischen dem zweiten und dritten, sondern vor dem zweiten untergebracht werden müssen[1]). Drittens zeigen 108—110 nicht das genaue Anschmiegen an das hesiodische System, welches in den übrigen Versen dieses Abschnitts hervortritt. Der Verfasser von 106. 107 faſst mit Hesiod die *Γαῖα*, den *Οὐρανός*, die *Νύξ*, den *Πόντος* als Propria, als personificierte Gewalten auf, dagegen 108—110 sind *γαῖα, ποταμοί, πόντος, ἄστρα, οὐρανός* nicht erklärende Apposition zu dem vorhergehenden *θεοί*, sondern Appellativa; sie bezeichnen die Naturerscheinungen selbst, so daſs neben den Göttern des ersten Geschlechts die in jener Periode geschaffenen Teile der sichtbaren Welt genannt werden[2]). Daher bleiben *Νύξ* und *Χάος*[3]) unberücksichtigt, dagegen werden die *ἄστρα* und die *ποταμοί* aufgeführt, welche in dem System der hesiodischen Theogonie weder von solcher Bedeutung sind, daſs diese auszeichnende Erwähnung in einem nur die Hauptsachen berührenden Inhaltsverzeichnis berechtigt wäre, noch auch überhaupt dem ersten Göttergeschlecht beigezählt werden; denn die *ἄστρα* werden nur 382 ganz nebenher als Kinder der Eos und des Astraios genannt, die *ποταμοί* aber 337—345 als Kinder der Tethys und des Okeanos. Viertens enthält 115 nach 108—110 eine platte Wiederholung, so daſs es erklärlich ist, wenn Seleukos 114 und 115, Aristarch aber 115 athetiert hat. An und für sich aber gewährt 115 einen trefflichen Übergang zur eigentlichen Theogonie, indem *ἤτοι* 116 die Erfüllung der in 115 ausgesprochenen Bitte einleitet. Fünftens wird durch 108—110 der Zusammenhang der umgebenden Verse gestört. Denn da das *ἐκ τῶν* des Verses 111 sich auf das zweite Göttergeschlecht beziehen muſs, kann sich derselbe nur an Vers 107 anschlieſsen; es setzt dann auch *οἵ τε* 111 nicht ein *ὡς*, sondern das genau entsprechende *οἵ* 106 fort.

Der Ursprung dieser Interpolation wurzelt in dem Wunsch, das erste Göttergeschlecht in unserem Inhaltsverzeichnis derselben ausdrücklichen Aufzählung gewürdigt zu sehen, wie das zweite und dritte. Das Material stammt zum Teil aus den beiden vorhergehenden Versen, nämlich *γαῖα, πόντος, οὐρανός*, vielleicht auch *ἄστρα* (vgl. *ἀστερόεντος* 106), zum Teil aus verworrenen Reminiscenzen an die Theogonie, so *οἴδματι θύων* aus 131, *ἄστρα τε λαμπετόωντα* aus 382, *οὐρανὸς εὐρὺς ὕπερθεν* aus 702.

Als nicht-hesiodisch charakterisieren sich freilich auch die übrigen Verse dieses Abschnitts. Nicht bloſs nämlich erscheinen auch hier 114 die Musen als *Ὀλυμπιάδες*, sondern es tritt uns auch ein ganz anderes Verhältnis des Dichters zu denselben entgegen, als in dem als echt anerkannten Teil des Proömiums. Zwar ist demselben von den Musen der Gesang gelehrt worden, zwar ist ihm sogar der besondere Auftrag geworden, das Geschlecht der Götter zu besingen, doch bleibt es immer er selber, welcher singt; er konnte im Anschluſs an den als wirklich geschilderten

[1]) Wenn jedoch Ritschl, Sched. crit., S. 34 vorschlägt, 108—110 vor 105 zu versetzen, so werden damit die übrigen Schwierigkeiten nicht erledigt.

[2]) Schon Schömann schreibt die betreffenden Wörter 106—107 mit groſsem, 108—110 mit kleinem Anfangsbuchstaben.

[3]) Doch würde es ganz unmethodisch sein, nach Göttling ‚ὡς τὰ πρῶτα χάος καὶ γαῖα γένοντο' herzustellen. — Daſs 106 *Χάος* nicht genannt war, erklärt sich daraus, daſs von ihm unmittelbar keine Götter des zweiten Geschlechts abstammen.

Vorgang 22—34 nicht sagen: *κλείετε Μοῦσαι*, sondern *κλείσω*. Auch ist auffällig, dafs hier 106 die Form *Γῆ*[1]) als Proprium gebraucht wird, während bei Hesiod immer *Γαῖα* als solches erscheint.

Dafs dagegen dieser Abschnitt erst eigens für das Proömium der Theogonie komponiert worden ist, ergiebt sich aus dem Inhalt von selbst; es läfst sich sogar aus demselben ein Schlufs auf die Gestalt ziehen, in welcher die Theogonie zur Zeit seiner Entstehung vorlag. Ich glaube daher, dafs er von dem Verfertiger des Musenhymnus 36—80 herrührt, um von demselben zur Theogonie überzuleiten. Zunächst nämlich läfst sich nicht leugnen, dafs, wenn 80 und 116 unmittelbar verbunden werden, eine offene Kluft entsteht. Dieselbe wird um so weniger wahrscheinlich, als 36—80 nicht zufällig in den Text geraten sind, sondern zu dem Zweck verfafst wurden, die Theogonie einzuleiten. Damit stimmt überein, dafs nur 36—80 und 104—115 die Musen als Olympische bezeichnet werden; selbst 81—103 kommen sie als solche nicht vor. Aufserdem zeigt sich der gleiche Mangel an schaffender Kraft. ‚*Γένος αἰὲν ἐόντων*‘ 105 finden wir wieder in 33. Vers 106 ‚*οἳ Γῆς ἐξεγένοντο καὶ Οὐρανοῦ ἀστερόεντος*‘ ist zu vergleichen mit 154 und 421: ‚*ὅσσοι γὰρ Γαίης τε καὶ Οὐρανοῦ ἐξεγένοντο*‘; dafs *ἀστερόεις* aber besonders am Ende eines Verses häufig als Epitheton zu *οὐρανός* steht, ist zu ersehen aus 463, 470, 685, 737, 891. *Δωτῆρες ἐάων* findet sich 633 und 664. Vers 112: ‚*ὥς τ' ἄφενος δάσσαντο καὶ ὡς τιμὰς διέλοντο*‘ ist eine Erweiterung von 885: ‚*ὁ δὲ τοῖσιν ἐῢ διεδάσσατο τιμάς*‘. Endlich ‚*Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι*‘ ist schon 75 gebraucht.

Dafs der Verfertiger dieses Musenhymnus bereits 44—50 eine Inhaltsangabe gebracht hat, beweist nichts gegen seine Urheberschaft auch von 104—115. Dort wird allgemein das angegeben, was die Musen zu singen pflegen; der dort bezeichnete Inhalt geht daher über den der Theogonie hinaus. Hier wird die besondere Bitte angeschlosen, jetzt den einen Teil ihres Wissens, der sich auf die Götter bezieht, zu verkünden. 104—115 werden also die Musen aufgefordert, die Theogonie zu singen; in 44—50 wird erklärt, warum diese Aufforderung an sie gerichtet werden könne. Aufserdem wird jeder, der die drei Inhaltsangaben 44—50, 104—115, 11—21 vergleicht, zugeben, dafs die zwei ersten in einem besonderen Zusammenhang stehen. In beiden ist die Einteilung in drei Geschlechter durchgeführt, das erste aber nur insofern erwähnt, als es das zweite erzeugt. Sodann hat schon Deiters richtig verglichen:

44. ‚*θεῶν γένος αἰδοῖον πρῶτον κλείουσιν ἀοιδῇ*‘, mit
105. ‚*κλείετε δ' ἀθανάτων ἱερὸν γένος αἰὲν ἐόντων*‘ und
45. ‚*ἐξ ἀρχῆς οὓς Γαῖα καὶ Οὐρανὸς εὐρὺς ἔτικτον*‘ mit
106. ‚*οἳ Γῆς ἐξεγένοντο καὶ Οὐρανοῦ ἀστερόεντος*‘.

Selbst das *ἐξ ἀρχῆς*, durch das sich 45 von 106 unterscheidet, findet sich wieder 115. Auch diese Ähnlichkeit der Darstellung erklärt sich am leichtesten aus der Identität des Verfassers.

§ 8.

Ziehen wir demnach das Resultat unsrer Untersuchung, so ist das Proömium Hesiods zunächst durch einen Hymnus auf die Musen erweitert worden, um das 34 gegebene Versprechen Hesiods vollständig einzulösen. Derselbe umfafst 36—80 und 104—115, doch unter Ausstofsung von 38, 46, 48, 58. 59, 63—67 und 108—110. Daran schliefsen sich zwei Fortsetzungen, 81—93 und 94—103, die erstere veranlafst durch den Wunsch, die in 80 angegebene Verbindung der Musen mit den Königen zu erläutern, die letztere durch den Widerspruch gegen dieselbe;

[1]) Köchlys Änderung ‚*Γαίης ἐγένοντο*‘ ist unberechtigt.

in ihnen findet sich keine spätere Interpolation mehr. Wir haben also Erweiterungen vor uns, die im Anschlufs an bestimmte Stellen des jedesmal vorhandenen Textes entstanden sind. Eine Vereinigung unter sich beziehungsloser Recensionen ist dadurch ausgeschlossen; die einzelnen Bestandteile sind nach einander entstanden, nicht neben einander.

Es bleibt noch zu erörtern, in welcher Zeit diese mehrfache Ergänzung stattgefunden habe. Aus dem zuletzt eingefügten Bestandteil wurden bereits 94. 95 von Cornutus[1]) ausdrücklich als hesiodisch citiert. Ferner werden 94—97 im 25. homerischen Hymnus verwendet. Da es freilich möglich, wenn auch nicht gerade wahrscheinlich ist, dafs dieser Hymnus erst kurz vor dem Abschlufs der ganzen Sammlung entstanden ist, so wird sich für unsern Zweck kein bestimmtes Resultat daraus erzielen lassen (vgl. Baumeister, Hymni Homer., Leipz. 1860, S. 99). Doch da in einem Scholion zu Pind. Pyth. IV, 313 Ammonios, der Nachfolger Aristarchs, 94. 95 anführt, ist mit Sicherheit zu schliefsen, dafs zur Zeit der alexandrinischen Grammatiker 94—103 sich bereits in dem Proömium der hesiodischen Theogonie befanden. Denn obgleich Ammonios den Namen Hesiods nicht nennt und er daher die beiden Verse auch anders woher, z. B. aus Hymn. Hom. 25, entlehnt haben kann, so sichert ihre Anführung doch so lange einen Schlufs auf die Gestalt unsers Proömiums, als ihre Entstehung im Anschlufs an 81—93 anerkannt wird.

Dafs auch der nächstletzte Abschnitt, 81 — 93, den Alexandrinern schon bekannt war, geht aus der Nachahmung von 82 durch Kallimachos und Theokrit hervor. Zu dem Gedicht über die Musen haben wir direkte Scholien der alexandrinischen Grammatiker, des Aristarch zu 79 und 115, des Aristophanes zu 68. Selbst die Interpolation 63—67 mufs zur Zeit des letzteren schon im Text gestanden haben; denn dafs er den Musenzug 68 mit dem von 9. 10 identificiert hat, statt ihn mit 53—62 zu verbinden, läfst sich nur daraus erklären, dafs jene Interpolation bereits sein Urteil trübte. Übrigens wird 64 auch in den alten Pindarscholien citiert. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dafs, wie die Theogonie überhaupt, so auch das Proömium derselben im grofsen und ganzen in derselben Gestalt wie uns bereits den Alexandrinern vorlag.

Ist nun aber anzunehmen, dafs in der ihnen unmittelbar vorhergehenden Zeit dasselbe so umfassenden Veränderungen unterworfen worden sei? Es würde hier zu weit führen, mich in eine genaue Untersuchung dieser Frage einzulassen; es wäre zu diesem Zweck nötig, überhaupt die Überlieferung des griechischen Epos bis zu den Alexandrinern festzustellen. Ich begnüge mich daher, meine Ansicht auszusprechen, ohne sie zu begründen. Sie geht dahin, dafs die Erweiterungen unsers Proömiums einer Zeit angehören, wo man die hesiodischen Gedichte weniger las als hörte. Denn kann auch bei den hesiodischen Gedichten kein Zweifel sein, dafs sie von Anfang an niedergeschrieben wurden, so ist es doch andrerseits ebenso sicher, dafs sie zunächst wesentlich durch den Mund von Rhapsoden ihre Verbreitung fanden. Da dieselben den zu recitierenden Gedichten eigne Proömien voranzuschicken pflegten, ist es nicht auffällig, dafs sie, wo ein Proömium schon vorhanden war, sich mit einer Erweiterung desselben begnügten. Im Laufe des sechsten Jahrhunderts ging man dazu über, wieder einen bestimmten Text zu fixieren und Abweichungen von demselben nicht mehr zu gestatten; die freiere Bewegung der Rhapsoden hörte damit auf. Die spätesten Abschnitte unsers Proömiums, 81—93 und 94—103, sind daher wahrscheinlich dem Ausgang ihrer dadurch beendeten Blütezeit zuzuweisen.

[1]) Für diese Citate vgl. Mützell, De emend. Theog. Hes., S. 380 ff.

Druck von W. Pormetter in Berlin C., Neue Grünstrafse 30.

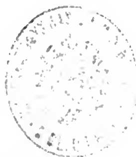
Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Sophien-Gymnasiums.
Ostern 1884.

Der Streit um Reichsflandern

in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. Hermann Brosien,
Oberlehrer.



BERLIN 1884.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1884. Programm No. 59.

Die Landschaften an der unteren Schelde und Maas und am Niederrhein gehörten im Mittelalter bekanntlich zum Herzogtum Lothringen, das jedoch seit seiner Teilung im zehnten Jahrhundert in viele Gebiete zerfiel. Zumal Nieder-Lothringen verschwand als Ganzes bald aus der Geschichte, und Bischöfe, Herzoge, Grafen und Herren geboten als unmittelbare oder mittelbare Lehnsleute des deutschen Königs in jenen Gegenden. Im wesentlichen bildete die Schelde die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich, und nur bei Cambrai und Gent erstreckte sich das deutsche Gebiet über diesen Flufs hinaus. Dort war allerdings nur ein kleines Ländchen, das der Bischof von Cambrai besafs, deutsches Lehen, hier hingegen gehörten seit den Zeiten Ottos des Grofsen das Land Waes und die sogenannten Vier Ämter zum Deutschen Reiche.

Der untere Lauf der Schelde ist in den folgenden Jahrhunderten vielfachen Veränderungen unterworfen gewesen; jetzt liegen ihre Hauptmündungen auf dem Boden Zeelands, im Mittelalter jedoch zweigte sich ein Arm unterhalb des heutigen Ortes Lillo ab und durchflofs, vielfach geteilt, den jetzt auf dem linken Scheldeufer gelegenen Teil von Zeeland. Die Westgrenze des Reichs wurde hier durch eine Scheldemündung gebildet, die man im Mittelalter Sinefalla nannte, und von der heute nur der Zwin, eine Meeresbucht bei Sluis, übrig ist [1]).

Die Grafschaft Holland, welche im allgemeinen nur aus den heutigen Provinzen Nord- und Südholland bestand und die fünf seeländischen Inseln im Norden der heutigen Westerschelde, der ehemaligen Heidensee, nur als flandrisches Lehen besafs [2]), hatte etwa die Gröfse des heutigen Regierungsbezirks Trier (7000 qkm) und eine Bevölkerung von vielleicht 3—400 000 Einwohnern. Im Südwesten stiefs daran flandrisches Gebiet, das teils bei Frankreich, teils bei Deutschland zu Lehen ging. Französisch war die Grafschaft Flandern, der Kern des heutigen Königreichs Belgien, doch umfafste sie noch den nördlichen Teil des jetzigen französischen Departements Nord mit den Städten Lille, Douai und Orchies. Sie grenzte im Westen an die Grafschaften Guisne, Boulogne und Saint-Pol, im Süden an Artois und das Bistum Cambrai. Die Ostgrenze bildete die Schelde bis zur Mündung der Lys bei Gent, alsdann eine Gracht, welche Otto I. in nördlicher Richtung hin hatte graben lassen, um die Nordwestgrenze seines Reichs deutlicher zu bezeichnen [3]). Doch besafs der Graf als deutsche Lehen das Land Oberschelde, ein kleines Gebiet zu beiden Seiten

---

[1]) Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. (Berlin 1862) I, S. 508. [2]) Vergl. den Vertrag zwischen den Grafen von Flandern und Holland vom 27. Februar 1168, den Wilhelm von Holland unter dem 7. Juli 1248 bestätigte (Böhmer, Regesta imperii V, neue Ausgabe von Ficker, Innsbruck 1882, No. 4923 und 4924). [3]) Hirsch, I, S. 507; Wenzelburger, Geschichte der Niederlande I (Gotha 1879), S 141.

dieses Flusses in unmittelbarer Nähe der Stadt Gent, das Land Waes, die Vier Ämter und auf dem rechten Ufer der Schelde die Grafschaft Alost und das Land Grammont[1]) (auch Geeraerdsbergen genannt). Südlich von Audenarde lag an der Grenze gegen Hennegau die Stadt Renaix, welche erst 1280 nebst einigen benachbarten Orten, die heute zum Teil auf dem Boden von Hennegau liegen, wie Ellezelles, an Flandern kam. Sie gehörte bis dahin der Abtei Cornelimünster bei Aachen[2]).

Das Land Waes entspricht ungefähr den jetzigen Arrondissements Saint-Nicolas, Termonde und teilweise Gent in Ostflandern, die Vier Ämter liegen heute teils auf belgischem, teils auf holländischem Gebiet, und zwar Assenede und Bouchaute im belgischen Arrondissement Eecloo, Axel und Hulst in der holländischen Provinz Zeeland. Alle Landschaften, welche der Graf von Flandern vom Deutschen Reiche zu Lehen trug, pflegt man mit dem Namen Reichsflandern zu bezeichnen. Sie hatten in ihrer Gesamtheit nur einen Flächeninhalt von etwa 3000 qkm und eine Bevölkerung von höchstens 150 000 Seelen, während die französischen Lehen des Grafen mit ihren 6500 qkm und 350 000 Einwohnern reichlich so grofs als die heutigen belgischen Provinzen Ost- und Westflandern waren. Erst 1263 hat der Graf von Flandern durch Kauf die Markgrafschaft Namur erworben, welche unter der Lehnshoheit Hennegaus stand, dem sie nach ihrer Erhebung zur Markgrafschaft vom deutschen Könige verliehen war (Dezember 1188)[3]). Für Flandern war ihr Besitz von geringerer Bedeutung, da sie durch deutsches Gebiet vom Hauptlande getrennt war und nur einen Umfang von ca. 1200 qkm mit etwa 50 000 Einwohnern hatte.

Auf dem rechten Ufer der Schelde lag die Grafschaft Hennegau, welche das belgische Arrondissement Mons und zum Teil die von Charleroi, Soignies und Thuin, ferner auf dem Boden des heutigen Frankreich das Arrondissement Avesnes und teilweise auch die von Valenciennes und Cambrai umfafste[4]). Mit ihr war seit 1164 die Grafschaft Osterbant verbunden, welche zwischen Schelde und Scarpe gelegen naturgemäfs französisches Lehen war. Dazu gehörte das auf dem linken Ufer der Schelde liegende Schlofs von Valenciennes, nach welchem sich die Grafen von Hennegau Kastellane von Valenciennes nannten. Doch lag die Stadt auf dem Boden von Hennegau selbst, das zum Deutschen Reiche gehörte und seit 1071 unter der Lehnshoheit des Bischofs von Lüttich stand[5]). Die Grafschaft mochte ungefähr dem heutigen Regierungsbezirk Düsseldorf an Gröfse gleich sein (5300 qkm) und ihre Bevölkerung sich im 13. Jahrhundert nicht über 300 000 Seelen erheben. Sie grenzte im Süden an Frankreich (Grafschaft Vermandois und Herrschaft Coucy), im Osten an die Herrschaft Chimay und das Herzogtum Brabant, im Norden an die Herrschaft Enghien und das Land Alost; im Westen lag jenseits der Schelde die Grafschaft Flandern, im Südwesten das Bistum Cambrai. Der Graf von Hennegau besafs, wie erwähnt, die Lehnshoheit über Namur, ferner über die Grafschaft la Roche und die Herrschaften Durbuy und Poilvache, mit denen der Graf von Luxemburg belehnt war.

---

[1]) Diese Stadt war ursprünglich ein Allod, das schon im 11. Jahrhundert Balduin von Mons erworben hatte; Kaiser Friedrich II. erwähnt sie in der Belehnungsurkunde für Margarete von Flandern (Juli 1245, s. Ficker, R. J. V, No. 3494 und Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I, Tübingen 1835, Anhang S. 94) nicht. Da werden als deutsche Lehen Flanderns nur aufgezählt: de feudis comitatus Namurcensis et partis Flandrie citra Scaldum versus Hanoniam et Berbanciam cum quattuor ministeriis et terra de Halost et Insulis. Mir scheint Grammont erst 1263 ein Lehen des Bistums Lüttich und also indirekt des Deutschen Reichs geworden zu sein. Jedenfalls macht darüber erst König Rudolf I. seine Rechte als Lehnsherr geltend. [2]) Warnkönig II, 2 S. 109. [3]) Stumpf, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts II, Innsbruck 1865—83, No. 4633, erneuert 1191 (No. 4711). [4]) Duvivier, Recherches sur le Hainaut ancien I, Brüssel 1866, S. 55. [5]) Duvivier II, S. 413; Ficker, R. J. V, No. 4894.

Wie die flandrischen Lande in weltlichen Dingen verschiedenen Herren unterthan waren, so gehörten sie auch in kirchlicher Beziehung zu verschiedenen Sprengeln: Flandern selbst zu den Diözesen Térouanne, Arras und Tournay, das Land Alost zum Bistum Cambrai, Waes zu Tournay, die Vier Ämter gleich Zeeland zum Bistum Utrecht.

Der Streit um Reichsflandern zu Zeiten der Gräfin Margarete.

Im 13. Jahrhundert waren Flandern und Hennegau mit einander vereinigt und seit 1244 der Gräfin Margarete unterthan. Diese war seit 1241 Witwe, nachdem sie zweimal vermählt gewesen war. Bekanntlich hatte sie in ihrer Jugend, als noch ihre Schwester Johanna (1205—44) die Herrschaft führte, mit Burchard, Herrn von Avesnes, die Ehe geschlossen (1213), ohne zu wissen, dafs dieser früher Subdiakon in Orleans und Diakonus in Laon gewesen war und also dem geistlichen Stande angehörte. Sobald dies ruchbar wurde, verfiel Burchard dem Bann (1215), und die Ehe wurde getrennt, wozu Margarete jedoch erst um 1221 ihre Einwilligung gab[1]). Sie war inzwischen Mutter mehrerer Kinder geworden, wovon zwei Söhne, Johann und Balduin, am Leben blieben. Obwohl ihr erster Gatte noch bis 1241 lebte, heiratete sie um 1225 einen französischen Ritter Wilhelm, Herrn von Dampierre, dem sie drei Söhne, Wilhelm, Guido und Johann, gebar. Da sich ihre ganze Neigung den Kindern zweiter Ehe zuwandte, so bemühte sie sich, als sie wenige Jahre nach dem Tode ihres zweiten Gatten die Herrschaft übernahm, die Söhne erster Ehe von der Erbfolge auszuschliefsen.

Kaiser Friedrich II. hatte im März 1242 die Brüder von Avesnes für legitim erklärt und den Dampierre's gleichgestellt[2]), jedoch die Gräfin liefs, als sie 1245 vom Könige Ludwig IX. von Frankreich mit Flandern belehnt wurde, nur ihren ältesten Sohn zweiter Ehe zugleich den Lehnseid leisten[3]), augenscheinlich, um damit anzudeuten, dafs nur diesem die Erbfolge gebühre. Dafs sie in gleicher Weise mit ihren deutschen Lehen verfuhr, für welche sie 1245 dem Kaiser huldigte, ist nicht bekannt[4]). Die Söhne erster Ehe erhoben gegen jene Zurücksetzung seitens ihrer Mutter Einspruch, und König Ludwig sowie der päpstliche Legat, Bischof Odo von Tusculum, gaben ihnen insofern Recht, als sie 1245 als Schiedsrichter Johann von Avesnes Hennegau und Wilhelm von Dampierre blofs Flandern mit den zugehörigen Besitzungen zusprachen[5]). Johann von Avesnes, der sich bei diesem Urteil nicht beruhigte[6]), verband sich zunächst mit dem Herzog Heinrich von Brabant und hoffte weitere Unterstützung bei dem Grafen Wilhelm von Holland zu finden, dessen Schwester Adelheid er im Dezember 1246 heiratete. Er erhob Ansprüche auf das von Deutschland abhängige Gebiet Flanderns, nämlich Reichsflandern und Zeeland, da der Besitz dieser Landschaften als deutscher Lehen nicht von der Entscheidung Frankreichs abhängen könne. Wie neuerdings nachgewiesen ist[7]), griff Johann 1247 Flandern an, doch scheint es Ludwig IX., noch bevor er seinen Kreuzzug antrat (August 1248), gelungen zu sein, ihn zu einem Waffenstillstand zu bewegen. Schon am 26. September 1247 hatte ihn der zum Bischof von Lüttich

[1]) Nach Sattler, Flandrisch-holländische Verwicklungen unter Wilhelm von Holland (Göttingen 1872) S. 23 erst 1222. [2]) Ficker, R. I. V, No. 3279. [3]) Warnkönig I, S. 174. [4]) Der oben erwähnte Belehnungsbrief Friedrichs II. ist nur für Margarete ausgestellt. [5]) Kervyn van Lettenhove, Histoire de Flandre II (Brüssel 1867), S. 247. [6]) Dafs er den Schiedsspruch zunächst ruhig hingenommen hat, schliefst Sattler S. 26 mit Unrecht aus der Bestätigung desselben durch die Gräfin (Okt. 1246 bei Lünig, Codex Germaniae diplomaticus II, S. 1943). [7]) Sattler S. 28 und Ulrich, Geschichte des röm. Königs Wilhelm von Holland (Hannover 1882), S. 30 f.

erwählte Heinrich von Geldern als Lehnsherr mit Hennegau belehnt[1]), aber die übrigen Reichslehen blieben ihm noch vorenthalten, selbst als Wilhelm von Holland den deutschen Thron bestieg (3. Oktober 1247). Derselbe erkannte 7. Juli 1248 die Lehnsabhängigkeit Zeelands von Flandern ausdrücklich an[2]) und wufste es nur durchzusetzen, dafs die Gräfin Margarete einstweilen auf die Ableistung des Lehnseides verzichtete[3]), was seinem Schwager Johann allerdings gleichgiltig sein mufste. Auch um dessen Ansprüche auf Reichsflandern scheint sich Wilhelm damals nicht gekümmert zu haben. Unter diesen Umständen hielten es Johann und sein Bruder Balduin für das Beste, mit ihrer Mutter Frieden zu schliefsen, was denn auch im Januar 1249 erfolgte[4]). Willfähriger zeigte sich der König seinem Schwager gegenüber in Sachen der Markgrafschaft Namur, welche der Kaiser Balduin von Konstantinopel als hennegauisches Lehen besafs. Als dieser an Johann innerhalb der üblichen Frist von einem Jahre den Lehnseid nicht leistete und dies Ländchen ohne Zustimmung seines Lehnsherrn sogar an den König von Frankreich verpfändete, erklärte ihn Wilhelm dieses Lehens für verlustig und sprach es Johann selbst zu (27. April 1249)[5]). Dieses energische Auftreten des deutschen Königs wurde aber am päpstlichen Hofe übel vermerkt; schon am 26. August 1249 liefs Innovenz IV. an ihn die Aufforderung ergehen, jene zu Gunsten Johanns gefällte Entscheidung aufzuheben, weil die Grafschaft Namur unter dem Schutze des Papstes stehe[6]). Dafs Wilhelm nachgegeben hat, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich, wenn man betrachtet, wie sehr er in seinen Differenzen mit der Gräfin von Flandern auf des Papstes Willensmeinung Rücksicht nimmt.

Am 19. Mai 1250 wurde eine Verständigung durch Vermittelung des päpstlichen Legaten Peter, Bischofs von Albano, erzielt; Margarete verzichtete einstweilen auf den Lehnseid für Zeeland, dagegen versprach der König ihren Sohn, den Grafen von Flandern, mit den Reichslehen zu belehnen[7]). Doch es blieb bei den Versprechungen. 1252 sehen wir den Kardinallegaten Hugo wiederum thätig, um die Mifsverständnisse zwischen Wilhelm und der Gräfin von Flandern zu beseitigen[8]). Was der Gegenstand der Verhandlungen gewesen ist, läfst sich bei der Spärlichkeit des urkundlichen Materials schwer sagen. Inzwischen war der Gräfin ältester Sohn zweiter Ehe Wilhelm in einem Turnier umgekommen (1251) und hatte auch vorher nicht mit Reichsflandern belehnt werden können, weil er Ludwig IX. auf seinem Kreuzzuge begleitete. Als die Verhandlungen resultatlos verliefen, scheint man am päpstlichen Hofe die Schuld der Gräfin und ihrer Partei beigemessen zu haben, denn wenige Monate später bestätigte der Papst das vernichtende Urteil, welches der König gegen sie gefällt hatte. Am 11. Juli 1252 nämlich wurde ein Hoftag im Lager vor Frankfurt abgehalten und hier durch den Bischof Hermann von Würzburg folgender Rechtsspruch gefällt: Der König kann über die Reichslehen der Gräfin von Flandern beliebig verfügen, weil dieselbe binnen Jahr und Tag den Lehnseid nicht geleistet hat. Darauf hin verlieh Wilhelm diese Reichslehen, unter denen die oben als Reichsflandern bezeichneten Lande und die Markgrafschaft Namur aufgeführt werden, an Johann von Avesnes[9]). Durch einen Aufstand im Lande unterstützt, bemächtigte sich dieser der Grafschaft Hennegau, und der Krieg gegen Flandern brach aus, an dem seit 1253 auch König Wilhelm teilnahm. Er befand sich dabei mit dem Papste

[1]) Ficker, R. I. V, S. 922 u. 923. [2]) ibidem No. 4923 u. 4924. [3]) Sept. 1248 (ibidem No. 4930).
[4]) Van den Bergh, Oorkondenboek van Holland en Zeeland I, No. 253. [5]) R. I. V, No. 4976; Sattler S. 36.
[6]) Potthast, Regesta pontificum Romanorum II (Berlin 1875), No. 13788. [7]) R. I. V, No. 5004—5006.
[8]) R. I. V, S. 954 ff. [9]) R. I. V, No. 5107 ff. Hier fehlt selbstverständlich noch das Lehen Grammont.

in vollem Einverständnis, der am 3. Dezember 1252 das Frankfurter Urteil bestätigt hatte und am 4. Juli 1253 durch den Abt von Fulda die Exkommunikation über Guido von Dampierre, den Erben der Ansprüche seines verstorbenen Bruders Wilhelm, aussprechen liefs[1]). Während des Krieges wurde nochmals eine Untersuchung über die Legitimität der Brüder von Avesnes angestellt, obgleich erst 1251 Innocenz IV. die 1249 von mehreren Geistlichen eröffnete Enquete bestätigt und die Rechtmäfsigkeit der ersten Ehe Margaretens anerkannt hatte[2]). In demselben Sinne entschied auch jetzt das Schiedsgericht[3]).

Der Krieg mit Holland nahm bekanntlich für Flandern einen ungünstigen Ausgang[4]). Aber ohne auf ihre Söhne Guido und Johann Rücksicht zu nehmen, welche am 4. Juli 1253 bei Westcapellen mit vielen Edlen gefangen waren, trat Margarete im Oktober die Grafschaft Hennegau an Karl von Anjou, den Bruder des Königs von Frankreich, ab. Da Hennegau ein Lehen des Bistums Lüttich war, so veranlafste König Wilhelm eine Entscheidung über seinen Besitz durch das bischöfliche Lehnsgericht. Dasselbe sprach sich am 12. Februar 1254 in einer Sitzung, welcher der König selbst beiwohnte, zu Gunsten Johanns von Avesnes aus und bestätigte die von diesem an Heinrich, Grafen von Luxemburg, ergangene Belehnung mit der Markgrafschaft Namur[5]). Karl von Anjou kehrte sich an diese Entscheidung nicht, sondern brach in Hennegau ein und zog sich erst, als König Wilhelm mit einem Heere erschien, nach Frankreich zurück. Auch Wilhelm verliefs die Grafschaft, noch bevor er Valenciennes hatte nehmen können. Auf Wunsch des Papstes trat am 26. Juli ein Waffenstillstand ein, doch verzögerte sich die endgültige Entscheidung über den Besitz der flandrischen Reichslehen bis nach dem Tode König Wilhelms, welcher am 28. Januar 1256 so unvermutet erfolgte. Auch Papst Innocenz IV. war 1254 gestorben, und bei seinem Nachfolger Alexander IV. erhoben die beiden Brüder Dampierre Einspruch gegen die zu Gunsten ihrer Stiefbrüder gefällten und von Innocenz bestätigten Urteile. Der Papst beauftragte den Bischof von Arras diese Beschwerde zu untersuchen (6. April 1256)[6]). Wir wissen nicht, ob und in welcher Weise dies geschehen ist; wir sehen in der Folge nur den König Ludwig IX. und von Seiten des Papstes den Legaten, Bischof Odo von Tusculum, als Vermittler zwischen den feindlichen Brüderpaaren thätig. Andrerseits wurde die zwischen Flandern und Holland bestehende Differenz durch König Ludwig, den Herzog von Brabant und den Grafen von Geldern beigelegt.

Im September 1256 begaben sich die Gräfin Margarete und ihre Söhne erster Ehe nach Péronne, wo auf Vorschlag König Ludwigs das Abkommen von 1246 über die Teilung der flandrisch-hennegauischen Erbschaft erneuert wurde. Die Brüder von Avesnes leisteten nicht allein auf die Lehen von Crèvecoeur und Arleux, ferner von Osterbant nebst dem zugehörigen Bouchain (südöstlich von Valenciennes an der Schelde) Verzicht, sondern auch auf alle Rechte, die sie durch die Verleihung des deutschen Königs auf Namur und andere Besitzungen des Kaisers von Kon-

---

[1]) Saint Genois, Droits primitifs des anciens terres et seigneuries des pays du comté de Haynaut I (Paris 1782), S. 263. In diesem seltenen Buche sind Regesten der in der chambre des comptes zu Lille befindlichen Urkunden zur Geschichte von Flandern, Artois und Namur veröffentlicht. Das auf der Königl. Bibliothek zu Berlin vorhandene Exemplar ist unvollständig; es endet auf S. 700 bei den flandrischen Urkunden vom Jahre 1282. Spätere Urkunden habe ich nur aus Warnkönigs Staats- und Rechtsgeschichte benutzen können. Auch der zweite Band (Monumens anciens, Brüssel 1806) ist unvollständig. [2]) Kervyn II, S. 250 u. 262. [3]) ibidem S. 264. [4]) Ich verweise hier auf die genauere Darstellung des Krieges bei Kervyn II und besonders bei Sattler und Ulrich; vergl. auch die neue Ausgabe von Wilhelms Regesten. [5]) R. I. V, S. 968. [6]) Saint Genois, Inventaire analytique des chartes des comtes de Flandre (Gand 1843—46) No. 93.

stantinopel erlangt hatten. Auch wiederriefen sie die Übertragung der Markgrafschaft an den Grafen von Luxemburg (24. September 1256)[1]. Andrerseits stellte Karl von Anjou die ihm durch Schenkung übertragene Grafschaft Hennegau der Gräfin Margarete zurück (25. September 1256)[2]. Das Abkommen war für die Brüder von Avesnes höchst ungünstig, denn nur Hennegau, das Johann übrigens seit 1254 besetzt hielt, sollte ihnen verbleiben. Guido von Dampierre wäre dann aufser Reichsflandern und der Lehnshoheit über Zeeland auch die Grafschaft Osterbant, die seit Jahrhunderten mit Hennegau vereinigt war, zugefallen. Aufserdem mufste man sich inbetreff Namurs mit dem Grafen von Luxemburg abfinden, und wie wenig dieser geneigt war, auf dies Lehen zu verzichten, beweist die Urkunde vom 13. Juli 1257, in welcher er sich von König Richard den Besitz von Namur bestätigen liefs[3].

Wenige Tage später erfolgte zu Brüssel die Einigung zwischen Flandern und Holland. Graf Floris, der Bruder des verstorbenen Königs Wilhelm und Vormund seines minderjährigen Sohnes Floris, vermählte sich mit Beatrix, der ältesten Tochter Guidos von Flandern, und erhielt als Mitgift die seeländischen Inseln zwischen Heidensee und Schelde (Oosterschelde) von Flandern zu Lehen (13. und 21. Oktober 1256)[4]. Zugleich erhielten Graf Guido und seine Schicksalsgenossen die Freiheit.

Die Brüder von Avesnes waren trotz ihrer ursprünglichen Einwilligung mit dem Vertrage von Péronne nicht zufrieden und erneuerten ihre früheren Ansprüche auf die Erbschaft ihrer Mutter. Der alte Hader drohte wieder aufzuleben, zumal da damals eine Bulle erschien, in welcher der Papst, der jedenfalls von den Abmachungen von Péronne noch nichts wufste, nochmalige Untersuchung der Beschwerden, welche die Gräfin bei ihm erhoben hatte, dem Bischof von Arras übertrug (18. Oktober 1256)[5]. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Einwurf bekannt, welchen Margarete gegen das verdammende Frankfurter Urteil gemacht hatte. Gegenüber dem Vorwurf des verstorbenen Königs, dafs sie den Lehnseid nicht geleistet habe, hatte sie eingewendet, dafs das Land Waes und Grammont nicht deutsche, sondern französische Lehen wären und dafür der Lehnseid dem deutschen Könige nicht zustehe[6].

Erst ein Jahr später führten die Verhandlungen zwischen den Grafen von Flandern und Hennegau zu einer Einigung. Der Inhalt derselben ergiebt sich aus einer Urkunde der beiden Brüder von Avesnes vom 22. November 1257. Beide verzichteten nochmals auf Crèvecoeur und Arleux, erhielten jedoch das Land Osterbant mit Bouchain. Aufserdem erklärte Guido ausdrücklich, dafs die Lehnshoheit über Namur und die Lehen von Poilvache, Durbuy und la Roche zur Grafschaft Hennegau gehöre[7]. Schon am 24. Dezember 1257 starb Johann von Avesnes, und seine Rechte gingen auf seinen Sohn Johann II. über. Zu seinen Gunsten stellte Margarete am

---

[1]) Bréquigny, Tables chronologiques VI, 295; Sattler S. 65. [2]) Kervyn II, S. 276 (Archives de Lille). [3]) R. I. V, No. 5313. [4]) Van den Bergh II, 1 No. 3 und 4; Kervyn II, S. 276. Am 21. Oktober leistete Floris Margareten den Lehnseid. [5]) Saint Genois, Inventaire No. 94. [6]) An der Echtheit der Urkunde ist nicht zu zweifeln, aber in der Folge hat weder Margarete, noch ihr Sohn Guido die Zugehörigkeit Reichsflanderns zu Deutschland in Zweifel gezogen. Die Behauptung, dafs das Land Waes ein französisches Lehen sei, hatte sie schon 28. Febr. 1254 aufgestellt (Lünig II, 1967, Sattler S. 55). Grammont war bis 1263 flandrisches Allod. Mit Recht konnte die Gräfin dessen Lehnsabhängigkeit vom Reiche bestreiten, aber noch weniger stand es zu Frankreich in irgend welchen Beziehungen. [7]) Martene und Durand, Thesaurus anecdotorum novus I (Paris 1717), 1095 ff.; Warnkönig I, Anhang S. 61. Mit Unrecht schliefst Sattler S. 78 aus dieser und der weiter unten erwähnten Urkunde Guidos vom 25. Mai 1287, dafs Crèvecoeur und Arleux, wenn auch von Hennegau getrennt und zu Flandern gelegt, als deutsche Reichslehen angesehen wurden.

31. März 1258 eine Urkunde aus, in welcher sie als Ersatz für die Lehen von Crèvecoeur und Arleux nicht allein die dem verstorbenen Grafen verheifsenen 400 Livres Rente aus Hennegauischen Ländereien zu leisten versprach, sondern auch 200 weitere Livres Rente für seine Kinder als nach ihrem Tode zahlbar anzuweisen verhiefs[1]). Diese Abmachuugen waren ohne Mitwirkung des deutschen Königs getroffen. Inzwischen waren am 13. Januar 1257 Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien von zwei verschiedenen Parteien auf den deutschen Königsthron erhoben worden. Es wirft nun ein eigentümliches Licht auf den Charakter der Gräfin Margarete und ihres Sohnes Guido, dafs sie sich nach einander mit beiden Königen ins Einvernehmen zu setzen suchten. Am 20. April 1258 versprach Richard der Gräfin, den Rechtsspruch Wilhelms vom 11. Juli 1252 zu widerrufen, wenn sie ihm persönlich huldige. Dagegen geht aus einer Urkunde des Königs Alfons hervor, dafs Guido ihm in Segovia den Lehnseid geleistet und dafür ein Lehen von 500 Mark Silber an Wert sowie eine Summe von 4000 Mark erhalten hat (6. November 1258)[2]). Schliefslich scheint Guido den Spanier, dem er seine Unterstützung zur Erlangung des römischen Königreichs versprochen hatte, aufgegeben zu haben, was ja allerdings höchst gescheit war. Am 27. Juni 1260 belehnte nämlich Richard die Gräfin Margarete zu Cambrai mit dem Lande Alost, den Vier Ämtern und der Herrlichkeit über die fünf seeländischen Inseln und überhaupt dem gesamten Reichsflandern[3]). Wenn hier das Land Waes nicht ausdrücklich genannt ist, so folgt daraus nicht, dafs es die Gräfin oder gar Richard nicht als deutsches Lehen betrachteten. Dasselbe ist eben in dem zusammenfassenden Ausdruck: et simpliciter de omni terra quam ipsa et sui antecessores comites Flandriae, antea quam haberent comitatum Hannonie, a nostris antecessoribus imperatoribus Romanis seu regibus tenuerunt enthalten[4]). Die Belehnung Guidos verzögerte sich bis zum 2. Juli 1262[5]). Nachdem auch die Päpste Alexander IV. 28. August 1259[6]) und Urban IV. 1. April 1262[7]) die Übereinkunft zwischen den Avesnes und Dampierres von 1257 bestätigt hatten, schien der Streit über die Erbschaft der Gräfin Margarete und zugleich über Reichsflandern aus der Welt geschafft zu sein.

Im Mai 1263 vergröfserte Guido seine Besitzungen durch die Markgrafschaft Namur, welche er vom Kaiser Balduin II. von Konstantinopel durch Kauf erwarb, und gewann dafür auch die Zustimmung des gegenwärtigen Besitzers dieses Landes, des Grafen Heinrich von Luxemburg, dem dasselbe bekanntlich 1254 von Johann von Avesnes unter Zustimmung König Wilhelms übertragen war. Guido heiratete nämlich Heinrichs Tochter Isabella und empfing Namur als Mitgift. Doch kostete ihn dieser Erwerb 60 000 Livres Pariser Währung (damals etwa 1¼ Mill. Frcs.), wovon 20 000 Livres an Balduin, 40 000 an Heinrich zu zahlen waren[8]). Durch diese Übertragung wurde die Lehnsabhängigkeit Namurs vom Grafen von Hennegau nicht angetastet. Zu derselben Zeit (Mai 1263) nahm Guido die Gebiete von Grammont und Bornhem[9]), welche bisher seine Allode waren, aus der Hand des Bischofs Heinrich von Lüttich als Lehen entgegen. Es verdient

---

[1]) Martene I, S. 1086. [2]) R. I. V, No. 5343 und 5500. [3]) R. I. V, No. 5869. [4]) Warnkönig I, Anhang S. 98. [5]) R. I. V, No. 5395. [6]) Saint Genois, Inventaire No. 103. [7]) Saint Genois, Droits primitifs I, S. 597. Wir wissen nicht, ob es mehr als eine Form war, wenn Urban IV. 27. April 1262 den Bischöfen von Cambrai und Tournay befahl, den Schiedsspruch Ludwigs IX. und des Bischofs Odo von 1246 durchzuführen. Von Differenzen zwischen den Grafen von Flandern und Hennegau ist uns aus dieser Zeit nichts bekannt. [8]) Saint Genois, Droits primitifs I, S. 600 und 602. [9]) Dies ist ein kleines Ländchen auf dem rechten Scheldeufer oberhalb der Mündung der Rupel.

hervorgehoben zu werden, dafs Grammont erst seitdem zu Reichsflandern zu rechnen ist, wenn es auch schon immer innerhalb der Reichsgrenzen lag. Nur waren die übrigen Teile Reichsflanderns unmittelbare Reichslehen, Grammont hingegen nur ein mittelbares.

Schon der Vertrag von 1257 hatte die Kastellanei Crèvecoeur und die Stadt Arleux dem Grafen von Flandern zugesprochen, worauf dieser Enguerran, Herrn von Coucy, damit belehnte. Erst 1272 liefs sich Guido diese Ländchen gegen Geldentschädigung abtreten[1]) und belehnte dann seinen zweiten Sohn Wilhelm damit[2]).

Rudolf von Habsburg und Guido von Flandern.

Wenn man aus dem Schweigen der Urkunden einen Schlufs ziehen darf, so herrschte über ein Jahrzehnt Ruhe zwischen den Grafen von Flandern und Hennegau. Erst in der Zeit König Rudolfs sehen wir den Streit sich von neuem erheben. In einer Urkunde, deren Datum allerdings verdächtig ist, weil sich Rudolf am 29. Mai 1275 nicht in Boppard aufhielt, verbietet dieser allen Reichsunterthanen, den Grafen von Flandern in seinem Zwist mit Johann von Hennegau zu unterstützen. Darin wird auf die Nachteile hingewiesen, welche Guido seinem Neffen durch Verwüstung von dessen Ländern zugefügt hat, und auch der Verachtung der Reichsautorität gedacht, die sich in diesem Verfahren Guidos äufsere[3]). Schon hier tritt der Gesichtspunkt hervor, von dem aus Rudolf von Habsburg das Verhalten des Grafen beurteilte. Es verletzte ihn mehr als einen seiner Vorgänger, dafs ihm Guido den Lehnseid nicht leistete. Wenn man erwägt, wie unbotmäfsig auch andere Vasallen, zumal an der französischen Grenze, gegen Rudolf sich zeigten, wird man ihm nicht verargen können, dafs er sich so bald gegen Guido erklärte. Dieser hatte auch erst im Februar 1275 seinen Verpflichtungen als Vasall Frankreichs genügt, indem er in einer persönlichen Zusammenkunft mit König Philipp III. zu Valenciennes den Vertrag von Melun aus dem Jahre 1226, welcher das Verhältnis Flanderns zur französischen Krone regelte, bestätigte[4]). Alsdann begleitete er 1276 Philipp auf seinem Feldzuge gegen Castilien[5]) und übertrug für die Zeit seiner Abwesenheit die ausschliefsliche Herrschaft in den flandrischen Landen seiner Mutter Margarete[6]).

Es läfst sich heute nicht mehr feststellen, welches die Ursache des neuen Haders zwischen Flandern und Hennegau gewesen ist. Guido mochte in Rudolf von Habsburg keinen mächtigeren Lehnsherrn als die früheren Gegenkönige vermuten und eine Vernachlässigung seiner Vasallenpflicht nicht für gefährlich halten. Er übersah dabei aber, dafs der deutsche König desto bereitwilliger seine Gunst dem Grafen von Hennegau zuwandte. Diesen hat Rudolf nebst seinem Schwager, dem Grafen Hermann von Henneberg, für den Fall, dafs Floris von Holland ohne rechtmäfsige Leibeserben sterben sollte, mit dessen Grafschaft und andern Reichslehen belehnt (13. Januar 1276)[7]). In den nächsten Jahren liefs der Kampf mit Ottokar von Böhmen dem deutschen Könige keine Zeit, seine Aufmerksamkeit den Angelegenheiten in Niederlothringen zuzuwenden. Erst nach der Abdankung der Gräfin Margarete (29. Dezember 1278), als Guido die alleinige Verwaltung der fland-

[1]) Saint Genois, Droits primitifs I, S. 638. [2]) Delepierre, Précis analytique des documents des archives à Bruges I (Brügge 1840), S. 93 (Januar 1286). [3]) Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg I (ed. Reiffenberg) 369. [4]) Warnkönig I, Anhang S. 70. [5]) Kervyn II, S. 289. [6]) Saint Genois, Droits primitifs I, S. 658. [7]) Böhmer, Reg. Rudolfs No. 226.

rischen Lande übernommen hatte, ging Rudolf mit weiteren Mafsregeln gegen ihn vor. Guido hatte inzwischen (25. Mai 1278) mit Floris von Holland ein Bündnis geschlossen, das gegen jedermann, den Herzog Johann I. von Brabant ausgenommen, gerichtet war[1]). Es ist über allen Zweifel erhaben, dafs ausschliefslich die Feindschaft gegen Johann von Hennegau dies Bündnis herbeigeführt hat. Es war Floris jedenfalls sehr unangenehm, dafs sein Vetter, Johann von Hennegau, die Zeit nicht erwarten konnte, bis er ihm in Holland nachfolgen konnte, und doch war Floris damals erst 24 Jahre alt.

Guido hätte schon als Mitregent Margaretens bis zum September 1274 für die flandrischen Reichslehen[2]) an König Rudolf den Lehnseid leisten müssen. Dennoch wartete dieser noch fast ein Jahr nach der Abdankung Margaretens, ehe er Guido die Reichslehen entzog[3]). Erst am 6. November 1279 belehnte er Balduin von Avesues[4]) als Bevollmächtigten seines Bruders, des Grafen Johann, mit der Grafschaft Alost, dem Lande Waes, den Vier Ämtern und Grammont[5]), also mit ganz Reichsflandern. Guido beschwerte sich über diese Begünstigung seines Neffen, die allen bisherigen Verträgen zuwiderlief, beim Könige und gab als Grund dafür, dafs er noch nicht persönlich den Lehnseid geleistet habe, die Beschwerlichkeit der Reise an[6]). Deshalb gewährte ihm Rudolf am 18. Mai 1280 zur Huldigung eine Frist bis Pfingsten 1281[7]). Man sieht, dafs es ihm nur um Aufrechterhaltung seiner Lehnshoheit zu thun war und ihn persönliche Abneigung gegen Guido keineswegs beseelte. Dieser liefs die Frist verstreichen, ohne am königlichen Hoflager zu erscheinen, indes leistete sein Nebenbuhler Johann persönlich den Vasalleneid und wurde mit allen ihm gebührenden Reichslehen belehnt[8]). Der Ausdruck „Reichslehen“ ist hier wohl ohne Absicht unbestimmt gehalten; jedenfalls konnte Reichsflandern darin nicht eingeschlossen sein, weil dessen Verwaltung einstweilen noch dem Grafen Guido überlassen und die Frist zur Ableistung des Eides sogar noch bis zum 1. Oktober 1281 verlängert war (20. Dezember 1280)[9]). Doch diesen Termin hat der König nicht mehr abgewartet. Im Frühjahr 1281 begab sich Johann von Hennegau nach Wien[10]) und begleitete das königliche Hoflager nach Regensburg[11]). Damals mufs es ihm gelungen sein, den König so sehr für seine Sache zu gewinnen, dafs er eine Entscheidung gegen Guido sofort herbeiführte.

Am 5. August 1281 bestätigte Rudolf zu Nürnberg den Rechtsspruch seines Vorgängers Wilhelm vom 11. Juli 1252, infolge dessen Reichsflandern Johann I. von Hennegau, dem Vater des jetzigen Grafen, zugesprochen war[12]), und gebot den Vasallen und Leuten in jenen Gegenden, Johann II. zu huldigen. Zugleich beauftragte er den Bischof Ingeram von Cambrai und am 19. Dezember noch den Grafen von Holland, Johann in den Besitz dieser Lehen zu setzen[13]). Um die abweichende Entscheidung König Richards, durch welche Wilhelms Urteil vom Jahre 1252 aufgehoben war, zu beseitigen, veranlafste Rudolf am 9. August 1281 einen Rechtsspruch, durch welchen alle Verfügungen über Reichsgüter, welche Richard oder dessen Vorfahren seit Friedrichs II.

[1]) Saint Genois, Droits primitifs S. 664. [2]) Er führte gleich seiner Mutter z. B. im Lande Alost die Herrschaft, s. die Urkunde Margaretens vom 19. Okt. 1276 (Saint Genois, Droits primitifs S. 658). [3]) Warnkönig I, S. 187 übersieht, dafs am 6. Nov. 1279 noch kein Jahr seit der Abdankung Margaretens verstrichen war. [4]) Bei Voigtel-Cohn, Stammtafeln, Tafel 225a fehlen unter den Brüdern Johanns sowohl Balduin, als der später erwähnte Floris. [5]) Böhmer, Reg. Rudolfs No. 519. [6]) Rudolf hielt sich 1279—80 meist in Wien auf. [7]) Reg. Rudolfs No. 544. [8]) Reg. Rudolfs No. 549—550. [9]) Reg. Rudolfs No. 563. [10]) Er ist hier Zeuge in einer Urkunde vom 20. Mai 1281 (Reg. Rudolfs No. 579). [11]) Wiederum Zeuge am 15. Juni. [12]) Reg. Rudolfs No. 604. [13]) Reg. Rudolfs No. 605, 606, 645.

Absetzung (1245) erlassen hatten, aufgehoben wurden, wenn nicht die Mehrzahl der Kurfürsten eingewilligt hätte[1]).

Noch vor Ablauf des Jahres 1281 versuchte der Bischof von Cambrai des Königs Befehl auszuführen. Die Mafsregeln, welche er dazu ergriff, beschreibt er selbst in einem Briefe vom 13. Januar 1282, der an Rudolf gerichtet ist[2]). Danach hat er zunächst Boten nach Grammont gesandt, welche den Behörden dieser Stadt melden sollten, dafs der Bischof nahe, um ihnen die königliche Verfügung behufs Aufnahme des Grafen von Hennegau vorzulegen. Doch man habe jenen geantwortet, dafs die Stadt zwar bereit sei, den Bischof als ihren geistlichen Hirten aufzunehmen, ihm aber als Vollstrecker eines königlichen Befehls, der gegen den Grafen von Flandern gerichtet sei, den Eintritt in ihre Thore nicht gewähren könne. Denn die Behörden seien nicht imstande, den Bischof und seine Begleiter vor Gewaltthätigkeiten zu schützen. Als darauf die Boten zurückkehrten und ihrem Herrn diese Antwort mitteilten, liefs dieser durch den Bevollmächtigten[3]) des Grafen von Hennegau das königliche Mandat an mehreren Orten des Landes Grammont verkünden und machte es selbst in Gegenwart von Zeugen bekannt. Alsdann begab sich der Bischof zur Stadt Alost, dem Hauptorte der gleichnamigen Grafschaft. Hier wurde er vom Bailli des Grafen von Flandern, den Behörden und Einwohnern empfangen, welche gegen den königlichen Befehl Widerspruch erhoben, worauf sich der Bischof damit begnügte, das Mandat durch den schon erwähnten Bevollmächtigten Hennegaus im Lande Alost verkünden zu lassen. Nach den Vier Ämtern, dem Lande Waes und Oberschelde hat sich der Bischof nicht begeben, weil sie aufserhalb seiner Diözese lagen.

Es war für Johann von Hennegau mifslich, dafs die Bewohner von Reichsflandern treu zu ihrem Grafen hielten. Doch er liefs sich nicht einschüchtern, sondern begab sich zu Anfang des Jahres 1282 nochmals an den königlichen Hof. Wir finden ihn am 25. März und 7. und 9. April zu Oppenheim a. Rh. in des Königs Umgebung[4]). Dieser hielt am 16. April zu Hagenau einen Gerichtstag ab, welchem sowohl Johann von Hennegau, als auch Guido von Flandern beiwohnten. Dort wurde entschieden, dafs der Bischof von Cambrai vorzuladen sei[5]). Schon am 18. April verfügte Rudolf, dafs der Bischof in acht Wochen vom nächsten Montag an gerechnet (also am 15. Juni) vor ihm erscheine und über des Grafen von Flandern Widersetzlichkeit Bericht erstatte; wenn er verhindert sein sollte, selbst zu kommen, so solle er vor des Königs Gesandten, dem Canonicus Ruthger von Aachen und Mons und dem Ritter Warner von Raparch ein eidliches Zeugnis ablegen[6]). Diese Vorladung wiederholte Rudolf am 15. Mai[7]). Der Bischof zog es vor, den königlichen Gesandten seinen Bericht zu erstatten; derselbe stimmt dem Wortlaute nach mit dem oben erwähnten Brief vom 13. Januar überein[8]).

Am 15. Juni 1282 fand ein Reichstag in Worms statt, zu welchem der Graf von Flandern vorgeladen, aber nicht erschienen war. Dort wurde auf Veranlassung des Grafen von Hennegau

---

[1]) Reg. Rudolfs No. 611. Dadurch wurde Wilhelms Urteil selbst hinfällig; denn nur die Erzbischöfe von Mainz und Köln waren bei jenem Hoftag vor Frankfurt zugegen gewesen, aufserdem war der Kreis der principum in electione Romani regis vocem habentium — so werden sie in Rudolfs Urkunde bezeichnet — zu Wilhelms Zeit noch nicht so fest geschlossen, dafs man von einer Mehrheit reden konnte. [2]) Martene I, S. 1172—74. [3]) Der Name desselben wird im Briefe nicht genannt; nach Saint Genois, Droits S. 258 war der Abt des Klosters St. Jean in Valenciennes damit betraut, diese Reichslehen vom Bischof zu übernehmen, s. Warnkönig I, S. 189. [4]) Reg. Rudolfs No. 654, 657, 658. [5]) Martene I, S. 1181—83. [6]) Martene I, S. 1175. [7]) Reg. Rudolfs No. 670. [8]) Martene I, S. 1176—80.

ein Rechtsspruch gefällt, durch welchen Reichsflandern dem Grafen Guido aberkannt und Johann zugesprochen wurde. Zugleich wurde beschlossen, dafs auf das Zeugnis des Bischofs von Cambrai hin Graf Guido wegen Ungehorsams der Reichsacht verfallen sei. An diesem Urteil nahmen von Geistlichen die Bischöfe von Worms und Speier, von Weltlichen der Markgraf Otto von Brandenburg, die Grafen von Geldern, Nassau und viele geringere Herren teil[1]). Die Acht wurde dann über Guido am 17. Juni ausgesprochen[2]). Am 15. Juni 1282 forderte der König den Bischof von Cambrai auf, verkünden zu lassen, dafs alle Vasallen und Behörden in Reichsflandern dem Grafen von Hennegau binnen sechs Wochen und drei Tagen huldigen sollten[3]). Die Bischöfe von Cambrai und Utrecht wurden für die in ihren Diözesen belegenen Gebiete, d. h. jener in Alost und Grammont, dieser in den Vier Ämtern mit der kirchlichen Bekanntmachung des Urteils beauftragt[4]). Beide kamen dieser Aufforderung alsbald nach[5]). Wenige Monate später begaben sich die Erzbischöfe Siegfried von Cöln und Werner von Mainz nach Hennegau, um Johann von Avesnes mit den neuen Reichslehen zu belehnen[6]). Dieser hatte sich durch Bündnisse zum Kriege mit Flandern vorbereitet und wurde von König Rudolf noch der Hülfe von Seiten Luxemburgs und Hollands versichert[7]). Doch bevor es zu wirklichen Feindseligkeiten kam, einigte sich Johann von Hennegau mit seinem Oheim Guido darüber, den Herzog Johann von Brabant zum Schiedsrichter zu bestellen (13. Okt. 1282)[8]). Als die für das schiedsrichterliche Urteil bewilligte Frist abgelaufen war, wurde sie 1283 durch Vermittelung des Königs Philipp von Frankreich verlängert und das Schiedsgericht durch je zwei Mitglieder der Häuser Avesnes und Dampierre erweitert; dieselben sollten bis zum 2. Januar 1284 ihr Urteil fällen[9]).

Inzwischen hatten allen Rechtssprüchen der deutschen Reichstage zum Trotz die Bewohner Reichsflanderns in ihrer Anhänglichkeit an Guido beharrt. Die Städte Alost und Grammont und mehrere Edlen, wie Raso, Herr von Gavere (im heutigen Arrondissement Gent), Hugo, Kastellan von Gent, Gerhard II., Herr von Rode, Theoderich, Herr von Beveren (im heutigen Arrondissement Saint-Nicolas) hatten dem Grafen Johann den Lehnseid trotz erneuter Aufforderung[10]) verweigert. Als sie auf einem Reichstage zu Weifsenburg, wohin sie vorgeladen waren, nicht erschienen, wurden sie gleich ihrem Herrn in die Acht gethan (24. Nov. 1282)[11]). Der deutsche König that nichts, um dieses strenge Urteil zu vollziehen; als Entschuldigung mag für ihn gelten, dafs ihn die Angelegenheiten Burgunds, die Kämpfe gegen den Grafen Rainald und gegen Philipp von Savoien 1283 hinlänglich beschäftigten. Auch mag er sich gescheut haben, sich weiter mit einer Angelegenheit zu befassen, in die der König von Frankreich, der ebenfalls Guidos Lehnsherr war, sich eingemischt hatte. Philipp führte auch wirklich 15. Juni 1283 einen Waffenstillstand zwischen Flandern und Hennegau herbei[12]). Das gleichgiltige Verhalten des deutschen Königs äufserte indes auf dessen Anhänger seinen Einflufs. Graf Floris von Holland schlofs sich, obwohl ihm Rudolf

[1]) Reg. Rudolfs No. 678. [2]) Reg. Rudolfs No. 681; der Wortlaut bei Martene I, S. 1185 ist folgender: ipsum Flandriae comitem ob violentiam et injuriam irrogatam per se et suos in terris praedictis vel pertinentiis suis saepedicto Haynoniae comiti, necnon ob ejus contumaciam debeamus proscriptionis mucrone ferire. [3]) Reg. Rudolfs No. 679—680. [4]) Martene I, S. 1183—84, s. Warnkönig I, S. 190. [5]) Martene I, S. 1186, Saint Genois, Droits S. 259—260. [6]) Martene I, S. 1190. [7]) Martene I, S. 1187 und 1170, Kluit, Historia critica comitum Hollandiae et Zeelandiae II (Middelburg 1782), 846. Dafs der Graf von Luxemburg am 3. März 1281 für Schlofs und Stadt Poilvache dem Grafen von Flandern den Lehnseid leistete, darf nicht befremden, da es ein Afterlehen von Namur war (Saint Genois, Droits S. 681). [8]) Saint Genois, Monumens anciens II, S. 704. [9]) ibidem S. 711, 713. [10]) 15. Juni 1282. [11]) Reg. Rudolfs No. 712, 713. [12]) Kervyn II, S. 354.

1282 mehrere Vorteile gewährt hatte[1]), wiederum an seinen Schwiegervater, den Grafen von Flandern, an und gelobte ihm am 15. Mai 1283, nicht dulden zu wollen, dafs seine Unterthanen dem Grafen von Hennegau gegen ihn Beistand leisteten[2]). Da das erste Schiedsgericht zu keinem Resultate gekommen zu sein scheint, wurde 28. August 1284 ein neues eingesetzt, das aus den Bischöfen von Lüttich und Metz bestand, von denen jener, Johann IV., ein Sohn Guidos, dieser, Burchard II., ein Sohn Johanns von Hennegau war[3]). Damals sind wirklich Beratungen eingeleitet; beide Schiedsrichter sollten sich ursprünglich nach Mézières begeben, doch wurde ihnen dann gestattet, in Saint-Amand zusammenzukommen[4]). Ein Resultat haben diese Verhandlungen keinesfalls gehabt.

In Frankreich trat inzwischen ein Thronwechsel ein. Auf Philipp den Kühnen folgte 5. Okt. 1295 sein Sohn Philipp IV., der Schöne, der trotz seiner Jugend gar bald als Schiedsrichter am Niederrhein auftrat. Obwohl der deutsche König noch am 21. Juni 1283 alle zu Gunsten des Grafen von Hennegau in den Jahren 1281 und 1282 getroffenen Entscheidungen in einem Diplom zusammenfafste[5]), betrachtete sich Guido auch in der Folge als Herrn von Reichsflandern. Er verlieh z. B. im Januar 1285 seinem Sohne Johann von Namur alles angeschwemmte Land in den Vier Ämtern als Lehen[6]). Der Papst Honorius IV. war ihm günstig gesinnt, wie auch die Bulle vom 20. Februar 1287 an die Bischöfe von Cambrai und Arras beweist, in welcher diese ermahnt werden, die Verbrechen, welche Geistliche zum Schaden des Grafen von Flandern verübten, streng zu bestrafen[7]). Hingegen der deutsche König bewahrte nach wie vor seine Gunst dem Grafen von Hennegau; er ernannte ihn z. B. am 1. Mai 1284 zu seinem Generalvikar in Tuscien[8]). Allein den Streit um Reichsflandern, bei welchem seine königliche Autorität doch so sehr engagiert war, hat er bis zum Jahre 1287 auf sich beruhen lassen. Und auch damals waren es nur halbe Mafsregeln, zu denen er sich entschlofs. Er rief am 27. März 1287 die Unterstützung des päpstlichen Legaten Johann, Bischofs von Tusculum, an und bat ihn, die ungehorsamen Adligen und die Bewohner von Alost und Grammont mit dem Bann zu belegen. Der Legat entsprach auch sofort dem Wunsche des Königs, richtete am 1. April 1287 durch die Äbte von Liessies und Saint-Ghislain und den Dekan der Kirche von Saint-Germain in Mons an Guido die Aufforderung, Reichsflandern zu räumen, widrigenfalls er dem Banne verfalle[9]), und ermahnte am 15. April Guidos Anhänger bei Strafe der Excommunication innerhalb zwei Monaten von der Empörung gegen das Reich abzulassen[10]). Allein Guido vertraute auf die wohlwollende Gesinnung des Papstes und trug den Bevollmächtigten, welche er am 29. April an den Hof König Rudolfs sandte, dem Arnulf von Hulst und Gerard von Audenarde, auf, dort gegen alle ungünstigen Entscheidungen unmittelbar an den Papst zu appellieren[11]). Er war seiner Sache so gewifs, dafs er den Augenblick sogar für geeignet hielt, um in feierlicher Weise mit allen seinen Ansprüchen hervorzutreten. Am 10. Mai 1287 liefs er im Schlofs zu Male die Erklärung ergehen, dafs nicht allein Reichsflandern und die seeländischen Inseln, sondern auch die Grafschsft Osterbant von jeher seinen

---

[1]) Van den Bergh II, 1 No. 457. [2]) Van den Bergh II, 1 No. 478. [3]) Martene I, S. 1194, Kervyn II, S. 354. Warnkönig erwähnt I, S. 193 dies Schiedsgericht erst unter dem Jahre 1288, doch nur weil ihm die früheren Urkunden unbekannt sind. [4]) Saint Genois, Droits S. 262. [5]) Monuments ed. Reiffenberg No. 47, S. 374—393. [6]) ibidem No. 52. [7]) Saint Genois, Inventaire No. 429. [8]) Martene I, S. 1192—93. Allerdings hatte er auch dem Herrn Walram von Montjoie erlaubt, Reichslehen vom Grafen von Flandern entgegenzunehmen (15. Dez. 1285, Reg. Rudolfs No. 852). [9]) Saint Genois, Droits S. 261. [10]) Kluit II, 329, 330. [11]) Böhmer, Reichssachen No. 151.

Vorfahren gehört hätten[1]). Rudolf hatte nämlich die Lehnshoheit Flanderns über Zeeland angegriffen, indem er am 24. März 1287 die zu einem Hoftage in Würzburg versammelten Fürsten zu dem Rechtsspruch veranlafste, dafs kein Vormund mit den Gütern seines Mündels irgend eine Verfügung treffen dürfe, wodurch der Stand des Mündels gemindert werde; er hatte darauf hin mit Zustimmung mehrerer Kurfürsten und Bischöfe verfügt, dafs Floris von Holland seine Lehen gleich seinem Vater nur vom Reiche zu tragen habe[2]). Deshalb hatte Guidos Bevollmächtigter, Johann von Pisa, am 5. Mai dem päpstlichen Legaten mitteilen müssen, dafs die Grafen von Flandern seit alter Zeit die seeländischen Inseln besessen hätten[3]). Derselbe Rechtsgelehrte erklärte am 25. Mai nochmals, dafs Reichsflandern, die seeländischen Inseln, Osterbant und auch Crèvecoeur nebst Arleux Guido als Grafen von Flandern gehörten, und appellierte wegen des über diesen und seine Anhänger ausgesprochenen Bannes an den Papst[4]). Zugleich verpflichtete sich Guido, dem deutschen Könige Beweise seines guten Rechts zu geben, wenn er sich ohne Gefahr nach Deutschland begeben könne. Diese Erklärungen und Proteste Guidos wurden in Gegenwart hoher Geistlicher und Rechtsgelehrter am 29. Mai in Pamele, 31. Mai in Grammont, 1. Juni in Alost, 3. Juni in Assenede, 4. Juni in Baudeloo und 12. Juni in Cambrai verlesen[5]).

Inzwischen war die Nachricht nach Deutschland gekommen, dafs am 3. April Papst Honorius gestorben sei. Derselbe scheint eine Verfügung hinterlassen zu haben, welche dem Grafen von Flandern günstig war, denn am 23. Juli verkündete der Legat, dafs der Papst — es kann nur Honorius gemeint sein — alle gegen Guido erlassenen kirchlichen Drohbriefe für ungiltig erklärt habe[6]). Der König drang noch einmal in den Legaten, den Bann aufrecht zu erhalten[7]), daneben bot er auch jetzt noch dem Grafen die Möglichkeit eines ehrenvollen Rückzuges. Er lud ihn an seinen Hof und gewährte ihm, da er geächtet war, freies Geleit (15. März 1288)[8]). Der Graf zeigt seit dem Tode des Papstes mehr Bereitwilligkeit, mit Hennegau und dem Könige das Einvernehmen herzustellen. Wieder taucht der Plan eines Schiedsgerichts auf; auch jetzt noch werden die Bischöfe von Lüttich und Metz als Schiedsrichter bezeichnet und die Ausführung ihres Urteils von vielen Edlen Flanderns und den Städten Valenciennes, Binche[9]), Grammont und Alost[10]) gewährleistet. Der Graf von Flandern versprach endlich am 2. Dezember 1288 seinem Neffen Johann, sich an den Hof des römischen Königs zu begeben und sich dem Schiedsspruch, den die beiden Bischöfe in Gegenwart Rudolfs abgeben würden, zu unterwerfen. Zugleich verpflichtete er sich, Johann die Einkünfte des Landes von Crèvecoeur zu erstatten, falls dies die Schiedsrichter beschliefsen würden. Unser urkundliches Material wird jetzt wieder lückenhaft; wir erfahren noch, dafs Guido am 4. Juli 1289 zugesagt hat, die Entscheidung der Bevollmächtigten, welche Johann von Avesnes nach Deutschland geschickt habe, durchzuführen[11]), aber nichts spricht dafür, dafs er sich wirklich an Rudolfs Hoflager begeben hat oder dafs überhaupt ein schiedsrichterliches Urteil gefällt wurde. Trotzdem scheint damals ein leidliches Einvernehmen zwischen beiden Grafen her-

[1]) Kervyn II, S. 357, wiederholt 25. Mai zu Winendale, Kluit II, 334, van den Bergh II, 1 No. 609.
[2]) Reg. Rudolfs No. 909. Es würde zu weit führen, wollten wir auf den Irrtum, in welchem sich sicher der König befand, näher eingehen. Über dies Lehnsverhältnis Wilhelms von Holland zu Flandern vergleiche Sattlers oben citierte Abhandlung.
[3]) Van den Bergh II, 1 No. 607.
[4]) Saint Genois, Inventaire No. 442.
[5]) Vergl. das darüber angefertigte Protokoll des Notars Jacob von Pisa 1287 (Saint Genois, Inventaire No. 445).
[6]) Saint Genois, Monuments II, S. 729.
[7]) ibidem S. 755.
[8]) Reg. Rudolfs No. 950.
[9]) Nov. 1285, Saint Genois, Droits S. 262—263.
[10]) Febr. 1288, Saint Genois, Inventaire No. 460 u. 461.
[11]) Saint Genois, Droits S. 263.

gestellt zu sein. So übertrug Guido am 6. Dezember 1289 seinem Neffen 10 000 Livres Tourer Währung (damals etwa 180 000 Frcs.), wovon diesem 1700 Livres (ca. 30 000 Frcs.) aus der Erbschaft seines verstorbenen Oheims Balduin von Avesnes zukamen[1]). Es ist wahrscheinlich, dafs dieser Waffenstillstand durch Vermittlung Philipps des Schönen von Frankreich eingetreten ist, der ja auch die Teilnehmer am limburgischen Erbfolgekriege zu versöhnen bemüht war. Der hochbetagte Rudolf von Habsburg vermochte nicht die königliche Autorität in jenen Gegenden zu wahren und mufste froh sein, in Württemberg und Burgund den Aufstand besiegt zu haben. Das einzige Lebenszeichen, das er damals von sich gab, war, dafs er dem Grafen von Holland sein Mifsfallen wegen der Abmachungen kund that, welche dieser über Walchern getroffen habe (6. Juli 1290)[2]). Dagegen sehen wir den König von Frankreich von Jahr zu Jahr mehr mit den Angelegenheiten der Grafen von Flandern und Hennegau beschäftigt. Beide waren seine Lehnsleute, jener für Flandern, dieser für die Grafschaft Osterbant. Noch im Jahre 1275 hatte Johann Philipp dem Kühnen für dieses Land den Lehnseid geleistet[3]). Dem neuen Könige Philipp dem Schönen gleichfalls zu huldigen, hatte er sich lange geweigert, erst im September 1290 unterwarf er sich[4]) und erhielt dafür das Zugeständnis, dafs ein Schiedsgericht entscheiden solle, ob irgend ein Teil von Osterbant nicht zu Frankreich gehöre. Auch die Vogtei über die Kirchen dieser Grafschaft und die Abtei Feimi (wohl Flines-lès-Raches, die berühmte Abtei im Nordosten von Douai) wollte der König nur so lange behalten, bis ein Schiedsgericht sie ihm aberkennen würde[5]). Hierin lag und mochte man auch am flandrischen Hofe ein Entgegenkommen Philipps gegenüber dem Grafen von Hennegau sehen und um so mehr besorgt werden, als die Haltung Philipps gegen Flandern damals wenig Zuvorkommenheit offenbarte. Dafs es dem Könige nur darauf ankam, den flandrischen Vasallen, der zu mächtig geworden war und zu rücksichtslos auftrat, in gröfsere Abhängigkeit von der Krone zu bringen, ist Guido erst später klar geworden. Damals mischte Philipp sich in den Streit, welcher seit Jahren zwischen der Stadt Gent und ihrem Herrn bestand, und sprach sich zu ihren Gunsten aus, ja er suchte durch seine berüchtigte Verfügung gegen die von französischen Vasallen geprägten Münzen den flandrischen Handel, auf dem der Wohlstand des Landes und die Macht des Grafen beruhte, zu schädigen[6]). Während Guido nach Frankreich reiste und in persönlicher Verhandlung das Einvernehmen mit König Philipp wiederherzustellen bemüht war[7]), trat ein Ereignis ein, welches dem Grafen von Hennegau die Augen über die wahren Ziele der französischen Politik öffnen mufste.

Die Stadt Valenciennes, welche auf dem rechten Ufer der Schelde gelegen unstreitig zum Deutschen Reiche gehörte und um die Mitte des 11. Jahrhunderts in den Besitz des Grafen von Hennegau gelangt war, empörte sich 1290 gegen ihren Herrn und zwang ihn zu einer Verbriefung ihrer Rechte[8]). König Rudolf protestierte gegen die Anmafsungen der Städter, hob die dem Grafen abgedrungenen Vergünstigungen auf und nahm jenen sogar manche der früher bewilligten Privilegien (20. Juni 1291)[9]). Darauf vertrieb die Stadt die hennegauische Besatzung und rief

---

[1]) Saint Genois, Inventaire No. 511. [2]) Reg. Rudolfs No. 1048. [3]) Martene I, S. 1235. [4]) Die Darstellung über die dem Lehnseide voraufgehenden Ereignisse bei Kopp, Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des h. römischen Reiches I, 1 (Leipzig 1845) S. 866 finde ich nicht durch die Quellen belegt. [5]) Saint Genois, Droits S. 239. [6]) Kervyn II, S. 360 ff. [7]) ibidem S. 365. [8]) Heller, Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs von Habsburg (Göttingen 1874) S. 129 ff. [9]) Reg. Rudolfs No. 1138.

Wilhelm, den zweiten Sohn des Grafen von Flandern, zu ihrem Schutz herbei[1]). Zugleich bat sie den König von Frankreich durch eine Gesandtschaft, sie in seine Obhut aufzunehmen, indem sie den Nachweis zu führen suchte, dafs sie von jeher zu Frankreich gehört habe[2]). Obwohl nun Philipp diese Bitte gewährte, besetzte der Graf von Flandern Valenciennes und behielt die Stadt, weil der König auf ihren Besitz verzichtete[3]). Inzwischen war am 15. Juli 1291 Rudolf von Habsburg gestorben; er hat die Sinnesänderung des französischen Königs nicht mehr erlebt, aber zum Glück auch nicht, dafs sich der Graf von Flandern, der seit länger als einem Jahrzehnt alle Gebote der deutschen Reichstage und selbst der Kirche ungestraft verspottete, eines neuen Reichslehens bemächtigte.

Die schwankende Politik Adolfs von Nassau gegenüber Flandern und Hennegau.

Fast ein Jahr war seit Rudolfs Tode verflossen, als am 5. Mai 1292 Graf Adolf von Nassau auf den deutschen Königsthron erhoben wurde. Dieser war kaum in Aachen gekrönt, so machte er sein Recht als Oberlehnsherr über Valenciennes geltend: schon am 2. Juli forderte er die Behörden der Stadt auf, am 27. Juli vor seinem Richterstuhl zu erscheinen. Als sich niemand stellte, erneuerte er am 7. August den vernichtenden Spruch, welchen sein Vorgänger über die Stadt gefällt hatte[4]). Mittlerweile hatte der Graf von Hennegau den Krieg gegen die Stadt und die Flandrer auf eigene Hand geführt und dabei auch das Gebiet der unter der Vogtei des Königs von Frankreich stehenden Kirchen verletzt[5]). Darauf liefs dieser durch den Grafen Karl von Valois ein Heer bei Saint-Quentin zusammenziehen. Doch bevor dieses die Grenze überschritt, fügte sich Johann, kam in Karls Lager und folgte ihm nach Paris, um hier über einen Frieden zu verhandeln. Philipp setzte ihn jedoch im Thurm von Montlhéry gefangen und liefs ihn erst frei,

---

[1]) Chron. Guillelmi de Nangis 1291 (Mon. Germ. Script. XXVI, S. 689). [2]) Die Urkunde bei Boutaric, La France sous Philippe le Bel (Paris 1861) S. 386; doch ist hier das Datum nicht angegeben. [3]) Wann dies geschehen, ergiebt sich aus Guidos späterem Briefe an Philipp nicht; doch folgt unmittelbar darauf die Reise des Grafen nach Paris, die ins Jahr 1294 fällt. Aufserdem mufs der Verzicht der Versöhnung Philipps mit dem Grafen von Hennegau vorangehen. Die Stelle lautet bei Kervyn II, S. 565: Licneins de Flandres i mist main comme au sien et le tint pesiblement, et ce ne vous desplut mie et en donnastes voz letres et en ostastes vostre main. [4]) Böhmer, Reg. Adolfs No. 12 und 21. Leroux, Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378 (Paris 1882) S. 59—61 sucht auf Grund einer Stelle der Chroniques von St. Denis (1292) nachzuweisen, dafs Adolf durch den Grafen von Hennegau zum Krieg gegen Frankreich bestimmt wurde und nur seinen Plan aufgab, als Philipp ein Heer bei St. Quentin zusammenzog. Jedermann weifs, dafs die Zusätze, welche die Chroniques zu der Darstellung des Guil. de Nangis machen, mit grofser Vorsicht aufzunehmen sind. Ich erwähne schon hier, dafs mir das ungünstige Urteil, welches Scheffer-Boichorst in den Göttinger Gel. Anz. 1883, Stück 9 u. 10 und C. Wenck in der historischen Zeitschrift, Neue Folge XIV, S. 500 ff. über Leroux' Buch fällen, nur zu gerechtfertigt erscheint. [5]) Chron. Guil. de Nangis 1292 (Mon. Germ. Script. XXVI, S. 490); den Ausdruck in rec. A. qui in pago Flandriarum et Hanonie nimis multum infestabat ecclesias in regis Francie custodia constitutas et de hoc quod ibidem possidebat regi Francie homagium facere renuebat möchte ich auf die oben erwähnten Kirchen in Osterbant beziehen, über welche sich der König die Vogtei vorbehalten hatte. In rec. B. ist der Ausdruck allgemeiner, die Missethaten des Grafen sind vergröfsert. Nach der ganzen Sachlage erscheint mir die ursprüngliche Darstellung als die richtigere. — Boutaric, S. 387 erzählt von Philipp noch: après avoir fait reconnaitre à Paris sa suzeraineté par les députés de Valenciennes et avoir reçu d'eux la promesse de rembourser ce que la revendication de leurs droits leur coûterait, doch giebt er keine Quellen an.

als er Bürgschaft geleistet, dafs er sich vor dem Parlamente des Königs stellen werde. Dies verurteilte ihn am 15. Februar 1293 zu einer Strafe von 40 000 Livres (damals 800 000 Frcs.); aufserdem sollte er seinen Bailli als Gefangenen ins Châtelet nach Paris senden[1]). Doch der Graf von Hennegau wurde bald wieder zu Gnaden angenommen. In einer Urkunde vom 11. Oktober 1293 erscheint er schon als der treue Vasall Frankreichs; er wird vom König in seinem Lehen Osterbant geschützt. Dabei ist bemerkenswert, dafs Philipp zugleich den Bailli von Vermandois ermahnt, allen Ansprüchen des deutschen Reichs auf dieses Ländchen entgegenzutreten[2]). Von der Versöhnung des Königs mit dem Grafen Johann scheint Adolf von Nassau erst spät Kunde erhalten zu haben. Noch am 29. Mai 1293 nahm er für diesen gegen Guido von Flandern Partei[3]), erst im Sommer 1293 änderte er seine Politik: er gab am 21. August dem ihm befreundeten Herzog Johann von Brabant Vollmacht, seinen Streit mit dem Grafen von Flandern bis Weihnachten beizulegen[4]). Der Streit, um den es sich hier handelt, kann kein anderer sein, als der um den Besitz von Reichsflandern. Also auch König Adolf ist bereit, die strengen Urteile zurückzunehmen, welche in dieser Angelegenheit gegen Guido ergangen waren. Wichtige Gesichtspunkte müssen es gewesen sein, welche ihn zu diesem Zugeständnis, das mancher Vasall als ein Zeichen von Schwäche auslegen mufste, bestimmen konnten. Allem Anschein nach ist es ihm damals klar geworden, dafs gegenüber Frankreichs egoistischen Plänen eher von Flandern als von Hennegau eine Unterstützung zu erwarten war. In dieser Ansicht mufste Adolf durch die Annäherung Guidos an England nur bestärkt werden.

Als nämlich zu Anfang des Jahres 1292 Zwistigkeiten zwischen flandrischen und englischen Kaufleuten ausbrachen, begab sich Guido nach England und stellte den Frieden mit König Eduard I. her. Zugleich verabredete er mit diesem Mafsregeln, um den für Flandern überaus wichtigen Handel mit England sicherzustellen[5]). Als dann im nächsten Jahre eine Schlägerei flandrischer und englischer Händler bei St. Mathieu an der Küste der Bretagne stattfand, ordnete Guido Gesandte nach England ab, um den leidigen Zwist beizulegen[6]). Wie sonst der französische König, so ist es jetzt der englische, der einen Waffenstillstand zwischen Guido und seinen Anhängern in Zeeland mit dem Grafen von Holland herbeiführt[7]). Im Mittelalter pflegt bekanntlich das Bündnis zweier Länder durch Heiraten zwischen Angehörigen der regierenden Häuser besiegelt zu werden; eine solche war auch jetzt im Werke. Der Graf von Pembroke begab sich als Gesandter zum Grafen von Flandern nach Winendale, um über eine Vermählung des englischen Kronprinzen Eduard mit der Prinzessin Philippa, einer Tochter Guidos aus zweiter Ehe, zu verhandeln[8]). Der König von Frankreich erklärte sich anfangs mit dieser Verbindung einverstanden[9]), doch glaubten nach Ausbruch des englisch-französischen Krieges die Beteiligten, dafs Philipp andern Sinnes geworden sei. Wenigstens hielt es Eduard I. nun für nötig, die Verhandlungen über die Heirat mit dem Schleier des Geheimnisses zu bedecken. Während er am 8. Mai 1294 das freie Geleit, welches er den flandrischen Kaufleuten bewilligt hatte, widerrief[10]), gab er am 20. Juni den Ge-

[1]) Boutaric l. l. nach Urkunden; die Darstellung des Guil. de Nangis (1292) ist ungenau. [2]) Saint Genois, Droits S. 293. [3]) Er verbot allen Reichsangehörigen, dem flandrischen Grafen gegen Johann beizustehen, Reg. Adolfs No. 129. [4]) Reg. Adolfs No. 159. [5]) Urkunden vom 6. und 8. Mai 1292 bei Rymer, Foedera (Ausg. von 1745) I. 3, S. 91 (vergl. Urkunde vom 6. April 1292 S. 90). [6]) 6. Mai 1293 bei Rymer I. 3, S. 118. [7]) Mai 1293, Kluit II, No. 392. [8]) Kervyn II, S. 370. [9]) Brief Guidos vom 9. Januar 1297 bei Kervyn II, S. 566: (li cucins) bien en avoit en autre fois l'otroi de vous (sc. Philippe). [10]) Rymer I. 3, S. 129.

sandten, welche er an König Adolf und die deutschen Fürsten schickte, Vollmacht, den Ehekontrakt mit Guido in seinem Namen zu unterzeichnen[1]). Um das Geheimnis besser zu wahren, kamen die Gesandten beider Parteien in Brabant zusammen und schlossen am 31. August 1294 in Lierre den Vertrag ab[2]). Philipp, welcher von diesen Verhandlungen jedenfalls Nachricht bekommen hatte, beschlofs dem Grafen von Flandern mit gleicher List zu dienen. Er lockte ihn unter einem Vorwande nach Paris und setzte ihn, als er hier von dem mit England geschlossenen Ehevertrage Mitteilung machte, samt den beiden Söhnen, welche ihn begleiteten, im Louvre gefangen. Auch des Grafen Tochter Philippa wurde als Geisel nach Paris berufen. Selbst jetzt erhielt Guido die Freiheit nicht, sondern wurde — wie er später sagt, auf einen gefälschten Brief hin — des Verrats beschuldigt; er sollte nämlich in dem gegenwärtigen Kriege durch Sendung von Mannschaft und Waffen den Engländern Vorschub geleistet haben[3]). Die Drohung, Guido vor sein Hofgericht zu stellen, liefs Philipp unausgeführt, vielleicht, weil jener angebliche Brief Guidos wirklich falsch war, oder weil er in den Zugeständnissen, welche dieser bald darauf machte, eine ausreichende Bürgschaft für die Zukunft sah[4]). Der Graf entsagte nämlich dem Heiratsprojekt, ob es sich um Philippa oder eine andere seiner Töchter handeln sollte, und verpflichtete sich, weder mit England, noch mit andern Feinden Frankreichs ein Bündnis abzuschliefsen. Dafür trat sein ältester Sohn, Robert von Béthune, als Bürge ein[5]). Erst jetzt konnten Guido und seine Söhne nach Flandern zurückkehren.

Sobald der deutsche König von dem Pariser Vertrage hörte, erneuerte er den Rechtsspruch seines Vorgängers gegen den Grafen von Flandern und forderte am 31. März 1295 den Papst Bonifaz VIII. auf, ihm mit seiner geistlichen Gewalt beizustehen, um jenen zu zwingen, dafs er Reichsflandern an Johann von Hennegau abtrete[6]). Weniger ernst nahm König Eduard das neubegründete Einvernehmen zwischen Flandern und Frankreich; er hat damals den Ritter Johann von Cuik nach Flandern geschickt, um den langjährigen Streit des Grafen mit Holland beizulegen (28. April 1295)[7]). Schon am 6. Mai kam es zu einem Waffenstillstand, der bis Ende August währen sollte; falls inzwischen der deutsche oder englische König in Flandern eindringen würde, so wollte Floris von Holland die Waffenruhe dem Grafen von Flandern aufkündigen, doch sollten die Feindseligkeiten erst nach einem Monat beginnen[8]). Hier wird Guido zwar als Vasall und Waffengefährte des Königs von Frankreich betrachtet, ihm jedoch eine Möglichkeit gewährt, sich gleich seinem holländischen Nachbar neutral zu verhalten.

Noch vor wenigen Jahren hatte dem Grafen von Flandern nichts daran gelegen, den Streit um Reichsflandern zu beendigen. Nach dem Tode des Bischofs Johann von Lüttich (1292) war kein neuer Schiedsrichter ernannt worden, und vom Grafen von Hennegau mufste die Anregung ausgehen, das Schiedsgericht zu ergänzen[9]). 1295 zeigte sich Guido zu einer Einigung geneigt. Am 21. Mai verpflichtete er sich gleich seinem Neffen Johann von Hennegau zu einer Bufse, falls

---

[1]) Rymer (Ausgabe von 1812) S. 813. [2]) Kervyn II, S. 370. [3]) Kervyn II, S. 566. [4]) Kervyn II, S. 372 hat seine Bemerkung: Philippe . . . crut utile aux intérêts de sa politique qu'il (sc. Guido) ne fût point condamné nicht begründet. [5]) Die Verhandlungen begannen am 3. Januar 1295 und dauerten bis zum März, denn damals erst kehrte Guido nach Flandern zurück, s. Kervyn II, S. 372. Aus dem Briefe vom 9. Januar 1297 ergiebt sich, dafs Philippa schon früher nach Paris gekommen ist, als Kervyn II, S. 373 annimmt. [6]) Saint Genois, Droits S. 264. Vielleicht bezieht sich auch der Rechtsspruch vom 29. März 1295 (Reg. Adolfs No. 262) auf Guido. [7]) Kluit II, No. 368 u. 369. [8]) Van den Bergh II. 1, No. 208. [9]) Allerdings ist nur der Entwurf einer Vollmacht dazu übrig, s. Saint Genois Droits S. 264.

sie sich dem Urteil der Herren Gottfried von Brabant und Johann von Dampierre, die sie als Schiedsrichter bestellt hatten, nicht unterwerfen würden[1]). Schon am 28. Mai trafen beide folgende Entscheidung: Auf Reichsflandern soll der Graf von Hennegau verzichten, die das Recht des Grafen von Flandern schädigenden Briefe des deutschen Königs annullieren lassen und die schon erhaltenen Diplome binnen vierzehn Tagen in Courtrai ausliefern. Graf Guido behält Reichsflandern und wird dem deutschen König den Lehnseid leisten. Die Grafschaft Namur bleibt hennegauisches Lehen, und Graf Heinrich von Luxemburg, der für Poilvache Lehnsmann von Namur ist, soll in den Besitz dieses Landes gesetzt werden. Der Graf von Flandern giebt seine Ansprüche auf Valenciennes und Quesnoy auf und will bewirken, dafs der König von Frankreich diese Orte herausgiebt; sollte er sich mit letzterem darüber schon verständigt haben, so wird er von dieser Abmachung zurücktreten. Der Graf von Hennegau wird an Guido die 20000 Livres zahlen, welche er ihm schuldet, und 10000 Livres als Entschädigung; er wird ferner das flandrische Wappen ablegen. Um die Grenzen zwischen beiden Grafschaften festzustellen, soll beiderseits je ein Ritter ernannt werden[2]).

Der Graf von Hennegau protestierte gegen dieses Urteil, denn er war offenbar gegenüber Flandern benachteiligt. Die Lehnshoheit über Namur und Poilvache stand ihm ohnedies schon zu, wie er ausdrücklich hervorhebt[3]), und der Besitz von Valenciennes konnte doch nicht als ein Ersatz für Reichsflandern betrachtet werden, da jenes nur widerrechtlich ihm entrissen war. Aufserdem mochte Johann auch Bedenken tragen, über diese Stadt, welche Philipp der Schöne 1295 in seine Obhut genommen hatte[4]), auf eigene Hand hin Abmachungen einzugehen. Guido dagegen suchte dem Wortlaut des Urteilsspruches zu genügen, indem er den Dekan Wilhelm und Magister Walter Bach, Canonici von Courtrai, bevollmächtigte, am 11. Juni zu Courtrai aus den Händen Johanns oder von dessen Vertreter alle Schriftstücke entgegenzunehmen, welche ihm in seinem Streit mit Hennegau beim deutschen Könige schaden könnten. Guidos Boten, welche pünktlich am verabredeten Orte erschienen, warteten den ganzen Tag vergebens auf die Vertreter der Gegenpartei[5]). Somit zerschlugen sich die Verhandlungen, und der Krieg zwischen Flandern und Hennegau begann[6]).

Obwohl Philipp der Schöne nicht aufhörte, seinen Vasallen, den Grafen von Flandern, zu belästigen, indem er dessen Widersacher im Lande begünstigte und immer mit neuen Ansprüchen hervortrat, suchte Guido einen offenbaren Bruch zu vermeiden. Ja er willigte am 6. Januar 1296 in den Vorschlag Philipps, von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern in Flandern den Fünfzigsten zu erheben, wovon ihm selbst allerdings der halbe Ertrag zufallen sollte[7]). Seinerseits versprach der König manche Eingriffe in die Verwaltung Flanderns abzustellen. Darauf hob der Bischof Johann von Tournay das Interdikt, welches er am 1. November 1295 über Flandern verhängt hatte, am 20. Januar 1296 auf. Wie wenig aufrichtig aber dieses Entgegenkommen Philipps

---

[1]) Saint Genois, Inventaire No. 763. Zugleich versprach eine Anzahl von Edlen für die Durchführung des Schiedsspruches einzutreten. [2]) Saint Genois, Droits S. 264; Würth-Paquet in den Publications der Luxemburger Societät XVII, No. 189. [3]) Saint Genois, Droits S. 265. [4]) Saint Genois, Droits S. 369; das Datum selbst scheint falsch zu sein. [5]) Vergl. das Protokoll vom 15. Juni 1295 bei Saint Genois, Inventaire No. 768. [6]) Am 25. August 1295 verpflichtete sich der Ritter Gerhard von Jülich, Guido in seinem Kriege gegen Hennegau zu unterstützen, wofür sich der Herzog von Brabant verbürgte, Saint Genois, Inventaire No. 781. [7]) Kervyn II, S. 373 f.

war, beweist sein Vertrag mit den fünf flandrischen Städten, mit welchen der Graf seit Jahrzehnten im Zwiste lebte, und sein Bündnis mit dem Grafen von Holland. Dieser schlofs nämlich, ohne auf England, mit dem er verbündet war, Rücksicht zu nehmen, am 8. Januar 1296 zu Paris mit König Philipp einen Bundesvertrag. Gegen Empfang von 25 000 Livres Tourer Währung (etwa 325 000 Frcs.) und einer lebenslänglichen Rente von 4000 Livres leistete er diesem den Lehnseid und verpflichtete sich, ihm gegen England und dessen Verbündete mit Ausnahme des deutschen Königs beizustehen. Wenn die Ehe zwischen dem Prinzen Johann von Holland, der damals in England sich aufhielt, und einer englischen Prinzefs nicht zustande käme und der Graf sogar die 25 000 Livres zurückzahlen sollte, welche er von England empfangen hatte, so wollte Philipp für diese Summe aufkommen und dem Prinzen eine andere passende Gattin verschaffen oder 50 000 Livres Entschädigung zahlen[1]). Noch an demselben Tage liefs Philipp die ersten 4000 Livres auszahlen[2]). Am 9. Januar that Floris das Bündnis aller Welt kund[3]). Wenige Monate später versöhnten sich mit ihm auch die seeländischen Edlen, an ihrer Spitze Wolfhart von Borselen[4]). Also auch auf dieser Seite war der Graf von Flandern völlig isoliert. Dieser scheint anfangs an der Aufrichtigkeit des Bündnisses Hollands mit Frankreich gezweifelt zu haben, denn er hielt noch den englischen König für geeignet, um zwischen ihm und dem Grafen Floris zu vermitteln[5]), obwohl er sich mit mehr Recht an den König von Frankreich gewandt hätte. Richtiger beurteilte Eduard I. die Sachlage; er hatte schon am 24. Januar den Handel mit Holland verboten[6]) und wandte sich am 26. Juni an König Adolf mit der Bitte, nicht dulden zu wollen, dafs Floris, über dessen Treulosigkeit er sich lebhaft beklagte, das Erbrecht des Prinzen Johann an der Grafschaft schmälere oder beseitige[7]). Es ging nämlich das Gerücht, dafs der Graf einen unechten Sohn an Johanns Stelle setzen wollte. Auch mochte Eduard fürchten, dafs Floris, der nach dem Tode seiner Gattin Beatrix sich mit dem Gedanken einer neuen Heirat trug, eine Wahl treffen könnte, die den Interessen seines Erstgeborenen schädlich werden möchte[8]). Doch schon wenige Tage, nachdem Eduard jenen Brief an den deutschen König abgesandt hatte, fiel Floris unter den Schwertern einiger seeländischen Edlen, die ihn gefangen genommen hatten und selbst verfolgt sich seiner entledigen wollten (27. Juni 1296)[9]). Es ist hier nicht der Ort, das Geheimnis, das auf der Ermordung des Grafen Floris ruht, aufzuklären. Immer wird es Vermutung bleiben, dafs der Plan zu seiner Gefangennahme im Kopfe Eduards entsprungen sei[10]). Wir durften in diesem Zusammenhang den Thronwechsel in Holland nicht übergehen, weil sowohl Hennegau, als auch Flandern an den folgenden Ereignissen beteiligt sind. Schon am 29. Juni schickten die holländischen Edlen den Abt von Saint Edmunds zu König Eduard und baten ihn, den Prinzen Johann nach Holland zu senden, damit er das erledigte Erbe antrete[11]). Am 14. September forderte der König durch eine Gesandtschaft die Edlen und Städte Hollands auf, Abgeordnete zu ihm nach

[1]) Van den Bergh II. 1, No. 926, bei Kluit II, No. 367 ist das Datum (10. Januar) falsch. [2]) Van den Bergh II. 1, No. 927. [3]) Bréquigny, Table chronolog. VI, S. 420. [4]) 1. Mai 1296, Kluit II, No. 371. [5]) Kluit II, No. 372 (ohne genaueres Datum). [6]) Pauli, Geschichte von England IV (Gotha 1855), S. 101 n. 3. [7]) Van den Bergh II. 1, No. 949. [8]) Es heifst in dem in voriger Note erwähnten Briefe si contingat prefatum comitem, per maritagium vel alio modo comitatum suum in aliquo velle dimittere. [9]) Dies Datum geben sowohl die Schöffen von Dortrecht (Rymer No. 841), als auch der Ritter Loef von Cleve (van den Bergh II. 1, No. 950) an. Auch Pauli entscheidet sich dafür. Weshalb Wenzelburger I, S. 132 das Ereignis auf den 28. Juni verlegt, ist aus seiner sonst doch so ausführlichen Darstellung nicht ersichtlich. [10]) Wenzelburger I, S. 130 hält letzteres für wahrscheinlich. [11]) Van den Bergh II. 1, No. 950.

Saint Edmunds bis zum 11. November zu schicken, um über die zerrütteten Verhältnisse Hollands Rat zu pflegen. Auch er betonte, dafs Johann der Erbe der Grafschaft sei[1]). Inzwischen war der Graf von Hennegau in Holland eingerückt und beanspruchte die Regentschaft als Vormund des Prinzen Johann, dessen Grofstante Adelheid seine Mutter gewesen war. Ein Teil des Landes, z. B. die Stadt Dortrecht fiel ihm zu[2]). Um die Verwirrung vollständig zu machen, trat auch Guido von Flandern mit seinen Ansprüchen auf Zeeland hervor. Sein Sohn Guyot, dem er am 20. Juli sein Anrecht an der Hinterlassenschaft des Grafen Floris, unbeschadet der Lehnshoheit über Zeeland, übertrug[3]), fiel in Holland ein, mufste jedoch vor der Übermacht des Grafen von Hennegau zurückweichen[4]). Schliefslich mischte sich noch der Herzog Johannn II. von Brabant ein dadurch, dafs er einigen seeländischen Edelleuten, die man der Mitwissenschaft an der Ermordung des Grafen beschuldigte, seinen Schutz gewährte und sie mit Wohlthaten überhäufte[5]). Der Herzog begann dann sogar den Krieg gegen den jungen Grafen Johann, welcher mittlerweile in Holland eingetroffen war. Sofort rief dieser die Vermittlung König Eduards an, der seit Jahren dem Herzog durch Bande der Verwandtschaft nahe stand (8. Januar 1297)[6]). Der englische König ging bereitwillig auf diesen Vorschlag ein und mahnte schon am 12. Februar den Herzog, vom Kriege gegen Johann von Holland abzustehen und die Schlichtung des Streites den Schiedsrichtern zu überlassen, welche er nach Holland abordnete[7]). Damit beruhigte sich der Herzog. Man wird gestehen, dafs die Rolle, welche dieser damals spielte, etwas zweideutig ist, aber von einem Abfall von England ist er doch weit entfernt. Er steht genau auf dem Standpunkt des Grafen von Flandern, welcher trotz seines Bündnisses mit Eduard I. seine Sonderinteressen in Holland zu verfolgen sucht.

Auch die Haltung des deutschen Königs erscheint auf den ersten Blick zweideutig. Im Frühjahr 1296 hatte er seine Feldzüge gegen die Söhne Albrechts des Unartigen mit der Unterwerfung Meifsens beendet. Nichts hinderte ihn jetzt, den seit 1294 geplanten Krieg mit Frankreich zu beginnen, zumal da der mit Philipp IV. abgeschlossene Waffenstillstand am nächsten 24. Juni ablief. Auch Eduard von England hatte bald freie Hand, da nach dem Siege bei Dunbar 27. April die Unterwerfung Schottlands im Grunde entschieden war[8]). Adolf traf denn auch wirklich Vorbereitungen zum Kriege. Am 8. April 1296 warnte er die Bürger von Besançon vor den Verführungskünsten des französischen Königs und lud sie auf den 24. Juni zu einem parlamentum generale nach Frankfurt a. M.[9]). Er selbst erschien hier zwar zur festgesetzten Zeit, aber um die burgundischen Verhältnisse oder gar um den Krieg mit Frankreich scheint er sich garnicht gekümmert zu haben[10]). Ich bezweifle, dafs der hessische Erbfolgestreit, der auf jenem Reichstag entschieden wurde, aber im August noch einen Feldzug nach Hessen nötig machte, als ein ausreichender Grund für Adolfs Aufgeben des französischen Krieges anzusehen ist. Weit mehr Gewicht lege ich auf die Vermittelung des Papstes, der am 31. März die rheinischen

---

[1]) Van den Bergh II. 1, No. 958; am 16. September schrieb er ähnliche Briefe an Wolfhart von Borselen und andere Edelleute, sowie an die Städte. [2]) Der Graf verleiht ihr einzelne Rechte (29. September 1296, van den Bergh II. 1, No. 963), vergl. auch Kervyn II, S. 385 und Pauli IV, S. 101 n. 6. [3]) Van den Bergh II. 1, No. 953. [4]) Kervyn II, S. 385. [5]) Van den Bergh II. 1, No. 965, 966 (7. November 1296). [6]) ibidem No. 975. [7]) ibidem No. 990. Auch als Johann eine an den Erzbischof Siegfried von Köln abgegangene Geldsendung wegnehmen liefs, intervenierte Eduard (7. Februar 1297, Böhmer, Reichssachen No. 208). [8]) Pauli IV, S. 106—107. [9]) Reg. Adolfs No. 304. [10]) ibidem S. 184.

Erzbischöfe ermahnt hatte, den römischen König von einem Angriffe Frankreichs zurückzuhalten[1]) und am 13. April den Waffenstillstand um zwei Jahre verlängerte. Es gäbe allerdings noch einen dritten Erklärungsgrund für Adolfs Verhalten, nämlich ein geheimer Vertrag mit Frankreich, von dem uns ein anonymes Memoire[2]) Nachricht giebt. Schon weil der Verfasser ein Franzose ist, also in den Reihen der Gegner steht, ist Vorsicht geboten. Dafs es Dubois, der bekannte Verfasser vieler Pamphlete und Streitschriften, gewesen ist, wie Leroux annimmt, ist doch höchst zweifelhaft. Aber auch dann müfste das Memoire viele Jahre nachher abgefafst sein, denn die sachlichen Irrtümer, auf welche Leroux selbst und besonders Scheffer-Boichorst[3]) hingewiesen hat, sind zu arg, als dafs man eine nur einigermafsen gleichzeitige Entstehung annehmen könnte. Das Memoire berichtet von Verhandlungen, die Philipp herbeigeführt hat, um mehrere Bundesgenossen Englands auf seine Seite herüberzuziehen. Zunächst soll eine Gesandtschaft des Bischofs von Bethlehem und des Priors der Dominikaner von Paris bei König Adolf keinen Erfolg gehabt haben, sie erhielt nicht einmal eine Audienz. Um so bessere Aufnahme dagegen fand der französische Finanzrat Mouche, den Philipp mit den nötigen Geldmitteln ausgerüstet hatte. Er bewirkte, dafs der Bruder des deutschen Königs in geheimer Sendung nach Lille kam, wohin sich auch Mouche begab, um den in Deutschland verabredeten Vertrag abzuschliefsen, durch welchen sich Adolf zur Neutralität verpflichtete. Mouche kehrte nach Deutschland zurück und liefs da den Vertrag vom Könige bestätigen. Alsdann reiste er zum Herzog von Brabant und setzte mit Hülfe Gottfrieds von Brabant und anderer durch, dafs der Herzog, wenn auch die englische Heirat zu Stande käme, doch gegen Frankreich nichts unternehmen würde.

Leroux verlegt die Verhandlungen mit dem deutschen Könige in das Jahr 1295, obwohl die Zeit vom März bis zum Juni für die wiederholten Gesandtschaften, von denen berichtet wird, sehr kurz bemessen sei. Er betrachtet nicht die im Memoire genannten Geistlichen als die französischen Gesandten an König Adolf, sondern setzt an ihre Stelle Simon von Rossemalle und Galcher von Reims, die Überbringer von Philipps Brief vom 9. März 1295[4]). Er nimmt eine Verwechselung jener Gesandtschaft mit der 1295 an Herzog Albrecht von Österreich gerichteten an. Auch Scheffer-Boichorst erklärt sich mit dieser Vermutung einverstanden und glaubt, dafs die Verhandlungen damals nicht mit Adolf, sondern nur mit Herzog Albrecht geführt sind, der auch einen natürlichen Bruder, den Grafen von Löwenstein, besafs. Seine Auseinandersetzung darüber, dafs im Memoire an Stelle des Herzogs von Brabant der Graf von Holland gesetzt werden müsse, hat mich nicht überzeugt. Nach meiner Ansicht darf man — und das scheint mir auch sonst bei der Beurteilung nicht gleichzeitiger Aufzeichnungen berechtigt — den chronologischen Angaben des Anonymus weniger Glauben schenken als dem Bericht über Namen und Thatsachen. Ja letztere verschieben sich in ihrem Zusammenhange auch noch leicht, am längsten bleiben die Namen in der Erinnerung haften. Das Memoire macht nur wenige Zeitangaben; es ordnet die Ereignisse nach den Jahren 1295—1297 und erwähnt die beiden Gesandtschaften nach Deutschland unter dem Jahre 1295. Doch reichte dieses nach damaliger Art zu zählen bis Ostern 1296, andrerseits kann der Verfasser nicht allzugrofsen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben, wenn er Eduards I. Landung in Flandern in

[1]) Böhmer, Päpste No. 282. [2]) Notices et extraits des documents inédits par Boutaric in den Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale XX (Paris 1862) 2, S. 126. [3]) Göttinger Gel. Anzeigen 1883, S. 306 ff. [4]) Leroux S. 76, vergl. Böhmer, Reichssachen No. 187.

den Juni 1297 verlegt, während sie doch erst am 27. August erfolgte. Die Fehler, welche sonst der Anonymus macht und die Scheffer-Boichorst mit bekanntem Scharfsinn entdeckt hat, haben ihren Grund in der Verwechselung der Zeiten. Er weifs nicht, dafs Johann I. von Brabant schon 1294 umgekommen ist, dafs sein Sohn und Nachfolger Johann II. schon seit 1290 mit Margarete von England vermählt ist, dafs die einzige englische Heirat, die um 1295 in Aussicht steht, die des Prinzen Johann von Holland ist, ferner dafs König Adolf schon seit dem Sommer 1294 und Floris von Holland erst seit dem Januar 1296 mit Frankreich verbündet ist. Nach dem Memoire geht des letzteren Übertritt auf Philipps Seite den Verhandlungen der französischen Gesandten mit Deutschland voraus. Auch wer gegen den Inhalt des Memoires keinen Zweifel hegt, kann den Vertrag Philipps mit König Adolf nicht in das Jahr 1295 verlegen. Wie konnte sonst Bonifaz VIII. am 27. Juni 1295 den deutschen König so dringend, ja mit so verletzenden Worten vom Kriege gegen Frankreich abmahnen? Auch bemerke ich, dafs sich Philipp damals in arger Geldverlegenheit befand, dafs er zur Bestechung Adolfs schwerlich Geld übrig hatte. Die Annahme des Jahres 1295 bereitet übrigens Leroux selbst Verlegenheit bei seiner Erörterung der Vermittelungsversuche des Papstes. Wenn er eine Stelle in den Chroniques von Saint Denis [1]) heranzieht, worin von einem zwischen dem Könige von Frankreich und Adolf am Tage vor Pfingsten geschlossenen Frieden die Rede ist, so ist er schon von Scheffer-Boichorst so völlig abgefertigt worden, dafs ich darauf nicht weiter einzugehen brauche. Im Jahre 1296 würden sich solche Verhandlungen Frankreichs mit Adolfs wohl unterbringen lassen, aber auch diese Annahne dürfte der Wahrheit schwerlich nahekommen. Für mich ist bestimmend, dafs der Vertrag zu Lille abgeschlossen sein soll. Es ist mir undenkbar, dafs in den Jahren 1295 oder 1296 die Bevollmächtigten Deutschlands und Frankreichs in einer flandrischen Stadt zusammenkommen, während sie doch wissen mufsten, wie sehr Graf Guido zu England hinneigte und wie schwer er von Philipp gekränkt worden war. Dagegen kann Lille im Sommer 1297, als der König von Frankreich vor dieser Stadt lagerte, ganz wohl als Ort der Verhandlungen bezeichnet werden; dafs diese damals stattfanden, erfahren wir nicht allein aus Jean Desnouelles, der doch immerhin von zweifelhafter Glaubwürdigkeit ist, sondern auch aus einem Briefe Adolfs [2]).

Mir scheint demnach aus dem Memoire nichts weiter hervorzugehen, als dafs in Lille Verhandlungen über die Neutralität des deutschen Königs im Sommer 1297 stattfanden, die aber, wie wir aus einer andern Quelle wissen, nicht zum Abschlufs kamen. Dabei war vielleicht der Dominikaner Diether, Adolfs Bruder, beteiligt, der allerdings erst 1300, als er Erzbischof von Trier wurde, eine so mächtige Stellung erhielt, dafs dem König von Frankreich an seiner Freundschaft gelegen sein konnte. Ebenso mögen auch damals Verhandlungen mit Brabant angeknüpft sein; dafs hier keine Verwechselung mit Holland vorliegt, ergiebt sich auch aus der Bezeichnung Gottfrieds von Brabant als Vermittlers. Dieser wird schon vorher als Verbündeter Frankreichs genannt und daneben monseigneur Jehan son fils, d. h. nicht Gottfrieds, sondern des zuletzt erwähnten duc de Brabant, also Herzog Johann II. Gottfried erscheint allerdings 1297 als im Dienste Philipps thätig, der Herzog aber wird sonst immer als Guidos und Englands Verbündeter genannt, wenn er auch im Kriege nicht weiter hervortritt. Es ist möglich, dafs man später in Frankreich die Unthätigkeit des deutschen Königs von einem geheimen Vertrag mit Frankreich herleitete;

[1]) Recueil des hist. de la Gaule XX, S. 661. [2]) Scheffer-Boichorst S. 304—305.

aber jedenfalls war diese Ansicht nicht allgemein verbreitet, weil sonst mehr französische Schriftsteller von Adolfs Abfall von England sprechen würden. Und nun vollends das Schweigen der deutschen Quellen darüber! Hätte sich Adolf bestechen lassen, so konnte das Geheimnis in keinem Falle so gewahrt werden, dafs dieser schimpfliche Vorfall nicht bei seiner Absetzung zur Sprache gekommen wäre. Nach allem müssen wir daher die Erzählung des französischen Memoires gröfstenteils in das Reich der Fabel verweisen.

Trotz des Pariser Vertrages setzte König Philipp sein altes Spiel mit dem Grafen von Flandern fort. Schon im Januar 1295 hatte er die Stadt Valenciennes in seinen Schutz genommen[1]), worin eine Zurückweisung der flandrischen Ansprüche lag. Doch erst im folgenden Jahr, als sich Philipp im Bunde mit Hennegau und Holland stark genug wähnte, jeden Widerstand seines Vasallen zu brechen, ging er in dieser Angelegenheit einen Schritt weiter. Er forderte die Bürger von Valenciennes auf, sich innerhalb zwei Monaten einen neuen Herrn zu suchen und wies sie auf den Grafen von Hennegau hin (15. Februar 1296). Allein jene erklärten sich am 29. März für Guido von Flandern[2]). Dagegen protestierte Philipp und nahm, als dieser seine Besatzung aus der Stadt nicht zurückzog, die Grafschaft Flandern in Beschlag[3]). Guido behauptete nun, dafs seine Angelegenheit vor das französische Pairsgericht gehöre, leistete aber, obwohl ihn Philipp vor sein Hofgericht forderte, der Mahnung Folge und begab sich nach Paris (Juli oder August 1296). Hier liefs der König die Frage, ob die Pairs oder das Hofgericht in dieser Sache kompetent seien, durch letzteren Gerichtshof entscheiden, was allerdings völlig unstatthaft war. In feierlicher Sitzung erklärte in Gegenwart des Königs und des Grafen der Bischof Johann von Tournay als Sprecher des Gerichtshofes, dafs dieser Fall vor das Forum des Hofgerichtes gehöre. Dagegen führte der Graf aus, der König hätte ihm vor den Pairs Recht gewähren müssen; er habe ein Urteil des königlichen Gerichtshofes nicht verlangt und könne diesen dazu nicht für berechtigt halten. Aufserdem habe man ihm nicht einmal die Verteidigung gestattet. Diese Handlungsweise sei illoyal, wie sie ein Lehnsherr gegen den Vasallen nicht üben dürfe; sie widerstreite auch dem Recht des Königreichs. Trotzdem trat das Hofgericht in die Verhandlung über den Besitz von Valenciennes ein. Der König liefs auseinandersetzen, dafs Guido in Valenciennes eingezogen sei, als es noch unter dem Schutze Frankreichs stand, und verlangte die Herausgabe der Stadt und die Wiederherstellung des früheren Zustandes. Der Graf behauptete, die Stadt sei geräumt gewesen, als er sie besetzt habe; er hätte sie auf Wunsch der Bürger und gestützt auf sein Erbrecht in Besitz genommen. Dies wolle er durch Zeugen und Urkunden erhärten. Dennoch verurteilte ihn der Gerichtshof, Valenciennes dem Könige auszuliefern (12. September 1296)[4]). Dieser liefs darauf die flandrische Besatzung aus der Stadt vertreiben[5]).

Schon vorher war die Angelegenheit der fünf flandrischen Städte Brügge, Gent, Ypern, Lille und Douai, welche sich über den Grafen beim Könige beschwert hatten, entschieden. Guido mufste sie wenigstens der Form nach an Frankreich zurückgeben; alsdann hob Philipp die Beschlagnahme der ganzen Grafschaft auf, mit Ausnahme der Stadt Gent, welche er für sich behielt.

[1]) Die Urkunde im Regest bei Saint Genois, Droits S. 369 trägt das Datum „Sonntag am Tage nach Epiphanias 1294“; sie fiele nach der französischen Art zu zählen auf den 7. Januar 1295, doch war dies ein Freitag. Der Inhalt der Urkunde erscheint mir nicht verdächtig. [2]) Kervyn II, S. 379 n. 2 u. 3. [3]) Vergl. Guidos Brief vom 9. Januar 1297. [4]) Kervyn II, S. 381. [5]) Meine Darstellung der Gerichtsverhandlung beruht auf dem Briefe Guidos vom 9. Januar 1297; obwohl dieser selbst Partei ist, erscheint seine Auseinandersetzung — zumal in Rücksicht auf des Königs Charakter — glaubwürdig.

Doch wollte er in jede der fünf Städte einen Agenten senden, um von dort aus des Grafen Verhalten zu überwachen[1]).

Aufs tiefste gekränkt verliefs Guido Paris und kehrte in sein Land zurück. Jedenfalls war er jetzt zum völligen Bruche mit Frankreich entschlossen, doch um die Loyalität seines Verfahrens in noch hellerem Lichte erscheinen zu lassen, wartete er weitere Zwangsmafsregeln des französischen Königs ab. Obwohl ihm dessen Bündnis mit Schottland sicherlich bekannt war, konfiszierte er Waaren einiger schottischen Kaufleute[2]) und übergab sie dem Grafen von Blois. Als Philipp die Auslieferung jenes Gutes verlangte, erwiderte ihm Guido mit der seltsamen Ausrede, er habe die Beschlagnahme auf Befehl des Königs vorgenommen und sei aufser Stande, den Schaden zu ersetzen, weil ihm seit der Einziehung der Grafschaft nichts geblieben sei[3]). Allerdings ist diese Strafe über ihn bald wieder verhängt, indessen hat Guido inzwischen ausreichende Zeit und Mittel gehabt, um dem Befehl des Königs nachzukommen. Den unmittelbaren Anlafs zur offenen Empörung gegen Frankreich bot die vorschnelle That eines flandrischen Ritters, Goswin von Saint-Aubain, welcher in der Kirche der Dominikaner zu Douai einen Bürger Nicolas, genannt Bonebroque, der im Gefolge der französischen Gesandtschaft sich befand, beschimpfte und sogar thätlich beleidigte. Als ihn der Bailli von Amiens, ein Mitglied der Gesandtschaft, gefangen setzte, entfloh er zum Grafen von Flandern, und dieser lieferte den Frevler weder auf Verlangen des Bailli, noch auf Befehl des Königs aus[4]). Darauf erneuerte dieser die Beschlagnahme der Grafschaft[5]). Die Zeit der Verhandlungen war vorüber, Rettung nur von Seiten Englands denkbar. Zunächst wandte sich Guido an König Eduard mit der Bitte, ihn mit dem jungen Grafen von Holland zu versöhnen[6]). Spätere Schriftsteller erzählen von einer Zusammenkunft der Feinde Frankreichs mit dem Grafen von Flandern in Grammont, an der auch die Könige von England und Deutschland teilgenommen hätten[7]). Doch da die gleichzeitigen Chroniken schweigen und auch in den Urkunden nichts dafür spricht, wird man jene Nachricht als unbegründet verwerfen müssen. König Eduard sandte Hugo Spencer als Bevollmächtigten nach Flandern und liefs diesen am 7. Januar 1297 zu Winen-

[1]) Kervyn II, S. 382 f. [2]) Kervyn II, S. 383 sieht darin nur eine Unachtsamkeit des Grafen, mir scheint die Absichtlichkeit jener Handlung aufser Zweifel zu stehen. [3]) Brief vom 9. Januar 1297. [4]) 12. Dezember 1296. Saint Genois, Inventaire No. 849. [5]) Philipps Drohung, qu'il saura l'y forcer par les lettres qu'il a données à cet effet à son bailli d'Amiens, scheint mir nur auf eine Verfügung über die Beschlagnahme der Grafschaft hinzuweisen. Übrigens ist es auffallend, dafs Guido diesen Streitpunkt in seinem Brief vom 9. Januar 1297 mit Stillschweigen übergeht. [6]) Kluit II, No. 372; das genauere Datum fehlt, das angegebene Jahr 1296 reicht bis zum 14. April 1297. [7]) Der älteste Bericht darüber findet sich bei Jean Desnouelles (Recueil des hist. de la Gaule XXI, S. 184), welcher noch die Herzöge von Österreich und Brabant, die Grafen von Geldern, Jülich, Holland und Bar als anwesend nennt. Guido soll hier dem Könige Adolf für Flandern gehuldigt haben. Die Unglaubwürdigkeit der Erzählung ist eklatant. Weder Jean Desnoulles, noch die Rymkronyk van Vlaenderen (de Smet, Corpus chronicorum Flandriae IV) Vers 6228—6250, noch Budt (de Smet I, S. 305) geben ein Datum für jenen Kongrefs an. Die neueren Bearbeiter dieser Epoche betrachten denselben teils als hinlänglich beglaubigt, wie Warnkönig I, S. 198 (ohne Quellenangabe), Leglay, Histoire des comtes de Flandre II, S. 172 (wo als Zeit Weihnachten 1296 angenommen wird), Kervyn II, S. 386 (mit Berufung auf die Annales de Flandre von P. d'Oudegherst II, S. 267), Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert II, S. 581 (der sich gleichfalls für Weihnachten 1296 entscheidet), Roth, Geschichte des römischen Königs Adolf I. von Nassau (Wiesbaden 1879), S. 266 (nach Böhmer, ohne dessen Bedenken zu beachten), Leroux S. 84 (der auch Adolfs Anwesenheit daselbst zu Weihnachten annimmt, obwohl dieser am 28. Dezember eine Urkunde zu Weifsenburg ausstellt) — teils hegen sie Bedenken wie Böhmer, Reichssachen No. 205 oder übergehen ihn mit Stillschweigen wie Pauli. Erst Scheffer-Boichorst wendet sich in den Göttinger Gel. Anz. 1883, S. 304 mit Entschiedenheit gegen den Bericht des Jean Desnouelles, wagt jedoch nicht zu entscheiden, ob die Versammlung überhaupt nicht stattgefunden habe.

dale ein Bündnis mit Guido gegen Frankreich abschliefsen[1]). Darin versprach er dem Grafen 300000 Livres Tourer Währung als Kriegshülfe und Mitgift für seinen Sohn und bezeichnete als dessen Braut an Stelle der noch in französischer Gefangenschaft befindlichen Philippa Guidos jüngste Tochter Isabella. Ferner verpflichtete er sich, eine Armee nach Flandern zu senden und dem Grafen für die Dauer des Krieges eine jährliche Rente von 60000 Livres zu zahlen. Guido dagegen versprach spätestens zwei Monate, nachdem er darum angegangen sei, Hülfe gegen Philipp zu leisten. Am 8. Januar ordnete er eine Gesandtschaft an Eduard ab, um den Vertrag bestätigen zu lassen; dieselbe traf den König in Walsingham[2]). Darauf sandte dieser neue Boten nach dem Kontinent, welche den Bund mit Guido erneuern und mit dem Herzog von Lothringen, den Grafen von Hennegau und Geldern, den Bischöfen von Utrecht und Lüttich und mit den Edlen Burgunds Verträge abschliefsen sollten. Endlich am 6. April bestätigte Guido das Bündnis mit England[3]).

Schon am 9. Januar 1297 hatte Guido dem Könige von Frankreich durch die Äbte von Gemblours und Floreffe seinen Absagebrief zugehen lassen. Darin sagte er sich von seinen Pflichten als Lehnsmann los, weil ihm Philipp als Lehnsherr sein Recht verweigert habe. Zugleich appellierte er an den römischen Stuhl[4]). Die Beschwerde selbst erfolgte schon am 25. Januar 1297, und am 2. März ernannte der Graf Bevollmächtigte, die seinen Prozefs gegen Philipp und dessen Helfershelfer in Rom führen sollten[5]). Nachdem der König die Botschaft der flandrischen Gesandten am 21. Januar in feierlicher Sitzung entgegengenommen hatte, sandte er am 28. Januar die Bischöfe von Amiens und du Puy nach Flandern. Der Graf empfing sie im Februar zu Courtrai, bekannte sich auf ihre Anfrage ausdrücklich zu der am 9. Januar an König Philipp erlassenen Botschaft und wies ihren Vorschlag, seine Beschwerden vor die Pairs zu bringen, mit Entschiedenheit zurück[6]). Philipps Bemühungen, auch jetzt noch mit dem Grafen zu verhandeln, sprechen dafür, dafs ihm dessen Abfall damals ungelegen kam. Des Grafen Entschliefsungen sind zwar immer unberechenbar gewesen, aber im Grunde hatte er doch ein Jahr früher nichts weiter verlangt, als vor die Pairs gestellt zu werden. Ob er sich gefügt hätte, falls diese gegen ihn entschieden, ist allerdings eine andere Frage. Uns genügt auf Philipps Entgegenkommen im letzten Moment hingewiesen zu haben.

Nach meiner Ansicht fällt für den Historiker ein Ereignis fort, wenn sich die quellenmäfsigen Belege als nicht stichhaltig erweisen. Übrigens steht nicht bei Desnouelles Weihnachten als Zeitpunkt der Versammlung, wie Scheffer-Boichorst behauptet. Mit Recht hält dieser die Anwesenheit König Adolfs in Grammont zu Weihnachten 1296 für unmöglich und widerlegt Leroux' Bemerkungen (S. 85 n.) mit schlagenden Gründen. Doch denkt er von letzterem noch zu gut, wenn er meint, Leroux bezeichne Adolf als am 11. Dezember im schwäbischen Grüningen und am 28. Dezember im elsässischen Weifsenburg anwesend. Mir scheint, dafs Leroux Gruningen nicht nach Schwaben (es giebt allerdings mehrere Gröningen und Grüningen im heutigen Württemberg und Baden, ich möchte mich hier für Markgröningen im Oberamt Ludwigsburg entscheiden), sondern nach den Niederlanden verlegt; dafür spricht die von ihm gewählte Namensform „Groningue“, womit die Franzosen die Hauptstadt der gleichnamigen holländischen Provinz bezeichnen (Vivien de Saint-Martin, Nouveau dictionnaire de géographie II, S. 548). Wie Adolf an die Nordseeküste kommen sollte, hat Leroux nicht bedacht. Doch sieht dieser wenigstens ein, dafs Eduard I. nicht nach Grammont gereist sein kann, weil er in jener Zeit in Ipswich urkundlich nachweisbar ist.

[1]) Rymer I. 3, S. 168—170. Es ist zunächst nur der Entwurf eines Bündnisses. Eduards Urkunden über diese Angelegenheit tragen das Datum des 7. Januar 1297 und geben als Ausstellungsort Ipswich an. Wahrscheinlich sind sie zurückdatiert; jedenfalls konnte nicht schon am 7. Januar der König das Bündnis ratifizieren. [2]) Pauli IV, S. 113 n. 1. [3]) Rymer I. 3, S. 173. [4]) Kervyn II, S. 559 ff. Jean Desnouelles läfst S. 184 die Kriegserklärung der Verbündeten von Grammont aus dem Könige Philipp durch drei Äbte, unter denen auch der von Gemblours figuriert, überbringen. [5]) Saint Genois, Inventaire No. 858, 867, 868. [6]) Kervyn II, S. 391.

Wie es der Vertrag von Melun vorgeschrieben hatte, belegten der Erzbischof von Reims und der Bischof von Senlis Flandern mit dem Interdikt, dasselbe that der Bischof von Tournay[1]). Gegen diese geistlichen Strafen legte der Graf Protest am römischen Hofe ein[2]). Doch ehe diese Beschwerden irgend eine Wirkung haben konnten, begann der König von Frankreich den Krieg.

Die Feindseligkeiten wurden seitens der Franzosen im April damit eröffnet, dafs sie die Burg Helchin (an der Schelde im Südosten von Courtrai gelegen), die ihnen der Bischof von Tournay einräumte, besetzten und von hier aus das benachbarte flandrische Gebiet verwüsteten. Doch bemächtigte sich Robert von Béthune, des Grafen ältester Sohn, noch im April dieser Feste[3]). Um dieselbe Zeit besetzte ein anderer französischer Trupp das Schlofs l'Ecluse, das östlich von Arras inmitten der französischen Lande lag, und einige andere feste Stellungen[4]). Ende Mai brach Philipp von Paris auf und begab sich zu dem Heere, das sich mittlerweile um Compiègne gesammelt hatte[5]). Hier verlebte er das Pfingstfest (2. Juni) und rückte dann über Arras, wo er am 6. Juni eintraf, gegen Flandern vor. Graf Guido, der, wie wir sehen werden, auf seine eignen Hilfsquellen angewiesen war, aber sein Heer durch zahlreiche deutsche Söldner[6]) vermehrt hatte, erwartete den Angriff von Süden her und hatte deshalb Douai durch seinen zweiten Sohn Wilhelm, Lille durch Robert von Béthune besetzen lassen. Der französische Kriegsplan ging dahin, mit der Hauptarmee von Süden vorzudringen, während ein zweites Heer, das allerdings noch nicht zur Stelle war, von Westen her angreifen sollte. So erklärt sich auch, weshalb der König, der sich bei der Hauptarmee befand, nur langsam vorrückte. Sieben Tage blieb er in Arras, drei Tage in Lens und bezog am 14. Juni zwischen Henin-Lietart und Douai bei Noef-fossé ein Lager. Ohne sich mit der Belagerung von Douai aufzuhalten, rückte er schon am 16. Juni gegen Lille vor, nachdem er am vorhergehenden Tage eine Schar unter dem Befehl seines Bruders, Karl von Valois, und des Connétable Raoul von Nesle in seiner rechten Flanke vorgeschickt hatte. Diese nahm trotz tapferer Gegenwehr der deutschen Besatzung Pont à Rache und Orchies und stiefs zur Hauptarmee, noch bevor diese Lille erreichte. Der König war inzwischen über Seclin, das niedergebrannt wurde, gegen Lille gezogen, vor dessen Mauern er am 23. Juni eintraf. Noch in der folgenden Nacht begann er die Belagerung. Die Stadt wurde von Robert von Béthune und dem Herrn von Falkenberg tapfer verteidigt; während die Belagerungsmaschinen hergerichtet wurden, verwüsteten die Franzosen die Umgegend vier Stunden weit und schonten auch die Abtei la Marquette nicht. Am 16. Juli stiefs ein französischer Haufe unter der Führung des Grafen Guido von Saint-Pol und der Herren Raoul und Guido von Nesle an der Brücke, die bei Comines über die Lys führt, auf einen Trupp Flamänder, der ca. 500 Köpfe stark war. Die Franzosen überschritten den Flufs und verjagten den Feind, der 200 Mann an Toten und Verwundeten und viele Gefangene verlor. Während der Graf von Saint-Pol das benachbarte Warneton einnahm, drang Karl von Valois nach Nord-

---

[1]) Kervyn II, S. 392. [2]) Vergl. oben die Urkunde vom 2. März, wiederholt am 6. April, Saint Genois, Inventaire No. 869. [3]) Vergl. Roberts Brief an den römischen Hof, Saint Genois, Inventaire No. 886 (1. Mai 1297). [4]) Roberts Brief vom 7. Mai (ibidem No. 889). [5]) Vergl. das Itinerar des Königs im Recueil XXI, S. 496 und Chron. Guillelmi de Nangis 1297. Eine spätere Chronik giebt die Stärke des Heeres auf 60 000 Mann an und sagt, dafs es von 32 Grafen befehligt wurde, s. Kervyn II, S. 393, Guil. de Nangis bezeichnet das Heer nur als grofs; nach der allem Anschein nach gleichzeitigen Chronik im Corpus chron. Flandriae IV, S. 454 stand es unter 30 Grafen und Herzogen. [6]) Verzeichnisse der einheimischen Ritter und der Verbündeten des Grafen bei Warnkönig III. 2, S. 192—194. Aus Deutschland sind darunter die Grafen von Jülich, Mark, Katzenellnbogen, Sponheim, Starkesburg, Vianen und Loos und viele Herren, ihre Mannschaft zählt 1228 Gepanzerte.

osten gegen Courtrai vor, eroberte diese Stadt und wandte sich dann westwärts gegen das stark befestigte Ypern, das eine zahlreiche, meist deutsche Besatzung hatte[1]). Nachdem Karl die Vorstädte der Städt niedergebrannt hatte[2]), kehrte er gleich dem Grafen von Saint-Pol vor Lille zurück.

Inzwischen hatte sich das zweite Heer der Franzosen bei Saint-Omer gesammelt. An seine Spitze trat der Graf Robert von Artois, welcher bisher in der Gascogne gegen die Engländer gekämpft hatte; unter ihm befehligten sein Sohn Philipp und die Grafen von Boulogne, Sancerre und Clermont. Ein Angriff auf Cassel mifsglückte, dagegen gelang die Eroberung von Bourbourg und Bergues. Die Franzosen rückten weiter gegen Furnes (Veurne) vor und wurden bei dem Dorfe Bulscamp[3]) am 20. August[4]) von einem flandrischen Heere überrascht, das Graf Wilhelm von Jülich anführte. Durch den Verrat der Liliarden, eines Teiles des flandrischen Adels, den man nach dem Wappenzeichen der französischen Könige benannte[5]), fiel der Sieg den Franzosen zu. Auf flandrischer Seite kamen Johann von Gavre[6]), der Graf von Sponheim und über 200 Gepanzerte um[7]), Graf Wilhelm von Jülich, Gerhard von Horn, Heinrich von Blankenberg und viele Ritter und Knappen gerieten in Gefangenschaft. Die Folge dieses Sieges war der Fall von Furnes, das eingeäschert wurde, und der Stadt Cassel.

Der Verrat der Liliarden, unter denen der Mönch von Gent die Herren von Hondescote, Wavery und Ghistelle nennt, führte am 29. August[8]) auch die Übergabe von Lille herbei. Robert von Béthune erhielt freien Abzug und wandte sich mit den 3000 Mann, die ihm noch geblieben[9]), nach Brügge. Der König bestätigte die Bürger von Lille in ihrem Besitz und ihren Privilegien,

---

[1]) Die obige Darstellung beruht auf Kombination der ältesten Quellen, des Chron. Guil. de Nangis 1297, der Annales Gandenses (Mon. Germ. Script. XVI, S. 561) und der anonymen Chronik im Corpus chron. Flandriae IV, S. 454 bis 455. Auf die späteren, meist flandrischen Quellen einzugehen mufs ich aus Mangel an Raum verzichten; übrigens dürften dabei die positiven Resultate gering sein. Am wenigsten sagenhaft ist noch die Erzählung einer Fortsetzung der Genealogia comitum Flandriae aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts (bei Martene III, S. 405—406), doch steht sie in bezug auf Genauigkeit der Angaben hinter den erstgenannten Quellen bei weitem zurück. [2]) Corpus chron. Flandriae IV, S. 455; nach den Annales Gandenses a. 1297 Alemanni suburbium Yprense incenderunt, ich gebe hier dem ersten Bericht den Vorzug. [3]) Die älteren Quellen nennen nur den Schlachtort Furnes; wenn Jean Desnouelles S. 185 und die flandrischen Chroniken des 14. Jahrhunderts den Kampf nach Bulscamp verlegen, so möchte ich dies nicht verwerfen, weil die Tradition, die sich an historisch denkwürdige Plätze knüpft, auch Glauben verdient. [4]) Der 13. August als Tag der Schlacht wird erst durch spätere Quellen beglaubigt, wie Istore et croniques de Flandres I (ed. Kervyn van Lettenhove, Brüssel 1879), S. 216; das Chron. Guil. de Nangis 1297, die anonyme Chronik im Corpus chron. Flandriae IV, S. 456, Guiart, La Branche des royaus lignages im Recueil XXII, Vers 13988 geben dagegen den 20. August an; danach ist meine Notiz in Mon. Germ. Script. XXVI, S. 693 n. 9 zu berichtigen. Die Annales Gandenses 1297 schreiben allerdings circa principii mensis Augusti. [5]) Annales Gandenses 1301: qui vocabantur liliardi, quia rex in scuto fert lilia multa; über den Verrat vergl. Annales Gandenses 1297; das Chron. Guil. de Nangis und Corpus chron. Flandriae IV, S. 456 schweigen darüber, um so ausführlicher handeln die späteren flandrischen Chroniken davon. [6]) Die fast gleichzeitigen Versus Gilleberti de Outre (Mon. Script. XXV, S. 547) sagen: Hic miles dictus J. de Gavera fuit ictus, ‖ Qui prius invictus Rolandi gessit amictus. [7]) Das Chron. Guil. de Nangis übertreibt augenscheinlich, wenn es in rec. B die Stärke des flandrischen Heeres auf 16 000 Mann zu Fufs und 600 Reiter angiebt, in seiner ersten Bearbeitung sollte sogar der Verlust der Flandrer an Toten und Verwundeten diese Höhe erreichen. Die Darstellung des Treffens bei Kervyn II, S. 400—402 ist völlig wertlos, da sie die späteren Berichte ohne jedes Bedenken wiedergiebt. [8]) Das Datum aus Saint Genois, Inventaire No. 907; im Corpus chron. Flandriae IV, S. 457 ungenau 25. August, noch unrichtiger die Annales Gandenses: circa principium mensis Septembris. [9]) Das Chron. Guil. de Nangis giebt in der ersten Bearbeitung die Stärke der von Robert geretteten Besatzung nicht an, der Zusatz in rec. B cum paucis militibus ist wertlos. Jean Desnouelles S. 186 weifs von der Bravour des Herrn von Falkenberg, der Lille verteidigt hatte, viel zu erzählen; ich übergehe die einzelnen Kämpfe, da diese Quelle wenig Glauben verdient.

wenn sie sich als loyale Unterthanen zeigen würden[1]). Am 3. September begab er sich nach Courtrai, dessen Einwohnerschaft ihm huldigte, am 7. nach Ingelmünster, wo ihm Gesandte der Stadt Brügge deren Unterwerfung meldeten. Er sandte sofort den Herrn von Nesle mit einem Heere ab, um Brügge zu besetzen und dessen Befestigungen zu verstärken.

Inzwischen war am 27. August[2]) König Eduard I. mit einem wahrscheinlich wenig zahlreichen Heere[3]) in Sluis auf flandrischem Boden gelandet, hatte Brügge nur berührt und, da die Haltung des Rates zweideutig war, sich zugleich mit dem flandrischen Heere nach Gent begeben. Ganz vereinzelt, allerdings bei einem Zeitgenossen, dem Engländer Bartholomäus von Cotton, findet sich die Nachricht, dafs die Walliser einen Streifzug nach Hennegau unternahmen und dabei viele Ortschaften niederbrannten. Es ist mehr als wahrscheinlich, dafs alsbald Unterhandlungen über einen Waffenstillstand von Seiten Englands begonnen wurden; denn nicht allein die bisherigen Siege der Franzosen, sondern auch die Treulosigkeit der flandrischen Bevölkerung und ihre Abneigung gegen die Engländer raubten jede Aussicht auf Erfolg. Während der Verhandlungen zog sich König Philipp nach Courtrai zurück, vielleicht, weil er den Wert der Stellung an der Lys, die von Gent leicht gefährdet werden konnte, erkannte. Am 9. Oktober kam es zu Vyve-Saint-Bavon bei Gent zu einem Waffenstillstand, der für Guienne bis zum 6. Januar 1298, für Flandern bis zum 7. Dezember 1297 dauern sollte. Raoul von Nesle und englischerseits Hugo von Beauchamp waren die Unterhändler[4]). Beide Könige schlossen ihre Verbündeten in den Waffenstillstand ein, darunter Eduard den Grafen von Flandern, Philipp den Grafen von Hennegau; dem deutschen Könige liefsen sie vierzehn Tage Zeit, von dem Vertrage zurückzutreten. Adolf sandte am 16. Oktober den Erzbischof Boemund von Trier als seinen Bevollmächtigten nach Flandern[5]). Der Waffenstillstand wurde dann zu Groeninghe, einer Abtei bei Courtrai, am 23. November bis 19. Februar 1298 verlängert. Darauf traten die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands zu Tournay zusammen und beschlossen am 29. Januar 1298, dafs nächste Ostern Gesandte beider Könige nach Rom gesandt werden sollten; zugleich wurde die Waffenruhe bis zum 7. Januar 1300 ausgedehnt. So wollte man dem Wunsche des Papstes nachkommen, der am 25. August den König von England und jedenfalls auch die andern am Kriege beteiligten Fürsten aufgefordert hatte, Vertreter nach Rom zu senden, um über einen Frieden zu verhandeln[6]).

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, diese Ereignisse weiter zu verfolgen; wir durften sie nicht übergehen, weil seit dem Beginn des Jahres 1297 Guido von Flandern im Mittelpunkt der europäischen Politik steht. Dagegen müssen wir auseinandersetzen, weshalb der Graf trotz aller Bündnisse während des Krieges allein gestanden hat. Während der französische König den Grafen von Hennegau, mit dem er im Mai ein Bündnis geschlossen hatte[7]), durch Wohlthaten verpflichtete[8])

---

[1]) Saint Genois, Inventaire No. 907. [2]) Nicholai Triveti annales, ed. Hog, S. 362. [3]) So die Annales Gandenses und das Chron. Guil. de Nangis; nach Chron. comit. Flandriae IV, S. 457 betrug die Stärke des englischen Heeres nur 4000 Mann. Mit Recht bezweifelt Pauli IV, S. 132 die Angaben späterer englischer Chroniken, nach denen das Heer über 50 000 Mann gezählt habe. Matthaeus von Westminster giebt als Landungsort Sluis an (Flores historiarum, Frankfurt 1601, S. 431). [4]) Rymer I. 3, S. 190. [5]) Reg. Adolfs No. 374 und 387. [6]) Böhmer, Päpste No. 289. [7]) Danach verpflichtete sich Johann 1500 Bewaffnete zu stellen, s. Kervyn II, S. 393. [8]) Am 12. Juni erliefs er Johann alle Bufsen, welche er ihm wegen des Zwistes um Osterbant früher auferlegt hatte, gab ihm die Vogtei über die Abteien und Kirchen dieser Grafschaft wieder und gestattete, dafs durch ein Schiedsgericht festgestellt würde, welche Besitzungen in Osterbant französische und welche deutsche Lehen wären (Saint Genois, Droits S. 241); er gewährte ihm freien Handel nach Frankreich und erlaubte die Ausfuhr von Getreide, Wein und andern Lebensmitteln nach Hennegau (ibidem S. 406).

und durch seinen Einmarsch in Flandern dafür sorgte, dafs dessen Land vom Kriege verschont blieb, thaten für Guido seine mächtigen Verbündeten nichts. Dieser hatte eine Gesandtschaft nach England geschickt, um die Überfahrt der englischen Armee zu beschleunigen, aber dieselbe brachte am 14. Mai nur ermutigende Worte zurück[1]). Eduard hatte sich den Beginn der Feindseligkeiten in Flandern noch nicht so eilig gedacht, und seine Kampfbegierde wurde durch die unglücklichen Nachrichten aus der Gascogne, wo ihm aufser Bayonne wenig geblieben war[2]), erheblich abgekühlt. Deshalb hatte er am 6. Februar, nachdem er eben das Bündnis mit Flandern unterzeichnet hatte, Bevollmächtigte ernannt, um über einen Waffenstillstand mit Frankreich zu unterhandeln. Erst die flandrische Gesandtschaft hatte Eduard die Augen geöffnet; nun schrieb er am 17. Mai an König Adolf, dafs Flandern in grofser Gefahr schwebe, dafs er am 7. Juli in London ein Heer sammeln und dann zu Schiffe steigen werde, und forderte den deutschen König auf, dem Grafen schleunigst Hülfe zu bringen[4]). Dieser hatte seinerseits seinem deutschen Lehnherrn, dessen Befehle er Jahre lang nicht beachtet hatte, die weitgehendsten Zugeständnisse gemacht. Nicht genug, dafs er sich zur Zahlung von Subsidien (zunächst von 10 000 Livres kleiner Tournosen für den 1. Oktober) verpflichtete[5]), auch in betreff seines Streites mit dem Grafen von Hennegau wollte er sich vor dem Gericht des Königs stellen. Zu andern Zeiten wäre ein solches Nachgeben wohl als verspätet erschienen, jetzt, da wichtigere Dinge auf dem Spiel standen, nahm Adolf ohne jede Bedingung die Unterwerfung seines Vasallen an, hob am 1. Juni die über diesen verhängte Acht auf[6]) und lud ihn gleich seinem Gegner auf den 17. Juli vor seinen Richterstuhl[7]).

Schon Ende Mai hatte Adolf dem Könige von England vorgeschlagen, mit ihm in Holland zusammenzukommen, doch dieser lehnte dies als nicht zweckmäfsig ab und forderte Adolf dringend auf, gleich ihm unmittelbar nach Flandern zu eilen[8]). Eduard sandte wenigstens dem Grafen Guido Geld, Adolf aber trat noch einmal in Verhandlungen mit Frankreich und ernannte den Grafen Walram (II.) von Jülich und den Probst von Cöln zu seinen Bevollmächtigten, während sich Philipp, der schon seit Wochen vor Lille lagerte, durch den Grafen Guido von Saint-Pol und Gottfried von Brabant vertreten liefs[9]). Es ist unbekannt, woran diese Unterhandlungen gescheitert sind. Noch einmal schrieb der Graf von Flandern an den deutschen König und bat ihn um Hülfe. Adolf sandte am 31. August den Ritter Johann von Cuik mit einem Schreiben an Guido, in welchem er sein Bedauern darüber aussprach, dafs ihn die Empörung mehrerer Grofsen und deren hochverräterische Umtriebe bisher daran verhindert hätten, ihm gegen Frankreich Hülfe zu leisten. Jetzt werde er mit soviel Truppen, als er bei diesen bedenklichen Zeitläuften aufbringen könne, herbeeilen; er werde mit Frankreich keinen

[1]) Rymer I. 3, S. 179. [2]) Pauli IV, S. 114. [3]) Böhmer, Reichssachen No. 207. [4]) ibidem No. 210. [5]) Dies geht aus der Urkunde vom 3. Juni bei Böhmer, Reg. Adolfs No. 349 hervor. [6]) Reg. Adolfs No. 347. [7]) ibidem No. 348. [8]) 4. Juni 1297, Böhmer, Reichssachen No. 212. [9]) 30. Juli, Reichssachen No. 215. Diese Verhandlungen erwähnt auch Jean Desnouelles (Recueil XXI, S. 186); wenn er aber hervorhebt, dafs Philipp der Schöne vier Saumtiere mit Geld beladen an König Adolf sandte, worauf dieser sich zur Neutralität verpflichtete, so hat schon Scheffer-Boichorst in den Göttinger Gel. Anzeigen 1883, S. 304—305 auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Erzählung hingewiesen. Da Adolf in seinem Briefe vom 31. August schreibt: si quos cum predicto rege Franciae contigerit habere finales tractatus (Warnkönig, franz. Ausg. von Gheldolf I, S. 396), so kann von dem Abschlufs eines Vertrages mit Frankreich damals noch keine Rede sein. Als französischer Gesandter wird bei Desnouelles Jakob, nicht wie oben Guido von Saint-Pol genannt. Kervyn hätte in seiner Ausgabe der Istore et croniques de Flandres hervorheben müssen, dafs die dem Abt Jean Desnouelles im Recueil zugeschriebene Chronik bis 1302 nichts weiter als eine Recension der flandrischen Chronik ist (vergl. die Ausgabe von Kervyn S. 237 ff.), welche natürlich auch die Erzählung von der französischen Gesandtschaft enthält.

Vertrag abschliefsen, ohne auch für ihn zu sorgen. Auch für den Fall, dafs der König von England ausbliebe, sicherte er seine Hülfe zu[1]). Gegenüber neueren französischen Darstellungen, welche den Verrat Adolfs an England und Flandern als erwiesen annehmen, fühle ich mich gedrungen zu betonen, dafs sein Verhalten bei genauerer Prüfung der Quellen zwar energielos, aber völlig loyal erscheint. Dafs Adolf in seinem letzterwänten Briefe auf die Versammlung anspielt, welche seine Gegner, darunter vier Kurfürsten, Pfingsten zu Prag abgehalten hatten, ist sehr wahrscheinlich. Deshalb bestand auch das Heer, mit dem er Mitte September von Speier aus nach dem Niederrhein aufbrach, nur aus 2000 Reitern. Aber schon auf dem Marsche von Andernach nach Sinzig erfuhr er den Abschlufs des Waffenstillstandes durch eine englische Gesandtschaft[2]). Nun gab auch er jeden Gedanken an den Krieg mit Frankreich auf und kehrte um. Von ihm hatte Guido nichts mehr zu erwarten, denn seine Krone stand selbst auf dem Spiel.

Zu Anfang November trat auch König Philipp den Rückweg nach Paris an. Vorher hatte er nicht allein seine Feldherren Robert von Artois und Karl von Valois, sondern auch seinen Bundesgenossen, den Grafen von Hennegau, belohnt. Er verlieh diesem am 17. Oktober vier Lehen, die bisher dem Guido von Dampierre, „ehemaligen Grafen von Flandern", gehört hatten, als Abschlagszahlung auf die versprochenen 4000 Livres Rente[3]).

Papst Bonifaz VIII., an den Graf Guido appelliert hatte, nahm sich noch vor dem Abschlufs des Waffenstillstandes seiner an. Am 7. Oktober beauftragte er den Arcbidiaconus von Hennegau und Johann von Marle, Canonicus von Cambrai, in betreff der Excommunication, welche der Bischof von Tournay über Robert von Béthune und seine Anhänger gefällt hatte, eine Entscheidung zu treffen[4]). Ferner befahl er am 13. Dezember dem Offizial von Tournay, innerhalb acht Tagen den Bann, welchen er ohne genügenden Grund über den Grafen von Flandern verhängt, und das Interdikt, mit dem er dessen Besitzungen in der Diözese Tournay belegt hatte, aufzuheben; falls er dies nicht thue, so würden die oben genannten Geistlichen in seinem Auftrag diese Kirchenstrafen provisorisch annullieren und über deren Berechtigung eine Untersuchung anstellen[5]). Schliefslich scheint der Papst doch erkannt zu haben, dafs der Gegensatz zwischen Philipp und Guido solche Dimensionen angenommen hatte, dafs eine Versöhnung unmöglich war. Deshalb begnügte er sich damit, den Frieden zwischen Frankreich und England mit Ausschlufs Flanderns herzustellen und fällte demgemäfs sein Urteil als Schiedsrichter (27. Juni 1298)[6]).

In jenen Tagen verlor Adolf von Nassau bei Göllheim Krone und Leben, und schon am 27. Juli wurde sein Gegner, Albrecht von Österreich, zum Könige gewählt. Dieser war bisher ein Bundesgenosse Frankreichs gewesen, wenn er sich auch vom Kriege in Flandern fern gehalten hatte. Jetzt hiefs es schnell handeln, wenn Graf Guido sich wenigstens die Reichslehen, also Reichsflandern, retten wollte. Deshalb begab er sich zur Königskrönung nach Aachen, leistete den Huldigungseid und wurde am 24. August mit allen Reichslehen feierlich belehnt[7]). Es ist für Guidos Charakter bezeichnend, dafs er Adolf gegenüber erst einlenkte, als er sich in höchster Not befand, und sich dem neuen König Albrecht erst unterworfen hat, als seine Macht völlig gebrochen war und ein Friede mit Frankreich unmöglich schien. So endete der Streit um Reichsflandern.

[1]) Reg. Adolfs No. 364. [2]) ibidem No. 374. [3]) Saint Genois, Droits S. 353. [4]) Saint Genois, Inventaire, No. 910. [5]) ibidem No. 946. [6]) Vergl. den Brief der Söhne Guidos vom 28. Juni bei Saint Genois, Inventaire No. 985, Potthast, Regesta pont. Rom. No. 24706, 24712 und 24713. [7]) Böhmer, Reg. Albrechts No. 5. Die Reichslehen werden nicht einzeln aufgeführt.

Druck von W. Pormetter in Berlin, C.

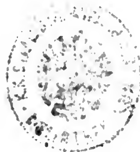
Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Sophien-Gymnasiums.
Ostern 1885.

André Chénier.

Die Überlieferung seiner 'Œuvres Poétiques'.

Von

Richard Hülsen,
ordentlichem Lehrer.



BERLIN 1885.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1885. Programm No. 58.

I.

André-Marie de Chénier wurde am 30. Oktober 1762 in Konstantinopel geboren. Sein Vater, welcher französischer Generalkonsul bei der Pforte war, hatte sich mit einer Griechin aus dem edlen Hause der Santi-L'Homaka[1]) vermählt; aus dieser Ehe waren acht Kinder entsprofsen, vier Knaben und vier Mädchen, von den letzteren jedoch drei in zartem Alter gestorben. Im Jahre 1765 kehrte die Familie nach Paris zurück, und als der Vater bald darauf einen diplomatischen Posten in Marokko annahm, blieb die Erziehung der Kinder der Mutter überlassen, welche durch ihren feinen Geschmack, ihr reges Interesse für Kunst und Litteratur und den poetischen Zauber ihrer Muttersprache besonders auf ihre beiden jüngsten Söhne, André und Marie-Joseph, einen grofsen Einflufs ausübte. Seit 1773 besuchten die Knaben das Collège de Navarre; hier brachte André, der begabteste unter seinen Brüdern, seine Talente zu glücklicher Entfaltung und legte den Grund zu seiner umfassenden Kenntnis der alten Schriftsteller; hier schlofs er auch innige Freundschaft mit einigen gleichgestimmten Kameraden, den Gebrüdern Trudaine, den Gebrüdern de Pange und dem Chevalier Abel de Malartic[2]); erst der Tod vermochte die Freunde zu trennen. Frühzeitig bildete sich bei André die Gabe der Rede aus; in seinem 16. Jahre erhielt er bei der öffentlichen Wettbewerbung den ersten Preis in der Beredsamkeit, und von dieser Zeit datieren auch seine Nachahmungen griechischer und römischer Dichter[3]). Als er 1781 das Gymnasium verliefs, besafs er treffliche Kenntnisse in den beiden alten Sprachen, vornehmlich im Griechischen, wofür er eine grofse Vorliebe hatte. Doch war er unablässig bemüht sich zu vervollkommnen, und wenn er jetzt auch den Reizen und Genüssen feiner, angeregter Geselligkeit, welche er im Salon seiner Mutter vollauf Gelegenheit gehabt hatte kennen zu lernen, sich freier und lebendiger hingab und in Gesellschaft seiner reichen Freunde den Becher schäumender Jugendlust zu kosten nicht verschmähte, so fand er doch Stunden und Tage, wo er über seinen geliebten Büchern weilte, sich seinem poetischen Schaffensdrange überliefs und hochfliegende Pläne für die Zukunft entwarf. Unter den bedeutenden Männern, welche sich im Salon seiner Mutter

---

[1]) Durch seine Mutter war André mit Adolphe Thiers verwandt; eine Schwester derselben hatte sich mit Herrn Amic vermählt, dem Grofsvater des berühmten Staatsmannes.

[2]) Die Persönlichkeit des Chevalier de Malartic ist durch Becq de Fouquières, Lett. Crit. p. 61 ff. festgestellt worden, und zwar erst nach der Auffindung des Manuskripts zu Elegie 5.

[3]) Vergl. die Elegie an den Marquis von Brazais, v. 10 ff. Gabriel de Chénier, Œuvres Poétiques d'André de Chénier III, 46. Derselbe führt in der Notice p. IX eine Übersetzung aus Iliad. IV und der 8. Ekloge Vergils an. —

zusammenfanden, schlofs er sich am engsten an den Dichter Écouchard Le Brun an, der bei seinen Freunden den Beinamen Pindar führte und einen hohen Rang unter den Poeten seiner Zeit einnahm; derselbe übte einen grofsen Einflufs auf die Intensität und Richtung seiner Studien aus.

Die beschränkten Mittel des väterlichen Einkommens legten den Söhnen die Notwendigkeit nahe, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen. Der älteste, Constantin, hatte schon in der diplomatischen Carriere eine Stellung angenommen, Louis-Sauveur, André und Marie-Joseph wurden für den Militärdienst bestimmt. 1782 trat André als cadet-gentilhomme in das Regiment Angoumois ein, welches in Strafsburg in Garnison lag; allein, obwohl er in einem älteren Kameraden, dem Marquis von Brazais, einen Freund und Genossen seiner Studien und Ideale fand, so liefs ihn doch seine geringe Neigung für das Waffenhandwerk schon nach einem halben Jahre den Dienst quittieren. Den gröfsten Gewinn hatte er aus der Bekanntschaft mit dem Hellenisten Brunck gezogen; aus seinen Gedichten ersehen wir, wie eifrig er sich mit den kurz vorher erschienenen Analekten beschäftigte und wieviel Honig er in ihren Blüten gefunden hat. An diese Strafsburger Zeit erinnern zwei seiner Gedichte: das eine ist die Antwort auf eine Epistel, welche Le Brun seinem zur Garnison abreisenden jungen Freunde gewidmet hatte[1]; das andere eine an Brazais und Le Brun gerichtete Epistel; beide bezeugen seine hohe Verehrung für den eleganten, formgewandten Dichter.

Seit dem Frühjahr 1783 befindet sich nun André wieder in Paris, teils mit seinen Studien und poetischen Entwürfen beschäftigt, teils den Zerstreuungen der Weltstadt hingegeben; nur den Sommer pflegt er bei seinen Freunden auf dem Lande zuzubringen, und hier verlebt er seine köstlichsten Stunden. Der klare Bach und die murmelnde Quelle, der schattige Hain und das flüsternde Rohr, die friedliche Abendstille und der Gesang der Nachtigall, die blumige Wiese und die kühle Grotte, immer wieder entzücken sie sein Herz und erregen seine Phantasie, immer in neuen, lieblichen Bildern! Wie reizend ist das Gedicht an die Poesie (I, 113)[2]: 'Du zarte Nymphe mit den rosigen Wangen, welchen Hain wählst du heut zu deinem Lieblingsplätzchen? Welche Blumen am Rande eines Baches, wo deine Schritte umherschweifen, beugen sich sanft unter deinen zarten Füfschen? Wo soll ich dich suchen? Sieh das junge Jahr: welch' Purpurfunkeln auf seinem blütenweifsen Antlitz! Die Schwalben zwitschern; der Frühling ist wieder da; tanzend ist er gekommen und die Liebe bringt er mit; Schatten, Wiese und Blumen sind seine holde Familie, und Jupiter macht es Freude seine Tochter zu betrachten, diese Erde, wo überall unter deinen rosigen Fingern melodische Verse emporspriefsen, im sanftgleitenden Flufs, im Duft der Blumen, im Donnern des tosenden Giefsbaches'. Ist das nicht wunderhübsch? Und das kleine Gedicht auf die Lilie und das Veilchen (I, 137):

Le lys est le plus beau des enfants de zéphire,
Il lève un front superbe et demande l'empire.
Des suaves esprits dans sa coupe formés,
L'air, les eaux, le bocage, au loin sont embaumés.

---

[1]) Épitre à André Chénier par Le Brun; cf. Moland, Œuvres poétiques d'A. Ch. (Paris, 1883) II, 361.

[2]) Die Citate in dieser Abhandlung sind gegeben worden nach der Ausgabe: Gabriel de Chénier, Œuvres Poétiques d'André Chénier, in drei Bänden, Paris, 1874; Lemerre.

Sous l'herbe, loin des yeux, plus aimable et moins belle,
La violette fuit. Son parfum la révèle,
Avertit qu'elle est là; que, voulant se cacher,
Là, pour le sein qu'on aime, il faut l'aller chercher.

Wie einfach und natürlich! Das ist nicht die konventionelle Schäferpoesie eines Fontenelle und Florian mit ihren sentimentalen, süfslichen Phrasen und ihrer Unnatur, das ist die Sprache eines offenen, für die Schönheit der Natur begeisterten Sinnes, der seine Nahrung an den Brüsten der Natur selbst sucht! Bald tritt ein neues Element hinzu: die Liebe. Während er in dem Idyll I, 96 die Schönheit und Unschuld zweier sich schnäbelnden Tauben bewundert, überkommt ihn bei gleichem Anlafs (I, 120) eine tiefe Melancholie:

Quelque chose me manque, et je ne sais quels vœux....
Ah! faut-il être seul et témoin de leurs jeux!

Seine Liebeslieder sind vielleicht noch inniger und zarter als die Idyllien, und haben jedenfalls über einen gröfseren Reichtum an Tönen zu verfügen; sie durchlaufen die ganze Scala von schalkhafter Naivetät bis zu derber Sinnlichkeit und lassen aus dem warmen Ton auf persönliche Erlebnisse schliefsen, zu denen die Vergnügungen der Hauptstadt leicht Gelegenheit boten. Hier wie bei den rein bukolischen Gedichten merkt man noch die Abhängigkeit der Inscenierung; es wird ihm oft schwer einen Rahmen für seine Verse zu finden, und erst mit der Zeit eignet er sich die glänzende Technik eines Theokrit und Properz an.

Jetzt sollte ihm auch ein langgehegter Wunsch in Erfüllung gehen. Eine Reise nach der Schweiz, Italien, Griechenland, dem Lande seiner Sehnsucht, wurde mit den Freunden Trudaine geplant und im Sommer 1784 auch angetreten. Bestimmend war für André nicht zum wenigsten die Hoffnung, von einer schmerzhaften Krankheit, welche ihn seit seiner Jugend geplagt hatte, im sonnigen Süden befreit zu werden; allein diese Hoffnung war vergeblich; das Übel wurde sogar heftiger und zwang die Freunde, ihre Reise in Italien abzubrechen und nach einjähriger Abwesenheit nach Paris zurückzukehren. Hier nahm André sein früheres Leben wieder auf; und da auch sein Nierenleiden eine günstige Wendung zu nehmen schien, so sind die folgenden drei Jahre wohl die glücklichsten seines Lebens gewesen. Die italienische Reise hatte seine Anschauungen gereift; seinen Gesichtskreis erweitert; die tückische Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes gebracht, hatte ihn ernster gestimmt und an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnert; dabei verlangte seine grofse Jugend — er hatte die Mitte der zwanziger Jahre noch nicht überschritten — mit allen Fibern nach Freude und Genufs. In seine Studien zog er jetzt auch englische, italienische und deutsche Dichter hinein[1]), kommentierte den Malherbe, übersetzte interessante Stücke aus seinen Lieblingsdichtern, führte ihre Gedanken und Bilder aus und verwob sie in seine eigenen

[1]) Dafs André der englischen Sprache soweit mächtig war, um die poetischen und prosaischen Schriften der Engländer verstehen zu können, bezeugt Gabriel de Chénier, Notice p. 41. Im Italienischen hatte er sich durch den regen Verkehr mit dem Grafen und der Gräfin Alfieri so vervollkommnet, dafs er es wagen konnte, einige Verse in dieser Sprache zu dichten (auf Marie Cosway). Über seine Kenntnis der deutschen Sprache sagt er in dem Briefe an M. Brodelet vom 28. September 1792: Je n'ai pas le bonheur de comprendre la langue allemande. Er las also deutsche Dichter nur in Übersetzungen; besonders schwärmte er für Gefsner und rühmt die vorzüglichen Ausgaben von Heyne. Unter den Papieren André's haben sich auch einige spanische Verse gefunden, die ihm der Chevalier de Florian dediciert hatte, (Notice p. 37); es scheint demnach, als habe er auch spanisch verstanden.

Schöpfungen, arbeitete Pläne zu gröfseren und kleineren Gedichten aus, zu Tragödien und Komödien, und stellte in dem Gedichte 'L'Invention' das Programm zu zwei umfassenden Gedichten auf, welche der Anlage nach alles weit hinter sich zu lassen versprachen, was das 18. Jahrh. an epischen und didaktischen Werken geschaffen hatte. Er geht von dem Grundgedanken aus, dafs eine jede Epoche von ihren Anschauungen, ihrem Wissen und Können in ihren Gedichten ein treues Spiegelbild darbiete. Sicherlich haben die Alten bewundernswertes geschaffen und bleiben unsere unerreichbaren Muster. Aber haben sich unsere Kenntnisse, unsere Ideeen nicht unendlich erweitert? Haben die grofsen Erfindungen und Entdeckungen nicht ganz neue Welten enthüllt? Darum (II, 9):

Changeons en notre miel leurs plus antiques fleurs,
Pour peindre notre idée empruntons leurs couleurs;
Allumons nos flambeaux à leurs feux poétiques;
Sur des pensers nouveaux faisons des vers antiques!

Er weist noch den Einwand zurück, dafs diese Wahrheiten dem gemeinen Verständnis zu fern liegen und unpoetisch seien: die Poesie findet überall Schätze 'qui ne frappent jamais des terrestres esprits l'œil épais et vulgaire'; unter ihrem Blick bedeckt sich der trockene Busch mit Blüten; der rohe Marmorblock ist dem blöden Auge ein gefühlloser Stein; unter dem Meifsel des Künstlers wird er zum Gott. Auch die Sprache ist ein stumpfes Werkzeug nur in den Händen des Stümpers; dem wahren schöpferischen Genius strömen Worte und Bilder von selbst zu.

Das eine dieser beiden Gedichte, welches 'Hermes'[1]) betitelt war, sollte den Ursprung und die Gesetze der physischen Welt, die Entstehung und Ordnung der menschlichen Gesellschaft, die Entwicklung von Kunst und Wissenschaft umfassen; das andere, 'L'Amérique', war als eine Darstellung der geographischen, historischen und astronomischen Kenntnisse und Entdeckungen des 18. Jahrh. geplant. Von diesem ist die Ausführung kaum über das erste Stadium hinausgekommen, während die drei Gesänge des 'Hermes' klar entworfen und entwickelt sind und besonders der dritte Gesang eine ganze Reihe gedankenvoller, hochpoetischer Fragmente enthält. André sah selbst ein, dafs zur Bewältigung dieser Stoffe eine riesige Arbeitskraft notwendig sei[2]), und wenn er in den 12 Jahren, die ihm das Geschick noch gegönnt hat, nicht mehr davon vor sich brachte als diese Rudimente, so ist man zu dem Glauben wohl berechtigt, dafs die Gedichte niemals vollendet worden wären.

Alle diese Pläne, Entwürfe, Studien und Dichtungen förderte André neben einander, wie er in der 3. Epistel sagt (III, 192):

Mes regards vont errant sur mille et mille objets.
Sans renoncer aux vieux, plein de nouveaux projets,
Je les tiens; dans mon camp partout je les rassemble,
Les enrôle, les suis, les pousse tous ensemble.
S'égarant à son gré, mon ciseau vagabond
Achève à ce poème ou les pieds ou le front,
Creuse à l'autre les flancs, puis l'abandonne et vole
Travailler à cet autre ou la jambe ou l'épaule. etc.

---

[1]) Vergl. Ste-Beuve, Étude sur A. Ch. (1839); Egger, Histoire de l'hellénisme (1869) II, 358 ff.
[2]) Vergl. L'Invention, 251—261 (II, 12).

und vergleicht sich mit einem Erzgiefser, der die Formen für seinen Gufs langsam, unter der Erde, vorbereite (III, 193):

Moi, je suis ce fondeur: de mes écrits en foule
Je prépare longtemps et la forme et le moule;
Puis, sur tous à la fois je fais couler l'airain:
Rien n'est fait aujourd'hui, tout sera fait demain.

André hatte bisher eine unüberwindliche Scheu gezeigt, mit seinen Poesien an die Öffentlichkeit zu treten; jetzt mufste er sich doch hin und wieder dazu verstehen, einiges im Salon seiner Mutter vorzutragen. Das erwarb ihm Achtung in weiten Kreisen und neue Freunde, darunter Männer wie Lavoisier, Suard, David, Malesherbes, der Graf und die Gräfin Alfieri, der polnische Dichter Niemcewicz, die schöne Marie Cosway, die Gattin des berühmten Portraitisten und selbst eine nicht unbegabte Malerin[1]), u. a. m. Allein seine Seele strebte nicht nach Ruhm und Ehren; am liebsten ist er in der Gesellschaft seiner Jugendfreunde; aus den Festen und Zerstreuungen des Winters sehnt er sich nach dem Frühling, der ihn wieder aufs Land führt; hier gesundet er, hier regt seine Muse wieder ihre Schwingen, hier am Busen der Natur schwillt sein Herz von grofsen und edlen Gedanken. Jetzt läfst sich auch vielleicht ein Urbild zu 'Camille' finden; mit grofser Wahrscheinlichkeit hat man Frau von Bonneuil genannt, 'qui disputait à Marie-Antoinette elle-même le sceptre de la grâce'.

Aber so sehr auch der Vater seinem Lieblingssohne die Mufse dieser schönen Jahre gönnte, er mufste doch darauf dringen, dafs er sich wieder nach einer Stellung umsah. Eine günstige Gelegenheit bot sich bald. Herr von Luzerne, ein Freund des Hauses, wurde als Gesandter nach London geschickt und bot André eine Sekretärstelle an. Dieser nahm an und schiffte sich Ende 1787 nach Dover ein. Die in England verlebte Zeit war eine langweilige, unerquickliche für ihn. Der trübe, bleierne Himmel, die kalte Förmlichkeit und Unnahbarkeit der Engländer, das geschäftige Treiben der Riesenstadt, während sein Amt eine reine Sinekure war, sagten seiner nach Liebe und Freundschaft dürstenden Seele nicht zu; die englische Litteratur, in die er sich vertiefte, stiefs ihn mit Ausnahme von Milton ab[2]); nur der Verfassung konnte er seine Bewunderung nicht versagen.

Unterdessen war in Frankreich die Revolution losgebrochen; mächtig krachten die Axt-

[1]) Die 'Lettres Critiques' von Becq de Fouquières bringen p. 120 die Lebensgeschichte von Marie Cosway. Dafs André ein aufrichtiger Bewunderer und Verehrer dieser mit Geist, Schönheit und Talenten reich begabten Dame war, geht aus den an sie gerichteten Gedichten zur Genüge hervor. Becq jedoch behauptet aufserdem (p. 112 ff.), dafs die mit der Abkürzung D'.r . . (oder ähnlich, cf. Doc. Nouv. p. 257) bezeichnete Geliebte ebenfalls Marie Cosway sei, und stützt seine Behauptung durch die Erklärung von D'.r . . als (la fille) d'Arno, wie André sie in einigen italienischen Versen genannt hatte. — Ich kann mich seiner Beweisführung nicht fügen, besonders aus inneren Gründen. Während die vier Gedichte, welche unzweifelhaft an Marie Cosway gerichtet sind, (I, 127; I, 127; I, 244; III, 76) einen achtungsvollen, bewundernden Ton anschlagen, spricht aus denen, welche an D'.r . . gerichtet sind (I, 151; I, 152; III, 88; III, 55; III, 135), ein viel wärmeres Gefühl, ja zum Teil heifse, sinnliche Leidenschaft. Eine solche ist undenkbar bei dem Anbeter Fanny's und dem keuschen, unbescholtenen Leben Marie Cosway's. Auch dafs in diesen fünf Gedichten jede Anspielung auf den Geist und die Fähigkeiten der Künstlerin sorgfältig vermieden ist, kann man wohl nicht dem Zufall zuschreiben. Dazu kommt noch, dafs Gabriel de Chénier die Abkürzungen in den verschiedensten Formen giebt und sogar statt des 'r' ein 'z' lesen will; ferner dafs Becq genötigt ist, die Abkürzung D'. . . (III, 118) auf Frau von Bonneuil zu beziehen (Lett. Crit. p. 109 ff.). — Möglich ist, dafs 'L'Esclave' (I, 116) Marie Cosway gewidmet ist.

[2]) Der Beschäftigung mit Milton entsprang der Entwurf zu dem epischen Gedicht 'Suzanne'.

hiebe gegen die Wurzeln veralteter Prinzipien; laut tönten die Rufe nach Freiheit und Recht und fanden freudigen Wiederhall in den edelsten Herzen Europas. Auch André war ein begeisterter Anhänger der neuen Ideeen; mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte er von den Ufern der Themse aus jede Bewegung des gewaltigen Kampfes. Bald liefs es ihm keine Ruhe mehr; im Sommer 1790 gab er seine Stelle auf und kehrte nach Frankreich zurück. Hatte er bisher für einen Freund friedlichen, behaglichen Lebensgenusses gegolten, so zeigte jetzt der 28jährige, dafs er zu einem Manne gereift war, den kühner Mut und Besonnenheit und das tiefe Gefühl für Wahrheit und Recht zu einem Vorkämpfer in dem grofsen Drama bestimmten. Wie sein Freund François de Pange trat er mit Energie für die vernünftigen Forderungen der 'Amis de la constitution', zu denen er gehörte, ein, aber vor Gewaltthaten schreckte er zurück, jeden Mifsbrauch der errungenen Freiheit verdammte er aufs äufserste. Gleich die erste Schrift, welche er nach seiner Rückkehr aus England verfafste, der 'Avis au peuple français sur ses véritables ennemis' zeigt ihn als den erbittertsten Feind aller derjenigen, die unablässig bemüht waren, die Leidenschaften des Volkes aufzureizen. Klar, ruhig, ohne dialektische Kunststücke und rhetorisches Blendwerk, aber mit männlichem Freimut setzt er die Gefahren auseinander, die der jungen Freiheit drohen, enthüllt die Machinationen der Volksverderber und ruft alle ehrlichen und verständigen Bürger zur Abwehr auf. Es ist wahrhaft erquickend, unter dem Wust öder Phrasen und hirnverbrannter Projekte auf eine so leidenschaftslose und richtige Beurteilung der Thatsachen zu stofsen[1]). Denselben Hafs gegen die Ausschreitungen des Pöbels und der Revolutionshelden atmet seine Hymne 'Le Jeu de Paume', welche er auf eigene Kosten drucken liefs und dem Maler David[2]) widmete; allein er nahm zu lebhaften Anteil an den Ereignissen, um die ruhige Erhabenheit und den idealen Schwung Pindars erreichen zu können. Noch heftiger war seine zweite Hymne, welche er ein Jahr später bei Gelegenheit der feierlichen Einholung des meuterischen Schweizerregimentes Châteauvieux veröffentlichte. Hier greift er die furchtbaren Jakobiner, Robespierre und Collot d'Herbois direkt an, hier tritt er auch zuerst in Gegensatz zu seinem Bruder Marie-Joseph, einem eifrigen Jakobiner, der es übernommen hatte, die meuterischen Soldaten in einer Hymne zu feiern. Dieser Widerstreit der Meinungen verschärfte sich noch zum grofsen Kummer der Eltern; der jüngere Bruder konnte sich nicht enthalten, auf die Artikel des Journal de Paris[3]), in denen André den Jakobiner-

[1]) Der 'Avis aux Français' wurde bald durch ganz Europa bekannt; der König Stanislaus von Polen liefs ihn übersetzen und übersandte dem Autor eine Medaille als Zeichen seiner Billigung. Das Dankschreiben André's ist abgedruckt Notice p. 71. — Über die Schrift selbst vergl. Ste-Beuve, Étude sur A. Ch. 1851.

[2]) Louis David, der berühmte Maler, hat die antikisierende Richtung in die Kunst eingeführt und durch seine Gemälde 'Tod des Sokrates', 'Brutus', 'Belisar', 'der Schwur der Horatier' viel dazu beigetragen, dafs während der Revolution die griechische Tracht in Mode kam. Seine Überzeugung hat er öfter gewechselt. Zuerst Anhänger gemäfsigter republikanischer Ideeen, wurde er bald ein wütender Jakobiner, später Hofmaler Napoleons; während der Reaktion wurde er als Königsmörder verbannt und starb 1825 in Belgien. Das 'Jeu de Paume' feiert sein Bild 'Der Schwur im Ballhause', welches er damals entworfen, aber nicht ausgeführt hat. Eine Erkältung der Freundschaft André's zu ihm trat schon ein, als er beim Einzug der Schweizer als Festordner fungierte; ein Jahr später spricht André von 'l'atroce démence du stupide David qu'autrefois j'ai chanté.' (III, 272). — André's Mutter strich seinen Namen in der Elegie (III, 117) aus, weil sie annahm, dafs er ebenfalls am Tode ihres Sohnes schuldig sei (III, 326).

[3]) Das 'Journal de Paris' hat bis zu seinem Untergange am 10. August 1792 stets die Partei der guten Bürger gehalten und gegen den Terrorismus der Gewalthaber angekämpft; am 26. Februar 1792 brachte es den scharfen Artikel André's, auf den Marie-Joseph sich gedrungen fühlte zu antworten. Übrigens stand André in keinerlei Beziehungen zu den Redakteuren des Blattes; er machte sich eine Einrichtung desselben zu Nutze, welche jederman gestattete, auf eigene Kosten dem Blatte 'Suppléments' beizulegen.

klub angriff und die er mit seinem vollen Namen unterzeichnete, zu antworten; André's Erwiderungen blieben sachlich und kühl. — Es läfst sich nicht erweisen, dafs der Parteigegensatz auch auf ihr brüderliches Gefühl eingewirkt habe[1]): dagegen geht sowohl aus dieser Polemik, wie besonders aus der Ode 'A mon frère' deutlich hervor, dafs der ältere Bruder den jüngeren bedeutend übersah und über die Bestrebungen des eitlen Phrasenhelden, der durch leichte Erfolge[2]) berauscht war, ein ziemlich strenges Urteil fällte.

Nach dem 10. Aug. 1792 hatte das Schicksal des Königs eine sehr ernste Wendung genommen. War André mit dem durch das Unglück so tief gebeugten Monarchen schon vorher fast ausgesöhnt, so scheint er jetzt sogar Herrn von Malesherbes seine Feder zur Verfügung gestellt zu haben, wenigstens hat sich unter seinen Papieren der Entwurf zu einer Verteidigungsrede für Ludwig XVI. gefunden. Allein der Boden war für ihn selbst schon zu heifs geworden: um sein Leben zu sichern, verliefs er Paris, irrte eine Zeitlang in den Städten der Normandie umher und liefs sich dann (Anfang 1793), da auch seine Gesundheit Ruhe und Pflege erforderte, in Versailles nieder, wo ihm Marie-Joseph eine bescheidene Wohnung gemietet hatte. Er lebte dort in stiller Abgeschiedenheit, nur mit seinen Studien und der Poesie beschäftigt, und kam nur selten und bei dringenden Gelegenheiten nach Paris. Seine einzige Erholung fand er in dem fast täglichen Besuch im Hause der Frau Pourrat, welche mit ihren beiden Töchtern, der Gräfin Hocquart und Frau Laurent Lecoulteux in dem nahen Lucienne wohnte. Zu der letztgenannten Dame zog ihn eine innige, reine Neigung, der wir die schönsten Blüten seiner Poesie, seine Lieder an 'Fanny' verdanken, sowie die herrliche Ode auf Versailles, nach Ste-Beuve's Urteil sein vollkommenstes Gedicht. Aber auch diese Ode zeigt, dafs er trotz allen Glückes die Sorge um das Vaterland nicht aus seinem Herzen verbannen konnte[3]); je wilder und blutiger die Demagogen wüteten, um so heller klangen die spitzen Pfeile seiner Iamben, um so schärfer schwang er die Geifsel des Aristophanes über den Häuptern der Tyrannen, und feierte in seiner Ode an Charlotte Corday den kühnen Mut, der es gewagt hatte, die Welt von einem Ungeheuer zu befreien.

Bald ertrug er die Einsamkeit nicht mehr; Anfang 1794 wagte er es, nach Paris zurückzukehren, weil er annahm, man habe ihn vergessen. Er lebte nun wieder in der Nähe seiner Eltern, als ein Zufall seine Verhaftung herbeiführte. Am 7. März hatte er eine Dame nach Passy in das Haus des ihm befreundeten Herrn Pastoret geleitet, der sich aus Furcht vor einer ihm drohenden Verhaftung geflüchtet hatte. Am Abend, nach 9 Uhr, erschienen plötzlich einige Exekutivbeamte auf Grund eines Haftbefehls, um Herrn Pastoret und sonstige verdächtige Personen ge-

[1]) Man hat Marie-Joseph aus seiner Polemik gegen André, sowie aus seiner Unthätigkeit während der Gefangenschaft seines Bruders einen bittern Vorwurf gemacht. Ja, er wurde geradezu für den Tod desselben verantwortlich gemacht und bei Gelegenheit der Aufführung seines 'Timoléon' rief man ihm zu: 'Kain, wo ist dein Bruder?' Diese Beschuldigungen sind offenbar ungerecht; es lassen sich Thatsachen anführen, welche beweisen, dafs einerseits die Brüder ihr Gefühl durch ihre politische Meinung nicht beeinflussen liefsen, andrerseits Marie-Joseph, welcher verschiedene Male den Machthabern auffällige Opposition machte, wohl gewärtigen konnte, das Schicksal Danton's und Desmoulins' zu teilen. — Gabriel de Chénier geht wieder in seiner Verteidigung Marie-Joseph's zu weit, und seine Interpretation der Ode 'A mon frère' (III, 358) ist mit Recht von Becq de Fouquières zurückgewiesen worden (Doc. Nouv. p. 32 f.).

[2]) Sein 'Karl IX. oder die Schule der Könige', ein Trauerspiel, welches 'ohne die Revolution kaum jemals über die Bühne hätte gehen können', hatte, von der Gunst der Zeit getragen, aufserordentlichen Erfolg. Die Titelrolle wurde von Talma kreiert; sie ward der Grundstein zu dem Ruhme dieses grofsen Schauspielers.

[3]) Auf seinem Exemplar der 'Phaenomena' des Aratus findet sich die Bemerkung: 'Scribebam Versaliae, animo et corpore aeger, moerens, dolens, die novembris undecima 1793, Andreas C. Byzantinus.'

fangen zu nehmen. Da André sich nicht genügend ausweisen konnte, seine Anwesenheit auch vielleicht mit der Flucht des Hausherrn in Verbindung gebracht wurde, so wurde er ins Gefängnis abgeführt. Hier, in St. Lazare, fand er zahlreiche Bekannte aus früheren Tagen wieder, — auch die beiden Brüder Trudaine wurden bald nach ihm eingeliefert — und da das Leben im Gefängnis heiter und gesellig war (cf. III, 286), so schlofs er manche neue Freundschaft. Unter den inhaftierten Damen zeichnete sich besonders éine durch Schönheit und Geist aus: die Herzogin von Fleury, welche, von ihrem Gemahl geschieden, ihren Mädchennamen Aimée de Coigny wieder angenommen hatte. Sie begeisterte den Dichter zu seiner lieblichsten Schöpfung 'La Jeune Captive'[1]), einer rührenden Klage um das junge Leben, welches in der ersten Blüte der Jahre der Todessichel zum Opfer fallen soll. Doch solche zarten Regungen beherrschen ihn nur selten; meist erfüllt ihn Empörung über die Schlechtigkeit der Welt, Zorn über die Feigheit der Menschen und Hafs gegen seine blutgierigen Henker, und reizt ihn zur bittersten Satire.

Auf seine Familie hatte die Gefangennahme André's einen niederschmetternden Eindruck gemacht, besonders da fast zu derselben Zeit auch Louis-Sauveur in die Hausvogtei eingeliefert worden war; Marie-Joseph war aufs tiefste betroffen, jedoch selbst zu sehr bedroht, um seinen Brüdern helfen zu können. Der Vater wandte sich in seiner Angst an einflufsreiche Männer, wie Barère, sowie an die Kommission, welche zur Prüfung der Inhaftierungen eingesetzt war und Macht hatte, ungerecht Eingekerkerte zur Freilassung vorzuschlagen; allein er erhielt teils ausweichende Antwort, teils garkeine; vielleicht haben sogar seine Bemühungen mehr Schaden als Nutzen gestiftet, indem sie den Konvent auf den unerschrockenen Kämpfer gegen den Terrorismus aufmerksam machten; vergessen werden galt mit Recht als sicherste Gewähr für Rettung.

Endlich nach einer Gefangenschaft von 4 Monat 20 Tagen sollte sich André's Schicksal entscheiden. Da alle Gefängnisse überfüllt waren, — man zählte über 8000 Gefangene — so erfand man, um schnell zu räumen, die berüchtigte Verschwörung der Gefängnisse. Auf Grund der Aussagen erkaufter Zeugen wurde eine grofse Anzahl Gefangener bezichtigt, gegen das Leben der Mitglieder des Wohlfahrts- und Sicherheitsausschusses konspiriert zu haben; nach einem summarischen Verhör wurde das Urteil gesprochen und die Unglücklichen der Guillotine überwiesen. Nachdem man auf diese Weise aus dem Bicêtre 73, aus dem Luxembourg 146 hingerichtet, begann die blutige Arbeit an St.-Lazare. Auf der Liste der zu verurteilenden standen 92 Namen; am 2. Thermidor war sie festgestellt worden. Am 5. holte man 27 Gefangene hervor; sie wurden verurteilt und am 6. hingerichtet; am 6. erschien eine gleiche Zahl vor dem öffentlichen Ankläger Fouquier Tinville, unter ihnen der Dichter Roucher, André Chénier und der bekannte Freiherr von der Trenck; zwei von den 27 wurden entlassen wegen Verwechselung ihrer Personen, die andern bestiegen am 7. Thermidor (25. Juli) das Schaffot. Tags darauf starben die beiden Brüder Trudaine mit 21 andern Gefangenen; am 10. Thermidor fielen die Häupter Robespierre's und seiner Mitschuldigen: 'das Regiment des Schreckens hatte ein Ende'[2]).

---

[1]) Diese schenkte der Dichter seinem Mitgefangenen Millin, der sie 1795 in der 'Décade' veröffentlichte; sie blieb aber unbeachtet.

[2]) Vergl. Joubert, Notice p. XXXVII.

II.

Die Revolution ahnte nicht, welch' unersetzlichen Verlust sie durch die Ermordung André Chénier's dem Vaterlande zugefügt hatte. Waren doch zu seinen Lebzeiten nur die beiden erwähnten Hymnen einem gröſseren Publikum bekannt geworden, und auch diese gewissermaſsen nur als politische Manifestationen. Seine Papiere waren natürlich im Besitz der Familie geblieben, samt den im Gefängnis komponierten Gedichten, welche André auf schmale Papierstreifen geschrieben und heimlich in die Hände seines Vaters hatte gelangen lassen. Als dieser, durch den Gram über den schrecklichen Tod seines Sohnes zu Tode getroffen, wenige Monate nach ihm ins Grab sank, übernahm Marie-Joseph die Aufbewahrung der Papiere. Dieser hat nur einmal den Versuch gemacht, etwas daraus zu veröffentlichen und zwar 1801 mit der 'Jeune Tarentine'; aber dieser Versuch miſslang ebenso wie der mit der 'Jeune Captive', die Millin 1795 drucken lieſs; die ereignisvollen Tage, in denen das Kaiserreich sich vorbereitete, waren der ruhigen Würdigung einer solchen Poesie nicht minder ungünstig. Ein weiterer Versuch wurde nicht gemacht, und es scheint, als ob die Familie nach dem Fehlschlagen derselben keinen groſsen Wert mehr auf die Hinterlassenschaft André's gelegt hat; wenigstens ist sonst nicht erklärbar, wie nach dem Tode Marie-Joseph's (1811) nicht bloſs seine Papiere, sondern auch die André's an den Testamentvollstrecker Daunou übergehen konnten, trotzdem die beiden älteren Brüder noch am Leben waren. Zum Teil fand diese Geringschätzung wohl ihren Grund in dem Zustand der nachgelassenen Papiere, und dieser wieder in den Schicksalen des Dichters: die meisten seiner Dichtungen sind unfertig geblieben und auch die vollendeten bedurften noch der Revision; die Mannigfaltigkeit der Entwürfe schien jede Einheit aufzuheben; jedenfalls war es ziemlich schwierig, sich in diesen Wust von Papieren hineinzuarbeiten und Ordnung und Zusammenhang herauszufinden. Daunou allerdings hat diese Arbeit unternommen[1]): er sonderte diejenigen Gedichte aus, von welchen er sich am meisten Wirkung auf das Publikum versprach, verstattete einigen Freunden, wie Chênedollé, Fayolle und Millevoye, Einblick in dieselben und bot ihnen die Möglichkeit, gröſsere Stücke daraus zu veröffentlichen (1816), suchte auch eifrig nach einem Verleger für die Poesien André's. Dieser fand sich in dem Buchhändler Baudouin; ihm wurde der eine Teil der Manuskripte übergeben, während der andere, als der zum Druck ungeeignete, von nun an in den Händen Louis-Sauveur's verblieb.

[1]) Léo Joubert, Poésies d'A. Ch., unterschätzt den Anteil Daunou's an der Publikation der Gedichte André's durchaus. Er sagt p. XXXIX: 'Daunou . . . . ne pouvait point les bien apprécier et ne mit nul empressement à les faire paraître. Enfin, en 1819, un quart de siècle après la mort d'André, sa famille proposa à un libraire etc.' Daunou stand wegen seines ehrenhaften Charakters und seiner tiefen Gelehrsamkeit schon zur Zeit der Revolution in hoher Achtung, bekleidete einfluſsreiche Stellungen und wurde von Napoleon zum Direktor des kaiserlichen Archivs gemacht. Die Restauration nahm ihm dieses Amt zwar, doch wurde er Chefredacteur des 'Journal des Savants' und übernahm 1819 eine Geschichtsprofessur am Collège de France. Seine zahlreichen Schriften, meist historischen Inhalts, zeichnen sich besonders durch die treffliche Methode, die sichere Quellenkritik und den präzisen, klaren Stil aus. Nach allem diesem ist wohl anzunehmen, daſs Daunou die Fähigkeit besaſs, den Wert der Gedichte André's zu erkennen; ein Beweis dafür ist, daſs er auch bei der Auswahl, welche er traf, mit sicherem Blick die vollendetsten Gedichte herausfand. Daſs zu einer solchen Arbeit Zeit und Mühe gehört, wird auch Joubert nicht leugnen; und doch hat Daunou das, wozu Marie-Joseph in 16 Jahren nicht kam, in wenigen Jahren fertig gebracht. Aus der Darstellung Latouche's endlich geht hervor, daſs Daunou für einen Verleger gesorgt hatte; die entgegenstehenden Behauptungen Gabriel de Chénier's sind wegen der Unsicherheit seiner 'Erinnerungen' von keinem Belang.

Die Herausgabe übertrug Baudouin einem jungen Schriftsteller Henri de Latouche, welcher sich mit Feuereifer ans Werk machte. In der Meinung, dafs die von Daunou getroffene Auswahl der Gedichte wohl zu streng sei, wandte derselbe sich an Louis-Sauveur mit der Bitte, eine neue Sichtung vornehmen zu dürfen; erst nach längerer Weigerung liefs sich dieser herbei, eine Durchsicht zu gestatten und die gewünschten Stücke in Abschrift zu übergeben. Diese sind zum Teil in die Ausgabe von 1819 mit aufgenommen, zum Teil erst 1833 gedruckt worden. 1827 gab D. Ch. Robert die Werke Marie-Joseph's heraus und als Anhang die Poesien seines Bruders, letztere leider mit vielen unnützen Änderungen. Zu der Ausgabe von 1833, die Latouche wieder allein besorgte, steuerte der Sohn Louis-Sauveur's, Gabriel de Chénier, aus dem Familienschatze eine grofse Anzahl Fragmente bei; andere überliefs er an Ste-Beuve, der sie in der Revue des deux mondes 1839 veröffentlichte. Alle bis dahin publizierten Gedichte finden sich in der wieder von Latouche besorgten Ausgabe von 1839 (Charpentier), die für alle folgenden mafsgebend geblieben ist. Endlich im Jahre 1862 erschien eine kritische Ausgabe der Gedichte von Becq de Fouquières, welche sowohl durch ihren Text, als auch durch den mit Sorgfalt und Sachkenntnis gearbeiteten Kommentar alle früheren Ausgaben weit übertrifft. Eine verbesserte zweite Auflage erschien 1872, eine dritte bedeutend vermehrte allerdings ohne jeden Kommentar 1882. Inzwischen war die lange erwartete Ausgabe der 'Œuvres Poétiques d'André de Chénier' von Gabriel de Chénier (1874) erschienen; sie brachte endlich das gesamte handschriftliche Material und wurde so die erste vollständige Ausgabe der Dichtungen André Chénier's. Von den neueren in Frankreich erschienenen Ausgaben: 1) Poésies d' A. Ch. par Léo Joubert. 1883; 2) Œuvres Poétiques d' A. Ch. par Louis Moland, 2 Bde. 1883; 3) Œuvres Poétiques d' A. Ch. par E. Manuel, 1884, sind mir nur die beiden ersten zur Hand; sie ergeben aber keine neuen Momente für die Konstitution des Textes und die Klassifikation der Gedichte; einen Kommentar führen sie beide nicht[1]).

III.

Die Geschichte der Ausgaben der Gedichte André Chénier's giebt eine treffliche Illustration für die Verbreitung und Anerkennung des Dichters. Er mufste wie ein Schriftsteller des klassischen Altertums gewissermafsen erst entdeckt und kommentiert werden, ehe seine Landsleute

[1]) Die Ausgabe von Joubert ist korrekt und mit Geschick gearbeitet, besonders die 'Notice' ist zu loben. Die Ausgabe von Moland dagegen entspricht in keiner Weise den Anforderungen, welche man an eine Ausgabe des Jahres 1883 zu stellen berechtigt ist. Die 'Notice' ist äufserst dürftig, der Druck nicht immer korrekt (I, 108 ist sogar eine Bestie von einem 13 silbigen Vers hineingebracht worden), allein der schlimmste Vorwurf ist der, dafs der Verfasser noch nichts von den Verbesserungen und Vervollständigungen kennt, welche die in den 70er Jahren veröffentlichten und in den 'Lettres Critiques' gesammelten Briefe enthalten. Seine Ueberzeugung, dafs seine Ausgabe vom Publikum gut aufgenommen werde, begründet er darauf, dafs dieselbe sich von der 'hostilité des deux plus récents éditeurs d' A. Ch.' freihalte. Auch ein Standpunkt! — Von den in Deutschland über A. Ch. erschienenen Abhandlungen sind mir zur Hand 1) Schubert: A. Ch., Programm-Abhandlung, Anclam, 1857; eine fleifsige Arbeit mit guten Resultaten; 2) Paul Hertzog: A. Ch., d'après les publications les plus récentes, Programm der Wiedner Oberrealschule, Wien 1878; eine Zusammenstellung der bekannten Thatsachen in französischer Sprache; 3) Stephan Born: A. Ch. ein Vortrag, Basel 1878; eine geistreiche Studie mit einigen interessanten Verdeutschungen; 4) F. Breuthel: A. Ch. als Politiker und Dichter. Programm der Kgl. Realschule zu Döbeln 1881; eine ausführliche, lesbare Arbeit. — Der Vollständigkeit wegen mögen hier noch erwähnt werden: Alfred de Vigny: 'Stello' 1832, ein Roman, der die Schicksale A. Ch.'s in phantastischer Weise ausschmückt; ein Drama A. Ch. von Julien Daillière 1843 (ist mir nicht zugänglich gewesen); und ein Roman A. Ch. von Méry, Nouv. éd. 1858, der mit der Wirklichkeit weiter nichts gemein hat als den Namen des Helden und das Datum seiner Hinrichtung.

ihn recht schätzen und lieben lernten. Zuerst machte Chateaubriand im 'Génie du christianisme' (1802) bei der Anführung einiger Fragmente André's auf ihn aufmerksam, dann aber, nachdem Latouche's Ausgabe erschienen war, ergriff Ste-Beuve mit Begierde die Gelegenheit in der 'Geschichte der Litteratur des 16. Jahrh.', in Aufsätzen aus den Jahren 1839 und 1851, in den 'Portraits littéraires' etc. auf die Bedeutung André's hinzuweisen und den Beweis zu erbringen, dafs derselbe mit Fug und Recht 'notre plus grand classique en vers depuis Racine et Boileau' genannt werden könne.

Für die romantische Schule, welche sich in den zwanziger Jahren gründete, wirkten die Poesien André's wie eine Offenbarung: die ungesuchte Natürlichkeit und Einfachheit dieser zarten Idyllien, die Anmut und Gefühlswärme der Elegieen standen im geraden Gegensatz zu der trockenen Verstandespoesie, der süfslichen Schäferdichtung, dem manierierten Ton der Epigramme des 18. Jahrh.; man glaubte frische, würzige Waldesluft zu atmen. Sogar den Mangel an Christentum verzieh man ihm, das doch sonst notwendig zur Rüstung des echten Romantikers gehörte[1]); er besafs ja dafür in hohem Grade das Gefühl für Anmut und Schönheit und entzückte die Verächter der Regeln Boileau's durch die freie Eleganz seiner Rhythmik und die Ungeniertheit in der Anwendung der Cäsur, kurz er galt lange für einen Vorläufer des Romantizismus, und man rechnete ihn zum 19. Jahrh. Seitdem man jedoch nüchterner über ihn denkt und tiefer in das Verständnis seiner Gedichte eingedrungen ist, hat man erkannt, dafs er vom 18. Jahrh. garnicht zu trennen ist und dafs die Romantiker ihn mit Unrecht zu den ihrigen gezählt haben. Alle die grofsen Ideeen seines Jahrh., der Drang nach sozialer, politischer und geistiger Freiheit, das Streben nach universeller Bildung, die Schwärmerei für die Schönheit der Natur, fanden in seinem Herzen lauten Wiederhall. Auch die Begeisterung für das klassische Altertum teilte er mit seinem Jahrh., nur dafs er nicht aus abgeleiteten Quellen schöpfte, sondern aus dem klaren Born der alten klassischen Poesie. Auch unsere Litteraturgeschichte beweist, dafs alle grofsen Schriftsteller die Wurzeln ihrer Kraft in Altgriechenland gesucht und gefunden haben. Darum unterscheidet sich auch André's Poesie so sehr von der greisenhaften, Gefühle heuchelnden seines Jahrh.: wie aus einem Jungbrunnen emportauchend schreitet sie daher, mit jugendfrischem Leibe und begeistertem Antlitz, das Herz voll von Liebe und Schönheit. Deshalb hat er auch mit den Romantikern[2]) nichts gemein, nicht einmal die romantische Cäsur; denn wohin sie gelangt sind durch bewufste Opposition gegen die Regeln des 17. Jahrh., das ist bei André nur Nachahmung der Freiheit des klassischen Hexameters. So ragt er, ein einsamer Fels, an der Scheide zweier Jahrh. empor, nach beiden Seiten jäh abfallend; aber gerade mit dem, was ihn soweit über sein Jahrh. hinweg hebt, damit ragt er auch ins folgende hinein: das ist seine Lyrik.

---

[1]) Chênedollé nennt ihn einen 'athée avec délices'. Gabriel de Chénier sagt, diese Behauptung sei 'une absurdité' (Notice p. 29), bringt aber nichts zum Beweise dieses scharfen Ausdrucks. — André war auch in dieser Beziehung durchaus ein Kind seines Jahrh., und die Beschäftigung mit der antiken Poesie war sicherlich nicht geeignet, ihn dem Christentum zuzuführen.

[2]) Ich fasse 'Romanticismus' vornehmlich in der historischen Bedeutung des Wortes und verstehe darunter die Gruppe Schriftsteller und Dichter, welche 1830 aus dem Kampfe gegen den Klassizismus siegreich hervorgingen. Ihr Hauptprinzip war die Verbindung der Poesie mit einer mystischen Religionsanschauung, und gerade diese, welche orientalischen Ursprungs ist, unterscheidet ihre Jünger aufs entschiedenste von den Verehrern des klassischen Altertums zwischen dem Hang zum Übersinnlichen und Wunderbaren bis zu nervöser Verzückung und der Freude an den menschlich fühlenden und handelnden Göttergestalten mit ihrem heitern Dienst ist eine tiefe Kluft.

Die Meisterschaft wird nie mühelos errungen. Unablässig hat er an sich gearbeitet, seine Phantasie bereichert, seinen Ausdruck gefeilt; nicht immer blieben ihm die Alten unerreichte Muster. Diese Arbeit können wir am besten verfolgen an solchen Gedichten, von denen verschiedene Redaktionen vorliegen, oder welche denselben Gedanken behandeln, wie die Elegie 'Aux frères de Pange' (III, 18) und 'La Jeune Captive', die Camille- und die Fanny-Elegieen, u. s. w. Hier zeigt sich aufs deutlichste, wie die poetischen Gedanken in ihm entstehen und ausreifen, wie er von Nachahmungen fortschreitet zu eigenen Schöpfungen, wie er anfängt mit fremdem Stoff, endigt mit Erlebtem und wie die an jenem gewonnene Farbe und Kraft der Darstellung hier zur schönsten Erscheinung gelangt. Ihre volle leidenschaftliche Gewalt und Ursprünglichkeit aber zeigte seine Lyrik erst, als die Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit der blutigen Zeit in seiner nur für Mafs und Schönheit empfänglichen Seele eine helle Zornesglut entfachte: in diesen unter den heifsen Schlägen seines Herzens geschmiedeten Versen ist alles ureigenste Empfindung; hier ist er ein Franzose, Bürger, Mensch, das antike Rüstzeug hat er abgeworfen. So verdankt André die volle Reife seines Talents der Revolution, der neuen Zeit, und damit tritt er in eine Reihe mit den grofsen Lyrikern des 19. Jahrh., einem Victor Hugo, Lamartine, Alfred de Musset.

IV.

Es ist oben erwähnt worden, dafs von Daunou eine Sichtung der Manuskripte vorgenommen und der eine Teil zur Veröffentlichung bestimmt worden war. Dieser bei weitem wertvollere Teil war im Besitz Latouche's verblieben, und niemand hat bis zu seinem Tode zu bestreiten gewagt, dafs dieser Besitz zu Recht bestände. Erst nach seinem Tode ist Gabriel de Chénier öffentlich mit der Beschuldigung hervorgetreten, Latouche habe einen Vertrauensbruch begangen und die Manuskripte der Familie 'entwendet'. Die Unhaltbarkeit dieser Insinuation ist von Becq de Fouquières evident nachgewiesen worden; die Darstellung Latouche's von dem Hergange ist durchaus glaubhaft und stimmt auch mit den Thatsachen aufs beste überein.

Wo aber sind die Handschriften Latouche's geblieben? Diese Frage ist, wie es scheint, lange Zeit gar nicht aufgeworfen worden; erst seit 1875 ist man derselben näher getreten. Das Resultat war folgendes. Latouche hatte sich nach einem Landhause in Aulnay bei Sceaux zurückgezogen und war dort 1851 gestorben; sein Hab und Gut, besonders seine ganze Bibliothek hatte seine Pflegerin, Frl. von Flaugergues, geerbt. Diese hütete pietätvoll Haus und Bibliothek, bis die Annäherung der deutschen Truppen im Jahre 1870 sie zu eiliger Flucht nötigte; als sie aber im Frühjahr 1871 zurückkehrte, fand sie nur noch die kahlen Wände; kein Stück des Mobiliars, kein Buch von der aus mehr als 5000 Bänden bestehenden Bibliothek war gerettet worden [1]).

[1]) Ich habe einen kleinen Irrtum zu verbessern, der Becq de Fouquières in den Lett. Crit. p. 25 passiert ist. Er sagt: Frl. von Flaugergues habe sich erst am 19. Sept. 1871 geflüchtet. Das ist aber ganz unwahrscheinlich. Schon am 18. hatte die Avantgarde der 18. Brigade Petit-Bicêtre und Malabry (letzteres höchstens einen Kilometer von Aulnay) besetzt und war mit französischen Truppen zusammengestofsen. An demselben Tage hatten die Bayern ihre Patrouillen schon bis Fontenay aux Roses vorgeschickt, welches zwischen Paris und Aulnay liegt. Am 19. fand der ziemlich heftige Kampf bei Petit-Bicêtre und Chatillon statt; Aulnay lag während desselben in der deutschen Linie. Die Flucht des Frl. von Flaugergues mufs also spätestens am 17. Sept. stattgefunden haben. — Als Becq de Fouquières 1878 den Bericht über seine Exkursion nach Aulnay im 'Temps' veröffentlichte, fügte die Redaction folgende Bemerkung hinzu: 'Nous avons des raisons de croire que les manu-

Becq de Fouquières, der diese Nachforschungen angestellt hat, erzählt, dafs die alte Dame sich sehr gut der Manuskripte erinnerte und sogar in ihrem Gedächtnis noch eine Stelle aufbewahrte, nach welcher Becq eine Korrektur des Textes ausführen konnte. Glücklicherweise hat Latouche aus seinem Handschriftenschatz einzelne Stücke Freunden zum Geschenk gemacht; diese sind erhalten geblieben und in verschiedenen Autographensammlungen entdeckt worden; ja, es ist anzunehmen, dafs auf diesem Wege noch mehr Handschriften sich gerettet haben und ans Tageslicht kommen werden. Becq de Fouquières hat die meisten derselben selbst eingesehen, andere in Abschrift erhalten, und aus ihnen interessante Aufschlüsse über den Text und die Entwicklung des Dichters gewonnen. Es sind dies die 1. 5. 18. 23. 24 Elegie, die Elegie 'Ami de mes ardeurs', die Latouche nicht veröffentlicht hat (der Dichter hat sie mit No. 20 bezeichnet), der Entwurf zur Hymne 'A la justice', die Ode 'La Jeune Captive', zwei Fragmente aus 'L'Amérique', und einige kleinere Stücke ('Proserpine', 'Sans parents', 'Ah! prends un cœur humain'); ferner existieren 3 Reproduktionen (Facsimile) von Gedichten: von der Elegie 33 in der Ausgabe der Werke Marie Joseph's 1826 Band 1; von der Ode 'A Charlotte Corday' in der 'Isographie des hommes célèbres' von Th. Delarme, 2. Ausgabe 1844; von den letzten Gedichten aus dem Gefängnis in der Ausgabe der Œuvres poétiques von Gabriel de Chénier, 1874, Band 1.

Derjenige Teil der Handschriften, welcher sich im Besitz der Familie befindet, hat sich im grofsen und ganzen intakt erhalten. Ob und wann Stücke davon verloren gegangen sind, ist nicht mehr recht nachzuweisen; doch liegt die Vermutung nahe, dafs auf die Konservierung nicht immer die gleiche Sorgfalt verwandt worden ist. Als Gabriel de Chénier, der Sohn Louis-Sauveur's und Neffe des Dichters, die Aufbewahrung übernahm, wufste man den Wert der Manuscripte besser zu schätzen; sie wurden von jetzt an ängstlich gehütet und nur wenigen Freunden ein Einblick gestattet, z. B. Ste-Beuve, während dieselbe Vergünstigung Becq de Fouquières rund abgeschlagen wurde. Als Gabriel de Chénier im Jahre 1874 endlich die Manuskripte veröffentlichte, wies Becq de Fouquières überzeugend nach, dafs dies nicht mit der völligen Umsicht und Sachkenntnis geschehen sei. Es ist demnach durchaus erwünscht, dafs die Benutzung der Handschriften freigegeben werde; allein die Familie hat sich immer streng ablehnend verhalten, und auch jetzt nach dem Tode Gabriel de Chénier's (1880) — es war der letzte seines Geschlechts, sein einziger Sohn ist 1869 gestorben — ist eine Änderung in den Dispositionen nicht eingetreten[1]).

Da also für die Gedichte André Chénier's — mit Ausnahme der erwähnten Handschriften — die Ausgaben von Latouche und Gabriel de Chénier die Stelle der Originale vertreten, so ist es von Wichtigkeit zu untersuchen, wie beide Herausgeber sich dem Originaltext gegenüber verhalten.

---

scrits enlevés à la maison de la Vallée-aux-Loups n'ont pas péri, mais qu'ils ont passé en Allemagne, et qu'il y a quelque espoir de les en tirer'. Die Leichtfertigkeit dieser Unterstellung liegt klar zu Tage; sie ist im bekannten Stile abgefafst. Allein während hier die Anschuldigung in einer Form ausgesprochen ist, welche noch als Vermutung gelten kann, heifst es schon bei Joubert p. XLII: 'ces manuscrits .... furent détruits ou emportés par des soldats allemands'. So schreibt man Geschichte.

[1]) Ich habe mich verschiedentlich nachP aris gewandt, besonders an den Verleger H. Lemerre habe aber keine Auskunft über diese wichtige Frage erhalten können. Ein Brief an die Witwe Gabriel de Chénier's ist unbeantwortet geblieben.

V.

Latouche war zu der Zeit, als ihm von Baudouin die Herausgabe der Gedichte André Chénier's übertragen wurde, noch wenig bekannt in der litterarischen Welt. Um so begieriger ergriff er die gebotene Gelegenheit, seinen Ruhm zu begründen; als er aber die grofse Menge von unfertigen Gedichten, von Übersetzungen, Skizzen und Entwürfen sah, wurde er stutzig; er hatte sich seine Aufgabe leichter gedacht. Vor allem mufste ihm daran liegen, dem Dichter die Gunst des Publikums, das so gut wie garnichts von ihm wufste, zu gewinnen, darum strebte er danach, ein möglichst abgerundetes, einheitliches, leicht verständliches Buch zu bringen, und den Kritikern möglichst wenig Anlafs zu Ausstellungen zu geben; die Achtung vor der Überlieferung durfte ihm erst in zweiter Linie stehen. Diese Aufgabe hat er mit Geschick und Geschmack durchgeführt; ihm ist es zu danken, dafs am poetischen Firmament Frankreichs André Chénier als ein neues glänzendes Gestirn aufgegangen ist. — Seiner ganzen Anlage und Geistesrichtung nach war Latouche sicherlich der geeignetste Mann, den man für das schwierige Werk finden konnte. Fehlte es ihm auch an dem eigentlichen 'génie créateur', so war er doch Dichter genug, um André Chénier vollständig zu verstehen und nachfühlend verbessern zu können. Ja, selbst in seinen Mängeln stand er der Kunstrichtung André's näher als die Romantiker strenger Observanz, und wenn er in der periphrastischen Manier der Jünger Chateaubriand's singt:

Devant elle courbé, j'ai dénoué les lacs
Du satin possesseur de ses pieds délicats,
Et ma main frémissant d'amour et de victoire
Descendait, déroulait sur la jambe d'ivoire
Ce blanc, ce fin tissu dont la trame à l'entour
Va serpenter en fleurs et s'entrouvrir au jour.

so wird man erinnert an manche Stelle der Elegieen und an die zierliche, schnörkelhafte Manier der Umschreibungen bei André,

z. B. (III, 226): Au loin fut un ample manoir
Où le réseau noueux en élastique égide,
Arme d'un bras souple et nerveux,
Repoussant la balle rapide,
Exerçait la jeunesse en de robustes jeux.

oder III, 22: Si je vis, le soleil aura passé deux fois
Dans les douze palais où résident les mois, . .

oder III, 287: Peut-être avant que l'heure en cercle promenée
Ait posé sur l'émail brillant,
Dans les soixante pas où sa route est bornée
Son pied sonore et vigilant . . .

Ebensosehr ist aber auch anzuerkennen, dafs er trotz der nahe liegenden Versuchung zu ändern und zu ergänzen sich ziemlich treu an die Überlieferung gehalten hat, wenigstens wenn man sein Verfahren vergleicht mit dem Marie-Joseph's bei der Veröffentlichung der 'Jeune Tarentine' (I, 68), in welcher er acht Stellen geändert hat, und dem Robert's in der Ausgabe von 1826! Unter seinen Textänderungen sind ca. 16 der strengen Grammatik oder dem Ausdruck zu liebe geschehen, ungefähr ebensoviel zur Erzielung eines poetischeren Gedankens oder gröfseren rhyth-

mischen Wohlklanges; nur bei ca. 6 Änderungen sieht man den Grund nicht ein, und ebenso oft hat er falsch gelesen. Tadelnswerter sind die Verschneidungen einzelner Gedichte, das Unterdrücken einzelner Verse und ganzer Strophen. Wenn er hierbei zum Teil Mängel oder Längen richtig erkannt und beseitigt hat (z. B. I 128; I, 84), so läfst sich doch nicht verkennen, dafs er auf den Geschmack des Publikums oft zu viel Rücksicht nimmt und dem platten Verständnis zuweilen grofse Opfer bringt (z. B. III, 61). Am schlimmsten ist er mit dem sogen. Schwanengesange des Dichters (eine Legende, die er übrigens selbst aufgebracht hat), umgegangen; derselbe ist vollständig zerstückelt worden. Über diese Eigenmächtigkeit hat er bittere Dinge zu hören bekommen. Schon sein Freund Lefèvre-Deumier urteilt[1]): 'Si de Latouche a eu quelques torts en cette affaire, c'est dans son enthousiasme craintif pour une gloire dont il était le premier arbitre, de s'être un peu méfié du public, d'avoir affaibli par prudence quelques expressions qui lui semblaient d'une énergie triviale ou d'une crudité dangereuse; d'avoir en quelques endroits remplacé par des points ou même par rien des vers qu'il ne trouvait pas à la hauteur des autres; d'avoir corrigé çà et là quelques rimes qui lui paraissaient insuffisantes'. Béranger ('Ma biographie' p. 193) nennt ihn sogar den 'inventeur' André Chénier's und behauptet: Tout le monde sait aujourd'hui que ces vers sont de de Latouche.' Die schärfsten und ungerechtesten Angriffe gehen von Gabriel de Chénier aus; besonders gehässig deshalb, weil sie gegen einen Toten gerichtet sind; sie haben jedoch eine glänzende Widerlegung in den Doc. Nouv. gefunden. Das etwas zu weit gehende Lob, welches Latouche hier gespendet wird, erfährt einige Einschränkung durch die in den Lett. Crit. veröffentlichten Dokumente; man kann sich sogar der Befürchtung nicht verschliefsen, dafs, falls einmal neue Handschriften aufgefunden werden sollten, den Tadlern Latouche's noch mehr Stoff geliefert werden möchte als bisher. Verschwiegen darf die Thatsache nicht werden, dafs er den Entwurf und die vollendeten Verse einer Elegie André's für eins seiner Gedichte sich angeeignet hat, und zwar ohne jede Anmerkung; er hat es allerdings auch sonst nicht unterlafsen können, mit fremdem Kalbe zu pflügen. — Von unserm Standpunkte aus müssen wir ihm besonders zum Vorwurf machen, dafs er, nachdem André Chénier einmal eingeführt war, nicht einsah, welches Interesse die Nachwelt an der unverstümmelten Wiedergabe des Dichters haben mufste, und dafs er nicht die kunstvollen Flicken, welche er ihm aufgenäht hatte, später wieder entfernte; er hatte eben eine zu hohe Meinung von seinem eigenen Werte.

VI.

Als Gabriel de Chénier daran ging, die 'Œuvres Poétiques' seines Onkels herauszugeben, befand er sich in einer ungleich günstigeren Lage als Latouche; der Ruhm des Dichters war begründet und allgemein anerkannt, zahlreiche und vortreffliche Ausgaben waren vorhergegangen, und er selbst, im Besitz eines grofsen handschriftlichen Materials, war in der Lage, manches Irrige zu verbessern und vieles Neue zu geben. Denn wenn es auch, nach Ste-Beuve's schönem Vergleich, mit den Gedichten André's gegangen ist wie mit dem Kirschenkorb der Frau von Sévigné: erst nahm man die besten, dann wieder die besten, und zuletzt alle, so läfst sich doch behaupten, dafs unter den neuen Gaben der Ausgabe von 1874 sich Schönheiten ersten Ranges befinden und dafs auch die übrigen Stücke sowohl an sich wie für die Charakteristik des Dichters von grofsem

[1]) In den 'Célébrités d'autrefois'.

Interesse sind. Trotzdem entspricht die Ausgabe den Erwartungen nicht, zu denen man berechtigt war, und besonders die eigenen Zuthaten des Herausgebers beweisen, dafs ihm eigentlich alle Eigenschaften eines solchen vollständig abgehen.

Geboren im Jahre 1800, hatte sich Gabriel de Chénier der Rechtswissenschaft gewidmet und bald eine Anstellung im Kriegsministerium erhalten; aus dieser Thätigkeit gingen mehrere Abhandlungen über Militärgerichtsbarkeit und Kriegsrecht sowie die Biographieen einiger imperialistischer Marschälle hervor. Als der Roman 'Stello' von Alfred de Vigny erschien, schrieb er 'La Vérité sur la famille de Chénier' Paris 1844, worin er sich gegen die Mythenbildung über André's letzte Schicksale verwahrte, im übrigen jedoch nur wenig Neues bot. Ebenso ungenügend waren die Aufschlüsse, welche er als 'Berichtigungen' zu der kritischen Ausgabe von 1862 veröffentlichte. Wann er den Gedanken gefafst hat, die Familienpapiere zu publizieren, ist nicht angegeben; es scheint jedoch, als ob der Entschlufs, selbst eine Ausgabe zu veranstalten, ihn bewogen hat, Becq de Fouquières die Einsicht in die Papiere zu versagen. Jedenfalls war seine Vorbereitungszeit eine ungenügende; besonders fehlte es ihm an der nötigen philologischen Vorbildung, um bei der fragmentarischen Beschaffenheit der Hinterlassenschaft und der immensen Belesenheit André's einigermafsen seiner Aufgabe gerecht zu werden. In seinen Augen wird dieser Mangel reichlich durch seine Eigenschaft als Verwandter des Dichters und Besitzer der Manuskripte aufgewogen. Dies Selbstbewufstsein verleitet ihn auch, in ungerechter und wenig würdiger Weise über seine Vorgänger, Latouche und Becq de Fouquières abzuurteilen; dafür lassen ihm die Doc. Nouv. die verdiente Abfertigung zu teil werden und weisen die Unzulänglichkeit sowie die Unzuverläfsigkeit seiner Anmerkungen aufs überzeugendste nach. In Bezug auf einige Punkte hat Gabriel de Chénier seinen Irrtum zugegeben; in einem neuen Abdruck der 'Œuvres Poétiques' sind einige der schlimmsten Fehler fortgeblieben und auch sonst Änderungen vorgenommen, welche beweisen, dafs die Handschriften von neuem verglichen worden sind. Dieser Abdruck also kann gewissermafsen als Antwort auf Becq's Kritik gelten, allerdings, schon ihrer Form wegen, nur als eine ungenügende.[1])

Damit soll nicht geleugnet werden, dafs die Ausgabe von 1874 grofse Verdienste hat und dafs die Kritik Becq's an manchen Stellen über das Ziel hinausschiefst; sie bleibt immerhin die einzig vollständige Ausgabe der poetischen Werke André's und hat vielleicht in dem engen An-

[1]) Der zweite Abdruck hat mit dem ersten das Titelblatt bis auf die Jahreszahl, die fortgeblieben ist, gemein. Er ist aber schon deshalb leicht als solcher zu erkennen, weil das Druckfehlerverzeichnis des 1. Bandes auch dem 2. Abdruck wieder angeheftet ist, trotzdem die falschen Stellen des Textes verbessert sind. Die Veränderungen beschränken sich jedoch nicht nur hierauf; es sind mir aufserdem im 1. Band ca. 6 Korrekturen, im 2. Band ca. 20 (bei nur oberflächlicher Vergleichung) aufgefallen; allein auf den 3. Band erstrecken sich die Verbesserungen nicht; — solche Erklärungen wie die zu III, 138 Vers 9 würden sonst sicher weggelassen worden sein. Für diese auffällige Thatsache könnte man eine Erklärung darin finden, dafs Gabriel de Chénier, mit der Revision seiner Ausgabe beschäftigt, vor der Inangriffnahme des 3. Bandes vom Tode überrascht worden sei. Auf eine Anfrage bei Lemerre über diesen wichtigen Punkt habe ich wohl eine Antwort, aber keine Auskunft erhalten. — Die Verbesserungen sind meist unwesentlich und betreffen hauptsächlich die 'canevas'. Ich hebe nur eine aus dem 2. Bande heraus. Im 2. Gesang des Hermes, in dem Abschnitt über die Leidenschaften (II, 27) heifst es: 'Pour fruit de leurs travaux, il présente à leurs yeux La gloire des humains, idole impérieux.' Das Wort 'idole' fehlt im 1. Abdruck, vermutlich weil es anfangs nicht zu lesen war. Man könnte gegen dies Wort mifstrauisch sein, weil es hier als masc. gebraucht ist und A. Ch. es sonst nur als fém. setzt; allein das masc. läfst sich aus Racine, Corneille, Lafontaine belegen (cf. Chassang, Nouv. Gramm. p. 37). Die Interpunktion dagegen ist sicherlich falsch; das Komma mufs im 2. Verse hinter 'gloire' stehen. — Die Veränderung (II, 177) 'mais celle que l'Attique' in 'de l'Attique' halte ich für ein Versehen oder einen Druckfehler.

schlufs an die Manuskripte der Wissenschaft einen gröfseren Dienst geleistet, als wenn sie umfassende Änderungen, Umstellungen und Kombinationen unternommen hätte. Nur in Bezug auf die Geschichte der letzten Schicksale André's ist die Ausgabe nicht brauchbar; der Herausgeber scheint auch hier anzunehmen, dafs seine persönlichen Erinnerungen die Beweiskraft authentischer Dokumente entbehrlich machen.

Sind erst einmal die Handschriften der öffentlichen Benutzung freigegeben, dann wird sich auch die Streitfrage lösen lassen, worauf Gabriel de Chénier den Anspruch gründet, den Text Latouche's zu verbessern [1]). Er behauptet nämlich, zu diesen Gedichten 'Les premières minutes' zu besitzen. Was bedeuten nun 'premières minutes'? Nach dem Wortsinn können es nur die ersten Niederschriften der Gedichte sein; es mufs damit angenommen werden, dafs André selbst von seinen Gedichten Ab- oder Reinschriften angefertigt habe. Dagegen wendet sich Becq de Fouquières (Doc. Nouv. p. 181 f.); er hält diese Annahme für durchaus unwahrscheinlich und meint, dafs auch die Noten der Ausgabe von 1874 nicht dafür sprächen, dafs ihnen der ursprüngliche Text zu Grunde gelegen hätte, daher sei unter 'premières minutes' nur 'le projet, l'ébauche, l'esquisse, le canevas' zu verstehen. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Die Ausgabe von 1874 zeigt nämlich, dafs André fast zu allen seinen Gedichten Entwürfe ausgearbeitet hat, und zwar zum Teil so ausführlich, dafs man in Versuchung gerät, manche Stelle als Vers zu lesen; man vergleiche z. B. den Entwurf zu der Hymne 'A la justice', der sich ja im Original wiedergefunden hat (Lett. Crit. p. 73); einige Stellen sind vollständig ins Gedicht übergegangen, und Becq de Fouquières hat sich für berechtigt gehalten, eine Textstelle danach zu verbessern. Andrerseits ist aus der Handschrift der Elegie 24 zu ersehen, dafs André seine Gedichte zum Teil umgearbeitet hat, während die Handschriften zu den Elegieen 5 und 23 sich einfach als Copieen erweisen [2]), zu denen die ersten Ausarbeitungen nicht mehr vorhanden sind, wie man aus den Noten oder vielmehr aus dem Mangel an Noten bei Gabriel de Chénier schliefsen kann; wahrscheinlich sind sie vom Dichter vernichtet worden.

Hiernach würde sich auch das modifizieren, was Becq de Fouquières (Lett. Crit. p. 80) als Richtschnur für die Textkritik angiebt: es müssen jedenfalls die 'premières minutes' Gabriel de Chéniers — je nach ihrer Ausführlichkeit — auch für die Gedichte der Ausgabe von 1819 in Berücksichtigung gezogen werden.

Die Beurteilungen der Ausgaben von 1819 und 1874 gewinnen aber ihren Wert erst, wenn sie zusammengestellt werden mit der Charakteristik der 'Éditions critiques' und ihres Verfassers Becq de Fouquières [3]).

[1]) Hierher gehört nicht die Änderung eines Verses der Hymne 'A la justice' (III, 207): 'L'oppresseur, évitant d'armer d'injustes plaintes' in 'de justes plaintes.' Da Gabriel de Chénier weder die Handschrift, noch die 'première minute' dazu (mit Ausnahme des Stückchens III, 213, dessen Zugehörigkeit er nicht erkannt hat,) besitzt, so kann seine Änderung nur eine Konjektur sein, allerdings eine glückliche. Becq de Fouquières hält die Lesart 'd'injustes plaintes' in allen Ausgaben fest und spricht dem, der Gabriel de Chénier folgt, alles Verständnis dieses Verses ab (Doc. Nouv. p. 329). Allein seine Erklärung der Stelle ist äufserst gewunden; der Charakter eines 'oppresseur' liegt doch in der Anwendung von Gewalt, nicht in dem Vorbringen von Klagen, wenn sie auch ungerecht sind; auch würde der Parallelismus der beiden vom 'oppresseur' und 'délateur' handelnden Verspaare durch seine Lesart zerstört werden. Sein Vertrauen in die Sicherheit und Zuverlässigkeit Latouche's in der Entzifferung der Handschriften ist entschieden zu grofs.

[2]) Vergl. Lett. Crit. p. 68 f.

[3]) Die fleifsigen und gewissenhaften Untersuchungen dieses Gelehrten haben der Philologie einen grofsen Dienst erwiesen und einer künftigen definitiven Ausgabe André Chénier's die Bahn geebnet. Auch diese Abhandlung ist ihnen zu grofsem Danke verpflichtet.

VII.

In seiner interessanten Studie über André Chénier aus dem Jahre 1839 beschreibt Ste-Beuve sein Ideal von einer Ausgabe der Gedichte André's; er zergliedert die Aufgabe, bespricht die einzelnen Teile, verhehlt aber nicht die immensen Schwierigkeiten des Werkes. Eine solche Ausgabe zu schaffen, war das hohe Ziel, welches sich Becq de Fouquières gesteckt hat; im grofsen und ganzen hat er es erreicht.

Ursprünglich wie André Chénier für den Militärdienst bestimmt, nahm Becq nach wenigen Jahren seinen Abschied; seine Neigung zog ihn schon lange zu den Wissenschaften. Als seine erste Ausgabe der Gedichte André's erschien (1862), war er 30 Jahre alt, hatte aber schon einen Band 'Drames et Comédies' veröffentlicht. Die zweite Ausgabe 1872 weist zwar wesentliche Verbesserungen auf, aber erst die dritte (1882) kann in gewisser Beziehung eine vollständige genannt werden, trotzdem sie jedes kritischen und exegetischen Kommentars entbehrt. Einen Ersatz für denselben findet man in den Doc. Nouv. (1875) und in den 'kritischen Briefen' über André Chénier, welche in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht und 1881 gesammelt wurden. In den Jahren von 1872—1882 hat Becq überhaupt eine wahrhaft fieberhafte Thätigkeit bewiesen: aufser den prosaischen Werken André's gab er die Dichtungen von François de Pange, 'Poésies choisies' von Ronsard, Malherbe, Baïf, Du Bellay und einen geschätzten 'Traité de versification française' heraus.

Becq fand die Gedichte André's in einem für den Philologen und Kritiker durchaus ungenügenden Zustand vor. Jeder Herausgeber hatte nach Belieben am Texte gebessert, einzelne Stücke zerschnitten und zusammengesetzt; von einem eigentlichen Kommentar war bisher nicht die Rede gewesen. Am kläglichsten stand es um die Biographie; die äufserst dürftigen Notizen waren zum Teil romantisch aufgeputzt und für das Sensationsbedürfnis des Publikums zugestutzt worden. Hier schaffte Becq Wandel. Mit unermüdlichem Eifer und liebevollem Eindringen suchte er die Gedanken des Dichters zu erforschen, seinen Ideeengang klar zu legen, seinen Stil festzustellen; er durchsuchte die Archive nach Urkunden über seine letzten Schicksale, wufste die litterarische Welt für ihn zu interessieren und zeigte in allem einen kritisch sichern Blick und ein so richtiges Verständnis für die Individualität des Dichters, dafs selbst die Ausgabe von 1874 nicht umhin konnte, eine Reihe seiner Konjekturen lediglich zu bestätigen. Müssen wir deshalb seinem Fleifs und Geschick unsere Anerkennung zollen, so können wir ihm den Vorwurf nicht ersparen, dafs er zwei kritische Ausgaben veröffentlichen konnte, ohne sich um die Handschriften zu kümmern, eine Unterlassung, die wohl den Verlust derselben (cfr. oben) zur Folge gehabt hat. Ein anderer Vorwurf, dafs er zu souverain in der Anordnung der Gedichte vorgegangen ist, hat man ihm nach den beiden ersten kritischen Ausgaben mit Recht gemacht. Noch in der dritten Ausgabe geht er darin seine eigenen Wege, nur in Bezug auf die Elegieen schliefst er sich Latouche an. Um sein Verfahren beurteilen zu können, müssen wir der Frage der Anordnung der Gedichte etwas näher treten.

VIII.

In der Vorrede[1]) seiner Ausgabe von 1833 erzählt Latouche, dafs André Chénier kurz vor seiner Verhaftung seine Papiere in drei Mappen eingeteilt und eigenhändig numeriert habe;

[1]) Latouche hatte diese Angaben schon einige Jahre früher in der Revue de Paris veröffentlicht.

in dem Portefeuille No. 1, welches diejenigen Gedichte enthalten habe, welche vom Dichter für eine nächste Veröffentlichung bestimmt waren, habe sich auch eine Vorrede gefunden. Die Familie bestreitet diese 'Legende' entschieden, und auch die andern Herausgeber verhalten sich durchaus skeptisch dagegen. Es ist allerdings auffällig, dafs Latouche eine solche Nachricht erst 10 Jahre nach seiner ersten Ausgabe bringt; auch läfst sich die Dreiteilung schwerlich aufrecht erhalten; jedenfalls aber war die Teilung in zwei 'liasses' schon vollzogen, als Latouche die Herausgabe übernahm, ob vom Dichter, von Marie-Joseph oder von Daunou, kann eigentlich gleichgiltig sein. Der aufgefundene Entwurf zu einer Vorrede ist im Stile André's, läfst sich auch dem Inhalte nach nicht anzweifeln; und da sich aus den geretteten Handschriften einzelner Elegieen beweisen läfst, dafs dieselben numeriert gewesen sind und zwar nach dem Fragment 'Magellan, fils du Tage' vom Dichter selbst (Lett. Crit. p. 58), so ist wohl anzunehmen, dafs André selbst an eine Veröffentlichung seiner Gedichte gedacht und zu diesem Zwecke eine Sichtung seiner Papiere vorgenommen habe. Allein schon die Art und Weise seiner Arbeiten zwang ihn, seine Entwürfe, Verse und Gedichte von einander zu unterscheiden. Alles, was ihm bei seiner Lektüre aufstiefs an interessanten Stellen und Reminiscenzen, alles was seine Phantasie beschäftigte an poetischen Gedanken und Bildern, wofür er bei seiner glücklichen Anlage leicht die passende Form fand, pflegte er auf kleinen Zetteln zu notieren und zugleich am Kopfe des Zettels mit griechischen Worten oder Buchstaben die Klasse von Gedichten zu bezeichnen, zu welcher das betreffende Stück gehörte. So unterschied er Elegieen und bukolische Gedichte mit den Unterabteilungen: italienische und orientalische Elegieen, Meeres-, Fischer-, Hirten-Idyllien, ferner die dramatischen Entwürfe, den Hermes, Amerika, die Kunst zu lieben etc. Dieser Klassifikation schliefst sich die Ausgabe von 1874 streng an, und dadurch wird allerdings viel Zusammengehöriges auseinandergerissen und Disparates vereinigt. Becq verurteilt diese 'unkritische Manier' entschieden und fordert in den Doc. Nouv. p. 228 f. folgende Anordnung: zuerst die vollendeten Stücke, diese wieder nach Erzählungen, Dialogen und wenigstens dem Plan nach vollendeten Idyllien gesondert; dann alle Fragmente, nach Kategorieen geordnet (z. B. Götter, Helden, Hirten, Tiere etc.), zuletzt alle Entwürfe, Skizzen, Bemerkungen, auch diese ihrem Inhalt nach möglichst zusammengestellt. Becq gesteht selbst zu, dafs 'ce classement demandera beaucoup de grands soins et offrira beaucoup de difficultés', glaubt aber, dafs auch dann die Vorzüge und Schönheiten des Dichters gebührend hervortreten würden. Unserer Meinung nach geht er hier viel zu weit: nicht nur, dafs dem Gedanken des Dichters oft Zwang angethan werden würde, wenn man seine Entwürfe und Fragmente so behandelte, als ob sie einen Zweck für sich verfolgten, während doch ihrer Bestimmung nach die meisten in gröfsere Gedichte verschmolzen werden oder als Material zu solchen dienen sollten; es würde auch durch solche Einteilung den leichten Kindern seiner Muse ein eintöniger und pedantischer Charakter aufgeprägt werden, der für den Genufs derselben keineswegs förderlich wäre. Ebenso wie die auf uns gekommenen Gedichte nur einen Bruchteil derjenigen Schöpfungen ausmachen, die sein reiches poetisches Genie umfafste und sicher auch gestaltet hätte, so sind dieselben für sich betrachtet auch nur Bruchstücke, deren systematische Zusammenordnung ein schiefes, sicherlich ein lückenhaftes Bild ergeben würde.

In seiner letzten Ausgabe befolgt Becq diese Grundzüge nicht, er nähert sich der von den Ausgaben von 1819 und 1874 eingeführten Anordnung und beschränkt sich auf die Umstellung einzelner Gedichte. Dadurch gewinnt die Ausgabe an Brauchbarkeit und Übersichtlichkeit; um Kleinig-

keiten wollen wir dabei mit ihm nicht rechten. Denn eine strenge Scheidung zwischen bukolischen und elegischen Gedichten läfst sich auf keinen Fall durchführen; manche Elegieen, besonders Bruchstücke, enthalten bukolische Elemente, während viele bukolische Stücke vortrefflich in den Rahmen einer gröfseren Elegie passen würden. Ebensowenig läfst sich der didaktische Charakter einzelner Idyllien verkennen; Becq hat sie daher trotz ihrer Bezeichnung als bukolische in den 'Art d'aimer' versetzt, und doch ist es unzweifelhaft, dafs diese Stücke, in bestimmte Beziehungen zu Personen und Handlungen gebracht, zu einer solchen Versetzung keinen Anlafs geben würden. Interessant sind die beiden Gedichte, bei denen es Becq gelungen ist, durch geschickte Zusammenstellung einiger Fragmente ein Ganzes hervorzubringen und es anschaulich zu machen, auf welche Weise sich der Dichter dieser zerstreuten Fragmente bedient haben würde. Es sind die Gedichte 'Le Banquet des Satyres' (Becq[82] p. 67) und 'Clytie' (Becq[82] p. 61); das letztere ist nun eins der interessantesten Gedichte der Sammlung geworden.

IX.

Zu den Hauptvorzügen der 'kritischen Ausgabe' von 1872 gehört neben der trefflichen Biographie der Kommentar. Hier ist Becq dem Ideale Ste-Beuve's wohl am nächsten gekommen. Auf Grund ausgedehnter Belesenheit, einer eingehenden Kenntnis der antiken Poesie und eines aufmerksamen Studiums André Chénier's und seiner Zeit ist es ihm gelungen, der poetischen Thätigkeit des Dichters bis zu den Quellen nachzuspüren und die Umwege seines Schaffens zu ergründen, auch trägt er dadurch, dafs er Vorbild und Nachahmung zusammenstellt, viel zum richtigen Verständnis des Dichters bei. In einzelnen Punkten haben schon Ste-Beuve, Boissonnade, Dezeimeris u. a. vorgearbeitet; aber erst nach seiner Arbeit können wir übersehen, wie weit André seine Studien ausgedehnt hat, in welch' hohem Grade er aus der antiken Poesie das Gefühl für das Schöne, das Bewufstsein von dem Wert individueller Freiheit, den Sinn für heitere Naturanschauung in sich aufgenommen hat. Über die Art seiner Nachahmung des Altertums giebt er selbst Aufschlufs in der schon öfter angezogenen Epistel (III 191), welche, wie es scheint, an den Chevalier de Pange gerichtet ist:

Là (en Grèce), Prométhée ardent, je dérobe les feux
Dont j'anime l'argile et dont je fais des dieux.
Tantôt chez un auteur j'adopte une pensée,
Mais qui revêt, chez moi souvent entrelacée,
Mes images, mes tours, jeune et frais ornement;
Tantôt je ne retiens que les mots seulement;
J'en détourne le sens, et l'art sait les contraindre
Vers des objets nouveaux qu'ils s'étonnent de peindre.

Auch von denjenigen spricht er, die sich bemühen ihm Entlehnungen nachzuweisen:

Un juge sourcilleux, épiant mes ouvrages,
Tout à coup à grands cris dénonce vingt passages
Traduits de tel auteur qu'il nomme; et, les trouvant,
Il s'admire et se plaît de se voir si savant.

Que ne vient-il vers moi? je lui ferai connaître
Mille de mes larcins qu'il ignore peut-être.
Mon doigt sur mon manteau lui dévoile à l'instant
La couture invisible et qui va serpentant
Pour joindre à mon étoffe la pourpre étrangère.

und schliefst die Epistel mit den launigen Versen:

Le critique imprudent qui se croit bien habile
Donnera sur ma joue un soufflet à Virgile;
Et ceci (tu peux voir si j'observe ma loi),
Montaigne, il t'en souvient, l'avait dit avant moi.

Danach ist es allerdings mehr als zweifelhaft, ob die Untersuchungen Becq's den Intentionen des Dichters vollkommen entsprechen. Allein auch wir können nicht verhehlen, dafs er in dem Bestreben, einen möglichst vollständigen Kommentar zu liefern, öfter über das Mafs hinausgegangen ist. Die Nachweisung der Quellen zu solchen Stellen, die ihrem Inhalt und ihrer Form nach die Entlehnung an der Stirn tragen, oder über deren Bedeutung Parallelen helles Licht verbreiten, wird immer dankbar hingenommen werden; allein es bleiben dann noch eine Menge von Punkten übrig, in denen wir den Dichter uns selbständig denken und glauben müssen, dafs er aus dem Born der eigenen Natur geschöpft habe. Gleichviel, ob für diese ebenfalls Analogieen nachgewiesen werden können: eine gewisse Summe von Anschauungen, Reflexionen, Prinzipien müssen als Gemeinbesitz eines Zeitalters gelten dürfen, ohne dafs jedesmal nach dem Ursprung der einzelnen gefragt wird. Mann kann es sich zur Not noch gefallen lassen, wenn zu der Lebensregel: 'Hâtons-nous, l'heure fuit' die betreffenden Stellen aus Horaz, Tibull, Racine angezogen werden; wenn zu den Versen (III, 103)

Autant que l'univers a de beautés brillantes,
Autant il a d'objets de mes flammes errantes.

ähnliche Gedanken aus Racine, Anakreon, Régnier, Lafontaine angeführt werden; wenn zu dem Ausdruck 'Anglais indomptés' Parallelstellen aus Pope, Voltaire und Montesquieu herbeigeholt werden: was sollen aber die Belege, und zwar aus Pindar, Theokrit, Virgil, Lafontaine und Milton, zum Ausdruck 'L'oiseau de Jupiter', der doch nicht mifsverstanden werden kann, wozu mufs die Metapher 'l'œil du jour' durch 5 Stellen gestützt werden, warum mufs die Giltigkeit des Gemeinplatzes 'Was ist das Leben ohne Liebe' noch durch Citate aus Mimnermus, Plutarch, Horaz, Properz, Ponsard, Parny und Lafontaine erwiesen werden? Sind zwölf Stellen nötig zum Beweise dafür, dafs auch die Alten schon gesagt haben 'Meine thörichten Wünsche hat der Wind nach allen Richtungen zerstreut'? André war sein ganzes Leben hindurch krank; ist es also nicht überflüssig, zu dem Satze 'Gesundheit ist das Beste' vier Belegstellen anzuführen? In der Ode 'Aux premiers fruits de mon verger' wünscht der Dichter, die Parze möchte seinen Lebensfaden abschneiden und ihn an den Fanny's knüpfen, um ihr Leben zu verlängern. Dazu sagt Becq: 'Cette pensée a été mille fois exprimée par les poètes' und citiert trotzdem dreizehn Stellen. Hier liegt der Fehler deutlich zu Tage: anstatt den allgemeinen Gedanken, dafs der Geliebte sein Leben für die Geliebte dahin giebt, zu belegen, hätte er das eigentümliche Bild nachzuweisen versuchen, und wenn er das nicht vermochte, — aus dem Altertum allerdings wohl nicht — seine Bemerkung unterdrücken müssen. Und so gerät er leicht ins Unrecht. Wenn er in der lieblichen

Elegie auf den frühen Tod von Fanny's Kind 'le printemps' mit 'son printemps' aus Ponsard zusammenstellt, so irrt er; 'printemps' kann hier nur die Jahreszeit bedeuten. Geradezu trivial ist die Anmerkung zu 'grands dieux' (I, 7); man braucht nur 50 Verse weiter zu lesen, um den richtigen Sinn zu treffen. Für 'meurtre' kann die Stelle aus den prosaischen Werken nichts beweisen; 'duell' ist sicher falsch; die geflügelte Echo (III, 111) läfst sich nicht mit '*ἔπεα πτερόεντα*' zusammenstellen. 'Enfants venus de Jupiter' (I,5) erklärt er mit '*διογενεῖς*'. Aber bei Homer führen dieses Beiwort nur Götter, Könige und Fürsten, welchen dasselbe ihrer Abstammung nach oder als Zeichen ihrer Würde zukommt; Jupiter ist hier der Vers 96 erwähnte '*ξένιος*', von dem die Kinder kommen oder geschickt sind. Und so liefsen sich noch verschiedene Stellen[1]) anführen, wo das Suchen nach Parallelen und Analogieen nicht blofs ermüdend wirkt, sondern auch dem Verständnis des Dichters verhängnisvoll wird. Wenig gelungen ist die Verteidigung André's gegen Ponsards Angriffe in der Anmerkung zum 'Mendiant' 145; homerisch ist die Frage nach Namen und Heimat des Gastes mit dem Zusatz: 'si nulle raison ne te force au mystère' sicher sondern nur aus der Höflichkeit des Franzosen zu erklären. Die Stelle aus Il. VI, 174 beweist nur, dafs Bellerophontes, welcher Lykiens Herrscher wohl bekannt war, erst am 10. Tage nach den '*σήματα*' gefragt wurde, während Macedonius in dem Epigramm IX, 648 sagt, es wäre das Beste, garnicht zu fragen, ein Zartgefühl, welches doch auf das homerische Zeitalter keine Anwendung haben kann. In der Anmerkung zum 'Mendiant' 143 will Becq behaupten, dafs André's Worte 'la table au loin circule' mit den antiken Sitten übereinstimmen. Allein Homer kennt bei Gastmählern keinen gemeinsamen Tisch; die Ausnahme Il. IX, 216 ist aus den beschränkten Lagerverhältnissen zu erklären; auch würde dem Gast dadurch, dafs ihm abseits von der grofsen Tafel an einem besonderen Tische serviert würde, eine Stellung zugewiesen, die er weder bei den alten Griechen, noch bei andern Völkern gehabt hat. André ist sonst in der Wiedergabe der Sitten und Gebräuche des Altertums sehr genau, ebenso wie in

---

[1]) Einige mögen hier noch besprochen werden. In dem ersten Fragment, welches von Bacchus handelt (I, 57), werden die verschiedenen Namen des Gottes aufgeführt. Hierzu bemerkt Becq: 'Évan a peut-être son origine dans le cri d'Évohé, Évoë . . .' Évan, lat. Euhan, kann doch nur vor dem Rufe '*εὐάν*', welche Form griechisch nicht nachzuweisen ist, aber bei Lucretius vorkommt, stammen, während 'Evohe, Euhoe' mit dem Rufe *εὐοῖ* identisch ist. Die Herleitung von '*εὔια*' pafst gar nicht; die Erklärung des Acron (*εὖγε*) würde am besten unerwähnt geblieben sein. — Lénée (ibid.) kommt nicht von *λῆνος* her, sondern von *ληνός*. — Der 17. Vers hat: Et le rauque tambour, les sonores cymbales'. Becq nimmt an, dafs diese Ausdrücke aus Properz III, 17 herrühren, und beruft sich darauf, dafs Burmann und Lachmann die Adjectiva an dieser Stelle vertauscht haben. Er fährt dann fort: 'Sonores est la signification très juste de 'mollia', car 'mollia cymbala' signifie des cymbales sensibles au moindre toucher, c'est-à-dire sonores'. Diese Bemerkung will wohl zu viel beweisen; die Umstellung der Adjectiva wird von keinem der neueren Herausgeber gut geheifsen; dann hat 'sonores' nur die Bedeutung 'hell-, laut-, scharfklingend' und 'mollia', mag es nun zu dem einen oder dem andern Worte gestellt werden, wird am besten mit 'weichlich' wiedergegeben mit Beziehung auf die Bacchusfeste. (Vergl. dagegen Hertzberg zu der Stelle.) Es ist mir darum durchaus unwahrscheinlich, dafs 'sonores' das Adjectivum 'mollia' wiedergeben soll, selbst wenn André, was doch nicht erwiesen ist, die Stelle in Burmanns Umstellung gelesen hat. — In der Anmerkung zum 'Aveugle' 39 behauptet Becq 'que . . . les Grecs aient souvent imaginé dans leurs légendes ces histoires de dieux punissant par la privation de la vue physique l'audace de la vue d'esprit' und führt als Beweis die Mythen von Phineus, Teiresias, Stesichorus, Lycurgos und Daphnis an. Nun soll nicht geleugnet werden, dafs jene Anschauung durchaus antik ist; allein in den Mythen kommt sie gerade nicht zum Ausdruck, und die angeführten Beispiele beweisen nur, dafs die Götter solche Sterblichen mit dem Verlust des Augenlichts bestraften, welche sie durch Angriffe, Beleidigungen, Unverschämtheiten gereizt hatten.

der Darstellung der Mythen[1]), und durch eine Abweichung erleidet sein Ruhm nicht die geringste Einbufse.

Am glänzendsten hat sich Becq als Kritiker bewährt; besonders seine Doc. Nouv. legen ein unbestreitbares Zeugnis von seinem Scharfsinn und seiner Kombinationsgabe ab: wir erinnern nur an die Biographie, an die Elegie 24, deren 'première minute' er rekonstruiert hat, an die geistreichen Untersuchungen über die dramatischen Entwürfe André's, an 'Clytie' und vor allem an die Rätsel, welche die letzten Gedichte aufgeben; Erklärungen von Worten wie 'heftsad', von der Schreibung von 'Barère' sind vorzüglich gelungen.

X.

So ist das Verdienst der drei Männer um die 'Œuvres Poétiques d'André Chénier' ein gemeinsames und doch scharf von einander abgegrenztes. Die Ausgabe von 1874 wird jedoch wegen ihres urkundlichen Materials die wichtigste bleiben und so lange als Grundlage für den Text gelten müssen, bis einmal die Handschriften freigegeben werden[2]). Dafs sich dann noch mancherlei Modifikationen ergeben werden, wollen wir nicht in Abrede stellen; doch sind wir nicht geneigt, denselben mit Becq de Fouquières zu viel Wichtigkeit beizulegen. Die im Facsimile reproduzierten Gedichte aus dem Gefängnis können nicht als Mafsstab gelten: die aufserordentlich kleine Schrift, die Abkürzungen und Maskierungen von Worten, das Mischen der verschiedensten Sprachen machen die Versehen Gabriel de Chénier's einigermafsen entschuldbar; aber selbst nach Becq's genauer Prüfung ist manches noch unklar, manches vielleicht noch anders zu lesen. Eine genaue Betrachtung des Facsimiles wird unsere Behauptung bestätigen.

---

[1]) In dem Gedicht 'l'Aveugle' wird der Kampf der Lapithen und Kentauren besungen und sonderbarerweise 'Hercule et sa massue' als mitwirkend aufgeführt. A. Ch. hat sich entweder irre führen lassen durch die Kentauromachie der Herakles, die derselbe auf dem Wege zum Fang des erymanthischen Ebers besteht, oder durch die Stelle aus Ovid Met. XII, 533, wo Tlepolemus dem Nestor vorwirft, seinen Vater absichtlich in seiner Erzählung übergangen zu haben; diese letztere ist sicherlich nur als ein etwas gewagter Übergang aufzufassen. — Es ist eigentümlich, dafs dies Versehn den Erklärern entgangen ist.

[2]) Viele Schwierigkeiten hat der 2. Vers des Fragmentes aus dem 'Art d'aimer' (II, 110) 'Quand Junon sur l'Ida' gemacht, weil das erste Wort nicht zu lesen war. Latouche hat 'Noüs' gelesen; Becq 'Xanthus' konjiciert. Nun bemerkt Gabriel de Chénier, der ebenfalls 'Xanthos' liest, dafs dies Wort geschrieben wäre 'en grec, irrégulièrement et par abbréviation'. Das kommt Becq sehr verdächtig vor; er nimmt an, dass A. Ch. 'κϑος' geschrieben habe, und meint, Gabriel de Chénier habe das griechische Kappa für ein französisches x gehalten. Er selbst nun findet in den 'Prosaischen Gedichten' von Gerstenberg, Übersetzung von Hubert (1766), eine Stelle, die seiner Meinung nach A. Ch. benutzt hat, und schreibt nach dieser: 'Canathus'; auch die Übereinstimmung (?) von 'maitre de l'Olympe' (Hubert) und 'maitre du monde' (A. Ch.) in derselben Stelle führt er zum Beweise an. — Die Konjektur (auf die ihn doch wohl Gabriel de Chénier's Anmerkung II, 263 geführt hat) wäre durchaus annehmbar, wenn nicht ein Vers von 13 Silben entstände, den man auf keinen Fall in das Gedicht hineinbringen darf (ein einziger 13silben Vers steht II, 201); aufserdem ist es ziemlich unwahrscheinlich, dass A. Ch. einen Namen, den er nur einmal gebraucht und der doch recht unbekannt ist, abgekürzt habe. 'Xanthos' ist für mich durchaus unbedenklich; der kleine Verstofs gegen die Mythologie stört mich nicht; aufserdem läfst sich 'Xanthus' stützen durch eine ähnliche Stelle aus seinem Jugendgedichte (Notice, IX): 'Du mont Ida jadis au Xanthe descendue' und zwar trotz der ganz verschiedenen Verbindung. — Hier kann also die Handschrift allein Klarheit verschaffen; bis dahin bewahren wir die Lesart der Ausgabe von 1874.

Das Facsimile enthält, wie es scheint, den Inhalt zweier Papierstreifen, und zwar sind auf der ersten Seite Vorder- und Rückseite des ersten Streifens, auf der zweiten die beiden Seiten des andern Streifens wiedergegeben. Die erste Seite beginnt mit den schönen Iamben 'Comme un dernier rayon', die von Latouche so verstümmelt wiedergegeben sind, und ist fast ohne Korrekturen, aber oft so klein und undeutlich geschrieben, dafs man fortwährend die Lupe gebrauchen mufs. Die am meisten umstrittene Stelle ist Vers 35. Für das Wort nach 'désespoir' hatte Latouche 'le fer' konjiziert; Gabriel de Chénier behauptet, dafs André zuerst 'la honte', dann 'la feinte' darüber geschrieben habe. Die Doc. Nouv. halten dies für durchaus unwahrscheinlich und bringen, allerdings ohne rechte Überzeugung, 'la fièvre' in Vorschlag. Für die Lett. Crit. (p. 149 ff) ist jeder Zweifel beseitigt: zuerst habe 'le fiel' gestanden, dann sei 'la honte' darüber geschrieben. Die Beweisführung Becq's hat mich keineswegs überzeugt; die Erklärung der Schreibung von 'honte' ist überaus gewunden; wie der Dichter ein Wort über das andere schreibt, kann man aus Vers 55 ersehen. Dagegen ist anzuerkennen, dafs der Begriff von 'honte' durchaus in die Stelle pafst; wäre dort eine Lücke, so müfste man das Wort konjizieren. Auch Vers 34 möchte ich 'blême et louche' nicht gelten lassen; mir scheint 'blême et sombre' da zu stehen. Vers 44 lese ich deutlich 'brisans d'un généreux orgueil' statt 'brillant'; das erstere würde sich als Apposition zu 'front et langage' ganz gut erklären lassen. — Es folgt dann ein Entwurf, halb Prosa, halb Verse, dessen 6. und 8. Zeile undeutlich sind; 'c'est là' ist sehr fraglich; 'et bel' ist nicht zu erkennen. In dem folgenden nach den 'Bapten' des Eupolis gedichteten Stücke ist mir der Name 'phaeax' bedenklich; ich kann den letzten Buchstaben als 'x' nicht gelten lassen, auch die Beziehung ist unklar[1]). — Das folgende Stück ist wieder in Prosa geschrieben; in der letzten Zeile wurde bis jetzt 'qu' être sot' gelesen; ich lese deutlich 'il ne faut qu'un sot'. — Die folgenden Stücke, auch die der 2. Seite, geben zu Bemerkungen keinen Anlafs. Doch finde ich in der 7. Zeile der zweiten Spalte der Rückseite auf dem Facsimile des zweiten Abdrucks deutlich 'Desport', während der erste Abdruck das richtige 'Duport' hat. Wenn allerdings selbst in solchen Reproduktionen Ungenauigkeiten vorkommen, dann verliert man den Mut, darauf Konjekturen zu gründen, und so kann man auch hier den Wunsch nicht unterdrücken, dafs die Handschriften als die allein echten Dokumente einer unbefangenen Prüfung endlich zugänglich gemacht werden.

---

[1]) Der Redner Phäax wird in den 'Rittern' des Aristophanes, Vers 1377 erwähnt als ein höchst gewandter Redner, welcher durch seine rhetorische Kunst sich das Leben rettete. Aufserdem kommt er in 2 Fragmenten der attischen Komiker vor (Kock I, 259 und 281). Letzteres Fragment lautet: 'λαλεῖν ἄριστος, ἀδυνατώτατος λέγειν' was Gellius (l. XV, 12) mit der Übersetzung des Sallust anführt: 'loquax magis quam facundus.' Becq hat (Doc. Nouv. p. 367) die sonderbare Übersetzung: 'habile à rire, impuissant à parler'; sollte er wirklich meinen, dafs 'λαλεῖν' lachen hiefse? Dann würde allerdings Phäax viel besser an diese Stelle passen. Gabriel de Chénier notiert (III, 372): Φαίακος, Phæax, orateur dont le poète comique Eupolis s'est moqué'. Er hat wohl Φαίακος für den Nominativ gehalten und sich durch das erste Fragment bei Kock, wo 'ἐνὶ Φαίακος' steht, täuschen lassen. Das ist allerdings schlimm bei einem Manne, der in so verletzender Weise anderen kleine Fehler vorwirft (cf. Doc. Nouv. p. 150). — Hier mag nicht verschwiegen werden, dafs die Orthographie der griechischen Worte in der Ausgabe von 1874 besonders in Bezug auf Accente und Spiritus, in einer wahrhaft skandalösen Weise vernachlässigt ist. Auch der zweite Abdruck hat nichts daran geändert.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Sophien-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1886.

Über den Gebrauch des Infinitivs mit Artikel bei Thucydides.

Von

Dr. Gustav Behrendt,
ordentlichem Lehrer.



BERLIN 1886.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1886. Progr. Nr. 59.

Eine vollständige Sammlung der bei Thucydides sich findenden substantivierten Infinitive giebt es meines Wissens bisher nicht; gleichwohl sind derartige Sammlungen grammatischer und stilistischer Einzelheiten unzweifelhaft die sicherste Grundlage für die Analyse des Stils eines jeden Schriftstellers, man gelangt auf dem statistischen Wege am ehesten zu sicheren Resultaten. So hat Joh. Sigg in einer Abhandlung über die angeblich von Demosthenes für Apollodor geschriebenen Reden (Fleckeisen, Jahrb. VI, Supplem. 2, 1873. S. 395 ff.) unter anderem den Gebrauch des subst. Infin. herangezogen und in deutlicher Weise die Verschiedenheit des Stils dieser und der demosth. Reden nachgewiesen. Eine Sammlung aller bei Dem. erscheinenden subst. Inff. hat dann Stix in einem Programm des Gymnasiums zu Rottweil 1881 („Zum Gebr. des Inf. mit Art. bei Dem.") veranstaltet. Für Thucyd. hat Th. Forfsmann in einer Abhandlung „De infinitivi temporum usu Thucyd." (Curtius: Stud. z. gr. u. lat. Gramm. VI, 1873) auch über die Zeitformen des subst. Inf. gesprochen (S. 79—83). G. A. Weiske hat in einem Aufsatze über den Gebrauch des subst. Inf. im Griech. (N. Jahrb. 1882, Heft X, 494 ff. XI. 529 ff.) eine reiche Sammlung von Beispielen aus Plato, Thucyd., Xenoph. und den Rednern beigebracht, um daraus Anhaltspunkte für die Behandlung dieses Kapitels in der Schulgrammatik zu gewinnen. Neuerdings hat R. Wagner in einem Progr. „De infinitivo apud oratores Atticos cum articulo coniuncto" (Gymn. Frider. zu Schwerin, 1885) auch einzelne Erscheinungen in den Reden des Thuc. berührt. Die folgenden Blätter nun stellen sich die Aufgabe, zunächst das Material für Thuc. vollständig zu sammeln und es dann statistisch zu prüfen. Die Untersuchung über die Frage, wo bei Th. der subst. Inf. für das Substant. eintritt, über die Wortstellung, über die zahlreichen und zum Teil sehr frei behandelten syntaktischen Verbindungen, welche Thuc. den subst. Inf. eingehen läfst, mufste verschoben werden.

Zu Grunde gelegt ist der Sammlung im allgemeinen der Text der Poppo-Stahlschen Ausgabe, für Buch 1 und 2 ergänzt durch die kleinere Stahlsche Ausgabe.

I. Der Infinitiv mit Artikel als grammatisches Subjekt.

1. Der Infinitiv mit Artikel als grammatisches Subjekt eines verbalen Prädikats.

διαφέρειν 3, 83, 1: *τὸ εὔηθες-καταγελασθὲν ἠφανίσθη, τὸ δὲ ἀντιτετάχθαι ἀλλήλοις τῇ γνώμῃ ἀπίστως ἐπὶ πολὺ διήνεγκεν.*

ἐμμένειν 1, 5, 3: *τὸ-σιδηροφορεῖσθαι τούτοις τοῖς ἠπειρώταις ἀπὸ τῆς παλαιᾶς λῃστείας ἐμμεμένηκε.*

ξυμβαίνειν 7, 64, 1: *εἰ-ξυμβήσεταί τι ἄλλο ἢ τὸ κρατεῖν ὑμῖν.*

παρέχειν 5, 9, 2: *ἵνα μή τῳ τὸ κατ' ὀλίγον καὶ μὴ ἅπαντας κινδυνεύειν ἐνδεὲς φαινόμενον ἀτολμίαν παράσχῃ.*

προγίγνεσθαι 2, 87, 3: *οὐ κατὰ τὴν ἡμετέραν κακίαν τὸ ἡσσῆσθαι προεγένετο.*

προσγίγεσθαι 1, 142, 6: *τὸ δὲ τῆς θαλάσσης ἐπιστήμονας γενέσθαι οὐ ῥᾳδίως αὐτοῖς προσγενήσεται.*

τέρπειν 2, 44, 4: *οὐκ ἐν τῷ ἀχρείῳ τῆς ἡλικίας τὸ κερδαίνειν, ὥσπερ τινές φασι, μᾶλλον τέρπει, ἀλλὰ τὸ τιμᾶσθαι.*

ὑπάρχειν 2, 64, 5: *τὸ δὲ μισεῖσθαι καὶ λυπηροὺς εἶναι ἐν τῷ παρόντι πᾶσι μὲν ὑπῆρξε δὴ ὅσοι ἕτεροι ἑτέρων ἠξίωσαν ἄρχειν.*

Hierher rechnen wir auch die Wendung

ἐστὶ πρός τινος 7, 81, 5: *τὸ γὰρ ἀποκινδυνεύειν πρὸς ἀνθρώπους ἀπονενοημένους οὐ πρὸς ἐκείνων μᾶλλον ἦν ἔτι ἢ πρὸς τῶν Ἀθηναίων.*

Vergl. unten No. 4.

2. Der Infin. mit Artikel als grammat. Subj. eines Prädikats, welches aus einem Substantivum mit *ἐστί* oder mit einem ähnlichen Verbum besteht.

ἀγών 7, 68, 3: *τὸ δὲ πραξάντων* [sc.: *ἡμῶν*] *ἐκ τοῦ εἰκότος ἃ βουλόμεθα τούσδε τε κολασθῆναι καὶ τῇ πάσῃ Σικελίᾳ καρπουμένῃ καὶ πρὶν ἐλευθερίαν βεβαιοτέραν παραδοῦναι, καλὸς ὁ ἀγών.*

δύναμις 1, 42, 4: *τὸ γὰρ μὴ ἀδικεῖν τοὺς ὁμοίους ἐχυρωτέρα δύναμις ἢ τῷ αὐτίκα φανερῷ ἐπαρθέντας διὰ κινδύνων τὸ πλέον ἔχειν.* (*τὸ* gehört zum Infin.; vergl. 4, 62, 3.)

πρόφασις 3, 82, 4: *τὸ δ' ἐμπλήκτως ὀξὺ ἀνδρὸς μοίρᾳ προσετέθη, ἀσφαλείᾳ δὲ το ἐπιβουλεύσασθαι* [sc.: *ἐνομίσθη*] *ἀποτροπῆς πρόφασις εὔλογος.*

3. Der Infin. mit Artikel als grammat. Subj. eines Prädikats, welches aus neutralem Adjektivum mit *ἐστί* oder einem ähnlichen Verbum besteht.

ἀνέλπιστον 5, 102: *καὶ ἡμῖν το μὲν εἶξαι εὐθὺς ἀνέλπιστον, μετὰ δὲ τοῦ δρωμένου ἔτι καὶ στῆναι ἐλπὶς ὀρθῶς.* 7, 71, 7: *καὶ τότε τοῖς Ἀθηναίοις ἀνέλπιστον ἦν τὸ κατὰ γῆν σωθήσεσθαι, ἢν μή τι παρὰ λόγον γίγνηται.*

ἄπορον 7, 14, 2: *τούτων δὲ πάντων ἀπορώτατον τό τε μὴ οἷόν τε εἶναι ταῦτα ἐμοὶ κωλῦσαι — καὶ ὅτι οὐδ' ὁπόθεν ἐπιπληρωσόμεθα τὰς ναῦς ἔχομεν.*

ἀσφαλές 6, 89, 6: *δημοκρατίαν γε καὶ ἐγιγνώσκομεν οἱ φρονοῦντές τι, — καὶ τὸ μεθιστάναι αὐτὴν οὐκ ἐδόκει ἡμῖν ἀσφαλὲς εἶναι.*

βέβαιον 1, 124, 1: *ὥστε πανταχόθεν καλῶς ὑπάρχον ὑμῖν πολεμεῖν καὶ ἡμῶν τάδε κοινῇ παραινούντων, εἴπερ βεβαιότατον τὸ ταὐτὰ ξυμφέροντα εἶναι καὶ πόλεσι καὶ ἰδιώταις, μὴ μέλλετε Ποτιδαιάταις ποιεῖσθαι τιμωρίαν.*

βραχύ 3, 58, 2: *βραχὺ γὰρ τὸ τὰ ἡμέτερα σώματα διαφθεῖραι, ἐπίπονον δὲ τὴν δύσκλειαν αὐτοῦ ἀφανίσαι.*

μέγα 6, 37, 1: *μέγα γὰρ τὸ καὶ αὐταῖς ταῖς ναυσὶ κούφαις τοσοῦτον πλοῦν δεῦρο κομισθῆναι.*

πολυτελές 7, 27, 2: *οἱ δ' Ἀθηναῖοι διενοοῦντο αὐτοὺς πάλιν ἐς Θρᾴκην ἀποπέμπειν· τὸ γὰρ ἔχειν πρὸς τὸν — πόλεμον αὐτοὺς πολυτελὲς ἐφαίνετο.*

χαλεπόν 2, 35, 2: *χαλεπὸν γὰρ τὸ μετρίως εἰπεῖν, ἐν ᾧ μόλις καὶ ἡ δόκησις τῆς ἀληθείας βεβαιοῦται.*

χρήσιμον 6, 12, 1: *ὑπὲρ ἀνδρῶν — οἷς τό τε ψεύσασθαι καλῶς χρήσιμον καὶ τῷ τοῦ πέλας κινδύνῳ, —, ἢ κατορθώσαντας χάριν μὴ ἀξίαν εἰδέναι ἢ πταίσαντάς που τοὺς φίλους ξυναπολέσαι.*

ὠφέλιμον 7, 62, 4: *τὸ μήτε αὐτοὺς ἀνακρούεσθαι μήτ' ἐκείνους ἐᾶν ὠφέλιμον φαίνεται.*

4. Der Infin. mit Artikel als grammat. Subj. in der Konstruktion des Accus. c. Infin.

3, 12, 3: *ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος ἀεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν, καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνασθαι.*

6, 34, 9: *(πείθεσθε) — παραστῆναι παντὶ τὸ μὲν καταφρονεῖν τοὺς ἐπιόντας ἐν τῶν ἔργων τῇ ἀλκῇ δείκνυσθαι, τὸ δ' ἤδη — ὡς ἐπὶ κινδύνου πράσσειν χρησιμώτατον ἂν ξυμβῆναι.*

5. Der Infin. mit Artikel als gramm. Subj. in der Konstruktion des Genetivus absolutus.

Das einzige hierfür sich findende Beispiel ist bereits unter No. 4 (3, 12, 3) aufgeführt.

Eine Betrachtung der bisher angegebenen Stellen in ihrem Zusammenhange zeigt, dafs der Infin. als grammat. Subjekt den Artikel dann zu sich nimmt, a) wenn auf einen allgemein bekannten, notorischen Zustand oder eine solche Thätigkeit hingewiesen werden soll (1, 5, 3. 2, 64, 5); b) wenn auf etwas bereits Erwähntes oder wenigstens aus dem Gedankengange des vorher Gesagten dem Geiste Vorschwebendes oder daraus zu Folgerndes hingedeutet wird (1, 142, 6. 2, 87, 3. 7, 71, 7. 6, 89, 6. 1, 124, 1. 7, 62, 4); c) ferner wenn zwei Handlungen oder Zustände mit einander verglichen (2, 44, 4. 1, 42, 4) oder einander entgegengesetzt werden; und zwar erscheinen entweder beide Glieder in der Form des Infin. (7, 68, 3. 6, 34, 9. 3, 12, 3) oder das eine Glied als Infin., das andre als Substantiv, substantiviertes Neutrum, Participium (3, 83, 1. 82, 4. 5, 102) auch so, dafs zuweilen im entgegengesetzten Gliede der Artikel fehlt (7, 64, 1. 3, 58, 2. 7, 27, 2. 81, 5). Die Glieder werden zu einander in Beziehung gesetzt durch einen Komparativ (2, 44, 4. 1, 42, 4) oder durch *ἤ* (7, 64, 1), durch eine Negation mit folgendem *δέ* (7, 68, 3), durch *μέν — δέ* (6, 34, 9. 5, 102), durch blofses *δέ* (3, 83, 1. 82, 4. 58, 2), durch *καί* (3, 12, 3). An den beiden Stellen 7, 27, 2. 81, 5 tritt der subst. Inf. mit *γάρ* an die Spitze eines Satzes, um zu dem im Vorhergehenden geschilderten Verfahren das Gegenteil einzuführen und zu beurteilen. — d) Es tritt der Inf. mit Artikel ferner ein für einen Nebensatz mit *ὅτι* = der Umstand, dafs (5, 9, 2. 7, 14, 2; hier schliefst sich durch *τέ — καί* an den Inf. ein Satz mit *ὅτι*). e) Der Subjekts-Inf. erhält den Artikel überhaupt, wenn der in ihm liegende Begriff nachdrücklich hervorgehoben werden soll, namentlich wenn er durch eine nähere Bestimmung wesentlich charakterisiert ist (6, 37, 1. 2, 35, 2. 6, 12, 1).

Doch findet sich auch der artikellose Infin. als grammat. Subj. in einzelnen Fällen, in denen man nach dem eben Bemerkten den Artikel erwartet; besonders auffällig aber 3, 38, 1: *ὁ γὰρ παθὼν τῷ δράσαντι ἀμβλυτέρᾳ τῇ ὀργῇ ἐπεξέρχεται, ἀμύνασθαι δὲ τῷ παθεῖν ὅτι ἐγγυτάτω κείμενον ἀντίπαλον μάλιστα τὴν τιμωρίαν λαμβάνει,* wo der Infin. als eigent-

liches Subjekt einer Handlung auftritt und dennoch des Artikels entbehrt. (Vgl. Krüg. Sprachl. § 50, 6, 3 am Ende).

Das Gewicht, welches der substantivierte Infinitiv seiner Bedeutung nach besitzt, wird gewöhnlich noch äufserlich durch die Stellung desselben im Satze erhöht, indem er seinem Prädikate, wenn es verbaler Natur ist, fast regelmäfsig, wenn es nominaler Natur ist, meist vorausgeht, vielfach sogar an die Spitze des Satzes tritt; wo sich hingegen bei gleichem Prädikate der blofse Infin. als grammat. Subj. findet, tritt derselbe meist hinter jenes; so bei *ὑπάρχειν* 1, 82, 6. 124, 1. 7, 63, 2. *ἀγών* 2, 89, 10. (ähnlich 3, 57, 3.) *ἀνέλπιστον* 6. 33, 6. *ἄπορον* 2, 77, 1. 4, 26, 7. 34, 2. *ἀσφαλές* 1, 75, 4. 107, 3. 2, 27, 1. 11, 9. 3, 53, 3. 7, 14, 4. *χαλεπόν* 1, 22, 1. 142, 3. 2, 44, 2. 5, 74, 3. 104. 6, 34, 4. 38, 4. 7, 87, 4. 8, 68, 4. *χρήσιμον* 5, 90, 1. 92. 6, 53, 2. *ὠφέλιμον* 7, 47, 4.

II. Der Infinitiv mit Artikel als grammatisches Prädikat.

Als Prädikat erhält der Infin. den Artikel in Verbindung mit *ἐστί* zum Ausdruck dessen, was eine Handlung ihrem Begriffe und Wesen nach ist[1]).
6, 14: *νομίσας — τὸ καλῶς ἄρξαι τοῦτ' εἶναι, ὃς ἂν τὴν πατρίδα ὠφελήσῃ ὡς πλεῖστα.*

Der Relativsatz, die nähere Ausführung des *τοῦτο,* nimmt die Stelle des Subjekts ein, wie 7, 68, 1: *νομίσωμεν — νομιμώτατον εἶναι — οἳ ἂν — δικαιώσωσιν.* Vgl. auch 2, 44, 1. 62, 4. 6, 16, 3 und Krüg. Spr. § 50, 4, 14.

III. Der Infin. mit Artikel im Accusativ.

(Vgl. No. I, 4.)

1. Der Infin. mit Artikel als Objekt transit. Verba.

ἀντιλαμβάνειν 3, 40, 3: *αὐτοὶ δὲ ἐκ τοῦ εὖ εἰπεῖν τὸ παθεῖν εὖ ἀντιλήψονται.*
ἀντιτάσσειν 2, 87, 5: *πρὸς μὲν οὖν τὸ ἐμπειρότερον αὐτῶν τὸ τολμηρότερον ἀντιτάξασθε, πρὸς δὲ τὸ διὰ τὴν ἧσσαν δεδιέναι τὸ ἀπαράσκευοι τότε τυχεῖν.*
δεδιέναι 6, 61, 6: *δείσαντες τὸ ἐπὶ διαβολῇ ἐς δίκην καταπλεῦσαι.*
ἐπέχειν 7, 33, 3: *οἱ — Συρακόσιοι, ὡς αὐτοῖς τὸ ἐν τοῖς Σικελοῖς πάθος ἐγένετο, ἐπέσχον τὸ εὐθέως τοῖς Ἀθηναίοις ἐπιχειρεῖν*[2]).

---

[1]) Vgl. Stix a. a. O. S. 13.

[2]) Wie 5, 63, 4: *οἱ δὲ τὴν ζημίαν καὶ τὴν κατασκαφὴν ἐπέσχον.* Zweifelhaft ist 2, 81, 4: *οἱ μὲν Ἕλληνες — ἐστρατοπεδεύσαντο· οἱ δὲ Χάονες σφίσι — αὐτοῖς πιστεύοντες — οὔτ' ἐπέσχον τὸ στρατόπεδον καταλαβεῖν, χωρήσαντές τε ῥύμῃ — ἐνόμισαν αὐτοβοεὶ ἂν τὴν πόλιν ἑλεῖν καὶ αὐτῶν τὸ ἔργον γενέσθαι.* Den Artikel verbinden mit *στρατόπ.* Böh. u. Krüg. und erklären matt: das erforderliche Lager. Kr. verweist dazu auf 6, 65, 3; aber dort zeigt der Art. auf den Plan von 6, 64, 1 zurück, und an dieser Stelle sowohl, wie in unserem Kapitel § 7 fehlt der Art. Besser erklärt Pp.: das verabredete L., es soll also wohl der Art. auf Kap. 81, 2 zurückweisen. Aber *ἐπέχειν* mit blofsem Inf. findet sich sonst bei Th. nicht, dagegen mit *τό* c. Inf. oben 7, 33, 3 in der Bedeutung „an sich halten —“; ebenso Soph. Phil. 881: *μηδ' ἐπίσχωμεν τὸ πλεῖν,* worauf Class. verweist, und Dem. pag. 518, 20: *τὸ λαμβάνειν δίκην ἐπέσχετε ταύτας τὰς ἡμέρας.* Es wird also geraten sein, auch an unsrer Stelle *τό* zum Inf. zu ziehn; dann ergiebt sich aber unter Einwirkung der Negation *οὔτ'* das Gegenteil von dem,

θεραπεύειν 6, 61, 5: *θεραπεύοντες τό τε πρὸς τοὺς ἐν τῇ Σικελίᾳ στρατιώτας τε σφετέρους καὶ πολεμίους μὴ θορυβεῖν, καὶ — τοὺς Μαντινέας — βουλόμενοι παραμεῖναι.*

κτᾶσθαι 3, 82, 8: *χειρὶ κτώμενοι τὸ κρατεῖν.*

ὀρρωδεῖν 6, 14: *καὶ σύ, ὦ πρύτανι, — γνώμας προτίθει αὖθις Ἀθηναίοις, νομίσας, εἰ ὀρρωδεῖς τὸ ἀναψηφίσαι, — μὴ — αἰτίαν σχεῖν.*

παύειν 7, 53, 4: *οἱ Ἀθηναῖοι — ἀντεμηχανήσαντο σβεστήρια κωλύματα, καὶ παύσαντες τὴν φλόγα καὶ τὸ μὴ προσελθεῖν ἐγγὺς τὴν ὁλκάδα τοῦ κινδύνου ἀπηλλάγησαν.* (Vgl. unten No. 3.)

2. Der Infin. mit Artikel als Objekt. trans. Verba mit prädikativem Subst. oder Adjekt.

ἔχειν 2, 87, 1: *ἡ μὲν γενομένη ναυμαχία — εἴ τις ἄρα δι' αὐτὴν ὑμῶν φοβεῖται τὴν μέλλουσαν, οὐχὶ δικαίαν ἔχει τέκμαρσιν τὸ ἐκφοβῆσαι.*

6, 18, 6: *νομίσατε — τὴν πόλιν — ἀγωνιζομένην — ἀεὶ προσλήψεσθαί τε τὴν ἐμπειρίαν καὶ τὸ ἀμύνεσθαι οὐ λόγῳ ἀλλ' ἔργῳ μᾶλλον ξύνηθες ἕξειν.*

ἡγεῖσθαι 1, 70, 8: *διὰ τὸ ἀεὶ κτᾶσθαι καὶ μήτε ἑορτὴν ἄλλο τι ἡγεῖσθαι ἢ τὸ τὰ δέοντα πρᾶξαι.*

4, 126, 5: *(οἱ βάρβαροι) τοῦ — ἐς χεῖρας ἐλθεῖν πιστότερον τὸ ἐκφοβήσειν ὑμᾶς ἀκινδύνως ἡγοῦνται.*

2, 42, 4: *καὶ ἐν αὐτῷ τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν κάλλιον*[2]*) ἡγησάμενοι ἢ τὸ ἐνδόντες σῴζεσθαι, τὸ μὲν αἰσχρὸν τοῦ λόγου ἔφυγον.*

8, 92, 11: *οἱ τετρακόσιοι — οὐκ ἤθελον τοὺς πεντακισχιλίους οὔτε εἶναι οὔτε μὴ ὄντας δήλους εἶναι, τὸ μὲν καταστῆσαι μετόχους τοσούτους ἄντικρυς δῆμον ἡγούμενοι, τὸ δ' αὖ . . . .*

νομίζειν 7, 68, 3: *μὴ μαλακισθῆναί τινα πρέπει, μηδὲ τὸ ἀκινδύνως ἀπελθεῖν αὐτοὺς κέρδος νομίσαι.*

7, 81, 3: *θᾶσσον — ὁ Νικίας ἦγε, νομίζων οὐ τὸ ὑπομένειν ἐν τῷ τοιούτῳ ἑκόντας εἶναι καὶ μάχεσθαι σωτηρίαν, ἀλλὰ τὸ ὡς τάχιστα ὑποχωρεῖν, τοσαῦτα μαχομένους ὅσα ἀναγκάζονται.*

3. Der Infin. mit Artikel im Accus. des Inhalts bei den Verben des Hinderns u. ä.
(Koch, Schulgr. § 130, 13.)

3, 1, 1: *τὸν πλεῖστον ὅμιλον τῶν ψιλῶν εἶργον τὸ μὴ προεξιόντας τῶν ὅπλων τὰ ἐγγὺς τῆς πόλεως κακουργεῖν.*

---

was gesagt werden soll. Classens Übersetzung entspricht dem Zusammenhange, aber nicht der Bedeutung von *ἐπέχειν*, die sich aus den angeführten Stellen ergiebt. Ich vermute, in *στρατόπ.* steckt der Name der angegriffenen Stadt, etwa: *οὔτ' ἐπέσχον τὸ Στράτον προκαταλαβεῖν*. Sinn: Die Griechen lagerten; die Ch. aber, die voll Selbstvertrauen waren und im Rufe der gröfsten Kriegstüchtigkeit standen, trieb es (sie hielten nicht an sich) Str. vorweg (vor den Griechen) zu nehmen, und mit den übrigen Barb. vorwärts stürmend, hofften sie die Stadt auf den ersten Anlauf zu nehmen, und so werde ihnen (allein) der Erfolg zufallen. (Vgl. 2, 2, 3: *τὴν Πλάταιαν προκαταλαβεῖν* und 4, 89, 2.)

[2]) So mit Dobree, dem auch Class. beistimmt; die Hss. geben *μᾶλλον*; unerklärlich; doch ist die Stelle auch anderweitig unsicher. Übrigens entspricht dem Bau der Periode: *τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν — τὸ ἐνδόντες σῴζεσθαι* ziemlich genau 7, 81, 3: *τὸ ὑπομένειν καὶ μάχεσθαι — τὸ ὑποχωρεῖν μαχομένους.*

6, 1, 2: (*Σικελία*) *τοσαύτη οὖσα ἐν εἴκοσι σταδίων μάλιστα μέτρῳ τῆς θαλάσσης διείργεται τὸ μὴ ἤπειρος εἶναι*[4]).

8, 82, 2: *ὁ δὲ τὸ μὲν ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ πλεῖν τοὺς ἐγγυτέρω πολεμίους ὑπολιπόντας καὶ πάνυ διεκώλυσε πολλῶν ἐπειγομένων.* (Vgl. Koch a. a. O. Anm. 2.)

Vgl. auch oben III, 1 unter *παύειν*.

4. Der Infin. mit Artikel im Accus. des Bezugs.

(Vgl. Madvig Syntax § 154 b. Anm.)

2, 40, 1: *καὶ τὸ πένεσθαι οὐχ ὁμολογεῖν τινι αἰσχρόν, ἀλλὰ μὴ διαφεύγειν ἔργῳ αἴσχιον.*

2, 53, 3: *καὶ τὸ μὲν προταλαιπωρεῖν*[5]) *τῷ δόξαντι καλῷ οὐδεὶς πρόθυμος ἦν, ἄδηλον νομίζων, εἰ πρὶν ἐπ' αὐτὸ ἐλθεῖν διαφθαρήσεται.*

6, 14: *καὶ σύ — ἐπιψήφιζε — νομίσας — τὸ μὲν λύειν τοὺς νόμους μὴ μετὰ τοσῶνδ' ἂν μαρτύρων αἰτίαν σχεῖν* („Zum Infinitiv [*σχεῖν*] ist *σύ* aus *νομίσας* Subjekt, wie *αἰτίαν ἔχειν* im Th. überall nur von Personen vorkommt". Class.).

6, 17, 8: (*Πελοποννήσιοι*) *τὸ μὲν ἐς τὴν γῆν ἡμῶν ἐσβάλλειν, κἂν μὴ ἐκπλεύσωμεν, ἱκανοί εἰσι, τῷ δὲ ναυτικῷ οὐκ ἂν δύναιντο βλάπτειν.*

Die Bemerkungen, welche oben über den Gebrauch des Subjekts-Infinitivs gemacht sind, gelten im allgemeinen auch für den Objekts-Infinitiv im Accusativ. Derselbe erhält den Artikel a) um auf etwas Bekanntes hinzuweisen (6, 61, 6: *τὸ ἐς δίκην καταπλεῦσαι*, „was, wie sie wufsten, ihnen bevorstand." Kr.); b) um auf etwas bereits Erwähntes oder dem Geiste Vorschwebendes hinzudeuten (2, 87, 1. 3, 82, 8: *τὸ κρατεῖν*. Thema des ganzen Abschnittes ist die *ἀρχή* = *ἐπιθυμία τῆς ἀρχῆς*. 6, 14: *τὸ ἀναψηφίσαι*), oder auf etwas Beabsichtigtes (7, 33, 3); c) um zwei Thätigkeiten oder Zustände mit einander zu vergleichen (2, 42, 4. 4, 126, 5) oder einander entgegenzusetzen, und zwar beide Glieder im Infinitiv (7, 68, 3. 81, 3, 6, 14: *τὸ λύειν τοὺς νόμους — τὸ καλῶς ἄρξαι*. 3, 40, 3) oder das eine Glied im Inf., das andere als Substantiv. substantiv. Neutrum u. ä. (1, 70, 8. 2, 87, 5 [2 Glieder, das eine 2 Infinitive, das andere 2 subst. Neutra enthaltend]. 8, 92, 11. 82, 2. 2, 53, 3. 6, 17, 8. 7, 53, 4. 2, 40, 1. — 6, 61, 5 ist durch *τέ — καί* ein Parallelismus beabsichtigt; derselbe kommt durch Veränderung der Konstruktion im zweiten Gliede nicht recht zum Ausdruck). Die Beziehung der beiden Glieder zu einander wird vermittelt durch einen Komparativ (2, 42, 4. 4, 126, 5), durch *ἤ* (1, 70, 8, wo zugleich durch *μήτε — τέ* ein Parallelismus mit Substantiven stattfindet), durch eine Negation im ersten, *ἀλλά* oder *δέ* im zweiten Gliede (7, 68, 3. 81, 3), durch *μέν — δέ* (2, 87, 5. 8, 92, 11. 82, 2. 2, 53, 3. 6, 17, 8), durch *μέν — καί* (6, 14. Vgl. Krüg. zu 1, 20, 1), durch *τέ — καί* (6, 61, 5), durch *καί* (7, 53, 4. 2, 40, 1). Chiasmus findet statt 3, 40, 3. — d) Der Artikel hebt den durch nähere Bestimmungen wesentlich charakterisierten Infinitiv-Begriff nachdrücklich hervor 6, 18, 6 (*οὐ λόγῳ — ἀλλ' ἔργῳ*).

Was die Stellung des Infinitivs betrifft, so findet sich derselbe als Accus. des Objekts oder des Inhalts (oben no. 1 und 3) in der Regel hinter dem regierenden Verbum; doch bewirkt auch hier zuweilen das Gewicht, welches dem Infinitiv-Begriff in dem Gedanken zukommt, dafs der Inf. dem regierenden Verbum vorantritt; so 3, 40, 3 (bei *ἀντιλαμβάνειν*) und 8, 82, 2 (bei

[4]) So jetzt wohl alle neueren Herausgeber; die Hss. *οὖσα* mit Ausnahme von H.

[5]) So mit Class. u. St.; sonst *προσταλ.*

διακωλύειν. Das Verbum findet sich noch 3, 49, 4 mit blofsem Infin., der nachgestellt ist; 1, 53, 2 finden sich fast die gleichen Worte wie 8, 82, 2, abhängig von *κωλύειν*; auch hier der blofse Infin. nachgestellt.) — Der Accus. des Bezugs (oben No. 4) tritt überall den zugehörigen Begriffen voraus an die Spitze des Satzes. *ἱκανός* (vgl. oben 6, 17, 8) verbindet Th. an 21 Stellen mit dem blofsen Inf.; derselbe tritt mit einer Ausnahme (8, 79, 2) stets hinter das Adjektiv. Jedoch sprechen hier selbstverständlich noch manche andre Umstände mit, und mit Recht bemerkt Class. (Einl. LXXXIV), dafs nicht blofs die äufserliche Reihenfolge die Bedeutsamkeit der Worte bestimmt.

3. Der Infin. mit Artikel im Accus. abhängig von Präpositionen.

a) *διά* zur Angabe des Grundes und der Veranlassung.

Richtig bemerkt Boeh. zu 1, 83, 2: „Der Accus. bei *διά* kommt in einigen Verbindungen dem Gen. ziemlich nahe, besonders bei dem Begriffe nützen oder einem sinnverwandten." Doch findet sich bei Th. nirgends *διά* mit dem Gen. des Inf.[6]). *διά* mit dem Acc. des Inf. findet sich an folgenden 63 Stellen:

1, 3, 3. 23, 2. 37, 3. 69, 5. 70, 7. 70, 8. 84, 1. 141, 3. 142, 7. — 2, 11, 4. 14, 2. 37, 1. 50, 2. 51, 6. 52, 4. 64, 3. 65, 8. 81, 7. 81, 8. 89, 2. 91, 4. 93, 1. — 3, 82, 2. 82, 6. — 4, 17, 4. 18, 4. 35, 1. 55, 4. 88, 1 (*διὰ τὸ εἰπεῖν* parallel dem dativus causae *φόβῳ*). 106, 1. — 5, 4, 4. 11, 2. 16, 1 (*διὰ τὸ ἐντυχεῖν* parallel einem partic. coniunctum *νομίζων* in kausalem Sinne). 71, 1. 97. — 6, 2, 2. 9, 2. 10, 3. 11, 5. 18, 3. 49, 3. 55, 2. 56, 1. 68, 2. 84, 1 (*διά* cum infin. parallel einem genet. absolut.). 87, 4. 92, 4. 96, 2. — 7, 12, 4. 36, 3. 44, 4. 44, 5. 62, 2. 68, 3 (dem *διὰ τὸ εὐτυχῆσαι* steht parallel *ἐκ τοῦ σφαλῆναι*). 70, 4 (bis. — Dem *διὰ τὸ φεύγειν* parallel ein partic. coniunctum *ἐπιπλέουσα*, wie oben 5, 16, 1[7])). 72, 4. 81, 4. — 8, 2, 2. 63, 2. 71, 2. 73, 4. 98, 3.

b) *ἐπί* zur Angabe der Richtung, nach welcher ein Thun stattfindet.

Für diese Verbindung findet sich bei Th. nur ein Beispiel 2, 65, 9: *ὁπότε γοῦν (Περικλῆς) αἴσθοιτό τι αὐτοὺς παρὰ καιρὸν ὕβρει θαρσοῦντας, λέγων κατέπλησσεν ἐπὶ τὸ φοβεῖσθαι, καὶ δεδιότας αὖ ἀλόγως ἀντικαθίστη πάλιν ἐπὶ τὸ θαρσεῖν* (vgl. c, *καθίστασθαι*).

c) *ἐς* zur Bezeichnung des Zustandes, in den man eintritt; des geistigen Zieles, Zweckes, und daran sich schliefsend des Gegenstandes, in Ansehung dessen etwas statthat; bei Verben, Substantiven und Adjektiven.

ἀναγκάζειν 1, 23, 6: *τοὺς Ἀθηναίους ἡγοῦμαι μεγάλους γιγνομένους καὶ φόβον παρέχοντας τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν.*

ἐναντιοῦσθαι 1, 136, 4: *καὶ ἅμα* [sc. *δηλοῖ*] *αὐτὸς μὲν ἐκείνῳ χρείας τινὸς καὶ οὐκ ἐς τὸ σῶμα σώζεσθαι ἐναντιωθῆναι.* (Dem substantiv. Infin. parallel steht der Gen. *χρείας*. Vgl. Kr. Spr. 47, 21, Anm.).

---

6) Schon aus diesem Grunde ist wohl der Vorschlag von K. J. Liebhold (Fleckeisen, N. Jahrb. 1884, S. 129—30, S. 163f.) 6, 84, 1 statt *διὰ τὸ μὴ ἀσθενεῖς ὑμᾶς ὄντας ἀντέχειν κτέ.* zu schreiben *διὰ τοῦ κτέ.*, zurückzuweisen.

7) Die Herausgeber verweisen auf 6, 17, 3: *ὅ τι ἐκ τοῦ λέγων πείθειν ἢ στασιάζων.*

ἐπαίρειν 4, 108, 3: *καὶ αἱ πόλεις πυνθανόμεναι — τῆς τε Ἀμφιπόλεως τὴν ἅλωσιν καὶ —, μάλιστα δὴ ἐπήρθησαν ἐς τὸ νεωτερίζειν.*

ἐπιδιδόναι 6, 60, 2: *καθ' ἡμέραν ἐπεδίδοσαν μᾶλλον ἐς τὸ ἀγριώτερόν τε καὶ πλείους ἔτι ξυλλαμβάνειν.* Dafs von dem substantivierten Adjektiv her, welches dem substant. Inf. parallel steht, zu diesem der Artikel zu ergänzen ist, ersieht man aus 8, 83, 2: *ξυνηνέχθη γὰρ αὐτοῖς — πολλῷ ἐς τὴν μισθοδοσίαν τὸν Τισσαφέρνη ἀρρωστότερον γενόμενον καὶ ἐς τὸ μισεῖσθαι ὑπ' αὐτῶν — διὰ τὸν Ἀλκιβιάδην ἐπιδεδωκέναι.*

καθίστασθαι 3, 82, 8: *πάντων δ' αὐτῶν αἴτιον ἀρχὴ ἡ διὰ πλεονεξίαν καὶ φιλοτιμίαν· ἐκ δ' αὐτῶν καὶ ἐς τὸ φιλονικεῖν καθισταμένων τὸ πρόθυμον* (vgl. oben b, *ἐπὶ τό*).

ξυμβάλλεσθαι 3, 45, 6: *ἡ τύχη ἐπ' αὐτοῖς* (neben der Begierde und der Hoffnung) *οὐδὲν ἔλασσον ξυμβάλλεται ἐς τὸ ἐπαίρειν.*

οἰκοδομεῖν 7, 19, 2: *ἐπὶ δὲ τῷ πεδίῳ καὶ τῆς χώρας τοῖς κρατίστοις ἐς τὸ κακουργεῖν ᾠκοδομεῖτο τὸ τεῖχος.*

ὁρμᾶν 1, 87, 2: *βουλόμενος αὐτοὺς φανερῶς ἀποδεικνυμένους τὴν γνώμην ἐς τὸ πολεμεῖν μᾶλλον ὁρμῆσαι.* — *ὁρμᾶσθαι* 8, 40, 3: *Ἀστύοχος — ὡς ἑώρα καὶ τοὺς ξυμμάχους προθύμους ὄντας, ὥρμητο ἐς τὸ βοηθεῖν.* Ähnlich 8, 47, 2: *ὥρμηντο ἐς τὸ καταλῦσαι τὴν δημοκρατίαν.*

προορᾶσθαι 1, 17, 1: *τύραννοι — τὸ ἐφ' ἑαυτῶν μόνον προορώμενοι ἔς τε τὸ σῶμα καὶ ἐς τὸ τὸν ἴδιον οἶκον αὔξειν δι' ἀσφαλείας — τὰς πόλεις ᾤκουν.* (*αὔξειν* auch zu *σῶμα* zu ziehen scheint mir nicht ratsam; denn erstens findet sich oft ein Substant. parallel einem substantiv. Inf., z. B. 4, 88, 1. 5, 97. 1, 136, 4. 6, 60, 2. 7, 63, 3, an den letzten beiden Stellen sogar unter gemeinschaftlichem Artikel oder gemeinschaftlicher Präposition; sodann scheint mir die Wiederholung der Präposition und des Artikels an unsrer Stelle darauf hinzudeuten, dafs *σῶμα* von *αὔξειν* zu trennen ist.)

προφέρειν 1, 93, 3: *ἔπεισε δὲ καὶ τοῦ Πειραιῶς τὰ λοιπὰ ὁ Θεμιστοκλῆς οἰκοδομεῖν — νομίζων τό τε χωρίον καλὸν εἶναι — καὶ αὐτοὺς ναυτικοὺς γεγενημένους μέγα προφέρειν ἐς τὸ κτήσασθαι δύναμιν.*

χρῆσθαι 1, 70, 6: *τοῖς μὲν σώμασιν ἀλλοτριωτάτοις ὑπὲρ τῆς πόλεως χρῶνται, τῇ γνώμῃ δὲ οἰκειοτάτῃ ἐς τὸ πράσσειν τι ὑπὲρ αὐτῆς.*

ὠφελεῖσθαι 7, 63, 3: *τῆς ἀρχῆς τῆς ἡμετέρας οὐκ ἔλασσον κατὰ τὸ ὠφελεῖσθαι ἔς τε τὸ φοβερὸν τοῖς υπηκόοις καὶ τὸ μὴ ἀδικεῖσθαι μετείχετε.* Vgl. unten 7, 69, 3 und *ἔξω*, IV, 6, f.

δύναμιν ἔχειν 2, 48, 3: — *αἰτίας ἅστινας νομίζει τοσαύτης μεταβολῆς ἱκανὰς εἶναι δύναμιν ἐς τὸ μεταστῆσαι σχεῖν.*

ἀγώνισμα 1, 22, 4: *κτῆμα — ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ξύγκειται.*

διάφορα 1, 56, 1: *καὶ τάδε ξυνέβη γενέσθαι τοῖς Ἀθηναίοις καὶ Πελοποννησίοις διάφορα ἐς τὸ πολεμεῖν.*

προθυμία 7, 70, 3: *πολλὴ — ἑκατέροις προθυμία ἀπὸ τῶν ναυτῶν ἐς τὸ ἐπιπλεῖν ὁπότε κελευσθείη ἐγίγνετο.*

ὠφελία 7, 69, 3: *ὅπως ὅτι μεγίστη τοῖς ἐν ταῖς ναυσὶν ὠφελία ἐς τὸ θαρσεῖν γίγνοιτο.* Vgl. oben 7, 63, 3.

ἀργός, ῥᾷστος 7, 67, 3: *ἐν ὀλίγῳ γὰρ πολλαὶ (νῆες) ἀργότεραι μὲν ἐς τὸ δρᾶν τι ὧν βούλονται ἔσονται, ῥᾷσται δὲ ἐς τὸ βλάπτεσθαι ἀφ' ὧν ἡμῖν παρεσκεύασται.* Class. weist nach, dafs der zweite Inf. nur wegen des Parallelismus zu dem voraufgehenden substantiviert ist, da sonst nach *ῥᾷστος* der einfache Inf. steht.

νεώτερος 6, 12, 2: *νεώτερος ἔτι ὢν ἐς τὸ ἄρχειν.*

d) *κατά*, und zwar *α*) zur Bezeichnung der Gemäfsheit, eines Kausalverhältnisses von weiterem Umfange[*]), vermöge, wegen.

2, 89, 5: *πολὺ δὲ ὑμεῖς ἐκείνοις πλέω φόβον παρέχετε καὶ πιστότερον κατά τε τὸ προνενικηκέναι καὶ ὅτι οὐκ ἂν ἡγοῦνται μὴ μέλλοντάς τι ἄξιον — πράξειν ἀνθίστασθαι ἡμᾶς.* (Parallel dem substant. Inf. steht hier der Kausalsatz mit *ὅτι*. Ebenso bei dem Dat. des Inf. 4, 126, 1. Vgl. V, 2, b.)

2, 97, 4: *ὅμως δὲ κατὰ τὸ δύνασθαι ἐπὶ πλέον αὐτῷ* (sc. *τούτῳ τῷ νόμῳ*) *ἐχρήσαντο.* (Der Schol. erklärt: *διὰ τὴν δύναμιν.*)

β) an diese Bedeutung der Präp. schliefst sich die allgemeinere: in Ansehung.

2, 72, 2: (die Platäer erklären) *δεδιέναι — μὴ — Θηβαῖοι, ὡς ἔνορκοι ὄντες κατὰ τὸ ἀμφοτέρους δέχεσθαι, αὖθις σφῶν τὴν πόλιν πειράσωσι καταλαβεῖν.*

7, 63, 3: vgl. oben c unter *ὠφελεῖσθαι.*

e) *παρά*, und zwar *α*) in komparativer Bedeutung: im Vergleiche zu.

1, 41, 2: *ἄνθρωποι ἐπ' ἐχθροὺς — ἰόντες τῶν πάντων ἀπερίοπτοί εἰσι παρὰ τὸ νικᾶν.* Vgl. unten f, *δ*.

β) in adversativer Bedeutung: wider.

1, 77, 3: *οἱ δὲ* (sc. *ξύμμαχοι*) *εἰθισμένοι πρὸς ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ ἴσου ὁμιλεῖν, ἤν τι παρὰ τὸ μὴ οἴεσθαι χρῆναι — καὶ ὁπωσοῦν ἐλασσωθῶσιν — τοῦ ἐνδεοῦς χαλεπώτερον φέρουσιν.*

f) *πρός*, und zwar *α*) zur Bezeichnung der Richtung: wohin; auch im uneigentl. Sinne: zu, gegen; dann von anzugreifenden Geschäften (Kr. Spr. 68, 39, 1.)

ἀντιτάσσειν 2, 87, 5 (vgl. oben III, 1, s. v.).

γνώμην ἔχειν 5, 73, 3: *οἱ δὲ Μαντινῆς — οὐκέτι πρὸς τὸ ἐγχεῖσθαι τοῖς ἐναντίοις τὴν γνώμην εἶχον, ἀλλ' —.*

τραπέσθαι 1, 72, 1: *— νομίζοντες μᾶλλον ἂν αὐτοὺς ἐκ τῶν λόγων πρὸς τὸ ἡσυχάζειν τραπέσθαι ἢ πρὸς τὸ πολεμεῖν.*

β) mit Rücksicht auf.

φυλάσσεσθαι 7, 69, 2: *— ἄλλα τε λέγων ὅσα — ἄνθρωποι οὐ πρὸς τὸ δοκεῖν τινι ἀρχαιολογεῖν φυλαξάμενοι εἴποιεν ἄν.*

γ) zur Angabe des Zweckes: zu, zum Behufe.

ἀσφαλής, εὔψυχος 2, 11, 5: *οὕτω γὰρ πρός τε τὸ ἐπιέναι τοῖς ἐναντίοις εὐψυχότατοι ἂν εἶεν, πρός τε τὸ ἐπιχειρεῖσθαι ἀσφαλέστατοι.*

---

*) Vgl. Class. zu 2, 87, 3 und Kr. Spr. 68, 25, 2 und 3.

ξυμφέρον 3, 44, 3: — *ὃ Κλέων ἰσχυρίζεται, ἐς τὸ λοιπὸν ξυμφέρον ἔσεσθαι πρὸς τὸ ἧσσον ἀφίστασθαι θάνατον ζημίαν προθεῖσι* (sc. *ὑμῖν*).

χρήσιμος 8, 76, 6: — *βραχύ τέ τι εἶναι καὶ οὐδενὸς ἄξιον ᾧ πρὸς τὸ περιγίγνεσθαι τῶν πολεμίων ἡ πόλις σφίσι χρήσιμος ἦν.*

δ) im Vergleiche mit.

ὕστερος 8, 41, 1: (*Ἀστύοχος*) *νομίσας πάντα ὕστερα εἶναι τὰ ἄλλα πρὸς τὸ ναῦς τε — τοσαύτας ξυμπαρακομίσαι καὶ τοὺς Λακεδαιμονίους — ἀσφαλῶς περαιωθῆναι, εὐθὺς — ἔπλει.* (In ähnlicher Weise steht oben e, 1, 41, 2: *παρὰ τὸ νικᾶν.* Vgl. Kr. Spr. 49, 2, 8.)

IV. Der Infin. mit Artikel im Genetiv.

(Vgl. No. 1, 5.)

1. Gen. des Infin. abhängig von Verben und verbalen Ausdrucksweisen

a) mit dem Begriffe der Trennung.

ἀποτραπέσθαι 1, 76, 2: *τῷ δικαίῳ λόγῳ νῦν χρῆσθε, ὃν οὐδείς πω παρατυχὸν ἰσχύι τι κτήσασθαι προθεὶς τοῦ μὴ πλέον ἔχειν ἀπετράπετο*[9]).

ἀποκλῄειν 4, 34, 3: *εἶχόν τε οὐδὲν σφίσιν αὐτοῖς χρήσασθαι ἀποκεκλῃμένοι μὲν τῇ ὄψει τοῦ προορᾶν, ὑπὸ δὲ τῆς μείζονος βοῆς — οὐκ ἐσακούοντες.*

ἀπαλλάσσειν 8, 106, 2: *φοβούμενοι* (sc. *οἱ Ἀθηναῖοι*) — *τέως τὸ τῶν Πελοποννησίων ναυτικόν — ἀπηλλάγησαν τοῦ σφᾶς τε αὐτοὺς καταμέμφεσθαι καὶ τοὺς πολεμίους ἔτι ἀξίους του ἐς τὰ ναυτικὰ νομίζειν.* 8, 89, 2: *ἀπαλλάξειν τοῦ ἄγαν ἐς ὀλίγους ἐλθεῖν*[10]).

b) mit dem Begriffe des Begehrens.

ὀρέγεσθαι 2, 65, 10: *οἱ δὲ ὕστερον* (die Nachfolger des Perikles) *ἴσοι αὐτοὶ μᾶλλον πρὸς ἀλλήλους ὄντες καὶ ὀρεγόμενοι τοῦ πρῶτος ἕκαστος γίγνεσθαι, ἐτράποντο —.*

c) mit komparativem Begriffe.

7, 43, 5: — *εὐθὺς ἐχώρουν ἐς τὸ πρόσθεν, ὅπως τῇ παρούσῃ ὁρμῇ τοῦ περαίνεσθαι ὧν ἕνεκα ἦλθον μὴ βραδεῖς γένωνται.* Der Schol. erklärt: *τὸ γὰρ μὴ βραδεῖς γένωνται ἀντὶ τοῦ μὴ ὑστερήσωσι κεῖται.* Es bilden also *βρ.* und *γέν.* zusammen den einen Begriff[11]) des Zurückbleibens, Nachstehens, und davon ist der Gen. abhängig. (Vgl. Matth. Gr. § 357.)

[9]) 3, 39, 3: *πόλεμον ἤραντο, ἰσχὺν ἀξιώσαντες τοῦ δικαίου προθεῖναι.* (Auch in dem unechten Stücke 3, 84, 2 eine gleiche Wendung.) Es scheint also auch hier *τοῦ πλέον ἔχειν* zu *προθείς* zu gehören; demnach in doppelter Abhängigkeit, tritt es, wie es bei Th. öfter geschieht, zwischen die beiden regierenden Zeitwörter. Über diese doppelte Beziehung, die namentlich eintritt, wenn das eine Verbum in der Form des Particips erscheint, wie an unsrer Stelle, vgl. Kr. § 60, 5, 2 und Class. zu 2, 97, 4. 3, 20, 2. 2, 59, 3. Über die Ergänzung eines affirmativen aus einem negativen Ausdruck vgl. 6, 79, 3.

[10]) Die ganze Stelle ist unsicher überliefert, eine Heilung bisher nicht gefunden; doch scheint an der Abhängigkeit des Gen. *τοῦ ἐλθεῖν* von *ἀπαλλ.* nicht gezweifelt werden zu dürfen. Der Sinn ist: man wollte von der allzu strengen Oligarchie befreit werden.

[11]) Ähnlich wie die Redensart *ἐγγὺς κεῖσθαι* 3, 38, 1 den Dativ regiert, da Th. *ἐγγύς* sonst mit dem Gen. verbindet. Vgl. Kr. zu 3, 38, 1 und unten IV, 6, c.

d) in partitivem Sinne.

7, 21, 3: *ξυνανέπειθε δὲ καὶ ὁ Ἑρμοχράτης οὐχ ἥκιστα τοῦ ταῖς ναυσὶ μὴ ἀθυμεῖν πρὸς τοὺς Ἀθηναίους* [12]).

2. Gen. des Inf. abhängig von Substantiven und substantivierten Adjektiven.

a) Gen. subject.

αἰτία 6, 105, 2: *τοῖς Λακεδαιμονίοις ἤδη εὐπροφάσιστον μᾶλλον τὴν αἰτίαν τοῦ ἀμύνεσθαι ἐποίησαν.* Anders 2, 60, 7; vgl. unten f.

τὸ ἀφανές 2, 42, 4: *ἐβουλήθησαν — τοὺς μὲν τιμωρεῖσθαι, τῶν δὲ* (Reichtum u. ä.) *ἀφίεσθαι, ἐλπίδι — τὸ ἀφανὲς τοῦ κατορθώσειν ἐπιτρέψαντες.*

βλάβη 6, 41, 3: *ἢν — μηδὲν δεήσῃ, οὐδεμία βλάβη τοῦ τε τὸ κοινὸν κοσμηθῆναι καὶ ἵπποις — καὶ τοῖς ἄλλοις οἷς ὁ πόλεμος ἀγάλλεται, —, καὶ τῶν πρὸς τὰς πόλεις διαπομπῶν.* (Dem Gen. des Inf. parallel ein Subst.)

ἐπιείκεια 5, 86: *ἡ μὲν ἐπιείκεια τοῦ διδάσκειν καθ' ἡσυχίαν ἀλλήλους οὐ ψέγεται.*

σημεῖον 4, 120, 3: (Brasidas belobt die Bewohner von Skione wegen ihres Übertritts) *σημεῖόν τ' εἶναι τοῦ καὶ ἄλλο τι ἂν αὐτοὺς τῶν μεγίστων ἀνδρείως ὑπομεῖναι.*

b) Gen. praedicativ. (Kr. Spr. § 47, 6.)

τρία 5, 9, 9: *νομίσατε τρία εἶναι τοῦ καλῶς πολεμεῖν, τὸ ἐθέλειν καὶ τὸ αἰσχύνεσθαι καὶ τὸ τοῖς ἄρχουσι πείθεσθαι* [13]).

c) Gen. object.

ἀδυνασία 7, 8, 2: *φοβούμενος — μὴ οἱ πεμπόμενοι ἢ κατὰ τοῦ λέγειν ἀδυνασίαν ἢ — οὐ τὰ ὄντα ἀπαγγέλλωσιν.*

ἀπιστία 3, 75, 4: *ὁ δῆμος ὁπλισθεὶς ἐπὶ τῇ προφάσει ταύτῃ, ὡς οὐδὲν αὐτῶν ὑγιὲς διανοουμένων τῇ τοῦ μὴ ξυμπλεῖν ἀπιστίᾳ, τὰ — ὅπλα αὐτῶν — ἔλαβε* [14]).

ἀπόδειξις 2, 13, 9: *ἔλεγε δὲ καὶ ἄλλα — Περικλῆς ἐς ἀπόδειξιν τοῦ περιέσεσθαι τῷ πολέμῳ.* (Vgl. unter *ἐλπίς* 1, 144, 1.)

διάνοια 5, 9, 6: *ἕως οὖν ἔτι ἀπαράσκευοι θαρσοῦσι καὶ τοῦ ὑπαπιέναι πλέον ἢ τοῦ μένοντος — τὴν διάνοιαν ἔχουσιν, — προσπεσοῦμαι δρόμῳ.* (Der substant. Inf. parallel dem substant. Partic.)

ἐπιθυμία 7, 84, 2: *οἱ Ἀθηναῖοι ἠπείγοντο πρὸς τὸν — ποταμόν, — βιαζόμενοι — τοῦ πιεῖν ἐπιθυμίᾳ.* (5, 15, 1 ist der blofse Inf. ein epexegetischer.)

---

[12]) Die Stelle ist unsicher überliefert; hinter *ἀθυμεῖν* schieben die Hss. *ἐπιχειρήσειν* ein; ein Teil hat *ξυνέπειθε*; in einigen fehlt der Artikel *τοῦ*. Class. sucht den Gen. aus dem Begriffe des Anteils zu erklären und beruft sich auf 4, 10, 1: *ξυναράμενοι τοῦδε τοῦ κινδύνου.* 5, 28, 2: *οὐ ξυναράμενοι τοῦ Ἀττικοῦ πολέμου*, ferner auf 6, 70, 1: *ξυνεπιλαβέσθαι τοῦ φόβου* und 8, 26, 1: *ξυνεπιλαβέσθαι τῆς Ἀθηναίων καταλύσεως.* Allein mit Recht wendet St. ein: „*ξυναίρονταί τινος* qui eius ipsius rei participes fiunt; Herm. autem ipse intrepidus non particeps fit *τοῦ μὴ ἀθυμεῖν*, sed alios participes facit. Multo minus huc afferri poterat *ξυνεπιλαμβάνεσθαι*, quoniam ipsum verbum simplex *ἐπιλ.* cum genetivo iungitur.“ Er schreibt deswegen *ἥκιστ' αὐτοὺς ταῖς* statt *ἥκιστα τοῦ ταῖς*. Vgl. auch Weiske a. a. O. X. S. 499. Übrigens verbindet Th. das Verbum 6, 88, 8 mit dem blofsen Inf.; ebenso Isocr. Panegyr. § 46.

[13]) So ist die Stelle unzweifelhaft richtig von St. hergestellt.

[14]) 6, 49, 3: *διὰ τὸ ἀπιστεῖν σφᾶς μὴ ἥξειν.* Vgl. 1, 10, 1.

ἐλπίς 1, 144, 1: *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ἔχω* [sc. *εἰπεῖν*] *ἐς ἐλπίδα τοῦ περιέσεσθαι, ἢν ἐθέλητε* . . . (Vgl. oben *ἀπόδειξις*.) — 2, 56, 4: *πρὸς τὴν πόλιν προσβαλόντες ἐς ἐλπίδα — ἦλθον τοῦ ἑλεῖν*[15]).

πρόφασις 1, 126, 1: *ὅπως σφίσιν ὅτι μεγίστη πρόφασις εἴη τοῦ πολεμεῖν*. 1, 146: *τὰ γιγνόμενα ἦν — πρόφασις τοῦ πολεμεῖν*. 4, 126, 5: *μάχη — πρόφασιν τοῦ σώζεσθαί τινι πρεπόντως πορίσειε*[16]).

ὑπερβολή 3, 82,3: *ἐστασίαζέ τε οὖν τὰ τῶν πόλεων καὶ τὰ ἐφυστερίζοντά που πύστει τῶν προγενομένων πολὺ ἐπέφερε τὴν ὑπερβολὴν τοῦ καινοῦσθαι τὰς διανοίας* —.

ὑπόμνησις 2, 88, 3: *ὁρῶν αὐτοὺς ἀθυμοῦντας ἐβούλετο ὑπόμνησιν ποιήσασθαι τοῦ θαρσεῖν* = Ermahnung zum; ebenso 4, 17, 3: *λάβετε δὲ αὐτοὺς (τοὺς ἡμετέρους λόγους) μὴ πολεμίως —, ὑπόμνησιν δὲ τοῦ καλῶς βουλεύσασθαι πρὸς εἰδότας ἡγησάμενοι*.

d) Gen. mater. (Kr. Spr. 47, 16.)

ἀπορία 2, 49, 6: *ἡ ἀπορία τοῦ μὴ ἡσυχάζειν καὶ ἡ ἀγρυπνία ἐπέκειτο διὰ παντός*.

ἀήθεια 4, 55, 4: *ἐκ τῆς πρὶν ἀηθείας τοῦ κακοπραγεῖν*[17]).

e) Gen. relat. (Kr. 47, 21.)

ἀρρωστία 3,15, 2: *οἱ δὲ — ξύμμαχοι — ἐν καρποῦ ξυγκομιδῇ ἦσαν καὶ ἀρρωστίᾳ τοῦ στρατεύειν*. (Der Inf. parallel einem Substant.)

φθόνος 3, 82, 8: *τὰ δὲ μέσα τῶν πολιτῶν* (die Mittelparteien) *ὑπ' ἀμφοτέρων — φθόνῳ τοῦ περιεῖναι διεφθείροντο*.

ἀπόγνοια 3, 85, 4: — *τὰ πλοῖα ἐμπρήσαντες, ὅπως ἀπόγνοια ᾖ τοῦ ἄλλο τι ἢ κρατεῖν τῆς γῆς*. Allerdings würde von *τοῦ* direkt ein zu ergänzendes *ποιεῖν* abhängig sein; allein das *κρατεῖν* würde diesem vollständig parallel stehen, wie aus Dem. *Χερρον*. § 10: *οὐδὲν ἄλλο ποιοῦσιν ἢ καθιστᾶσι* hervorgeht; sodann sind aber *ἄλλο τι ἤ* und *οὐδὲν ἄλλο ἤ* zu stehenden Formeln mit kaum mehr zum Bewufstsein gelangender Ellipse des Verbums geworden, so dafs *τοῦ* unbedenklich direkt zu *κρατεῖν* gezogen werden darf. S. Madv. Synt. § 215 Anm. 1[18]).

f) Gen. criminis.

αἰτία 2, 60, 7: — *οὐκ ἂν εἰκότως νῦν τοῦ γε ἀδικεῖν αἰτίαν φεροίμην*. Anders 6, 105, 2; vgl. oben a.[19]).

g) Gen. partitiv.

τὸ πλεῖστον 4, 34, 1: *τῇ — ὄψει τοῦ θαρσεῖν τὸ πλεῖστον εἰληφότες* —.

---

[15]) Die Wendungen *ἐλπίς ἐστι* (*ὕπεστι*), *ἐν ἐλπίδι εἶναι* und *ἐλπίδα ἔχειν* haben überall den blofsen Inf. Eine Sammlung der Stellen, aber aus einem anderen Gesichtspunkte, giebt Class. in der krit. Bem. zu 2, 3 Zeile 7 Seite 190; doch fehlt in derselben 1, 144, 1 mit dem Inf. Fut.

[16]) Dagegen 2, 87, 9 mit blofsem Infin.

[17]) Dem. Ol. 1 § 23: *ἀήθεις τοῦ κατακούειν τινός εἰσι*.

[18]) Liv. 34, 46: per biduum nihil aliud quam steterunt parati ad pugnandum.

[19]) Die Wendung *αἰτίαν ἔχειν* hat 3, 13, 7. 5, 65, 5. 7, 81, 1 den blofsen Inf.; 1, 140, 4 schliefst sich an *αἰτίαν ὑπολίπησθε* ein Satz mit *ὡς*. *αἰτία* hier überall in der Bedeutung: Beschuldigung, Vorwurf.

h) Gen. explanationis (Matth. Gr. § 343).

διαγνώμη 1, 87, 6: *ἡ δὲ διαγνώμη αὕτη τῆς ἐκκλησίας τοῦ τὰς σπονδὰς λελύσθαι, ἐγένετο —.*

πέρας 7, 42, 2: *τοῖς — Συρακοσίοις — κατάπληξις — οὐκ ὀλίγη ἐγένετο, εἰ πέρας μηδὲν ἔσται σφίσι τοῦ ἀπαλλαγῆναι τοῦ κινδύνου.*

3. Gen. des Inf. abhängig von Adjektiven.

2, 4, 2: *ἔφυγον διὰ τῆς πόλεως, ἄπειροι μὲν ὄντες οἱ πλείους ἐν σκότῳ καὶ πηλῷ τῶν διόδων, ᾗ χρὴ σωθῆναι, —, ἐμπείρους δὲ ἔχοντες τοὺς διώκοντας τοῦ μὴ ἐκφεύγειν, ὥστε διεφθείροντο πολλοί.*

Die Verbindung mit *διώκοντας* giebt dem Inf. finalen Sinn; dann aber enthält er etwas Überflüssiges, wie auch diejenigen zugeben, welche diese Verbindung empfehlen. Kr. fafst die Worte unter Hinweis auf Spr. 47, 22, 2 consekutiv auf; dann sind sie erst recht überflüssig, denn die Folge ist durch den Satz mit *ὥστε* gegeben. Class. verbindet den Inf. mit *ἐμπείρους* und weist auf den Gegensatz hin, der in den Worten *ἄπειροι — διόδων* liegt; aber auch diese Erklärung „sie hatten zu Verfolgern Leute, die Bescheid wufsten mit dem Nichtentkommen" ist doch sehr hart und gezwungen. Und noch eins ist zu bemerken. Th. verbindet in ausgedehntem Mafse Adjektiva mit dem Inf. der näheren Bestimmung; Kr. giebt in dem Reg. zu Th. unter Infin. 3 eine grofse Anzahl von Belegen, und die Sammlung läfst sich noch bedeutend vermehren, z. B. durch *ταχεῖς ἰέναι* 1, 118, 2. *σαφεῖς γνῶναι* 3, 13, 1. *ἱκανὰς ἐκφοβῆσαι* ib. *ἄρχειν βελτίστους* 6, 39, 1. *πέλαγος πολὺ περαιοῦσθαι* 6, 34, 4. *κακοὶ προφυλάξασθαι* 6, 38, 2. *ῥᾴους ἄρχειν* 6, 42, 1. *χαλεπωτέρους προσπολεμεῖν* 7, 51, 1. u. v. a. Trotz dieser ausgiebigen Verwendung von Infinitiven zur näheren Bestimmung von Adjektiven findet sich aufser unsrer Stelle nirgends bei Th. ein solches mit dem Gen. des Inf. verbunden [20]), während doch diese Verbindung ungemein natürlich und bequem zu sein scheint und thatsächlich bei den übrigen Prosaikern nichts weniger als selten ist. Diese Eigentümlichkeit begründet die Vermutung, dafs an unsrer Stelle in der Überlieferung nicht alles in Ordnung ist. Eine Heilung des Schadens scheint mir bisher nicht gefunden zu sein.

4. Der Gen. des Inf. in der Komparation.

Das einzige für diesen Gebrauch bei Th. sich findende Beispiel 4, 126, 5 ist bereits oben III, 2 aufgeführt.

5. Der Gen. des Inf. zur Bezeichnung des Zweckes.

a) negativ:

1, 23, 5: *τὰς αἰτίας προέγραψα — τοῦ μή τινα ζητῆσαί ποτε ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος — κατέστη.* So noch: 2, 22, 1 und 2. 2, 32. 75, 1 und 5. 93, 4. — 5, 27, 2. 72, 4. — 8, 14, 1.

b) affirmativ:

1, 4: *τό τε λῃστικὸν — καθῄρει ἐκ τῆς θαλάσσης — τοῦ τὰς προσόδους μᾶλλον ἰέναι αὐτῷ.* So noch 8, 39, 4.

---

[20]) *βραδύς*, welches Weiske anführt, darf nicht hierher gerechnet werden; s. oben IV, 1, c. und 1, 118, 2: *μὴ ταχεῖς ἰέναι.* 1, 132, 5: *μὴ ταχεῖς βουλεῦσαι.*

In gleichem Sinne findet sich übrigens auch in ganz lockerer Verbindung der bloſse Inf., z. B. 3, 13, 1, wo die Worte *μὴ ξὺν κακῶς ποιεῖν αὐτοὺς — ἀλλὰ ξυνελευθεροῦν* (es folgen dann noch 2 Infinitive gleicher Bedeutung) zurückweisen auf 3, 10, 3: *οὐκ ἐπὶ καταδουλώσει τῶν Ἑλλήνων — ἀλλ' ἐπ' ἐλευθερώσει.* Der Zweck, der hier durch *ἐπί* mit dem Dativ bezeichnet wird, ist dort durch einfache Infinitive ausgedrückt. Ähnlich 6, 69, 3, wo der Zweck des *ἐχώρουν* zuerst durch das Partic. im Fut. *μαχούμενοι*, dann durch einfache Infinitive *σχεῖν* u. s. w. angezeigt wird. So noch an anderen Stellen.

6. Der Gen. des Inf. abhängig von Präpositionen und präpositionsartigen Adverbien.

a) *ἀντί*, anstatt, anstatt daſs, anstatt zu.

1, 69, 5: *ἀντὶ τοῦ ἐπελθεῖν αὐτοὶ ἀμύνεσθαι βούλεσθε μᾶλλον ἐπιόντας.* Ferner 4, 62, 3. 6, 87, 5. 7, 28, 1. 7, 75, 7.

b) *ἀπό*, das Ausgehen einer Wirkung, den Grund bezeichnend.

1, 138, 2: *ἀφικόμενος (Θεμιστοκλῆς) — γίγνεται παρ' αὐτῷ (βασιλεῖ) μέγας — διά τε τὴν προϋπάρχουσαν ἀξίωσιν καὶ — ἐλπίδα —, μάλιστα δὲ ἀπὸ τοῦ πεῖραν διδοὺς ξυνετὸς φαίνεσθαι.* Parallel dem *ἀπὸ τοῦ φ.* steht *διὰ τὴν ἀξίωσιν*[21]). — Ferner 2, 63, 1.

c) *ἐγγύς.*

3, 40, 7: *γενόμενοι δ' ὅτι ἐγγύτατα τῇ γνώμῃ τοῦ πάσχειν καὶ ὡς πρὸ παντὸς ἂν ἐτιμήσασθε αὐτοὺς χειρώσασθαι, νῦν ἀνταπόδοτε —.* Dem Gen. des Inf. parallel steht ein Satz mit *ὡς*, dieser jedoch mehr von *γνώμῃ* abhängig. Vgl. 1, 37, 1 unter *περί β.* Class. vergleicht passend 1, 143, 5: *ὅτι ἐγγύτατα τούτου διανοηθέντας.* Siehe übrigens auch oben Anm. 11.

d) *ἐκ*, bezeichnet die aus den Verhältnissen sich ergebende natürliche Nachwirkung: nach, infolge.

1, 34, 3: *ὁ γὰρ ἐλαχίστας τὰς μεταμελείας ἐκ τοῦ χαρίζεσθαι τοῖς ἐναντίοις λαμβάνων ἀσφαλέστατος ἂν διατελοίη.* — 122, 4: *ἐπὶ τὴν πλείστους δὴ βλάψασαν καταφρόνησιν κεχωρήκατε, ἣ ἐκ τοῦ πολλοὺς σφάλλειν τὸ ἐναντίον ὄνομα ἀφροσύνη μετωνόμασται.* — 2, 44, 3: (*τέκνωσις*) *τῇ πόλει διχόθεν, ἔκ τε τοῦ μὴ ἐρημοῦσθαι καὶ ἀσφαλείᾳ, ξυνοίσει.* (Der Inf. parallel dem Dat. *ἀσφ.*) — 53, 4: *θεῶν δὲ φόβος ἢ ἀνθρώπων νόμος οὐδεὶς ἀπεῖργε, τὸ μὲν κρίνοντες ἐν ὁμοίῳ καὶ σέβειν καὶ μὴ ἐκ τοῦ πάντας ὁρᾶν ἐν ἴσῳ ἀπολλυμένους.* — 3, 14, 1: *μὴ προῆσθε ἡμᾶς — κοινὴν — τὴν ἐκ τοῦ κατορθῶσαι ὠφελίαν ἅπασι δώσοντας.* — 22, 1: *ψόφῳ — τῷ ἐκ τοῦ προσιέναι αὐτοὺς ἀντιπαταγοῦντος τοῦ ἀνέμου.* — 40, 3: *αὐτοὶ δὲ ἐκ τοῦ εὖ εἰπεῖν τὸ παθεῖν εὖ ἀντιλήψονται.* — 5, 16, 1: *ἠναντιοῦντο τῇ εἰρήνῃ, ὁ μὲν διὰ τὸ εὐτυχεῖν τε καὶ τιμᾶσθαι ἐκ τοῦ πολεμεῖν, ὁ δὲ —.* 6, 38, 5: *ὁ δὲ νόμος ἐκ τοῦ μὴ δύνασθαι ὑμᾶς μᾶλλον ἢ δυναμένους ἐτέθη ἀτιμάζειν*[22]). — 7, 68, 3: *κινδύνων οὗτοι σπανιώτατοι οἳ ἂν ἐλάχιστα ἐκ τοῦ σφαλῆναι βλάπτοντες πλεῖστα διὰ τὸ εὐτυχῆσαι ὠφελῶσιν.* (In dieser vollkommen symmetrisch gebauten Periode entspricht dem *ἐκ* mit dem Gen. des Inf. genau das *διά* mit dem Acc. des Inf. Vgl. oben 1, 138, 2 unter *ἀπό*.)

[21]) Vgl. unten 7, 68, 3 unter *ἐκ*.

[22]) Der zweite Infin. ist wohl der artikellose Infin. des Zweckes (s. oben IV, 5), angeschlossen an *ἐτέθη*.

Dieser Bedeutung der Präpos. nahe verwandt: vermittelst.

Schon die oben 2, 44, 3 angeführte Stelle kommt diesem Sinne ganz nahe. 6, 17, 3: *ὅτι ἕκαστος ἢ ἐκ τοῦ λέγων πείθειν οἴεται ἢ στασιάζων ἀπὸ τοῦ κοινοῦ λαβὼν ἄλλην γῆν, μὴ κατορθώσας, οἰκήσειν, ταῦτα ἑτοιμάζεται.* (Dem *ἐκ τοῦ πείθειν* parallel steht das Part. coniunct. *στασιάζων*[23]); beide geben das Mittel zu *λαβών* an.) — 6, 40, 2: *ἡ πόλις — τὴν ὑπάρχουσαν ἐλευθερίαν οὐχὶ ἐκ τοῦ ἀκούειν ἀφαιρεθήσεται, ἐκ δὲ τοῦ ἔργῳ φυλασσομένη μὴ ἐπιτρέπειν πειράσεται σώζειν.*

Die Bedeutung „unmittelbar nach", welche Weiske dem *ἐκ* an der oben angeführten Stelle 7, 68, 3 giebt, hat dasselbe nicht, wie aus dem Parallelismus zu *διά* hervorgeht; diese temporale Bedeutung für *ἐκ* mit dem Gen. des Inf. findet sich bei Th. überhaupt nicht.

e) *ἕνεκα*, den Zweck bezeichnend.

Nur einmal, 1, 45, 3: *προεῖπον δὲ ταῦτα τοῦ μὴ λύειν ἕνεκα τὰς σπονδάς.*

f) *ἔξω*, aufserdem, dafs.

Nur einmal, 5, 97: *ὥστε ἔξω καὶ τοῦ πλειόνων ἄρξαι καὶ τὸ ἀσφαλὲς ἡμῖν διὰ τὸ καταστραφῆναι ἂν παράσχοιτε*[24]). (Dem substant. Inf. entspricht das substant. Neutrum wie 7, 63, 3 und 6, 60, 2; vgl. oben *ἐς* III, 5, c.)

g) *μετά*, zur Angabe der eine Handlung begleitenden Umstände[25]): bei.

1, 6, 5: *ἐγυμνώθησάν τε πρῶτοι καὶ ἐς τὸ φανερὸν ἀποδύντες λίπα μετὰ τοῦ γυμνάζεσθαι ἠλείψαντο.*

2, 43, 6: *ἀλγεινοτέρα — ἀνδρί γε φρόνημα ἔχοντι ἡ μετὰ τοῦ μαλακισθῆναι κάκωσις ἢ ὁ μετὰ ῥώμης καὶ κοινῆς ἐλπίδος ἅμα γιγνόμενος ἀναίσθητος θάνατος.* (Der subst. Inf. parallel den Subst. *ῥώμ.* und *ἐλπ.*)

6, 65, 1: *οἱ — στρατηγοὶ — μετὰ τοῦ καὶ ἐς τὰ ἄλλα θαρσεῖν καὶ εἶναι ἐν διανοίᾳ καὶ ἄνευ τούτων ἰέναι ἐπὶ Κατάνην ἐπίστευσαν — τῷ ἀνθρώπῳ.* (Classens Übersetzung „praeterquam quod" giebt schliefslich auch den Sinn wieder, geht aber von einer anderen Anschauung (*ἔξω*) aus als das griech. *μετά*. Dasselbe entspricht genau dem *μετά* an den beiden andern Stellen: bei ihrer sonstigen mutvollen Stimmung und dem Entschlusse, ohnedies gegen K. zu rücken, trauten sie dem Menschen.)

h) *μέχρι*, zeitlich: bis.

2, 53, 4: *τῶν — ἁμαρτημάτων οὐδεὶς ἐλπίζων μέχρι τοῦ δίκην γενέσθαι βιοὺς ἂν τὴν τιμωρίαν ἀντιδοῦναι.* So noch 5, 73, 4.

i) *περί*, rücksichtlich, über, wegen, bei Verben und verbalen Ausdrucksweisen mit dem Begriffe

α) des Denkens.

2, 22, 1: *Περικλῆς δὲ — πιστεύων — ὀρθῶς γιγνώσκειν περὶ τοῦ μὴ ἐπεξιέναι, ἐκκλησίαν οὐκ ἐποίει.* So 2, 55, 2 bei *γνώμην ἔχειν.* Auch 5, 46, 1: *ἐξαπατᾶσθαι* läfst sich wohl hierher rechnen.

[23]) Vgl. oben *διά* III, 5, Anm. 7.

[24]) Liv. 29, 16, 2: praeterquam quod — etiam.

[25]) So nach Stix a. a. O. S. 27.

β) des Äufserns.

1, 37, 1: *Κερκυραίων — οὐ μόνον περὶ τοῦ δέξασθαι σφᾶς τὸν λόγον ποιησαμένων, ἀλλ' ὡς καὶ ἡμεῖς τε ἀδικοῦμεν καὶ αὐτοὶ οὐκ εἰκότως πολεμοῦνται* —. (Dem *περὶ τοῦ δ.* parallel ein Satz mit *ὡς* wie 3, 40, 7; vgl. *ἐγγύς* IV, 6, c.) So 4, 59, 2 bei *μακρηγορεῖν*. (Das Subjekt des mit *ὡς* eingeleiteten Nebensatzes ist hier proleptisch mit *περί* in den Hauptsatz gezogen, genau wie 6, 82, 1.) Ferner 4, 62, 2 bei *διελθεῖν* (wie 1, 21, 1.) 7, 49, 2 bei *ἐνδέχεσθαι* (= billigen, probare) und 8, 52 bei *λόγον εἰρημένον*.

γ) des Handelns, namentlich des Streitens, Ringens.

4, 84, 2: *οἱ δὲ περὶ τοῦ δέχεσθαι αὐτὸν κατ' ἀλλήλους ἐστασίαζον.* So 6, 34, 4 bei *ἔσται ὁ ἀγών* (der subst. Inf. wieder parallel einem Subst.: *περὶ τῆς Σικελίας*.) 7, 56, 2 bei *ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι* (dem substant. Inf. parallel im Finalsatz mit *ὅπως*).

4, 63, 2 ist die Abhängigkeit der Worte *οὐ περὶ τοῦ τιμωρήσασθαί τινα* unklar; die meisten Erklärer ergänzen ein *ὁ ἀγὼν ἔσται* (wie 6, 34, 4) oder *λόγος ἔσται*, St. ändert den Text an drei Stellen.

k) *πρό*, vor, und zwar

α) temporal.

3, 68, 1: *ὅτε ὕστερον πρὸ τοῦ περιτειχίζεσθαι προείχοντο αὐτοῖς κοινοὺς εἶναι.* — 5, 93: *ὑμῖν μὲν πρὸ τοῦ τὰ δεινότατα παθεῖν ὑπακοῦσαι ἂν γένοιτο.* — 5, 100: *ἡμῖν γε τοῖς ἔτι ἐλευθέροις πολλὴ κακότης καὶ δειλία μὴ πᾶν πρὸ τοῦ δουλεῦσαι ἐπεξελθεῖν.*

β) den Vorzug bezeichnend.

4, 59, 2: (Man soll sich nicht leichtfertig in Kriege einlassen) *ξυμβαίνει δὲ τοῖς μὲν τὰ κέρδη μείζω φαίνεσθαι τῶν δεινῶν, οἱ δὲ τοὺς κινδύνους ἐθέλουσιν ὑφίστασθαι πρὸ τοῦ αὐτίκα τι ἐλασσοῦσθαι.*

Der temporalen Auffassung des *πρό* an dieser Stelle widerspricht *αὐτίκα*. Wie kann sofortiger Beeinträchtigung noch ein Kampf vorausgehn? Allerdings findet sich *πρό* in unserer Bedeutung bei Th. sonst nur verbunden mit *ἑλέσθαι* (3, 59, 3. 5, 36, 1) und *τιμᾶσθαι* (1, 33, 2. 3, 40, 7. 6, 10, 4)[26]). Aber der Begriff des Wählens liegt doch auch offenbar in den Worten *ἐθέλ. ὑφίστ.* Ebenso hat an den beiden oben angeführten Stellen 5, 93 und 100, wo die gleiche Sachlage obwaltet, das *πρό* nicht rein zeitlichen Sinn, wie denn auch Pp.-St. das *πρό* 5, 100 durch „potius quam" wiedergeben unter Verweisung auf Soph. Ant. 883 (874). Es mischt sich hier mit der zeitlichen Bedeutung die des Vorzugs wie im deutschen „ehe ich das auf mich nehme, lieber will ich —".

V. Dativ des Infinitivs.

1. Dat. des Inf. abhängig von Verben und verbalen Ausdrucksweisen (objektiver Dativ).

3, 3, 1: *οὐκ ἀπεδέχοντο πρῶτον τὰς κατηγορίας μεῖζον μέρος νέμοντες τῷ μὴ βούλεσθαι ἀληθῆ εἶναι.*

---

[26]) Vgl. Golisch: de praeposit. usu Thucyd. — partic. V. — Progr. des Gymn. in Schweidnitz 1877, Seite 9. — Übrigens fafst auch G. das *πρό* an unserer Stelle temporal auf.

3, 38, 1: *ἀμύνασθαι — τῷ παθεῖν ὅτι ἐγγυτάτω κείμενον ἀντίπαλον μάλιστα τὴν τιμωρίαν ἀναλαμβάνει.* Vgl. oben Anm. 11.

—, —, 2: *δῆλον ὅτι ἢ τῷ λέγειν πιστεύσας τὸ πάνυ δοκοῦν ἀνταποφῆναι ὡς οὐκ ἔγνωσται ἀγωνίσαιτ' ἄν, ἢ κέρδει ἐπαιρόμενος — παράγειν πειράσεται.* (Dem *τῷ λέγ. πιστ.* steht gegenüber *κέρδει ἐπαιρ.*)

2. Dynamischer Dativ (Kr. Spr. 48, 15).

a) instrumentaler.

1, 70, 4: *οἴονται γὰρ οἱ μὲν τῇ ἀπουσίᾳ ἄν τι κτᾶσθαι, ὑμεῖς δὲ τῷ ἐπελθεῖν καὶ τὰ ἑτοῖμα ἂν βλάψαι.* So noch 3, 82, 6: *τῷ παρανομῆσαι.* 4, 126, 2: *τῷ κρατεῖν.* (An allen drei Stellen entspricht dem Inf. ein Substantiv im Dat.) 5, 73, 4: *οἱ Λακεδαιμόνιοι μέχρι — τοῦ τρέψαι χρονίους τὰς μάχας καὶ βεβαίους τῷ μένειν ποιοῦνται.* Ferner 6, 31, 3: *τῷ ταχυναυτεῖν.* 7, 21, 4: *τῷ τολμῆσαι.* (Auch an diesen beiden Stellen entspricht dem Inf. ein Substant. im Dativ.) Endlich 7, 48, 5: *τῷ μὴ διδόναι.*

b) kausaler.

2, 89, 3: *ἐπεὶ εὐψυχίᾳ γε οὐδὲν προφέρουσι, τῷ δὲ ἑκάτεροι ἐμπειρότεροι εἶναι θρασύτεροί ἐσμεν.* (Wieder steht dem Inf. ein Subst. im Dativ gegenüber.) 2, 102, 4: *τῷ μὴ σκεδάννυσθαι.* 3, 11, 1: *τῷ μὴ προέχων ἂν ἐπελθεῖν.* 3, 83, 3: *τῷ δεδιέναι.* 4, 34, 1: *τῷ ἀμύνεσθαι.* 4, 126, 1: *εἰ μὴ ὑπώπτευον —, ὑμᾶς τῷ τε μεμονῶσθαι καὶ ὅτι βάρβαροι οἱ ἐπιόντες καὶ πολλοὶ* [sc. *εἰσιν*] *ἔκπληξιν ἔχειν, οὐκ ἂν — διδαχὴν — ἐποιούμην.* (Dem Dat. des Inf. steht parallel ein Kausalsatz mit *ὅτι*. Vgl. 2, 89, 5 oben III, 5, d unter *κατά* und 8, 2, 3.) 5, 113: *τῷ βούλεσθαι.* — Endlich der Dativ des Grundes bei einem Verbum der Gemütsbewegung 7, 60, 5: — *Νικίας — ὁρῶν τοὺς στρατιώτας τῷ τε παρὰ το εἰωθὸς πολὺ ταῖς ναυσὶ κρατηθῆναι ἀθυμοῦντας καὶ διὰ τὴν τῶν ἐπιτηδείων σπάνιν — βουλομένους διακινδυνεύειν, ξυγκαλέσας —.* (Man beachte den Parallelismus zwischen *τῷ κρατηθ. ἀθυμ.* und *διὰ τὴν σπάνιν βουλομ.*)

3. Dativ des Inf. abhängig von Präpositionen.

a) *ἐν*, in, und zwar

α) zur Bezeichnung des Darinseins.

2, 43, 1: *λέγων ὅσα ἐν τῷ τοὺς πολεμίους ἀμύνεσθαι ἀγαθὰ ἔνεστιν.* So noch 6, 38, 2: *ἐν τῷ παθεῖν.*

β) zur Bezeichnung eines Zustandes oder einer Handlung, in deren Verlauf etwas stattfindet.

2, 11, 7: *πᾶσι γὰρ ἐν τοῖς ὄμμασι καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὁρᾶν πάσχοντάς τι ἄηθες ὀργὴ προσπίπτει.* — 2, 43, 5: *ἐν τῷ ζῆν* = bei weiterem Leben (Cl.). 4, 18, 4: *ἐν τῷ εὐτυχεῖν* = im Glücke, während des Gl. — 6, 89, 3: *ἐν τῷ πάσχειν.*

b) *ἐπί*, zur Angabe des Zweckes, der Bestimmung.

1, 34, 1: *οὐ γὰρ ἐπὶ τῷ δοῦλοι, ἀλλ' ἐπὶ τῷ ὁμοῖοι τοῖς λειπομένοις εἶναι ἐκπέμπονται.* Ebenso nach *ἐκπέμπειν* 1, 38, 1; *κατοικίζειν* 1, 38, 2 (bis); *φύω* 1, 70, 9; *τὸ ἴσον νέμειν* 1, 71, 1; *βοηθεῖν* 1, 74, 3: *ὑμεῖς μὲν γὰρ ἀπό τε οἰκουμένων τῶν πόλεων καὶ ἐπὶ τῷ τὸ λοιπὸν νέμεσθαι — ἐβοηθήσατε* (den Gegensatz zu *ἐπὶ τῷ νεμ.* bildet *ἀπὸ οἰκ. τῶν πόλ.* — „Ausgangs- und Zielpunkt gegenübergestellt.“ Cl.) *δαπανᾶν*

1, 121, 5 (bis. Den beiden Infinitiven *ἐπὶ τῷ σώζεσθαι* und *ἐπὶ τῷ μὴ κακῶς πάσχειν* entspricht im ersten Gliede *ἐπὶ δουλείᾳ*.) *λέγειν* 3, 42, 6.

VI. Der Infinitiv mit Artikel appositiv.

1. Der Inf. mit Artikel appositiv zum Subjekte.

α) im Nominativ.

1, 32, 4: *περιέστηκεν ἡ δοκοῦσα ἡμῶν πρότερον σωφροσύνη, τὸ μὴ ἐν ἀλλοτρίᾳ ξυμμαχίᾳ τῇ τοῦ πέλας γνώμῃ ξυγκινδυνεύειν, νῦν ἀβουλία — φαινομένη.*

—, 41, 2: *ἡ εὐεργεσία αὕτη τε καὶ ἡ ἐς Σαμίους, τὸ δι' ἡμᾶς Πελοποννησίους αὐτοῖς μὴ βοηθῆσαι, παρέσχεν ὑμῖν Αἰγινητῶν μὲν ἐπικράτησιν —.*

β) im Accus. in der Konstruktion des Accus. c. Inf.

4, 73, 2: *καλῶς δὲ ἐνόμιζον σφίσιν ἀμφότερα ἔχειν, ἅμα μὲν τὸ μὴ ἐπιχειρεῖν προτέρους μηδὲ μάχης καὶ κινδύνου ἑκόντας ἄρξαι, —, ἐν τῷ αὐτῷ δὲ καὶ πρὸς τοὺς Μεγαρέας ὀρθῶς ξυμβαίνειν.* (*ἅμα μέν* und *ἐν τῷ αὐτῷ* führen zwei Glieder zur Erklärung von *ἀμφότερα* ein; bei der Länge der Periode geht dem zweiten Gliede die Symmetrie zum ersten verloren.)

6, 80, 1: *εἰκὸς — μὴ ἐκείνην τὴν προμηθίαν δοκεῖν τῳ ἡμῖν μὲν ἴσην εἶναι, ὑμῖν δὲ ἀσφαλῆ, τὸ μηδετέροις δὴ ὡς καὶ ἀμφοτέρων ὄντας ξυμμάχους βοηθεῖν.*
Hierher darf man auch wohl rechnen

5, 9, 9: *νομίσατε τρία εἶναι τοῦ καλῶς πολεμεῖν, τὸ ἐθέλειν καὶ τὸ αἰσχύνεσθαι καὶ τὸ τοῖς ἄρχουσι πείθεσθαι.* (So von Stahl hergestellt.)

Aufser den bisher angeführten Stellen erscheint der Inf. mit Artikel noch dreimal als Apposition, zweimal im 7ten und einmal im 8ten Buche, und zwar je einmal appositiv zum Subjekte

γ) in der Konstruktion des Gen. absolutus;

2. appositiv zu einem Dativ-Objekte und
3. appositiv zu einem von einer Präp. abh. Gen.

Die drei Stellen haben das Gemeinsame, dafs die Hss. fast ausnahmslos dem Infin. den Artikel in der Form *τό* geben; wo sich Abweichungen finden (die zum Teil sinnloser Art sind), kann man mehrfach leicht erkennen, dafs es Besserungsversuche späterer Hand sind. Läfst man den Artikel *τό* gelten (was Böh. an allen drei Stellen, Cl. an einer thut), so würde damit für Th. die Regel gelten, dafs der Inf. mit Artikel als Apposition, gleichviel an welchen Satzteil angeschlossen, immer nur in der Form des Nom. oder Acc., d. h. mit *τό*, erscheint. Der Wortlaut der Stellen ist folgender:

7, 67, 1: *ἡμῶν — τό τε ὑπάρχον πρότερον — βεβαιότερον νῦν, καὶ τῆς δοκήσεως προσγεγενημένης αὐτῷ, τὸ κρατίστους εἶναι, εἰ τοὺς κρατίστους ἐνικήσαμεν, διπλασία ἑκάστου ἡ ἐλπίς.* (Diese Stelle verteidigt Cl.)

7, 36, 5: *τῇ — πρότερον ἀμαθίᾳ τῶν κυβερνητῶν δοκούσῃ εἶναι, τὸ ἀντίπρωρον ξυγκροῦσαι, μάλιστ' ἂν αὐτοὶ χρήσασθαι.*

8, 87, 3: *ἄλλοι* (*εἰκάζουσι Τισσαφέρνη παρελθεῖν ἐς τὴν Ἄσπενδον*) *ὡς καταβοῆς ἕνεκα τῆς ἐς Λακεδαίμονα, τὸ λέγεσθαι ὡς οὐκ ἀδικεῖ, ἀλλά —.*

Die Umänderung des *τό* in die dem Kasus des Beziehungswortes entsprechende Form ist natürlich mühelos und von den Herausgebern meist vollzogen.

(Aufserdem hat St. an der Stelle 7, 28, 3 durch geringe Veränderung einen appositiven Infin. im Accus. hergestellt und so einer sehr undurchsichtigen Periode einiges Licht gegeben. Doch ist die Sache auch so noch zu unsicher, als dafs man mit ihr rechnen könnte.)

VII. Der Artikel mit zu ergänzendem Infinitiv.

8, 41, 1: *εὐθὺς ἀφεὶς τὸ ἐς τὴν Χίον ἔπλει ἐς τὴν Καῦνον.* Dafs zu *τό* aus *ἔπλει πλεῖν* zu ergänzen ist, scheint von allen Herausgebern angenommen zu sein. Doch könnten die Worte *τὸ ἐς τὴν Χ.* sehr wohl auch eine für sich bestehende Substantivierung mit dem Begriffe der Richtung sein, wie 4, 130, 1: *περιπλεύσαντες ἐς τὸ πρὸς Σκιώνης* (welches Beispiel Kr. Spr. 50, 5, 12 anführt), also: er gab die Richtung nach Ch. auf und segelte —.

Es wird keinem Leser des Th. entgangen sein, dafs der Ton, welcher in den erzählenden Partieen unsres Geschichtswerkes herrscht, im allgemeinen verschieden ist von dem in den Reden angeschlagenen. So edel auch der Stil des ganzen Werkes ist, so erhebt sich doch die Sprache der Reden (die übrigens trotz der Vielheit der Redner durchgehends eine gleichmäfsige ist, nämlich die des Geschichtschreibers selbst[27])) über die der Erzählung, und nur da, wo der Schriftsteller die die Aktion bedingenden Gedankengänge, das hinter dem Thatsächlichen liegende Spiel der Gefühle und Ansichten[28]), wo er kritische Momente in ihrer Bedeutsamkeit für den Verlauf des Krieges selbst beleuchtet, anstatt diese Aufgabe einer der handelnden Persönlichkeiten zuzuweisen, nur da stellen sich die betreffenden Abschnitte der Erzählung den Reden an die Seite. Es möchte keine undankbare Aufgabe sein, nachzuforschen, auf welchen einzelnen Erscheinungen diese sprachliche Verschiedenheit beruht. Wenn wir die Sache von dem Standpunkte aus betrachten, den uns die Aufgabe unsrer Abhandlung anweist, so finden wir leicht, dafs der substantivierte Infin. sich häufiger in den Reden als in den erzählenden Abschnitten zeigt. Eine genaue Berechnung des Verhältnisses ergiebt folgende Zahlen[29]). Von den 469 Seiten Text, welche die kleine Stahlsche Ausgabe zählt, kommen 371 auf die Erzählung, nur 98 auf die Reden. Der Infin. mit Art. findet sich in 292 Fällen; von diesen kommen 152 auf die Erzählung, 140 auf die Reden. Während die letzteren also dem Umfange nach nur etwa ein Fünftel des ganzen Werkes ausmachen, enthalten sie nahezu die Hälfte aller substantiv. Infin.; dieselben finden sich in den Reden fast 4mal so oft als in der Erzählung. Indes ist die Verteilung nach beiden Seiten hin keine ganz gleichmäfsige. Es giebt einige umfangreiche Reden, in denen sich der Inf. mit Art. gar nicht oder nur sehr vereinzelt zeigt; so die Rede des Archidamos 1, 80—85; die der Platäer und Thebaner 3, 53—59; 61—67; des Hermokrates 6, 76—80, in denen der

---

[27]) Vgl. Class. Einl. LXXV und Jebb: Die Reden des Th., übersetzt von Imelmann, Berlin 1883. S. 46.

[28]) Vgl. Jebb S. 2.

[29]) Alle unsicheren Stellen sind unberücksichtigt gelassen. Wo mehrere Infinitive unter gemeinsamem Artikel stehen, sind dieselben als ein Beispiel gerechnet; wo dagegen der Art. wiederholt wird, ist jeder Inf. für sich gezählt.

subst. Inf. sich nur je einmal zeigt; in den Reden des Brasidas 4, 85—87 und des Nicias 6, 20—23 erscheint er gar nicht[30]). Anderseits finden sich in der Erzählung Partieen, in denen sich die substant. Inff. in auffälliger Weise häufen; so namentlich 3, 82—83 in der Betrachtung des entsittlichenden Einflusses der Parteikämpfe in den hellenischen Staaten; in diesen beiden Kapiteln erscheint der Inf. mit Art. 10 mal; und nun halte man dagegen die Erzählung des gesamten 4 ten Buches, in welcher der subst. Inf. im ganzen 12 mal erscheint. Auch in der Schilderung der Pest und ihrer Folgen (2, 49—54) sowie in der Vergleichung der Thätigkeit des Perikles mit der seiner Nachfolger (2, 65, 8—10) zeigt sich diese Ausdrucksform häufig, also immer an Stellen, die hinsichtlich des Gewichts der Gedanken und der gehobenen Sprache auf gleicher Stufe mit den Reden stehen. So zeichnet sich denn auch die überaus lebhafte und spannende Erzählung im 2 ten und 7 ten Buche vor der in den übrigen Büchern durch häufige Verwendung substantivierter Inff. aus; am schlechtesten damit bedacht sind das 4 te und das 8 te Buch; in diesem erscheint der Inf. mit Art. 18 mal, in jenem 26 mal, und zwar zeigen sich auf 57 Seiten Erzählung 12 subst. Infinitive (auf 10 Seiten direkter Rede dagegen deren 14). Zunächst käme dann das erheblich kürzere 5 te Buch mit 22 subst. Infinitiven (6 Seiten direkter Rede, gegenüber 45 Seiten Erzählung, beanspruchen für sich die volle Hälfte aller Beispiele: 11). In den im nüchternsten Geschäftsstile gehaltenen Friedens- und Vertrags-Dokumenten (4, 118. 5, 18—19. 23—24. 47. 77. 79. 8, 18. 37. 58.) zeigt sich nirgends ein subst. Inf.

Schon diese Betrachtungen über das Erscheinen des Inf. mit Art. im allgemeinen legen den Gedanken nahe, dafs die verhältnismäfsig häufige Verwendung jener Ausdrucksweise eine der Ursachen des vollen Tones ist, der uns aus den thucydid. Reden entgegenklingt; eine Beobachtung der einzelnen Formen, in denen der subst. Infin. erscheint, bestärkt diese Vermutung und führt aufserdem noch auf andre Eigenheiten des Sprachgebrauches bei Th. Gewifs hatte die Substantivierung des Inf. als ein zweckmäfsiges Mittel Leichtigkeit des Satzbaues zu erreichen[31]) in vielen Wendungen Eingang in die alltägliche Ausdrucksweise gefunden; aber ebenso sicher haftete einzelnen Formen immer etwas Gehobenes und Ungewöhnliches an. Am klarsten zeigt sich das am Nom. „Summissae et simplicis orationis est dicere: *χαλεπόν ἐστι φυλάξαι τἀγαθά*, speciosius et exquisitius dictum: *χαλεπόν* (*ἐστι*) *τὸ φυλάξαι τἀγαθά*“[32]). So gehören denn auch von den 29 Fällen, in denen bei Th. der substant. Inf. als grammat. Subjekt erscheint, 23 den Reden, nur 6 der Erzählung an, und von diesen 6 kommt 1 auf das Proömium unsres Werkes (1, 5, 3); 2 kommen auf die oben genannten Kapitel 3, 82—83; 2 auf die Darstellung der letzten verzweifelten Kämpfe des athen. Heeres auf Sicilien (7, 71, 7 und 81, 5), und nur einer auf die schlichte Erzählung, aber ebenfalls im 7 ten Buche (27, 2). Anders stellt sich die Sache bei *διά* mit dem Acc. des Inf.[33]). Diese Konstruktion hatte in ausgedehntestem Mafse Verwendung auch in der einfachsten Sprechweise gefunden. Auch bei Th. nimmt sie den Löwenanteil für sich in Anspruch; sie erscheint

---

[30]) Ebensowenig in den eingestreuten kürzeren Stücken in direkter Form, Botschaften von Herolden u. s. w.

[31]) Weiske a. a. O. X, S. 494.

[32]) Wagner a. a. O. S. 5.

[33]) Wie schon oben III, 5, a bemerkt ist, verbindet Th *διά* nur mit dem Acc. des Inf. Auch die übrigen Präpositionen konstruiert er mit nur je einem Kasus des Inf. mit alleiniger Ausnahme von *ἐπί*, das aufser dem Dat. an einer einzigen Stelle (2, 65, 9. bis.) den Accus. zu sich nimmt.

63 mal, bildet also etwa den fünften Teil aller überhaupt vorkommenden Fälle (292). Aber während sie sich in der Erzählung 38 mal (unter 152) zeigt, hier also genau den vierten Teil ausmacht, erscheint sie in den Reden nur 25 mal (unter 140), bildet hier also nur etwa den sechsten Teil[34]); hingegen findet sich das überhaupt seltenere kausale ἐκ mit dem Gen. des Inf. nur 3 mal in der Erzählung, mehr als dreimal so oft aber (10 mal) in den Reden. Und endlich giebt es Formen, die thatsächlich nur in den Reden, andre, die nur in der Erzählung auftreten. Natürlich sind vereinzelte Wendungen, wie παρά mit dem Acc., das sich 2 mal, ἐγγύς und ἔξω mit dem Gen., die sich je einmal in den Reden finden, aufser acht zu lassen; ebenso μέχρι, das 2mal, und ἕνεκα, das einmal in der Erzählung erscheint. Wenn aber ἐν und ἐπί mit dem Dativ, das erstere 6 mal, das zweite 10 mal[35]) nur in den Reden, anderseits der Gen. des Inf. zur Bezeichnung des Zweckes (sowohl bejahend wie verneinend) 12 mal nur in der Erzählung sich findet, so kann das ein Zufall nicht sein, und hält man dies mit allen den vorher berührten Punkten zusammen, so wird man zu der Annahme gedrängt, dafs Th. hier mit Bewufstsein einen Unterschied in der Diktion der Erzählung und der seiner Reden gemacht hat, dafs er mit Absicht gewisse Wendungen in der Erzählung mied, die er in den Reden verwendete, und umgekehrt, dafs er in der Erzählung Formen gebrauchte, die er in den Reden mied. Eine Untersuchung unsres Geschichtswerkes in dieser Beziehung auch aus anderen Gesichtspunkten[36]) würde, davon sind wir überzeugt, weitere Beweise für unsere Behauptung ergeben.

[34]) Noch deutlicher scheint sich die Sache bei Demosthenes zu gestalten, der diese Form gegenüber seiner sonstigen Neigung für substant. Inff. in auffällig geringem Mafse verwendet. Vgl. Wagner S. 5 Anm. und Sigg S. 429 f., der nachweist, dafs ein erheblicher Teil der Beispiele gerade für diese Form untergeschobenen Reden zuzuweisen ist. Xenophon gebraucht die Konstruktion unverhältnismäfsig häufiger als irgend einer der anderen Prosaiker. Vgl. Weiske XI, S. 534.

[35]) 9 mal im 1 ten, 1 mal im 3 ten Buche, dann nicht wieder. ἐπί mit dem Dat. eines Substant. findet sich in unserem Sinne (Zweck, Bedingung) sowohl in der Erzählung, als in den Reden.

[36]) Böhme zu 1, 36, 1 giebt an, dafs das substantiv. Particip. im Sinne eines Abstraktums sich zum überwiegenden Teile in den Reden finde. Mir fiel unter anderem noch auf, dafs φῦναι mit Inf. nur in den Reden erscheint: 2, 64, 3. 3, 39, 5. 45, 3. 4, 19, 3. 61, 5.

Druck von W. Pormetter, Berlin C.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Sophien-Gymnasiums.
Ostern 1887.

Studien zu Ovids Metamorphosen.

Von

Dr. Hugo Magnus,
ordentlichem Lehrer.

BERLIN 1887.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1887. Programm Nr. 59.

Der Inhalt der folgenden Blätter ist ein Facit ohne Rechnung. Textkritischen Untersuchungen über einzelne Stellen sollte besser eine methodische Behandlung der Handschriftenfrage im allgemeinen vorangehen, wie dem Baue das Fundament. Wenn ich trotzdem diesen zweiten speziellen Teil meiner Studien den Fachgenossen zuerst vorlege, so bestimmten mich dazu verschiedene Gründe. Für eine zusammenfassende Untersuchung unserer Textesquellen wird der richtige Zeitpunkt erst gekommen sein, wenn die in Aussicht stehenden neuen Kollationen publiziert und die betreffenden Fragen zu einem gewissen Abschlusse gebracht sind. Seiner Zeit wird das Versäumte an geeigneter Stelle nachgeholt werden. Einstweilen ist versucht worden die behandelten Stellen so auszuwählen, dafs die gewonnenen Resultate durch künftige Bereicherungen des handschriftlichen Apparates nicht tangiert werden. Sodann wünschte ich vor allem meine erklärende Schulausgabe der Metamorphosen (Gotha, F. A. Perthes) nicht länger ohne kritischen Kommentar zu lassen. Dafs ich meine Verbesserungsvorschläge hin und wieder auch da eingehend begründet habe, wo die Sache so klar liegt, dafs die einfache These genügt hätte, bedarf vielleicht einer Entschuldigung: ich hoffte, das gesammelte Material selbst könne ganz unabhängig von dem nächsten Zwecke, welchem es dienen sollte, einige Beiträge zur Erklärung des geistreichsten römischen Dichters liefern.

1.

Die heute gangbaren Texte der Metamorphosen beruhen sämtlich (abgesehen von Meinungsverschiedenheiten über einzelne Stellen) auf dem Codex Marcianus Florentinus aus saec. XI (M), den einst N. Heinsius 'omnium castigatissimus' nannte. Die durch Rieses und Korns Ausgaben, dann durch Hellmuths und Ellis' Publikationen erschlossene Bekanntschaft mit einigen älteren Fragmenten hat an dieser Thatsache nichts zu ändern vermocht. Überall da, wo der Marcianus versagt (und das ist leider sehr oft der Fall), ist ein festes Prinzip in dem Verfahren der Herausgeber nicht erkennbar. Aus dem Laurentianus (λ), dem Amplonianus (ϵ), den übrigen von N. Heinsius benutzten und nur unvollständig bekannten Handschriften wird nach Gutdünken jedesmal die durch Sinn und Sprachgebrauch gefälligste Lesart ausgesucht. Kurz, abgesehen von der Bevorzugung, deren sich M. erfreut, steht die Textkritik heute im wesentlichen auf dem eklektischen Standpunkte früherer Jahrhunderte. Ich werde über meine mehrfach abweichende Stellung in dieser Frage dereinst an anderem Orte zu reden haben. Hier möchte ich eine Reihe von Stellen behandeln, an denen sich, unabhängig von der Entscheidung über den Wert der Handschriften im allgemeinen, nachweisen läfst, dafs die vornehmlich durch M. repräsentierte Überlieferung von den Herausgebern mit Unrecht verschmäht worden ist, obgleich sie von ihnen als die beste

bezeichnet zu werden pflegt. So hat in einigen Versen M. genau das Richtige erhalten, ohne dafs es die Herausgeber als solches erkannten[1]).

I 747—750 *nunc dea linigera colitur celeberrima turba.*
Huic Epaphus magni genitus de semine tandem
creditur esse Iovis. perque urbes iuncta parenti
templa tenet. fuit huic animis aequalis et annis sq.

In 748 ist *huic* von N. Heinsius aus einer Handschrift, die er selten erwähnt, eingesetzt und hat seitdem die Ausgaben beherrscht. Die gute Überlieferung bietet *nunc* (so jetzt auch Ellis' cod. *β*). Wodurch wurde Heinsius nun gerade auf *huic* geführt? Vermutlich durch den Wunsch zu *genitus* eine nähere Beziehung zu erhalten, die uns sagt, dafs Epaphus von ihr, der Io, geboren sei. Aber ist denn diese Forderung berechtigt? Für den vermifsten Begriff gewährt reichlichen Ersatz der ganze Zusammenhang und die genaue Bekanntschaft gerade mit dieser Fabel, wie sie Ovid bei seinen Lesern voraussetzen durfte. Jeder Zweifel mufs schwinden, wenn man 749 liest *perque urbes iuncta parenti templa tenet* und dies mit 747 *nunc dea linigera colitur celeberrima turba* zusammenhält. Da steht es ja mit deutlichen Worten: Beide werden göttlich verehrt, Mutter und Sohn. Auch *tandem* 'endlich — nach so langen Leiden' weifst von neuem auf die Io. (Darum soll nicht geleugnet werden, dafs das nahe Verhältnis des Epaphus zur Io noch schärfer hervortreten würde, wenn es gelänge 747 mit 748 enger zu verbinden, als es in den Ausgaben geschehen ist.) Jenes *huic* ist also nicht nötig. Es ist auch nicht möglich. Man ist zunächst gezwungen *huic* über das zunächst stehende *linigera turba* hinweg auf *dea* zu beziehen. Das ist noch denkbar. Aber womit ist es zu verbinden? Mit *genitus*, meinte Burmann (und wohl auch Heinsius). Aber die citierten Stellen (besonders IV 288 *Mercurio puerum diva Cythereide natum*, vgl. auch XIV 334) passen gar nicht, denn sie setzen sämtlich die Bezeichnung des Vaters in den Dativ. Oder vertritt *huic* einen Ablativ und steht = *ab hac*? Dann kann man es nicht zu dem eng mit *de semine* verknüpften *genitus*, sondern nur zu *creditur* ziehen. Oder gehört *huic* als wirklicher Dativ zu *creditur* = 'ihrer Beteuerung wird Glauben geschenkt'? Aber die persönliche Konstruktion von *creditur* mit beistehendem Dativ ist, wenn überhaupt nachweislich, bei Ovid beispiellos. Ebenso anstöfsig bleibt der Dativ, wenn man *huic* auf *linigera turba* bezieht — ganz abgesehen von dem schiefen Sinne und dem dann sinnlosen *tandem*. Kurz, dieses *huic* läfst zwar ziemlich ein halbes Dutzend Deutungen zu, aber befriedigen kann keine einzige. Und einen solchen beispiellos verschrobenen Ausdruck will man einem Ovid zumuten, ohne dafs die gute Tradition den geringsten Anlafs dazu bietet? Ja dieser Meister der Rede soll sogar, wie ein unbehilflicher Schüler, zwei Sätze hintereinander so begonnen haben: *huic* (der Io) *Epaphus genitus esse creditur, fuit huic* (dem Epaphus) *aequalis Phaëthon.* Fort mit dieser plumpen Fälschung! Ovid schrieb genau das was seine Handschriften bieten, nur die Interpunktion der Ausgaben ist so zu ändern:

nunc dea linigera colitur celeberrima turba,
NVNC *Epaphus magni genitus de semine tandem* sq.

Die Geschichte der Io ist mit 746 schön abgeschlossen, so dafs der unverbunden dastehende v. 747 erbärmlich nachhinkt. Mit 747 beginnt vielmehr ein neuer Abschnitt. Die kraftvolle

---

[1]) Die Citate im folgenden nach Korns kritischer Ausgabe von 1880.

Anaphora *nunc* . . *nunc* deutet nach dem sanft ausklingenden 746 an, dafs nun das Lied sich wieder zu mächtigem Fluge erhebt. Durch die Anaphora bahnt sich eben der Dichter unvermerkt den Weg zu einer neuen Erzählung, wie er das auch sonst gethan hat[1]).

II 215—216 *cumque suis totas populis incendia* GENTES
in cinerem vertunt.

Nicht nur M. hat *gentes*, sondern auch (nach Jahns Zeugnis) 'meliores Heinsii', sowie die von Farnabius benutzten Handschriften. Trotzdem wird es gerade in neuester Zeit verworfen und für ein in den Text eingedrungenes Glossem erklärt[2]). Aber dafs ein so bekanntes Wort wie der Ablativ *populis* je durch den Accusativ *gentes* sollte glossiert worden sein, ist doch gar zu unwahrscheinlich. Warum man an *gentes* Anstofs nahm ist klar: 'unum et idem erit gentes cum populis', bemerkte Ciofanus. Aber ganz richtig replizierte Burmann '*gens* latius patet et *populos* sub se comprehendit'. Dafs dem so ist, geht aus der Parallelstelle Verg. Aen. X 202 *gens illi triplex, populi sub gente quaterni* unwiderleglich hervor, wie verschieden auch die Worte erklärt werden (Näheres bei Forbiger z. St. und z. VI 706). Freilich genügt diese Thatsache noch nicht, um *gentes* zu sichern. Denn wie der Zusammenhang zeigt (*pereunt cum moenibus urbes, in cinerem vertunt gentes, silvae cum montibus ardent*) ist hier weniger von den Völkern als von den Ländern die Rede. Nun ist der griechischen und der lateinischen Sprache gemeinsam die Neigung das Land mit seinen Bewohnern zu identifizieren. Bekannt ist im Griechischen der Gebrauch von *δῆμος* für *χώρα*. Mehr bei Rehdantz z. Xen. anab. III 5, 15 (vgl. VII 2, 32 *ἐκείνου δὲ ἦν ἀρχὴ Μελανδῖται*, ähnlich IV 5, 34). Für das Lateinische geben reiche Sammlungen Burmann zu Metam. IV 668 und vornehmlich Mayor zu Juvenal XIV 241 *Thebas . . in quorum sulcis*. Die Lexika liefern Stellen wie Arnob. I 4 *gentes viduatas esse suis cultoribus*. Nepos Datam. 4 *Cataoniam* . ., *quae gens iacet supra Ciliciam* (ib. Milt. 4, 2. praef. 5 u. a.). Dazu seien noch eine Reihe anderer Parallelstellen gefügt, von denen manche dem beanstandeten *gentes* ganz Analoges bieten, andere wenigstens deutlich zeigen, dafs sie auf dem Boden derselben Anschauung erwachsen sind: Ausdrücke für Land und Bewohner sind eben nicht streng zu trennen, sondern fliefsen in einander über. So enthält Metam. III 35 *Tyria de gente profecti* dieselbe Übertragung, wie Met. IV 572 *Sidone profectus* zeigt. Diese schimmert wenigstens noch durch Metam. IV 209 *gentis odoriferae* (vgl. X 478 *palmiferos Arabas*, der umgekehrte Fall in IV 21 *decolor India*. Amorr. II 16, 39—40 *Scythiam Cilicasque feros viridesque Britannos*). Metam. XV 829 *barbariam, gentes ab utroque iacentes Oceano*. Fasti V 221 *prima per immensas sparsi nova semina gentes: unius tellus ante coloris erat.* ex P. I 2, 77—78 *nec vacat, in qua sint positi regione Tomitae, Quaerere, finitimo vix loca nota Getae*. Metam. I 249 würde es allerdings voreilig sein *gentes* einzusetzen, ehe wir über die

[1]) Von hochgeschätzter Seite (vgl. A. R. Lit. Centralbl. 1886 No. 27) ist gegen obige Verbesserung eingewendet worden: 'Zwischen den beiden *nunc* besteht keinerlei logische Coordination'. Ich kann das nicht zugeben. Die beiden *nunc* betonen nachdrücklich die lichte Gegenwart gegenüber der dunklen Vergangenheit: einst Schande und die Schmach trauriger Verwandlung, jetzt göttliche Ehren der Mutter, jetzt auch dem Sohne. Übergang zu einer neuen Erzählung vermittels der Anaphora auch Metam. VIII 260—262 *iamque .. iam* (ebenso XII 607 . . 610). Noch ähnlicher unserer Stelle ist VIII 269—270 *huius opem . . . huius opem*. Vgl. Cat. 64, 19 sq. *tum Thetidis ..tum Thetis . . tum Thetidi*. Anaphora durch vielfach wiederholtes *nunc*, um Gegenwart und Vergangenheit in Gegensatz zu stellen, auch Trist. III 12, 17—21. Die Verwechselung von *huic, hinc, nunc* ist in den Handschriften sehr gewöhnlich. So wird Heroid X 26 das überlieferte *nunc* schwerlich zu halten sein.

[2]) A. Zingerle praef. ed. p. VII: '*gentes* glossemati voci populis addito originem debere est probabile', vgl. Berl. Phil. W. 1885 No. 40.

'quatuor scripti Heinsii', die es überliefern, Näheres wissen; denn der Gedanke an Interpolation aus unserer Stelle liegt nahe. Zahlreiche Beispiele bietet Cäsar, so B. C. III 80, 1 *Gomphos pervenit, quod est oppidum primum Thessaliae venientibus ab Epiro, quae gens . . legatos miserat.* B. G. VII 10 *stipendiariis Haeduorum expugnatis.* VII 7 *in Rutenis, quae loca.* Eutrop. II 2 *bellum Brittanis intulit, quam nullus Romanorum . . attigerat. Gentes* ist also unzweifelhaft die echte Lesart und ward früh mit der Glosse *terras* versehen.

Im vierten Buche wird vom Liebeshandel der Venus und des Mars erzählt. Der beleidigte Gatte schmiedet ein Gewebe unzerreifsbarer Fesseln (IV 181):

et lecto circumdata collocat apte.

Aber in M. (mit übergeschriebenem *apte*), in λ, in 'plerique vetustiores Heinsii' und vielen andern steht ARTE, mufs also als bestbezeugte Lesart gelten. Diese Form ist natürlich (trotz Fasti III 306 *vinclaque sopitas addit in arta manus*) nicht Adverbium (denn das Paar ruht ja noch nicht auf dem Lager, 182f.), sondern Ablativ. Innere Gründe können zwischen *arte* und *apte* nicht entscheiden, beide Lesarten sind sinngemäfs. Doch spricht für *arte* aufser der guten Überlieferung entschieden der dichterische Sprachgebrauch. Man betrachte folgende Stellen: Heroid. XIX 183 *arte laboratae merguntur ab aequore naves* (cf. Verg. Aen. I 639 *arte laboratae vestes*). Heroid. XX 29 *siquid tamen egimus arte* (dazu Loers). A. a. II 506 *qui canit arte, canat: qui bibit arte, bibat.* A. a. III 301 *haec movet arte latus.* Remed. 756 *quid caveas, actor, quid iuvet, arte docet.* Fasti I 406 *positis arte manuque comis.* Fasti II 647 *ligna senex minuit concisaque construit arte*[1]). Aa. II 434 *admissos arte retentet equos.* Tibull I 6, 39 *procul absitis, quisquis colit arte capillos.* Dazu kommt noch ein anderes Moment. Ovid schliefst sich in seiner Darstellung ganz eng an das berühmte Lied des Demodokos bei Homer (Od. 8, 266f.) an[2]). Da fällt es denn schwer für *collocat* ARTE ins Gewicht, dafs es dort (296—297) heifst: *ἀμφὶ δὲ δεσμοὶ τεχνήεντες ἔχυντο πολύφρονος Ἡφαίστοιο*, vgl. Od. 5, 270 *ἰθύνετο τεχνηέντως*[3]). In demselben Zusammenhange Aa. II 578 *lumina fallit opus.*

Nur im Vorbeigehen sei bemerkt, dafs VIII 65—66 *quis enim tam dirus, ut in te Dirigere*[4]) *inmitem non inscius audeat hastam* weder mit der besten Überlieferung noch mit dem Sprachgebrauch im Einklange steht. Jahn bemerkte ganz richtig: 'Loci sententia requirit pectoris duriciem, quae molliri nequeat', ohne in neuerer Zeit beachtet zu werden. Ovid schrieb: '*quis enim tam* DVRVS'. Vgl. Metam. V 244 *nec mala mollierant, sed inexorabile durus exerces odium.* XIV 712 *durior et ferro.* III 354 *fuit in tenera tam dura superbia forma.* Den besten Kommentar aber zu den Worten der liebeglühenden Scylla, die es gar nicht für möglich hält, dafs jemand so hartherzig sein könne, ihren schönen Liebling zu verletzen, bietet Lygdamus 2, 1—3 *qui primus caram iuveni carumque puellae Eripuit iuvenem, ferreus ille fuit. Durus et ille fuit, qui* sq. *Dirus* 'grausig' hat, wie V 274 XIV 278 zeigen, eine andere Sphäre und setzt somit an die Stelle des dem Gedanken

[1]) Auch hier findet sich die Variante *apte* (in 2 codd. Heinsii).

[2]) So eng, dafs er sogar den Vergleich der feinen Fesseln mit Spinnweben aus Homer entlehnt (Washietl, de similitudinibus imaginibusque Ovidianis p. 20). Vgl. Trist. II 377 *quis nisi Maeonides Venerem Martemque ligatos Narrat, in obsceno corpora prensa toro?*

[3]) A. Zingerle (a. O.) macht gegen *arte* die Wiederholung dieser Form in 183 geltend. Doch glaube ich kaum, dafs gerade er, der feine Kenner Ovidischen Sprachgebrauchs, diesen Einwand noch aufrecht hält (vgl. unten zu XIV 765).

[4]) Besser ist wohl mit Polle *derigere* zu schreiben.

fein angepafsten Wortes einen allgemeinen vergröbernden Ausdruck. Auch dafs VII 588—589 Korn und Merkel unrichtig schreiben *quis non altaribus illis inrita tura tulit*, sei nur kurz erwähnt. Ovid schrieb *tura* DEDIT, wie auch die Handschriften fast sämtlich bieten. Dies bestätigt der Sprachgebrauch. Ich citiere von den zahlreichen Beispielen nur die Stellen aus den Metamorphosen Metam. III 733. IV 11. VI 161 *date Latonae cum prece tura pia*. IX 159 *tura dabat flammis*. XIII 636 *ture dato flammis*. Für *tura ferre* mit dem Dativ der Sache überhaupt nur ein Beispiel bei Ovid (ex P. IV 8, 29).

Metam. VIII 739—740 *pater huius erat, qui numina divum*
sperneret et nullos aris adoleret honores.

Aber statt *honores* in M. und 'vetustiores plerique Heinsii': ODORES. Und dies ist wahrscheinlich die echte Lesart. Heroid. XVI 335 *adolebunt cinnama flammae*. Metam. IV 759 *largis satiantur odoribus ignes*. XV 400 *finitque in odoribus aevum*. XV 574 *placat odoratis . . ignibus aras*. X 273 *Festa dies venerat . . turaque fumabant*. XV 733—734 *tura . . . parte ab utraque sonant et odorant aëra fumis*. Fasti I 75 *Cernis odoratis, ut luceat ignibus aether*. Fasti I 719 *tura, sacerdotes . . addite flammis*. ex P. III 3, 90 *odoratis ignibus ara calet*. Verg. ecl. VIII 65 *verbenasque adole pinguis et mascula tura*. Prop. V 9, 28 *odorato luxerat igne casa*. Aetna 353 *surgit odoratis sublimis fumus ab aris*. Tibull II 2, 4 *urantur pia tura focis, urantur odores*. Hor. c. III 18, 8 *ara multo fumat odore*. Nun gebraucht zwar Ovid *turis honorem* mit *ferre, tribuere* (X 681 XIV 128; eine stereotype Formel, vgl. Tibull I 7, 53. Prop. V 6, 5), doch nicht in Verbindung mit *urere, adolere* u. dgl. So steht hier gegen Überlieferung und Sprachgebrauch nur die eine Stelle Verg. Aen. III 547 *Iunoni Argivae iussos adolemus honores*, die überdies durch den Dativ *Iunoni* und *iussos* sich von den obigen Citaten unterscheidet.

Metam. IX 126—127 *Ultima dicta*
re probat et missa fugientia terga sagitta
Traicit.

M λ 'multi ex vetustioribus Heinsii' haben: RES *probat* d. h. die Wirklichkeit beweist die Wahrheit seiner letzten Worte (nämlich *vulnere, non pedibus te consequar*). *Re probat* heifst 'was er thut', *res probat* 'was geschieht'. Warum nun Herkules hier schon als handelnde Person hingestellt werden mufste, trotzdem das folgende *traicit* darüber keinen Zweifel läfst, ist wahrlich nicht abzusehen. Auch hier wird die Überlieferung in erwünschter Weise durch den Sprachgebrauch empfohlen. Metam. III 349—350 *exitus illam* [vocem] *resque probat*. IX 750 *hanc tibi rēs adimit*. IV 550 *res dicta secuta est* (auch hier ist *res* Subjekt, obgleich die nun folgende Handlung von der redenden Person ausgeht). Heroid. II 85 *exitus acta probat*. Genau adäquat ist Fasti II 129 *res tamen ante dedit* [nomen]. Dazu H. Peter: 'Deine Thaten gaben ihn dir schon vor uns'. Xen. anab. III 3, 12 *ἔλεγεν ὅτι ὀρθῶς αἰτιῷντο καὶ αὐτὸ τὸ ἔργον αὐτοῖς μαρτυροίη*. Die Stelle Metam. III 368 *reque minas firmat* ist nicht für *re probat* an unserer Stelle zu verwerten, weil dort die handelnde Person im folgenden nicht ausdrücklich als solche bezeichnet ist und der Nominativ *res* den ganzen Vorgang unklar lassen würde.

---

[1]) Über die Entstehung der Variante cf. unten zu I 552 und Metam. XIV 605 *divino corpus odore unxit* (M. *hodore*, *d* ex *n*). X 101 hat M. *pomoque honorata rubenti* statt *onerata*. Da gerade die junge, stärker gefälschte Überlieferung *honores* hat, ist freilich auch die Möglichkeit einer bewufsten Interpolation aus der Vergilstelle nicht ausgeschlossen.

Metam. IX 253—254 *aeternum est a me quod traxit et expers*
atque inmune necis nullaque domabile flamma.

M.: *nullaque-flammae.* Der Librarius verschrieb sich also im ersten Worte, weil ihm die Konstruktion *nullaque-flamma* geläufiger war, bemerkte indessen beim zweiten Blicke seinen Fehler sogleich und wollte ihn korrigieren, schrieb aber in der Eile das *i* an der unrechten Stelle über[1]). Was früher als Konjektur von N. Heinsius zu kühn erschien, ist jetzt als gut beglaubigte Überlieferung in den Text zu setzen: NVLLIQVE — FLAMMAE, um so mehr, da es auch 263 heifst *quodcumque fuit populabile flammae.* Bemerkt sei noch, dafs es nicht rätlich scheint, den Sprachgebrauch über Gebühr einzwängen und nach einer bestimmten Schablone gestalten zu wollen. So hat der Dichter wahrscheinlich den Ablativ gesetzt XII 166 *nullo penetrabile telo* XII 170 *nulloque forabilis ictu*[2]), dagegen den Dativ sicher Trist. V. 8, 27 *non est per vim superabilis ulli.*

Metam. IX 299—301 *dextroque a poplite laevum*
pressa genu et digitis inter se pectine iunctis
sustinuit partus.

Hier haben nicht unsere Handschriften die echte Überlieferung bewahrt (es heifst da: *dextroque est . . . genu et digitis*), sondern Priscian, der, über die Länge der Endsilbe *u* sprechend, bemerkt[3]): '*Ovidius in IX metamorphoseon*: „*dextroque* A *poplite laevum Pressa genu digitis inter se pectine iunctis*", *ecce enim hic accusativus est sine dubio et producitur.*' Auf Grund dieser Stelle haben nun zwar die neuesten Herausgeber das fehlerhafte *est* der Handschriften korrigiert, aber *et digitis* im folgenden Verse unangetastet gelassen. Mir scheint, recht inkonsequent. Denn ist die Überlieferung bei Priscian im ersten Verse besser als in den Ovidhandschriften, so spricht offenbar die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs sie im nächsten nicht schlechter sein wird. Nun kann Priscian weder das *et* gelesen haben (denn er will ja durch sein Citat beweisen, dafs *ū* in *genu* 'sine dubio' lang sei; die Stelle war also unbrauchbar für ihn, wenn er *genu et* vor sich hatte), noch konnte Ovid so schreiben. Dieses *et* ist metrisch zwar nicht unmöglich, aber doch nicht ohne Bedenken[4]), es verdirbt ferner die Konstruktion. Wie ungeschickt ist *pressa genu et digitis iunctis*! Nicht die Satzform von IV 412 *minimam et pro corpore vocem*, sondern von

---

[1]) Dasselbe Versehen ist ihm X 248 begegnet. Er schrieb zuerst *scalpsit* statt *sculpsit*, wollte korrigieren und schrieb irrtümlich das *u* über das *i* der zweiten Silbe. Auf ähnliche Weise ist X 301 die seltsame Variante in M. zu erklären.

[2]) Die Möglichkeit, dafs *telo* und *ictu* Dative seien, kann freilich nicht geleugnet werden. Die vereinzelt (an der letzteren Stelle auch in λ) auftauchende Variante *nulli* will dieser Vermutung anscheinend Ausdruck geben. An der Dativform *nullo* wäre vielleicht kein Anstofs zu nehmen (so glaube ich jetzt auch, dafs Ovid Metam. I 642 so gut wie andere Autoren den Dativ *toto* setzte), aber den kontrahierten Dativ auf *-u* scheint unser Dichter möglichst vermieden zu haben (Neue I 356, doch A. a. III 155 *ars casu similis*). Der unbefangene Leser wird jedenfalls immer geneigt sein die fraglichen Formen für Ablative zu halten.

[3]) Inst. VII 18, 87 (I 362 Keil).

[4]) Eschenburg, Metrische Untersuchungen. Lübeck. 1874. p. 2. An unserer Stelle war offenbar die Korruptel *a = e = est* das erste. Es ist begreiflich, dafs dieses *pressa est* mit *sustinuit* durch *et* verknüpft wurde, um so etwas wie eine Konstruktion herzustellen. Wessen der librarius von M. in diesen Dingen fähig war, zeigt z. B. X 660. — Auch VIII 846 habe ich ein *et* (vor *tandem*) gestrichen, das durch ein leicht erklärliches Versehen in den Text geraten schien. Doch haben mich Stellen wie Metam. II 794, XI 741 wieder bedenklich gemacht: XI 58 ist doch anderer Art (vgl. II 222).

X 648 *fulva comam*, *fulvo ramis crepitantibus auro* und ähnlichen Stellen wird hier verlangt. Kurz *et* stört in jeder Beziehung und wäre auch ohne Priscians Autorität zu entfernen[1]).

Metam. IX 387—388 *erigite huc artus et ad oscula nostra venite,*
dum tangi possum.

Die gute Überlieferung hat übereinstimmend: *dum tangi* POSSVNT. Und dies ist zweifellos das Richtige. Die Korruptel entstand dadurch, dafs man die erste und eigentliche Bedeutung von *oscula* = Mund, Lippen nicht verstand. Metam. I 498—499 *videt igne micantes Sideribus similes oculos, videt oscula, quae non Est vidisse satis.* XIII 490 *lacrimas in vulnera fundit osculaque ore tegit.* Die Vertauschung von *m* und *nt* am Wortschlusse ist sehr gewöhnlich, vgl. cod. P. Heroid. XII 6. 143 Sedlm., Metam. IX 654 M. *conamur* statt *conantur*. Die nachgewiesene Bedeutung von *oscula* ist übrigens wohl häufiger als man annimmt und z. B. in den Phrasen *oscula iungere* (Amorr. III 9, 53 *cumque tuis sua iunxerunt oscula* Metam. II 357), *oscula admovere* (Metam. X 344) anzuerkennen. Auch Metam. III 451—452 *nam quotiens liquidis porreximus oscula lymphis, Hic totiens ad me resupino nititur ore* sagt das korrespondierende *ore* deutlich, wie *oscula* zu verstehen ist.

Metam. X 501 *est honor e lacrimis. stillataque cortice murra*
nomen erile tenet nulloque tacebitur aevo.

Die Handschriften: *est honor* ET *lacrimis*. Doch schreibt man jetzt allgemein *e* nach Merkels Konjektur, die auf Fasti V 228 *de quorum per me vulnere surgit honor* beruht. Auch ich fügte mich, ungern genug, der öffentlichen Meinung. Aber die Handschriften haben recht, wie aus Fasti II 533 *est honor et tumulis* hervorgeht. Ovid gebraucht den Ausdruck nicht speziell in Bezug auf Myrrha, sondern spricht einen allgemeinen Satz aus: ‘Selbst Thränen werden

---

[1]) Es wird nicht gebührend beachtet, wie viele richtige Lesarten wir den 50—60 Metamorphosencitaten bei Priscian verdanken, obgleich sie oft nur aus wenigen Worten bestehen. An manchen Stellen (z. B. II 874. V 383. VI 506. IV 243) sieht man erst mit seiner Hilfe, wie schlecht und interpoliert die Handschriften sind, auf die wir jetzt unsern Text gründen müssen. Ich gebe einen kurzen Überblick. Sicher richtig sind: II 874. V 383 *cornum*. III 341 *ratae* (wegen *fide*). VI 506 *utque fide pignus*. IV 243 *enectum*. V 120 *posti*. VII 305 *revirescere* (wo in Korns Adn. ein Fehler stecken mufs). XIII 928 *sedula*. XIV 159 *Neritius* V 39 *ex osse*. Für sehr beachtenswert halte ich: IV 253 und VII 381 *dilicuit* (Prisc. IX § 41 n. 55), so vielleicht auch Trist. III 10, 15. Ob der von Priscian citierte v. VIII 87 wirklich unecht ist, mufs man trotz Merkel praef. p. XXV bezweifeln. Sprachliche Bedenken liegen absolut nicht vor: das Adjektivum *celeris* ist der Dichtersprache durchaus angemessen. Den Marcianus aber, in welchem der Vers freilich nur von zweiter Hand beigeschrieben ist, kann man doch gegen einen Vers, den Priscian kennt, nicht ins Feld führen. Wie viele Verse sind in M. aus reiner Nachlässigkeit übergangen! X 531 *gravidamque*. XI 235 *et specus in medio*. Die Stelle zeigt zugleich, dafs III 29 nicht *in media* aus Priscian aufzunehmen ist (*a* und *o* sind in den Handschriften bei Priscian oft verwechselt, vgl. auch Metam. VIII 677. X 601. Fasti II 166. III 297. A. a. II 615). XIV 825 *ut* (von Priscian zweimal VI 96 u. VII 38 bezeugt; zur Form des Vergleichs Metam. X 284). Dagegen stehen einige harmlose Irrtümer der Überlieferung (XIII 130 *potiremur* (wie unsere codd.). XIII 661 *latis .. polita*. XV 625 *deiecerat*), eine unaufgeklärte minderwertige Variante (V 465 *inopino* f. *effreno*), ein Gedächtnisfehler Priscians (XIV 328—329 *quaque .. aut Anienis*), ein merkwürdiger Mifsgriff Priscians (XI 473 soll *abstit* = *abstitit* sein; aber weder Grammatik, vgl. Burmann z. Prop. I 3, 27. Kühner Gr. I 501 sq., noch der Sinn kommen dabei zu ihrem Rechte), und nur eine wirkliche Interpolation XIV 779—780 *ut corpora .. invadant portasque premant, quas obice fultas.* Denn für eine solche halte ich besonders *fultas*. Vorbild war vielleicht die ebenfalls interpolierte La. *clauditur et dura ianua fulta sera* bei Tibull I 2, 6. Jedenfalls ist *fultas* resp. *fulta* hier und dort aus denselben Gründen zu verwerfen (cf. Rothstein, de Tibulli codd. p. 87—88. Für die Interpolation bei Tibull war bekanntlich Muster Ov. A. a. II 244. Amorr. I 6, 28). Für einen Zufall kann ich die übereinstimmende Änderung an beiden Stellen nicht halten. Dies alles zugegeben: aufserordentlich grofs ist die Ausbeute bei dem geringen Umfange der Citate unter allen Umständen.

(mitunter) geschätzt, stehen in Ehren'. Ebenso erweist sich eine andere blendende Konjektur Merkels, die alle neueren Ausgaben beherrscht, bei näherem Zuschauen als unrichtig:

Metam. XII 22—23 *ille, ut erat, virides amplexus in arbore ramos*
fit lapis et superat serpentis imagine saxum.

Die Handschriften: *fit lapis et* SERVAT. Merkels *superat* soll intransitive Bedeutung haben wie Metam. III 469 *nec tempora vitae Longa mea superant.* Allein der Sprachgebrauch lehrt, dafs die Überlieferung tadellos ist. Der Dichter sagt: 'Der Drache wird Stein und behält den Zustand der Versteinerung bei' — nämlich bis auf den heutigen Tag. Den Gebrauch von *servare* in diesem Zusammenhange erweisen folgende Beispiele. Metam. I 237 *fit lupus et veteris servat vestigia formae.* IV 270 *mutataque servat amorem.* IX 226—227 *scopulus brevis eminet alto Gurgite et humanae servat vestigia formae.* XI 404—405 *corpus praeterque colorem Omnia servavit.* XIV 73—74 *ni prius in scopulum, qui nunc quoque saxeus exstat, transformata foret.* XIV 760 *dominae sub imagine signum Servat adhuc Salamis.* XV 170 *nec formam servat eandem.* Zu dem prägnanten Gebrauche von *saxum* (= *naturam saxeam*) Metam. V 202 *Gorgone conspecta saxo concrevit oborto.* V 233 *saxoque oculorum induruit umor.* VI 26 *Pallas anum simulat.* XI 403—404 *inhaerentem lacerae cervice iuvencae Marmore mutavit.* XI 742 *ambo alite mutantur.* XII 399—400 *nec equi mendosa sub illo Deteriorque viro facies.* XIII 963 *cruraque pinnigero curvata novissima pisce.* XV 390 *mutari credant humanas angue medullas.* IV 584—585 *manumque Accipe, dum manus est, dum non totum occupat anguis.* Catull 63, 6 *relicta sensit sibi membra sine viro.*

Metam. XIII 458—459 *nulla mora est. quin tu iugulo vel pectore telum*
conde meo.

So Korn nach einer Konjektur von Merkel. Sonst schreibt man gewöhnlich mit Heinsius *at tu*, was auch einige Handschriften bieten. Aber dieses *at* nach negativem Satze ist sprachlich sehr auffällig, in den Metamorphosen jedenfalls singulär. Die Überlieferung sagt einstimmig: AVT *tu ugulo.* Korrespondierendes *aut-vel* ist zwar in den Metamorphosen sonst nicht ganz sicher belegt (vgl. zu Metam. XV 601—602 Kühner Gramm. II 712). Aber verschiedene Umstände raten dringend ab, die Autorität der Handschriften preis zu geben. Remed. 208: *aut lino aut calamis praemia parva sequi vel .. abdere.* Vgl. Verg. Aen. VI 842—844 *quis Gracchi genus aut geminos .. Scipiadas .. parvoque potentem Fabricium vel te, Serrane.* Ebenso steht *aut .. ve* z. B. Aen. X 92 *aut ego tela dedi fovive Cupidine bella.* Mehr bei Wagner quaest. Verg. XXXIV. Hand Turs. I 548—549. Bei Prop. IV 21, 25 *illic vel studiis animum emendare Platonis Incipiam aut hortis* ist zwar die La. unsicher, doch wird *vel* nicht anzutasten sein (s. Lachmann z. St.). Ibis 463—465 *aut ut Abantiades .. Victima vel Phoebo.* Hor. epod. IX 34—35 *Chia vina aut Lesbia vel quod .. coërceat.* Wichtig ist auch die treffliche Verteidigung der Verbindung *non-vel* in Prop. I 14, 24 und ähnlichen Stellen von Vahlen[1]). Man wird daher meines Erachtens dem Dichter die Verbindung *aut-vel* der grammatischen Theorie zuliebe nicht entziehen dürfen.

Mehrere andere Stellen, an denen ich im Gegensatze zu den Ausgaben die Überlieferung herstellen zu sollen glaubte (wie XI 218 *superbus.* 695 *fugeres.* XII 122 *fatus.* XIII 466 *ite procul.*

---

[1]) Monatsber. d. Berl. Akad. 1881 S. 337—338 '. . . und meine, man müsse einräumen, dafs auch *non .. vel* (mit Aufhebung der Grundbedeutung der Partikel, welches die der Wahl, nicht die der Sonderung ist) lateinischer Rede nicht entgegen sei'. Auch Metam. V 311—313 steht *vel* geradezu = *aut.*

XIV 357 *et non.* 559 *saepe.* XV 587 *procul hinc.* 647 *certas hoc.* 729 *matrumque senumque*) mögen selbst für sich sprechen.

2.

Dagegen glaube ich an einer Reihe von Stellen den Nachweis führen zu können, dafs die Herausgeber durch die Autorität der 'guten' Überlieferung sich auf einen Irrweg haben leiten lassen. Ich betrachte jede Stelle für sich und versuche zunächst nicht aus den gewonnenen Einzelergebnissen allgemeine Schlüsse zu ziehen. An der ersten der zu behandelnden Stellen glaube ich übrigens mit der besten Tradition — wenn man sie nur recht versteht — im Einvernehmen zu sein.

Metam. I 91 *poena metusque aberant, nec verba minacia fixo*
aere legebantur.

Ovid schrieb höchst wahrscheinlich *verba* MINANTIA. Die Stelle ist im Zusammenhange mit V 669 *spernuntque minacia verba* und XV 792—793 *cantusque feruntur Auditi sanctis et verba minantia lucis* zu betrachten. Denn wer Ovids Manier kennt, wird einräumen, dafs es undenkbar ist, er habe hier *verba minacia*, dort *verba minantia* geschrieben. An der ersten Stelle, die uns zunächst beschäftigt, haben unsere guten Handschriften (Mλ) *minancia*. Heinsius bemerkt folgendes: 'Male igitur codices nonnulli apud Nasonem hoc loco *fisso aere* et *vincla minantia*, cum in castigatioribus *verba* exhibeatur, et quidem *minacia*, non *minantia*.' Allein diese Angabe ist nachweislich unrichtig, denn wir wissen, dafs im Marcianus, den Heinsius selbst allen andern voranstellt, den er wiederholt 'vetustissimus', 'primae notae', 'omnium castigatissimus' nennt, eben nicht *minacia* steht. Da Heinsius' Angaben auch sonst, wie wir besonders an M. kontrollieren können, vielfach ungenau sind, so spricht alles dafür, dafs seine Notiz sich auf das uns bekannte *minācia* bezieht, welches er = *minacia* setzte. Die übrigen Handschriften haben alle *minantia*. An der zweiten Stelle hat M. *minacia* (ebenso noch vier andere unbekannte Handschriften), die andern Handschriften sämtlich *minantia*[1]). An der dritten Stelle endlich (XV 793) haben alle Handschriften ohne Ausnahme *minantia*[2]). Wie Heinsius trotzdem dazu kam, hier *minacia* zu edieren, hat er mit keiner Silbe verraten. Dies Verfahren ist höchst seltsam, um so seltsamer, weil die Adjektiva auf *-ax* zu den Günstlingen des grofsen Kritikers gehören, denen er auch sonst um jeden Preis Eingang in die von ihm edierten Texte zu verschaffen suchte[3]). So setzt er I 333 *conchaeque sonaci* statt des richtigen *sonanti* in den Text. Ebenso verkehrt ist IV 358 sein *pugnacemque* für *pugnantemque*, VIII 399 *audacem* für *audentem*. Und XIII 442 will er wiederum *minaci* für ein richtiges *minanti* einschmuggeln. Endlich schreibt er Amorr. II 6, 23 *vocum simulacior ales*, weil vier (!) Handschriften diese La. haben[4]), und tritt in langer Note dafür ein. Man

[1]) Vermutlich mit der Variante *minancia*. So hat z. B. nach der mir vorliegenden Meynckeschen Kollation λ auch hier. Korn hat das anscheinend übersehen.

[2]) Mit der vereinzelten, an der Sache nichts ändernden Variante *minatia* (cod. Hauniensis).

[3]) Loers ed. praef. p. V 'In deliciis habebat [Heinsius] adjectiva in *ax* pro participio praesenti: igitur multis locis ubi libri manu scripti aliam scripturam quae bonitate sensus haud minus commendatur, habent, illam formam novavit'. Burmann z. Amorr. II 6, 23: 'Cupide admodum amplectitur Heinsius vel minimam occasionem nomina illa in *-ax* intrudendi, quorum plurima novae formae esse credo'.

[4]) Wenn er dann fortfährt: 'Quo et alii nonnulli alludunt, quos inter Palatinos optimos et Arondelianos, *simulatior* exhibentes' so deutet er eben die Überlieferung willkürlich zu seinen Gunsten: *simulantior* wird durch die von Korn angefertigten, mir vorliegenden neuen Kollationen bestätigt.

sieht, die Marotte ist nicht so ganz harmloser Art. — Paläographisch steht nun die Sache so: I 91 *minantia*, *minancia* und, nach einer durchaus unzuverlässigen Angabe aus unbekannten Handschriften, *minacia*. V 669 *minacia minantia*. XV 793 *minantia*. Die Frage ist vornehmlich: steckt in dem am besten bezeugten *minancia* ein *minacia* oder ein *minantia*? Beantworten mag sie für mich Burmann, der, zu der Stelle in den Amores gegen Heinsius polemisierend, treffend bemerkt: 'Qui manu scriptos codices versarunt norunt hoc [sc. *simulacior*] esse pro *simulatior* et hoc pro *simulantior*, nam pro *t* passim *c*, et pro *n* lineam ducebant supra vocalem. inde illae diversitates.' Buchstabenähnlichkeit und die spätere, noch heute leider in den meisten Schulen herrschende, Aussprache vereinigten sich, um an geradezu unzähligen Stellen ein richtiges *t* durch *c* zu verdrängen[1]). Ganz gewifs ist also *minancia* weiter nichts als *minantia*. Demnach spricht für *minantia* alles, für *minacia* weiter nichts als ein vergessener oder nicht mehr erkennbarer *n*-Strich in einer Handschrift an einer Stelle (V 669). Nicht einmal dem Sinne wird *minacia* völlig gerecht. Die Adjektiva auf *-ax* bezeichnen eine dauernde Eigenschaft, sie sagen aus, dafs es in der Natur des Subjektes liege die fragliche Handlung auszuüben, dafs es zu derselben geneigt, dafs es derselben fähig sei (vgl. bei Ovid *pugnax fugax fallax edax vivax tenax salax capax rapax audax sagax vigilax ferax mordax mendax sequax emax loquax*). Keineswegs sind diese Adjektiva gleichbedeutend mit den entsprechenden participia praesentis (vgl. Aa. I 608 *audentem forsque Venusque iuvat*, nicht *audacem*). Diesen Unterschied finde ich denn auch in Bezug auf *minax* fest gehalten. Ovid konnte XIII 442 gar nicht schreiben *similisque minaci*. Dagegen *animi minaces* (VI 688), *vox minax* (II 483), *boves cornu minaces* (XI 37, vgl. Amorr. III 13, 15) ist bezeichnender als *minans* resp. *minantes*, denn es ist die Rede von einer charakteristischen Eigenschaft, nicht von einer momentanen Thätigkeit. Ebenso heifst es Trist. III 135 passend *edictum immite minaxque*, Heroid. XIX 85 *aequor saevum minaxque*. Mit Recht zog der Dichter ex. P. II 8, 22 *torvaque nescio quid forma minantis habet* vor (wo Heinsius natürlich wieder die Variante *minacis* aus einer unbekannten Handschrift notiert), schrieb Statius Theb. VIII 837 *colla minantia monstri*. Val. Flacc. V *auguriis monstrisque minacibus*. I 722 *iraque minaci*. VII 577 *galeamque minantem quassat*. VI 518—519 *vibrantem comminus hastam Cernere nec galeam gentes potuere minantem*. Kurz, der Unterschied zwischen *minans* und *minax* schrumpft bisweilen zusammen (es giebt natürlich Stellen, wo beide Formen Berechtigung haben), er wird gelegentlich durch Umstände besonderer Art verwischt (so wurde begreiflicherweise im Ablativ die Form *minante* entschieden bevorzugt), aber vorhanden ist er ganz unzweifelhaft (s. auch Bentley zu Hor. c. II 12, 12 *regum colla minacium*). Auch von diesem Gesichtspunkte aus mufs *minacia* mindestens an den beiden letzten der fraglichen Stel-

[1]) Die Sache ist so bekannt, dafs ich nur darum einige Beispiele hinzufüge, weil ich mit obiger Verbesserung zu meinem Erstaunen auf Widerspruch gestofsen bin. Fast durchweg *c* für *t* hat cod. Guelpherbytanus der Heroiden, ebenso der Parisinus Heroid XVII 258. Auch der Archetypus Veronensis des Catull bietet gewöhnlich *ci* für *ti* (*precio*, *elegancius*, *virencium*, *inficeciarum*, *diviciis* u. s. w.; vgl. Schwabe praef. ed. p. IIII not.). In den Metamorphosen begegnet dieselbe Verwechslung z. B. II 34. II 325. Auch XIV 21 scheint die Vulgata *expugnacior* höchst bedenklich (M. *expugnatior*, vgl. Bach z. St). Anderes bei Hellmuth Sitzungsber. d. k. b. Akad. zu München 1883 II S. 233. Dafs daneben auch bisweilen infolge der Buchstabenähnlichkeit *c* in *t* übergeht, ändert an der Sachlage nichts. — Ein Wunder übrigens, dafs dies unglückliche participium *minans* durch die allgemeine Treibjagd nicht schon ganz ausgerottet ist. Auch Lachmann wollte es aus der Pätuselegie des Propertius gegen das einstimmige Zeugnis der Handschriften ausmerzen. Vahlen sagt in seiner feinen Analyse dieses Gedichtes (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1880 S. 83) das Nötige darüber und schreibt wieder *qua nota et Argynni poena minantis aquae*.

len als die weniger passende Lesart angesehen werden. Ein anderes Moment endlich fällt für mich so schwer für *minantia* ins Gewicht, dafs es meines Erachtens ausschlaggebend wäre, selbst wenn die Autorität der Handschriften dagegen spräche. Wir wissen jetzt durch zahlreiche wertvolle Untersuchungen über Ovids poetische Technik, dafs sein Sprachgebrauch ein aufserordentlich feststehender ist, dafs bestimmte Wörter, Wortklassen, Wortkomplexe unfehlbar wiederkehren, doch ist meines Wissens noch nicht darauf hingewiesen, dafs die Neutra auf *ia* der participia praesentis im Plural, verbunden mit Substantiven, merkwürdig häufig bei ihm vorkommen, viel häufiger als bei andern Dichtern, und charakteristisch für seine Redeweise sind[1]). Insbesondere ist *verba* mit einem derartigen participium geradezu eine feststehende Formel. Und es heifst seine Eigenart sehr verkennen, wollte man annehmen, er habe in einem vereinzelten Falle der ihm geläufigen, vollständig formelhaften Wendung geflissentlich entsagt, weil zufällig eines jener Participia, die er mit *verba* zu verbinden sich nachweislich gewöhnt hatte, durch ein synonymes Adjektivum ersetzt werden konnte. Man liest bei Ovid *verba exsecrantia* Metam. V 105; *precantia* Heroid. XI 71, Aa. I 709; Metam. II 482 VI 164 VII 590 IX 159 XIV 365 ex P. IV 9, 111; *excusantia* Metam. IV 225; *solantia* Metam. XI 685; *latentia* Metam. IV 573; *consolantia* Metam. XV 491; *testantia* Metam. XIV 307; *amantia* Fasti VI 113; *potentia* Amorr. III 11, 31; *iuvantia* Amorr. III 24. 25 A. a. II 159; *iurantia* Heroid. XXI 145; *narrantia* Heroid. XIII 119; *indignantia* Metam. VI 583; *persuadentia* A. a. I 371; *rogantia* Heroid. XIX 33; *proficientia* Trist. I 2, 13; *portantia* ex P. III 4, 1. Folglich hat er auch an allen drei fraglichen Stellen geschrieben *verba* MINANTIA resp. MINANTIA *verba*.

Trotz dieser und anderer Schrullen ist N. Heinsius von keinem Ovidforscher an Geschmack, Scharfsinn und umfassender Kenntnis des dichterischen Sprachgebrauchs erreicht. Loers schiefst in der Polemik gegen ihn vielfach weit über das Ziel hinaus. So bemerkt er (praef. ed. p. VI): 'In oratione qualis est II 45 *promissi testis adesto Styx*, dativus ei prae genitivo placebat, itaque XXVIII locis prorsus falso dativus obtrusus.' Nun hat Heinsius sicher an manchen dieser 28 Stellen geirrt. Aber gleich bei den beiden ersten, die gegen ihn ins Treffen geführt werden, mufs man auf die Seite des Angegriffenen treten. II 45 wird *promissis* durch unsere Handschriften bestätigt und steht längst in den gangbaren Texten. Und Metam. II 600 *laurea delapsa est audito crimine amantis* läfst sich der Genetiv kaum halten. Man mufs *crimine* mit *amantis* verbinden, man mufs dann weiter, zumal nachdem *iacentem cum iuvene Haemonio vidisse Coronida narrat* unmittelbar vorangegangen, *amantis* auf Coronis beziehen — und verdirbt so die Stelle total. Für den Dativ spricht auch das folgende, einem *delapsa est . . . amanti* adäquate, *deo . . . excidit.* Vgl. II 503 *propius accedere aventi* II 340 *inania morti munera* II 665 *talia dicenti* II 819 *illi conanti.* III 52 *tegumen direpta leoni* (M. unsicher, die übrigen codd. *leoni*) XV 304 *derepta bicorni terga capro*[2]). Auch XIV 371 *regi* ist wohl kaum ein Zweifel erlaubt. XIII 853 *Soli tamen unicus orbis.* XII 264 ist *reluctanti lunae* jetzt gesichert. XII 26 spricht viel für *urbi.* An andern Stellen wird sich bei dem Schwanken der Überlieferung kaum eine sichere Entscheidung treffen lassen. Aber eben darum darf man fordern, dafs der Genetiv da falle, wo er, wie

[1]) Ich gebe als Probe nur die Beispiele aus dem fünfzehnten Buche der Metamorphosen: 76. 79. 102. 108. 343. 375. 531. 576. 620. 722. 783.

[2]) Beide Stellen sind wohl einheitlich zu gestalten. Ich möchte mich für *direpta* entscheiden mit A. Kunz (P. Ovidii Nasonis libellus de medicamine faciei p. 73), anders A. Zingerle, Wiener Studien 1884 S. 63.

an der fraglichen Stelle, schwere Inkonvenienzen mit sich bringt. In wie schlechter Gestalt uns die Handschriften andere Endungen der Wörter bewahrt haben, wird später zu erörtern sein. Hier nur einige Beispiele für fälschlich überliefertes *-is* statt *-i*: III 511 haben unsere guten Quellen *vatis*, IV 577 *cutis* und XIV 600 *mortis*, obwohl die Notwendigkeit des Dativs von niemandem bestritten wird. Heinsius' Änderung AMANTI ist zwar handschriftlich so schwach bezeugt, dafs sie nur den Wert einer Konjektur hat — aber einer richtigen.

Metam. VII 635—637 *ante oculos eadem mihi quercus adesse*
et promittere idem totidemque animalia ramis
ferre suis visa est.

Die Handschriften sind hier arg aus dem Geleise gekommen. Die beste Gewähr hat anscheinend die La. *et rami totidem totidemque a. r.* Einige codd. Naugerii, unser Amplonianus und ein cod. Heinsii haben *et ramos totidem*, eine Lesart, die vielleicht nur als Konjektur gelten darf. In M. steht angeblich *et promittere idem.* Doch ist *rami* von erster Hand über *promi* geschrieben, die Endung *tere* ist unsicher und von zweiter Hand übergeschrieben. Darunter stand ursprünglich *ire.* Dies sind Korns Angaben. Aber nach der mir vorliegenden Meynckeschen Kollation (Korn hat anscheinend nicht ganz genau übertragen) ist es zweifelhaft, ob *re* überhaupt von erster Hand herrührt. So sicher wie die zweite Hand *et promittere idem* schrieb, so ungewifs ist, was die erste eigentlich wollte, ob *promittere idem* oder *et rami totidem.* Im Laurentianus steht *et totidem pro formicis animalia ramis.* Wie das entstand, zeigt die Lesart des Heidelberger codex, deren genaue Kenntnis ich einer Mitteilung O. Harneckers verdanke. Über *animalia* war übergeschrieben die Glosse '*pro formicis*'. Der Palatinus liest noch *et totidem rami totidemque a. r.* Aber die Glosse *pro formicis* ist nach links gerückt und steht oben zwischen *rami* und *totidemque.* Der nächste Schritt war, dafs sie sich in den Text einschlich und jene beiden Wörter verdrängte: in den Vers pafst sie ja zur Not, wenn auch nicht in den Sinn. Über den so verunstalteten Vers ist, genau übereinstimmend mit der zweiten Hand von M., geschrieben *et promittere idem.* Und dies wird jetzt seit Merkel fast allgemein für die echte Lesart gehalten, die angeblich nicht verstanden und durch die Interpolation *rami* (resp. *ramos*) *totidem* ersetzt wurde. Nach Merkel heifst *promittere* hier intransitiv 'sich ausbreiten' ('significatu proprio, quo arbor ramos promittit apud Columellam, se promittit apud Plinium'[1]), Merkel praef. ed. II p. XXIII); *idem* soll hiernach Accus. des Inhalts sein. Aber dagegen lassen sich Bedenken der verschiedensten Art geltend machen. Es ist durchaus zweifelhaft, ob in M. von erster Hand wirklich *promittere* steht. Das Wort ist ferner in diesem Sinne terminus der Landwirtschaft und unserem Dichter durchaus fremd. Als Intransitivum aber 'sich ausbreiten' ist es in der gesamten Latinität unerhört. Ein Accusativ wie *idem* ist bei Ovid ohne Beispiel, denn in der von Merkel beigebrachten Parallelstelle III 152 *distat idem* enthält *distare* eine viel deutlichere Beziehung auf den Raum. Und diese Häufung von 3 beispiellosen

[1]) Die einzige in Frage kommende Pliniusstelle (XVI § 107) hat Merkel mifsverstanden, wie ihr Wortlaut zeigt: *in maxima tamen admiratione pinus est. habet fructum maturescentem, habet proximo anno ad maturitatem venturum ac deinde tertio. nec ulla arborum avidius se promittit. quo mense ex ea nux decerpitur, eodem maturescit alia.* So reduziert sich das ganze für *promittere* beigebrachte Material auf Columella V 6, 11 . . . *ramos truncosque prominentes, eosque vel propius ferro compescunt vel longius promittunt.* Aber zwischen *quercus visa est idem promittere* und *agricolae ramos truncosque promittunt* ist denn doch ein grofser Unterschied. Selbst ein intransitives *promittere* würde, abgesehen von den oben hervorgehobenen Bedenken, vielmehr die Handlung des Wachsens, Sichausdehnens bezeichnen, nicht einen Zustand.

Abnormitäten in zwei Worten soll Ovidisch sein? Gar nicht mehr lateinisch ist sie! Ich behaupte, die Leser der Metamorphosen im alten Rom, die nicht in der Lage waren Merkels praefatio bei der Lektüre zu studieren, konnten das gar nicht verstehen. Dafs übrigens *promittere* durch die einzige Andeutung *patulis ramis* in 622 viel zu wenig vorbereitet ist, sei nach alledem nur beiläufig erwähnt. Kurz und gut, dieses rätselhafte *promittere idem* ist eine mit übelangebrachter Gelehrsamkeit mühselig herbeigeholte Erklärung von etwas, das ganz anders gemeint war. Der Mann, welcher so schrieb (und das war nicht Ovid), wufste weiter nichts als dafs *promittere* 'versprechen' und *idem* 'ebendasselbe' heifst. Es ist eine Randglosse, die sich auf 629 *intremuit ramisque sonum sine flamine motis dedit* bezieht und die auf dieselbe Weise in den Text gedrungen ist, wie das famose *pro formicis* des Laurentianus[1]). Ich erwarte den Einwurf, *promittere* sei zwar in dem Merkelschen Sinne unhaltbar, könne aber vielleicht in der Bedeutung 'versprechen' von Ovid geschrieben sein. Aber auch das ist undenkbar, denn dieses prosaische, bis zur Nüchternheit klare *promittere idem* pafst nicht zu dem Wunderzeichen in 629, dessen Bedeutung absichtlich ganz unbestimmt gelassen ist, auf das sich eben nur banges Ahnen und Hoffen gründen läfst. Dafs aufserdem das allgemeine *promittere idem* an die Stelle zwischen den speziellen Ausdrücken *adesse* und *ferre,* die es einnimmt, nicht pafst, ist wohl auf den ersten Blick klar. Wir müssen also zu der handschriftlich am besten bezeugten Lesart *et rami totidem* zurückkehren. Auch diese kann freilich nicht als echt gelten. Denn da im folgenden *ferre visa est* Subjekt *quercus* ist, kann nicht wohl *rami* eingeschoben sein. In jeder Beziehung befriedigt die alte Variante *ramos*, mag sie nun Konjektur sein oder die echte Überlieferung repräsentieren. Es ist also wahrscheinlich mit manchen älteren Ausgaben zu lesen:

et RAMOS TOTIDEM *totidemque animalia ramis.*

Nur so erhalten wir einen Vers, der in Ausdruck, Tonfall und Bau des Dichters würdig ist. Die Fälschung *promittere idem* macht (um auch dies noch zu betonen) den Vers klanglos und schier lendenlahm. Besonders häfslich ist die Elision am Ende des zweiten Fufses. Ovid hat sie ja nicht ganz und gar vermieden. Gleich 640 steht ebenso *ac se tollere humo.* Aber hier bezweckt der Versbau ersichtlich einen bestimmten Effekt und malt den erzählten Vorgang. Die einzigen Stellen, die ich mir sonst notiert habe, Aa. III 411 *nunc ederae sine honore.* Remed. 143 *tam Venus otia amat.* Remed. 529 *mollior es neque abire potes.* Metam. I 503 *illa levi neque ad haec* I 680 *Argus ait. neque enim.* Metam. II 85 *quos in pectore habent.* Fasti II 797 *illa nihil. neque enim* sind offenbar der hier behandelten nicht analog und bilden eine Gruppe für sich. Auch die Metrik empfiehlt also die Rückkehr zur alten Vulgata. In hohem Grade wird endlich dieselbe durch den Sprachgebrauch gestützt: Heroid. XII 124 *quaeque vomit totidem fluctus totidemque resorbet.* Remed. 425 *sed quoniam totidem mores totidemque figurae.* Metam. V 567 *cum matre est totidem, totidem cum coniuge menses.* Metam. XV 183 *tempora sic fugiunt pariter pariterque sequuntur.* VIII 759 *et pariter frondes, pariter pallescere glandes.* XI 305 *videre hanc pariter, pariter traxere calorem.* XII 418 *intrarant pariter, pariter fera bella gerebant.* Amorr. II 19, 5 *speremus pariter, pariter metuamus amantes.* Trist. IV 1, 13 *can-*

---

[1]) Derartige Glossen sind in M. gar nicht so selten. Vgl. A. Zingerle praef. ed. p. VII—VIII. Zu dem hier Bemerkten füge ich noch VII 739, wo die Worte *pro nocte* durch eine Glosse und zwar seltsamer Weise wieder durch *promitto* verdrängt sind. VIII 116 ist *merentem* durch *me malum* erklärt. Für eine ursprüngliche Glosse halte ich auch VIII 410 *abscisa.* II 284 *fumum* für *tantum.* VIII 838 ist *exime* durch *tolle* erläutert. Vgl. die alberne Randbemerkung zu IX 33.

tantis pariter, pariter data pensa trahentis. Metam. VIII 718 *o coniunx dixere simul, simul abdita texit.* XI 141 *subde caput corpusque simul, simul elue crimen.* V 189 *argento partim, partim caelaverat auro.* Fasti VI 525 *illa docet partim, partim praesentia nati.* Metam. III 306 *saevitiae flammaeque minus, minus addidit irae.* V 304 *Lucinam noviens, noviens paritura vocavit.* II 284 *inque oculis tantum, tantum super ora favillae.* XIV 34 *carmine cum tantum, tantum quoque gramine possim* u. s. w.

Ich begnüge mich mit diesen Beispielen. Die Besprechung einer Anzahl Stellen verwandten Charakters würde mich in eine allgemeine Erörterung über die Textesquellen verwickeln, die ich an dieser Stelle vermeiden möchte.

3.

Fehler der Überlieferung lehrt die Konjekturalkritik erkennen und heilen. Diese bestehen entweder in einfachen Wortverderbnissen, oder gröfseren Schäden wie Lücken und Fälschungen von ganzen Versen resp. Versgruppen. Die Besserung einiger Korruptelen der ersteren Art soll hier zunächst versucht und begründet werden. Nicht alle sind in den Text der erklärenden Ausgabe, der sich nur im Notfalle von der heutigen Vulgata entfernen sollte, aufgenommen.

Im ersten Buche erzählt Ovid, wie Daphne in den Lorbeer verwandelt wird. Es heifst da v. 550—552:

in frondem crines, in ramos bracchia crescunt,
pes modo tam velox pigris radicibus haeret,
ora cacumen obit.

N. Heinsius nahm zuerst aus einigen seiner Handschriften *obit* auf, ihm sind alle Herausgeber gefolgt. Die La. ist an sich nicht übel; doch mufs dem, der Ovids Manier kennt, auffallen, dafs das Verbum *obire* an den zahlreichen Stellen der Metamorphosen, wo ähnliche Situationen geschildert werden, beharrlich vermieden wird (denn Metam. XI 417 *buxoque simillimus ora Pallor obit* ist unsicher und V 51 *chlamydem quam limbus obibat* wesentlich anders). Sie ist aufserdem handschriftlich schwach bezeugt. Die gute Überlieferung hat, anscheinend sehr weit abliegend, *habent.* Dafs dies nicht richtig sein kann, bedarf keines Beweises: *ora cacumen habent* ist ein schiefer, geradezu sinnloser Ausdruck, ist überhaupt kein Latein. Aber dafs es dem Richtigen ganz nahe kommt, lehrt Ovids Sprachgebrauch. Metam. VI 143 heifst es von der zur Spinne werdenden Arachne: *in latere exiles digiti pro cruribus haerent, Cetera venter habet.* Die Ähnlichkeit beider Stellen ist sehr grofs: in derselben Situation, an derselben Stelle im Verse steht HABET; dem *radicibus haeret* entspricht hier *cruribus haerent.* Diese Parallelstelle allein entscheidet. Doch vgl. noch Metam. VII 329 *custodes somnus habebat.* VII 547 *omnia languor habet.* VII 667 *regem sopor altus habebat.* VII 775 *pedum vestigia pulvis habebat* (wo Heinsius wiederum gegen die Überlieferung *obibat* schreiben wollte). VIII 84 *pectora somnus habet.* IX 291 *frigidus artus horror habet.* X 81 *multas tamen ardor habebat.* A. a. II 388 *corpora languor habet.* Remed. 337 *omne papillae pectus habent.* Fasti II 754 *gelidum pectora frigus habet.* III 244 *quarum militiam votaque partus habet.* III 288 *vulgi pectora terror habet.* VI 329 *hi ludunt, hos somnus habet.* Trist. I 11, 32 *quam cruor et caedes bellaque semper habent.* III 8, 24 *corpora languor habet.* IV 10 116 *me sollicitae taedia lucis habent.* Man kann hiernach die Vermutung nicht unterdrücken, dafs Metam. IX 541 sich die

Lesart des Marcianus *quamvis me iam grave vulnus habebat*, wie kühn sie auch ist, verteidigen läfst. Ebenso hat XI 418 das *pallor habet* einiger Handschriften von Heinsius viel für sich. Wie dem aber auch sei, an unserer Stelle schrieb Ovid:

ora cacumen HABET[1]).

Neben *habere* gebraucht Ovid in derartigen Situationen noch *tenere* (Metam. IX 355 *frondes caput omne tenebant*. II 376 *tenet os sine acumine rostrum*. II 830 *saxum iam colla tenebat*), *occupare* (Metam. IV 585 *dum non totum occupat anguis*. VII 634 *curis exercita corpora somnus occupat*. XIV 757 *occupat artus Quod fuit in duro iam pridem pectore saxum*) und Ausdrücke wie IX 363 *sub eodem cortice condi* IX 390 *summoque cacumine condor*, aber nie *obire*. — Es lohnt die Mühe der Entstehung des Fehlers nachzuspüren, da hierbei interessante Streiflichter auf andere Stellen fallen. Aus *habet* hat sich *obit* durch die Zwischenform *abet* entwickelt, da anlautendes *h* in den Handschriften sehr oft ausfiel[2]). Daher die permanenten Verwechslungen, denen Formen wie *habere*, *obire*, *abire* in den Handschriften ausgesetzt sind. An unserer Stelle hat z. B. der von Ellis publicierte cod. Harleian. (β) die Übergangsform *abit*, Metam. III 188 *abuisse* = *habuisse* III 360 *abebat* = *habebat*. In M. ist Metam. V 39 aus *hoste* geworden *osse*, XII 622 *honus* aus *onus*. Metam. IX 153 haben statt *in cursus animus varios abit* 'plurimi Heinsii' *incursus . . . habet*. Dieselbe Konfusion finden wir Metam. XV 247 *aëraque umor abit*. Heroid. XII 172 Sedlm. haben die Handschriften *nec teneram misero pectore somnus habet*, aber man liest jetzt nach Trist. IV 3, 22 (wozu ich noch ex P. III 3, 12 *et e trepido pectore somnus abit* füge) *et tener a misero pectore somnus abit*. (Die Richtigkeit dieser La. möchte ich freilich nicht verbürgen.) Heroid. II 47 hat P. *quod . . . haberes*, aber man liest jetzt *quo . . . abires*. Trist. II 230 haben wir die Varianten *abet obit habet* beisammen (cf. Merkel ed. mai. z. St. und Tank, de Trist. Ov. rec. p. 12). Trist. IV 4, 58 *adit* und *habet*. Catull 66, 2 hatte der Veronensis *habitus* statt des richtigen *obitus*. Catull 63,62 weifs man noch heute nicht, ob aus dem überlieferten *abierim* ein *obierim* oder *habuerim* herzustellen ist. Die Pointe des berühmten Epigrammes 84 ist in den Handschriften gar nicht mehr erkennbar. Vgl. die Adn. crit. zu Cat. 32, 6. 64. 278. 63, 39. Il. Lat. 344 wird jetzt für *certamen haberent* vorgeschlagen *obirent* (Doering, De Sil. It. ep. re metrica et gen. dicendi p. 32). Die Entscheidung ist, wie man aus den citierten Stellen sieht, mitunter sehr schwer.

Metam. III 318—320 *forte Iovem memorant. diffusum nectare. curas*
seposuisse graves vacuaque agitasse remissos
cum Iunone iocos.

Überliefert ist *vacuaque*. Ich finde hier einen kleinen Fehler und glaube, dafs Ovid schrieb VACVVMQVE. Die Überlieferung erscheint zunächst sprachlich anfechtbar. In welchem Sinne heifst vor allem Juno *vacua*? Ein angesehener Forscher[3]) antwortet: 'Die Götterkönigin

[1]) Lange nachdem ich auf diese Konjektur verfallen war, sah ich aus Burmanns Ausgabe, dafs 'nonnulli Heinsii' die Variante *habet* bieten. (Es ist sehr zu bedauern, dafs Heinsius sich so unbestimmt ausdrückt.) Beachtet hat sie seitdem niemand aufser Loers, dessen Note z. St. ein wahrhaft klassisches Beispiel ist, wie man nicht Kritik üben soll. Er schreibt *obit* und bemerkt dazu: '*obit* mihi suspectum videtur. *habet* simplicius est. Sed ferri potest etiam *habent* et exemplis probari' Man hat vor sich drei Varianten, setzt eine in den Text, bezeichnet sie in den Noten als verdächtig, nennt die zweite einfacher und meint, die dritte sei auch ganz gut!

[2]) Über dieselbe Erscheinung in den Cäsarhandschriften H. Meusel Z f. G. W. 1886, Jahresber. S. 276. Sonst Merkel praef. Metam. p. XXIV.

[3]) Zingerle, Berl. Phil. W. 1885 No. 40.

die ja sonst ebenfalls ihre bekannten Sorgen hatte, gerade auch mit ihrem Juppiter, war einmal sorgenfrei und darum zum Scherzen aufgelegt.' Er suppliert also zu *vacua* ein *curis*. Nun will ich über die etwas unwahrscheinliche Angabe, dafs Juno gerade in der lasziven Weinlaune ihres Gatten den Anlafs findet sich der bekannten Sorgen um seine eheliche Treue einmal ledig zu fühlen, weiter kein Wort verlieren — die Scene hat nun einmal einen stark parodistischen Beigeschmack. Aber die frivol-erotische Färbung des Passus gestattet es schwerlich, gerade '*curis*' aus dem Zusammenhange zu ergänzen. Wenn Metam. IV 41 XII 56 von *vacuae aures* die Rede ist, so läfst das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, denn *aures* enthält den notwendigen ergänzenden Begriff. (Dasselbe gilt von Stellen wie Verg. G. III 3 *Cetera quae vacuas tenuissent carmine mentes, Omnia iam volgata.*) Damit stimmt der sonstige Gebrauch des Wortes überein. Vgl. Trist. II 239 *vacuum tibi forte fuisset*, nachdem vorangegangen *tantarum pondere rerum*. ex P. III 1, 141 *dum sit vacuissima* nach *siquid aget maius* (ähnlich Trist. I 1, 93). An unserer Stelle aber wäre man nach dem Zusammenhange eher versucht *vacuus* = 'von der Liebe nicht eingenommen, liebefrei' zu fassen, wie gewöhnlich in der Sprache der Erotiker (Metam. I 520 *sagitta, in vacuo quae vulnera pectore fecit.* Rem. 752 *de vacuo pectore cedat amor* u. a.). Und doch gestattet der Gedanke diese Bedeutung nicht. Allein angenommen, das überlieferte *vacua* stehe nicht, wie ich glaube, völlig nackt und ohne Beziehung da, so ist damit wenig geholfen. Wollte der Dichter wirklich den Gedanken aussprechen: 'Juppiter in ausgelassener Laune hatte sich einst der Sorgen des Weltregimentes entschlagen und trieb losen Scherz mit der Juno, die ebenfalls gerade ihrer kleinen Sorgen ledig und darum zum Scherzen aufgelegt war', so mufste er ihn, wie die Paraphrase zeigt, ganz anders formulieren als im Texte geschehen ist. Ergänzt man zu *vacua* allgemeiner '*negotiis*', so ist wieder nichts gebessert. Juppiter ist frei von den Sorgen der Weltherrschaft (II 847 *sceptri gravitate relicta*), das ist schön gesagt, — aber Juno?? Minerva wird V 333 angeredet *sed forsitan otia non sint, Nec nostris praebere vacet tibi cantibus aures*, aber sie ist auf der Reise und will anscheinend ihren Weg fortsetzen, denn sie hat sich gar nicht niedergelassen. Aufserdem schwächt die ausdrückliche Versicherung, dafs Juno ebenfalls sorgenfrei, müfsig, unbeschäftigt oder dergl. war, das hübsche Bild des gut aufgelegten, in Schlafrock und Pantoffeln vergnüglich faulenzenden Haustyrannen entschieden ab. Die Konformität des Ausdrucks: Juppiter war sorgenfrei und scherzte mit Juno, die 'auch', 'gleichfalls' (so ist man unwillkürlich gezwungen zu ergänzen!) sorgenfrei war, ist im höchsten Grade monoton. Wenn also gegen meine Konjektur *vacuumque* eingewendet worden ist, sie mache die Stelle 'eher etwas ungleichmäfsig', so räume ich das ohne Bedenken ein, sehe aber gerade darin einen unschätzbaren Vorzug vor dem überlieferten *vacuaque*. Das Streben unschöne Konformität zu vermeiden und die Rede durch Wechsel des Ausdrucks zu heben ist bei Ovid wie bei andern Dichtern deutlich erkennbar. Warum schrieb er z. B. Metam. I 36 *diffudit*, nicht das so nahe liegende *diffundi*? (vgl. Trist. III 10, 37—38 *vidimus . . . consistere et . . . premebat*). Für geradezu notwendig aber halte ich meine Konjektur, weil *vacuum* nicht, wie Zingerle meint, eine 'Repetition' des *curas seposuisse graves* ist, sondern erst durch Vorangehen dieser Wendung Beziehung, Kraft und Inhalt empfängt, die dem überlieferten sehr matten *vacua* fehlen. *Vacuum* bezeichnet schön, wie ich glaube, den auf *seponere curas* folgenden Zustand und steht seinerseits wieder in enger Beziehung zu *remissos iocos*. Paläographisch ist die Änderung ganz geringfügig, denn *vacuaq*; (mit offenem *a*) ist von *vacuūq*; nur durch den fehlenden *m*-Strich zu unterscheiden.

Ähnlichkeit der Endungen hat auch sonst in den Handschriften der Metamorphosen Anlafs zu Irrtümern gegeben, wie im Anschlusse an die behandelte Stelle einige Beispiele zeigen mögen.

Im dreizehnten Buche wird erzählt, wie den von Troja heimkehrenden Griechen der Schatten des Achilles erscheint und den Opfertod der Polyxena fordert (441—444):

Hic subito, quantus cum viveret esse solebat,
exit humo late rupta similisque minanti
temporis illius vultum referebat Achilles,
quo ferus iniusto petiit Agamemnona ferro.

iniusto die Handschriften. Bach und Polle[1]), die einzigen Erklärer, denen hier etwas auffiel, bemerken '*iniusto*, weil er es gegen den Oberfeldherrn zückte' und Polle fügt hinzu 'etwa vermessen'. Ich will nicht zu stark urgieren, dafs *iniustus* diese Bedeutung gar nicht hat (es mag sich in abgeschwächtem Sinne dem allenfalls nähern können). Aber die in dieser Erklärung liegende Auffassung jener gewaltigen Scene ist nicht im Einklange mit der alten Sage, nicht mit der Anschauung von Ovids Zeitalter, sie ist meines Wissens überhaupt nicht antik. Das Verhältnis des Agamemnon zu den übrigen Griechenfürsten ist unrichtig gefafst. (Auch die Prahlerei Agamemnons Remed. 480 beweist nichts.) Er ist nicht in dem Sinne Oberfeldherr des Heeres, dafs man Achilles' Auftreten gegen ihn als einen Akt der Insubordination ansehen könnte (etwa wie wenn heute ein Offizier den Degen gegen seinen General zöge). Wohl sagt Kalchas von Agamemnon *ἦ γὰρ ὀίομαι ἄνδρα χολωσέμεν, ὃς μέγα πάντων Ἀργείων κρατέει καί οἱ πείθονται Ἀχαιοί.* Aber das kann ebenso gut von jedem andern hervorragenden Fürsten gelten, wie aus Achilles' Antwort hervorgeht (Il. I 90). Zwar heifst es von A. *ὃς νῦν πολλὸν ἄριστος Ἀχαιῶν εὔχεται εἶναι*, aber auch Achilles nennt sich (I 244) *ἄριστον Ἀχαιῶν.* Und Athene, bestrebt es nicht zum Schlimmsten kommen zu lassen, macht nicht die leiseste Andeutung, dafs Achilles im Begriffe stehe vermessen oder freventlich zu handeln: Athene und Hera intervenieren, weil sie auch den Agamemnon lieben und um ihn besorgt sind (Il. I 196). Ebensowenig findet sich die Vorstellung, dafs Achilles frevelnd gegen seinen Oberfeldherrn revoltiere, meines Wissens bei irgend einem andern griechischen oder römischen Schriftsteller früher oder später Zeit. Vielmehr wird überall Agamemnon als der bei dem Konflikte Schuldige dargestellt, überall wird seine *ὕβρις* getadelt, selbst von Athene, die doch das Leben des Atriden schützen will (Il. I 214). Dafür, dafs diese Anschauung allein berechtigt ist, giebt es keinen besseren Zeugen als Agamemnon selbst, der dem Nestor bekennt (Il. IX 115) *ὦ γέρον, οὔ τι ψεῦδος ἐμὰς ἄτας κατέλεξας. ἀασάμην, οὐδ' αὐτὸς ἀναίνομαι.* Vgl. Il. I 412. Dazu füge ich nur die Worte der Thetis an Juppiter in der Epitome des Silius (89 sq.): *ulciscere meque meumque Pignus ab Atrida; quodsi permittitur illi, Ut flammas impune mei violarit Achillis, Turpiter occiderit superata libidine virtus.* Wie sollte nun Ovid dazu kommen sich durch *iniusto ferro* in Widerspruch mit der Anschauung des gesamten Altertums zu setzen? Gewifs, die Dichter modeln bisweilen die Sage nach Bedürfnis: Minos ist das Prototyp der Gerechtigkeit, aber der Zusammenhang lehrt, in welchem Sinne Catull 64, 75 sehr wohl sagen konnte *attigit iniusti regis Gortynia tecta.* Aber welcher Anlafs konnte an der fraglichen Stelle für Ovid vorliegen durch ein einziges, unbetontes, offenbar nur als Redeschmuck dienendes Wörtchen die Dinge völlig auf den Kopf zu stellen? Auch der

[1]) Vgl. J. Schäfler, N. Phil. R. 1886 No. 22.

Gleichklang im Ausgange der beiden Vershälften *iniusto . . ferro* spricht übrigens, wenn auch als untergeordnetes Moment, gegen die Lesart. Denn diese im Mittelalter so beliebte Form ist zwar bei Ovid nicht ohne Beispiel (so Metam. XIV 49), aber sie ist offenbar gemieden und sehr selten. Die Überlieferung ist zu korrigieren. Änderungen wie *infesto* liegen nahe, sind aber farblos. Ovid schrieb:

quo ferus INIVSTVM *petiit Agamemnona ferro.*

Ich bemerke noch, dafs nunmehr die beiden Epitheta *ferus* und *iniustum* in echt Ovidischer Weise korrespondieren, dafs jetzt eins im andern seine Erläuterung findet. Wenige ausgewählte Beispiele mögen diesen Sprachgebrauch illustrieren. Trist. I 2, 9 *Saepe ferox cautum petiit Neptunus Ulixen.* Metam. III 427 *inrita fallaci quotiens dedit oscula fonti.* Fasti III 686 *stultam dubia spem trahit usque mora.* III 716 *spretus inermis erat.* IV 642 *inrita decepti vota colentis erant.* (Derselbe Vers Amorr. III 10, 34). IV 861 *quotiens steteris domito sublimis in orbe.* IV 936 *turpiaque obscenae (vidimus) exta canis.* V 23 *placidoque decens Reverentia vultu.* V 27 *consedit medio sublimis Olympo.* Amorr. II 16, 6 *in tenero fertilis herba solo.* Aa. III 70 *frigida deserta nocte iacebis.*

Denselben Fehler finde ich Metam. XIV 181—182

vidi, cum monte revulso
inmanem scopulum medias permisit in undas.

M. und einige codd. Heinsii bieten *revulso*, und so lesen die neueren Herausgeber aufser Riese. Anstöfsig ist bei dieser Lesart nicht die Übertreibung 'und rifs einen ganzen Berg los', die sich mit anderen Stellen verteidigen liefse, sondern der Wechsel des Ausdruckes *monte revulso inmanem scopulum permisit.* Wie kann der Kyklop den ganzen Berg losgerissen haben, wenn er dann nur einen gewaltigen Felsblock schleudert? Was eben *mons* hiefs, kann nicht gleich darauf *scopulus* sein. Wie Ovid übertreibend sich etwa ausgedrückt haben würde, zeigt Metam. XI 554 *siquis Athon Pindumve revulsos Sede sua totos in apertum everterit aequor.* Ovid schrieb also, wie die grofse Mehrzahl der Handschriften überliefert: *vidi cum monte* REVVLSVM *inmanem scopulum.* Dafür spricht schon das bekannte Vorbild unserer Stelle bei Homer (Od. IX 481) *ἀποῤῥήξας κορυφὴν ὄρεος μεγάλοιο.* Von demselben Kyklopen heifst es Metam. XIII 882 *partemque e monte revulsam mittit.* Noch beweiskräftiger ist Metam. XII 341 *saxumque e monte revulsum Mittere conatur.* Zur Häufung der Accusative *revulsum inmanem*, die Zingerle bedenklich fand, vgl. Metam. IV 103 *inventos . . . tenues amictus.* IV 123 *tenui stridente foramine.* V 347 *subiectum . . ausum Typhoëa.* V 512 *toto nubila vultu . . invidiosa.* V 118 *flava . . mitissima mater.* VI 555 *vocantem luctantemque comprensam linguam.* XI 20 *attonitas . . innumeras volucres.* XIII 552 *relictum latens aurum.* XIV 336 *praeposito cunctis Laurenti Pico.* XV 364 *delectos mactatos obrue tauros.* XV 573 *e caespite factas . . . herbosas aras.* Heroid. IX 111 *exuta leonis . . aspera vellera.* Trist. III 1, 59 *sublimia . . candida templa.* ex P. II 1, 37 *imitantia barbara . . oppida lata.* ex P. II 1, 91 *nova decreta . . laurea digna.* Fasti III 761 *infusa candida mella.* Fasti VI 363 *ornatos . . . triumphales senes.* Die Entstehung des kleinen Fehlers an unserer Stelle hat ihre besondere Erklärung noch darin, dafs M. die beiden nächsten Verse 182—183 überspringt. So blieb *revulsum* ohne Beziehung und ward natürlich dem zunächststehenden *monte* angepafst.

Hiernach scheint es kaum zweifelhaft, dafs II 201 die in zwei wertvollen codd. Heinsii überlieferte Lesart *summum tetigere iacentia tergum* als echt anzusehen ist. Jedenfalls sind alle Versuche das in M. und sonst gelesene *summo tetigere iacentia tergo* zu erklären gescheitert. Wenn *tetigere* in manchen Handschriften durch *sensere* ersetzt wird, so ist das offenbar eine —

übrigens recht gefällige — Konjektur. Aber es scheint viel einfacher und methodischer auch hier den Fehler in der Endung zu suchen. Ich verzeichne noch folgende Stellen, wo derselbe Irrtum wiederkehrt. Metam. I 231 *dominum* statt *domino*. II 529 *caelum* statt *caelo*. IV 340 *flexoque* statt *flexuque*. II 783 *repercusso* statt *repercussam* (so Riese). IX 657 *rivus* M. statt *rivo*. IX 287 *decimo* M. statt *decimum*. IX 339 *anno* statt *annum*. XI 265 *ingentemque-Achillem* statt *ingentique-Achille*. XI 343 *virtutem antiquam* statt *virtute antiqua*. XII 106 *lignum* statt *ligno*. X 10 *talo* M. statt *talum*. X 295 *coniugium* M. statt *coniugio* und wohl X 184 *repercussum* statt *repercusso*. Im Vorbeigehen sei noch bemerkt, dafs auch XI 180 sich das unerklärte *turpique pudore* wohl am einfachsten durch Annahme eines kleinen Fehlers in der Endung verbessern läfst. Ich denke Ovid schrieb: TVRPISQVE *pudore*, was ich in meiner Ausgabe erklärt habe.

Metam. V 47—49 *erat Indus Athis, quem flumine Gange*
edita Limnate vitreis peperisse sub undis
creditur.

Limnate ist mit unwesentlichen Variationen die übereinstimmende Lesart der Handschriften. So hat aber Ovid nicht geschrieben. Zwar dafs dieser Name sonsther nicht bezeugt ist, wäre von keiner Bedeutung, denn wir lesen in den Metamorphosen viele übrigens unbekannte Eigennamen, von denen manche der Dichter selbst aus dem Griechischen gebildet haben mag. So *Hylactor*, *Ichnobates*, *Laelaps*, *Nedymnus*, *Alcathoe* (= Megara), *Oresitrophus*, *Lachne*, *Ornēus* *Poemenis*, *Pterelas*, *Orphne*, *Cyanee*, *Ethemon*. Aber nimmermehr hat ein so feiner Kenner des Griechischen wie er einen ganz falsch gebildeten Namen, ein wahres Ungeheuer von Wort wie, *Limnate* gebildet oder aus irgend einer Quelle geschöpft. So nahm denn schon Heinsius hier Anstofs und erinnerte an die Diana Limnatis. Aber man sieht nicht, was diese Beziehung hier soll, und die Änderung ist gewaltsam. In neuerer Zeit versuchte Unger *Clematie*. Dadurch ist ein richtiges Wort hergestellt, weiter aber auch nichts erreicht. In dem Namen mufs vielmehr eine Beziehung auf Abstammung und Element der Nymphe stecken (*edita Gange, vitreis sub undis*). Ovid schrieb: *flumine Gange Edita* LIMNAEE. Der Name entspricht unserem 'Undine', das wir auch als nom. propr. betrachten. Einer Rechtfertigung bedarf noch die Endung ē, denn es ist im Griechischen zwar *Λιμναία*, aber nicht *Λιμναίη* als Eigenname bezeugt. Ovid selbst schreibt Metam. I 150 *Astraeă*, VIII 446 *Althaeă*, X 70 *Lethaeă*. Allein dies Bedenken läfst sich leicht heben, wenn man erwägt, wie beliebt die Femininformen auf *e* griechischer Eigennamen bei den Dichtern sind. Das Verzeichnis bei Neue Formenl. II 1 ist sehr unvollständig, etwas mehr giebt Kühner Gr. I 266 f. Ich notiere allein aus den Metamorphosen an selteneren Formen auf ē: *Agre*, *Alcathoen* (= Megaram), *Asterien*, *Calymne*, *Clytie*, *Cyanee*, *Ephyre*, *Gargaphie*, *Hesperien*, *Ilyrie*, *Idalien*, *Issen*, *Lampetie*, *Leucothee*, *Leucothoe*, *Limyren*, *Ortygie*, *Uranie*. Keineswegs sind für alle von ihnen die entsprechenden griechischen Formen auf -η nachgewiesen, z. B. für *Calymne* (gr. *Κάλυμνα*, *Κάλυμναι*), *Idalie*, *Isse*, *Limyre* (gr. *τὰ Λίμυρα*). Den letzten Zweifel mufs endlich die Thatsache beseitigen, dafs auch die Endung -*aee* zu belegen ist. Eine der Nereiden heifst bei Hyginus (p. 10, 15 Schmidt) *Nesaea*, aber bei Verg. Aen. V 826 *Nesaee*; und Prop. III (II), 26, 16 schrieb unbedenklich *candida Nesaee, caerula Cymothoe*.

Metam. IX 462—464 *paulatim declinat amor, visuraque fratrem*
culta venit nimiumque cupit formosa videri
et siqua est illic formosior, invidet illi.

Dafs in 464—465 neben einander stehen *illic . . illi . . illo* ist nicht eben schön, doch allenfalls denkbar. Aber sehr auffällig scheint, dafs *illic* keine rechte Beziehung hat, denn eine solche zu dem vorangehenden *visuraque fratrem culta venit* wäre doch nur sehr undeutlich erkennbar. Der Ausdruck ist unklar und verwaschen. Anderseits sähe man auch *formosior*, das gar nackt dasteht, gern näher bestimmt. Dazu kommen äufsere Momente. Dieses *illic* ist durchaus nicht sicher bezeugt. M., der beste codex Bersmanni und Jahns cod. Rhenovianus[1]) bieten *illa*, daneben erscheint die Variante *illi* (offenbar durch Abirren auf das den Vers schliefsende *illi* entstanden). Nun steht allerdings *-a* in M. auf Rasur. Möglich, dafs zuerst *illic* oder *illi* geschrieben war. Aber da *illa* von derselben Hand herrührt, da der Gedanke an willkürliche Änderung völlig ausgeschlossen scheint, so ändert diese Rasur kaum etwas an der Thatsache, dafs in M. *illa* überliefert ist (vielleicht hatte der Librarius in seiner Vorlage über *illa* auch *illi* resp. *illic*). So sehe ich *llic* lediglich an als Besserungsversuch des überlieferten *illa*, dessen Entstehung möglicherweise durch die Variante *illi* begünstigt wurde. Viel wahrscheinlicher ist, dafs Ovid schrieb:

et siqua est IPSA *formosior, invidet illi.*

Die stehende Verwechslung der Formen von *ille* und *ipse* braucht nicht durch Beispiele belegt zu werden. (Ich notiere in M. XIII 157 *illic* statt *isto*, XI 635 *illic* statt *illo*.) Dafs die Rede durch meine Änderung gewonnen hat, dafs namentlich *formosior* viel schärfer und wirkungsvoller hervortritt, wird niemand bestreiten. Prop. III 28, 10 Vahl. *prae se formosis invidiosa deast.*

Metam. XIII 753—754 *pulcher et octonis iterum natalibus actis*
signarat teneras molli lanugine malas.

Im zweiten Verse gehen die Handschriften merkwürdig auseinander. Die hier wiedergegebene Form ist in M. überliefert. Aber von erster Hand ist nur erhalten *signarat teneras lanugine malas*, das Wort *molli* ist von späterer Hand zwischen *teneras* und *lanugine* übergeschrieben. Die übrigen Handschriften haben meist *signarat teneras dubia lanugine malas*. In welchem Verhältnisse stehen die Varianten *molli* und *dubia*? Die erstere erscheint zunächst unbedingt als Verflachung und Vergröberung des exquisiten *dubia*. Für letzteres spricht ferner anscheinend Metam. IX 399 *paene puer dubiaque tegens lanugine malas* und wohl auch XII 291 *prima tectus lanugine malas*; vgl. Fasti V 173 *dum nova lanugo est* epist. Sapph. 85 *primae lanuginis aetas* (dagegen nur Lucr. V 889 *molli vestit lanugine malas*, s. Zingerle Ovid und s. Verh. II 25). Allein bei näherer Überlegung stellt sich die Sache doch anders dar. In der guten Überlieferung war der Vers, wie aus den obigen Angaben erhellt, lückenhaft: *molli* ist späterer Zusatz, bestimmt den Vers zu füllen und *lanugine* mit dem notwendigen Epitheton zu versehen. Haben nun die andern stärker interpolierten Handschriften mit ihrem *dubia* die alte, echte, auf unbekannte Weise fortgepflanzte Überlieferung treulich bewahrt, obgleich sie sämtlich jünger sind als M.? Stand *dubia* wirklich im Archetypus? Das ist an sich möglich, aber hier durchaus unwahrscheinlich. Wie kam M. in diesem Falle dazu *dubia* auszulassen? Warum wurde die Lücke hier nicht durch das echte *dubia* ergänzt, das überall zu finden war? Wie auffallend endlich, dafs die Handschriften nicht einstimmig *teneras dubia* haben, sondern manche mit willkürlicher Umstellung *dubia teneras*, eine sogar *prima teneras*. Wie war das alles möglich, wenn im Archetypus wirklich *dubia* stand?

---

[1]) Jahn praef. p. XXIV . . 'in plurimis etiam codex Rhenovianus optimis Heinsii libris aequiparari potest.'

Kein Zweifel, dieses *dubia* ist eine nach IX 399 fabrizierte Ergänzung der Lücke, dient also demselben Zwecke wie das später übergeschriebene *molli* in M. Es fragt sich, ob wir hierin eine richtige Konjektur der Itali sehen dürfen. Die Möglichkeit ist nicht geradezu ausgeschlossen. Aber die Lückenhaftigkeit des Archetypus wird durch diese Annahme nicht erklärt. Wir stünden vielmehr dem unvernünftigen, täppischen Zufall gegenüber, — wie er freilich mitunter hienieden vorkommt. Dagegen erklärt sich der Ausfall eines Wortes sehr einfach, wenn wir annehmen, der Dichter schrieb:

signarat teneras TENERA *lanugine malas.*

Ich notiere die Übereinstimmung im Klange mit Verg. ecl. II 51 *ipse ego cana legam tenera lanugine mala.* Solche spielenden, nach Effekt haschenden Zusammenstellungen wie *teneras tenera* sind, auch abgesehen von der Figur der Anaphora, ganz in der Manier dieses rhetorischen Dichters. Metam. I 720 *in tot lumina lumen habebas.* III 60 *magnum magno conamine misit.* V 94 *pensaque hoc vulnere vulnus.* V 510 *dolore Pulsa gravi gravis est amentia.* VI 273 *quantum haec Niobe Niobe distabat ab illa.* XI 707 *nomen nomine tangam.* IX 735 *femina femineo correpta cupidine nulla est.* XIII 495 *videoque tuum, mea vulnera, vulnus.* XIII 922 *ducebam ducentia retia pisces.* XIV 468 *a virgine virgine rapta* (vgl. II 579 *mota est pro virgine virgo.* IX 726 *ardetque in virgine virgo*). XV 88—89 *in viscera viscera condi . . pinguescere corpore corpus.* XV 175 *nec sanguine sanguis alatur.* Heroid. IX 127 *late lato spectabilis auro.* XI 128 *neve reformida corpus amantis amans.* XII 20 *caderet cultu cultor ab ipse suo.* XII 92 *dextrae dextera iuncta meae.* XII 124 *nostraque adhaererent ossibus ossa tuis.* XII 200 *cum quo sum pariter facta parente parens.* XIV 100 *nuda nuda recumbis humo* (vgl. Metam. IV 261 *sedit humo nuda nudis incompta capillis.* Fasti II 287 *deus nudus nudos iubet ire ministros*). Rem. 255 *ex aliis alios transibit in agros.* epist. Sapph. 213 *Venus orta mari mare praestat amanti.* XIX 143 *magnas magnum iactare carinas.* XIX 206 *te sospite sospes ero.* Aa. I 573 *oculos oculis spectare fatentibus ignem.* I 680 *gratus raptae raptor uterque fuit.* II 406 *praedae praeda pudenda suae.* Rem. 484 *posita est cura cura repulsa nova.* 696 *melior causa causa sit illa tua.* Trist. I 1, 128 *a terra terra remota mea.* I 3, 17 *flentem flens acrius ipsa tenebat.* III 4, 13 *monitor monitus prius ipse fuissem.* V 1, 7 *laetus laeta et iuvenalia lusi. ex* P. I 4, 53 *narrare meos flenti flens ipse labores.* II 5, 63 *Pieridum studio, studiose, teneris.* II 9, 65 *ad vatem vates orantia bracchia tendo.* III 9, 35 *cano tristia tristis.* IV 3, 12 *puer puero iunctus amicitia.* Fasti III 4 12 *de pueri nomine nomen habe* (vgl. Fasti IV 26 *a nostro nomine nomen habet*). III 421 *ignibus aeternis aeterni nomina praesunt, Caesaris.* III 542 *senem potum pota trahebat anus.* III 681 *armifer armiferae correptus amore Minervae.* IV 324 *castas casta sequere manus.* IV 743 *libaque de milio milii fiscella sequetur.* IV 206 *parvae parva columna notae.* VI 439 *ignibus ignes* (vgl. Metam. IV 509). VI 440 *flammae flamma.* Dahin gehört auch die Wiederaufnahme eines Adjektivs durch den Komparativ (z. B. Metam. XII 236 *quem vastum vastior ipse*) oder den Superlativ (z. B. XII 219 *saevorum saevissime Centaurorum*).

Im Anfange des vierzehnten Buches erzählt Ovid, wie der Meergott Glaucus, von der schönen Scylla verschmäht, rasend vor Zorn und Liebe, Sizilien verläfst und zur Zauberin Circe eilt, von der er Beistand erwartet. Es heifst da v. 8—10:

inde manu magna Tyrrhena per aequora vectus
herbiferos adiit colles atque atria Glaucus
Sole satae Circes, vanarum plena ferarum.

Im ersten Verse besteht ein auffallender Zwiespalt in den Handschriften. Zur Hälfte etwa haben sie *vectus*, zur Hälfte *lapsus* (das genauere Verzeichnis bei Jahn und Loers z. St.). Die neueren Herausgeber (aufser Merkel) entscheiden sich für *vectus*, vermutlich weil M. und λ so schreiben und weil Versschlüsse wie *per aequora vectus* bei Ovid und Vergil beliebt sind[1]). Das Verhältnis der beiden Varianten, von denen keine aus der anderen entstanden sein kann, scheint nicht eben Kopfzerbrechen verursacht zu haben: der eine erklärt dieses, der andere jenes für 'rectius'. Vor Erörterung dieser Frage wird man sich verständigen müssen, was eigentlich *manu magna* bedeutet. Schon Glareanus klagte: 'Illud *manu magna* ambiguitatem habet et exponendum a commentatore erat, utrum pro magna potentia, an magno famulatu accipi debeat' (eine Mahnung, welche die neueren Erklärer nicht beachtet haben). Man könnte ja wirklich *manu magna* hier so verstehen, wie es Trist. I 5, 63 von Ulixes heifst *ille habuit fidamque manum sociosque fideles*. Aber diese Erklärung ist aus inneren Gründen unhaltbar. In welcher Begleitung sollten wir uns den Glaucus, der selbst ein *de plebe deus* ist, vorstellen? Der Dichter mufste das unbedingt andeuten. Aufserdem kann Glaucus von XIII 904 an unmöglich eine *magna manus*, ein grofses Gefolge, um sich gehabt haben, wenn die ganze Situation nicht eine sehr unbeabsichtigte komische Wirkung erzielen soll. Also *manus* heifst Hand und geht auf die Bewegung des Schwimmens. Nicht ganz selten ist von der *manus* eines Schwimmenden die Rede, wo häufiger *bracchia* oder *lacerti* genannt werden. Heroid. XVIII 21 *at quanto mallem, quam scriberet, illa nataret* [sc. dextra] *meque per adsuetas sedula ferret aquas.* Prop. III 26, 2 *Ionio lassas ducere rore manus.* Warum die Hand *magna* heifst, sagt XIII 962, wo Glaucus nach seiner Verwandlung in einen Gott zuerst an sich *ingentes umeros* bemerkt. Noch deutlicher ist XIII 895: der Flufsgott Acis sieht ganz so aus, wie vorher der Mensch '*nisi quod maior erat*'. Und I 595 sagt Juppiter *caelestia magna Sceptra manu teneo.* Kurz, an Göttern und Heroen ist alles gröfser und gewaltiger als an gewöhnlichen Menschen[2]). Hier wird aufserdem durch das Epitheton die gewaltige Kraft bezeichnet, mit welcher der riesige Meergott die Fluten zerteilt (XIII 904 heifst es von Glaucus *ecce freto stridens*). Soweit wäre alles in Ordnung. Aber die Zusammenstellung *magna manu . . . vectus* ist höchst auffällig und meines Wissens unerhört. Ich bezweifle zunächst, ob *vectus* irgendwo bei Ovid als eigentliche Passivform von *veho* (= durch Fahren etc. fortbewegt, getrieben) anzusehen ist. Vielmehr empfehlen die bezüglichen Stellen entschieden eine andere Auffassung. Metam. III 150 *croceis invecta rotis Aurora.* XIV 597 *perque leves auras iunctis invecta columbis.* XIV 538 *perque leves domitis invecta leonibus auras.* I 319 *hic ubi Deucalion parva rate vectus adhaesit.* Metam. V 360 *curruque atrorum vectus equorum.* Fasti II 41 *vectam frenatis per inane draconibus* (Paneg. Messal. 130 *Iuppiter ipse levi vectus per inania curru.*) Amorr. I 3, 23 *quaeque super pontum simulato vecta iuvenco.* Aa. II 8 *qui te curru victore ferebat, vecta peregrinis Hippodamia rotis.* Metam. II 13 *pisce vehi quaedam.* ex P. III 2, 63 bietet die beste Überlieferung *quam levibus ventis sub nube per aequora vectam.* Merkel setzt dafür auch in der neuesten Auflage aus einigen Handschriften ein *per aëra vectam*, offenbar, weil 'certe similius est ablatam a Diana *per aëra*, quam *per aequora vectam*' (so Burmann z. St.).

[1]) Zingerle, Ovid und s. Verh. II 84. Ich füge zu den hier citierten Stellen noch die Nachahmung Ilias Lat. 192 *materna per aequora vectus.*

[2]) Vgl. Bach zu Metam. XV 662. Burmann bemerkt zu Epiced. Drusi 224 (Tiberius) *caeruleo magna legit ab ore manu*: 'Omnibus diis et heroibus adscribunt poetae ingentia corpora et membra' und giebt eine sehr reichhaltige Sammlung von Beispielen.

Aber *per aequora* kann sehr wohl heifsen 'durch die Luft über das Meer hin'. Vom Widder mit goldenem Vliefse heifst es ebenso Fasti III 868 *ille vehit per freta longa duos* und Heroid. XVIII 143 *invideo Phrixo, quem per freta tristia tutum Aurea lanigero vellere vexit ovis.* Dafs in allen diesen Fällen *vehi* nicht wirkliches Passiv ist, sondern reflexiv steht (vgl. Kühner Gr. II 78—79), zeigen recht deutlich folgende Stellen: Aa. II 431 *borea, modo currimus euro.* Metam. XV 699 *modicisque per aequor zephyris Italiam tenuit.* Heroid. V 67 *terrasque cita ratis attigit aura.* Metam. VII 234 *nona dies curru pennisque draconum . . . lustrantem viderat agros.* VI 445 *veloque et remige portus Cecropios intrat.* Eigentümlich locker ist der Ablativ angefügt Metam. II 531 *habili Saturnia curru Ingreditur liquidum pavonibus aëra pictis.* Dafs überhaupt dieser Ablativ nicht unbedingt Instrumentalis ist, wie sehr er sich demselben auch nähert, zeigt Fasti VI 724 *vectus es in niveis, Postume, victor equis.* Trist. IV 2, 47 *hos super in curru, Caesar, victore veheris.* Rem. 258 *ut solet, in niveis Luna vehetur equis.* (Vgl. Aa. I 214 *quattuor in niveis aureus ibis equis*). Dazu kommt noch ein anderes Moment. *Vehi* kann je nach dem Zusammenhange und dem spezialisierenden Zusatze (*curru, equo, puppe, nube*) sehr verschiedene Arten der Fortbewegung bezeichnen. Es kann neben *per aëra* auch = fliegen sein, doch finde ich hierbei den Zusatz *pennis* oder dergl. nur Paneg. Mess. 209 *per liquidum volucris vehar aëra pennis.* Vielmehr enthält der bei *vehi* stehende Ablativ immer die Angabe des Fahrzeuges, geht also nicht auf die sich fortbewegende Person oder ihre Glieder. Und liefse sich selbst *pennis vehi* als üblich nachweisen, so ist von da bis *manu vehi* ein sehr grofser Schritt. Ich meine also, *manu vehi* hat selbst mit dem Zusatze *per aequora* niemand je von einem Schwimmenden gesagt — ebensowenig wie *pedibus vehi* von einem Gehenden! Ich bemerke überhaupt, dafs *vehi* zwar von Schiffen gebraucht wird (Beispiele bei Lachmann z. Properz p. 335), aber meines Wissens nicht von Schwimmenden (Stellen wie Metam. I 304 *fulvos vehit unda leones* kommen natürlich nicht in Betracht). Mit Recht. Denn *vehi* ist nicht recht bezeichnend für eine Bewegung von der es heifst: *idem navigium, navita, vector ero* (Heroid. XVIII 148). — Ist *vectus* an unserer Stelle ein an sich ungeeignetes Wort, so gilt das nicht ohne weiteres von *lapsus.* Denn *labi* steht sowohl vom Fliegenden (ex P. III 3, 78 *lapsa per inmensas est mea pinna vias.* ex P. IV 4, 16 *Fama per inmensas aëre lapsa vias.* Metam. VI 216 *celerique per aëra lapsu.* Metam. VIII 51 *pennis lapsa per auras*), wie vom fliefsenden Wasser (Metam. XV 275 *tecto modo gurgite lapsus . . . Erasinus*), wie vom fahrenden Schiffe (Fasti III 565 *nancta ratem comitesque fugae pede labitur aequo.* Heroid. X 65 *ut rate felici pacata per aequora labar.* Bronkhusius z. Prop. III 26, 8 *atque tua labens navita fleret aqua,* vgl. Prop. V 6, 48 *invito labitur illa mari*), wie endlich vom Schwimmenden (Heroid. XIX 155 *evicta per aequora lapsus.* Fasti VI 500 *et placido lapsu per sua regna ferunt.* Heroid. XXI 86 von Delos *laberis in magno nunquid ut ante, mari*). Auch hat man mit Unrecht gesagt, *labi* bezeichne lediglich eine abwärts gehende Bewegung: es kann sogar 'sich emporschwingen' bedeuten (Fast. III 453 vom eben entstandenen Pegasus *huic supra nubes et subter sidera lapso*). Aber die übrigen Gründe, welche gegen *vectus* geltend gemacht wurden, sprechen in noch höherem Grade gegen die zweite Lesart. Denn *lapsus* ist in keinem Falle wirkliches Passivum, das wir unter allen Umständen zu *manu magna* brauchen, um die fortbewegende Kraft zu bezeichnen. Aufserdem ist die Zusammenstellung *manu labi* weder nachgewiesen, noch nachzuweisen — denn sie ist eben Nonsens. Was sollen wir nun sagen? Zwei Varianten stehen zur Wahl. Keine ist aus der andern entstanden. Beide stehen anscheinend mit dem Sprachgebrauche des

Dichters im schönsten Einklange. Allein diese Harmonie erweist sich bei näherem Hinsehen als Täuschung: sowohl *vectus* wie *lapsus* sind an keiner andern Stelle im Ovid so gebraucht wie hier, ja sie sind in der Zusammenstellung mit *manu magna* geradezu widersinnig. Was folgt daraus? Ich denke, keine rührt von Ovid her. Die echte Lesart ist in alter Zeit verloren gegangen. Man versuchte auf zwei Arten den Verlust zu ersetzen, und zwar ganz verständig mit Hilfe des Sprachgebrauches, ging aber fehl, weil man denselben zu äufserlich beobachtete. Ausfälle oder Unleserlichkeit des Schlusses der Zeile, verursacht durch irgend einen äufserlichen Defekt, kommen oft in den Handschriften vor. Zahlreiche Beispiele bieten auch die Metamorphosen. Das beweisen ganz besonders die willkürlichen Ergänzungen am Ende des Verses, wie sie im Marcianus etwas sehr Gewöhnliches sind. In vielen der folgenden Beispiele [1]) gehen die andern Handschriften mit M. zusammen. I 190 *corpus*. II 503 *fugit*. VI 184 *laudem*. VII 850 *heu . . deserit hostem*. X 363 *consulta paternis*. X 434 *virorum*. X 559 *oscula labris*. XI 464 *puppe relicta*. XI 523 *ignibus ignes* (cf. Metam. IV 509). XI 630—631 *vaporem vi*. XII 3 *inani*. XII 118 *pectore ferrum*. XII 158 *tibia cornu*. XII 175 *feruntur*. XII 238 *pariter statim cerebrumque* ('omisso *merumque*'). XII 268 *lumina vultu*. XII 480 *in latus eius*. XIII 495 *vulnera pectus*. XIII 567 *murmure iactum*. XIII 624 *altera templum*. XIII 685 *ostendere passas*. XIII 687 *ignesque gyroque*. XIII 700 *fulgentibus auro*. XIII 736 *gratissima nympha*. XIII 748 *fida sorori*. XIII 905 *vestris . . silvis*. XIII 933 *in retia captos*. XIII 937 *aequore mitti*. XIV 13 *videar modo dignior esse*. XIV 28 *sequerere videntem*. XIV 214—215 *tremensque . . . morique*. XIV 314 *vertice saxi*. XIV 359 *transcurrere visus*. XIV 472 *famulumque Capharea vobis*. XIV 533 *carbasa caelum*. XIV 547 *retinacula puppis*. XIV 571 *deponendoque dolorem*. XIV 573 *Ardea virgo*. XIV 629 *spatiantia contra*. XIV 632 *bibulaeque recurvans*. XIV 665 *requiescit in illo*. XIV 799 *postquam Romulusque cruorem*. XIV 803 *ultima tantum*. Manche dieser Ergänzungen zeugen nur von dem Bestreben aus unleserlichen Schriftzügen irgend ein Wort heraus zu locken, andere sind bewufste Konjekturen gleich dem fraglichen *lapsus* resp. *vectus*. Von dem statt dieser mifslungenen Versuche einzusetzenden Worte verlange ich zunächst, dafs es ein Participium mit wirklich passiver Bedeutung sei; denn nur so kommt *magna manu* zu seinem Rechte. Den richtigen Begriff bietet z. B. Planudes mit seiner Übersetzung ἐνεχθείς (die freilich zur Feststellung der Lesart von sehr zweifelhaftem Werte ist), bieten Stellen wie Metam. IV 707 *navis . . iuvenum sudantibus acta lacertis*. IV 621 *per inmensum ventis discordibus actus*. Metam. VIII 815 *vento ad iussam delata domum est* (wo M. für *vento* seltsamer Weise die Variante *vecta* bietet). II 184 *fertur, ut acta praecipiti pinus borea*. Wäre dieses Wort aufserdem noch der Situation angepafst, d. h. wäre es geeignet die ungestüme Eile des in höchst rabiater Stimmung (XIII 967 *furit ille inritatusque repulsa*) die Flut durchbrausenden (XIII 904 *freto stridens*), riesigen (XIII 962 *ingentesque umeros*, XIV 8 *manu magna*) Meergottes zu veranschaulichen, böte es uns endlich eine plausible Erklärung für den Ausfall resp. die Verstümmelung des Versschlusses in der Vorlage, so hätte es sehr grofse Wahrscheinlichkeit für sich. Ein solches Wort glaube ich gefunden zu haben. Es ist zu lesen:

inde manu magna Tyrrhena per aequora RAPTVS

[1]) Anderes bei Merkel praef. ad Metam. VII 276; Tank, de trist. Ov. rec. p. 7; Hellmuth, Über Bruchstücke von Ovids Metamorphosen S. 234.

Metam. XIV 470 *ventis inimica per aequora rapti*[1]). II 506 *celeri raptos per inania vento Imposuit caelo.* VI 310 *validi circumdata turbine venti In patriam rapta est.* Aa. II 182 *si contra, quam rapit unda, nates.* Amorr. II 16, 49 *rapientibus esseda mannis.* Hor. c. III 11, 49 *i, pedes quo te rapiunt et aurae.*

In demselben Buche erzählt Ovid, wie Gott Vertumnus in der Rolle eines alten Mütterchens die geliebte Nymphe Pomona eindringlich mahnt, hinfort nicht so gar spröde zu sein, und fährt dann fort (765—767):

haec ubi nequiquam forma celatus anili
edidit, in iuvenem rediit et anilia demit
instrumenta sibi.

Die besten Handschriften (M λ): *forma deus aptus anili*, die übrigen anscheinend ohne Ausnahme: *formas deus aptus in omnes.* Korn konjizierte *celatus*, Zingerle im engeren Anschlusse an Ovids Sprachgebrauch *velatus.* Beide Vermutungen treffen wohl nicht das Richtige. Sie scheinen zunächst nicht methodisch, denn sie tasten zwei an sich durchaus unverdächtige Worte an, von denen das erste (*deus*) nicht gut entbehrlich ist, das zweite (*aptus*) sicher vorzüglich herpafst (die älteren Erklärer vergleichen Prop. V 2, 21 *opportuna mea est cunctis natura figuris* Fasti VI 409 *nondum conveniens diversis iste figuris*). Aufserdem wird das folgende *anilia demit instrumenta sibi* so doch gar zu tautologisch. Die Lesart der geringeren Handschriften erscheint, darüber sind die Herausgeber einig, bei unbefangener Prüfung der Sachlage höchst verdächtig. Die Interpolation ist aber wohl nicht, wie man annimmt, nach 685 *formasque apte fingetur in omnes*, sondern nach XII 554 *hic ubi nequiquam est formas variatus in omnes* fabriziert. Demnach bietet entweder die gute Überlieferung (*forma deus aptus anili*) das Richtige oder sie führt wenigstens zum Richtigen. Mancherlei scheint für erstere Ansicht zu sprechen: *aptus* vom alten *apere* (= vinculo comprehendere) heifst in der älteren Sprache 'zusammengefügt, gebunden, wohl geschnürt'. Ein Beispiel davon findet sich noch bei Tibull I 9, 70 *auroque lacertos Vinciat et Tyrio prodeat apta sinu.* Und wenn es bei Ovid (Heroid. IV 24) heifst *sarcinaque haec animo non sedet apta meo*, so ist auch hier noch eine Spur des älteren Gebrauches vorhanden (vgl. Catull 28, 1 *aptis sarcinulis et expeditis*). Man sieht hieraus, wie *aptus* in die Bedeutung 'wohl ausgerüstet, wohl versehen' übergehen und mit dem Ablativ verbunden werden konnte. So findet sich das Wort bei Ennius, Lucretius und noch bei Vergil z. B. Aen. XI 202 *caelum stellis ardentibus aptum* (s. Forbiger z. Aen. IV 482). Ovid gebraucht in diesem Sinne wenigstens das stammverwandte *aptare* (Metam. XI 456 *aptarique suis pinum iubet armamentis*). Und doch trage ich Bedenken dieses altertümliche *aptus* in die Metamorphosen einzuführen. Der vereinzelte Archaismus möchte hingehen. Aber selbst bei Vergil ist der Ausdruck nur feierlich erhabener, fast sakraler Redeweise eigen; er würde auch hier der Darstellung eine durchaus unangemessene Färbung verleihen, er würde bedeuten, dafs Ovid sich völlig im Tone vergriff. Auch steht *aptus* in diesem Sinne einem *ornatus* sehr nahe und läfst sich schwerlich mit *forma anili* verbinden. Ich habe daher mit winziger Änderung geschrieben und in meinem Kommentare erklärt:

---

[1]) Zu dem für unser Ohr nicht gut klingenden *aequora raptus* vgl. noch II 97 *patiere repulsam.* XIV 427 *corpora ripa.* Bach zu III 213 *nuper percussus ab apro.* IV 522 *Melicerta lacertis.* A. Zingerle, Wiener Studien 1884 S. 60. A. Biese, Rhein. Mus. 1883, 634 u. f.

haec ubi nequiquam FORMAE *deus aptus anili*
edidit.

Ich glaube, dafs man damit ohne jede gewaltsame Operation auskommt: *formae aptus anili* ist nichts anderes, als ein ebenfalls nicht fern liegendes *haec ubi nequiquam formae deus apta senili* besagen würde. Wenn die Rede des Gottes zu seiner Verkleidung pafst, so ist er selbst der Rolle, die er spielt, wohl angepafst, bleibt ihr treu. Derartige Übertragungen sind bei den Dichtern sehr gewöhnlich. So heifst VII 761 die Sphinx *vates obscura*, weil ihre Rätsel *obscura* sind, vgl. XV 219 *distentae matris.* XV 669 *aureus.* Zu *aptus* cf. VI 690 *apta mihi vis est* (steht mit meinem ganzen Wesen im Einklange, ist charakteristisch für mich). XIV 25 *ingenium flammis aptius.* XIV 637 *saltatibus apta iuventus.* Amorr. III 5, 37 *aptus color ille puellae.* Fasti I 392 *causa pudenda quidem, sed tamen apta deo* (charakteristisch für den Priapus). III 169 *officiis, Gradive, virilibus aptus.* IV 125 *nec Veneri tempus quam ver erat aptius ullum.* V 104 *inventor curvae, furibus apte, fidis.* VI 433 *furtis aptus Ulixes.* Die Wiederholung *anili . . . anilia* in 765—766 ist legitim. Da über die Frage, ob und wie weit Wiederholung eines Wortes in demselben und dem folgenden Verse gestattet ist, noch sehr irrige Vorstellungen verbreitet sind und man oft versucht hat, derartige Erscheinungen durch Konjektur zu beseitigen, so stelle ich die zahlreichen Beispiele aus den Metamorphosen zusammen [1]). Ausgeschlossen bleiben natürlich Stellen, wo der Wiederholung eine beabsichtigte rhetorische Figur zu Grunde liegt. I 244—245 *pars-partes.* I 779 *transit-adit.* I 386 *pavido-pavetque.* II 21—22 *fert-ferebat.* II 324—325 *fumantia-fumantia.* II 387—388 *actorum-agat.* III 55—56. 58 *corpora-corporis-corpora.* III 361—362 *posset-posset.* V 94—95 *vulnere-vulnere.* V 231—232 *obverterat-vertere.* V 296—297 *loquentes-locutum.* V 150—151 *pugnant-impugnante.* VI 46—47 *erubuit-rubor.* VI 508—509 *ore-ore.* VII 57—58 *loci-locorum.* VIII 445—446 *ferebat-referri.* VIII 769—770 *robora-robore.* X 357 *faciat-facit.* X 449—450 *tegunt-tegis.* XI 432—433 *aequora-aequora.* XI 153—154 *carmina-carmen.* XII 193—194 *illos-illi.* XII 299—300 *sude-sudem.* XIII 216—217 *deceptus-incepti.* XIII 834—835 *possint-possis.* XIV 250 *ire-subire.* XIV 365 *preces-precantia.* XIV 394—395 *aurum-auro.* XIV 654—655 *tempora-tempora.* XV 376—377 *apta-apta.* XV 748 *resque-rerum.* Wollte ich hierzu Wiederholungen im dritten Verse fügen, so würde sich die Zahl der Stellen etwa verdreifachen. Und doch hat man selbst in diesem Falle Anlafs genommen die Überlieferung anzutasten!

4.

Unzweifelhaft krankt unser Text noch an manchen kleineren Schäden dieser Art, deren Heilung Scharfsinnigeren gelingen wird. Einige Vermutungen, die sich mir aufser den geäufserten aufgedrängt haben, unterdrücke ich bis zu dem Augenblicke, wo fortgesetzte Beschäftigung mit dem Dichter mir ihre Bestätigung gebracht haben wird. Wesentlich anders stehe ich der Frage gegenüber, ob in unsern Text sich gröfsere Fehler wie Lücken, Versumstellungen und Fälschungen ganzer Verse eingeschlichen haben. Das Vorhandensein einer Lücke ist nirgends nachgewiesen und sehr selten vermutet worden (so von Korn zwischen IX 74 und 75). Der Annahme von zahlreichen Versumstellungen, die in den elegischen Dichtungen der Römer noch heute ihr

[1]) Einiges auch bei Hellmuth, Emendationsversuche zu Ovids Metamorphosen (Kaiserslautern 1886) S. 9 und A. Zingerle, Wiener Studien 1884 S. 67. Ähnliche Erscheinungen bei Propertius behandelt Vahlen, Monatsber. d. Berl. Akademie 1881 S. 360.

Unwesen treibt, zog der ruhige, zwischen festen Ufern dahingleitende Flufs des epischen Gedichtes unübersteigliche Schranken[1]). Dagegen ist das Vorkommen einzelner im Mittelalter gefälschter Verse nicht zu bestreiten. Dieselben sind meist an ihrer Form (leoninische Hexameter), an ihrem Fehlen in den älteren Handschriften, an ihrem ungereimten Inhalte leicht zu erkennen. Nur selten wird man für einen der vor Merkels zweiter Ausgabe verurteilten Verse eintreten dürfen. So läfst sich, glaube ich, VIII 190 *a minima coeptas, longam breviore sequenti* durch die von mir versuchte Interpretation halten (auch ohne dafs man zu der nahe liegenden Änderung *tegente* greift). Zersetzung unseres Textes durch eine im grofsen Mafsstabe wahrhaft raffiniert durchgeführte Interpolation zu statuieren wagte erst R. Merkel (besonders in der zweiten Auflage von 1875). Einen Beweis für seine Hypothese hat er nirgends erbracht. Er verwirft Verse, die Vorangegangenes näher ausführen oder erklären, Verse, die ihm üppig wuchernde Rhetorik oder übermäfsig gehäuften Bilderreichtum zu zeigen schienen, Verse, die mit dichterischer Freiheit von der logischen Schablone ein wenig abbiegen, Verse, die, von ihrer Stelle entfernt, das dürre Gerippe der Darstellung intakt lassen — kurz Verse, die ihm mifsfielen. Es sind genau dieselben Mittelchen, mit denen im Horaz, in den Elegikern und sonst operiert worden ist. *Vestigia terrent!* Nachgewiesen hat Merkel Interpolationen nur an ganz wenig Stellen (so XIV 237), und nach ihm vielleicht Polle in IV 436—438. Die ganze Merkelsche Interpolationstheorie ist auf die seit 1875 erschienenen Ausgaben ohne Einflufs geblieben und wird in kurzer Zeit der Vergessenheit anheim gefallen sein — und das mit Recht. Trotz dieser konservativen Grundsätze möchte ich die Aufmerksamkeit der Leser auf einen Vers lenken, der in dem Zusammenhange und an der Stelle, wo er in unsern Texten steht, nicht wohl von Ovid geschrieben sein kann. Der verliebte Polyphem verschwendet an die spröde Galatea einen ganzen Haufen von Vergleichen (XIII 789—807). Dieser Abschnitt zerfällt in zwei, einander scharf entgegengesetzte Teile, von denen der erste die Reize der Nymphe preist, der zweite ihre Hartherzigkeit anklagt. Beide sind durch folgende Verse verbunden (796—798):

mollior et cygni plumis et lacte coacto,
et, si non fugias, riguo formosior horto,
saevior indomitis eadem Galatea iuvencis sq.

Der zweite derselben ist bisher von niemandem verdächtigt, aber auch von niemandem erklärt worden.

Rein äufserlich fällt zunächst die Anknüpfung durch *et* auf. Sonst stehen die einzelnen Komparative in wohl berechnetem, höchst effektvollem Asyndeton neben einander. Man wird sagen, jene beiden Teile lassen sich gleichsam als Strophe und Antistrophe betrachten. Und am Schlusse des zweiten finden wir wirklich die anscheinend korrespondierenden Verse *et, quod praecipue vellem tibi demere possem, non tantum cervo claris latratibus acto, verum etiam ventis volucrique fugacior aura*, die sich ebenfalls durch *et* von den vorangehenden unverbundenen Komparativen abheben. Allein die Betrachtung der Stelle lehrt, dafs Responsion der einzelnen Glieder vom Dichter nicht beabsichtigt ist. Eben dasselbe ergiebt sich aus dem ungleichen Umfange: der erste Teil zählt

[1]) Die Möglichkeit, dafs in ein paar Fällen einige Verse vom Schreiber erst übersprungen und am Rande nachgetragen, von einem Andern dann nicht ganz richtig eingeschaltet wurden, will ich nicht unbedingt in Abrede stellen und komme an anderer Stelle darauf zurück.

9, der zweite 10 Verse. Wichtiger ist, dafs sich 797 und 805—807 inhaltlich absolut nicht mit einander vergleichen lassen. In den letzteren gipfelt gleichsam die Klage. Sie werden durch *quod praecipue vellem tibi demere possem* und *non tantum — verum etiam* weit über das Niveau der übrigen Rede emporgehoben, fassen das Vorangegangene zusammen und schliefsen es ab. Dies kommt durch die Verknüpfung mit *et* schön zum Ausdruck. Die entsprechende Rolle im ersten Teile zu übernehmen ist 797 nicht geeignet, schon weil wir es hier eben nur mit einem einzelnen Verse zu thun haben, der keinen hervorragenden Platz nach 792 (dieser Vers enthält auch nur einen Vergleich) beanspruchen darf. Er ist aber auch inhaltlich nicht dazu geeignet. Denn *formosior horto* kann mit nichten das Vorangehende zusammenfassen und abschliefsen, steht es doch zu *lacte coacto*, zu *cygni plumis*, zu *lucidior glacie* und zu andern Vergleichen in keinerlei Beziehung. Es befremdet ferner die Tendenz des Zusatzes *si non fugias*, der die Aussage nicht als wichtig und ausschlaggebend betont, sondern im Gegenteil einschränkt. Diese Abschwächung ist um so unverständlicher, als der erste Teil dazu bestimmt ist das Lob der Galatea ohne jede Klausel zu singen. Oder soll der Vers etwa allmählich von ihren Vorzügen zu ihren Fehlern überleiten? Nein, denn *eadem* 'anderseits' zeigt, dafs vorher nur von ersteren die Rede war, dafs jetzt nur von letzteren gesprochen werden soll, dafs dieser Gegensatz möglichst scharf zum Ausdruck gebracht werden soll. Denselben schönen Gegensatz enthalten die letzten Epitheta *dulcior* und *mollior* einerseits, die ersten des zweiten Teiles *saevior* und *durior* anderseits. Aber dazwischen tritt nun in 797 ein *formosior*. Seltsames Epitheton! Seltsam an sich in seiner Allgemeinheit und Leerheit (vgl. dagegen *mollior*, *dulcior*, *conspectior* u. s. w.), seltsamer noch in der Verbindung *riguo formosior horto*. Von *floridior pratis* 790, das im Munde des täppischen Kyklopen ganz hübsch klingt, bis zu *formosior horto* ist ein weiter Weg. Wohl können wir von einem 'schönen Garten' sprechen, aber 'schön' und *formosus* sind keineswegs kongruente Begriffe. In der Regel steht letzteres von Dingen, denen man wirklich *forma*, schönes Ebenmafs der Glieder, zuschreiben kann. Nun giebt es ja einige Beispiele für *formosus* in uneigentlicher Bedeutung, namentlich bei Propertius. Vgl. Prop. I 2, 9 *adspice*, *quo submittat humus formosa colores.* Aber I 20, 41 heifst es wohl darum *formosis incumbens nescius undis*, weil das Bild des schönen Hylas in den Fluten erscheint (cfr. Meineke, Callimachus p. 264). III 19, 25 *qua formosa suo Clitumnus flumina luco Integit.* II 3, 17 *formose saltat* ist kühn, aber bezeichnend gesagt. Bei Vergil kann man vergleichen Ecl. III 57 *nunc formosissimus annus.* Und Ovid selbst schrieb, an Vergil anklingend, A. a. II 315 *cum formosissimus annus.* Rem. 187 *formosa est messibus aestas.* Man sieht auch, warum ihm Fasti IV 129 *formosa Venus formoso tempore digna est* gefiel (epist. Sapph. 124 *Somnia formoso candidiora die* ist nicht zu citieren, vgl. de Vries z. St.). Aber für *formosus* als Epitheton von *hortus* kenne ich keine Stelle aus irgend einem Dichter. Auffällig bleibt somit die Verbindung immerhin, zumal da *formosus* an dieser Stelle überhaupt fast nichtssagend ist. Zu *riguo horto* (vgl. dafür Metam. VIII 646. Fasti II 704. V 209—210. A. a. III 193. Tibull II 1, 44 *tum bibit inriguas fertilis hortus aquas.* Aber Metam. X 190 ist unsicher) würde etwas wie *florentior*, *laetior*, *virentior* passen. Freilich wäre damit nicht viel geholfen, denn (ich komme damit zu der entscheidenden Frage) in welcher logischen Beziehung steht zu dem ganzen Ausdrucke *riguo f. horto* der Zusatz *si non fugias*? Ich denke, in gar keiner. Er würde neben den andern Vergleichen höchstens ebenso verkehrt, aber keineswegs verkehrter sein. Wenn nun Galatea doch flieht, d. h. dem ungestümen

Liebhaber sich zu entziehen sucht (etwas derartiges soll der höchst vage Ausdruck wohl bedeuten)[1]), ist sie darum des Lobes *r. formosior h.* unwürdig? Vergil sagt an einer mehrfach von Ovid benutzten Stelle (ecl. VII 38) *hedera formosior alba.* So hätte auch der Letztere allenfalls sagen können: '*et, si non fugias*, mir teurer als der Ulme die zärtlich sich anschmiegende Rebe'. Mit *formosus* wäre freilich auch bei diesem Vergleiche nichts anzufangen. Aus allen diesen Gründen habe ich den Vers als unerklärt und für uns unerklärbar eingeklammert, ohne jedoch zu beanspruchen durch diese einfache Prozedur das verwickelte Problem gelöst zu haben. Namentlich scheint die Möglichkeit offen zu bleiben, dafs vielleicht durch den Eindringling echte Verse von ihrem Platze vertrieben worden sind. Ich schliefse mit einigen Bemerkungen, die hoffentlich als 'schätzbares Material' nicht unwillkommen sind. Man könnte bei *riguo horto* an die Adonisgärtchen bei Plat. Phaedr. c. 61 denken und hier eine alexandrinischem Muster entlehnte Spielerei vermuten. Der groteske Vergleich 'schöner als ein wohlbegossenes Blumentöpfchen' wäre im Munde des liebegirrenden Kyklopen gar nicht übel. Aber es ist klar, dafs alle andern Bedenken gegen den Vers durch diese Annahme nicht entkräftet werden. Gekannt hat denselben der Verf. der No. 897 in Rieses Anthologia latina. In diesem Gedichte, einem Cento aus Properz und Ovid, wird das Lied des Kyklopen mit besonderer Vorliebe geplündert. In v. 42 heifst es denn auch *Nec tibi quod riguus praeferat hortus habet.* Irgendwelche Schlüsse sind daraus nicht zu ziehen, da das Gedicht schwerlich antik ist (Riese praef. p. XXIII). Interessant ist nur der Versuch des Centonarius das anscheinend auch ihm anstöfsige *riguo formosior horto* in der Paraphrase zu verbessern. Vermochte ich diesen Vergleich in der römischen Poesie nicht nachzuweisen, so ist er anderseits orientalischer Anschauung nicht fremd. Hoheslied IV 12—17 stehen folgende Sätze: Du bist ein verschlossener Garten . . . . Dein Gewächs ist wie ein Lustgarten von Granatäpfeln . . . Wie ein Garten-Brunnen . . . Mein Freund komme in seinen Garten.' Mit 794—795 *nobilior palma .. matura dulcior uva* vergleiche ich Hoheslied VII 7 'Deine Länge ist gleich einem Palmbaum und Deine Brüste den Weintrauben'. Bei dieser Gelegenheit sei ein Kuriosum erwähnt. Metam. XV 836 heifst es von Augustus *prolem sancta de coniuge natam Ferre simul nomenque suum curasque iubebit.* In der besten Handschrift aber (h) steht *prolem sancta de virgine natam*!

[1]) Vgl. K. Jacoby, Wochenschr. f. kl. Phil. 1886 No. 22. — Etwa zu erklären 'wenn du nicht etwa zurückschreckst dich so nennen zu lassen, wenn dir der Vergleich nicht etwa unangenehm ist' halte ich für sprachlich unmöglich. Übrigens würde der Zusatz so um kein Haar verständlicher. Ebensowenig wenn man ihn als ganz parenthetischen, den Redeflufs eben nur halb unterbrechenden, wünschenden Stofsseufzer auffafst, der eine Beziehung zu *hortus* nicht hat. Denn man wird immer fragen: Warum entschlüpft dem Verliebten dieses Seufzerlein gerade hier und nicht etwa 791 bei *tenero lascivior haedo*, wo es immer noch besser am Platze wäre.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Sophiengymnasiums zu Berlin. Ostern 1888.

Über die Entwickelung der Kudrundichtung.

Von

Dr. Friedrich Neumann,
Ordentlichem Lehrer.



BERLIN 1888.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1888. Programm No. 59.

Müllenhoff hat von den 1705 Strophen der Kudrun 414 als echt anerkannt, alle übrigen als Interpolationen verworfen. Nun hat doch aber, wie auch Müllenhoff annimmt, das Volksepos lange vor dem 13. Jahrhundert schon einmal eine Blütezeit gehabt. Auch auf sie ist eine Zeit des Verfalls gefolgt. Wie, wenn nun schon damals Interpolatoren gleichen Unfug verübt hätten wie die Müllenhoffschen? War eine Barbarei, wie sie Müllenhoff Bearbeitern des 13. Jahrhunderts zutraut, früher unmöglich? Wäre sie eingetreten, so hätte kein Dichter des 13. Jahrh. mehr aus der Verwirrung herausgefunden. Ich kann aber überhaupt an diese Art Interpolatoren nicht glauben, die wie aus Mutwillen oder in völliger Geistesabwesenheit Dinge in den Text hineindichten, die mit den Grundanschauungen der Dichtung oder mit dem eben Gesagten im schreiendsten Widerspruch stehen. 'Die ungeschickten und dummen Interpolatoren mufsten sich alle Thorheiten aufbürden lassen', sagt Wilmanns. Er selbst aber ruft sie noch oft genug zu Hülfe und mutet ihnen Unglaubliches zu. Was nach Müllenhoff und Wilmanns Bearbeiter des 13. Jahrh. verbrochen haben, ist nach meiner Ansicht znm grofsen Teil das Werk früherer Jahrhunderte. In den Nibelungen beweisen es ja die Namen, wie Sagenstoffe, die durch Jahrhunderte getrennt sind, in einem und demselben Text vereinigt wurden. In unseren Epen hat eine grofsartige Sagenkontamination schon früh stattgefunden. In einer Zeit der Verwilderung des Volksgesangs ist es üblich gewesen, verwandte Sagen zu einem neuen Ganzen zusammenzuschweifsen. Dabei galt es, die zu verschmelzenden Texte möglichst vollständig auszunutzen. An den Abgeschmacktheiten und Widersprüchen, die dabei notwendig unterliefen, stiefsen sich die rohen Bearbeiter so wenig wie ihre Hörer, die auf gleicher Bildungsstufe standen. Der Dichter, der zuerst die Kudrunstrophe anwandte, hat sich gewifs kritiklos, gläubig darauf beschränkt, dem überlieferten Stoff die neue Form zu geben. Nie wird es gelingen, das 'Echte' aus dem Text herauszuschälen. Aufgabe der Kritik kann es nur sein, den vorliegenden Text in seiner Entstehung zu begreifen. Wenn ich im folgenden die Ansicht darlege, die ich mir von der Entwickelung unserer Dichtung gebildet habe. so mache ich mich darauf gefafst, dafs man mir meinen Bau wieder einreifsen wird. Eine falsche Hypothese bringt leicht das Ganze zu Falle. Mir scheint genug gewonnen, wenn man zugiebt, dafs der Weg, den ich eingeschlagen, der richtige ist, dafs, wenn nicht so, wie ich meine, doch ähnlich der jetzige Text sich allmählich gebildet haben mufs, wenn es mir gelungen ist, neues Material herbeizuschaffen, das für einen Zukunftsbau verwendbar ist.

§ 1.

In der Ballade von den Shetlandsinseln 'freit Hiluge, ein vornehmer Mann am norwegischen Hofe, um die Königstochter Hildina, wird aber von ihr verschmäht, obschon der Vater ihm geneigt ist. Als der König und Hiluge auf einer Kriegsfahrt abwesend sind, landet

der Orkneyjarl in Norwegen, trifft Hildina, gewinnt ihre Liebe und entflieht mit ihr nach den Orkneyen. Dorthin folgt ihnen der König mit Hiluge.' In Hiluge hat bereits Wilmanns den Herwig unserer Dichtung erkannt. Dafs Kudrun Herwig ursprünglich verschmähte, geht noch deutlich aus 651, 4. 654, 4. 656 hervor. Und 'wodurch wäre der Aufschub der Vermählung motiviert, wenn nicht durch die Abneigung des Mädchens gegen den Werber?' Wilm. Dafs Herwig den Eltern der Kudrun ursprünglich willkommen war, möchte man schliefsen aus 636, 648, 3. 4. In unserem Text greift Siegfried Herwig in dessen Lande an. Dafs das umgekehrte Verhältnis das ursprüngliche ist, hat Wilm. aus 702 und 729 richtig geschlossen. Die ganze Darstellung macht noch jetzt durchaus den Eindruck, als verschanzte sich Siegfried, in dem eigenen Reiche überfallen, in seiner eigenen Burg. Erst als man dem länderlosen Herwig ein Königreich gab, in das er die königliche Geliebte einführen konnte, ward Siegfried zum Angreifer. Als der König und Herwig auf einer Kriegsfahrt abwesend sind, landet Hartmuot und entflieht mit Kudrun. Hartmuot ist der Jarl. Hartmuot gewinnt 620 ff. die Liebe der Königstochter, wie der Jarl die der Hildina.

§ 2.

Die seltsame Episode 620ff., 'eine der schlimmsten Partieen der Dichtung' (Wilm.), ist freilich von sämtlichen Kritikern, sogar von dem vorsichtigen Symons, als Interpolation ausgeschieden worden, und doch steht der hier hervortretende 'Widerspruch mit der Grundanlage' des Gedichtes im engsten Zusammenhang mit einer ganzen Reihe anderer Widersprüche, die die Existenzberechtigung der Episode in unserem Text beweisen. 594 ist Hartmuot bereit, Kudrun mit Gewalt zu gewinnen, 629 rüstet er sich zu 'starkem urliuge'. Derselbe Hartmuot unterhält Späher in Hetels Land (730). Als diese ihm melden, dafs Hetel sein Land verlassen hat, hält er 735 die Zeit für gekommen, Kudrun zu gewinnen, ehe Hetel wiederkommt. Das heifst doch, er will sie heimlich entführen. Trotzdem wird schon 736 wieder gewaltsame Entführung geplant. 20 000 Mann stellt ihm Ludwig 739 zur Verfügung. Wieder ist er 740 kleinmütig. Er zweifelt an dem Gelingen seines Unternehmens. Wirklich will Hartmuot Hetel 748 'mit urliuge grœzliche lâgen', 752 werden sogar Bundesgenossen geworben. 751 aber weist Ludwig seine Leute an, wenn Kudrun gewonnen sei, so schnell als möglich zu den Schiffen herabzueilen, da Hetel nicht weit sei und sie überraschen könnte. Es ist doch klar, dafs derselbe Freier, der 620ff. die heimliche Unterredung mit Kudrun hat, die Späher unterhält und Kudrun heimlich entführt, dafs ein anderer sie mit Gewalt raubte. Ist denn das Liebeswerben Hartmuots sinnloser, als wenn Kudrun jetzt, wehrlos wie sie ist, angesichts des gewaltigen, drohenden Heeres Hartmuots Drohung (771) lachend und (773) höhnend in den Wind schlägt? Wenn sie sich noch in unserem Text so gebärdet, wie sie es durfte, ehe Hetel um des Mohren willen die Burg seines Schutzes beraubte? Wenn in unserem Text thatsächlich ein Kampf vor Hetels Burg stattfindet? Es ist doch zweifellos, dafs an Stelle der namenlosen, schattenhaften Gegner in der 15. Aventiure einmal Hetel Hartmuot entgegentrat.

Doch die Widersprüche lassen sich noch weiter verfolgen. 745 gewinnt Ludwig für hohen Sold gute Schiffleute, denen die 'merstrâze' kund sind. 746 hat man grofse Sorge, wie man zum Ziele kommt. Ebenso 749, 1. 599 f. schildern die mühselige Reise der Boten Hartmuots. Dem entspricht die umständliche Fahrt 749. Des Weges kundige Führer braucht nicht, wer mit

starkem Heere kommt; der hat keine Eile. Der Räuber, der auf heimliche Entführung sann, durfte nicht irrefahren. Daher die guten Schiffleute 745. Daher 'si bereiten sich drâte' 745, 1. cf. 746, 1. Zu 808 bemerkt Martin: 'In der ersten Zeile wird ein Einschiffen, das drei Tage lang dauert, wohl mit Unrecht ein schnelles genannt'. Schnell fuhr der Räuber davon, der Hetels Rückkehr fürchtete, drei Tage liefs sich derjenige Zeit, der Hetels Burg eingeäschert, den König selbst erschlagen hatte.

595 will Ludwig 'zuo den wegen zwelf soumære' schicken. 613 ist es den Boten leid, dafs sie so manche Meile 'wider rîten' müssen. 735, 4: 'wir solten hin ze Hegelingen rîten'. 738, 2 sagt Gerlint: welt ir rîten hinnen. Aber 745 gewinnt Ludwig die guten Schiffleute, 747 schifft man sich ein, 748 fährt man 'über sê'. Die gleiche Vorstellung herrscht bis 752. Bunt durcheinander geht es 598 ff.:

Si rîten swaz si kunden die naht zuo den tagen,
unze daz si vunden dâ si solten sagen,
daz in enboten wære von Ormanîelande.
Wol hundert tageweide wazzer unde lant
was ir arbeite, ê in wurde erkant,
in welhem ende læge daz lant ze Hegelingen.
diu ros wurden træge, ê si die brieve mohten vollebringen.
Doch kômen si ze ende, daz si ab dem sê
ze Tenemarke vuoren.

Die Stelle ist lehrreich. Der stumpfsinnigste Interpolator hätte so unklare Vorstellungen nicht in Reime bringen können. Nur durch Kontamination ist der Unsinn zu erklären. Die Kontamination aber mufs trotz der Cäsurreime sehr alt sein.

Dafs Ludwig und Hartmuot durch Kontamination zu Vater und Sohn geworden sind, hat schon Wilmanns bemerkt. So erklärt es sich, wenn noch jetzt bald Ludwig genannt wird, wo Hartmuot als der Nächstbeteiligte genannt werden müfste, bald wieder die Namen beliebig wechseln, bald beide Räuber in der wunderlichsten Vereinigung neben einander auftreten. Die Burg des Räubers heifst bald 'die Hartmuotes bürge', bald 'die Ludewiges bürge'. Wo der Entführer als Liebender auftrat, schrieb der Kontaminator Hartmuot, dafür liefs er Hetel von Ludwigs Hand fallen. 'Wenn er auch diese That Hartmuot überlassen hätte, so wäre Ludwig hinsichtlich des Raubzuges nach Hegelingen überhaupt zu einer unbeteiligten Person geworden.' Wilm. Die zuletzt besprochenen Stellen beweisen, dafs der eine Räuber zu Lande, der andere zu Wasser kam. Die 'merstrâze' 745 waren einmal einfache 'strâze', wie wir noch jetzt 592 lesen. Wenn 891 die Feinde einander so nahe liegen, dafs sie an den Wachtfeuern Helme und Schilde sehen, so mufsten die Hegelinge doch spätestens bei Tagesgrauen die Flucht Hartmuots bemerken. Nun lese man 899. Zu Rofs und zu Fufs rückt die Kriegsmacht der Hegelinge zum Kampfe aus. 'sigen' wird besonders von dem aus der Ferne gleichsam heraufkommenden Heere gebraucht.' Martin. So werden die Verfolger einmal gegen die 'Ludewiges bürge' angerückt sein. An 899 könnte sich sofort der Wächterruf 1360 angeschlossen haben. Ludwig trat in das Fenster und rief die Worte 858: nu muoz ich aller êrste mit guoten helden strîten. Diese Worte geben nur Sinn, wenn vorher noch nicht gekämpft worden ist, wenn der Räuber, der die Geliebte leichten Spiels gewonnen hat, sie 'aller êrste' im Kampf verteidigen mufs.

§ 3.

Dafs in der That die Entscheidungsschlacht, die in der Herwigsage (§ 1) auf die heimliche Entführung folgte (vergl. die Ballade), bis zur 27. Aventiure hinausgeschoben worden ist, geht daraus mit Sicherheit hervor, dafs Herwig in der Schlacht auf dem Wülpensand ohne jede Bedeutung, unmöglich ursprünglich ist, dafs er dagegen in der 28. Aventiure seinem Gegner mit den Worten entgegentritt: 'du næme mir min wip' und den Gegner erschlägt.

Dieser Kampf nun zeigt auffallende Übereinstimmungen sowohl mit dem Kampf in der 12., als auch mit dem in der 15. Aventiure. Vergl. 639—1360. 640, 1—1376, 1. 641—1363, 1366. 777—1364. 643—1390. 646—781—1414, 1447. 782, 1—3—1411, 1. 2. 790—1454 f. 791 f.—1496 f. Die Übereinstimmungen in der 12. Aventiure dürfen uns nicht wunder nehmen. Wir haben ja gesehen, dafs Herwig ursprünglich länderlos war, wegen seines 'lihten künne' abgewiesen wurde. Völlig sinnlos ist es, dafs er trotzdem dem starken Hetel mit starkem Heere gegenübertritt und sich Hetel überlegen zeigt. Der Kampf Herwigs um Kudrun, der kein Gegenstück in der Ballade hat, ist eine spätere Erfindung. Die 15. oder die 27. 28. Aventiure mufste das Material hergeben. Wenn es, obwohl der Kampf so harmlos abläuft, doch noch heifst, dafs Herwig Hetel 'sît ze nâhen' kam, so beweist dies, dafs in der in der 12. Aventiure benutzten Vorlage der Angreifer den Herrn der Burg erschlug.

Anders liegt die Sache in der 15. Aventiure. Hier hat einmal, wie wir sahen, ein schwerer Kampf stattgefunden. Durch Hetels Verschwinden ist das Bild verblafst. Das wenige Erhaltene aber erinnert lebhaft an die Darstellung in der 27. 28. Aventiure. Ich glaube, an beiden Stellen lag einmal derselbe Kampfbericht zu Grunde. Die ursprüngliche Darstellung ist die der 27. 28. Aventiure. Um die Schlacht auf dem Wülpensand anfügen zu können, nahm ein späterer Dichter, natürlich in einem selbständigen Text, die Änderung vor, dafs statt des Räubers der Vater des Mädchens in seiner Burg angegriffen wurde.

Andere werden freilich auf Grund der vielen Cäsurreime eine späte Überarbeitung der 15. Aventiure annehmen, die auch auf den Inhalt nicht ohne Einflufs geblieben ist, werden z. B. 790 als durch 1454 veranlafst ansehen. Für unsere Untersuchung ist es zum Glück ohne Bedeutung, welche Ansicht die richtige ist.

§ 4.

Sicher liegt derselbe Kampfbericht in der 8. und in der 17. und 18. Aventiure zu Grunde. An beiden Stellen wird dieselbe Schlacht auf dem Wülpensand in gleicher Weise geschildert. Vergl. 488, 490, 1—853. 496—858. 498, 1—856, 1. 498, 2. 3.—862, 1. 2. 510, 2. 3—871, 1. 518, 4—878, 1. Der ursprüngliche Verlauf des Kampfes ist noch deutlich zu erkennen. In der 8. Aventiure treffen zuerst Hagen und Hetel zusammen. Der Dichter, der es 'ein michel wunder' nennt, dafs Hetel vor Hagen 'gestuont', ist sich wohl bewufst, ein Wunder gethan zu haben. Dasselbe 'michel wunder' wiederholt sich 1470, 3: es wird ein Toter erweckt. Hetel, der jetzt nur verwundet wird, bleibt für die weitere Kampfbeschreibung ein toter Mann. Wate eilte heran, um seinen Tod zu rächen. Gegen den Hieb, den Wate 518 über den Kopf erhielt, half keine Arzenei. Das war ein 'verchslac' (519, 1) im eigentlichsten Sinne des Wortes. Aber auf den Hieb folgte Gegenhieb, und wenn es 519, 4 Hagen vor den Augen dunkelt, so sah er ursprünglich das Licht der Sonne nicht wieder. 'Hilden Vater' lag tot zwischen Wate und

seinem Könige. Der Pfaffe Lamprecht hat noch eine Darstellung mit diesem Ausgang gekannt. In der Stelle des Alexanderliedes ist wohl 'Hagenen', Glosse zu 'Hilten vater', irrtümlich für 'Hetelen' eingesetzt worden. Der Herewich des Alexanderliedes kann unmöglich in dieser Kampfschilderung einen Platz gefunden haben.

Dem Kampfe Hagens und Hetels entspricht der Hetels und Ludwigs 880. Hier unterbleibt das Wunder. Wenn Wate nach seines Königs Fall über das Schlachtfeld rast, so ist das jetzt zwecklos. Ursprünglich suchte und fand er Ludwig. 864 erhält Ludwig noch jetzt denselben Schlag über den Kopf, den 519 Hagen erhielt. Aber das Hemde von Abalie rettet ihn. 'anders müeste er nû daz ende liden.' Nur die Angabe fehlt hier, dafs auch Wate einen 'verchslac' erhielt. Der Bearbeiter, der Ludwig und Wate das Leben schenkte, weil er sie noch weiter gebrauchte, die Kampfschilderung aber nicht entbehren mochte, setzte sie 863 ff. an den Anfang der Einzelkämpfe, da er wohl fühlte, dafs er auf die Beschreibung von Wates Zorn keinen ergebnislosen Kampf folgen lassen konnte. Vergl. 517, 1. 2—863, 1–3. Dafs auch hier ursprünglich der Räuber fiel, stellen 847, 4. 848, 4. 850, 3. 855, 2. 3 aufser Zweifel.

§ 5.

Ich komme zur Annahme zweier selbständiger Dichtungen etwa folgenden Inhalts.

I. (Vergl. die Ballade.) Die Königstochter weist einen Freier wegen seiner geringen Abkunft zurück, obwohl der Vater ihm gewogen ist. Da dieser den von der Tochter begünstigten Freier abweist, verabreden die Liebenden in heimlicher Zusammenkunft heimliche Entführung. Als der König mit seinem Günstling einen Kriegszug unternimmt, um diesem zu einer Herrschaft zu verhelfen, erscheint der Geliebte, durch seine Späher herbeigerufen, und entführt die Königstochter. Ihr Vater und sein Begleiter rücken mit Heeresmacht vor seine Burg. Es folgt der Kampf der 28. Aventiure.

II. Ein mächtiger Fürst sendet über Meer seine Boten und wirbt um die Königstochter. Die Boten werden gastlich aufgenommen, erhalten aber den Bescheid, dafs sie bereits verlobt sei. Als die Boten mit Krieg drohen, lacht die Königstochter im stolzen Bewufstsein der Stärke ihres Vaters. Dieser giebt den Boten zur Antwort, wollten sie seinen Wein nicht trinken, so schenke man ihnen und ihrem Herrn heifses Blut 'ze miete'. Das feindliche Heer erscheint vor der Burg. In dem Kampf der 15. Aventiure fällt der Vater des Mädchens. Die Burg wird eingeäschert, die Königstochter fortgeführt. Auf dem Wülpensand macht der Räuber Rast. Mit der Schlacht auf dem Wülpensand fand diese Dichtung ihren Schlufs.

Der Kontaminator beider Dichtungen liefs beide Freier nach einander auftreten, beide wegen ihrer geringen Abkunft abweisen. Erhielt der eine nach I eine heimliche Zusammenkunft, so mufste der zweite kämpfen. Dafs sich die 'lieplichen blicke', die nach dem Kampf ausgetauscht werden, und die 'tougen ougen blicke' in der 11. Aventiure schlecht mit einander vertragen, merkte der Kontaminator nicht. Er merkte auch nicht, dafs der hier von ihm eingeführte Kampf den Voraussetzungen der Dichtung widerspricht, dafs nach der Verlobung der Kriegszug Hetels mit seinem Schwiegersohn zwecklos geworden ist, dafs, wenn Kudrun heimlich entführt werden soll, Hartmuot nicht mit 20 000 Mann kommen und um Kudrun kämpfen darf, dafs der Entführer nicht gleichzeitig zu Lande und zu Wasser gedacht werden kann. Er kontaminierte

stumpf drauf los, einzig von dem Streben geleitet, einen vollständigeren Text zu schaffen. Nur das merkte er, dafs er in dem Kampf der 15. Aventiure Hetel beseitigen mufste. So mufste der Fall Hetels bis zur Schlacht auf dem Wülpensand hinausgeschoben werden. Aber, wird man einwenden, Hetel ist ja in der Schlacht auf dem Wülpensand ursprünglich. Liegt da nicht die Annahme näher, dafs die Schlacht auf dem Wülpensand hier erst später eingefügt ist, dafs erst, um sie einfügen zu können, der Kampf und Fall Hetels in der 15. Aventiure getilgt worden ist? Dem gegenüber verweise ich auf 857, 4. Ich finde für die Worte nur die eine Erklärung: Die Feinde fühlten sich sicher, da Hetel tot war und das Vorhandensein von Verwandten ihnen unbekannt war. Denn wird der gewaltige Hetel hier lebend gedacht, so kann es den Feinden wirklich gleich sein, ob er noch Verwandte hat. Dafs er lebt, müfste genügen, die Räuber zur Eile zu treiben. Ich glaube, diese Stelle unterstützt die Annahme, zu der wir § 3 gelangten, dafs der Kontaminator in seiner Vorlage II die Schlacht auf dem Wülpensand vorfand. So wäre in der Vorlage der Verlobte des Mädchens für den Vater eingetreten, der Kontaminator hätte den Vater wieder für den Verlobten eingesetzt, dafür den Verlobten dem Kampf Einhalt thun und die Feinde entwischen lassen, um den Kampf seiner Vorlage I anschliefsen zu können. Wie dem auch sei, für unsere Untersuchung genügt es, wenn folgendes zugestanden wird: es mufs einmal einen Text gegeben haben, in dem sich an das, was wir bis zur 15. Aventiure als Werk des Kontaminators festgestellt haben, die Schlacht auf dem Wülpensand anschlofs. Nachdem die Räuber entflohen waren, gab man die Verfolgung auf, da der Feind doch nicht mehr einzuholen sei (903). Mannschaften und Schiffe (946) zu einem neuen Zuge werden schnell gerüstet. Der zweite Zug, der mit der Einnahme der Burg des Räubers endet, folgt unmittelbar dem ersten.

§ 6.

Von den jahrelangen Leiden, die Kudrun in der Gefangenschaft auszustehen hat, wufste dieser Text noch nichts. Der Dichter, der die Leiden der Kudrun dadurch motivierte, dafs die Hegelingenmacht vernichtet war, liefs zweifellos in der entscheidenden Schlacht die Führer mit ihren Mannen fallen. Hätte er dem Verlobten das Leben geschenkt, hätte er einen Getreuen des Königs zum Leiter des Rachezuges ausersehen, wozu führte er dann Ortwin ein? In unserem Text begleitet Ortwin den Zug mehr, um das Kriegshandwerk zu lernen, als um den Vater zu rächen; dazu ist er noch zu schwach. Ursprünglich wurde die Rache hinausgeschoben, weil niemand da war, dem die alte Königin dieselbe übertragen konnte. Ortwin wuchs heran als Rächer des Vaters und als Erlöser der Schwester. Wie Hildina in der Ballade wahrt Kudrun in dieser Dichtung dem Verlobten die Treue über seinen Tod hinaus. (s. Wilm. p. 228.)

Versuchen wir, aus unserem Text die Reste dieser selbständigen Dichtung herauszuschälen.

Einen Vater des Räubers der Kudrun hat sie wohl schwerlich gekannt. Dagegen ist Gerlint allein in dieser Dichtung heimisch. Nur ein Dichter konnte auf den Gedanken kommen, den Räuber auf den Rat seiner Mutter den Raubzug unternehmen zu lassen, der die Geraubte unter der Hand dieser vâlantinne leiden lassen wollte. Ich sehe in 587—594 die Eingangsstrophen dieser Dichtung, nur dafs die Worte, die jetzt Hartmuot spricht, ursprünglich Gerlint sprach, dafs Ludwig an Hartmuots Stelle getreten ist. Auf den Vorschlag der Mutter, um Kudrun zu freien, antwortete Hartmuot 590: Wer sagt dir, dafs sie so schön sei? Es folgte die energische Antwort der Mutter 591, 4. Hartmuot meint 593: Ihr Vater wird sie mir nicht geben, darauf

Gerlint 594: Und solltest du ein Heer nach ihr führen müssen 'erde unde mer', ich ruhe nicht, bis ich sie hier sehe. Hartmuot antwortete in einer Strophe des Inhalts: 'daz tuon ich williclîche' (594, 3). Ein Gespräch zwischen Mutter und Sohn ganz derselben Art, wie wir es später wiederfinden. Dem 'ich wil' der Mutter bequemt sich der unselbständige, gefügige Sohn. Man beachte noch 591, 4: 'nû volget mîner ræte'. So kann nur Gerlint sprechen. S. 629, 3. 4. Auch Str. 737, 1–3. 742 werden auf diesen Text zurückgehen.

Dafs die Vogelprophezeiung und die Erkennungsscene der 25. Aventiure einander schädigen, hat Wilmanns richtig hervorgehoben. Ja, sie schliefsen sich gegenseitig aus. Denn wenn der Vogel der Kudrun vorausgesagt hat: morgen kommen dir zwei Boten, so ist es widersinnig, wenn die Mädchen am nächsten Morgen fortlaufen, wenn zwei Männer ihnen vom Meere aus nahen. Die Erkennungsscene hat nur Sinn, wenn Kudrun so wenig in den Fremden ihre Verwandten ahnt, wie Herwig und Ortwin in der Wäscherin Kudrun vermuten können. Auch wenn man 1184 ff. fortläfst, die Botschaft des Vogels: die Rettung naht, und die Erkennungsscene unmittelbar nebeneinander stellt, mufs man wieder fragen: Welchen Zweck hat eine Prophezeiung, die einen Tag vor der Erfüllung erfolgt, wenn der Prophet nicht einmal sagt: morgen wird dein Wunsch erfüllt, wenn er die Erfüllung in unbestimmte Ferne rückt? Das hohe Alter der Vogelprophezeiung wird sich später ergeben. Der selbständige Text wird erzählt haben: Hartmuot übergiebt Kudrun seiner Mutter zur 'zühte'. Kudrun mufs niedrige Mägdearbeit thun, schliefslich am Meere waschen. Eines Tages erscheint ihr der Vogel und verkündet: Hilde lebt (1172), Ortwin naht (1174), dann verschwindet er. Kudrun wirft die Wäsche ins Meer und tritt mit leeren Händen vor Gerlint. Sie erklärt sich listig bereit Hartmuot zu heiraten, wenn des Bräutigams Freunde erschienen sind. Ihr helles Lachen zu den Thränen der Gespielin läfst Gerlint das nahende Verderben ahnen. Mit den Mädchen allein gelassen verkündet Kudrun ihnen die frohe Botschaft. Als der Morgenstern aufgegangen ist, erblickt eins der Mädchen das nahende Heer und jauchzt Kudrun die Kunde zu. Die argwöhnische Gerlint hört die Worte und eilt in eine Zinne, um gleich darauf dem Sohn ihr 'wâchâ' zuzurufen. Ortwin steht vor der Burg. Ortwin erschlägt den Räuber.

War der Kontaminator der Darstellungen I und II bemüht gewesen, nach Möglichkeit beide Darstellungen zu verwerten, so mufste derjenige, der den eben besprochenen Text — nennen wir ihn III — in die kontaminierte Dichtung aufnehmen wollte, natürlich auf die Darstellung des Kampfes verzichten, in dem der Vater der Entführten mit seinen Getreuen vernichtet wurde. Die Räuber II und III fielen zusammen. Es blieb ihm immer noch Gelegenheit genug, neue Verwirrung anzurichten. Zunächst wurde Ludwig zum Teilnehmer an dem Gespräch zwischen Mutter und Sohn gemacht. Ludwig übernahm die undankbare Rolle, dem ausnahmsweise energischen Sohn von seinem Vorhaben abzuraten. Die Schlacht auf dem Wülpensand liefs er an Stelle der Schlacht seines Textes III treten. Nach Hetels Fall mufste sein treuer Vasall unter den Feinden fürchterlich aufräumen. Treuherzig erzählt er 890: 'ouch mohten siz wol scheiden, unze ez wurde tac', was im Zusammenhang nur heifsen kann: Wäre die Nacht nicht hereingebrochen, so wären die Feinde vernichtet worden. Er läfst den geschwächten Feind heimlich bei Nacht entfliehen und am nächsten Morgen die Hegelinge kampfmutig ins Feld rücken. Er läfst, wie der Kontaminator der Texte I und II, die Hegelinge umkehren, weil der Feind doch nicht mehr einzuholen sei. Daneben aber sucht er zu begründen, weshalb der Rachezug so lange hinausgeschoben wird, daneben behauptet er kühn, die Hegelinge seien zu schwach, den Feinden etwas anzuhaben. Er

sah gar nicht, dafs, wenn er diesen Grund für die Umkehr angab, die Frage überflüssig war, ob der Feind noch einzuholen sei. Er kontaminierte frischweg:

waz hilfet, ob man ſie?
merket mich vil ebene: si sint von hinnen wol drîzic mîle.
Ouch mugen wir der liute die state niht gehân,
daz in iht schade werde von unser vart getân.
waz welt ir rede mêre? jâ muget ir si nimmer wol ergâhen.

Nach III läfst er der alten Königin melden: 'si sint al erslagen'. Dessen ungeachtet läfst er 937ff. 'die von Friesen und die von Sturmlant', kurz alle die Helden, die 899 zum Kampfe auszogen, wohl und munter heimkehren, läfst er all die Führer im Streit aufser Hetel, wenn auch 'mit vorhten' (921, 1), vor die alte Königin treten. Hatte in III die alte Königin die Zeit herbeigesehnt (929), wo Ortwin, der Rächer, stark genug sein würde das Schwert zu schwingen, so vertrösten sie jetzt auf diesen Zeitpunkt dieselben Helden, die nachher thatsächlich die Rache üben. Daneben raten sie nach wie vor zu Vorbereitungen für den neuen Zug (945f.), als stände er unmittelbar bevor. So ebnet sich der Kontaminator den Boden, um die Leiden der Kudrun zu erzählen. Dafs 1355—1357. 1361 zusammengehören, beweist Wilmanns. Sie gehören in den Text III. Der Kontaminator wollte den Wächterruf der ältesten Dichtung nicht verhallen lassen. So mufs denn in seinem neuen Text Kudrun 1358 aus dem Bette springen wie 1361 Gerlint und in Lamentationen ausbrechen, damit der Anschlufs an den Wächterruf gewonnen wird.

Ortwin konnte er natürlich im folgenden nicht aufgeben. Hatte doch ganz allein auf ihn in Text III Kudrun gewartet. Wenn es 1418, 1 heifst:

Ortwin der junge biderbe was genuoc,

so erwarten wir, dafs der biderbe Ortwin nun auch seine Tüchtigkeit bewähren wird, dafs 1418, 2 Ortwin Hartmuot den starken durch den helm sluoc
und nicht, dafs umgekehrt Hartmuot Ortwin schlägt. Genau dasselbe Verhältnis finden wir 1438, 1 wieder. Dafs dort die Episode 1438, 2 ff. nicht ursprünglich ist, dafs mit 1438, 1

Herwic was biderbe und küene genuoc

einmal Ludwigs Fall eingeleitet wurde, bedarf keines Beweises. Ortwin erschlug einmal den Gegner 1418 in III. Unser Bearbeiter machte Ortwin zum Schützling des alten Kämpen, der schon auf dem Wülpensand seinem König zur Seite gestanden hatte. Er liefs ihn statt seines Gegners verwunden, oder wohl vielmehr fallen, und der Alte behielt die Rache für seinen Herrn. Dafs dieser Repräsentant des neuen Geschlechts dadurch ebenso unnütz wurde wie das ganze Heranwachsen des neuen Geschlechts, das sagte sich der Bearbeiter nicht.

§ 7.

Dafs sich die Kudrundichtung soweit entwickelt hatte, als man ihr die Hildendichtung vorsetzte, will ich im folgenden zu beweisen suchen.

Falls Hetel, der Räuber der Hilde, von jeher der Vater der Kudrun gewesen ist, falls ihm in beiden Dichtungen dieselben Helden zur Seite standen, so war die Verbindung der Hilden- mit der Kudrundichtung eine rein äufserliche. Es brauchte nur erzählt zu werden, wie Hilde ein Kindlein gewann, und die Freier konnten kommen. Ja, selbst dieser Übergang konnte fehlen;

der zweite Teil konnte mit 587 beginnen wie bei Müllenhoff. Nun kennen aber unsere Zeugnisse den jetzt so schwer geprüften Vater der Kudrun immer nur als Räuber. Wie in unserer Hildendichtung Hetel ist Hedhinn in der Snorra Edda, Hithinus bei Saxo Grammaticus der Räuber. Andererseits heifst in der Herburtsage der Vater der Entführten Ludwig, ihr Bruder Hartmuot, sie selbst Hildburg. Ludwig herrscht in der Normandie. Dafs Hildburg erst durch Kontamination zur Gespielin der Kudrun geworden ist, ist ja klar. War nun in der Kudrundichtung vor ihrer Verbindung mit der Hildendichtung Ludwig der Vater der Entführten, wie in aller Welt sollte man denn dann einen einheitlichen Text schaffen, als indem man entweder Ludwig im ersten Teil zum Räuber, oder indem man Hetel im zweiten Teil zum Vater der Entführten machte? Das Zeugnis der Herburtsage stellt es für mich aufser Zweifel, dafs derjenige, der Hilden- und Kudrundichtung verband, in der Kudrundichtung die Namen mechanisch vertauscht hat. Sollten Ludwig und Hartmuot vereint bleiben, so mufsten sie an Stelle der Räuber treten. Dafür wurde der Räuber Ortwin von Ortland zum Sohne Hetels. Er verliefs seine durch den Namen als solche gekennzeichnete Schwester Ortrun. Die Helden, die früher getrennt im Dienst Hetels und im Dienst Ludwigs gestanden hatten, mufsten jetzt vereint durch die ganze neuentstandene Dichtung im Dienste Hetels wirken. Wer waren diese Helden?

Dafs die Wunderlichkeiten in dem Abschnitte 211—247 durch Kontamination zu erklären sind, hat Wilmanns bemerkt. Aber wie unser Text hätte entstehen können, wenn in der einen Vorlage des Kontaminators Fruote, in der andern Horant den Rat gab, Wate zu besenden, wie Wilmanns annimmt, verstehe ich nicht. Dagegen läfst sich die Thätigkeit des Kontaminators leicht verfolgen bei der Annahme, dafs einmal Morunc auf Horant, einmal Fruote auf Wate riet. 211—219, 3, 225—229 könnten unverändert aus der einen, 230—242 aus der anderen Vorlage herübergenommen sein. 219, 4—224 bemüht sich der Kontaminator Fruote neben Horant, 243—246 Horant neben Fruote zur Geltung zu bringen. Besonders kläglich ist ihm dieser Versuch 243, 2 gelungen. Vergl. 242, 4. Wie Horant 228, weigert sich Wate 242 die Fahrt zu unternehmen. Str. 247, in der Horant seine Bereitwilligkeit erklärt, folgte einmal auf 229. Aber dürfen wir annehmen, dafs es einmal eine Hildendichtung gegeben hat, in der Horant Hilde ohne die Hülfe Wates entführte?

Wenn wir jetzt von Hilde hören, dafs sie bei dem Gedanken an ihren Vater 'ir vorhte sêre', dafs sie sich nicht vor ihn zu treten getraut, dafs eine Versöhnung zwischen Vater und Tochter stattfindet, so ist das in dem jetzigen Zusammenhang nicht recht verständlich. Hagen hat sich von seinen Gästen verleiten lassen, mit seiner Tochter zum Meeresufer herabzukommen, aus dem Hinterhalt hervorspringende Männer haben die Tochter geraubt. Was kann sie dafür? Berechtigt war ihre Furcht, als sie den Einflüsterungen Horants folgend sich willig entführen liefs. Auch in der Hildendichtung hat eine Kontamination stattgefunden. Die Sangeskunst Horants hat einmal selbständig zu demselben Ergebnis geführt, wie jetzt die List Wates, die Horants Singen völlig überflüssig macht. Dafs Wate und Fruote die jüngsten Helden der Dichtung sind, wird im Verlauf der Untersuchung, wie ich hoffe, aufser Zweifel gestellt werden. Und Morunc? Morunc und Irolt sind die in den Dienst Hetels übergetretenen Mannen Ludwigs. Als die Hildendichtung vor die Kudrundichtung trat, mufsten sie sich in der Hildendichtung Horant unterordnen, folglich auch ihm die führende Rolle in der Kudrundichtung überlassen, der Horant bis dahin fremd war, in die er erst aus der Hildendichtung eingedrungen ist.

§ 8.

Betrachten wir die Dichtung darauf hin, ob das sonstige Auftreten dieser Helden unsere Annahme bestätigt. 215 ist in der bestimmten Absicht gedichtet, die Teilnahme Moruncs an dem Zuge anzukünden. Die Art, wie 231, 4 Irolts Erwähnung geschieht, beweist, dafs wir hier einen Rest älterer Überlieferung vor uns haben. Hätte ein Interpolator, ein Gönner Irolts, diesen hier eingeschmuggelt, so hätte er ihn doch sicher später kommen lassen, nachdem er ihn einmal berufen hatte. Morunc wird den Vorschlag gemacht haben, um keinen Verdacht zu erregen, sollten sie wie Kaufleute vor Hagens Burg erscheinen. Horant solle am Gestade eine 'krâme' aufschlagen. In unserem Text ist es völlig unverständlich, weshalb Fruote vorschlägt, Horant solle in der 'krâme' stehen (256), da nachher Fruote dieselbe übernimmt. Wenn jetzt, nachdem Wate, Morunc, Irolt, Horant 270 ff. erschienen sind, Irolt 274, 2 besonders herzlich vom König empfangen wird, so zeigt dies, dafs einmal Irolt allein vom Könige bewillkommnet wurde, als er noch auf den Ruf des Königs (231, 4) allein erschien. Jetzt macht sich schon 274, 3 wieder Wate breit. Mit dem Gedanken der Str. 283 hätte in diesem Text eine Aventiure schliefsen können. Horant spricht. Dafs 'in dem überraschenden Zuge der Boten, die sich zugleich für Kaufleute und vertriebene Landesherren ausgeben, ein Nachklang nordischen Lebens bewahrt sein kann' (Symons, Beitr. IX, 59), gebe ich zu. Darum will ich auch Horant nicht aus der 'krâme' drängen. Dafs die 211 ff. beobachtete Kontamination in diesem Abschnitt ihre Fortsetzung findet, glaube ich trotzdem. Vorläufig weise ich nur darauf hin, dafs König Hagen in unserem Text zweimal von seinen Gästen beschenkt wird, dafs aber zwischen den beiden Scenen 300, 4 ff. und 304 ff. nicht der mindeste Zusammenhang besteht. 'Mit der gâbe Hôrant dô ze hôve reit und Îrolt der starke' heifst es 304, als wäre vorher noch garnicht geschenkt worden. Horant aber und Irolt sind die Überbringer der zweiten Gabe. Im scharfen Gegensatz zu 293—303, wo die Gäste nur als Kaufleute auftreten, bezeichnen sich Horant und Irolt als vertriebene Landesherren.

Von der Wirkung, die Horants Gesang bei den Menschen, vor allem bei der schönen Hilde hervorbringt, hängt es ab, welchen Erfolg Horants kühnes Unternehmen haben soll, und darum bezweifle ich, dafs sich der Dichter damit begnügte, die Wirkung seines Gesanges auf Vögel (372), Tiere des Waldes, 'würme' und Fische (389) zu schildern, so staunenswert diese Wirkung ist. Die Aventiuren dieser Dichtung werden sämtlich nur von geringem Umfang gewesen sein. So wird es auch eine kleine Aventiure gegeben haben: 'Wie suoze Hôrant sanc', deren Schlufs im wesentlichen, wie ich glaube, noch erhalten ist. Die Königstochter bat Horant 376, sie allabendlich durch seinen Gesang zu erfreuen. 'sô wirt iuwer lôn wol ervunden.' Er erklärt sich bereit 378:

sîn singen lôn sô grôzez ze Îrlant gewan,

dafs Hetel wohl zufrieden sein konnte.

alsô diente Hetelen ûz Tenemarke der herre.

Martin: 'Flickzeile.' Ich sage: Schlufszeile. Die nächste Aventiure begann damit, dafs Horant der Bitte der jungen Königin nachkam, 'daz er nie gesanc sô ritterlîche'. (388.) Hat er am Tage zuvor die Sänger des Waldes verstummen gemacht, so lauscht ihm jetzt selbst die stumme Kreatur. Die junge Königin bescheidet Horant zu sich zu heimlicher Zusammenkunft. Morunc, der jetzt so störend neben Horant steht, sorgte dafür, dafs sie nicht überrascht wurden, wie jetzt

394 der Kämmerer. Morunc teilt Hilde mit, dafs 700 Recken sie begleiten. Nur 248 findet sich noch dieselbe Angabe im Widerspruch zu allen übrigen Zahlenangaben. Der lange Abschnitt 456—487, in dem die Cäsurreime durchgeführt sind, läfst sich natürlich nicht einfach als Interpolation ausscheiden. In dem späten Machwerk ist eine ältere Vorlage benutzt. Hier geniefsen Irolt und Morunc 481 den Vorzug, Hetel die Braut zuführen zu dürfen. Offenbar schlofs sich einmal Str. 490 an 488, 491 f. an 489 in verschiedenen Texten. In unserem Text bemerkte Morunc das Nahen der Verfolger. Irolt meldete es dem König und tröstete 492 Hilde. In dem Kampf der 8. Aventiure werden noch jetzt neben Wate und Fruote Irolt und Morunc (506) genannt. Irolt wird sogar verwundet. (520.)

Wie ein Interpolator der kontaminierten Hilden- und Kudrundichtung darauf verfallen wäre, uns 565 unseren alten Bekannten Irolt neu vorzustellen, ist nicht abzusehen. Vor der Kontamination mit der Hildendichtung hat offenbar die Kudrun eine Einleitung gehabt, in der die Macht Ludwigs geschildert wurde ganz wie im Anfang der 5. Aventiure die Hetels. Str. 564 gehört natürlich in die vorige Aventiure. Sie mag an Stelle einer Strophe getreten sein, die Morunc einführte. 571 ist an 565 anzuschliefsen. Den ersten Dienst erweist Irolt seinem neuen Herren, Hetel, indem er ihm 634 Herwigs Nahen meldet. Dafs erst derjenige, der Wate in die Dichtung einführte, der Strophe ihre jetzige ungeschickte Fassung gegeben hat, ist nur zu deutlich. Auch Str. 641 wahrt alte Überlieferung. Man sieht, wie der Dichter ratlos vor dem Berge steht. Hier scheint einmal Morunc seinem Könige Auskunft über das feindliche Heer gegeben zu haben, wie 1366 Hartmuot seinem Vater. 639 ff. gehen ja, wie wir § 3 sahen, auf dieselbe Grundlage zurück wie 1360 ff. 688 f. will Hetel Wate, Morunc, Horant und Ortwin besenden. Von Irolt heifst es, er soll das Gesinde 'nâch dem vanen wîsen'. 696 ff. erscheinen all dieselben Helden aufser Irolt. Irolt wird hier noch bei dem Könige gedacht. Er hat die Fahne noch nicht an Horant abgetreten. Irolt unterhandelt 831 mit Siegfried. Dafs 833, wo Fruote den Friedenschlufs herbeiführt, einem anderen, jüngeren Text angehört, hoffe ich unten (§ 13) zu beweisen. In der Schlacht auf dem Wülpensand mufs in dieser Dichtung Horant, wie jetzt Wate, dem Vater des Räubers gegenübergestanden haben. Irolt trat dem Räuber entgegen (866). Morunc war überflüssig geworden. Vielleicht durfte er einen Mann der eigenen Partei verwunden, damit Herwig dem Kampf Einhalt thun konnte (888). Str. 907 zeigt, welche Bedeutung Morunc einmal in der Schlacht hatte. Jetzt ist es Wate, der 'mit vorhten' vor Hilde tritt. Auf 907 beziehen sich 937 f. 938 kehren die von Friesen (Irolt), von Tenemarke (Horant) und 'die Môrunges helde' heim, Horant gewifs als Wortführer vor Hilde. Ihm wurde die Vormundschaft über Ortwin übertragen (s. 1112), die bisher Irolt gehabt hatte (s. § 6 Schlufs). Wenn jetzt in der Vogelprophezeiung Kudrun zuerst nach ihrer Mutter (1171), dann nach Ortwin und Herwig (1173), schliefslich nach Irolt und Morunc (1175) fragt, und nach niemand mehr, ehe der Vogel verschwindet, so sagt dies eine Zeugnis dem, der ohne Voreingenommenheit den Text betrachtet, deutlich genug, wer Irolt und Morunc einmal gewesen sind. 1175 bezeichnet Kudrun sie als ihres Vaters 'mâge'. Der erste Platz wird ihnen doch sonst nicht zuerkannt; hier soll sie ein Interpolator hineingelogen haben. Kudrun hatte, ehe Hilden- und Kudrundichtung verbunden wurden, nach niemand mehr zu fragen, als der Vogel verschwand. Um auch Horant anzubringen, bediente sich der Bearbeiter des Mittels, den Vogel zurückzurufen. An Horant schlofs sich wieder später Wate. Wenn der Vogel über Irolt und Morunc sagt: 'von in wirt der helme vil zer-

houwen', so ist das freilich nicht 'charakteristisch'. Man merkt nicht viel davon. Denn die Rache für den König übernimmt jetzt Horant. Dafs Horant ursprünglich nach 1421 den Gegner erschlug, hat Wilmanns klar gezeigt. Horant ist hier an Stelle Irolts getreten. Wenn trotz der geringen Beteiligung Irolts und Moruncs am Kampfe 1531—1533 schildern, wie beide 'zugen ab ir gewant' und vor Kudrun traten, während dasselbe gleichzeitig nur noch von Herwig und Ortwin erzählt wird, so verdient das Beachtung. Von da an, wo der Kampf beendet ist, treten Irolt und Morunc wieder in ihr Recht. Auf den Gedanken, in Hartmuots Lande einen Landpfleger zurückzulassen (1551), konnte nur ein Dichter kommen, der beide Räuber fallen liefs, der das herrenlose Land als Besitz der Hegelinge ansah. Die Kudrundichtung schlofs vor ihrer Verbindung mit der Hildendichtung damit, dafs Morunc 1552 als Verwalter in dem eroberten Lande zurückblieb (der Bearbeiter gab ihm Horant bei), Irolt aber 1574 ff. der Mutter die Tochter zurückführte. Vergl. 1577 mit 274. Gleich rücksichtslos drängt sich an beiden Stellen Wate vor. Nach Irolt erschienen Ortwin und Herwig vor Hilde, die jetzt 1578 in zwei Zeilen abgethan werden, weil Wate vorher zwei Zeilen zum Reden braucht. 1603 gedachte Herwig 'wie er Hegelinge lant mit êren möhte rûmen'. In seinem Lande krönte er Kudrun. So wird die mit der Hildendichtung verbundene Kudrundichtung geschlossen haben.

§ 9.

Dafs Irolt und Morunc nicht erst durch späte Interpolation in die Dichtung gekommen sind, läfst sich auch aus der Art beweisen, wie sie ihr Stammland wechseln. 231, 4 herrscht Irolt in Friesen, 273. 481. 520. 565. 634 in Ortland. Sobald aber Ortwin in die Dichtung eintritt, wird Irolt länderlos. Trotzdem führt er noch 1374 die Friesen in den Kampf. Str. 371, 466 (vergl. auch 749) endlich steht Ortland, das Land Irolts und Ortwins, geradezu zur Bezeichnung der Gesamtheit der Hegelinge. Wie ist das zu erklären?

'Hildeburc diu schanden vrî was geborn von Normandî.' Als Ludwig die Tochter verlor und zum Räuber wurde, behielt er wenigstens sein Land. Dafür hat der Räuber Ortwin, als er Hetels Sohn wurde, diesem Ortland zugebracht. So erfahren wir gleich im Anfang unserer Dichtung 204, 4, 207, 2, dafs Hetel auch Herr von Ortland ist. Mufste der Bearbeiter immer 'die von Ormanîe' schreiben, wo 'die von Ortlant' überliefert war, so rettete er 'die von Ortlant', indem er sie gleichberechtigt neben die Hegelinge stellte. Ortwin aber, der Repräsentant derer von Ortland, trat erst im zweiten Teil der Kudrundichtung auf. Waren aber 'die von Ortlande' einmal bis in die Hildendichtung vorgedrungen, so lag es nahe, auch hier dem Repräsentanten der Hegelinge, Horant, einen Repräsentanten der Ortländer an die Seite zu stellen. Auf Irolt konnte man dabei nur verfallen, als Irolt noch repräsentieren konnte, als neben Horant einzig Irolt und Morunc standen. So wurde die alte Bezeichnung 'von Friesen' bis auf die zwei Stellen im Anfang und am Ende der Dichtung getilgt.

Als Irolt Herr von Friesland war, herrschte Morunc in Nîflant. Aufser 211 nennt nur noch 564 Nîflant als Moruncs Land. Hier war der Name wohl durch den Reim geschützt. Übernimmt Irolt 273 Ortland, so tritt Morunc gleichzeitig 271 den Besitz von Friesland an, wo er jetzt noch 481 herrscht und gewifs einmal durch die ganze Dichtung geherrscht hat. Wenn

jetzt in der Kudrundichtung (641. 697. 938. 1087. 1102. 1370. 1415) Morunc stets Herr von Waleis ist (564 gehört in den Schlufs der 8. Aventiure, in die Hildendichtung), so läfst sich dies einzig dadurch erklären, dafs der Bearbeiter, von dem Waleis herrührt, die Hildendichtung unberücksichtigt gelassen hat, als er änderte.

§ 10.

Wo ist nun Wate heimisch? Wate und Fruote sind unzertrennlich verbunden. Nun ist aber Fruote einzig in der Hildendichtung von Bedeutung. Wenn er späterhin nicht verloren geht, so hat er dies allein Wate zu danken, den man sich ohne Fruote nicht denken konnte. So mufs Wate von der Hildendichtung aus seinen Siegeslauf angetreten haben. Die Kämpfe in der Kudrun, in denen sich jetzt Wate hervorthut, haben einst andere ausgefochten, nur in den heiteren Scenen der Hildendichtung ist Wates Ursprünglichkeit über jeden Zweifel erhaben. Ich will zu beweisen suchen, dafs der Dichter, der auf Fruotes Vorschlag Wate rufen liefs (§ 7), sich in bewufsten Gegensatz stellte zu der Auffassung der Hildendichtung, die wir § 8 annahmen. In der allerältesten Hildendichtung hatte Horant vielleicht das Schwert überhaupt nicht mit der Leier vertauscht. Hagen war gar zu fürchterlich. Die Versöhnungsscene schlofs die Dichtung ab. Auch unser Text weifs noch zu berichten, was für ein schrecklicher Wüterich Hagen ist. Die Liebesboten werden gehangen. Auch unser Dichter läfst zwar Wate in hellen Zorn ausbrechen, als er hört, dafs er zu Hagen geschickt werden soll, dann aber versichert der Dichter 288, dafs es eine grobe Lüge sei, wenn Hagen so gefährlich dargestellt werde. Er macht es sich zur Aufgabe, Hagen recht gemütlich, dafür aber unsere Helden um so anspruchsvoller auftreten zu lassen. Als in seiner Vorlage Horant und Irolt ihre Geschenke überbracht hatten, hatte der König versprochen, ihnen, den vertriebenen Fürsten, ein neues Heim zu schaffen, hatte er sie in seine Burg eingeladen. Ohne Bedenken gingen die Gäste auf das Anerbieten ein (330). (Fruote ist hier sicher aus 322 eingedrungen.) Morunc, Irolt, Horant erscheinen 332 f. Ihr Zweck ist erreicht. Sie sind in der Nähe der schönen Hilde. Horants Liebeswerben kann beginnen. Wate macht es anders. Er fürchtet sich nicht vor Hagen und seiner Gerstange. Wenn er sich als Kaufmann stellt, so thut er dies gar nicht zum Zweck der Entführung der Hilde, sondern einzig zum Zweck der Erheiterung des Publikums. Er hat es nicht nötig, die Gastfreundschaft des Königs zu geniefsen, er will ja Hilde nicht von der Burg wegführen. Als er den König beschenkt hat und Hagen seine Gäste bittet, sein Brot und seinen Wein zu geniefsen, erklärt Fruote schroff: 'daz stüende uns allen harte schentliche'. Zweifellos stellt sich der Dichter dieser Strophe in absichtlichen Gegensatz zu 330. Werden Horants und Irolts Geschenke von des Königs Kämmerern entgegengenommen und von dem König an seine Recken verteilt, so treten Wate und Fruote, die die Landesfürsten abgestreift haben, schlicht bürgerlich auf. 'In burgære mâze' sehen wir sie am Gestade stehen. Der Stadtrichter mit den Bürgern kommt zu ihnen und fragt nach ihrem Begehr. Als schlichte Kaufleute lassen sie sich in der Stadt bei den Bürgern einquartieren. Von hier aus machen sie ihre Besuche bei Hofe. Die Königstochter möchte gar zu gern den wunderlichen Alten kennen lernen, von dem man ihr so viel erzählt hat. Wate bringt die minnigliche Maid zu lautem Lachen. Wate benimmt sich nicht wie ein Landesherr. Wenn der König fragt, ob Wate auch fechten kann, so hat die Frage nur Sinn, an den Kaufmann Wate gerichtet. Der

Kaufmann Wate nimmt die glorreiche Fechtstunde. Natürlich durfte Horants Singen nicht fehlen. Die Strophen 372—378 der Vorlage benutzt unser Dichter 379 ff. Die Vöglein müssen schweigen (372, 4. 379, 3). Die 'liute' 372, 4 kehren 379, 4 wieder. Der König hört das Lied und auch die Königin (373. 380). Sie lauschen von der Zinne. Die Königin wünscht 374, dafs ihre Kämmerer auch so schön singen könnten, Hagen überbietet sie 383: er möchte selbst ein zweiter Horant sein. Doch in dem jüngeren Text protestiert Fruote 382 energisch gegen das unsinnige Singen, das gar keinen Zweck mehr hat. Hat in seiner Vorlage Horant sich gern bereit erklärt der jungen Königin zu singen, so beschwert sich 387 Hagen über seine hoffärtigen Gäste, die sich rundweg weigern, auf Wunsch des Gastgebers ein Lied zum besten zu geben. Als Wate mit seinen unhöflichen Gesellen erklärt, dafs sie nun abfahren werden, da die Ihren sich wohl nach ihnen sehnen werden (432), und der gutmütige Hagen ihnen gerührt Abschiedsgeschenke machen will, da lehnt sie der hochmütige Wate energisch ab: 'ze rîche ich dar zuo bin' 434. Der Übergang zur Entführungsscene ist geschaffen. Wate lädt den König ein, doch einmal an den Strand zu kommen und sich mit eigenen Augen zu überzeugen, welche Schätze er in seinen Schiffen aufgespeichert hat. Es folgt ernster Kampf. Aber bis zuletzt bleibt der grimme Hagen gemütlich. 560 erklärt er seiner Gattin, er hätte seine Tochter gar nicht besser unterbringen können, und hätte er noch mehr Töchter, er würde sie alle nach Hegelingen senden.

Die Thätigkeit des Kontaminators läfst sich nach dem Gesagten durch die Hildendichtung leicht verfolgen. Ich erwähne nur noch folgendes: Gleich im Eingang der Dichtung sehe ich 204 und 207 als die Anfangsstrophen der verschiedenen älteren Texte an. 'Hetele der rîche ze Hegelingen saz' begann der ältere Text (a). Es folgte die Erwähnung Horants (jetzt 206), auf dessen Verdienst um den König von vornherein hingewiesen wird, Irolts und Morungs (208). Der jüngere Text hob an 204: Ein helt der was erwahsen in Tenelant.

Die Bezeichnung der Hegelinge als derer 'von Tenelant' wird erst aus diesem Texte stammen. Die Strophe, in der nach 204 der Held genannt wurde, liefs der Kontaminator mit Rücksicht auf 207 weg. Zwischen 205, 2 und 205, 3 ist Fruote ausgefallen. Er ist der Erzieher Hetels, er ist beständig um ihn, auf seinen Rat wird Wate besendet. Wenn Wate 253 ff., ohne die geringste Rücksicht auf Fruotes Vorschläge zu nehmen, neuen Rat erteilt und sich dabei in Gegensatz zu Fruote stellt, so beweist dies Kontamination. Die Zahl 700 (248) gehört in den älteren Text. In b wurden 300 Mann mitgenommen, darunter 100 Bewaffnete. Die 200 Mann 256 sollten natürlich neben Fruote stehen. Horant ist hier wohl durch Versehen aus 251 hereingekommen. Wenn in dem jetzigen Text auch in solchen Abschnitten, die wir in b verwiesen, die Gäste als Landesherren bezeichnet werden, so ist dies nicht zu verwundern. Dafs sie in b lediglich als Kaufleute erschienen, beweisen 289—300, verglichen mit 304—318, unbedingt. 319 geht der Kontaminator wieder zu b über (burgære).

Hatte Wate in der Hildendichtung Horant in den Hintergrund gedrängt, so ergab es sich von selbst, dafs in der Kudrun Wate die führende Rolle übernahm. Mit Horants Herrlichkeit ist es aus. Und doch übergiebt noch jetzt Hilde 1111 ff. ihm das königliche Banner, um es ihren Mannen voranzutragen. Horant trägt das Hildenzeichen in der Schlacht. Die Rache freilich für Hetels Tod mufs er wieder Wate überlassen. Wie Ortwin früher verwundet wurde, damit Irolt, dann Horant für ihn eintreten konnten, so wird er jetzt 1424 verwundet, um Wate zu weichen.

§ 11.

Str. 1435, 1 ruft Herwig Ludwig zu: 'dû næme mir mîn wîp', thatsächlich ist Hartmuot der Räuber. Str. 1405 wird Hartmuot beschuldigt, Ortwins Vater erschlagen zu haben, thatsächlich ist Ludwig der Mörder. Hier tauschen also Vater und Sohn ihre Rollen im Widerspruch zu der sonstigen Auffassung der Dichtung. Da giebt es nur eine Erklärung: ein Bearbeiter, der sich nicht mehr bewufst war, weshalb gerade Ortwin und Horant Ludwig, Herwig Hartmuot gegenübertreten mufste, hat an dieser Stelle in ganz bestimmter Absicht die Namen Ludwig und Hartmuot vertauscht.

Höchst wunderlich ist es, wenn 1454 vor dem Thor der feindlichen Burg Wate auf Hartmuots Herankommen wartet und sich von der Mauer aus mit Steinen bewerfen läfst. Die Namen sind wieder zu vertauschen. Als Wate zum Sturm anrückte, da war es ihm freilich gleich, wie viele der Seinen von den Schleudersteinen getroffen wurden: genommen mufste die Burg werden. 1453, 4 stand einmal Hartmuot, 1454, 2 Wate. So geben auch die Worte 1453, 2 Sinn. Wates Leute hätten sich nicht besser schlagen können, hätte es sich um den Schutz des eigenen Vaterlandes gehandelt (vgl. 894, 3). (1453, 1 ist für 'degene' 'veigen' zu lesen.)

Während Wate und Hartmuot kämpfen, schwebt Kudrun in Lebensgefahr und ruft um Hülfe. Wate, der einzig um ihretwillen kämpft, unterbricht deshalb seinen Kampf mit Hartmuot nicht. Hartmuot dagegen, der 1470 wie durch ein Wunder dem Tode entgangen ist, der jeden Augenblick den Todesstreich erwarten kann (1477), tritt für sie ein. Wo bleibt nur Wate während der Verhandlung Hartmuots mit dem 'ungetriuwen' (1471—1477, 1)? Es giebt nichts Unnatürlicheres als Hartmuots edelmütiges Benehmen mitten im Kampf mit dem überlegenen Gegner, der seine volle Kraft und Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen mufs, und Wates Teilnahmlosigkeit für die Gefahr der Kudrun.

1449 hört Hartmuot 'ir mâge' laut und ängstlich schreien. So unbestimmt auch das 'ir' ist, es kann sich doch nur auf Kudrun und ihr Gesinde beziehen, die 1448 auch schon 'dâ ze hove angestlichen stuonden'. Aber 'jetzt folgt erst ein Abschnitt, in welchem das eben Eingeleitete noch garnicht berücksichtigt wird' (Martin). 1471 ist 'nach der langen Unterbrechung die Rückkehr zu diesem Gegenstand um so auffallender' (M.), als hier Gerlint plötzlich unerwartet Rache für Ludwigs Fall verlangt und auch 1448 die ängstlichen Rufe die Folge von Ludwigs Fall sind. 1448 und 1471 gehören auf das engste zusammen. Derjenige, der 1449, 4 die Angstrufe hört, mufs derselbe sein, der 1475 als Retter erscheint, der Kudrun 'bî ir stimme' erkennt. Wer soll es anders sein als Herwig, der (1446) eben Ludwig erschlagen hat? Aber wie kann Gerlint überhaupt Kudrun nach dem Leben trachten, so lange Hartmuot lebt? Wie 1471 ausspricht und schon aus 1449 sich vermuten läfst, will sie den Tod Ludwigs rächen. Aber vergifst sie über dem Gatten denn ganz den Sohn? Wenn nun Hartmuot schliefslich Sieger bleibt, welchen Siegespreis erwartet er? Doch einzig Kudrun. Hartmuot mufs einmal 1445 f. gefallen sein.

Die Verwirrung löst sich, wenn wir folgende Entwickelung für diesen Teil der Dichtung annehmen. Ehe Wate in die Dichtung eintrat, erschlug oder verwundete Ludwig Ortwin (s. 1405, 3), Horant erschlug Ludwig vor dem Thor, während die Steine auf die Seinen herabfielen. Hartmuot fiel von Herwigs Hand (s. 1435, 1). Da er sich zuweit vor die Schranken vorgewagt hatte, wurden seine Leute auf der Flucht zur Burg völlig vernichtet. Als 'der bürge

huote' Hartmuot fallen sieht (1448, 1), erhebt sich allgemeines Wehklagen (1448, 2. 3). Darein mischen sich die Angstrufe der Gefangenen (1448, 4); denn Gerlint befiehlt, sie sämtlich zu ermorden (1471, 4). Auf der Verfolgung hört Herwig das Schreien seiner 'mâge'. 1475 kommt er gerade noch zurecht, um die Geliebte vor dem Tode zu bewahren.

Der Bearbeiter, der Wate in den Text brachte, wollte wohl Wate den letzten entscheidenden Schlag führen lassen, vielleicht auch stiefs er sich daran, dafs Ludwig drei Gegnern nacheinander entgegentreten sollte. Er ordnete: Kampf Ludwigs mit Ortwin. Kampf Ludwigs mit Horant. Horant wird verwundet. Kampf Herwigs mit Hartmuot. Hartmuot fällt 1445. Herwig und Wate eilen zur Burg. Vor dem Thor stellt sich ihnen Ludwig entgegen. Wate erschlägt Ludwig 1470, Herwig befreit Kudrun.

Ein späterer Bearbeiter kam auf den Einfall, Ortrun und Hildburg zum Lohn für die freundliche Gesinnung, die sie Kudrun bewiesen hatten, einen Mann zu verschaffen. Ortrun von Ortland und Hildburg von Normandie fanden ihre alten Brüder Ortwin und Hartmuot als Gatten wieder. Aber wie sollte Hartmuot gerettet werden? Wie sollte es begründet werden, dafs Herwig draufsen vor den Schranken Hartmuot das Leben läfst? Nur in der Burg konnte ihm wirksame Fürsprache werden. So vertauschte der Bearbeiter die Namen Ludwig und Hartmuot. 1470 läfst er das Wunder geschehen: Hartmuot bleibt am Leben. Trotzdem giebt Gerlint nach wie vor Befehl Kudrun zu töten, damit Herwig sie 1475 retten kann. 1478 ff. wendet sich nun Ortrun an Kudrun um Hülfe für Hartmuot, 1485 bittet Kudrun Herwig, für Hartmuot einzutreten, und wirklich rettet Herwig Hartmuot.

Wieder einem Späteren genügten die rührenden Bitten der Ortrun 1478 ff. nicht, um zu begründen, dafs Kudrun sich für den verhafsten Hartmuot verwendet. Er kam auf den abgeschmackten Gedanken, Hartmuot Kudrun retten zu lassen. So mufs nun statt Herwigs Hartmuot 1449 die Klagerufe hören, Hartmuot mufs 1450 gegen die Burg anrücken und folgerichtig Wate als 'portenære' vor dem Thore stehen. 1475 tritt Hartmuot für Herwig ein. 1477, 2—4 sind Erfindung dieses Bearbeiters. Nach der Ortrunscene mufste nun Herwig neu eingeführt werden. An Stelle der schönen Erzählung, wie Herwig der Geliebten durch ihre Stimme geführt die ersehnte Rettung bringt, setzt der Bearbeiter seine elende, frostige Erfindung. Kudrun mufs ins Fenster treten und in das Heer der Hegelinge die unglaublich alberne Frage hinunterwerfen, ob 'von ir vater lande' jemand da sei. Natürlich tritt unter den Tausenden einzig Herwig vor. Kudrun und Herwig stellen sich gegenseitig vor, Herwig kann seine Aufträge erhalten. Wenn Herwig 1493 von Wate einen Schlag erhält, dafs er 'vor im lac', so geht diese ungeheuerliche Erfindung wohl auf denselben Bearbeiter zurück.

Wenn dieser spitzfindige Kopf die dürftige Erkennungsscene 1486 f. schuf, während noch in seiner Vorlage Herwig Kudrun an der Stimme erkannte, so mufs er wohl über das Bedenken nicht hinweggekonnt haben, wie sich die Liebenden nach der langen Trennung wiedererkennen. Die Erkennungsscene der 25. Aventiure kann ihm also noch nicht vorgelegen haben. Vielmehr mufs sein Machwerk einen Jüngeren angeregt haben, die poetische Scene der 25. Aventiure zu dichten. Dafs diese kein organisches Glied unserer Dichtung ist, ging ja schon daraus (§ 6) hervor, dafs sie neben der Vogelprophezeiung unhaltbar ist. Sie pafst überhaupt nicht in unsere Dichtung. Herwig durfte nimmermehr die wiedergefundene Geliebte in Knechtschaft und Lebensgefahr zurückschicken. Der Kampf und die Rache am Feinde war ihm nicht benommen, auch

wenn Kudrun in Sicherheit gebracht war. Diesem wohlberechtigten Bedenken verdanken 1255 ff. ihre Entstehung. Herwig läfst Kudrun noch einmal zurückkehren, weil von ihrer Rückkehr die folgenden schönen Scenen bedingt waren, die mit der Vogelprophezeiung zusammenhängen. Der Dichter der 25. Aventiure hat auch erst die Landung in der 23. erfunden, da er ein Terrain für die Rekognoscierung brauchte. Die Überfahrt der 26. Aventiure: 'Nû hœren wir ein mære, des habe wir niht vernomen' mag noch jünger sein.

§ 12.

Nach dem eben Ausgeführten müfsten noch nach Wates spätem Eintritt in die Dichtung mindestens drei Dichter an der Kudrun thätig gewesen sein. Dafs in der That eine noch gröfsere Zahl von Händen thätig gewesen ist, lehrt die Betrachtung der letzten Aventiuren. Wenn es 1603, 4 'harte koume' gelingt, Herwig zum Aufgeben der Heimreise zu bewegen, wenn er nur der Königin 'ze lône' (1606, 3) ungern (1607, 1) bleibt, so ist klar, dafs nur ein Bearbeiter diese Umstände machen konnte, in dessen Vorlage Herwig Kudrun noch in seiner Heimat krönte. 1594, 1 ruhen die Müden bis an den fünften Tag. 1603 denkt Herwig daran, 'Hegelinge lant' zu räumen (s. § 8 Schlufs). Erst der Bearbeiter veranlafste Herwig zum Bleiben, der Ortrun und Hildburg verheiratete, der mit der 'hôchzîte' schlofs. 1648—1650 bildeten den Schlufs dieser Dichtung. Ein Späterer kam auf den glücklichen Gedanken:

ich wil der vriuntschefte gerne machen mêr (1643).

Er gab Herwig eine Schwester, um diese mit dem Mohren zu vermählen. Zu den Worten 1661, 4 'hie mite gestuonden disiu mære' bemerkt Martin: 'füllt nur die Strophe'. Nehmen wir doch dankbar Kenntnis von der Notiz, die uns sagt, dafs der Gönner des Mohren hier seinen Text schlofs. Der Dichter, der die vierte Ehe stiftete, schlofs damit, dafs er die vier Könige streiten liefs, wer nun das schönste Weib habe. In der That ein Schlufs. 1660, 2 wird ursprünglich 'der künec von Mœren' gestanden haben. Herwig setzte der Fortsetzer ein, der den Mohren der Braut besonders vorstellen liefs, der die Trauung vollziehen liefs. Er schlofs 1666, 4. Dafs auch im folgenden noch mehrere Hände thätig gewesen sind, hat Wilmanns bewiesen.

§ 13.

Wieviel jeder dieser Nachdichter auch im Inneren zugesetzt hat, entzieht sich unserer Beurteilung. Nur einem von ihnen können wir etwas genauer auf die Finger sehen, dem 'Mohrendichter', der mit 1661 schlofs. Denn wir dürfen doch wohl schliefsen, dafs der Dichter, der, um den Mohren glücklich zu machen, Herwig eine Schwester giebt, derselbe ist, der vorher den Mohren ungebührlich in den Vordergrund schiebt. Um seine Thätigkeit zu prüfen, müssen wir uns die 27. Aventiure etwas genauer ansehen. 'Während ursprünglich die Heere als unterschiedslose Masse aufgefafst waren, aus denen sich nur die Heldengestalten der Führer erhoben, traf der Bearbeiter, welcher den Mohrenkönig zum Streitgesellen der Hegelinge machte, die Einteilung in vier selbständig operierende Scharen. — Zugleich mit der Vierteilung des Heeres wurde der Burg Ludwigs eine gröfsere Ausdehnung gegeben. Anfangs ein Bau mit einem Thore und von so geringem Umfang, dafs seine Bewohner bequem mit den Streitern aufserhalb verkehren konnten, nahm er später so bedeutende Dimensionen an, dafs vier Thore durch die umschliefsende Ringmauer auf das Feld führten.' Wilm. Dafs 1367—1369. 1391. 1397 f. 1400 f. 1428. 1458—

1462 von diesem Bearbeiter herrühren, ist unzweifelhaft. Es fragt sich nur: hat er sie in den ihm vorliegenden Text einfach hineingedichtet, oder hat er einen selbständigen Text geschaffen, aus dem sie in unsere Kudrun herübergenommen wurden? Daran, dafs 1447 f. immer nur von einem Thore die Rede ist, brauchte er sich nicht zu stofsen. Hartmuot kehrt eben zu dem Thore zurück, aus dem er ausgezogen ist. Aber sollte wirklich ein Dichter, der im Gegensatz zu seiner Vorlage vier Thore annimmt, 1390 die Worte: 'é daz si vüeren dan ûz des küneges porte', 1396 die Worte:

Nû was komen Hartmuot unde sîne man
ze vlîze wol gewâpent ûz der porten dan

seiner neuen Angabe gegenüber fernerhin geduldet haben? Sollte er wirklich, nachdem er eben die vier Fahnen vorgeführt hatte, in der Absicht die Stadt von vier Seiten angreifen zu lassen, mit seiner Vorlage Hartmuot haben sagen lassen:

wir suln vor der porten si mit swertslegen wol enphâhen?

Nach Wilmanns ist 1370 mit 1369 'unlöslich' verbunden. Da 1372 nur sagt, dafs Hilde die betreffende Fahne gesendet hat, nicht wer sie trägt, so scheint 1370 mir auch nach 1372 sehr angemessen. Man darf sich nur nicht an Herrn Morunc stofsen. Ich ordne: 1372. 1370. 1371. 1373. Diese Fahnenschau könnte unseren Bearbeiter zu seiner Vierteilung des Heeres angeregt haben. 1367—1369 kann er aber nicht einfach vorgedichtet haben, denn dann kämen fünf Fahnen heraus. Nun beachte man, dafs 1371—1373 anheben: Dort sihe ich, noch sihe ich, noch sihe ich, dafs 1375 anhebt: nû wol ûf alle mîne man, und dafs 1367 schliefst: dort sihe ich, 1369 schliefst: noch sihe ich, 1374 schliefst: nû wâfent iuch ir recken in der selde. Der Schlufs scheint mir nicht zu kühn, dafs 1367 ff. der Anfang einer Mauerschau sind, in der auf jede Strophe der Vorlage, die eine Fahne beschrieb, zwei Strophen kamen, dafs einem Bearbeiter, der rein mechanisch eine ältere Vorlage durch Nachträge aus der Mohrendichtung ergänzte, 1369 die Sache zu langweilig wurde, dafs er mit 1370 wieder zu dem älteren Texte überging. Sorglos rifs er 1370 aus ihrem Zusammenhang. Es kam ihm ja nur darauf an, zwischen 1369, 4 und 1371, 1 zu vermitteln, eine Fahne zu nennen. Den besten Beweis, wie er rein mechanisch verfuhr, giebt die Art wie 1374 und 1375 zusammenprallen. Die bisher beobachteten Kontaminationen waren oft wahrhaftig haarsträubend. Aber alle liefsen sich psychologisch erklären aus dem Streben der Verseschmiede, verschiedene Sagen zur Einheit zu verbinden. Dafs jemand, der frei dichtete, geschlossen hätte 'nû wâfent iuch ir recken in der selde!', um die nächste Strophe zu beginnen: 'Nû wol ûf alle mîne man!' halte ich für unmöglich. Solcher Strophen, die, um mit Wilmanns zu reden, 'wie die Faust aufs Auge passen', giebt es in der Kudrun in Menge. Wilmanns hat sie mit Scharfsinn herausgefunden. Sie weisen hin auf die Thätigkeit eines Kontaminators, der selbst nicht imstande war, einen Vers zu bauen, der den Wert eines in sich leidlich zusammenhängenden Textes dadurch zu erhöhen glaubte, dafs er ihn in der Weise vervollständigte, wie es 1367 ff. geschehen ist.

So nehme ich denn an, dafs in der Mohrendichtung auf den Mohren mit seinen 20 000 Mann Herwig mit 30 000 (noch mère) (s. 1081) folgte, dann Ortwin mit 20 000 (s. 1100), Horant trat seine 10 000 an Wate ab. (Vergl. 1402.) Summa 80 000. Unbedenklich lese ich auch 1400, 2 80 000 statt 8000. Bei Ortwin, der unter Horants Schutz steht, wird noch einmal von unserem Bearbeiter die Gesamtmacht der Hegelinge angegeben. Nur bei ihm findet sich die Angabe einer Zahl.

Die Vermutung, dafs eine selbständige Mohrendichtung zur Vervollständigung unseres Textes benutzt worden ist, wird durch die Beobachtungen unterstützt, die Wilmanns (p. 240) über die Heimat des Mohrenkönigs gemacht hat. 'So lange die Mohren den Hegelingen als Feinde gegenüberstehen, wird fast immer Alzabê (daneben seltener Abakê) als ihr Land bezeichnet: 579. 667. 670. 673. 698. 706. 728. 719; nur viermal kommt Karadê vor 702. 719. 731. 733. Hingegen von dem Augenblick, da ihr König mit den Hegelingen Frieden schliefst und ihr Bundesgenosse wird, ist fast immer von Karadê die Rede: 833. 1120. 1139. 1368. 1540. 1589. 1643. 1651. 1654. 1663; nur an zwei Stellen kommt noch Alzabê vor: 836. 1696.' In der Mohrendichtung herrschte der Mohr natürlich allein in Karadê. Die Strophen, die Karadê nennen, sind in unseren Text von dem Kontaminator aufgenommen worden. Dafs 1696 wieder jünger ist als die Mohrendichtung, haben wir gesehen, und dafs der Abschnitt 835—846 zu den allerjüngsten Teilen der Dichtung gehört, bedarf keines Beweises. Es ist ja bekannt, wie unnütz einer der Interpolatoren der 1. bis 4. Aventiure 'got von himele' im Munde führt. Dort werden sogar der Graf und seine Ritter 110. 114. 135. 139. 142. 149. 158. 160 zu 'pilgerînen' gemacht. Auch 845, 4 lesen wir: 'got von himele'. Jedenfalls gehören wohl 835 f. und 1696 demselben Dichter. Wenn 719 Karadê und Alzabê zusammen genannt werden, so beweist dies, dafs dem Dichter, der Cäsurreime einführte, der kontaminierte Text bereits vorlag. Er hat auch Str. 702 und 731 ihre jetzige Gestalt gegeben. (733, 3 hat sich wohl 'Karadîne' aus 731, 3 hierher verirrt. Es ist zu lesen 'die von Hegelingen', dafür 734, 3 'die helde vil vermezzen' wie 724, 2.)

Jetzt finden wir auch die Erklärung für die wunderliche Darstellung des Abschnitts 825—834. Wate rät 827, den Mohren am nächsten Morgen anzugreifen. 'si rihten sich ze strîte mit rossen und mit wât.' (829, 4 Albakîne.) Die von Sturmland dringen heran. Aber auch die Mohren sind kampflustig. (830, 4.) Als Irolt 831 einen Vergleich anbietet, weist ihn der Mohrenkönig 832 stolz zurück. Dafs jetzt eine Kampfbeschreibung folgen mufs, ist klar. Statt dessen folgt 833 eine genau 831 entsprechende Aufforderung an den Mohren, sich zu ergeben. Und wirklich — 'die von Karadîne strakten dar den vride mit ir handen'. Diesen Strophen entspricht es nun wieder, wenn im direktesten Widerspruch zu 827 Wate 825 rät, dem Feinde nichts von ihrem Unglück zu melden, damit der Mohr sich ergiebt. 'sô vüeren wir die degene nâch der schœnen Kûdrûn dînem kinde' 826, 4. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dafs der Mohrendichter an Stelle des Kampfes, in dem der Mohr vernichtet wurde, seine Erfindung 825 f. 833 f. gesetzt hat, dafs derselbe Kontaminator, dessen Thätigkeit wir 1367 ff. beobachteten, hier gleichfalls die vernünftige Darstellung seiner Vorlage durch unvernünftige mechanische Kontamination zerstört hat. Denselben überlegenden Unverstand wie 1370 finden wir 833 wieder. Er glaubte es wunder wie schlau anzufangen, wenn er, um die Kampfbeschreibung nach 832 zu übergehen, 833 an 831 f. anschlofs.

§ 14.

Ich komme mit Wilmanns zu dem Schlufs, dafs zwei junge Texte kontaminiert worden sind, aber ich bestreite, dafs der Kontaminator dieser jungen Texte selbst einen einzigen Vers gemacht hat. Wer an der einen Stelle ohne Sinn und Verstand Strophen zusammenstellte, die völlig unvereinbar sind, wird nicht an anderen mühsam einen Übergang gesucht haben. Der

Kontaminator, dessen Thätigkeit wir eben beobachtet haben, hat sich schwerlich darauf beschränkt, aus der Mohrendichtung die Strophen in eine ältere Vorlage aufzunehmen, die sich auf den Mohren beziehen. Die Vermutung liegt nahe, daſs er überall da eingegriffen hat, wo mechanische Kontamination auf der Hand liegt. Damit soll aber nicht gesagt sein, daſs alle noch nicht erledigten Kontaminationen von ihm herrühren. So gehört unzweifelhaft 894 einem anderen Text an als 893. 895. In dem einen Text wurde gewaltiger Lärm gemacht, in dem anderen herrschte tiefste Stille. Es läſst sich aber nicht behaupten, daſs nicht schon einer der Vorgänger unseres Kontaminators hätte auf den tollen Einfall kommen können, 893 'grôzen' für 'deheinen' einzusetzen, um dann 894 anzuschlieſsen, wie es geschehen ist. Diese Stelle ist eine von den vielen, bei denen es für unsere Untersuchung ohne Belang ist, wann die Kontamination vollzogen wurde.

Alle noch nicht besprochenen Kontaminationen und Stellen, an denen eine allmähliche Umbildung der ursprünglichen Darstellung wahrnehmbar ist, hier eingehend zu untersuchen, würde zu weit führen. Ich beschränke mich darauf, einige der interessantesten herauszuheben.

Hätte Str. 281 nicht Nibelungenschluſs, so bin ich überzeugt, daſs Müllenhoff und Wilmanns sie als echt aus ihrer Umgebung gelöst hätten. Die Strophe stimmt mit ihrer bescheidenen Zahlangabe so schön zu 256. Denn wenn ein Interpolator 270 Wate mit 400, 271 Morunc mit 200 Mann, im ganzen aber 272 'tûsent oder mêre' kommen lieſs, wenn schlieſslich 282 'aller hande liute' 3000 mitfahren, wie konnte dann jemand unmittelbar vor 282 von 100 reden? Wilmanns erklärt, weil der König Fruote, was er wünschte, dreiſsigfach gewährte, so wurden 282 aus den 100 3000. Aber was haben Fruotes Krämerwünsche mit der Stärke des Heeres zu thun? 30 ist 'formelhaft' gebraucht. (s. Martin.) Es ist ganz undenkbar, daſs ein Dichter in 280—282 den Wilmannsschen Gedanken hätte zum Ausdruck bringen wollen. Eher erklärt sich, daſs die Erwägung: $30 \cdot 100 = 3000$ einen Kontaminator veranlaſst hat, die Strophen so unsinnig zusammenzustellen. Ein jüngerer Text multiplizierte mit 10, wie überhaupt die jüngeren Texte im Multiplizieren stark sind. Den 100 Versteckten entsprechen die 1000 Mann 272, den 200 Mann, die 256 in der 'krâme' stehen, entsprechen die 2000, die 282 die 3000 voll machen. Str. 280 f. sind alt. 260—268. 276—279. 282 sehe ich als junge Einlage an. Auch 270—275 stammen wohl aus derselben jungen Vorlage, haben aber ältere Strophen verdrängt, die so hohe Zahlenangaben nicht kannten. Daſs der Dichter dieser Strophen eine ältere Vorlage benutzt hat, beweist die Darstellung. (s. § 8.)

Daſs 489 und 491 einmal in demselben Text auf einander folgten, sahen wir § 8. Hilde hört Moruncs lauten Ruf, nicht den Kriegsrat Hetels mit Wate und Fruote. Von dem Dichter, der die Cäsurreime der 7. Aventiure verbrochen hat, rühren auch 489. 491 f. her. Er schrieb 486, 4 'do ez aller êrste tagete', sein Vorgänger 488, 1 'Do ez âbenden begunde'. Die äuſserst künstliche Strophenumstellung in dem folgenden Schlachtbericht, die Wilmanns und ihm folgend Symons dort vorgenommen haben, könnte man hinnehmen, wenn damit wirklich ein klarer Text geschaffen würde. Aber es bleibt nach wie vor unerfindlich, wie, wenn Hetel 504 seinem Schwager gegenübertritt, 509 anheben kann:

Bî im gevriesch Hagene Hetelen daz kint.

Nach wie vor bleibt es auffallend, dafs schon 506 (Symons) Fruote und Wate mit ihrer Schar kommen, 508, 4 (S.) Wate gerufen wird und 509 (S.) die 'mâgen' mit Wate kommen wie 506, wenn gar 512 Wate noch einmal kommt. Wilmanns selbst bezeichnet die neue Ordnung als 'nicht geradezu unsinnig'. Auch er nimmt an, dafs hier 'Teile verschiedenen Alters mit einander verbunden sind'. Lesen wir nun die echten Kudrunstrophen mit Cäsurreim für sich (496 f. 499. 501. 503 f. 507 f. 510. 512. 514), so ergiebt sich ein nur an einer Stelle unterbrochener tadelloser Zusammenhang. 496 ruft Hetel seine Mannen zum Kampfe auf, 497 eilen diese an den Strand, 501 ruft Hagen seine Mannen zum Kampfe auf, 503 springt er in die Flut. Dem Kampf mit den 'phîlen' 503, 4 folgt 504 der Schwertkampf. Hetel trifft mit Hagen zusammen. 504, 4 leitet zur Verwundung Hetels über. Der Kampf Hetels mit Hagen fehlt. 507 dringen Fruote und Wate heran 'mit sîner schar'. Aber auch Hagens Gesellen haben jetzt festen Fufs gefafst und stofsen 508 zusammen mit ihren 'Gästen'. (s. 507, 4.) Hagen durchbricht 510 'die schar' Wates. Als Wate das Blut der Seinen 'von den swerten' rinnen sieht, eilt er 512 heran. Hagen geht 514 mit grofsen Schlägen auf ihn zu. Die Strophen, die diesen Zusammenhang stören, hat ein Kontaminator dazwischen geschrieben. 505 f. setzte er an Stelle des längeren Kampfberichts der jüngeren Vorlage. Dafs nun Wate 506, 3 und 507, 1 erscheint, störte ihn nicht. Brachte er es doch sogar fertig, 509 Hetel und Hagen noch einmal zusammentreffen zu lassen. 509 wird in dem älteren Text 505 f. vorangegangen sein. 509, 4 wird Wate gerufen. 506, 3 kommt Wate gerade zur rechten Zeit. 502 wurde, glaube ich, vor der Kontamination zwischen 501 und 503 interpoliert, um zu motivieren, warum Hagen mit so grofsem Zorn ins Wasser springt. Dann wäre 'er' 502, 4 Hetel.

Wilmanns weist nach, dafs 515, 3. 4, 516 mit 521 f. unvereinbar sind, dafs Hetels Dazwischenspringen 525 zu spät kommt. Schliefst man 525 f. an 515—520 an, so ist alles in schönster Ordnung. 518 f. haben Wate und Hagen sich gegenseitig solche Hiebe versetzt, dafs sie von rechtswegen beide tot wären. Da sie weiter leben müssen, so sucht sie der Dichter auseinanderzubringen. Vergeblich bemüht sich Irolt. Da springt Hetel, seit 516 Zeuge des Kampfes, dazwischen. Ihm fügt sich der grimme Wate; dafs Hagen gern 'ûf hôher' tritt, ist nach 519, 4 begreiflich. Der Kampf hat ein Ende. Es fehlt nur noch nach 528 eine 524 entsprechende Antwort. Liest man andererseits 517—524 für sich, so ist wieder alles in schönster Ordnung. Auf Bitten seiner Tochter mischt sich Hetel in den Kampf. Als er sich Hagen zu erkennen giebt, antwortet dieser 524, 1, 'dafs er Heteln seine Tochter lassen wolle, da er Macht und Tapferkeit der Hegelinge erkannt habe' (s. W. p. 83). Die Strophe gehört wohl demselben Dichter, der mit 560 schlofs. 515, 3. 4. 516. 525 sind älter.

Die Wunderlichkeiten in dem folgenden Abschnitt (s. Wilm.) sind die Folge allmählicher Umbildung. Ist es 524 zur Aussöhnung gekommen, so hat es keinen Sinn, wenn Wate 533 eine solche verlangt. Die Aussöhnung der Hilde aber mit ihrem Vater ist sagenhaft. Also ist 524 jünger als 533. Str. 529—530, 3 erwecken den Eindruck, als wolle der Wundermann sofort seine Künste entfalten. Hildes Fufsfall ist überflüssig, Wates Weigerung zu helfen unbegreiflich. Wate ist hier an Hildes Stelle getreten, die ja einmal sogar die Toten zu erwecken verstand, seit Hilde statt Wate Hetel (521) anrufen mufs, dem Vater das Leben zu retten. Hilde hat einmal auf dem Schlachtfeld ihren Vater nach 519 zu retten gesucht (s. 531 f.). Schenkt jetzt Hetel statt Wate Hagen das Leben, so verwaltet jetzt Wate statt Hilde die Arzenei.

Wenn trotzdem noch jetzt die Versöhnungsscene 534 ff. zweifelhaft läfst, ob Hilde die Verzeihung des Vaters sucht oder ob sie seine Wunden heilen will, so zeigt dies, dafs Hilde, nicht Wate einmal die Wunden geheilt hat.

In der Werbescene 654 ff. sind 658 Herwig und Kudrun einig geworden. 'Die Sache ist zu Ende. Da beginnt nun 659:

Urloubes gerte Herwic ze werben umb daz kint,

und daran schliefst sich denn wirklich eine vorschriftsmäfsige Werbescene. Das ist unglaublich, auch für einen Interpolator' (W. p. 143), durch Kontamination dagegen leicht zu erklären. (660—665 haben Cäsurreim.)

Aus 689, 4 schliefse ich, dafs es einmal einen Text gab, wo die Boten (s. 677, 3) an Hetel gesandt wurden. Hetel antwortete ihnen 687—689. In einem zweiten Text wurden die Boten an Kudrun gesandt (676, 4), sie traten vor Kudrun (681), Kudrun bat Hetel um Hülfe (686). 680 verrät sich als Machwerk des Kontaminators.

Wenn 798 die Stadt geplündert wird, sie zu verbrennen dagegen 799, 1 (cf. 798, 3) verboten wird, damit die eilige Flucht nicht durch Hetel gestört werde, wenn 800 Hartmuot auch noch die Plünderung untersagt, damit man leicht und schnell nach Hause komme, und wenn dann doch 801 anhebt:

Diu burc diu was zerbrochen, diu stat diu was verbrant,

so ist diese Kontamination so alt wie die Vereinigung Ludwigs und Hartmuots als Räuber. (800, 4 will wohl Ludwig in Gegensatz zu Hartmuot stellen und erklären, warum die Stadt nun doch verbrannt wird); wenn dagegen Hilde 806 Boten an Hetel sendet und darauf erzählt wird, wie Hartmuot davon fährt, so konnte meines Erachtens kein Dichter — auch wenn er kontaminierte — darauf verfallen, Hilde noch einmal Boten senden zu lassen, die Aufträge an die Boten zu wiederholen, die Hilde diesen eben gegeben hat. Der Aventiurenanfang 810 f. (Cäsurreime) kann, meine ich, nur durch mechanische Kontamination in diesen Zusammenhang geraten sein.

Mit Wilmanns nehme ich in dem Abschnitt 986—1027 Kontamination an. Str. 1000—1013 stehen in gutem Zusammenhang. 1000 klagt Gerlint Kudrun bei Hartmuot an, 1001 mahnt Hartmuot zur Güte, da er ihr Leid zugefügt habe, 1002 empfiehlt Gerlint Strenge, 1003 wieder Hartmuot Milde. 1004 beginnt die strenge Behandlung: Garnwinden, Spinnen, Wassertragen, Ofenheizen u. s. w. Nach 3¼ Jahren kehrt Hartmuot 1011 zurück, er bescheidet Kudrun vor sich 1012, sie beschwert sich über Gerlint 1013. Nun folgt 1014—1017 ein Gespräch zwischen Mutter und Sohn, das genau dem 1000—1003 entspricht. Gerlint klagt Kudrun an (cf. 1015, 4 und 1000, 3). Hartmuot 1016: wir sluogen ir die mâge u. s. w. (cf. 1001, 4), Gerlint dringt 1017 auf Strenge (1002), Hartmuot wünscht Milde (1014. 1003). Die Annahme, dafs 1000—1003 Anlafs gegeben haben zur Erfindung von 1014—1017, liegt nahe. Sieht man aber im folgenden, wie Kudrun 1019 ff. aufs neue die Öfen heizen mufs, wieder nach 3¼ Jahren Hartmuot heimkehrt (siben iâr bevollen leit si in vremeden rîchen), Kudrun sich wieder ihm gegenüber über Gerlint beschwert (1027), so ist es doch wahrscheinlicher, dafs ein Kontaminator, der aus einer Reise zwei machen wollte, in 1014 ff. den alten Anfang der Scene, den er neben 1000 ff. unmöglich beibehalten konnte, umgedichtet hat. In seiner Vorlage folgten 1015, 2—4. 1016. 1017. 1014, 3. 4 auf einander, und an 1014 schlofs sich

vortrefflich 1018 an, die jetzt völlig in der Luft schwebt. Zwischen 1024 und 1025 hat Wilmanns wieder die Fuge erkannt, wo der Kontaminator von einem Text zu dem anderen übergeht. Mit derselben Gedankenlosigkeit, die er 1018 beging, läfst er Hartmuot 1024 Kudrun vor sich rufen, 1025 auf Rat der Freunde zu ihr gehen. Dem Gespräch Gerlints mit ihrem Sohne konnte in beiden Texten ein 988—991 entsprechendes Gespräch zwischen Gerlint und Kudrun vorangegangen sein. Nach diesem Gespräch rät nun zum dritten Mal in unserem Texte Gerlint Hartmuot 993 zur Strenge, zum dritten Mal mahnt Hartmuot zur Milde 994, zum dritten Mal mufs Kudrun den Ofen heizen. Den Abschnitt 987—999 weise ich dem jüngsten Kontaminator zu.

Derselbe Kontaminator, der die zwei Reisen schuf, zerrifs wohl auch das Gespräch zwischen Hartmuot und Kudrun, um zwei Ortrunscenen herzustellen. Die auch von Symons gebilligte Strophenumstellung, die Wilmanns in dem Abschnitt 1028—1034 vornimmt, scheint mir nicht nötig. Denn 1034 ist auch nach 1033, 4b durchaus natürlich, andererseits glaube ich, dafs 1034, 4 zu dem folgenden überleiten sollte. Ich schliefse an 1034 gleich 1044 an, auf die 1043. 1048 — natürlich nicht in der jetzigen Gestalt — folgten. Die Scene schlofs mit einer Strophe des Inhalts 1035. Nun folgte die Ortrunscene. In 1042. 1036. 1041 ist vielleicht der Schlufs einer Ortrunscene erhalten.

Wilmanns Vermutung, dafs in der Erkennungsscene der 25. Aventiure Kontamination vorliegt, scheint mir durch das, was der Erkennungsscene vorangeht, bestätigt zu werden. Wenn 1220 Herwig den Mädchen einen guten Morgen bietet, sollte man erwarten, dafs auch er sie im folgenden anredet. 1221 spricht Ortwin. 1221, 3 sagt er: ir beide sît sô schœne, schon 1222, 1 wiederholt er: ir sît sô rehte schœne. Das 'swache dienen' 1222, 4 wiederholt sich 1226, 3. Kudrun sagt 1223, 3: 'nû vrâget, swes ir wellet,' wir müssen fort von euch! Statt schnell zu fragen, bieten die Helden den Mädchen Geschenke an, damit sie sagen, wonach sie fragen wollen. Kudrun mufs 1225, 3 wiederholen: 'nû vrâget, swes ir wellet', wir müssen fort von euch! Und dabei hat Ortwin schon gefragt 1221, 2. 3:

wes disiu rîchiu kleider ûf dem sande sîn
oder wem ir waschet.

Ja, schon 1214 haben sie dieselbe Frage gehört. Weisen die Mädchen die Geschenke 1225 zurück mit den Worten: 'got lâze iu iuwer bouge beiden sælic sîn', so lehnen sie 1233 die dargebotenen Mäntel ab mit den Worten: 'got lâze iu sælic sîn iuwer beider mentel'. Wegen der schweren Bedenken, die das folgende bietet, verweise ich auf Wilmanns. Alles löst sich einfach, wenn wir die Strophen folgendermafsen auf zwei Texte verteilen.

a: 1220. 1222. 1223. 1232—1234. 1238—1241. 1247.
b: 1221. 1224—1231. 1235—1237. 1242—1247.

Einmal erkennen sich die Geliebten an den Gesichtszügen, das andere Mal wird die Erkennung durch Fragen herbeigeführt. Ist es nun auch an sich denkbar, dafs die Worte 'nû vrâget, swes ir wellet' 1223, 3, auf die keine Frage folgt, weil die Mädchen plötzlich vor Kälte erbeben und so dem Gespräch eine neue Wendung gegeben wird, einen Interpolator veranlafst hätten, Ortwin fragen zu lassen, so scheint es mir doch bei dem engen Zusammenhang zwischen 1237 und 1242 gewifs, dafs wir es auch hier mit Kontamination zu thun haben. Nur weil er 1242 vor 1238 noch nicht brauchen konnte, schuf der Kontaminator 1237. Allein das

'jâ was siz der einiu' 1237, 3 gegenüber dem einzig natürlich auf 1235 folgenden 'Ich bin ouch der einiu' 1242, 1 scheint mir genügend als Beweis der Kontamination.

In dem Abschnitt 1311—1321 hat Wilmanns überzeugend Kontamination nachgewiesen. 1312 wendet sich Kudrun an Hartmuot, dessen Anwesenheit hier niemand vermutet. 1315 fordert Gerlint die Mädchen auf, zur Ruhe zu gehen, 1316 geht Hartmuot fort, und es beginnt nun entgegen Gerlints Aufforderung ein fröhliches Gelage, ganz wie 1305 nach Kudruns Gespräch mit Hartmuot. 1318 lacht Kudrun auf, während ihre Gefährtinnen weinen, 1319 wird dies Lachen Gerlint hinterbracht. 1320 lacht Kudrun aufs neue, und Gerlint hört das Lachen selbst und winkt Ludwig herbei. 1321 läuft sie zu Hartmuot, um ihm von dem verdächtigen Lachen Meldung zu machen. An 1293—1311 mufs sich einmal 1315. 1317—1319. 1321 ff. angeschlossen haben. Einem anderen Text gehörten an 1312—1314. 1316. 1320. Str. 1320 stand in demselben Zusammenhang wie jetzt 1318 f. 1321. Dafs Gerlint jemals etwas von dem Gespräch 1330 ff. gehört hat, glaube ich nicht. Wir haben es hier mit einer sinnlosen Kontamination zu thun, bei der der Kontaminator auch nicht ein einziges eigenes Wort hinzugesetzt hat, mit einem ganz mechanischen Zusammenwerfen von Strophen, die nicht zusammenpassen.

1514 gelingt es Kudrun, die drohende Gefahr von Gerlint abzuwenden. Wate entfernt sich. Jetzt erst erscheint auffallender Weise Heregart. 1519 kommt Wate wieder, aber, wie Wilmanns richtig bemerkt, 'als ob er vorher gar nicht dagewesen wäre'. Hätte Wate Gerlint inzwischen vergeblich gesucht, so 'war es unausbleiblich, dafs ein berechtigter Unmut 1519 Ausdruck fand'. Wate mufste überzeugt sein, dafs Kudrun ihn getäuscht hatte. Wilmanns sieht daher in 1510—1515 eine Interpolation. Aber wird so das nachträgliche Erscheinen der Heregart 1516 ff. erklärlich? Warum wurde die Interpolation nicht hinter 1518 eingeschoben? Ich nehme auch hier Kontamination an. Bis 1514 folgte der Kontaminator einer älteren Vorlage. Nach 1514 entdeckte dort Wate Gerlint. In einem jüngeren Text erschien aufser Ortrun und Gerlint auch Heregart. Einen 1518, 1 entsprechenden Bescheid wird in diesem Text auch Gerlint erhalten haben. Wenn Kudrun 1520, 1 Wate auf die Frage nach Gerlint und ihrem Anhang antwortet: 'der ist deheiniu hie' im Widerspruch zu 1513, 3, wo sie ihm bereits Ortrun vorgestellt hat, wenn sie ihm dann gar 1525 noch einmal Ortrun vorstellt, noch einmal um Schonung für sie bittet, wenn schliefslich 1526 Wate zuletzt nach der zuletzt gekommenen Heregart fragt, so zeigt sich, dafs 1516—1528 zusammengehören und einer anderen Anschauung und Darstellung entsprechen als 1513 und was vorhergeht. Der Kontaminator hat sich aber nicht mit dem Einsetzen des 'noch' 1518, 2 begnügt, die ganze Strophe 1515 verdankt ihm ihr Dasein. Die Kontamination liegt also wieder vor der Verschmelzung der jüngsten Texte. Dafs Kudrun ursprünglich kein Erbarmen für Gerlint hatte, beweist 1509; dafs sie sich schon früh zu der 'Notlüge' herbeiliefs, beweist die Kontamination.

Als Müllenhoff in dem Streben, ein echtes Epos herzustellen, seine 414 Strophen aus dem überlieferten Text ausschied, übersah er eine Fülle von Schwierigkeiten, die Wilmanns aufgedeckt hat. Müllenhoff war noch siegesgewifs. Er hegte 'die festeste Zuversicht, dafs bei allen denen, die sich die Mühe nehmen die Untersuchung mit durchzumachen, die Resultate seiner Arbeit Anerkennung verschaffen werden'. Wilmanns, der die Kudrunkritik

gefördert hat, wie kein anderer, sagt von seiner Arbeit: 'Im übrigen glaube ich keineswegs, dafs alle die Annahmen, die ich für sicher halte, sicher, die ich für richtig halte, richtig sind.' Er veröffentlicht seine Arbeit in der Hoffnung, dafs die Hauptresultate derselben richtig sind. Darf ich hoffen, dafs meine Hauptresultate sicher sind? Sagenkontamination auf Sagenkontamination, und schliefslich mechanische Kontamination zweier junger Texte durch einen Bearbeiter, der auf nicht viel tieferer Bildungsstufe steht als seine Vorgänger! Ist es wirklich möglich, alle die Hände auseinanderzuhalten, denen der Text seine jetzige Gestalt verdankt?

Und nun dazu die unselige Überlieferung, die Cäsurreime und die Nibelungenstrophen! Wenn ich trotz solcher Bedenken die Ergebnisse meines Nachdenkens über die Dichtung veröffentliche, so geschieht es in der Hoffnung, dafs in meiner Arbeit Beobachtungen enthalten sind, die weiter führen. Müllenhoff und Wilmanns haben einen falschen Weg eingeschlagen. Ich darf mich nicht wundern, wenn nachgewiesen wird, dafs auch mein Weg falsch ist. Nun, so habe ich einem andern den falschen Weg erspart. Daran aber zweifle ich nicht, dafs schliefslich der richtige Weg gefunden wird. Das Material, das die Dichtung zur Beurteilung ihrer Entstehung bietet, ist reich genug, ist verwirrend reich.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

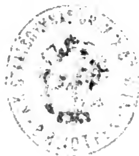
Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Sophien-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1890.

Über die

Substantivierung des Adjektivums bei Quintilian.

Von

Dr. Paul Hirt,
ordentlichem Lehrer.



BERLIN 1890.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1890. Programm Nr. 66.

Ferd. Becher hat in seinem Programm (Quaestiones grammaticae, Ilfeld 1879) S. 6 ff. einiges über die Substantivierung des Adjektivums im X. Buche Quintilians zusammengestellt. So verdienstvoll dies ist, so leuchtet doch sofort ein, dafs, um den Sprachgebrauch Q.'s in dieser Beziehung kennen zu lernen, eine Ergänzung jener Beobachtungen aus den übrigen 11 Büchern der Institutio oratoria nötig ist. Diese Ergänzung ist noch nicht vorgenommen worden. Daher habe ich mir das Ziel gesetzt, in der folgenden Abhandlung über das substantivierte Adjektivum und Partizipium in dem ganzen Werke Q.'s zu berichten. So will diese Abhandlung also ein Beitrag sein zu der immer noch zu schreibenden Grammatik[1]) des Q. und zugleich zur Geschichte der lateinischen Sprache überhaupt. Freilich sind wir über das substantivierte Adjektivum überhaupt noch recht dürftig unterrichtet, wenigstens wenn wir den Wölfflinschen Mafsstab anlegen. Aus der vorklassischen Zeit ist mir eine Untersuchung darüber nicht bekannt geworden; unsere Grammatiken und Stilistiken beschränken sich auf die Klassiker und bieten auch da immer nur eine Auswahl der Stellen. Aus dem nachklassischen Gebiet tragen einzelnes bei die Untersuchungen von Opitz, de latinitate Senecae; Fügner, Livius XXI—XXIII; Kühnast, liv. Syntax; Theod. Panhoff, de neutrius generis adiectivorum substantivo usu apud Tacitum. Nun hat zwar schon Dietrich (Jahn NJbb. Suppl. VIII p. 485—503, 1842) über das substantivierte Adjektivum gehandelt; er beschränkt sich aber auf Cicero und berichtet nur über das substantivierte Adj. und Part. im Maskulinum, ohne auch hierbei genauere Angaben über die Entwicklung und Ausdehnung dieses Sprachgebrauches bei Cicero zu machen. Sehr wertvolle Beiträge zur Erkenntnis des ciceronianischen Gebrauches giebt der Sorofsche Kommentar zu Cic. de orat. (vgl. I 5, 17; 16; 72; 25,116; II 25,105; 44,86; III 44,175; II 62.263; 26,111). Viel eingehender aber handelt über diese Erscheinung Nägelsbach in seiner Stilistik S. 65 ff., welcher seine Beobachtungen auch auf Livius

---

[1]) Eine Darstellung der Sprache Q.'s besitzen wir trotz Bonnell noch nicht. Es ist interessant wahrzunehmen, dafs des alten Filelfo Urteil über Q's Sprache heutzutage eine merkwürdige Bestätigung gefunden hat. Filelfo sagt (vgl. G. Voigt, Wiederbelebung des klass. Alt. I S. 467 Anm.) *sapit hispanitatem nescio quam, hoc est barbariem plane quandam. Nullam habet elegantiam, nullum nitorem, nullam suavitatem. neque movet dicendo Quintilianus, neque satis docet, nec delectat.* Sprachgeschichtliche Studien wird Filelfo nicht getrieben haben, und seine vom Parteistandpunkt eingegebenen Worte zeigen auch deutlich, worin er die hispanitas erblickte. Merkwürdig ist es aber doch, dafs man jetzt dieselbe entdeckt hat. Wölfflin (Arch. I S. 336) nämlich hat nachgewiesen, dafs das Adjektivum paudus, welches zu Ennius Zeit lebenskräftig war, alsdann aber von der klassischen Prosa verschmäht wurde, in Spanien, wohin es mit den römischen Legionen gewandert war, erhalten blieb. Wir finden es bei Seneca aus Corduba, bei Q. aus Calagurris, bei dem Gaditaner Columella, bei Martial aus Bilbilis und seinem Landsmann Silius. — Vgl. auch I 5, 57 (gurdos, quos pro stolidis accipit vulgus, ex Hispania duxisse originem audivi) und 5, 7 f.

ausgedehnt hat. Seine die ganze Erscheinung umfassende Disposition ist deshalb auch im folgenden zu Grunde gelegt worden. Eine sehr reichhaltige Sammlung über die Substantivierung des Adjektivums durch fühlbare Ellipse hat Ott (Programm des Kgl. Gymn. in Rottweil, 1874) angelegt.

Die Substantivierung des lateinischen Adjektivums vollzieht sich auf zwei Wegen (vgl. Ott a. a. O.); entweder durch unbewufste Subsumption eines persönlichen oder sächlichen (abstrakten) Begriffes unter einem obersten Allgemeinbegriff oder durch fühlbare Ellipse eines ebenfalls generellen, aber enger begrenzten Begriffes von weit überwiegend konkreter Natur. Im ersten Falle können im Maskulinum und Femininum nur solche Adjektiva substantiviert werden, welche persönliche, innere oder äufsere Eigenschaften, wie des Charakters, Standes, Berufes u. s. w. ausdrücken; das Neutrum bezeichnet allgemein sachliche, zumeist abstrakte Verhältnisse. Wir werden zunächst von dieser Art der Substantivierung bei Q. handeln; in einem zweiten Kapitel sollen alsdann die Fälle der durch Ellipse vollzogenen Substantivierung zusammengestellt werden.

I.

A) Das Neutrum des Adjektivums.

a) Das alleinstehende Neutrum singulare.

1. Die Substantivierung des Nominativus findet sich vorzugsweise im wissenschaftlichen Stil. Doch ist ihre Zahl eine ziemlich geringe und hat sich auf einige wenige Adjektiva und zumeist auf die familiäre Redeweise beschränkt (vgl. Seyffert zu Lael. p. 74). Auch bei Q. finden sich Beispiele, aber sie sind eben nicht zahlreich, und oft noch ist die Substantivierung durch ein in der Nähe stehendes Substantivum erleichtert. Dies ist der Fall V 10, 55 *finitioni subiecta maxime videntur genus, species, differens, proprium,* vgl. II 15, 38; III 3, 14; 8, 26; V 7, 33; IX 3, 90. Für den alleinstehenden Nominativus lassen sich folgende Beispiele anführen: IV 1, 41 *honestum satis per se valet;* 5, 16 *vulgo dicitur: inicum petendum, ut aecum feras;* V 11, 13 *dissimile pluris casus habet;* vgl. 30; VI 3, 79 *eluditur ridiculum ridiculo;* 84 *inopinatum et a lacessente poni solet;* VIII 3, 57 *rerum vitia sunt stultum, commune, contrarium, supervacuum;* IX 2, 44 *contrarium;* 54 *simile;* X 3, 22 *secretum dictando perit;* XI 2, 16 *totum de Tyndaridis fabulosum videtur.* Aus dieser Zusammenstellung erhellt wohl, dafs es nicht geraten ist mit Halm X 1, 19 *contrarium quoque accidit, ut* zu schreiben, zumal da in GLS überliefert ist *contrario.* Meister schreibt auch wieder *e contrario.*

Wenn wir von dem adverbial gebrauchten Akkusativus der substantivierten Neutra der Adjektiva numeralia (multum, plus, plurimum, nimium u. a.) absehen, so zeigt sich auch der Akkusativ des alleinstehenden Neutrums singulare nur selten. Es findet sich I 2, 13 *unusquisque totum feret;* 6, 32 *bonum indices;* 12, 6 *nihil faciamus nisi novissimum;* II 4, 38 *iustum, pium, religiosum . . . honesto complectimur;* 17, 26 *quia falsum dicat,* vgl. V 5, 2; XII 7, 7; III 6, 61 *legales quaestiones has fecit: scripti et voluntatis, ratiocinativum, ambiguitatis, legum contrariarum;* 8,22 *partes suadendi putaverunt honestum, utile, necessarium;* 24 *quaestio inter utile atque honestum consistet;* IV 1, 40 *genera causarum quinque fecerunt: honestum, humile, dubium vel anceps, admirabile, obscurum, id est ἔνδοξον, ἄδοξον, ἀμφίδοξον, παράδοξον, δυσπαρακολούθητον;* V 7, 2 *verum*

dicere, vgl. 17; 14, 28; VI 2, 30; XI 1, 21; XII 7, 6; 8, 11; 10, 8; V 10, 105 *solidum petit*; 13, 29 *contrarium facit*, vgl. VIII 6, 44; V 13, 57 *factum aut contra iustum vel iniustum docemus*; VI 3, 18 *salsum pro ridiculo accipimus*; 20 *facetum non tantum circa ridicula opinor consistere*; 105 *urbanum ita finit*; 108 *seria partitur in tria genera: honorificum, contumeliosum, medium*; VII 1, 34 *ad optimum pervenire*; VIII 5, 32 *nihil probantes nisi planum et humile*: X 3, 30 *faciat sibi cogitatio secretum*; 7, 16 *ultimum videmus*; XII 9, 5 *hactenus eloquentia secretum habet*; 10, 66 *inter gracile validumque tertium aliquid constitutum est*.

Der alleinstehende Genetivus des neutralen substantivierten Adjektivums im Singular findet sich zunächst in der Nähe wirklicher Substantiva, wie bei *Cic. de orat.* II 25, 105 *ex controversia facti . . . ex futuri, raro ex instantis aut facti*. So VII 6, 4 *hunc statum plani et voluntatis appellarunt*, XII 2, 19 *quaestio iuris omnis aut verborum proprietate aut aequi disputatione aut voluntatis coniectura continetur*. Bei Quint. finden sich ferner Beispiele für den substantivierten obiectivus und subiectivus, sowie partitivus und den von Adjektiven abhängigen Genetiv. Genetive aus der 3. Deklination habe ich nicht gefunden. Nach dieser Einteilung mögen nun die Beispiele folgen. II 4, 20 *contemplatione recti pravique*; 38 *iusti species*; III 7, 28 *honesti quaestionem*; 8, 39 *honesti natura*; V 10, 118 *aequi*[1]) *tractatio*; 11, 14 *contrarii exemplum*; VI 2, 5 *veri contemplatione*; 3, 99 *stulti simulatione*; 108 *honorifici exemplum et contumeliosi et medii*; VII 4, 12 *in comparatione malorum boni locum optinet levius*; VIII 2, 4 *inproprii vitio*; 10 *proprii genus*; 11 *proprii locum*; 3, 56 *specie boni*; 6, 67 *veri superiectio*; X 3, 27 *optimum secreti genus*; 30 *amator secreti*; XII 1, 8 *in tractatu aequi bonique*; 12 *ignorantia recti*; 28 *honesti imago*; 35 *ex iniqui contemplatione*; 2, 1 *honesti iustique disciplina*; 3 *aequi bonique tractatum*, vgl. 15; 16; 3, 7 *recti pravique discrimine*; 5, 2 *situ quodam secreti*. — II 5, 3 *si quid novi*; 11 *nihil boni*; 11, 5 *aliquid diserti*; 20, 3 *nihil sane neque boni neque mali*; IV 2, 64 *cum quid veri*; 3, 16 *si quid novi*; V 12, 23 *nunc illud mali est, quod*; VII 1, 27 *dum nihil sit reliqui*; 3, 22 *aliquid sacri*; 4, 6 *nihil iniusti*; X 6, 1 *aliquid vacui*; XI 1 29 *nihil pensi habere*; 3, 21 *aliquid cavi*; XII 1, 40 *nihil dubii*; 10, 42 *nonnihil veri*. — II 17, 34 *veri similia quaerentur*, vgl. 39; VIII 3, 70; XII 1, 45 u. ö.; X 1, 79 *honesti studiosus*.

Selten ist die Substantivierung des Dativus, die sich nach Nägelsbach auf das Gebiet wissenschaftlicher Kunstausdrücke beschränkt. Bei Quint. findet sie sich in folgenden Fällen: I pr. 4 *quod proximum vero*; II 4, 2 *argumentum, quod falsum, sed vero simile comoediae fingunt*; III 6, 14 *est vero propius, quod contra dicitur*; 8, 31 *est vero similius*; II 17, 35 *ut candido candidius et dulci dulcius non est adversum, ita nec probabili probabilius*; IV 1, 40 *recte videtur adici turpe, quod alii humili, alii admirabili subiciunt*; 41 *admirabili (in admirabili B) et turpi remediis opus est*; V 9, 13 *mentis multis malo futurae*; VI 3, 21 *id, quod est contrarium serio*; 64 *nulli priorum simile*; VIII 3, 49 *primum acuto, secundum nitido, tertium copioso, deinceps hilari, iucundo, accurato diversum est*. Zusammen mit einem Substantivum steht der Dativus IV 3, 11 *iudicis quoque noscenda natura est, iuri magis an aequo sit adpositus*.

Folgende Beispiele lassen sich für den alleinstehenden Ablativus anführen: V 5, 5 *iure prius pugnandum an aequo*; VII 8, 4 *an quod in toto, idem in parte*. — I pr. 16 *quis non de iusto, aequo ac bono loquitur?*; II 2, 5 *de honesto ac bono sermo*; II 4, 13 *quatenus nullo magis studia quam spe gaudent*; 16, 12 *deus nullo magis hominem separavit a ceteris animalibus quam*

[1]) Auch Q. kennt kein substantiviertes *probum*.

dicendi facultate; V 14, 14 *epichirema nullo differt a syllogismis*; vgl. VIII 1, 2. Während der Nomin. *nullum* für *nihil* nach Schmalz, Antib. II 157, und der Genetiv *nullius* für *nullius rei* höchst selten ist, so wird doch der Ablativ *nullo* = *nulla re* aufser bei Quint. auch bei Ovid, Sen. rhet. und Sen. phil., Tacitus, Justin nicht selten verwendet. II 4, 4 *plura iusto concipiens spiritus*; 17. 6 *ut pro vero accipiamus*; 20 *cum falso utitur pro vero*; 21, 12 *de bono, utili, iusto disserere*; III 6, 43 *aequo nitantur*; 8, 57 *quaeritur et de honesto*; IV 5, 13 *iusto non movebitur*; V 10, 1 *Graeco melius usuri*, vgl. Schmalz, Antib. I 574; 11, 34 *ἀναλογίαν quidam a simili separaverunt*; VII 1, 61 *pro simili accipi*; 8, 7 *de aequo tractatus*; VIII 3, 61 *ornatum est quod perspicuo ac probabili plus est*; 6, 75 *vero contentus est*; IX 4, 126 *membrum longius iusto tardum*; X 7, 16 *cum stilus secreto gaudeat*; XII 2, 5 *quae de aequo, iusto, vero, bono dicantur*; 10, 67 *subtili plenius aliquid atque subtilius et vehementi remissius atque vehementius invenitur*. — Die Beispiele für den Ablativus mensurae beim Komparativ und komparativischen Begriffen, z. B. *infinito magis* XI 3, 172, auch 4; u. ä. sind hier nicht mit aufgezählt. Wegen *paulo post* II 15, 32 und *post paulo* II 5, 1 sei auf *post paulum* S. 9 verwiesen. Das archaistische *nimio* mit dem Komparativ, welches der familiären Ausdrucksweise (vgl. Dräger S. 562) angehört und bei den Klassikern fehlt, steht VIII 6, 16 *ne nimio maior* (*sit*).

2) Am häufigsten erscheint der Singular des substantivierten Adjektivums im Neutrum — im vollen Gegensatz zum Deutschen — in akkusativischen und ablativischen Präpositionalausdrücken. Dieser schon im archaistischen Latein vorkommende Gebrauch hat jedoch bei den Klassikern noch ziemlich enge Grenzen, und erst Livius und die Späteren, namentlich Seneca, erweitern dieselben. Zunächst bezeichnen diese Ausdrücke Orts-, seltener Zeitverhältnisse und erst metaphorisch Zustände, in welche etwas wie in einen Ort hineingebracht, oder aus denen etwas wie aus einem Orte herausgebracht wird. Reisig-Haase (Vorles. III A. 396) bemerkt, dafs diese Kompositionen bald als Adjektiva, bald als Adverbia dienen. Auch Dräger weist darauf hin, dafs diese Ausdrücke zumeist Ortsverhältnisse bezeichnen, selbst bei Livius, während temporale und modale Ausdrücke selten seien. Dafs in allen diesen Verbindungen der Einflufs des Griechischen mitgewirkt hat, zeigen Analogieen wie ἐξ ἴσου, ἀγχιμόλοιο, ἐκ τοῦ φανεροῦ, ἐμφανοῦς, εὐθέος, und der Umstand, dafs der Gebrauch erst nach der klassischen Zeit sich ausdehnt.

Aus Q. sind folgende Beispiele zu verzeichnen: *ex adverso*: IV 2, 22 *rei, quae ex adverso proponatur, iniquitatem intellegant*; V pr. 2 *quae ex a. proponerentur*; 13, 31 *minus considerata ex a. dicentis oratio*; VI 4, 14 *quae aut ex a. dici aut responderi a nobis possunt*; IX 3, 90 *sumpta ex a. probatio*. — *in adversum*: XI 3, 54 *Demosthenes scandens in adversum*; 121 *in a. tergere nares*. — *ex aequo*: VI 1, 8 *haec pars accusatori patronoque ex aequo communis est*; IX 4, 117 hat es zwar Daniel ab Hoven einsetzen wollen, aber sowohl durch den Sinn der Stelle als auch durch die Hss. und den Gebrauch Q.'s wird diese Konjektur zurückgewiesen. — *in aeternum*: V 11, 41 *neque enim durassent haec in aeternum*. — *in altum*: VIII 3, 10 *surgentia in altum cacumina oleae*; X 7, 28 *innatans illa verborum facilitas in altum reducetur* (= *in profundum*). — *in arduo*: I 10, 8 *et optimum quidem hoc esse conveniet, cuius etiamsi in arduo spes est, tamen* ... — *pro certo*: V 12, 2 *cum id coeperit esse p. c.* — *pro composito*: IX 4, 57 *ego certe . . . posco hoc mihi, ut, cum pro composito dixero numerum et ubicumque iam dixi, oratorium dicere intellegar*. Halm hält *pro composito* für verderbt und will schreiben *cum de compositionis d. numero*, Meister dagegen hält an der Überlieferung fest. Freilich heifst verabredetermafsen sonst *ex* oder *de com-*

posito oder nur *composito*. — *ex confesso:* III, 5 3 *quae ex confesso sint turpia*, vgl. Schmalz, Antib. S. 293. — *e*[1]) *contrario:* I 5, 43 *quin e contrario . . . aperte nos doceant*; vgl. 7, 14; VI 1, 16 *ex contrario*; V 14, 4 *e contrario*; X 1, 19 *sed e c. quoque accidit ut*; XI 3, 39 *e contrario*; IV 1, 14 *adversarii persona prope isdem omnibus, sed e c. ductis impugnari solet*; V 11, 35 *ex dissimilibus argumentatio . . . immo ex c.*; VI 3, 64 *ex c. non una species*; 4, 10 *quae ex c. dicuntur*; VII 3, 30 *etiam ex c. argumenta ducuntur*; vgl. auch IV 1, 50. — *in contrarium:* III 11, 5 *alii eadem in contrarium vertant*; V 9, 6 *quaedam in c. non recurrent*; IX 3, 33 *vertit in c. eandem figuram*; 71 *quae praepositionibus in c. mutantur*; XI 1, 2 *vim . . . in c. vertet*; 8 *si res in c. tulit*. — *in deposito:* X 3, 33 *inrumpunt optimi nonnumquam sensus . . . ideoque optime sunt in d.* — *in dextrum:* I 1, 34 *prospicere in d.* — *ex diverso:* IV 1, 29 *sed haec . . . non movere tantum, verum ex d. amoliri quoque prooemio opus est*; IX 3, 8 *vel ex d.*; 4, 42 *brevium verborum . . . vitanda continuatio et ex d. quoque longorum*. Im Sinne von „von der gegnerischen Seite" steht dieser Ausdruck IV 1, 42 *consistentis ex d. patroni*; V 11, 43 *eius, qui ex d. agit*; 13, 1 *quae dicta sunt ex d.* (dagegen findet sich V 13, 12 *resolvere ex parte diversa dicta*); 44 *quid ex d. dici possit*; VI 3, 81 *cum . . . ex d. quidam exclamasset*; XII 9, 16 *si alia ex d. . . . occurrerint*. In folgenden Stellen wird der Ausdruck nicht adverbial empfunden, vielmehr überwiegt die lokale Bedeutung des substantivischen Elementes: I 5, 43 *quamquam id Antonius Rufus ex diverso ponit exemplum*; V 10,

---

[1]) Auf die Frage, ob *ex* oder *e* die Form der Präposition vor Konsonanten bei Q. sei, läfst sich Folgendes antworten. Die gewöhnliche Form ist *ex*, doch findet sich auch mitunter *e*. Manches ist feststehender Gebrauch. Man hat längst beobachtet, dafs es gewöhnlich *e* (sehr selten *ex*) *vestigio*; *ex* (nicht *e*) *tempore*; *ex quo* (nicht *e*); *e* (nicht *ex*) *re publica*; *e* (nicht *ex*) *regione*; *ex* (nicht *e*) *parte* heifst. So schreibt auch Q. stets *ex parte*, vgl. I 5, 58; 10, 31; II 4, 39; V 13, 12; VI 1, 17; 48; 3, 90; 97; VII 4, 19; 27; IX 2, 28; 4, 136; X 6, 3; XI 1, 36; 3, 61; ferner *e re publica* I 5, 69; XII 1, 42 (vgl. Cic. Orat. 47, 158); *ex tempore*. Er hat vor **b** nur *ex* (4), nie *e*; vor **c** 88 *ex*, 10 *e*, nämlich *e custodia* II 17, 20; *e caede* V 9, 14; *e criminum invidia* V 13, 3 (Konj.); *e confragosis* VI 1, 52; *e contrario* I 5, 43; 7, 14; IV 1, 14; V 14, 4; X 1, 19 (Konj.); XI 3, 39. Dem gegenüber steht *ex contrario* V 11, 32; 35; VI 1, 16; 3, 64; 4, 10; VII 3, 30; 4, 9; VIII 5, 9; 18; vgl. V 10, 73 *ex contrariis*. Vor **d** 49 *ex*, 4 *e*, und zwar viermal *e duobus*: I 5, 65; VIII 6, 66; IX 4, 95; 136; dem jedoch 11 mal *ex duobus* an anderen Stellen gegenübersteht. XII 9, 6 empfiehlt sich Halms Konjektur ē *ex duobus*. Vor **f** 14 *ex*, 1 *e* (III 7, 20 *e familia*); vor **g** 17 *ex*, 2 *e*, nämlich *e Gallia* I 5, 8; *e graeco* II 14, 1, wo indes *ex* in A m. 2 in ras. steht, welches durch I 6, 3; 31; 37; II 15, 21; III 4, 12; 14; VIII 3, 33; IX 3, 17; 55; XI 3, 183; XII 10, 27 gestützt wird. Vor **h** immer *ex* (71). Vor **i** 6 *ex*, *e* fehlt. Vor **l** 23 *ex*, 6 *e*, nämlich *e luto* II 17, 3; *e lege* V 10, 108; IX 2, 85 (doch *ex* in Mς); *e litteris* .. *e syllabis* VIII 3, 16; *e longa* IX 4, 80; vgl. 93. Vor **m** 40 *ex*, 4 *e*, nämlich *e manibus* I 2, 7; vgl. V 10, 69; *e more* VI 3, 47; *e membris* IX 3, 76. Vor **n** 15 *ex*, 1 *e*, nämlich *e naribus* V 9, 9. I 10, 4 ist mit Halm zu schreiben *et ex nulla parte* (s. o.). Vor **p** 91 *ex*, 4 *e*, nämlich IV 2, 41 *e portu* (*et A*[1], Halm vermutet *ex*), vgl. V 11, 23 (*e* • *portu A*); X 7, 23; IX 4, 57 *e pedibus*. Vor **q** 65 *ex*. Das einzige *e* vor *q* (X 1, 53 *e quanto*) wird schon durch dies Zahlenverhältnis unmöglich. Vor **r** 24 *ex*, 2 *e*, nämlich *e re publica* I 5, 69; XII 1, 42. Vor **s** 38 *ex*, 4 *e*, nämlich I 6, 4 *e singulis* (*ex* A. in ras.), VIII 5, 27; *e sotadeo* IX 4, 90; *e summis* X 2, 15; vor **t** 35 *ex*, 3 *e*, nämlich *e terra* II 19, 2; *e tenui* VII 3, 87; *e tribus* IX 4, 96. Vor **v** 31 *ex*, 3 *e*, nämlich *e vulnere* IV 2, 13; VI 1, 30; *e vulgo* VIII 4, 21. — Für die Präposition *a* (*ab*) vor Konsonanten gestaltet sich die Sache weit einfacher. Mensel (Jahrb. f. kl. Phil. 1885 S. 407) hat das Gesetz aufgestellt, dafs vor *b*, *v*, *m*, *f*, *p* gewöhnlich *a* stand, dafs vor *d*, *i*, *l*, *n*, *r*, *s* in der älteren Zeit *ab* das Gewöhnliche war und teilweise auch noch in der klassischen Zeit bevorzugt wurde, dafs endlich vor *g*, *q*, *c*, *t* die Form *a* überwog, bisweilen aber auch *ab* gebraucht wurde. Für Q. nun möchte ich behaupten, dafs er überhaupt nur *a* vor Konsonanten gebraucht hat. Schon Kühner (I S. 617) bemerkt, dafs die meisten Beispiele von *ab* vor Konsonanten sich bei Livius finden, die wenigsten bei Q. Ich habe 651 *a* vor Konsonanten gezählt. Dem gegenüber steht 1 unangefochtenes *ab* (IX 2, 12 *ab reo*). Hierzu ist noch das Citat aus Cic. orat. in Clod. et Cur. fr. III 1 ff. zu rechnen: IX 2, 96 *ab se*. Die übrigen *ab* vor Konsonanten (III 8, 8; 51; VIII 3, 32; IX 4, 136; X 1, 46; VIII pr. 13 (Halm)) können angezweifelt werden.

64 *et ratio, quamvis sit ex d., eadem est*; VII 10, 3 *amphiboliae lis in diversum trahit, legum contrariarum ex d. pugnat*; VIII 6, 67 *virtus eius* (sc. hyperboles) *ex d. par, augendi atque minuendi*; IX 2, 93 *quidam semper ex d. aperiendas* (sc. figuras) *putaverunt*; 3, 86 *est et in nominibus ex d. conlocatis sua gratia*. — *in diversum*: III 6, 55 *quidam in diversum* (im Gegenteil) *hos status esse, illas quaestiones maluerunt*. Die Richtung bezeichnet es in folgenden Stellen I 12, 1 *quia confundatur animus . . . tot disciplinis in d. tendentibus*; II 17, 32 *in d. trahant*; III 6, 87 *alias* (sc. leges) *in d. interpretamur*; 7, 19 *Qui omnis etiam in vituperatione ordo constabit, tantum in d.*; V 10, 26 *ducitur frequenter in argumentum species libidinis, robur petulantiae, his contraria in d.*; 49 *quorum contraria in d. valent*; 77 *in d. . . . valeat*; VII 2, 32 *paupertas, humilitas . . . in d. trahuntur*; XI 3, 97 *eadem* (sc. manus) . . . *colligitur in nos et fusius paulo in d. resolvitur*; XII 2, 15 *alia . . . vel in d. ambiguitate ducantur*. Von der Gegenpartei ist es zu verstehen XI 1, 64 *aut nostram minuemus invidiam aut etiam in d. eam transferemus*. — *in dubio*: V 14, 13 *cum . . . sit in d.*; VII 9, 9 *in d. est*, 13 *in d. relicta causa est*; *in dubium*: I 6, 5 *si veniat in d.*; V 10, 118 *mens . . . Alexandri duci debet in d.*; VII 2, 2 *quid factum sit, in d. venit*. Der Ausdruck *sine dubio*, neben welchen *procul dubio* I 5, 14; IX 2, 27 zu stellen ist, findet sich sehr oft bei Quint. Bonnell führt 13 Beispiele an, ich habe mir 37 notiert. — *in expedito*: X 7, 24 *promptum hoc et in expedito positum* („diese Schlagfertigkeit") *exercitatione sola continetur*. — VII 2, 53 *in falso quoque ratio similis*. — *in futurum*: VII 4, 18 *spes in f. innocenter victuri*. — Auch die Ausdrücke *convertere* (*vertere*) *in Graecum, in Latinum* oder *ex Graeco transferre* u. ä. gehören hierher, denn auch sie sind wie die meisten dieser Ausdrücke auf das Verhältnis der Örtlichkeit zurückzuführen. I 6, 3 *ex graeco transferentes in latinum*; 13 *quoniam . . . a Gr. ductum sit*; 37 *cum alterum ex gr. sit manifestum duci*; II 14, 1 *ex gr. ducentes*; 15, 21 *ex gr. transtulerunt*; III 4, 12 *nomen ex gr. creditur fluxisse*; 14 *ex gr. mutuantes*; VIII 3, 33 *multa ex Gr. formata*; IX 3, 17 *ex gr. translata*. II 1, 4 *in Latinum transfer*; 14, 1 *in l. transferentes* [II 14, 4 *indecora in latinum sermonem mutatione*]; X 5, 2 *vertere graeca in l.* — *in infinitum*: I 10, 49 (quaestio) *de sectione in i.*; II 17, 16 *potentissimis eorum breviter occurram, ne in i. quaestio evadat*; IV 1, 43 *sed hae* (materiae) . . . *in i. sunt extrahendae*; XI 2, 8 (memoria) . . . *durat prope in i.*; 41 *si pauca primum coeperimus ediscere, tum cotidie adicere singulos versus . . . in summam ad infinitum usque perveniat*. — *ex inopinato*: VIII 5, 15 (sententiarum genus:) *ex inopinato*. — *de integro*: II 4, 13 *quotiens eandem materiam . . . scribere de i. iuberem*. Meister (X 1, 20) sagt, *de integro* findet sich nur II 4, 13. Er hat Recht, denn das zweite Mal, wo es sich findet, IX 3, 37, steht es in einem Citat aus Cicero pro Cluentio c. 60, 167. Die Bildungen mit *ex* statt des früher üblichen *de* und *ab* sind überhaupt sehr gebräuchlich, und so findet sich auch *ex integro* viermal, nämlich X 1, 20 *perlectus liber utique ex i. resumendus*; 3, 6 *calor . . . cogitationis recipit ex i. vires*; 18 *sic opus ducere, ut caelandum, non ex i. fabricandum sit*; XI 3, 156 *in componenda toga vel etiam ex i. inicienda*. — *ad liquidum*: V 14, 28 *homines docti omnia ad l. confessumque perducunt*. — *in longum*: IV 2, 51 *si tamen in l. exierit ordo rerum, erit non inutilis . . . commonitio*; VIII 2, 22 *nobis prima sit virtus perspicuitas . . . non in l. dilata conclusio*. — *ex manifesto*: VII 6, 4 *alterum genus est ex m.* — *ex medio*: V 7, 31 *verbis quam maxime ex medio sumtis*; *in medio*: V 12, 14 *ut in m. sint infirma* (sc. argumenta); VII 10, 15 *ars satis praestat si copias eloquentiae ponit in m.*; *in medium* VI 1, 47 *nec illum probaverim, qui . . . talos iecit in m., quos illi* (sc. pueri) *diripere coeperunt*;

per medium: IV 2, 32 *tamquam necesse sit longam esse aut brevem expositionem, nec liceat ire per m.*; XII 10, 80 *tutissima fere per m. via.* Von diesem Sprachgebrauch Q.'s aus haben wir die Stelle XI 1, 54 zu beurteilen, die zu Bedenken Anlafs gegeben hat. Es wird daselbst auseinandergesetzt, dafs die Äufserung eines starken Affekts nicht durch künstlichen Schmuck der Rede abgeschwächt werden darf. Dies wird durch das Beispiel eines Vaters (§ 53) erläutert, der über den Tod seines Sohnes zu reden hat. Er wird ganz vom Schmerz beherrscht sein und wird nicht daran denken, seiner Rede Anmut und Schmuck durch hübsche Fragestellungen und Einteilungen zu verleihen. Denn (§ 54) *quo fugerit interim dolor ille? ubi lacrimae substiterint? unde se in medium tam secura observatio artium miserit?* Hier hat Zumpt für *in medium* schreiben wollen *in odium*, mit der Erklärung *quando tandem odisse incipiet, quando se in odium effundere?* Dieser Einfall ist aus der Ähnlichkeit der Buchstaben entsprungen. Sachlich ist er unhaltbar. Denn vom *odium* ist gar nicht die Rede, sondern vom *continuus gemitus* und *tristitiae vultus* und *dolor.* Andere lassen sich von den Worten leiten *si volet dolorem suum in audientis transfundere? quem si usquam remiserit, in animum iudicantium non reducet.* Deshalb übersetzt Henke: „Wie will diese kaltblütige Beobachtung der Regeln Eingang ins Herz finden?" und Baur: „den Weg ins Herz finden?" Auch Wolff erklärte *in medium* mit *in auditorum animos.* Der Gedanke wäre ja ganz gut, nur ist die Ellipse von *animus* bei *in medium* nicht erwiesen. Kiderlin Philol. N.F. Bd. II 1 S. 79 übersetzt: „Woher ist mitten hinein eine so kaltblütige Beobachtung der Kunstregeln gekommen?" Er meint damit die Mitte der Rede, die Erzählung und Beweisführung (vgl. § 53), und verweist auf die beiden folgenden Sätze und den Schlufssatz des § 56, wo gesagt werde, dafs der Vater nirgends einen Augenblick seinen Schmerz vergessen dürfe. Ich kann nun nicht glauben, dafs Q. hier die verschiedenen Teile der Rede gemeint habe. Auch steht nirgends, dafs der Vater in der Einleitung und im Schlufs seinen Schmerz habe voll ausklingen lassen. Übrigens würde man bei dieser Erklärung auch genötigt sein den Genetivus *orationis* zu ergänzen oder zu ändern *in mediam orationem.* Ich meine die Worte *unde . . . miserit* sind etwa zu übersetzen „sodafs sich eine so kaltblütige Beobachtung der Kunstregeln breit machen kann", und das Fragezeichen hinter *substiterint* ist in ein Komma zu verwandeln. — *in numerato:* VI 3, 111 *dictum est de actore facile dicente ex tempore, ingenium eum in n. habere.* — *ex obvio:* II 16, 14 *arma iis* (sc. mutis animalibus) *ingenita quaedam et ex obvio fere victus.* — *in opaco:* I 2, 18 *quendam velut in o. situm ducit* (mens). — *post paulum:* II 17, 25 *nam est ars ea, ut post p. clarius ostendemus, in actu posita, non in effectu*; XI 3, 148 *ut ita sudario frontem siccari iuberet, ne comae turbarentur, quas componi p. p. graviter vetuit*; IX 4, 19 *sed de propositorum diversitate p. p.*; II 5, 1 wird jetzt *post paulo* gelesen. *Ultra paulum* findet sich XI 3, 21 *funditur spiritus, sicut lapillo tenues aquae, quarum cursus etiamsi ultra p. coit, aliquid tamen cavi relinquit.* Während sonst bei Komparativen und bei *ante, post, infra, supra,* die auch komparativischen Sinn haben, gewöhnlich *paulo* steht, ist der Accusativus seit Livius nicht mehr zu beanstanden (Wölfflin, Komp. 35). Schon bei Cäsar BG. 7, 50, 6 findet sich einmal *pugnans post paulum concidit,* wo Kraner mit einiger Übertreibung bemerkt, dafs sich dieser Ausdruck bei Quint. häufig finde. — *in perpetuum:* II 4, 40 *eas quoque leges esse, quae non in p. rogentur, sed de honoribus aut imperiis.* — *in perversum:* VIII 2, 19 *emutatis in p. dicendi figuris.* — *in plano:* VIII 3, 18 *a sermone tenui sublime nitidumque* (sc. verbum) *discordat . . . quia in p. tumet.* — *in posterum:* I 1, 37 *multa linguae vitia in p. durentur*; II 4, 6 *infirmitatem in p. minari,* 5, 3

nec praecipere in p. puderet; III 7, 20 (Marco Manlio), *cuius praenomen e familia in p. exemtum est*; VI 5, 7 *melioris in p. spei non erat ratio*; X 3, 14 *quo sibi non praesens tantum dolor, sed etiam desperatio in p. fieret*; XI 2, 44 *illa praevelox* (sc. memoria) *velut nihil in p debeat.* — *in pravum*: I 3, 12 *frangas enim citius quam corrigas quae in p. induruerunt.* — *in praeteritum*: II 4, 36 *an in p. ferri debeat* (sc. lex); VII 4, 30 *quos* (sc. mores) *quanto magis in p. laudaverit, tanto facilius probabit morbo esse mutatos*; IX 2, 20 *hoc etiam in p. valet*; VII 2, 5 *verum hoc quoque genus litis ex praeterito pendet.* — *ex privato:* VII 1, 24 *an accipere debeat? deinde, an ex p.?*; 25 *nihil ex p.*; 10, 6 *an ex p.* — *ex professo:* XI 1, 33 *philosophiam ex p., ut quidam faciunt, ostentantibus.* — So wie Opitz (S. 19) den Ausdruck *ex proposito* bei Seneca aus seiner Sammlung ausscheiden will, weil *propositum* vollständig Substantivum sei (vgl. Schmalz, Antib. 2, 370), so gehören wohl auch die Stellen III 6, 97 *sed ad propositum*; VIII 3, 14 *sed ad p.*; IX 3, 93 *ad propositum subiecta ratio*; 2, 4 *redire ad p. suum*; XI 3, 29 *ut ad p. redeam* nicht hierher. — *in publico:* XII 3, 12 *sederunt in scholis philosophorum, ut deinde in p. tristes, domi dissoluti captarent auctoritatem*; *in publicum:* I 1, 22 *si quis ea, quae domi suae recte faceret, in p. promit?*; X 7, 1 *auxilium in p. polliceri.* — *in quantum:* II 10, 4 *declamatio, in q. maxime potest, imitetur actiones*; IV 4, 7 *multiplicari haec in q. libet possunt*; VIII 6, 24 *refert in q. hic tropus oratorem sequatur*; IX 4, 16 *in q. adhuc profecerant*; XI 3, 118 *ut . . . in q. patet longitudo protendet* (sc. manum). — *a recto:* II 13, 11 (figurae) *mutant aliquid a r.* — *in relicum:* IV 5, 4 *omnis in r. gratia novitatis praecerpitur.* — *de* und *ex sacro* findet sich VII 3, 22 und 24 *subripere aliquid de s.* und *'aut ex s.'.* — *ex serio:* VI 3, 110 *illa potius urbana ex s. dixerim.* — *in sinistrum:* XI 3, 109 *vitium, ut gestus . . . in s. frequenter desinat*; 113 *in s. intra umerum promovetur* (sc. manus). Hier hat allerdings nur b *in sinistrum.* BM haben *ad sinistram.* Doch wird der Ausdruck durch §§ 109, 114, 135 geschützt. XI 3, 114 *aversis in s. palmis*; 135 *multi gestus necesse est in s. eant*; 144 *reicere a sinistro togam,* vgl. Spalding zu der Stelle. — *in tantum:* III 8, 35 *est utilitatis quaestio in modo 'non in t.'*; V 7, 16 *sed in t. evocare eum* (sc. testem), *quantum sumere ex uno satis sit.* — *in totum:* III 8, 58 *qui dicendi genus . . . diversum atque in t. contrarium esse existimaverunt*; IV 1, 63 *sermonem a persona iudicis aversum . . . quidam in t. a prooemio submovent*; 72 *Aristoteles quidem in t. negat*; VII 1, 31 *in t. autem congregatio criminum accusantem adiuvat*; VIII 6, 8 *in t. autem metaphora brevior est similitudo*; IX 2, 88 *neque in t. filio parcit*; 98 *nam in t. iurare, nisi ubi necesse est, gravi viro parum convenit*; vgl. III 6, 32 *nomen alii in totum dederunt, alii in partem.* — *in tuto:* I 8, 7 *nam cum mores in t. fuerint*; XII 11, 7 *cum famam in t. collocarit.* — *in universum:* III 5, 10 *finitione comprendi nihil non in u. certum erit*; 11, 27 *in u., quidquid probandum est, erit caput*; IV 1, 24 *nisi in u. id praeciperet*; vgl. IV 1, 44; VII 1, 39, 64; V 8, 7 *his in u. praedictis*; 10, 100 *has fere sedes accepimus probationum in u.*; 13, 14 *semel hoc in u. negemus* nach einer Konjektur Meisters; VI 5, 4 *praecepta in u. expectanda sunt*; VIII 3, 17 *in u. optima creduntur, quae . . .*; IX 2, 87 *ego in u. neque oratoris puto esse*; 4, 142 *in u. . . . malim*; X 1, 42 *pauca in u. dicenda sunt*; XI 2, 44 *non potest in u. pronuntiari.* — *in unum:* III 1, 22 *ipse plurium in u. confero inventa.* — *in utrumque:* VII 2, 48 *infirmiora in u. sint necesse dubia,* doch vgl. VII 4, 23 *quia in utramque partem plurimum est ingenio loci.* — *a vero:* VIII 6, 28 *pusillum a v. discedo*; VI 1, 7 *a v. iudicem averti*; XI 3, 41 *cum est ultra verum.* — *ex vicino:* IX 3, 65 *qua fit ex v. transitus ad diversa.* So ist mit Halm zu schreiben. Derselbe will auch im § 66 so schreiben. Auch 68 findet sich der Ausdruck.

Auf dem Gebiet der 3. Deklination ist die Ausbeute geringer. Es findet sich *ex abundanti:* V 6, 2 *adiciet ex ab.*; IV 5, 15 *addit ex ab.*; VIII 3, 88 *cumulus ex ab.* — *in ancipiti:* IV 1, 41 neben *in obscuro* und *in humili*; *ex ancipiti:* VIII 2, 21 *ex a. diserta creduntur.* — *in brevi:* IX 4, 32 *haec arbitror, ut in b., de ordine fuisse dicenda.* — *in commune:* V pr. 5 *quae in c. ad omnis quaestiones pertinent*; 11, 24 *in c. laborare*; VI 1, 7 *in c. profutura*; VII 1, 49 *in c. disputandum*; VIII 5, 6 *a communi.* — *ex facili:* IX 2, 53 *quae ex f. aut diluere possimus aut negare.* — *ex pari:* II 19, 2 *sin ex p. coeant*; vgl. V 10, 87. — *a rationali:* VIII 6, 13 *a r. ad rationale.* — *ex simili:* VIII 3, 61 *est subtilior illa ex s. translatio.* — *in sublime:* VIII 4, 9 *hic* (sc. Cicero) *in s. etiam cucurrit.* Dieser Ausdruck findet sich zuerst beim Verfasser des C. Afr. 84, für Cicero wird er jetzt verworfen.

Ebenso selten sind die adjektivischen Präpositionalausdrücke mit dem Komparativus und Superlativus. Folgendes habe ich notiert: V 10, 92 *ex maiore . . . ex faciliore . . . ex difficiliore . . . ex minore*, vgl. 87; I 10, 48 *quod Archimedes unus obsidionem Syracusarum in longius traxit*; 1, 5 *bona facile mutantur in peius*; 3, 1 *si quid in peius notabile est*; II 16, 2 *consilia ducantur in peius*; X 2, 16 *declinant in peius.* — XI 3, 146 *sinum in dextrum umerum ab imo reicere*; II 4, 17 *in id, quod quaerimus, aut ei proximum evadere*; VIII 6, 34 *quod in proximo est*; I 3, 4 *possunt id demum, quod in proximo est*; VII 1, 44 *quibus . . . cura in proximo est*; IV 1, 54 *sumpti ex proximo sermonis fidem*; X 1, 13 *sed etiam ex proximo mutuari licet*; VI 1, 29 *adfectum, cum ad summum perduxerimus*; VIII 4, 3 *pervenit non modo ad summum, sed interdum supra summum*; 6 *fit supra summum adiectio*; 9 *ad summum non pervenit nisu, sed impetu*; X 3, 2 *profectus non a summo petitus*; XI 3, 96 *quattuor primis leviter in summum coeuntibus digitis*; XII 10, 78 *pervenit in summum*; 11, 28 *perductae in summum artes*; 30 *evademus in summum*; V 10, 83 *causas non utique ab ultimo esse repetendas*; X 7, 7 *pervenisse se ad ultimum sentient*; 16 *videmus . . . usque ad ultimum*; XII 10, 77 *usque ad ultimum persequitur*; VII 1, 12 *Cicero in ultimum distulit*; IX 3, 82 *quae sunt in ultimo locata*; X 7, 10 *tantum ex ultimo prorogetur.*

3) Die Substantivierung auf dem Gebiete der 3. Deklination und dem des Komparativs und Superlativs nennt Nägelsbach ein Wagnis, welches die Sprache mitunter ohne Not aus Dreistigkeit versuche. Demnach ist zu erwarten, dafs die Ausbeute bei Quint. auf diesem Gebiete nicht gerade eine ergiebige sein wird. Nun sind zwar substantivierte Adjektiva der dritten Deklination bei Q. nicht fremd, doch finden sie sich, wie die soeben gegebene Sammlung zeigt, meist zusammen mit Adjektiven der zweiten. Ebenso findet sich der substantivierte Komparativ und Superlativ: doch fast ganz in den Grenzen, die sich die Sprache der Klassiker gezogen, und in geringem Umfange. Es findet sich II 3, 4 *si praeceptores minus docerent, non peius*; 15, 38 *cum reperto quod est optimum, qui quaerit aliud, peius velit*; III 6, 51 *melius ac peius, maius et minus nisi alio relata non intelleguntur*; 61 *quorum prius ei cum omnibus commune est*; IV 2, 87 *de priore tacere*; 4, 1 *de priore loquimur*; 5, 13 *quo enim pertinere prius, si sequens firmum est?*; V 11, 12 *horum generum exempla ponamus. maius minoris pro Milone*; ib. *minus maioris*; VII 1, 11 *interim hoc mutabitur, si leviora illa palam falsa erunt, gravissimi defensio difficilior, ut detracta . . . fide adgrediamur ultimum*; VIII 4, 7 *quod non est plus maximo, sed quo nihil maius est*; 8 *aliquid priore maius insequitur*; IX 4, 23 *ne fortiori subiungatur aliquid infirmius*; 71 *praeceps* (sc. cursus) *adhuc firmatur ac sustinetur ultimo „nemo recusabat"*; XI 1, 16 *habet mens nostra sublime quiddam*

et . . . inpatiens superioris; vgl. II 15, 38; VII 1, 22; X 7, 16. Die Stelle X 1, 77 vermag ich nicht hierher zu rechnen. Es ist überliefert *plenior Aeschines et magis fusus et grandiori similis.* Halm und Meister haben trotz der vielen zu *grandiori* gemachten Konjekturen die Überlieferung nicht geändert. Es bleibt dabei nur unklar, ob sie *grandiori* als Maskulinum oder Neutrum auffassen. Krüger faſste es in der 2. Auflage neutral = *grandiori generi dicendi*, indem er auf das neutrale *maioribus* in § 63 verwies. Wegen des Plurals paſst indes diese Parallelstelle wenig, ganz abgesehen von der zur Unklarheit werdenden Kürze des Ausdrucks. In der 3. Auflage ist jetzt unter Hinweis auf Wollners Programm (Landau, 1886) die Schöllsche Konjektur *gladiatori* aufgenommen worden. Dagegen scheint mir Kiderlin im Hermes XXIII S. 167 sehr richtig eingewendet zu haben, daſs Äschines doch wirklich nicht einem Fechter ähnlich war, wenn er mehr Fleisch, weniger Muskelkraft hatte. Gerade die letztere braucht der Fechter trotz der von Tacitus und Plinius erwähnten *sagina gladiatoria* besonders. Ich billige daher noch immer Bechers Vorschlag, entweder zu ergänzen *oratori*, was durch §§ 63, 65, 74 erleichtert wird, oder zu schreiben *grandi oratori.*

Ein Schritt weiter ist es, wenn das Adjektivum nicht bloſs zu dem Range eines Substantivums erhoben wird, wie in den Fällen bisher, sondern auch die Rechte eines solchen erhält. Dies zeigt sich zunächst darin, daſs es einen Genetivus regiert. Allerdings ist dieses Gebiet nicht ganz freigegeben. Der abhängige Genetiv ist stets ein partitiver, die Adjektiva gehören auch bei Q. fast ausschlieſslich der 2. Deklination an und bezeichnen wie *multum* Grad-, Maſs- und Teilverhältnisse. So findet sich der Genetiv bei *multum* III 7, 26; IV 1, 54; 5, 22; 24; V 7, 36; VI 3, 81; X 1, 80; 94; 115; XI 1, 20; bei *plus* I pr. 3; 2, 11; 3, 9; 4, 5; 12, 12; II 5, 12; 7, 4; 10, 11; 12, 11; III 7, 24; 8, 9; IV 2, 125; V 6, 2; 12, 6; VI 2, 21; 23; 3, 5; 50; 4, 10; VII 2, 21; 4, 34; 9, 6; X 1, 77; 86; 97; 99; 106; XI 1, 48; 3, 5; 8; XII 2, 19; 9, 4; bei *plurimum* I 1, 6; II 11, 6; III 6, 92; 7, 14; IV 1, 7; 5, 22; V 10, 98; 14, 34; VI 1, 17; 3, 16; 26; VII 4, 23; VIII pr. 6; X 1, 60; 65; 81; 117; 128; 3, 1; 5, 3; 10; 6, 1; 7, 17; XI 1, 74; bei *minus* III 7, 24; IV 2, 39; V 13, 53; VI 2, 10; X 2, 12; XI 3, 39; 60; 164; XII 8, 4; bei *minimum* II 4, 7; bei *tantum* und *quantum* II 4, 3; 16, 19; IV pr. 5; V 11, 10; VIII 4, 16; IX 4, 140; X 5, 8; XI 2, 43; 3, 4; bei *duplum* VIII 6, 42 (agmen) *cui et numerus est duplex nec duplum virium*; bei *summum* V 13, 34 *ut summum quaestionis non intueantur*; bei *consequens* V 10 75 *est consequens sapientiae bonitas.* Ferner darin, daſs es ein Pronomen zu sich nehmen kann. Dies ist der Fall in folgenden Stellen: I 3, 13 *illud Vergilianum*; VI 3, 20 *quod convenit cum illo Horatiano*; VIII 3, 37 *Graecum illud*; I 4, 6 *interiora velut sacri huius adeuntibus*, vgl. III 8, 29; V 10, 58 *quodcumque proprium deerit, solvet finitionem*; VI 3, 41 *cum omnia tum illud ultimum*; 100 *pudorem suum ridiculo aliquo explicant*; VII 3, 23 *illud tertium*, vgl. IX 4, 30; III 6, 51; XI 2, 30 *ab aliquo simili*; 3, 75 *oculi tristitiae quoddam nubilum ducant*; XII 8, 2 *pridie ad se venire litigatorem aut eodem matutino iubent*; 10, 67 *illud lene*; X 7, 24 *promptum hoc et in expedito positum exercitatione sola continetur.* Die Stelle X 2, 17 *qui horride atque incomposite quidlibet* (*B*: *quamlibet M*) *illud frigidum et inane extulerunt, antiquis se pares credunt* gehört nicht hierher. Wenn auch nicht mit Eoſsner (Bl. f. d. b. G. W. 1881, S. 754) die Wörter *illud frigidum et inane* für interpoliert anzusehen sind, so ist doch *illud* unhaltbar. Iw. Müller und Becher streichen dasselbe. Krügers Erklärung „das eingeschobene *illud* kennzeichnet das hier charakterisierte Verfahren als ein bekanntes, weil nicht eben selten vorkommendes“, scheint mir zuviel in jenes *illud* zu legen.

Drittens darin, dafs es ein Adjektivum zu sich nimmt. Dies findet sich, wie auch sonst, auch bei Q. selten. Es steht VII 4, 5 *iustum omne*; XI 1, 91 *indecorum est omne nimium*; 3, 78 *temperatus sanguis medium quoddam serenum efficit*; III 8, 52 *nullo alio*; XII 2, 24 *summum bonum*. Wenn schon dies letzte Beispiel mit zweifelhafter Berechtigung hierher zu zählen ist, so ist XII 8, 12 *cum alio aliquo nocituro* von Nägelsbach mit Recht ausgeschlossen worden, da *n*. adjektivisch zu fassen ist. Wie abgeneigt überhaupt die Sprache solchen Hinzufügungen ist, zeigt deutlich der Umstand, dafs zu dem substantivierten Neutrum *dubium* weder ein Adjektivum noch ein Pronomen hinzutritt.

b) Das Neutrum Plurale.

Es ist bekannt, dafs zumeist die als neutral erkennbaren Kasus substantiviert werden. Diese Substantivierung ist völlig freigegeben; sie findet gleichmäfsig statt in allen Deklinationen und Vergleichungsgraden mit und ohne Präposition. Es würde nun aber viel zu weitläufig sein, die Beispiele für dieselbe bei Q. hier aufzuzählen. Daher sei nur bemerkt, dafs diese Neutra pluralia bei Q. ebenso wie bei andern Schriftstellern häufig dazu dienen Ortsverhältnisse zu bezeichnen (vgl. I 10, 33 *per praecipitia delato*; XI 3, 105 *in posteriora gestus non derigitur*; XII 9, 2 *per plana et amoena ducere*; 5 *per obstantia erumpere* u. ö.), und dafs auch bei Q. einige Male ein Genetivus partitivus (vgl. Dräger S. 453) hinzutritt. Jedoch ist dies durchaus nicht so häufig wie bei Livius und Späteren der Fall. Es findet sich I 4, 6 *interiora velut sacri huius adeuntibus*; 12, 13 *quibus studiis haec temporum velut subsiciva donabimus*; IV 2, 103 *quorum pleraque sunt custodienda*; V 14, 32 *apud Demosthenen paucissima huius generis reperiuntur*; VII 4, 25 *in plerisque horum*; IX 4, 74 *ultima versuum initio conveniunt orationis*; X 3, 6 *repetenda erunt scriptorum proxima*; XI 3, 99 *interim extremi* (sc. digiti) *palmam circa ima pollicis premunt*; XII 9, 8 *conviciis inplent vacua causarum.*

Der substantivierte Gebrauch der Neutra pluralia in denjenigen Kasus, an welchen das Neutrum nicht erkennbar ist, ist bei Q. ein ziemlich häufiger. Er fand denselben schon bei Cicero vor und scheute sich nicht ihn zu erweitern. Auch auf diesem Gebiete lassen sich die Beispiele in verschiedene Gruppen ordnen nach dem verschiedenen Grade der Schwierigkeit der Substantivierung. Es erleichterte dieselbe, wenn α) das Adjektivum mit wirklichen Substantiven zusammentraf. Auch in den Fällen war sie leicht, wo β) das Adjektivum vereinigt auftrat mit einem Adjektivum oder Pronomen im Nominativ oder Accusativ, weil dann der Zusammenhang keinen Zweifel liefs über das Geschlecht des betreffenden Adjektivums. In dem nun folgenden Verzeichnis der Beispiele sollen dieselben zunächst nach diesen beiden Gesichtspunkten geordnet werden, dann sollen γ) die der 2. und 3. Deklination und δ) die aus dem Komparativ und Superlativ folgen.

α) III 5, 7 *ex complexu rerum, personarum, temporum ceterorumque*; 7, 12 (*laus*) *corporis quidem fortuitorumque non uno modo tractanda est*; IV 1, 50; V pr. 1 *misericordia, gratia similibusque*, 7, 18; 10, 53; 89 *navalium cura et armorum*; 94 *genere, specie, diffferentibus, propriis, remotione, divisione, similibus, dissimilibus, pugnantibus, consequentibus, efficientibus, effectis, eventis, comparatione*; 11, 13; VI 3, 66; 110 *Asinio seriis iocisque pariter accommodato*; VII 2, 10; 3, 3; 15 (hominem) *vel a dis vel a mutis discernere*; 28; 10, 11; IX 4, 19; 67; X 5, 8; XI 2, 20 *statuis similibusque committunt*; 3, 153.

β) I 2, 27 *si ambitiosis utilia praeferet*; 6, 4 *ut incerta certis probet*; 31; 8, 8; 10, 37; II 4, 35; 13, 9; 15, 31; 17, 16; III 4, 5; 7; 8; 8, 25; 30; 33; 43 *nam et iniquorum ratio noscenda est ut melius aequa tueamur*; IV 2, 42; 65; V 10, 8; 12; 58; 119; 11, 30; 31 *contrariorum quoque aliter accipi opposita*; 12, 2; 22; 13, 35; 53; 55; 14, 14; VI 3, 28; 99; VII 1, 11 *ne illud spectans iudex reliquorum defensioni sit adversior*; 28; 2, 22; 8 pr. 23; 3, 60; 73; 82; 4, 13; IX 2, 33; 101; 3, 34; 63; 78; 81; 4, 17; 116; X 1, 35; 3, 32 *novorum interpositione priora confundant*; 5, 11; XI 1, 14; 71; 2, 6 *hesternorum immemores acta pueritiae recordari*; XII 1, 35; 10, 73.

γ) I 4, 5 (*grammatice*) *dulcis secretorum comes*; II 4, 16 *hinc consuetudo pessime dicendi et malorum exercitatio*; 17, 9 *medicina ex observatione salubrium atque iis contrariorum reperta est*; 20, 8 *quid orator in laudando faciet nisi honestorum et turpium peritus?* III 4, 16 *honestorum, utilium, iustorum quaestione*; 8, 4 *qualitatis statu, in quo et honestorum et utilium quaestio est*; 40 *nescio an plus valeat malorum timor quam spes bonorum, sicut facilior eisdem turpium quam honestorum intellectus est*; V 9, 16 *sunt autem signa etiam parva magnorum*; 10, 33 *circa bonorum adeptionem aut malorum evitationem*; VI pr. 14 *unicum adversorum solacium* (litterae); VI 3, 25 *propriorum ac differentium nonnumquam etiam etymologiae*; 4, 12 *in comparatione malorum*; VIII pr. 8 *hoc opus tractatu honestorum utiliumque constare*; 5, 29 *nec admirationem consecuntur eminentium et planorum gratiam perdunt*; XII pr. 4 *cupiditas honestorum*; 1, 3 *proposita honestorum ac turpium via*; 4 *nullum est honestorum turpiumque consortium*. — I pr. 4 *quasi perfectis summam manum imponerent*; II 16, 6 *ne terrenis inmorer*; IV 2, 123 *adiecta veris credibilis rerum imago*; V 7, 28 *cum plerisque bene respondeatur*; VII 2, 34 *quia fides ceteris detrahitur*; VIII 3, 48 *parvis dare excedentia modum nomina*; IX 4, 66 *mediis non ea cura sit*; 126 *asperis asperos etiam numeros adhiberi*; 131 *gravibus, sublimibus, ornatis longas syllabas convenire*; X 7, 30 *subitis ex tempore occurrant*; VII 10, 12 *singulis an universis opponenda refutatio*. — I 2, 18 *mens in secretis languescit*; I 4, 16 *in graecis* vgl. 7, 17; 6, 31; VIII 6, 33; XI 3, 183; *ex latinis* X 5, 4; I 4, 7; *ex diversis* I 10, 5; II 11, 7; V 10, 79; VIII 5, 1; X 7, 6; *in fabulosis* I 8, 21; II 4, 18; *in ceteris* I 5, 26; 64; VI 4, 16; VII 3, 25; *in parvis* I 6, 20 vgl. XII pr. 2; *a contrariis* I 6, 34 vgl. V 10, 73; VIII 5, 9; 18; *in dubiis* I 6, 38; 7, 1; *in planis* I 10, 41; *ut piscium genera alia planis gaudent, alia saxosis* V 10, 21; *falsis utitur* II 17, 19; vgl. 16, 2; XII 1, 34; 40; *de iustis et iniustis* II 15, 18; *de honestis, iustis, utilibus quaestiones* III 6, 41; vgl. 8, 13; VI 2, 11; *ex similibus, ex dissimilibus, ex contrariis* V 10, 73; *in primis* V 10, 114; vgl. I pr. 26; *et a mutis atque etiam inanimis interim simile ducitur* V 11, 23; vgl. jedoch V 13, 23 *similitudines quae ducuntur ex mutis animalibus aut inanimis*; *e confragosis atque asperis evecti tota pandere vela* VI 1, 52; *in plerisque* VI 4, 21; IX 2, 44; 4, 2; X 1, 66; XI 2, 17; vgl. hierzu auch Seyffert zu Laelius IV 13, S. 74; *ex paternis* VII 1, 43; *de singulis* VII 2, 11; *levibus ac frivolis aut manifesto falsis reum incessere* VII 2, 34; *propriis et differentibus adiuvatur* VII 3, 26; *in omnibus* VIII 2, 22; *constat non propriis sed translatis* VIII 4, 29; *gratiam dicendi ex paribus et contrariis adquirere* IX 3, 74; *in minimis occupati est* IX 4, 112; *in veris* XI 1, 17; *tamquam veris moveri* XI 3, 62. In IX 3, 79 möchte ich statt *paribus cadant* wegen der §§ 102 und 77, wo sich findet *similiter cadat*, das Adverbium *pariter* lesen. Demnach scheidet diese Stelle aus, ebenso wie XII 11, 27 *si quis Achillis gloriam in bellicis consequi non potest*. So hat Halm geschrieben. Es ist aber überliefert *in rebus bellicis* A m. 2 in ras. In M G S fehlt allerdings *rebus*. Nach der Überlieferung und dem soeben genauer umgrenzten Sprachgebrauch billige ich jedoch Meisters Vorgang, welcher in seiner Ausgabe *in*

rebus bellicis schreibt. — Aus dem Gebiet der 3. Deklination findet sich I 6, 33 *nec abnuerim similium his rationem*; 8, 14 *ut commoneat artificialium*; 10, 5 *cognitione caelestium et mortalium*; 12 *contenti dissimilium concordia*; V 10, 16 *credibilium autem genera sunt tria*; 11,1 *παράδειγμα, quo nomine usi sunt in omni similium adpositione*; 8 *utilis similium admonitio est*, vgl. § 24; 13, 6 *primum omnium non erit res nobis cum adversario*, vgl. X 1, 15; VI 3, 63 *eadem dissimilium ratio est*; IX 3, 75 *similium fere quadruplex ratio est*. — II 12, 8 *detrahere doctrinam aliquid, ut limam rudibus et cotes hebetibus et vino vetustatem*; X 5, 11 *varietatem similibus dare*. — V 11, 35 *occurrit ex dissimilibus argumentatio*; 13, 23 *maxima pars eorum similibus constat*.

d) II 3, 6 *nemo sic in maioribus eminet, ut eum minora deficiant*; V 9, 16 *sunt autem signa etiam parva magnorum, nam maiora minorum esse nemo miratur*; vgl. V 10, 87; 11, 9; 10; VI 3 87 *cum ab asperioribus ad leniora deflectitur*; 5, 8 *ut meliora probantis peiorum paeniteret*; VII 1, 1 *conlocatio prioribus sequentia adnectens*; VIII 4, 9 *in superiora tendit, incrementum ex minoribus petit*; vgl. 12; IX 3, 49; 55 *priusquam ad aliud descendat, in prioribus resistit*; 4, 25 *interim plus valent ante gesta ideoque levioribus superponenda sunt*; XI 2, 20 *coniungentes prioribus consequentia*, vgl. X 3, 5; XII 8, 6 *adiciunt aliqua peiora veris*. — I 2, 29 *ita paulatim et superiorum spes erit*; 5, 51 *sequentium ac priorum inter se inconveniens positio*; III 8, 23 *graviorum metu*; IV 2, 50 *reficietur iudex priorum fine*; VI 3, 66 *comparatione parium, maiorum, minorum*; XII 10, 75 *emoriuntur comparatione meliorum*. — IV 1, 19 *similis superioribus ratio est*; 2, 3 *nos potioribus vacemus*; VI 1, 29 *adicit prioribus*; VIII 2, 8 *res communis pluribus*; IX 3, 63 *et prioribus et sequentibus sufficiat*; IX 4, 113 *neque enim potioribus vacabit*. X 1, 63 *Alcaeus maioribus aptior*; 2, 9 *quodsi prioribus adicere fas non est*. — I 4, 22 *nisi plerique a posterioribus inciperent*; 8, 21 *in notioribus deprenduntur*; III 8, 4 *de coniectura paulo post pluribus*, vgl. IV 2, 4; V 13, 14; 21; XI 3, 153; V 7, 17 *ex pluribus, quae confessus erit*; V 10, 67 *remotis prioribus*; 76 *ex prioribus*, vgl. 14, 22; VI 1, 54; 3, 63; VIII 2, 15 *compluribus insertis*; IX 4, 35 *impetum a potioribus avertat*; X 1, 58 *cum optimis satiati sumus, varietas tamen nobis ex vilioribus grata sit*. — I 6, 18 *in plurimis, quae M. Tullius exequitur*; VII 1, 17 *ad potentissima ab infirmissimis pervenire*. — I 1, 2 *in pueris elucet spes plurimorum*; IX 2, 23 *cum expectationem gravissimorum fecimus*. — II 7, 3 *adsuescent optimis*; X 5, 6 *certe proximis locus*. — I 8, 5 *animus optimis imbuatur*, vgl. II 3, 2; VIII pr. 27; I 10, 5 *ne in minimis quidem falli*; III 8, 42 *praepositis plurimis*; VI pr. 11 *me in supremis consolatus est*; XI 3, 18 *facies, quamquam ex paucissimis constat*.

Zu diesen substantivierten Adjektiven können Pronomina und Zahlwörter hinzutreten (vgl. I pr. 5; IV 1, 33; 2, 130; 5, 20; V 2, 3; 10, 68; VI pr. 11; VIII 3, 40; X 1, 16; 3, 31; 5, 12; XI 1, 13; 34; 42; XII pr. 2); vollendet aber wird der substantivische Charakter des Neutr. plurale durch das Hinzutreten eines attributivischen Adjektivums oder Partizips, vgl. I 10, 39 *falsa quoque veris similia geometrica ratione deprendit*; II 14, 4 *cum plurimis alioqui graecis sit utendum*; V 10, 58 *sunt eiusdem rei plura propria*; XI 3, 18 *sed his ipsis media interiacent multa*.

B) Substantivierung des Adjektivums im Maskulinum.

a) Der Plural der Adjektiva masculina.

Die Grammatik lehrt, dafs die substantivierten Adjektiva des Maskulinums und Femininums im Plural eine geschlossene Klasse von Persönlichkeiten bezeichne, die durch den Besitz der

Eigenschaft, die das Adjektivum nennt, gebildet wird, z. B. *militares* die Kriegerkaste, *boni* die Konservativen. Es werden auch Komparative und Superlative so verwendet, wenn der Zusammenhang über die bestimmte Klasse von Individuen, welche gemeint ist, den nötigen Aufschlufs giebt. Hierher gehören auch die zahlreichen Wörter mit der adjektivischen Endung *-arius*, ferner Wörter, welche Freunde, Verwandte, überhaupt Zusammengehörende angeben, die Wörter auf *-icus*, meist griechischen Ursprungs, wie *grammaticus*, *criticus*, *scholasticus*, viele Wörter auf *-anus* und die Völkernamen. Sehr häufig ist der Gebrauch dieser Adjektiva, wenn mehrere mit einander verbunden oder anderen Adjektiven oder Substantiven entgegengestellt werden. Im Folgenden sollen nun die Beispiele nach den Kasus und Vergleichungsgraden aufgezählt werden, die sich von diesem Gebrauche bei Q. finden, wobei die soeben genannten Adjektiva, die gänzlich zu Substantiven geworden sind, nicht mit aufgezählt sind. Zunächst aber seien die Stellen vorausgeschickt, in welchen mehrere solcher Adjektiva zusammen oder mit Substantiven vereinigt vorkommen. Es geschieht dies I 6, 45; 8, 12; 10, 16; II 3, 8; 9; 5, 23; 16, 2; 17, 6; III 7, 18; 8, 2; 41; 51; IV 1, 14; 16; 2, 55; 86; V 4, 1; 10, 17; 49; 11, 19; 13, 59; 14, 29; VI 3, 8; 13; 28; VII 7, 7; VIII 2, 22; 3, 75; 6, 75; IX 2, 41; 42; 4, 116; X 1, 71; 124; 130; 2, 17; 28; 3, 16; 5, 1; 21; XI 1, 36; 68; 3, 19; 57; 138; XII 1, 26; 3, 7; 5, 2; 7, 1; 6; 8, 14; 10, 14; 21; 32; 48; 53; 72.

Im Nominativ steht *parvuli* I 1, 24; *veteres* I 4, 18; 5, 20; 6, 32; II 4, 41; VIII 3, 35; 5, 33; XI 3, 183; 143; *antiqui* VII 3, 26; IX 3, 16; *studiosi* I 6, 32; II 10, 15; V 10, 122; *imperiti* I 6, 45; II 17, 27; IX 4, 39; *fortes* I 10, 31; *iniqui* I 10, 33; *lassi* II 3, 9; *indocti* II 12, 1; 6; VIII 6, 4; *posteri* III 6, 64; *nostri* III 8, 25; V 11, 1; VIII 3, 31; IX 3, 35; *pares* V, 11, 41; *mediocres* V 13, 3; *diserti* VI 2, 3; *delicati* IX 4, 113; *maligni* XI 1, 24; *docti* XII 1, 20; *orbae* VII 4, 39; im Genetiv *nostrorum* I 5, 43; VIII 5, 35; *veterum* I 5, 59; 8, 10; 10, 9; IV 1, 9; 2, 118; VI 3, 65; X 1, 97; 1, 118; XII 10, 32; 11, 5; *antiquorum* I 5, 61; IX 4, 38; *novorum* I 8, 9; II 5, 26; V 4, 1; *fortium* I 10, 31; V 10, 97; *indoctorum* IV 2, 37; *doctorum* VI 3, 17; VIII 3, 2; XII 10, 50; *parvulorum* V 7, 36; *miserorum* I 3, 17; VI 1, 26; *orbarum* VII 4, 24; *potentium* II 20, 8; *magnorum* X 1, 25; *posterorum* XI 1, 10 (mit Halm, vgl. III 7, 18); *imprudentium est* XII 7, 8; *eruditorum* XII 10, 49; *imperitorum* XII 10, 50; 75; *mortalium* XII 10, 65; im Dativ *posteris* I pr. 1; vgl. III 7, 21; XII 10, 55; 11, 4; *teneris* I 1, 20; *parvis* I 1, 36; II 4, 27; *imperitis* I 10, 42; IV 1, 15; VI 4, 6; VIII 3, 2; IX 4, 33; X 7, 15; 10, 51; *antiquis* II 1, 9; V 14, 32; X 2, 17; *doctis* II 12, 6; 15, 20; XII 9, 4; *disertis* II 12, 12; *studiosis* II 13, 1; X 1, 45; XII 10, 62: *indoctis* III 8, 51; VI 2, 26; *pravis* IV 1, 18 (So mit B. *parvus* hat A und die Aldina. Früher hatte Meister deshalb konjiziert *pravus iis*, doch schreibt auch er jetzt in seiner Ausgabe *pravis*. Aus unserer Stellensammlung geht wohl hervor, dafs dies berechtigt ist.); *invitis* IV 3, 10; VI 3, 9; *cupidis sententiarum* V 13, 31; *parum cautis* V 13, 34; *imprudentibus* VI 3, 23; *paucis* VII pr. 4; *veteribus* IX 3, 74; XII 9, 5; *bonis* III 8, 41; X 2, 3; *malis* XII 1, 8; doch § 12 *malis hominibus; caecis* XII 7, 9; *minus promptis* XII 9, 16; im Akkusativ *studiosos* I pr. 23; III 1, 2; XII 10, 3; *antiquos* I 5, 21; 63; 6, 7; II 5, 23; III 4, 1; 6, 62; VIII 5, 2; *veteres* I 5, 42; X 1, 42; *gurdos* I 5, 57; *indoctos* I 10, 21; *imperitos* II 12, 3; III 8, 2; *malos* II 15, 36; VII 2, 31; XI 1, 42; XII 1, 32; *posteros* III 1, 21; X 1, 112; 120; 2, 6; XII 11, 7; 28; *plenos irae reliquit* IV 2, 75; *singulos* V 7, 6; *inferos* IX 2, 31; *bonos* IX 2, 76; XII 1, 30; *obvios* X 3, 29; *intentos* X 3, 33; *aequales* XII 5, 5; *improbos* XII 7, 3; im Ablativ *in parvis* I 1, 19; 3, 1; *ab honestis* I 1, 28; *a nostris* I 4, 9;

III 5, 7; IV 1, 1; IX 2, 65, *ex n.* X 1, 114; *ab antiquis* I 5, 22; VIII 6, 32; X 1, 126; *a veteribus* I 5, 52; *veteribus* VIII 5, 34; *a curiosis* I 8, 21; *a posterioribus* III 6, 23; *a novis* VIII 5, 12; *de n.* X 1, 40; *in mutis* XI 3, 66; *a mediocriter improbis* XII 7, 11; *a praesentibus* V 7, 1; *a prudentibus* VIII 3, 50; im Komparativ *minores* I 1, 22; VI 4, 7; XII 7, 6; *recentiores* I 5, 63; *superiores* I 7, 21; VIII 3, 25; *infirmitas a robustioribus separanda est* II 2, 14; *inferioribus* II 3, 4; XI 1, 68; vgl. XI 3, 63; *maiorum* VI 1, 21; 5, 8; vgl. X 5, 19; *priores* III 4, 4; vgl. I pr. 2; IX 2, 41; X 5, 7; XII 10, 45; im Superlativ *a doctissimis, et apud plurimos ac prudentissimos* VII 10, 4; *confessione plurimorum* X 1, 58; *in proximos* XI 3, 118; *paucissimis temptatam* XII pr. 3; *cupidissimis opinionis* XII 9, 4.

Die Hinzufügung eines anderen Adjektivums zu einem dieser substantivierten Adjektiva pluralia masculina ist selten. Ich habe nur folgende Beispiele gefunden I 2, 4 *nec tutior inter servos malos quam ingenuos parum modestos conversatio est*; 6, 34 *illi primi mortales*; II 4, 29 *apud pauperes ambitiosos*; III 8, 2 *ex pluribus constat indoctis*; III 8, 31 *antiquis nobilibus ortos*; X 1, 123 *paucissimos adhuc eloquentes litterae Romanae tulerunt.*

b) Substantivierung des Singulars der Adjektiva masculina.

Nägelsbach hat für die Sprache der klassischen Zeit folgende Regeln aufgestellt. Der Singular wird substantiviert, wenn er kollektive steht. Dies gilt vornehmlich von den Völkernamen. Ferner, wenn von Verhältnissen die Rede ist, welche zwei Personen voraussetzen, z. B. den Arzt und seinen Patienten, und wenn sodann die eine der andern entgegengesetzt wird; wenn die Darstellung der philosophierenden Sprache folgt, in welcher immer von dem einen, ideell gedachten *sapiens* geredet wird. Es ist aufserdem zu beachten, dafs sich die Substantivierung besonders dann gern einstellt, wenn das Adjektivum in der Nähe wirklicher Substantiva steht. Der Gebrauch der einzelnen Kasus ist ein verschiedener. Sehr selten, namentlich bei Cicero, kommt der Nominativ vor. In den übrigen Kasus ist der Gebrauch der substantivierten Adjektiva ungleich häufiger. Für den Genetiv gilt, dafs er sich besonders bei *esse* und als Gen. poss. und obiect. findet. Diese Regeln gelten auch für Q. Die Beispiele, die sich bei ihm finden, sind nun im folgenden so geordnet, dafs zunächst (α) diejenigen aufgezählt werden, wo das Adjektivum in der Nähe oder Mitte wirklicher Substantiva steht, dann (β) folgen die alleinstehenden Adjektiva nach den Kasus geordnet, zuletzt (γ) die Verbindungen mit anderen Adjektiven. Die Verbindungen mit Pronominibus gehören nicht hierher, da bei ihnen das Pronomen das substantivische Element der Verbindung ist.

α) I 3, 15 *cum parvulum verberibus coegeris, quid iuveni facias?* II 4, 22 *perorare in adulterum, aleatorem, petulantem,* vgl. IX 4, 23 *ut sacrilego fur aut latroni petulans*; IV 1, 42 *si facie premitur miserabili senis, caeci, infantis*; V 10, 19 (*credibile est*) *veneficium in noverca, adulterium in luxurioso*; 27 *nam rusticus, forensis, negotiator, miles, navigator, medicus aliud atque aliud efficiunt*; 38 *magistratus, pater, peregrinus*; 59 *si eum carnifex occiderit, si inprudens vel invitus*; 63 (*res publicae*), *quae populi, quae paucorum, quae unius potestate regerentur;* VI 1, 16 *si senex, si puer, si magistratus, si probus, si bene de re publica meritus*; 2, 14 *cum senex adulescentis alieni convicium, honestus inferioris fert*; VII 1, 43 *actio pro rustico contra disertum, pro viro forti contra imbellem, pro restitutore contra ingratum*; 4, 21 *multum intererit tyrannum iuvenis occiderit an senex, vir an*

femina, alienus an coniunctus; 23 *liberalitas in paupere gratior quam in divite, dante beneficium quam reddente, patre quam orbo*; 32 ff. *multa controversiarum genera in qualitatem cadunt: iniuriarum: tutelae: rei publicae laesae: ingrati quoque*; VIII 3, 48 *nec parricidam nequam dixeris hominem nec deditum forte meretrici nefarium*; 5, 8 *quis enim ferat puerum aut adulescentulum aut etiam ignobilem*; IX 2, 46 (*Socrates*) *εἴρων, agens imperitum et admiratorem aliorum*; XI 1, 43 *nec eadem apud principem, magistratum, senatorem, privatum, tantum liberum ratio est*; 45 *non idem apud eruditum quod militarem ac rusticum deceat*; 3, 88 *si aegrum aut citharoedum ostendas*; XII 9, 15 *non solum neglegentis sed mali et perfidi ac proditoris est.*

β) Im **Nominativ** steht I 3, 1 *peritus*; II 12, 4 *est quaedam virtutum vitiorumque vicinia, qua maledicus pro libero, temerarius pro forti, effusus pro copioso accipitur*; XII 9, 9 *maledicus a malefico non distat*; II 12, 4 *maledicit autem ineruditus apertius*; 15, 34 *cum bene dicere non possit nisi bonus*[1]); 21, 17 *cum vulnus imperitus deligabit non erit medicus*; VII 6, 10 *postumus*; 8, 2 *venefica capite puniatur*; VIII pr. 16 *hoc nullus nisi arte adsequi potest*; 3, 55 *a diligenti curiosus distat*; XII 1, 8 *dicetne de his secundum debitam rerum dignitatem malus atque iniquus?* 7, 11 *cum non sit metuendus ingratus*; XI 1, 21 *si abundans opibus pauperem se neget, nobilis obscurum et potens infirmum et disertus imperitum plane et infantem vocet*; II 3, 7 *ut velocissimus, si iter cum parvulo faciat*; 17, 43 *atqui non solum doctus indoctum, sed etiam doctior doctum in rhetorices opere superabit*; VIII 6, 20 *maxime in*

[1]) Es ist überliefert bonus B, a: bonusus A *ante ras.* (*non* bonus vir), vir bonus *al.* Spalding wollte schreiben *nisi vir bonus*, mit der Begründung *placet ob maiorem concinnitatem*. Er konnte dabei auf § 33 verweisen, wo *virum bonum* steht. Unsere Sammlung zeigt jedoch, dafs der Gebrauch des substantivierten Adjektivs im Nominativ Singularis von Q. keineswegs vermieden wird. Es ist daher auch von Halm und Meister einfach *bonus* in den Text genommen worden. Auch berechtigt die Überlieferung in A nicht dazu, *vir* hinter *bonus* hinzuzufügen, denn Q. schreibt *vir bonus* und nicht umgekehrt, vgl. I pr. 9; II 17, 31; IV 1, 7; VI 3, 35; V 12, 9; XII 1, 1; 2, 1 (2 mal); 1, 36; 7, 1. Wenn es nach dem Bonnellschen Lexikon s. v. *bonus* so scheint, als ob Q. auch *bonus vir* schriebe, so täuscht das. Denn die sechs dafür citierten Stellen enthalten keine den Nominativ. Q. hat aber einsilbige Substantiva gewöhnlich vor das Adjektivum gestellt. Bei den obliquen Kasus von *vir* findet sich dagegen oft genug *bonus* davor. Es würde zu weit führen, wenn ich hier im Anschlufs an Rohde und Reckzey die Frage nach der Stellung des Adjektivums bei Q. behandeln wollte; es wäre das nicht Stoff für eine Anmerkung, sondern für eine ganze Abhandlung. Daher will ich nur folgendes bemerken. Q. selbst weist die Regel, dafs das Adjektivum dem Substantivum nachfolge, zurück, vgl. IX 4, 23 *illa nimia quorundam fuit observatio, ut vocabula verbis, verba rursus adverbiis, nomina adpositis et pronominibus essent priora: nam fit contra quoque frequenter non indecore.* Ich habe im 1., 2., 10. und 11. Buche die Stellung des Adjektivums beobachtet und gefunden, dafs das Adjektivum meist vor seinem Substantivum steht. Es steht im 1. Buche 383 mal voran, 98 mal nach; im 2. 324 mal v., 95 mal n.; im 10. 268 mal v., 80 mal n.; im 11. 408 mal v., 123 mal n. Von den Pronominibus gehen ihrem Substantivum in diesen vier Büchern voran *hic* (217 mal v., 15 mal n.), *is* (76, 4), *ille* (139, 59), *idem* (80, 9); bei *ipse* und *iste* halten sich die Zahlen die Wage. Es darf hier an die Halmsche Note zu I 1, 18 erinnert werden: *solet Q. dicere hic ipse, is ipse, sed aeque constanter ipse ille*, eine Beobachtung, welche für Cicero Klufsmann (Z. f. d. GW. XXXIV S. 321) bestätigt. Die Zahlwörter, und zwar auch die Ordinalia, gehen ihrem Substantivum voran (136; 12). Abgeleitete Adjektiva zur Bezeichnung der Herkunft stehen sowohl voran als nach. Besondere Rücksicht scheint Q. als Rhetor auf den Wohlklang durch Vermeidung des Hiatus genommen zu haben. Er spricht sich selbst darüber IX 4, 33 ff. aus. Am übelsten klingen ihm lange Silben, welche dieselben Vokale zusammenstofsen lassen. Er hat einen solchen Hiatus durch die veränderte Stellung des Adjektivums zu vermeiden gesucht. So findet sich das Adj. *futurus* gewöhnlich vor seinem Substantivum, vgl. I 1, 3; 21; 2, 2; 18; 10, 22; 11, 1; III 7, 11; 8, 49; VI 1, 19; X 1, 92; XII 10, 3, dagegen nachgestellt, wodurch jener Hiatus vermieden wird, lesen wir es I pr. 6 *oratori futuro*, ebenso I 10, 29; 12, 15. Daher verdient am Ende doch I 4, 5 *quae nisi oratoris futuri fundamenta iecit* die Überlieferung von M *oratori futuro* (*futura* B) Berücksichtigung. Ebenso schreibt Q. II 14, 4 *oratori maximo*, XII 9, 8 *ab oratore perfecto*, während in anderen Kasus *maximus* und *perfectus* vor dem Subst. *orator* stehen, vgl. VI 3, 1; II 15, 33; XII pr. 4; 1, 9; 2, 31; 10, 2.

orando valebit numerorum illa libertas. nam et Livius saepe sic dicit Romanus proelio victor, cum Romanos vicisse significat; IX 2, 103 *consummationem, quam Graecus διαλλαγὴν vocat*. — Für den Genetiv habe ich folgende Beispiele gefunden IV 2, 85 *amentis est*; 96 *nisi ostenderit odium divitis*; V 10, 64 *proprium est boni recte facere, iracundi male facere*; 13, 51 *est et illud vitium nimium solliciti et circa omnia momenta luctantis*; VI 4, 19 *est in primis acuti*; VII 4, 19 *si laus eum misericordis potius quam reprensio dissoluti consecutura est*; VIII pr. 13 *ornate dicere proprium esse eloquentissimi*; X 2, 26 *prudentis*[1]) *est*; II 17, 25 *medicus sanitatem aegri petit*; vgl. XI 3, 88; *aegrotus* hat Q. nicht substantiviert. X 1, 50 *ut magni sit virtutes eius intellectu sequi*. Trotz der Lesart in L und S *magni sit viri* gehört diese Stelle nicht hierher, da entweder *ingenii* aus dem unmittelbar Vorhergehenden zu ergänzen ist, oder *magni* genetivus pretii ist; XI 3, 48 *solliciti exordium*. Für den Dativus I 2, 22 *turpe ducet cedere pari*; 10, 45 *etiam imperito patet*; II 15, 28 (*rhetoricen*) *nisi iusto ac bono non contingere*; III 8, 44 *si quis bono inhonesta suadebit*; II 17, 27 *sapienti concessum est*; III 6, 75 *an agere ignominioso liceat*; 77 *ignominioso non est actio*. Wegen dieser beiden Stellen glaube ich auch die im Inhalt ähnliche Stelle VII 5, 3 *ignominioso filius praescribit*, hierher rechnen zu müssen. Meister allerdings hat das von Regius hinter *ign.* eingesetzte *patri* jetzt aufgenommen; V 13, 6 *clementi* [clementia Ab, *sed* Aa *in ras.*] *tamen servandum esse vel talem*; VII 4, 14 *si quis fugitivo stigmata scripserit*; VIII pr. 13 *diserto satis putat dicere quae oporteat*; XII 11, 1 *illa mente praedito*. Für den Akkusativus I 10, 5 *sapientem formantes*; II 12, 7 *laudari disertum*; IV 1, 33 *sollicitum agere*; 2, 30 *zelotypum accusat*; 69 *ingenuum*, vgl. 71; 91 *mendacem memorem esse oportet*; V 10, 55 *assiduum, locupletem, pecuniosum* (*finimus*); 12, 7 *utrum sit adversum inferiorem, parem, superiorem, alienum, propinquum*; VI 1, 12 *si contra inpotentem, invisum, perniciosum suscepta causa est*; 2, 36 *orbum agimus et naufragum et periclitantem*; VIII 5, 23 *in luxuriosum*; X 2, 3 *similem raro natura praestat*; 3, 19 *quasi conscium infirmitatis nostrae timentis*; für den Ablativus IV 2, 95 *a divite*; V 13, 26 *si pro luxurioso dicendum sit*; 10, 24 *nec idem in barbaro, Romano, Graeco probabile est*; 26 *in divite ac paupere*; I 2, 18 *a tenero*.

γ) I 1, 11 *at unus certe sit adsiduus loquendi non imperitus*; 21 *futurus eloquentissimus edidit aliquando vagitum*; IX 3, 55 *exemplum ex Graeco notissimo transferatur*.

C) Das substantivierte Partizipium.

a) Das Partizipium im Neutrum singulare.

Vom Partizipium ist von vornherein zu erwarten, dafs es der Analogie des Adjektivums folgt. Dies ist auch thatsächlich der Fall. Demnach giebt es eine Anzahl von Partizipien, die vollständig zu Substantiven geworden sind, und von deren Aufzählung hier abzusehen ist, z. B. *scriptum, dictum, factum, praeceptum, responsum, promissum* u. ä. Wir erkennen auch auf diesem Gebiete, dafs die Substantivierung im Lauf der Zeit an Boden gewonnen hat. So erscheint das Partizip *propositum* zwar auch schon in der klassischen Zeit gar nicht selten substantiviert, doch gewöhnlich nur in der Nähe wirklicher Substantiva oder in akkusativischen oder ablativischen Präpositionalausdrücken. Dagegen kann es Verbindungen mit einem Pronomen, Adjektiv, Genetiv nicht eingehen. In der nachklassischen Zeit ist jedoch die Substantivierung völlig freigegeben, namentlich findet sie sich oft bei Q. Das nun folgende Verzeichnis umfafst die Bei-

[1]) Doch vgl. ib. § 14 *inventionem prudentis hominis putat, eloquentiam oratoris*.

spiele derjenigen Partizipien aus Q., die noch nicht völlig Substantiva geworden sind. Zunächst (α) wollen wir die Stellen aufzählen, wo die Substantivierung durch daneben stehende Substantiva erleichtert ist, alsdann (β) sollen die alleinstehenden Partizipia und die präpositionalen Ausdrücke folgen und zuletzt (γ) die Fälle, wo ein Pronomen, Adjektivum oder ein Genetiv hinzugetreten ist.

α) II 5, 5 *professionis atque promissi*; 24 *ingenio ... proposito*; 18, 3 *proposito ... casu*; III 6, 40; 46; 50; 55; 61; 88; 7, 24 *rapto vivere quibusdam honestum, aliis cura legum*; 8, 68; 11, 1 *quid sit ratio, iudicatio, continens, vel ut alii vocant, firmamentum*; 26; IV 2, 84; V 7, 14; VI 3, 30; VII 2, 50 *furti, depositi, creditae pecuniae argumenta*; 4, 6 *in lege, more, iudicato, pacto*; 6, 1; IX 4, 22 *περίοδον quae est vel ambitus vel circumductum vel continuatio vel conclusio*; XII 3, 6; 10, 2 *iudicio atque proposito.*

β) Nominativ: II 6, 1 *fuit diversum praecipientium propositum*, doch vgl. V 10, 109 *quomodo sit quod proposueris probandum*; IX 3, 81 *contrapositum non uno fit modo*; vgl. 83; 4, 6 *fortius vero qui incompositum potest esse quam vinctum et bene conlocatum*; XII 9, 14 *varium propositum fuit.* — Genetiv: IV 1, 54 *nihil praeparati habuisse*; 2, 21 *scire quid acti sit*; 5, 2 *nihil cogitati praemeditatique detulerit*; V 7, 20 *quid propositi testis attulerit*; 27 *unde nihil suspecti sit*; VII 1, 50 *iam multum acti est* (Gesner wollte *actum sit*, doch wird die Überlieferung durch IV 2, 21 gestützt); 2, 51 *crediti et depositi quaestiones*; XI 1, 90 *pertinacem ultra modum esse tenacem propositi*; XII 5, 3 *coepti paenitentia*, 10, 40 *nihilque arcessiti et elaborati requirente.* — Akkusativ: V 7, 13 *propositum mutaverint*; 11, 2 *quo facilius propositum explicemus*; I 1, 27 *extra praescriptum egredi*; III 6, 97 *sed ad propositum*; vgl. VIII 3, 14; IX 3, 93; V 14, 28 *ad liquidum confessumque perducunt*; VI 3, 47 *conversa in maledictum fere ambiguitate.* — Ablativ: IV 5, 10 *obligatum promisso patronum*; 2, 61 *in iudiciis privatis de certa credita, locato et conducto, interdictis*; VII 2, 5 *hoc genus ex praeterito pendet.* — Im Gebiet der 3. Deklination dürfte die Substantivierung über *continens* (III 11, 9, vgl. jedoch V 10, 90 *ex eo quod continet*) und *sequens* XI 3, 50 nicht viel hinausgehen. (VIII 3, 85 ist *sequens* gewifs auch Neutrum, wenn es auch streng genommen wegen § 83 als Femininum gefafst werden müfste).

γ) II 10, 15 *omne propositum operis a nobis destinati*; IV 2, 84 *certum praescriptum*; V 7, 18 *in aliquod*[1]) *responsum*; vgl. 20; 26; 10, 105 *creditum suum totum exigerent*; 117 *ius publici crediti transire non potuisse*; 11, 31 *ad praesens propositum*; 43; VI 3, 6; 7; 28; 4, 19; VII 5, 6; VIII 5, 18; IX 1, 7; 2, 1; 4; 74 *per hoc tacitum fideicommissum*; X 2, 2 *ad propositum praescriptum*; 11 *ad alienum propositum*; 5, 12 *decretum quoddam atque praeceptum*; 7, 24 *promptum hoc et in expedito positum*; XI 1, 32 *siccum et sollicitum et contractum dicendi propositum*; 33; 37; 2, 17; 3, 48; XII 2, 4; 11, 24; IX 4, 19 *illud quoque solutum.* — II 2, 7 *a proposito studendi*; 19, 1 *ad propositum operis nostri*; III 6, 100 *scriptum quoque legis excludet.*

b) Das Partizipium im Neutrum plurale.

Nichts ist auch bei Q. häufiger als Nominative und Akkusative wie *dicta, scripta, facta, praecepta* u. ä. Die Beispiele für diese Kasus aufzuführen ist nicht nötig. Wir wollen nur zu dem Gebrauche von *sensa* VIII 5, 1 auf die Beobachtung von Schmalz (Antib. s. v.) verweisen, welcher sagt, dafs sich der Plural *sensa*, aber nur im Nomin. und Accus., zweimal bei Cicero (de Orat. 1, 8, 32; 3, 14, 55) finde, dafs aber in der nächsten Zeit mit alleiniger Ausnahme von Quintilian niemand *sensa* dem Cicero nachgebraucht habe. Auch von den obliquen Kasus der

[1]) In XII 8, 12 *aut cum aliquo nocituro permixta sunt* ist das Partizipium adjektivisch zu fassen.

Partizipia auf *us, a, um* im Plural wollen wir bei der Allgemeinheit dieses Gebrauches die Stellen nicht einzeln verzeichnen, sondern nur erwähnen, dafs bei Q. besonders oft (65 mal) der Ablativus, weniger oft der Genetivus (40 mal) und selten (19 mal) der Dativus sich findet. Diese Partizipien finden sich nun sowohl in Verbindung mit Substantiven als auch alleinstehend und in Partizipial- und Adjektivverbindungen. Zunächst wollen wir einige der ungewöhnlicheren Beispiele aus der 2. Deklination anführen und alsdann die substantivierten Gerundiva und die Beispiele aus der 3. Deklination angeben. Q. schreibt III 6, 25 *de animo, corpore, extra positis quaeratur* und ebenso III 7, 12 *laus hominum ex animo et corpore et extra positis peti debet;* aber VI 3, 37 *risus oriuntur aut ex corpore aut ex animo aut ex his, quae sunt extra posita.* V 10, 45 steht *argumenta aut ex iis, quae ante rem facta sunt, aut ex coniunctis ducuntur,* aber VII 2, 34 lesen wir *unum in ante actis argumentum.* VI 3, 106 schreibt Q. *dictorum urbanorum.* Ebenso gebraucht er das Adjektivum VI 3, 6 *ridiculum dictum;* 46 *dicta ridicula.* Dagegen in der Erwähnung des Titels der Schrift des Afer Domitius VI 3, 42 sagt er *dictorum quoque ab eodem urbane sunt editi libri.* Neutral sind die Genetive *corruptorum* VIII 5, 25; *incisorum* IX 4, 44; *declinatorum* XI 2, 31; *concisorum* XI 3, 170. Von dem substantivierten Gerundivum führen wir folgende Beispiele an XI 1, 84 *pudenda queritur;* I 8, 21 *usque ad pudenda;* I 2, 8 *pudenda dictu spectantur;* VIII 3, 45 *in praefanda videmur incidere;* III 8, 70 *ne in desuescendis morentur;* VI 2, 11 *quidquid de faciendis ac non faciendis dicitur;* X 7, 16 *dicendorum laus*[1]); XII 9, 17 *num ex tempore dicendis inseri possit.* Von dem neutralen Partizipium nach der 3. Deklination im Plural haben wir folgende Beispiele gefunden: I 2, 28 *vascula angusti oris sensim influentibus vel etiam instillatis complentur;* I 4, 22 *ad intellectum sequentium;* vgl. IV 1, 76 *initium sequentium;* II 17, 17 *in sequentibus probabo;* vgl. III 8, 21 *detractis sequentibus;* V 12, 3 *in s.;* VII 1, 45 *non sit s. locus;* IX 4, 70 *s. suscipi;* III 6, 36 *de accidentibus;* VIII 3, 70 *ex a.;* III 6, 39 *consistere in succedentibus;* V 8, 5 *neque ulla confirmatio nisi aut ex consequentibus aut ex repugnantibus* (Ab, *pugnantibus* B, vgl. V 10, 74; 14, 1; 25; VII 3, 28); V 10, 45 *ex insequentibus, ex antecedentibus;* 48; 86 *ex causis vel ex efficientibus;* 102; V 12, 4 *illa non oportet circumstantibus* (Nebenumstände) *obscurare;* VI 4, 19 *instare proficientibus et ab iis, quae non adiuvent, pedem referre;* V 10, 78 *consequentibus iunxerim;* VII 1, 25 *offerentibus se contentum esse;* VIII 4, 17; IX 4, 29 *obscurari circumiacentibus solet;* 63 *praecedentibus serviunt;* X 1, 86 *eminentibus* (Glanzpartieen) *vincimur;* 3, 5 *nec protinus offerentibus se gaudeamus, adhibeatur iudicium inventis, dispositio probatis.*

c) Das Partizipium Perfecti Pluralis im Maskulinum.

Bei Cicero werden nicht selten diejenigen Partizipia substantiviert, welche eine geschlossene, bestimmt bezeichnete Klasse von Individuen bilden, z. B. Verr. 5, 6, 12 *perditae civitates hos solent exitus habere, ut damnati in integrum restituantur, vincti solvantur, exules reducantur;* Fam. 13, 36, 1 *tabulam, in qua nomina civitate donatorum incisa essent.* Wenn jedoch der Begriff einer geschlossenen Klasse nicht auftaucht, so bevorzugt er die Umschreibung mit dem Relativum. Im historischen Stil dagegen findet eine uneingeschränkte Substantivierung statt. Q. folgt hier der Sprache Ciceros, wie die folgende Liste zeigen wird. Denn in der bei weitem überwiegenden Zahl der Beispiele bezeichnet das Partizip eine geschlossene Klasse von Individuen. Dies geschieht

[1]) Bei Halm und Meister finden sich diese Wörter als der Interpolation verdächtig nicht im Text.

an folgenden Stellen: I 10, 12 *Pythagoras atque eum secuti*; vgl. III 6, 45 *secuti Antonium*; IV 1,50 *Apollodorum secuti*; V 7, 35 *Epicuri sectam secutos*; IX 4, 35 *Isocraten secuti*; III 5, 4 *Hermagoras atque eum secuti*; I 4, 25 *quae post natos eveniunt*; vgl. V 11, 38; VIII 3, 36; II 5, 5 *ut ad gremium revocatis deserviant*; 12 *vulsis levatisque . . . plus esse formae putant*; 19, 2 *consummatos plus doctrinae debere quam naturae*; III 8, 51 *dicunt ut advocati*, vgl. V 5, 6; XI 1, 19; 61; IV 2, 93 *a defunctis*; vgl. V 11, 38; XII 10, 61; V 7, 5 *iniuratorum adferre voces*; 10, 60 *in addictis*; VII 1,15 *lex de expositis*; 4, 11 *quae in schola abdicatorum haec in foro exheredatorum ratio est*; VIII pr. 17 *corrupti*; vgl. 3, 7; 3, 69 *acti ante suum quisque praedonem catenati*; IX 2, 62 *iurando per interfectos in Marathone et Salamine*; X 1, 131 *robustis et satis firmatis legendus*; 3, 27 *occupatos in noctem necessitas agit*; 5, 17 *exercitatos*; XI 1, 85 *de proscriptorum liberis*; 2, 15 *ortos plerosque ab Scopa*; 3, 139 *cinctis*. Die Bezeichnung einer bestimmten Klasse findet sich nicht in folgenden Stellen: II 6, 2 *lapsos*; III 8, 23 *si obsessi et inpares et aqua ciboque defecti de deditione deliberent*; IV 1, 21 *minatur corruptis accusationem*; X 1, 18 *a conrogatis laudantur*; XI 2, 5 *tot res vetustas reddere se nec vigilantibus, sed etiam quiete compositis*; 13 *oro oppressorum*; XI 1, 84 *hoc iniuriae genus verecundius est fateri passis quam ausis*. — Für das Part. Praes. Pass. steht das Part. Perf. Pass. in unklassischer Weise III 8, 12 *ut auxilium obsessis feratur*; vgl. 23.

d) Das Partizipium Perfecti Singularis im Maskulinum.

Während es nicht klassisch ist zu sagen *manes occisi placare* u. ä. und die Substantivierung eines solchen Partizips durch die Nachbarschaft wirklicher Substantiva entschuldigt zu werden pflegt, so haben sich die Späteren alle mögliche Freiheit gestattet, und auch Q. macht einen häufigeren, wenn auch nicht zu ausgedehnten Gebrauch von solchen Partizipien. Es findet sich bei ihm III 11, 14 *an indemnatum, an tribunum a milite occidi oportuerit*; IV 1, 45 *agere advocato quam litigatori facilius*, vgl. IV 1, 7; V 5, 6; 13, 10 *bonus advocatus*; XI 1, 59; X 1, 111 u. ö.; I 2, 24 *reddebat victo certaminis potestatem . . . dolor victum concitabat*; II 10, 1 *bene instituto ac satis exercitato tempus adpetet adgrediendi suasorias*; III 8, 59 *cum rogatus sententiam non quiritet*; IV 2, 5 *filius an frater debeat esse intestatae heres*; vgl. 4, 8 *intestato*; V 14, 15 *filius defuncti . . . possessio testati*; IV 2, 69 *stupratus se suspendit*; V 12, 2 *spiculum in corpore occisi inventum est*; 13 *vulneratus aut filio orbatus non fuerit alium accusaturus*; VI 2, 31 *non expavescet circumventus*; VII 1, 14 *qui expositum recepit*; 2, 17 *abdicatus*; 3, 26 und 27 *addictus*; 4, 19 *reprensio dissoluti*; 8, 5 *rapta optionem petit*; IX 2, 81 *tyrannidis adfectatae damnatus torqueatur*; 90 *raptor nisi raptae patrem et suum exoraverit, pereat*; 98 *pro exheredato*; XI 3, 53 *respiratio sub aqua diu pressi*.

e) Das Partizipium Futuri Activi im Maskulinum.

Es ist bekannt, dafs Cicero in der Hauptsache das Partizipium auf *-urus* nur in der Verbindung mit Formen von *esse* anwendet. Dadurch wurde die Verwendung dieses Partizips eine beschränkte, und es war zu erwarten, dafs die sich weiter entwickelnde Sprache diese Fesseln sprengen würde. Und in der That wurde der Gebrauch desselben seit Augustus ein immer freierer. Es wurde nämlich dieses Partizip sowohl substantivisch als auch adjektivisch gebraucht, wie früher nur *futurus* und *venturus*. Ferner trat es an die Stelle von Substantiv-, Adjektiv- und adverbiellen Nebensätzen in den Formen des Partizipium coniunctum und absolutum. Zunächst inter-

essiert uns hier die Frage, ob auch Q. dasselbe substantiviert habe. Er hat dies gethan, und zwar, wie die folgende Liste zeigt, ziemlich oft, während selbst Curtius (vgl. Kupfer, Gebrauch des Part. auf *urus* bei Curtius, Progr. Cöslin, 1887), der sonst eine besondere Vorliebe für dieses Partizip hat, es in dieser Weise *nur* zweimal verwendet (7, 4, 32; 6, 10, 10). Im Plural hat es Q. an folgenden Stellen substantiviert: I 4, 17 *non doceo, sed admoneo docturos*; 21 *liberum opinaturis relinquo*; III 1, 22 *et electuris quae volent facienda copia fuit*; 8, 14 *suasuris de pace haec duo esse nota voluit*; V 10, 31 *contenti rationem plura quaesituris ostendere*; VI 1, 20 *nam et cautiores iudices facit et gratiam responsuris aufert*; VII 2, 54 *illa scholarum consuetudo ituris in forum potest nocere*; VIII pr. 18 *velut in vestibulo protinus adprehensuris hanc confessionem meam*; XI 2, 2 *cito percipere multa acturos oportet*; 44 *ad verbum sit ediscendum dicturis, an . .*; 3, 53 *longiorem dicturis periodon colligendus est spiritus*; 160 *stare umeris, ut luctaturi solent, ad occipitium ductis*; XII 8, 4 *quomodo sequester inpendet laborem in alienas actiones, cum dicturis tanti suae non sint?* 9, 11 *idem iuris responsuris datur*; im Singular an folgenden Stellen: II 4, 20 *exemplis iam tum instruit, cum res poscet usurum* (vgl. jedoch Meister z. d. St.); IV 1, 47 *declamaturus maxime positas in adfectibus causas propriis personis debet induere*; 52 *hoc adicio, ut dicturus intueatur, quid, apud quem dicendum sit*; 2, 110 *cum esset indicaturo satis*; V 10, 15 *debet nota esse recte argumenta tractaturo vis et natura omnium rerum*; vielleicht auch VII 4, 18 *spes in futurum innocenter victuri et in aliquo usu futuri*; vgl. auch IX 3, 12; XI 3, 157 *mire enim auditurum dicturi cura delectat*; XII 8, 8 *nec tanta sit acturo memoriae fiducia, ut subscribere audita pigeat*[1]).

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit erscheint es nicht unangebracht, sogleich noch über den anderweitigen Gebrauch dieses Partizipiums bei Q. zu berichten. Es ist vorauszusehen, dafs Q. bei seinem Streben nach gut lateinischem Ausdrucke auch in diesem Punkte die von den guten Schriftstellern gezogenen Grenzen nicht ohne weiteres ignoriert. Die von dieser Norm abweichenden Beispiele sind auch bei ihm die Minderzahl. Er verbindet in der überwiegenden Zahl der Fälle das Partizip mit Formen von *esse* oder *videri* (195). Im Indikativus bezeichnet es „die Prädisposition zu einer Handlung, die entweder aus dem eigenen Willen oder aus den Verhältnissen hervorgeht, und demnach entweder durch wollen oder durch sollen, d. h. bestimmt sein ausgedrückt werden kann“. Auch bei Q. läfst sich immer ein Unterschied vom einfachen Futurum nachweisen. Es findet sich der Indik. Praes.: I 2, 11; 7, 31; II 21, 24; III 6, 12; 83; 8, 42; IV 1, 27; 2, 1; 55; 66; 78; 93; 112; 116; 130; V 7, 17; 36; 10, 4; 47; 12, 16; 13, 4; 9; 14, 16; VI 1, 10; 12; 3, 95: 4, 9; VII 1, 12; 3, 14; 4, 19; VIII pr. 5; 4, 2; 19; X 1, 21; 2, 18; 5, 23; 7, 9; 10; 20; XI 2, 3; 3, 109; XII 1, 41; 2, 21; 27; 3, 2; 6, 3; 8, 12; der Indik. Imperf. V 10, 47; VI 5, 4; X 2, 4; 7; XI 1, 62; 67; der Indik. Perf. IX 1, 5 *ὀνοματοποιία fictio est nominis: ergo hoc quoque pro aliis ponitur, quibus usuri fuimus, si illud non fingeremus*; X 1, 115 (*Calvus*) *imitator est Atticorum fecitque illi properata mors iniuriam, si quid adiecturus sibi, non si quid detracturus fuit*; IV 5, 17 *potest enim videri qui tuto etiam confessurus fuit, mentiendi causam in negando non habere*; nach dieser Stelle ist wohl auch mit Halm VI 2, 34 der Indik. Perf. einzusetzen. Es heifst da: *ubi vero miseratione opus erit, nobis ea, de quibus queremur, accidisse credamus. ita dicemus, quae in nostro simili casu dicturi fuimus* (essemus T m. 2, vidissemus AG). Den Indik. des Plusquamperfekts habe ich nicht gefunden. Der Indik. des Fut. steht IV 3, 10; X 7, 15 (s. Krüger z. d. St.); der Indik. des Fut. exact. kommt nicht vor. — Der Gebrauch des Konjunktivs von diesen periphrastischen Formen ist im allgemeinen ein reichhaltigerer, da ja *dicturus sim* nicht blofs den Begriff des Wollens oder Sollens enthält, sondern auch Konjunktiv zu dem einfachen Futurum *dicam* ist. Am häufigsten findet sich auch hier der Konjunktiv Praes.: I 5, 35; 10, 5; II 5, 1; 10, 8; III 6, 40; 8, 16; 17; IV 2, 77; 83; 112; 120; 5, 1; 8; 26; V 7, 10; 22; 10, 123; VI 1, 3; 20 (2 mal); 45; 3, 33; 4, 18; VII pr. 3; 4; 1, 24; 2, 2 (3 mal); 3; 6; 4, 34; VIII 4, 18; IX 1, 28; 42; 2, 17; 41; X 1, 40; 7, 32; XI 1, 75; 3, 24; 150; XII pr. 4; 3, 1; 5, 4; 7, 11; 9, 7; 10, 69; 11, 7. Der Konj. Imperf. steht V 12, 10; 13, 43; VI 3, 38; VII 4, 22; XI 1, 10; der des Perfektums V 6, 2 *se tuebitur modo litis, propter quam devoturus se ipse non fuerit*; 12, 13 *non fuerit alium accusaturus quam nocentem*; VII 2, 37 *an accusaturus fuerit eum*; 4, 12 *quod periturus, nisi id factum esset, fuerit exercitus*; VIII 3, 28 (verba) *magis admirabilem faciunt orationem, quibus non quilibet fuerit usurus*; 63 *ita ostendunt, ut non clarior futura fuerit spectantibus*; IX 2, 41 *ne solum quae facta sint aut fiant,*

f) Das Partizipium Praes. Act.

Dieses Partizipium wird von allen Partizipien am häufigsten substantiviert. Am gewöhnlichsten ist die Substantivierung des Plurals. Da finden sich alle Kasus substantiviert, auch für

---

sed etiam quae futura sint aut futura fuerint, imaginamur; ib. *tractat, quae facturus fuerit Clodius, si praeturam invasisset*; der des Plusquamperfekts IX 2, 80 *at si iudicum sumerent animum, scirent, quam eiusmodi actionem laturi non fuissent.* Mit den Infinitiven *esse*, welcher an vielen Stellen zu ergänzen ist, und *fuisse* findet sich das Partizipium auf *-urus*: I pr. 11; 10, 15; II 5, 14; 8, 4; 11, 1; 12, 12; 15, 20; 16, 9; 17, 13; 32; III 5, 3; 6, 62; 7, 11; IV 1, 34; 2, 38; 56; 79; 83; 96; 128; 5, 11; 18; 19; V 6, 2; 5; 7, 13; 11, 8; 32; 12, 3; 5; 13, 12; 42; 46; 48; VI 1, 20; 32; 3, 55; 67; 95; VII 1, 46; 2, 17; 25; 4, 28; IX 3, 73; 4, 123; X 1, 37; 71; 99; 2, 17; XI 1, 9; 27; 65; 77; 3, 5; XII 1, 3; 6; 10; 20; 38; 41; 2, 4; 5, 1; 9, 8; 15; 19; 10, 1; 25. — An folgenden Stellen findet sich das Partizipium auf *-urus* zusammen mit *videri*: I 2, 2 *liberalius tempora sua impensurus uni videtur*; II 5, 3 *quia non videntur tempora suffectura*; V pr. 5 *praecepta sic optime divisuri videmur*; 7, 13 *qui ea, quae dicturi videntur, esse vera sciunt*; VI pr. 1 *filio hanc optimam partem relicturus hereditatis videbar*; 4, 1 *hanc* (partem) *tractaturus non alieno loco videor*; VII 2, 42 *ex qua* (sc. poena) *minus incommodi consecuturus quam ex facto gaudii videretur*; X 1, 46 *nos rite coepturi ab Homero videmur.* — Die Verwendung dieses Partizipiums als Adjektivum, die bei den Klassikern auf *futurus* und *venturus* beschränkt ist, geht bei Q. nicht über *futurus* hinaus, vgl. I pr. 6; 1, 3; 21; 2, 2; 18; 4, 5; 10, 29; 11, 1; 12, 15; III 1, 2; 7, 11; 8, 49; IV 2, 3; V 10, 33; VI 1, 19; X 1, 35; 92; XI 3, 21; XII 10, 3; 11, 29. Andere Partizipia Fut. Act. werden nur dann adjektivisch angewendet, wenn sie wie bei Sall. Jug. c. 35 *urbem venalem et mature perituram* durch eine Bindepartikel mit einem Adjektivum verknüpft sind. Dieser Fall liegt vor I 8, 4 *tenerae mentes tracturaeque altius quidquid rudibus insederit*; V 13, 28 *si erit incredibilis rei ordo et fidem perditurus*; XI 3, 40 *spiritus cum spatio pertinax, tum labori non facile cessurus.* — Der nachklassische Gebrauch dieses Partizipiums in verkürzten Nebensätzen, von dem Curtius 97 Beispiele bietet, ist auch bei Q. nicht selten. Es findet sich bei ihm jedoch nur das Part. coniunctum und nicht der Abl. abs. Die von Bonnell (Proll. LXIX) als Abl. abs. angegebene Stelle XII 10, 73 glaube ich unter die verkürzten Adjektivsätze rechnen zu müssen. Diese Partizipien können treten an die Stelle eines Substantiv-, Adjektiv- oder Adverbialsatzes. Ein Beispiel für einen verkürzten Substantivsatz wie bei Tac. A. 1, 36 *augebat metum invasurus hostis* habe ich bei Q. nicht gefunden. Dagegen steht das Part. Fut. Act. oft an der Stelle eines Adjektivsatzes. So I 1, 35 *consequi rem postea proprium tempus desideraturam*; 3, 16; 8, 18 *ingenia . . . vacatura*; 12, 17 *lectorem . . . computaturum*; II 4, 33 *suffecturas vires*; III 8, 39 *secutura utilitate*; IV 2, 45 *iudicem . . . pronuntiaturum*; V 13, 7 *apud iudices . . . dicturos*; VI pr. 3 *consumturis . . . flammis*; VII 3, 14 *conclusio . . . adlatura*; IX 2, 51 *confessio . . . nocitura*; X 1, 95; 7, 2; 7, 30 *dicturus quisque*; XI 1, 58 *pater obiecturus*; XII 7, 2 *erupturas . . . conspirationes*; 8, 11 *adversarium non negaturum*; 8, 12 *cum alio aliquo nocituro permixta sunt*; 10, 13 *non responsurum* (sc. Ciceronem); 49 *mansuris litteris reliquisse*; XII 10, 53 *laturi sententiam indocti atque rustici* (mit Meister). Hierher gehören auch die Part. Fut. Act., welche in einem Bedingungssatze an der Stelle eines bedingten Adjektivsatzes stehen. Öfters nämlich wird seit Livius das Part. Fut. Act. mit folgendem Bedingungssatze so gebraucht, dafs es als Ausdruck des Widerspruchs gegen die Wirklichkeit erscheint. Es ist dann mit einem bedingten Adjektivsatze aufzulösen, z. B. Liv. 3, 60, 8 *egreditur castris Romanus vallum invasurus* (= *ut qui invasurus esset*), *ni copia pugnae fieret.* Bei Q. ist dies der Fall X I 99 *Terentii scripta . . . plus adhuc habitura gratiae, si intra versus trimetros stetissent*, 119 *pronuntiatio vel scaenis suffectura*, hier ohne bedingenden Vordersatz; XI 1, 74 *detracturus alioqui plurimum auctoritatis sibi, se eum se esse, qui temere nocentes reos susciperet, fateretur*; XI 2, 16 *taciturus*, ohne Bedingungssatz; auch XII 1, 20 *inventurus* möchte ich so erklären; schliefslich XII 10, 73 *dicendi genus, quod . . . casuris, si leviter excutiantur, flosculis nitet.* Schliefslich verwendet Q. das Part. Fut. Act. auch als verkürzten Adverbialsatz. Es bezeichnet alsdann folgende adverbiale Verhältnisse: 1. die Zeit: IV 1, 75 *ut fecit Cicero pro Cluentio dicturus*; VIII 3, 41 *ceterum dicturus, quibus ornetur oratio, prius ea, quae sunt huic laudi contraria, attingam*; 4, 2 *obiecturus Antonio Cicero merum et vomitum inquit*; 2. den Grund: V 2, 2 *vult enim cognoscentium quisque firmam esse alterius sententiam et ipse pronuntiaturus*; 12, 22 *componat se ad imitationem veritatis, initurusque forensium certaminum pugnam iam in schola victoriam spectet*; 3. eine Bedingung: VI 4, 1 *hanc tractaturus non alieno loco videor*; VIII 5, 1 *et iuraturi „ex animi nostri sententia" dicimus*; X 3, 6 *expulsuri tela nervos retro tendimus*; XI 1, 89 *Cicero detracturus Graecis testibus fidem doctrinam iis concedit*; XII 8, 15 *quod ipsum movisset de eadem re pronuntiaturum, id potentissimum existimet*; 4. eine Einräumung: V 10, 1 *enthymema, quod nos commentum sane aut commentationem interpretemur, quia aliter non possumus, Graeco melius usuri, unum in-*

den Nom. und Acc. giebt es bei allen Schriftstellern Belege. So citiert Nägelsbach aus Cicero D. N. 50, 127 *insectantes* = ihre Verfolger, aus Livius 21, 57, 14 *scribentes* = Historiker, aus Tacitus *medentes* = Ärzte, aus Curtius 4, 34 (13, 7) *humeris onera portantes* = Lastträger. Anders verhält es sich mit dem Singular. Bei den Klassikern läfst sich der Nom. Sing. substantiviert nicht nachweisen; auch für den Ablativus giebt es bei Cicero nur wenige Beispiele. Die Substantivierung der anderen Kasus jedoch ist freigegeben. Bei Q. nun ist das substantivierte Part. Praes. Act., wie auch schon Kühner bemerkt hat, ungemein häufig. Jedoch geht er auch auf diesem Gebiete noch in den Wegen der Klassiker, denn am gewöhnlichsten ist auch bei ihm die Substantivierung des Gen. und Dat. Plur. und Sing.; Nom. und Acc. Plur. sind weniger oft substantiviert, und selten sind auch bei ihm der Abl. und Nom. Sing. Es ist selbstverständlich, dafs auch bei ihm trotz seiner Neigung zu dem substantivierten Part. Praes. Act. sich oft die Umschreibung mit *is qui* oder wirkliche Substantiva finden. Ehe wir die einzelnen Kasus durchmustern, seien hier die Stellen angegeben, wo sich das substantivierte Part. Praes. Act. zusammen mit einem Substantivum findet. Es ist dies der Fall I 2, 25; II 9, 1; III 8, 14; 15; IV 1, 19; 56; 2, 45; V pr. 1; VI 2, 31; IX 2, 76; 4, 62; X 2, 2; 7, 3; XI 1, 68. — Für den Nominativus Singularis kann ich XI 1, 21 *iactatio perversa, si abundans opibus pauperem se et nobilis obscurum et potens infirmum et disertus imperitum vocet*, anführen, wo jedoch die Nachbarschaft der Adjektiva bestimmend war. Die Stelle VIII 3, 52 *qua deprehenditur carens arte oratoria*, worauf sich Nägelsbach stützte, ist durch die Aufnahme von *oratio* (Anecd. Paris.) für *oratoria* hinfällig geworden. Aufserdem gehört hierher VII pr. 3 *velut nocte in ignotis locis errans*. Sehr beliebt dagegen ist der Genetivus Sing. Am häufigsten finden sich natürlich infolge des Inhalts der Institutio die Genetive *discentis, dicentis* u. ä., vgl. I 2, 11; 3, 6; 12, 13; II 3, 7; 4, 5; I 11, 9; II 15, 6; III 8, 60; IV 1, 8; 2, 88; V 13, 56; VI 2, 13; VII 8, 2; X 1, 6; XI 3, 1; 3, 25; XII 10, 56. Aufserdem s. I 1, 27; 2, 27; V 14, 35; I 2, 31; II 2, 3; 6, 6; 9, 3; 15, 32; IV 1, 55; III 6, 59; 8, 48; 59; 9, 7; 10, 1; IV 1, 46; 69; 2, 113; 125; V 7, 9; 15; 17; 31; 13, 5; VI 3, 85; VII 3, 20; 4, 38; 6, 10; 12; 10, 13; VIII 3, 46; 5, 24; IX 1, 21; 2, 2; XI 3, 88; 102; 117; 132; 149; 172; 173; XII 9, 1[1]). Der Dativus Sing. findet sich I 1, 34; 2, 12; 6, 9; II 8, 6; 8; 10, 6; 11, 2; III 6, 101; 11, 21; IV 1, 36; 2, 119; 5, 5; 6; VI 1, 37; 3, 33; 64; 81; VII pr. 1; 1, 9; 3, 15; VIII 5, 30; IX 1, 20; 2, 44; X 1, 17; 24; 30; XI 1, 49; 2, 32; 46; 3, 119; XII 11, 12; der Accusativus Sing. II 6, 3; 16, 13; III 7, 25; 8, 41; 11, 23; IV 1, 12; 5, 22; VI 1, 21; 3, 92; VIII pr. 11; 5, 32; IX 2, 39; X 1, 20; XI 1, 44; 83; 3, 44; 3, 85; 3, 130; XII pr. 4; 7, 7. Seltener ist der Ablativus Sing. Er findet sich I 2, 12 *lectio non omnis, nec semper praeeunte vel interpretante eget*; 5, 36 *cum responsum ab interrogante dissentit*. Hier hat die Vulgata *interrogatione*; doch wird die Überlieferung der Hss. gestützt durch die Stelle VI 3, 81 *contraria est neganti confessionis simulatio*, wie Halm richtig gesehen hat. Ferner III 6, 14; IX 1, 25 *dabunt mihi aliquam in irascente, deprecante, miserante figuram*; 4, 126 *cum*

---

tellectum habet; 5. einen **Zweck oder eine Absicht**: VI 1, 39 *transtulit patronus puellam in adversa subsellia, tamquam in gremio fratris relicturus*; XI 1, 44 *rideatur qui apud disceptatorem de re levissima sedens dicturus utatur illa confessione se corpore ipso perhorrescere*; 6. die **Art und Weise oder einen begleitenden Umstand**: I 12, 18 *facile persuadebit sibi, ut tempora ... geometrae potius ac musico impendat, quanto plus delectationis habiturus quam ex illis voluptatibus*; VIII pr. 4 *idem primo solum iter credant esse, in quod inducentur, mox illud cognituri etiam optimum*; XII 1, 38 *nonnumquam levioribus causis multa non facturi promittimus.*

[1]) IV 3, 9 rechne ich nicht hierher, weil ich glaube, dafs zu lesen ist *sequentis exordii.*

dicente aeque audientem inhorrescere; X 1, 15 *intellegere sine demonstrante*; XI 2, 34 *cum legente contendere.* Die Substantivierung des Part. Praes. Act. im Plural ist bei Q. im Genetiv (96 mal) und Dativ (92 mal) so häufig, dafs wir auf die Aufzählung der Stellen verzichten. Für den Nominativ Plur. sind folgende Stellen anzuführen: I 10, 5; VI 2, 6 *amantes de forma iudicare non possunt*; 26 *lugentes*; 3, 83 und VIII 4, 20 *audientes*; 6, 4 *indocti ac non sentientes*; IX 4, 115 *versum facientes*; X 2, 15 *imitantes*; XI 2, 19 *excidentes*[1]); für den Akkusativus I 3, 14 *discentes* (*discipulos* Ab); II 2, 6; 16, 6; III 1, 5; 7, 17; 11, 24; IV 2, 44; VI 1, 26; 3, 8; 112; 4, 10; VIII pr. 15; 3, 82; 5, 16; IX 1, 24; 25; X 1, 16; 2, 26; 3, 25; XI 1, 5; 54; 3, 123; für den Ablativus III 7, 22; IV 1, 9; VI 2, 13; VIII 6, 23; XII 8, 2.

II.

Der Gang unserer Untersuchung hat uns bis jetzt nur zu den Fällen geführt, in welchen die Substantivierung des Adjektivums durch unbewufste Unterordnung eines persönlichen oder sächlichen Begriffes unter eine allgemeine Kategorie vollzogen wurde. Das Sprachgefühl vermifst in sämtlichen Beispielen nichts, es subsumiert sie unter einen obersten Allgemeinbegriff, ohne sich dessen bewufst zu werden. Es giebt nun aber noch eine zweite Art der Substantivierung. Das ist die, welche durch fühlbare Ellipse vollzogen wird. Reichhaltiges Material zu diesem Punkte findet sich mit einer wertvollen Einleitung versehen bei Ott (Programm des Kgl. Gymnasiums zu Rottweil, 1874) und bei Dräger § 25 (S. 59—66). Ott nennt hier den Hergang einen äufserlichen, nicht in den Elementen des Adjektivums selbst begründeten. Es ist nämlich ein allgemeiner Substantivbegriff, meist von konkreter Bedeutung, der sich zum Adjektivbegriff verhält wie das Genus zur Spezies, weggefallen. Der Grund der Ellipse des Genusbegriffes ist die Bequemlichkeit, das Bedürfnis nach und das Wohlgefallen an kurzen, handwerksmäfsigen Wörtern und die Unfähigkeit des Lateinischen Doppelwörter zu bilden. Im folgenden sollen die Fälle aufgezählt werden, in welchen bei Q. Substantivierung durch fühlbare Ellipse eingetreten ist. Dieselben sind nach der alphabetischen Folge des zu ergänzenden Genusbegriffes geordnet.

Aqua: III 7, 5 (Romulus) *quod abiectus in profluentem non potuerit extingui.* (In b ist unnötiger Weise *tiberim* hinter *profluentem* eingesetzt. Auch Cic. inv. 2, 50, 149 und Florus 1, 1, 2; 4, 12, 9 haben diese Ellipse). V 11, 31 *contrariorum quoque aliter accipi opposita, ut noctem luci . . . frigidam febri.*

[1]) Diese Stelle ist nicht ohne Bedenken. Sie würde keinen Anstofs bieten, wenn das dastünde, was Baur übersetzt: „sodann bezeichnet man was man niedergeschrieben oder in Gedanken erfafst hat mit irgend einem Merkmal, das daran erinnern soll. Dieses kann entweder von der Sache überhaupt hergenommen sein . . . oder von einem einzelnen Worte. Denn selbst das Entfallene kann durch die Erinnerung eines einzigen Wortes ins Gedächtnis zurückgerufen werden“. Das bedeuten aber die überlieferten Worte *nam etiam excidentes unius admonitione verbi in memoriam reponuntur* nicht, denn *excidentes* sind die *obliviscentes seriem orationis* (Capperonier). Zur Stütze dafür beruft man sich auf XI 3, 132 *palam moneri excidentis* (sc. est). Aber es verträgt sich mit *exc.* der Ausdruck *i. m. r.* nicht, und das zur Stütze dafür herangezogene *aut si quid titubaverint velut in gradum reponantur* (V 7, 11) ist nicht beweiskräftig. Ich glaube zu *i. m. r.* kann nur die vergessene Sache Subjekt sein. Auch Obrecht wollte deshalb hinter *excidentes res* einsetzen. Er hat damit aber nicht Beifall gefunden. Nun ist aber hier doch die Hauptsache das *unum verbum*, zu welchem *etiam* zu beziehen ist. Daher will es mir am besten scheinen, wenn *excidentes* gestrichen wird. Dann ist Subjekt zu *i. m. r. quae scripserunt* etc. Freilich vermag ich nicht zu erklären, wie *excidentes* (*excidentem* M) in den Text geraten ist.

Arma: X 5, 20 *decretoriis exerceatur.* Spaldings Hinzufügung von *armis* ist nicht zu billigen, zumal sie durch die Stelle VI 4, 6, wo von der *pugna decretoria* geredet wird, nicht gestützt wird.

Ars: Unmittelbar aus dem Griechischen übernommen sind in substantivierter Form *dialectice, grammatice, musice, piratica* (VIII 3, 34), *poetica* (X 1, 28), *rhetorice.*

Bestia: IX 2, 64 *Dido sine thalamis vitam non hominum putet, sed ferarum*; XII 11, 13 *aqua piscibus, sicca terrenis, circumfusus nobis spiritus volucribus convenit.*

Casus: Nach Ott findet sich diese Ellipse bei *nominativus* bei Varro und Quint., bei *genetivus* und *dativus* bei Quint., bei *accusativus, ablativus, vocativus* bei späteren Grammatikern. Das ist richtig, und wenn Bonnell im Lexikon VII 9, 10 als Beleg für das alleinstehende *accusativus* angieht, so übersieht er, dafs vorhergeht *mutatione casuum.*

Causa: XI 3, 153 *in senatu . . . apud populum . . . in privatis.*

Corona: VI 3, 79 *civica donare.*

Dies: V 10, 16 *eum, qui recte valeat, in crastinum perventurum.*

Donum: VI 3, 52 *Fabius Maximus, incusans Augusti congiariorum exiguitatem, heminaria esse dixit.*

Fabula: X 1, 100 *togatis excellit Afranius.*

Forma: I 10, 43 *deni in quadram pedes quadraginta per oram, intra centum erunt.*

Hasta: V 12, 17 *declamationibus . . . velut praepilatis exerceri solebamus.*

Lacus: I 5, 13 *Trasumennum pro Tarsumenno multi auctores.*

Liber: I 7, 19 *apud ipsum* (sc. Lucilium) *in nono requirat*; II 15, 6 *in rhetoricis*, vgl. III 1, 20; 3, 6; 5, 14 *ex Ciceronis Rhetorico primo*; 6, 49; 11, 10; VII 9, 10 *ut in primo diximus*; VIII 3, 78 *sequitur in primo Georgicon*; IX 2, 37 *ut in T. Livii primo.*

Lignum: XII 3, 11 *alii se ad album ac rubricas transtulerunt.*

Littera: I 4, 6 *consonantes a vocalibus discernere... in semivocalium numerum mutarumque partiri.* Aufserdem I 4, 10; 11; 5, 20; 7, 10; 7, 14; 20; 26; IX 4, 33; 37; XII 3, 11 (s. lignum).

Manus: I 12, 3 *cum alios nervos dextra percurrunt, alios laeva trahunt*; VI 3, 69 *M. Caelium bonam dextram, malam sinistram habere dicebat*; X 3, 131 und 160 *sinistra.*

Mare: V 11, 23 (aus Cicero) *in portum ex alto invehuntur*; XII pr. 3 *quam in altum simus ablati*; 10, 37 *non tamen alto semper feremur.*

Materia: IV 2, 30 *sed in scholasticis quoque evenit, ut . . .*; VII 1, 14 *nam quaedam in scholasticis ponuntur.*

Medicamentum: VII 3, 10 *cum res utraque habet suum nomen, ut amatorium, venenum*, vgl. 3, 30; 8, 2. *amatorium medicamentum* bei Sueton.

Nomen: I 5, 16 *pluralia singulariter et singularia pluraliter efferuntur*; 45 *in quibus patrium pro possessivo dicitur.*

Nummus: VI 3, 80 *victoriato se uno longam murenam emisse.*

Oratio: III 8, 1 *deliberativas*; 6; 8; 10; 19; 26; 34; 42 u. ö. Verbunden findet sich *deliberativa* und *iudicialis* III 8, 63. VII 3, 18 *in Philippicis Cicero*; I 8, 2 *prosae similis*; vgl. 5, 13; VIII 6, 20; 35; IX 4, 52. Doch findet sich auch *prosa oratio.*

Pecunia: IV 2, 85 und V 7, 5 *in causis repetundarum*; 4, 6 *eius, a quo accepisse mutuam*

(*mutuum* A) *dicor*; VIII 3, 14 *an non pudeat certam creditam periodis postulare*; XII 10, 70 *de certa credita dicet.* Danach ist auch IV 2, 61 *de certa credita* zu schreiben.

Praedium: VI 3, 44 *tris dialogos dedit legendos: quorum cum in Privernati unus, alter in Albano, tertius in Tiburti sermonem habitum complecteretur, requirebat.*

Servus: I 12, 9 *at noviciis nostris per quot annos sermo latinus repugnat*; VIII 2, 8 *'urbem' Romam accipimus et 'venales' novicios.*

Signum: IX 4, 11 *cum bellicum est canendum*, vgl. X 1, 33.

Vas: I 1, 5 *sapor, quo nova imbuas, durat.*

Versus: X 1, 88 *lascivus quidem in herois quoque Ovidius*, vgl. IX 4, 88 und 89.

Via: V 10, 123 *nisi animi natura et velocitas recta nos ad ea, quae conveniunt causae, ferant.*

Vinum: II 4, 9 *nec musta in lacu statim austera sint.*

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Sophien-Gymnasiums
zu Berlin. Ostern 1891.

Die griechischen Ausleger

der

Aristotelischen Topik.

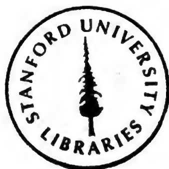
Von

Dr. Max Wallies,



BERLIN 1891.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1891. Programm Nr. 65.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Die Topik des Aristoteles hat sowohl seitens der eigentlichen Philosophen[1]) als der Kommentatoren geringere Berücksichtigung erfahren als die übrigen Teile des Organons. Die Gründe sind unschwer zu erkennen. Einerseits trägt die Schrift ein zu wenig wissenschaftliches Gepräge; werden doch geflissentlich alle streng wissenschaftlichen Erörterungen der Grundbegriffe, auf welchen die Methode des dialektischen Verfahrens aufgebaut wird, als über das hier gesteckte Ziel hinausgehend, ausgeschlossen und anderen Schriften vorbehalten. Andererseits ist es begreiflich, dafs die von Aristoteles in seiner Topik begründete, die Mitte zwischen Philosophie und Rhetorik haltende Lehre des Wahrscheinlichkeitsbeweises mehr und mehr von letzterer als der *ἀντίστροφος τῇ διαλεκτικῇ* in Beschlag genommen und ihrem aristotelischen Charakter entfremdet wurde. Theophrast allerdings hat die sich gestellte Aufgabe, den inneren Ausbau des Aristotelischen Lehrgebäudes zu vollenden, wie auf die Rhetorik[2]) so auch auf die Topik ausgedehnt.

Wie Aristoteles scheint auch Theophrast der Behandlung der verschiedenen *τόποι* allgemeinere, dem ersten Buch der Aristotelischen Topik entsprechende und im Verzeichnis seiner Schriften (Diog. Laert. V, 50) unter dem gleichen Titel wie dieses als *Πρὸ τῶν τόπων* aufgeführte Erörterungen vorausgeschickt zu haben. Die bei Alexander (Comment. in Top. 5, 21 126, 13fg.) erwähnte Theophrastische Definition von *τόπος* sowie die Unterscheidung zwischen *παράγγελμα* und *τόπος* (a. a. O. 135, 3fg.) werden dieser Vortopik entnommen worden sein. Auch die einschneidendste von ihm in seiner Topik getroffene Änderung (a. a. O. 55, 24fg.), die neue Einteilung der *τόποι*, welche für die ganze Arbeitsweise dieses pietätvollen Schülers sehr bezeichnend ist, wird hier[3]) ihre Begründung erfahren haben. Aristoteles bemerkt nach Aufstellung seiner vier topischen Gesichtspunkte (*ἴδιον, γένος, συμβεβηκός, ὅρος*), dafs auch die drei ersteren sich zur Definition in Beziehung setzen lassen und so in gewissem Sinne alle vier *ὁρικά* seien. *ἀλλ' οὐ διὰ τοῦτο*, fährt er fort (Top. I 6 p. 102 b 35), *μίαν ἐπὶ πάντων καθόλου μέθοδον ζητητέον· οὔτε γὰρ ῥάδιον εὑρεῖν τοῦτ' ἔστιν, εἴ θ' εὑρεθείη, παντελῶς ἀσαφὴς καὶ δύσχρηστος ἂν εἴη πρὸς τὴν προκειμένην πραγματείαν.* Theophrast macht sich die hier gegebenen Winke zu nutze, er sieht von der Aufstellung einer allgemeinen, alle vier Gesichtspunkte um-

[1]) Wenn ich auch von diesen die nächsten Nachfolger des Arist. hier bespreche, so kann ich mich dafür auf die Anfangsworte der noch mehrfach zu citierenden Abhandlung von Brandis „Von den griechischen Auslegern des Organons" S. 268/9 (Abhandl. der Berl. Akad. 1833) berufen.

[2]) Vgl. H. Diels Über das drittte Buch der Arist. Rhetorik S. 25fg. (Abhandl. der Berl. Akad. 1886).

[3]) Al. sagt allgemein *ἐν τοῖς αὐτοῦ Τοπικοῖς.*

fassenden Methode ab, geht aber doch mit der Unterordnung aller *τόποι* unter das *συμβεβηκός* und den *ὁρισμός* einen Schritt über seinen Lehrer hinaus, um dessen Lehre einheitlicher zu gestalten. Auf die hierdurch, allerdings wohl, wie Alexander einwirft, auf Kosten der Deutlichkeit erzielte Verkürzung dürfte auch der geringere Umfang der Theophrastischen Topik zurückzuführen sein, welche nach dem Verzeichnis des Diog. Laert. (V 45) nur zwei, mit der Vortopik also drei Bücher umfafste, eine Angabe, welche durch zwei Citate Alexanders in seinem Kommentare zur Metaphysik (Bonitz S. 342, 30 373, 2), wo neben dem vierten Buche der Aristotelischen das erste und zweite der Theophrastischen Topik angeführt werden, eine gewisse Bestätigung findet. Ob Theophrast auch in seinen Schriften *Περὶ τῶν ποσαχῶς* (*Περὶ τοῦ πολλαχῶς*) und *Περὶ καταφάσεως*[1]) auf die Topik seines Lehrers Bezug genommen hat, läfst sich aus den Anführungen Alexanders (S. 154, 16 378, 27 290, 28) ebensowenig mit Sicherheit erkennen, wie ob dies bei Eudemus in seiner Schrift *Περὶ λέξεως* (S. 69, 15) der Fall war (vergl. Brandis a. a. O. S. 270 und 298). Auch Theophrasts Nachfolger, der Physiker Straton, wird von Alexander (340, 3 fg.) in einer eingehendere Beschäftigung mit der Aristotelischen Topik voraussetzenden Weise erwähnt. Da es sich hier um die Auffindung eines neuen *τόπος* zur Bestimmung des *γένος* handelt, so liegt die Vermutung nahe, dafs dieses Citat auf die Schrift *περὶ τοῦ γένους*[2]) (Diog. Laert. V 60) zurückgeht; in gleich naher Beziehung zur Topik des Aristoteles standen dann vielleicht auch Stratons Bücher *Περὶ τοῦ συμβεβηκότος*, *Περὶ τοῦ ὅρου*, *Περὶ τοῦ ἰδίου*. Die Schrift *Τόπων προοίμια*[3]) weist schon ihr Titel demselben Gebiete zu.

Ciceros Topik verdient hier kaum erwähnt zu werden, trotz ihrer ausdrücklichen Berufung auf 'Aristotelis Topica quaedam, quae sunt ab illo pluribus libris explicata'. Cicero selbst freilich glaubt, wie jeder vorurteilslose Leser des cap. I zugeben wird, mit seiner Darstellung den wesentlichen Inhalt der Aristotelischen Topik wiederzugeben; in Wirklichkeit aber hat sein Schriftchen mit letzterer nicht viel mehr als den Titel gemein. Die Topik wird hier einfach als die Lehre von der inventio definiert; gerade das, was des Aristoteles Topik ihre eigentümliche Stelle unter seinen logischen Schriften giebt, ihr Gegensatz zur Apodeiktik, ist hier völlig verwischt.

Unter den Kommentatoren der Topik sind die von Alexander in seinem Kommentar erwähnten, Herminus und Sotion, für uns die ältesten. Es ist aber nur sehr wenig, was wir über sie erfahren. Herminus wird von Alexander zu zwei Stellen des achten Buches citiert, einmal (S. 569, 3), weil er die fünf *ἐπιτιμήσεις*, welche nach Aristoteles p. 161 b 19—33 dem *λόγος καθ' αὑτόν* gemacht werden können, auf andere Weise als Alexander herausrechnet, das andere Mal (S. 574, 26) wegen seiner abweichenden Erklärung der Worte p. 162 b 6 *ὅπερ συμβαίνει*

---

[1]) Dagegen waren wohl die *ἀνηγμένων τόπων α' β'* (D. L. V 42), wie schon Prantl Gesch. der Logik im Abendl. I 351, 11 ausgesprochen hat, nicht verschieden von den im Kommentare Alexanders zur Analytik (340, 14) citierten *τὰ Θεοφράστου δύο τὰ ἐπιγραφόμενα Ἀνηγμένων λόγων εἰς τὰ σχήματα* und standen demnach aufser jeder Beziehung zur Topik.

[2]) Das vor *γένους* überlieferte *προτέρου* scheint durch Versetzung aus dem vorangehenden Titel *Περὶ τοῦ προτέρου καὶ ὑστέρου* entstanden zu sein.

[3]) Dieser Titel erinnert an den aus dem Verzeichnis der Aristotelischen und Theophrastischen Schriften bekannten *Τὰ πρὸ τῶν τόπων ᾱ*. Doch bleibt das Fehlen des Artikels vor *τόπων* sowie der Plural *προοίμια* auffallend. Wahrscheinlich stecken darin die Titel zweier Schriften; auch in den Verzeichnissen der Aristotelischen Schriften werden *προοιμίων ᾱ*, *προοίμια γ̄* aufgeführt. *Τόπων* möchte ich in Erinnerung an den Arist. Titel (D. L. V, 24) *Τοπικῶν πρὸς τοὺς ὅρους ᾱ β̄* am liebsten auf das folgende *Περὶ τοῦ συμβεβηκότος, περὶ τοῦ ὅρου* beziehen.

μάλιστα τοῖς εἰς ἀδύνατον ἄγουσιν. Den Sotion führt Alexander nur S. 434, 3 an, wo er Aristoteles gegen den ihm von diesem gemachten Vorwurf, mit seiner Definition des ὕπνος als στέρησις ἐγρηγόρσεως selber in den p. 141a 9 gerügten Definitionsfehler verfallen zu sein, in Schutz nimmt. So spärlich diese Spuren sind, so lassen sie doch keinen Zweifel daran, dafs Herminus und Sotion dem Alexander in der Exegese der Topik vorangegangen sind. Auch S. 154, 10 bezieht sich Alexander ohne Zweifel auf frühere Exegeten; doch sagt er ganz unbestimmt ὥς τισιν ἔδοξεν.

Alexanders Kommentar selbst teilt das Schicksal seiner Kommentare zur Analytik und Metaphysik: er ist uns, wie längst erkannt worden ist, nicht vollständig erhalten. Schon der trotz des leicht erkennbaren Eindringens fremder Bestandteile erheblich geringere Umfang des zweiten Teiles[1]) mufste Zweifel an der Vollständigkeit desselben erregen. Dazu die Erwähnung der Πέντε φωναί und der ἄγγελοι im Anfang des fünften Buches (S. 371, 1. 4). Im allgemeinen ist das von Brandis am Schlusse seiner schon genannten Abhandlung (S. 297/8) über diesen Kommentar gefällte Urteil bis heute mafsgebend geblieben, dafs „der bei weitem gröfste Teil desselben, die letzten Bücher nicht ausgeschlossen, für das Eigentum Alexanders zu halten sei, da sorgfältige Auslegung, nüchterne und korrekte Sprache, triftige historische Angaben aus erster Hand hier wie in unbezweifelt echten Schriften des Aphrodisiers sich finden“. Und doch bedarf dieses Urteil starker Modifizierung.

Prüfen wir zunächst die Gründe, welche Brandis gegen die Integrität der ersten vier Bücher vorbringt. Es sind nur zwei (S. 297): In einer Hs. der viertehalb ersten Bücher, „welche so vollständig ist wie die Ausgabe“ (Aldina), dem cod. Parisinus 1832 (15. Jahrh.), ist der Kommentar überschrieben: ἐξήγησις εἰς τὰ Τοπικὰ Ἀριστοτέλους, ἤτοι τὴν Διαλεκτικήν, ἐκ τῶν τοῦ Ἀφροδισιέως Ἀλεξάνδρου, d. h. als Auszug bezeichnet. Zweitens: „Zu den ersten vier Büchern beschränken sich die Abweichungen der Hss. vom gedruckten Text und unter einander grofsenteils auf Umstellungen und andere unerhebliche Verschiedenheiten der Lesart; doch kommen auch in ihnen schon einige Auslassungen vor, die eher die beschränkte Absicht eines Epitomators als die Fahrlässigkeit eines Abschreibers zu verraten scheinen z. B. Auslassung der Anführung des Theophrast p. 31 (S. 55, 24) in cod. Reg. 1843 (A), verschiedene Redaktion der Stelle über Eudemus und der folgenden in codd. 1843 und 1917 (B) p. 38a (S. 69, 15 fg.). 'Und', so müssen wir wohl den nicht ganz klaren Gedankengang ergänzend hinzufügen, 'was wir hier in AB mit Hülfe der übrigen Hss. nachweisen können, wird auch an anderen Stellen zutreffen, wo die Übereinstimmung der Überlieferung die Kontrolle unmöglich macht.' Selbst wenn diese Beweisführung auf richtigen Voraussetzungen beruhte, würde sie gegenüber dem in diesem Teile des Kommentars unverkennbar in Sprache und Erklärung ausgeprägten Charakter, welcher nirgends den Verdacht der Lückenhaftigkeit oder Überarbeitung aufkommen läfst, noch immer sehr anfechtbar sein. Die Voraussetzungen sind aber thatsächlich unrichtig. Der Paris. 1832 enthält, wie die in der Praefatio meiner demnächst erscheinenden Ausgabe aus allen vier Büchern mitgeteilten umfangreichen Proben beweisen, in der That vielfach nur Excerpte aus Alexanders Kommentar. Der Ausfall der Anführung Theophrasts aber ist nur durch einen ganz gewöhnlichen Abschreibefehler entstanden, wie ein Blick auf die Stelle zeigt: διὰ μὲν οὖν ταῦτα οὔτε οἷόν

[1]) In der Aldina füllen die Bücher I—IV 182, V—VIII 96 Seiten, während der erste Teil der Topik kürzer ist als der zweite.

τι ὁρικὰ πάντα λέγειν τὰ προβλήματα οὔτε μίαν τινὰ καθόλου μέθοδον περὶ αὐτῶν εὑρεῖν. καὶ Θεόφραστος δὲ ἐν τοῖς αὑτοῦ Τοπικοῖς καθόλου μίαν μέθοδον παραδιδόναι σπουδάσας κτλ. Der Abschreiber irrte von dem ersten *μέθοδον* zum zweiten *μέθοδον* ab, das Dazwischenstehende auslassend; das übrigbleibende ist nicht nur sinnlos, sondern nicht einmal grammatisch konstruierbar. Der ziemlich flüchtig geschriebene cod. ist überhaupt reich an solchen durch Homoeoteleuta entstandenen Lücken; absichtliche, auf einen Epitomator zurückzuführende Auslassungen finden sich innerhalb der vier ersten Bücher, den Paris. 1832 und den mit ihm völlig übereinstimmenden Neapolit. 321 (III D 37), von welchem sogleich die Rede sein wird, ausgenommen, weder in dieser noch in einer anderen Hs. Was endlich in der Stelle über Eudemus zur Annahme verschiedener Redaktionen berechtigen soll, ist schlechterdings nicht einzusehen; der Apparat zeigt, dafs die Abweichungen des Paris. 1843 und 1917 sowohl von einander als auch von den übrigen Hss. sich ganz innerhalb der gewöhnlichen Grenzen halten. Auch sonst treten in dem ersten Teil des Kommentars die handschriftlichen Abweichungen nirgends aus dem Rahmen der üblichen Diskrepanzen heraus.

Ganz anders verhält es sich mit der handschriftlichen Überlieferung des zweiten Teiles. Rein äufserlich betrachtet stehen hier einander zwei Handschriftenklassen von erheblich verschiedenem Umfang gegenüber: zur ersten, vollständigeren gehört aufser der Aldina (a) nur noch Ein codex und zwar gerade derjenige, welcher in den Büchern I—IV mit dem schon seiner Aufschrift nach nur Auszüge aus Alexander enthaltenden Paris. 1832 vollkommen übereinstimmt, der Neapolit. 321 (15. Jahrh.). Die zweite Klasse umfafst die beträchtliche Zahl der übrigen Hss., deren Abweichungen von einander wiederum nichts besonders Auffälliges bieten, wenigstens nicht in den Büchern V—VII. Das achte Buch nimmt in beiden Handschriftenklassen eine Sonderstellung ein, welche eine Besprechung für sich nötig macht. Das Folgende hat daher uneingeschränkte Geltung nur für die Bücher V—VII.

In diesen ist ein vierfaches Verhältnis zwischen den beiden Handschriftenklassen zu unterscheiden: I. Entweder sie stehen einander im wesentlichen in derselben Weise gegenüber wie a und die codd. in den vier ersten Büchern, oder II. die Texte beider sind zwar an Umfang annähernd einander gleich, im Wortlaut aber so abweichend, dafs sie auf verschiedene, mehr oder minder von einander abhängige Verfasser zurückzuführen sind, oder III. dem ausführlicheren Texte in a N entsprechen nur dürftige Excerpte in der anderen Klasse, oder endlich IV. a N steht mit seinem Texte für sich. Der erste und der letzte Fall sind weitaus die häufigsten. Fall II—IV machen zusammen wohl mehr als die Hälfte der Bücher V—VII aus. Fall II hat leider nur eine geringe Ausdehnung; die Hoffnung, durch Beschaffung eines gröfseren handschriftlichen Materiales den Büchern V—VII eine wesentlich andere Gestaltung verleihen zu können, als sie der Aldinische Text zeigt, hat sich nicht erfüllt. Doch bietet das mir von der Berliner Akademie zur Verfügung gestellte handschriftliche Material, abgesehen von dem Nutzen, welchen wir für Fall I daraus ziehen, ein nicht zu unterschätzendes Kriterium für die allein in a N überlieferten Abschnitte.

Wer den aldinischen Text der Bücher V—VII mit Alexanders Kommentar zum ersten Buch der ersten Analytik und zu den vier ersten Büchern der Topik vergleicht, wird dem von Brandis a. a. O. über den zweiten Teil des Kommentars zur Topik ausgesprochenen Urteil für diese Bücher nicht zustimmen können. Wie seine Zweifel an der Authentie der Bücher I—IV

jeder thatsächlichen Grundlage entbehren, so bedarf sein Urteil über die letzten Bücher im entgegengesetzten Sinne starker Einschränkung. Brandis selbst bemerkt, dafs sich in dem Aldinischen Text der beiden letzten Bücher häufig zu ein und derselben Stelle mehrere von einander unabhänge Scholien finden, „so dafs wahrscheinlich auch neuere Erklärungen denen des Alexander hinzugeschrieben seien". Dieselbe Beobachtung hätte er aber auch im fünften und sechsten Buche machen können (V 379, 18—28 398, 26— 399, 25 405, 12—26 418 9—16 VI 427, 15—17 430, 4—11 432. 14—34 438, 6—25 452, 17—26 456, 7—31 470, 5—12 477, 5—25 478, 25 —30 483, 6—21), nur dafs hier nicht wie in den beiden letzten Büchern, namentlich im achten, die Doppelscholien schon äufserlich durch ein vorgesetztes *εἰς τὸ αὐτό* oder *ἑτέρου* oder *ἄλλως* kenntlich gemacht sind. Unsere Aufzählung zeigt, dafs die Zahl dieser Doppelscholien auch in den Büchern V und VI nicht gering ist. Hiermit ist aber das in der vorliegenden Fassung sicher nicht von Alexander Herrührende noch lange nicht erschöpft. Dafs ein Abschnitt, in welchem, wie es im Anfang des fünften Buches geschieht (S. 371, 1fg.), des Porphyrius *Πέντε φωναί* citiert und neben den Seelen die Engel als *ἀθάνατοι* aufgeführt werden, nicht Alexander zum Verfasser haben könne, hat schon der bei Fabricius bibl. gr. ed. Harles IV c. 28 vol. V p. 656 erwähnte Franciscus Patricius richtig erkannt und daraus den voreiligen Schlufs gezogen, dafs der ganze Kommentar jüngeren Ursprungs sei.

Auch diesem Abschnitte mufs ein *ἑτέρου* vorgesetzt werden, und wir sind hier auch in der Lage bestimmen zu können, woher der Lückenbüfser stammt: aus dem Kommentar des Leo Magentinus, auf welchen wir am Schlusse dieser Abhandlung zurückkommen werden. Ebendaher sind folgende in meiner Ausgabe durch Doppelklammern ([[ ]]) gekennzeichneten Teile des fünften Buchs entlehnt: S. 371. 30—36 372, 2—8, 13—20 373, 7—26 374, 16—23 25— 375, 3 376, 18—30 377, 9—19 378, 14—22 381, 9—13 383, 15—18 386, 9—19. Schon durch die Sprache verraten alle diese Eindringlinge ihren späten Ursprung. Auch wenn die von mir in einfachen und doppelten Klammern eingeschlossenen Partieen keine Doppelscholien wären oder sich nicht auf Leo zurückführen liefsen, wären wir berechtigt, sie auf grund sprachlicher Beobachtungen zu streichen. Da sich die Abweichungen vom Sprachgebrauch Alexanders in dem meiner Ausgabe angefügten Index verborum an dem auch hier wie im Text angewandten Klammerzeichen leicht erkennen lassen, so sei hier darauf verwiesen. Diese Abschnitte bilden aber nur einen kleinen Bruchteil der gesamten Teile des Aldinischen Textes, welche bald stärker, bald schwächer hervortretende Abweichungen von der Ausdrucksweise des Aphrodisiers aufweisen. Sicherlich z. B. ist diesem noch fremd die Anwendung von *ἤγουν* und *ἤτοι* bei Erklärung oder Ersetzung eines Wortes durch ein anderes; stets gebraucht er dafür *τουτέστι* oder auch *δηλονότι*. Und wie oft begegnen jene Partikeln, besonders die erstere, so im Texte der Aldina! Sie sind das sicherste und ausgiebigste Kennzeichen späteren Ursprungs. Meistens treten andere Merkmale hinzu, vgl. z. B. den Index sub v. *ἀμφότεροι*, *ἄμφω*, *ἀνάγειν* (*ἀνῆξεν*) *συνάγειν* (*συνάξῃ*) *ἀνάπαλιν*, *ἀπελέγχειν*, *ἰδικός*, *λοιπός*, Numerus, *ὑπόδειγμα*.

Nichts von allem diesem finden wir in der anderen Handschriftenklasse. Nirgends sind hier fremde Bestandteile in dem allerdings oft sehr excerptmäfsigen und lückenhaften Text nachweisbar. Vergleichen wir denselben mit dem Aldinischen, so ergiebt sich, dafs im letzteren die sprachlichen Abweichungen meistens beginnen, wo die Übereinstimmung mit ersterem aufhört. Doch wäre es voreilig hieraus zu folgern, dafs auch alle anderen nur in a N vorhandenen Ab-

schnitte dem Kommentare Alexanders eben so fern ständen wie die von mir ausgeschlossenen Doppelscholien und Erklärungen Leos. Sie sind durchaus nicht gleichartig, sondern erfordern eine Untersuchung von Fall zu Fall. In einigen derselben häufen sich die sprachlichen Abweichungen derartig, dafs sie daraufhin gleichfalls hätten ausgeschlossen werden können. Bald ist es auch nur ein vereinzeltes *ἤγουν* oder *ἤτοι* (= nämlich), welches Verdacht erregt. So sicher es aber auch ist, dafs Alexander *ἤγουν* überhaupt noch nicht, *ἤτοι* aber nur im ersten Gliede der Disjunktion an wendet, so beweist doch der eben besprochene Gebrauch dieser Konjunktionen allein zunächst noch nicht die Unechtheit eines ganzen Abschnittes, sondern nur die Interpolation einer einzelnen Stelle. Bisweilen finden sie sich in a N auch dort, wo diese im übrigen mit den codd. der anderen Klasse übereinstimmen, und auch in letztere hat sich zweimal ein erklärendes *ἤτοι* (S. 419, 1 504, 19), einmal *ἤγουν* (S. 522, 27 n.) eingeschlichen. Auch in den Excerpten des Parisinus 1832, in welchen doch sonst der sprachliche Ausdruck unverändert gelassen worden ist, begegnet *ἤγουν* vor erklärenden Zusätzen häufig (vgl. die Praefatio zur Ausgabe).

Andererseits ist auch das Fehlen sprachlicher Diskrepanzen noch kein ausreichender Beweis der Echtheit; denn auch im Fall II bietet der Aldinische Text sprachlich mitunter gar keinen Anhalt, und doch ist er, wie der, ob nun vollständig oder im Excerpt erhaltene, Text der codd. ABDP beweist, nicht der Alexanders. Ähnlich mag es auch in manchen andern Fällen sein, in welchen uns diese Kontrolle fehlt. Umgekehrt sprechen im Fall III die Excerpte der codd. ABDP bisweilen dafür, dafs der vollständigere Text in a N der ursprünglichen Fassung wenigstens nahe steht. Dieselbe Voraussetzung hat auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die allein in a N erhaltenen Abschnitte derjenigen Erklärungen, von welchen ein oder mehrere Teile auch in den übrigen codd. erhalten sind, namentlich wenn sich zwischen diesen und jenen Teilen Verschiedenheiten im Ausdruck nicht bemerkbar machen. Meistens treten solche aber auch hier, wenn auch nicht immer mit derselben Stärke, hervor. Welche Vorsicht aber auch in diesem Falle, selbst wo die sprachlichen Kriterien der Unechtheit fehlen, geboten ist, beweist z. B. die Erklärung des Lemma p. 129a 32 (S. 374, 11—23). Der erste Teil Z. 11—15 beruht auf gemeinsamer Überlieferung; der zweite sich mit *οὖν* ungezwungen anschliefsende ist allein in a N überliefert, zeigt aber nur am Schlufs Z. 23 in der Konstruktion des Verbums *θεωρεῖν* mit dem Infinitiv eine verdächtige Abweichung von der Sprache Alexanders. Und doch ist dieser zweite Teil dem Kommentare Leos entnommen. Ähnlich geht S. 373, 7 und 381, 9 die Exegese ganz ungezwungen in die Leos über.

Ein besonders lehrreiches Beispiel für die Art der Zusammenstellung des Aldinischen Textes ist die Erklärung des Lemma p. 147b 4 (S. 470, 2—18), welche in a N also lautet: *Ἔτι ἐπὶ τῶν κατὰ στέρησιν ἐναντίων τὸ μὲν κατὰ στέρησιν λεγόμενον ἀναγκαῖον ὁρίζεσθαι διὰ θατέρου, ἤγουν τοῦ κατὰ τὴν ἕξιν, τὸ δὲ λοιπὸν οὐκέτι διὰ τοῦ κατὰ στέρησιν λεγομένου εὔλογον ὁρίζεσθαι. συμβαίνει γὰρ τὸν οὕτως ὁριζόμενον αὐτῷ τῷ ὁριστῷ χρῆσθαι ἐν τῷ ὁρισμῷ· οἷον ἄνισον μὲν τὸ μὴ ἴσον ῥηθήσεται, οὐκέτι δὲ καὶ ἴσον τὸ μὴ ἄνισον. διό, φησί, προσεκτέον τὴν τῶν οὕτως ὁριζομένων ἁμαρτίαν, ἤγουν εἴ τις ὁρίσαιτο τὴν ἰσότητα μὴ ἀνισότητα εἶναι· οὐ γὰρ καλῶς ἀπέδωκε τὸν ὁρισμόν, τὸ καθ' ἕξιν λεγόμενον, ὅ ἐστι τὴν ἰσότητα, διὰ τοῦ κατὰ στέρησιν λεγομένου, τουτέστι τῆς μὴ ἀνισότητος, ὁρισάμενος· καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων ὁμοίως. ἔτι, φησί, τὸν οὕτως ὁριζόμενον, ἤγουν διὰ τοῦ κατὰ στέρησιν λεγομένου τὸ καθ' ἕξιν, ἀναγκαῖον (γὰρ τὸν οὕτως ὁριζόμενον* add. ABDP) *αὐτῷ τῷ ὁριζο-*

μένῳ, ἤγουν τῷ ὁριστῷ, χρῆσθαι. καὶ δῆλον, ἐὰν μεταληφθῇ λόγος ἀντὶ ὀνόματος· ἐπειδὴ γάρ, φησίν, ἡ ἀνισότης στέρησις ἰσότητός ἐστιν, ἔσται ἡ ἰσότης τὸ ἐναντίον τῇ στερήσει τῆς ἰσότητος. ὥστε ὁ εἰπὼν 'ἰσότης ἐστὶ τὸ ἐναντίον τῇ στερήσει τῆς ἰσότητος' ταὐτὸν εἶπεν, ὅτι ἡ ἰσότης ἰσότης ἐστί, καὶ δῆλον ὅτι αὐτὸ τὸ ὁριστὸν ἀπέδωκεν ἐν τῷ ὁρισμῷ. ὅτι δὲ τοῦτο μοχθηρόν, πρόδηλον· ἔσται γὰρ αὐτὸ δι' ἑαυτοῦ ὁριζόμενον· ἔτι τε ὅπερ ὡς ἄγνωστον πειρᾶται ὁρίζεσθαι, τούτῳ ἤδη γνωρίμῳ χρῆται. Offenbar ist diese Erklärung aus zwei Scholien zusammengesetzt; hätten wir hier nicht die Überlieferung der übrigen codd., in welchen der Anfang bis *εὔλογον ὁρίζεσθαι* und der Schlufs von *ἀναγκαῖον γὰρ* an erhalten ist, so würden wir das erste Scholion bis *καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων ὁμοίως* rechnen und durch [ ] als Doppelscholion bezeichnen. So aber beweist die Überlieferung in ABDP, dafs vielmehr Anfang und Schlufs dieser Erklärung zusammengehören. Von irgend welchem Spiel des Zufalls kann hier keine Rede sein. Der Aldinische Text ist vielmehr entstanden aus der hier ungeschickt und nachlässig ausgeführten Absicht den in den übrigen codd. überlieferten Text durch Hinzuziehung einer anderen Erklärung desselben Lemmas zu erweitern. Auch S. 505, 6—16 möchte ich die Verwirrung im Aldinischen Text nicht auf irgend welchen Zufall zurückführen, sondern auch hier, glaube ich, sind die Worte 6—13 *ἐπὶ — ποιεῖσθαι*, welche allerdings trotzdem immer noch von Alexander herrühren können, zur Ergänzung der Überlieferung der anderen codd. an falscher Stelle eingereiht worden. Lassen hier Ungeschick oder Nachlässigkeit die Fugen der Zusammensetzung noch erkennen, so ist dies vielleicht in vielen anderen Fällen, weil umsichtiger verfahren wurde, nicht mehr möglich und sprachliche Verschiedenheiten bleiben das einzige Merkmal.

Die Überlieferung des achten Buches ist in mehrfacher Beziehung eine eigenartige. Zunächst hört die durchgehende Übereinstimmung zwischen a und N auf. Sämtliche, hier schon durch ein vorgesetztes *ἄλλως, ἕτερον, εἰς τὸ αὐτό* erkennbaren Doppelscholien der Aldina finden sich auch in N, aber nicht als dupla. Darüber hinaus stimmen a N nur noch S. 520, 24—521, 24 521, 25—522, 19 559, 6—10 576, 21—30 577, 9—15 gegen die übrigen codd. überein, von welchen Abschnitten der zweite unter III, die übrigen unter IV fallen (vgl. S. 6). Dagegen hat der Aldinische Text nicht weniger als fünfzehn Abschnitte, welche weder in N noch in ABD erhalten sind, mit P und seinem Anhange gemein, einige derselben auch mit dem Paris. 1972 (und Coisl. 157). So gleich das erste und zweite der drei Proömien, von welchen natürlich nur eines, nach meiner Ansicht das zweite, das Alexanders sein kann. Dies ist aber auch der einzige Fall, in welchem ein in a P überlieferter Abschnitt des achten Buches nachweislich Alexander fremd ist. Die übrigen tragen nicht nur nicht irgend welches verdächtige Merkmal, sondern im Gegenteil Sprache und Erklärung zeugen für ihre Echtheit. Dafs Herminus in zwei dieser Abschnitte (S. 569, 3 574, 26) citiert wird, spricht gleichfalls dafür. Auch ist es schwerlich Zufall, dafs in dem Lexikon des Suidas, für welches gerade der Kommentar Alexanders zur Topik zahlreiche Artikel geliefert hat, auch aus diesen allein in a P überlieferten Abschnitten (S. 549, 26 fg. 567, 8 fg. 584, 14 fg. 586, 10 fg.) mehrere Excerpte Aufnahme gefunden haben, keines dagegen aus der ganzen a N eigentümlichen Überlieferung. An sich würde dies noch nicht viel gegen a N und für a P beweisen. Es fügt sich aber als ein neues Glied der ganzen Beweiskette ein.

Wie haben wir uns nun die Entstehung des Aldinischen Textes im achten Buch vorzustellen? Ich denke, so: Musurus, von welchem es am Schlusse der Praefatio zur Aldina heifst: 'hosce Alexandri commentarios cum antiquis conferens exemplaribus accuratissime recognovit',

ist bei der Redaktion des achten Buches zu der oder den Handschriften zurückgekehrt, welche er den Büchern I—IV zu grunde gelegt hat d. i. zu der dem Paris. P verwandten Handschriftenklasse; da diese, wie auch die übrigen codd. in den Büchern V—VII nur einen sehr lückenhaften und excerptmäfsigen Text bieten, so hat er für diesen Teil des Kommentars einen dem Neapolitanus sehr ähnlichen codex mit vollständigerem Text hinzugezogen, stellenweise denselben auch im achten Buche benutzt. Ist diese Ansicht richtig — und ich wüfste nichts, was gegen sie spräche — so fällt damit neues und zwar ungünstiges Licht auf die a N eigentümliche Überlieferung. Denn nichts berechtigt uns zu der Annahme, dafs der in N vorliegende Text der Bücher V—VII auf eine andere Weise zusammengesetzt ist als der des achten Buches; letzterer aber ist, wie die hier weniger lückenhafte Überlieferung der anderen codd., namentlich des Paris. P und seiner Sippe beweist, noch nicht zur Hälfte der Alexanders. Dieser Thatbestand erscheint mir wichtig genug, um ihn hier durch Vorlegung der ganzen dem Neapolitanus eigentümlichen Überlieferung des achten Buches zu erhärten, für welche sich in der Ausgabe keine Stelle gefunden hat.

Arist. p. 156a 7. *Κρύπτοντα δὲ προσυλλογίζεσθαι χρὴ τὰς ἀναγκαίας προτάσεις δι' ὧν ὁ συλλογισμὸς γίνεται τοῦ ἐξ ἀρχῆς προβλήματος. καὶ ταῦτα δέ, ἤγουν τοὺς προσυλλογισμούς, δεῖ λαμβάνειν ὡς πλεῖστα, ἤγουν πολλά· οὕτω γὰρ ἂν γίνοιτο ἀριδηλότερον* (l. *ἀδηλότερον*) *τὸ συμπέρασμα. εἴη δ' ἂν τοῦτο, ἤτοι τὸ λαμβάνειν* (?) *πολλοὺς προσυλλογισμούς, εἴ τις μὴ μόνον τὰς ἀναγκαίας παρασυλλογίζοιτο, ἀλλὰ καὶ προσυλλογίζοιτο, ἤγουν καὶ προσυλλογισμούς τινας τῶν πρὸς ταῦτα χρησίμων ποιοῖτο· χάριν γὰρ τοῦ βεβαιῶσαι τὰς ἀναγκαίας γίνονται οἱ προσυλλογισμοί. οἷον ἆρα τὸ ὑγιεινὸν καὶ τὸ νοσῶδες οὐκ ἐναντία; αὕτη ἀναγκαία ἐστὶ πρότασις καὶ ἐλάττων. μὴ οὖν προτείνῃς αὐτὴν οὕτως ἀλλὰ διὰ προσυλλογισμοῦ.*

Arist. p. 156a 11. *ζ'. τὸ μὴ λέγειν τὰ συμπεράσματα αἴτιον γίνεται τῆς κρύψεως, καὶ ὅταν τις εἰπὼν πολλὰς προτάσεις οὔπω ἐπαγάγῃ τὸ συμπέρασμα, ἀλλ' ὕστερον μετὰ τὰς πολλὰς προτάσεις ἀθρόον συλλογίζηται καὶ συμπεραίνῃ· τοῦτο γὰρ βούλεται τὸ ἀθρόα συλλογίζεσθαι, οὐ μὴν ἵνα πάντα τὰ συμπεράσματα τῶν συλλογισμῶν ἀθρόα τις λέγῃ. ἔστι δὲ τοῦτο δῆλον ἐξ ὧν ὕστερον ἐπιφέρει· λέγει γὰρ „μόνου τοῦ ἐσχάτου ῥηθέντος συμπεράσματος“.*

Arist. p. 156a 23. *Χρήσιμον δέ φησιν εἰς τὸ ἐπικρύψαι καὶ λαθεῖν τὸν ἀποκρινόμενον καὶ τὸ μὴ λαμβάνειν συνεχεῖς τὰς προτάσεις ἐξ ὧν οἱ συλλογισμοί, ἤγουν ἐφεξῆς καὶ κατὰ τάξιν, ἀλλ' ἐναλλὰξ καὶ συγκεχυμένως καὶ ἀδιαρθρώτως λαμβάνειν τὸ ἀξίωμα τὸ χρησιμεῦον πρὸς ἄλλο καὶ ἄλλο συμπέρασμα, καὶ ποτὲ μὲν ἐρωτᾶν τὴν ἐλάττονα πρότασιν τοῦ προσυλλογισμοῦ τῆς ἐλάττονος τῆς ἀναγκαίας ποτὲ δὲ τὴν μείζω τοῦ προσυλλογισμοῦ τῆς μείζονος τῆς ἀναγκαίας· αὗται γὰρ πρὸς ἄλλο καὶ ἄλλο συμπέρασμα χρησιμεύουσιν· εἶτα πάλιν ἐρωτᾶν τὴν μείζω τοῦ προσυλλογισμοῦ τῆς ἐλάττονος τῆς ἀναγκαίας καὶ τὴν ἐλάττονα τῆς ἐλάττονος. ὁ οὖν ἀτάκτως τοῦτο ποιῶν λανθάνει τὸν ἀποκρινόμενον καὶ συμπεραίνει ὃ βούλεται. τιθεμένων γὰρ τῶν προτάσεων οἰκείως τῷδε τῷ συμπεράσματι ἐφεξῆς καὶ κατὰ τάξιν μᾶλλον γίνεται τὸ συμπέρασμα δῆλον.*

Arist. p. 156a 27. *ι'. Χρὴ δέ, φησίν, λαμβάνειν καὶ τὴν καθόλου πρότασιν δι' ὁρισμοῦ, μὴ ἐπὶ πάντων δέ, ἀλλ' ἐφ' ὧν ἐγχωρεῖ, μηδ' ἐπ' αὐτῶν τῶν ἐχόντων τὸ πάθος, οἷον ὀργιζομένων ἢ ἄλλο τι πασχόντων, ἀλλ' ἐπὶ τῶν συστοίχων, ἤγουν τῆς ὀργῆς ἢ εἴ τι* (τὸ N) *ἕτερον εἴη τὸ συστοιχοῦν· ἡ γὰρ ὀργὴ καὶ ὁ ὀργιζόμενος τῶν συστοίχων*

ἐστί. παραλογίζονται γάρ, φησίν, ἑαυτοὺς οἱ ἀποκρινόμενοι, εἰ ληφθείη ὁ ὁρισμὸς ἐπὶ τῶν συστοίχων, ἤτοι τῆς ὀργῆς· οἴονται γὰρ ὅτι, εἰ συγχωρήσουσιν ὅτι ἡ ὀργὴ ὄρεξίς ἐστι τιμωρίας διὰ φαινομένην ὀλιγωρίαν, οὐ συμπερανθήσεται τὸ ἐξ ἀρχῆς προτεθέν, ὅτι πᾶς ὁ ὀργιζόμενος ὀρέγεται τιμωρίας, καὶ τρόπον τινὰ παραλογίζονται αὐτοὶ ἑαυτούς.

Arist. p. 156a 34. ια´ Τοῖς δὲ προτείνουσι τὸν ὅρον καὶ λαμβάνουσιν αὐτὸν ἐπ' αὐτῶν τῶν προκειμένων καὶ οὐκ ἐπὶ τῶν συστοίχων πολλάκις ἀνανεύειν συμβαίνει τὸν ἀποκρινόμενον, ἤγουν ἔνστασιν ἐπάγειν, οὐκ ἀληθῆ μὲν πιθανὴν δὲ ὅμως πρὸς τὸ μὴ δοκεῖν ἀλόγως ἀνανεύειν πρὸς τὸ προκείμενον. οἷον εἰ εἴποις ὅτι πᾶς ὁ ὀργιζόμενος ὀρέγεται τιμωρίας, ἐνσταίη ἂν ἐκεῖνος ὅτι οὐ πᾶς ὀρέγεται τιμωρίας· τοῖς γαρ γονεῦσιν οἱ παῖδες ὀργίζονται, ἀλλ' οὐ δι' ὄρεξιν τιμωρίας. δεικνὺς δὲ μὴ ἀληθῆ εἶναι τὴν ἔνστασιν ἀλλὰ δοκοῦσαν φησὶν ὡς ἐπί τινων ἡ λύπη ἀντὶ τιμωρίας νομίζεται· καὶ τὸ ποιῆσαι γὰρ μεταμέλεσθαι ἱκανὸν εἰς τιμωρίαν. εἰ γοῦν καὶ σαθρά ἐστιν ἡ τοιαύτη ἔνστασις (λύεται γὰρ ὡς ἤδη εἴπομεν), ἀλλ' οὖν ἔχει τινὰ πιθανότητα. διὰ τοῦτο καὶ παρὰ τοῦ ἀποκρινομένου προτείνεται, ἵνα μὴ φαίνηται ἀλόγως ἀνανεύειν.

Arist. p. 156b 6. Ὅτι ὁ οὕτως ἐρωτῶν μάλιστα ποιεῖ ἄδηλον καὶ ἀφανὲς ποῖον βούλεται λαβεῖν ὡς χρησιμεῦον πρὸς τὴν θέσιν, πότερον τὸ προτεινόμενον, ἤγουν τὴν κατάφασιν, οἷον ὅτι ἡ ψυχὴ ὑφ' ἑτέρου κινεῖται, ἢ τὸ ἀντικείμενον, ἤγουν τὴν ἀπόφασιν, οἷονὅτι οὐχ ὑφ' ἑτέρου κινεῖται ἀλλ' ὑφ' ἑαυτῆς. ἀφανοῦς γὰρ ὄντος τοῦ χρησιμεύοντος πρὸς τὸ συμπέρασμα οἱ ἀποκρινόμενοι τιθέασι καὶ ὁμολογοῦσι τὸ ἀληθὲς ὃ καὶ αὐτοῖς δοκεῖ. εἰώθασι γὰρ πρὸς τὰς ἐρωτήσεις οἱ ἐρωτώμενοι, ὅταν συνιῶσιν ἐκ τῆς προτεινομένης προτάσεως βλάβην τινά, μὴ τὸ δοκοῦν αὐτοῖς ἀποκρίνεσθαι ἀλλ' ἄλλο τι καὶ ψευδὲς ἴσως ὄν, ἵνα μὴ σχῇ ἐκ τούτου ὁ ἐρωτῶν συνάξαι ὃ βούλεται.

Arist. p. 156b 10. ιγ´ Ἔτι κρυπτικόν ἐστι καὶ τὸ ἐρωτᾶν οὐκ ἀπ' αὐτοῦ τούτου οὗ προτεινόμεθα ἀλλ' ἀπό τινος ἄλλου ὁμοίου αὐτῷ· καὶ γὰρ πιθανόν ἐστι τὸ ἀπὸ τῆς ὁμοιότητος προτείνειν καὶ λανθάνει μᾶλλον τὸν προσδιαλεγόμενον καὶ πείθει ὥστε καὶ τὸ καθόλου ὁμολογῆσαι. οἷον εἰ πρόκειται δεῖξαι ὅτι πᾶσα αἴσθησις ἡ αὐτὴ τῶν ἐναντίων ἐστὶν ἀντιληπτική, λάβε τὸ ὅμοιον αὐτῇ καὶ εἰπὲ ὅτι ὥσπερ ἡ ἐπιστήμη ἡ αὐτὴ τῶν ἐναντίων ἐστὶν ἀντιληπτική, ὁμοίως δὲ καὶ ἡ ἄγνοια (ὁ γὰρ ἀγνοῶν τὸ λευκὸν ἀγνοεῖ καὶ τὸ μέλαν καὶ ὁ τὸ ἄρτιον ἀγνοῶν ἀγνοεῖ πάντως καὶ τὸ περιττόν), οὕτω καὶ ἡ αἴσθησις ἡ αὐτὴ τῶν ἐναντίων ἐστὶν ἀντιληπτική, λευκοῦ δηλονότι καὶ μέλανος· τούτου δὲ συγχωρηθέντος παρα τοῦ ἀποκρινομένου εἰπέ 'πᾶσα ἄρα αἴσθησις τῶν ἐναντίων ἐστὶν ἀντιληπτική· ἡ γὰρ ἁφὴ ψυχροῦ καὶ θερμοῦ καὶ ἡ ἀκοὴ ὀξέος καὶ βαρέος'. ἢ ἀνάπαλιν, τουτέστιν εἰ πρόκειται ὡς πρόβλημα τὸ εἰ πᾶσα ἐπιστήμη τῶν ἐναντίων ἡ αὐτή ἐστι, λάβε τὴν ὁμοιότητα ἐπὶ τῆς αἰσθήσεως καὶ εἰπὲ ὅτι ὥσπερ ἡ αἴσθησις τῶν ἐναντίων ἡ αὐτή ἐστιν, οὕτω καὶ ἡ ἐπιστήμη. τοῦτο δὲ τὸ παράγγελμα ὅμοιόν ἐστι τῇ ἐπαγωγῇ, οὐ μὴν δὲ ταὐτόν. καὶ ὅμοιον μέν, ὅτι ὥσπερ ἐπὶ τῆς ἐπαγωγῆς ἐξ ἄλλων πιστούμεθα (πιστευόμεθα N) τὸ προκείμενον καὶ οὐκ ἀπ' αὐτοῦ τοῦ προκειμένου, οὕτω καὶ ἐνταῦθα ἀπὸ ἄλλου τινὸς ὁμοίου. οὐ ταὐτὸν δέ, ὅτι ἐπὶ μὲν τῆς ἐπαγωγῆς ἀπὸ τῶν καθέκαστα τὸ καθόλου συνάγομεν λαμβάνοντες πρὸς ἀπόδειξιν πάντα τὰ μερικὰ τὰ ὑπὸ τὸ καθόλου λεγόμενα, ἐπὶ δὲ τῶν ὁμοίων οὐκ ἔστι τὸ καθόλου τὸ λαμβανόμενον καὶ συναγόμενον ἀπὸ τῶν ὁμοίων τοιοῦτον, ἐφ' ὃ ἀνάγοιντο ἂν πάντα τὰ

ληφθέντα ὅμοια, ὥσπερ ἐπὶ τῆς ἐπαγωγῆς τὰ ληφθέντα μερικὰ ὑπὸ τὸ συναχθὲν καθόλου ἀνάγονται. ἢ ἐπὶ μὲν τῆς ἐπαγωγῆς πιστούμεθα ἀπὸ τῶν μερικῶν, ἐπὶ δὲ τοῦ ὁμοίου ἀφ' ἑτέρου ὁμοίου ἢ ἑνὸς ἢ δύο.

Arist. p. 157a 6. κα' Εἰς μὲν οὖν κρύψιν, φησίν, τοῖς εἰρημένοις παραγγέλμασι χρηστέον. εἰ δὲ μέλλοιμεν κόσμον θεῖναι τῷ λόγῳ καὶ διαρμα καὶ ὄγκον καὶ μέγεθος, τῇ ἐπαγωγῇ χρηστέον καὶ τῇ διαιρέσει τῶν συγγενῶν· ἡ γὰρ ἐπαγωγὴ καὶ ἡ διαίρεσις κόσμον τῷ λόγῳ ἐμποιεῖ. οἷον εἰ πρόκειται δεῖξαι ὅτι ἡ ἡδονὴ κατὰ φύσιν καὶ βούλοιτο ὁ δεικνύων ποιῆσαι διαρμα τῷ λόγῳ, χρήσεται τῇ ἐπαγωγῇ· οἷον ὅτι (an ἄρα?) ὁ ἄνθρωπος καὶ ὁ ἵππος καὶ ὁ βοῦς οὐχ ἥδεται; τί δέ; τὸ ἡδόμενον οὐ κατὰ φύσιν; ἡ ἡδονὴ ἄρα κατὰ φύσιν. ἢ χρήσεται τῇ διαιρέσει τῶν συγγενῶν οὕτως· ἆρά γε οὐκ ἔστι τὸ παρὰ φύσιν ἐκτροπὴ τοῦ κατὰ φύσιν; εἶτα· τί δέ; οὐ πᾶν τὸ παρὰ τὸν σκοπὸν τῆς φύσεως παρὰ φύσιν ἐστίν, ὡς τὰ ἀμβλωθρίδια; τί δέ; τὸ κατὰ φύσιν καὶ φύσει καὶ φύσις οὐκ εἰσὶν ἕτερα; καὶ τὸ φύσει οὐκ ἐπὶ τῶν συνθέτων ἐξ ὕλης καὶ εἴδους λέγεται; ἡ ἡδονὴ ἄρα κατὰ φύσιν. διαίρεσις οὖν ὁ τόπος οὗτος λέγεται, ὅτι τὸ (supra ὁ scr. α) κατὰ φύσιν διεῖλεν εἰς τὰ συγγενῆ αὐτῷ· συγγενὲς γὰρ τῷ κατὰ φύσιν τὸ φύσει καὶ τὸ φύσις. ἡ μὲν οὖν ἐπαγωγὴ οἵα ἐστὶ δήλη· τὸ δὲ διελεῖν εἰς τὰ συγγενῆ τοιοῦτον· οἷον εἰ μέλλει δεῖξαι ὅτι ἡ ἀστρονομία βελτίων τῆς ἀριθμητικῆς, διελεῖν ὅτι πᾶσα ἐπιστήμη βελτίων ἐπιστήμης βελτίων ἐστὶν ἢ ἐν τῷ εἶναι ἀκριβεστέρα κατὰ τὰς ἀποδείξεις ἢ ἐν τῷ περὶ βελτίονα | (f. 240r) καταγίνεσθαι ὑποκείμενα· καὶ ἐπεὶ ἡ ἀστρονομία περὶ βελτίονα καταγίνεται ὑποκείμενα (περὶ γὰρ τὰ ἀεὶ ὡσαύτως ἔχοντα· ἡ δὲ ἀριθμητικὴ περὶ τοὺς ἀριθμούς· τιμιώτερα δὲ τῶν ἀριθμῶν τὰ οὐράνια), δῆλον ὅτι καὶ ἡ ἀστρονομία βελτίων τῆς ἀριθμητικῆς. πάλιν ἡ ἀριθμητικὴ τῆς ἀστρονομίας βελτίων, καθὸ ἡ ἀριθμητικὴ ἀκριβεστέρα (l. ἀκριβεστέρας) καὶ βεβαιοτέρας τὰς ἀποδείξεις ἔχει ὡς καὶ ἡ φυσικὴ διὰ τὸ ἡμῖν συνεγγίζειν, ἡ δὲ ἀστρονομία οὐκ ἀκριβεῖς ἔχει τὰς ἀποδείξεις ἀλλὰ πεπλανημένας· πολλοὶ γὰρ περὶ ταύτης εἶπον, τὸ ἀκριβὲς δὲ οὐδεὶς διὰ τὸ τὰ οὐράνια σώματα τὰ ταύτῃ ὑποκείμενα πολὺ ἀφεστηκέναι ἡμῶν. ἢ καὶ οὕτως ποίησον τὴν διαίρεσιν πρὸς τὰ συγγενῆ· τῶν ἐπιστημῶν αἱ μέν εἰσι θεωρητικαὶ αἱ δὲ πρακτικαὶ αἱ δὲ ποιητικαί· καὶ θεωρητικαὶ μὲν ὡς ἡ ἀστρονομία, εἴ γε τέως πρόκειται δεῖξαι ὅτι ἡ ἀστρονομία ἐπιστήμη ἐστί· καὶ ἐπεὶ θεωρητική ἐστιν ἡ ἀστρονομία, ἐπιστήμη ἄρα. οὐ χρησιμεύει οὖν πρὸς τὸ δεῖξαι, ὅτι ἡ ἀστρονομία ἐπιστήμη ἐστίν, ἡ διαίρεσις αὕτη· χάριν γὰρ τῆς τοῦ λόγου κοσμήσεως παραλαμβάνεται. ἤρκει γὰρ ὁρισάμενον ὅτι ἀστρονομία ἕξις ἐστὶ τῶν ἀεὶ ὡσαύτως ἐχόντων, πᾶσα δὲ τοιαύτη ἕξις ἐπιστήμη ἐστί, το ζητούμενον συμπερᾶναι.

Arist. p. 157a 14. κβ' Εἰ δὲ σαφήνειαν ἐμποιῆσαι τῷ λόγῳ βουλόμεθα, δεῖ κομίζειν παραδείγματα καὶ παραβολάς. ἔστι δὲ παράδειγμα μέν, ὅταν τὸ ἧττον γνώριμον διὰ τοῦ μᾶλλον γνωρίμου πιστοῦν ἐπιχειρῶμεν ὁμοίως τῷ προκειμένῳ γεγονότος· οἷον οὐ δεῖ τῷ Πεισιστράτῳ φυλακὴν δοῦναι· καὶ γὰρ Διονύσιος ἐν Συρακούσαις λαβὼν ἐτυράννησε. παραβολὴ δέ, ὅταν τι πιστοῦν βουλώμεθα διά τινος εἰκόνα φέροντος καὶ ὁμοιότητα πρὸς αὐτὸ καὶ γενομένου μέν, οὐ μέντοι καὶ ὡρισμένως γεγονότος, ὡς αἱ παρ' Ὁμήρῳ πεποιημέναι διάφοροι. καὶ αὕτη μὲν ἡ διαφορὰ τούτων. ἔοικε δ' ἐνταῦθα ὁ Ἀριστοτέλης ἀδιαφόρως ταῦτα λαβεῖν. δεῖ οὖν, φησί, παραδείγματα καὶ παραβολὰς λαμβάνειν ἐξ ὧν ἴσμεν, ἤτοι γνώριμα καὶ ὅμοια τῷ προκειμένῳ, καὶ οἷα Ὅμηρος ἔλαβεν, ἀλλ' οὐχ οἷα ὁ Χοιρίλος. οὗτος δὴ ποιητὴς ἦν ἀσαφέσι καὶ ἀγνώστοις τοῖς παραδείγμασι χρώμενος.

Arist. p. 157a 18. *κγ΄ Χρησιέον δέ, φησί, τῷ μὲν συλλογισμῷ ἐν ταῖς πρὸς τοὺς διαλεκτικοὺς καὶ σοφοὺς διαλέξεσι· τοῖς γὰρ σοφοῖς μᾶλλον γνώριμον τὰ καθόλου, ἐξ ὧν ὁ συλλογισμὸς γίνεται· πρὸς δὲ τοὺς πολλοὺς καὶ χυδαίους τῇ ἐπαγωγῇ· τούτοις γὰρ μᾶλλον τὰ μερικὰ γνώριμα, ἐξ ὧν ἡ ἐπαγωγή. εἴρηται δέ, φησί, περὶ τούτων πρότερον, ἤγουν ἐν τῷ ᾱ^{ῳ} βιβλίῳ τῶν Τοπικῶν.*

Arist. p. 158a 25. (f. 241ʳ) *λε΄ Ὅστις δέ, φησίν, ἕνα λόγον ἐρωτᾷ,* (adde *οἷον*) *ἆρά γε ἡ ἡδονὴ κατὰ φύσιν, καὶ πάλιν τὸ αὐτό, κακῶς ἐρωτᾷ. εἰ μὲν γὰρ ἀποκριθείη ὁ ἀποκρινόμενος τὸ ἠρωτημένον, ὅτι ἔστι κατὰ φύσιν, πάλιν δὲ ἐρωτήσαντος ἐκείνου τὴν αὐτὴν πρότασιν πάλιν τὴν αὐτὴν ἀπόκρισιν δοίη καὶ ὁ ἀποκρινόμενος, φανερὸν ὅτι πολλὰ ἠρώτησε καὶ πολλάκις τὰ αὐτά· τὸ γὰρ ἢ ἀντὶ τοῦ καί. ὥστε ἢ ἀδολεσχεῖ ὡς πολλάκις τὰ αὐτὰ ἐρωτῶν ἢ ὡς ἐρωτῶν ἀεὶ μίαν πρότασιν οὐ δύναται συλλογίσασθαι· πᾶς γὰρ συλλογισμὸς ἐκ δύο προτάσεων τοὐλάχιστον σύγκειται καὶ οὐκ ἀπὸ μιᾶς. εἰ δὲ μὴ ἀποκριθείη ὁ προσδιαλεγόμενος, τουτέστιν ἀπαρνήσαιτο ὅτι οὐκ ἔστιν ἡ ἡδονὴ κατὰ φύσιν, πάλιν ὁ ἐρωτῶν κακίζεται, ὅτι οὐκ ἐπιτιμᾷ τὸν ἀποκρινόμενόν καὶ μονονουχὶ* (*μονουχὶ* N) *ὑβρίζει, ὅτι τὸ πᾶσι δοκοῦν ἠρνήσατο, καὶ διότι οὐκ ἀφίσταται τοῦ προκειμένου· ἐκείνου γὰρ ἀνανεύσαντος κατὰ τὴν πρώτην ἐρώτησιν οὐκέτι ἔδει τὸν ἐρωτῶντα πάλιν τὸ αὐτὸ ἐρωτᾶν ἀλλ' ἀποστῆναι αὐτοῦ καὶ μεταβῆναι εἰς ἕτερον ἐρώτημα χρησιμεῦον τῷ συμπεράσματι.*

Arist. p. 158a 31. *λϛ΄ Ἔστι δέ, φησίν, ἐπὶ τῆς αὐτῆς καὶ μιᾶς ὑποθέσεως τῷ μὲν ἐρωτῶντι χαλεπὸν ἐπιχειρεῖν, ἤγουν εὐπορίαν* (*ἀπορίαν* N) *ἔχειν ἐπιχειρημάτων, τῷ δὲ ἀποκρινομένῳ ῥᾴδιον ὑπέχειν, ἤγουν ἀποκρίνεσθαι, ἢ τὸ ἀνάπαλιν τῷ μὲν ἀποκρινομένῳ δύσκολον ἀποκρίνεσθαι, τῷ δὲ ἐρωτῶντι εὔκολον ἐπιχειρεῖν. ἔστι δὲ τοιαῦτα, ἤγουν μὴ εὐπορίαν ἐπιχειρημάτων παρέχοντα τῷ ἐρωτῶντι τά τε φύσει πρῶτα, ἤτοι αἱ ἀρχαὶ καὶ τὰ ἐγγὺς τῆς ἀρχῆς, ἢ* (l. *καὶ*) *τὰ ἔσχατα καὶ πόρρω τῆς ἀρχῆς. τὰ μὲν γὰρ οὐκ εὐπορίαν παρέχουσι πολλῶν ἐπιχειρημάτων καὶ δυσκολίαν ἔχει ὁ ἐρωτῶν πρὸς τὸ ἐρωτᾶν, διότι αἱ ἀρχαὶ δι' ὅρου μόνου πισταὶ γίνονται· τὸ δὲ ἀποδοῦναι ὅρον καὶ κατασκευάσαι αὐτὸν λίαν ἐστὶ χαλεπόν. ὡσαύτως δὲ καὶ τὰ ἐγγὺς τῆς ἀρχῆς οὐδὲ αὐτὰ εὐπορίαν ἔχουσιν ἐπιχειρημάτων, διότι ἕνα μέσον ἔχουσι καὶ οὐ πολλούς, ἵνα* (*εἶνα* N), *εἰ οὐ συγχωρήσει ὁ προσδιαλεγόμενος τὸν ἕνα, λάβῃ τὸν ἕτερον· ἑνὸς γὰρ ὄντος, εἰ οὐ συγχωρηθείη οὗτος ὑπὸ τοῦ προσδιαλεγομένου, εὐθὺς ἀπαλλάττεται ὁ ἐρωτῶν διὰ τὸ μὴ δύνασθαι συλλογίσασθαι* (*συλλογίσεσθαι* N). *τὰ δὲ πόρρω τῆς ἀρχῆς οὐ παρέχουσι δυσχέρειαν τῷ ἐρωτῶντι πρὸς τὸ ἐπιχειρεῖν, διότι περαίνονται καὶ βεβαιοῦνται διὰ πολλῶν μέσων· ὀφείλει γὰρ ὁ ἐρωτῶν ἀπὸ τῶν πρώτων ἄρχεσθαι καὶ λαμβάνειν κατὰ τάξιν τὰ μέσα καὶ οὕτω κατέρ* | (f. 241ᵛ) *χεσθαι καὶ βεβαιοῦν τὰ ἔσχατα. ἢ εἰ μὴ λαμβάνει συνεχεῖς τοὺς ὅρους ἀλλ' ἀτάκτως ἢ καὶ καταλιμπάνει τινὰς αὐτῶν, σοφισματώδη καὶ τερατώδη καὶ οὐ διαλεκτικὰ τὰ ἐπιχειρήματα ποιεῖ φαίνεσθαι· ἀδύνατον γάρ, φησί, συλλογίσασθαι καὶ ἀποδεῖξαι τὰ ἔσχατα τῷ μὴ ἀναδραμόντι εἰς τὰς ἀρχὰς καὶ ἀπ' αὐτῶν ἀρξαμένῳ καὶ συνείροντι καὶ κατερχομένῳ κατὰ συμπλοκήν τινα καὶ ἁρμονίαν καὶ τάξιν μέχρι καὶ τῶν ἐσχάτων. ὁ μὲν οὖν ἀποκρινόμενος οὐκ ἀξιοῖ τὸν ἐρωτῶντα οὐδὲ ζητεῖ ὁρισμὸν ἀποδοῦναι τοῦ προκειμένου. εἰ δὲ καὶ ὁ ἐρωτῶν ὁρισμὸν ἀποδίδωσι μὴ ἀπαιτούμενος, οὐ φροντίζει τούτου ὁ ἀποκρινόμενος· εἰ γὰρ δέξεται τὸν ὁρισμόν, εὐπορώτερον ποιεῖ πως τὸν ἐρωτῶντα. μὴ γενομένου δὲ φανεροῦ τοῦ προκειμένου δι' ὁρισμοῦ οὐ ῥᾴδιον τῷ ἐρωτῶντι ἐπιχειρεῖν. μάλιστα δέ, φησί, τοῦτο συμβαίνει ἐπὶ τῶν ἀρχῶν, διότι πᾶσα ἀρχὴ δι' ὅρου δείκνυται, τὰ δὲ μετὰ τὴν ἀρχὴν διὰ τῶν ἀρχῶν.*

Arist. p. 159a 38. (f. 242ʳ) *μδ΄ Ἔνδοξος μὲν πρότασις ὅτι ἀγαθὸν ἡ ὑγεία· πάντες γὰρ οὕτω δοξάζουσιν. ἄδοξος δὲ ὅτι οὐκ ἀγαθὸν ἡ ὑγεία· οὐδεὶς γὰρ οὕτω δοξάζει. μηδέτερον δὲ ἡ ἀμφίδοξος, ἤγουν ἡ μήτε ἔνδοξος μήτ' ἄδοξος, οἷον ὅτι οἱ ἀστέρες ἢ περιττοὶ ἢ ἄρτιοί εἰσιν· οὐδεὶς γὰρ οἶδεν ἀκριβῶς εἴτε ἄρτιοί εἰσιν οἱ ἀστέρες εἴτε περιττοὶ τὸν ἀριθμόν. καὶ ἁπλῶς μὲν ἔνδοξος (ἔνδοξον* N) *ἣν πάντες δοξάζουσιν, ἄδοξος δὲ ἣν οὐδείς, ὡς εἴρηται. ὡρισμένως δὲ ἔνδοξος τῷδέ τινι ἢ αὐτῷ, ἤγουν τῷ ἀποκρινομένῳ, οἷον ἐμοὶ δοκεῖ ὅτι ὁ πλοῦτος ἀγαθόν, ὡρισμένως δὲ ἄδοξος, οἷον ὅτι ἐμοὶ δοκεῖ ὁ πλοῦτος κακόν, ἢ ἄλλῳ, ἤγουν τῷ Ἀριστοτέλει ἢ τῷ Πλάτωνι, κατ' ἄμφω, τό τε ἔνδοξον καὶ τὸ ἄδοξον. οὐκ ἔστιν οὖν, φησί, διαφορά τις τοῦ ἀποκρίνεσθαι, κἄν τε ἔνδοξον ᾖ τὸ πρόβλημα κἄν τε ἄδοξον· οὐ γὰρ ἄλλη μέθοδος ἐν ἑκατέροις ἐστί, καὶ ἐν τοῖς ἐνδόξοις καὶ ἐν τοῖς ἀδόξοις, [ἐστὶ] τοῦ καλῶς ἀποκρίνεσθαι καὶ συγχωρῆσαι καὶ μὴ συγχωρῆσαι τὴν ἐρωτηθεῖσαν πρότασιν. ἀδόξου μὲν ⟨οὖν⟩* (ex Arist. addidi) *ὄντος τοῦ προβλήματος ἀνάγκη τὸ συμπέρασμα ἔνδοξον γίνεσθαι· προτεθέντος γὰρ φέρε εἰπεῖν ὅτι ἡ ὑγεία κακόν, συνάξει ὁ ἐρωτῶν ὅτι ἀγαθόν. εἰ δὲ ἔνδοξον, τὸ ἀνάπαλιν, ἵνα πιστώσῃ τὸ πρόβλημα δείξας οἷον ἄτοπον συνήχθη πρὸς εὕρεσιν τῆς ἀληθείας· ἀεὶ γὰρ ὁ ἐρωτῶν τὸ ἀντικείμενον συμπεραίνεται τῷ προβλήματι. εἰ δὲ ἀμφίδοξον εἴη τὸ πρόβλημα, καὶ τὸ συμπέρασμα, ὃ συνῆξεν ὁ ἐρωτῶν, τοιοῦτον ἔσται.*

Arist. p. 159b 9. *με΄ Φανερόν, φησίν, ὅτι εἰ τὸ προτεθὲν πρόβλημα ἁπλῶς ἄδοξον εἴη ⟨ἢ⟩ καὶ ὡρισμένως τινί (ἁπλῶς γὰρ ἄδοξον ὃ πᾶσιν οὐ δοκεῖ), οὐ δεῖ τῷ* (*τῆς* N) *ἀποκρινομένῳ συγχωρεῖν οὔτε τὴν ἁπλῶς ἄδοξον πρότασιν ἢ ὡρισμένως τινὶ ἄδοξον οὔτε τὴν ἔνδοξον μὲν ἧττον δὲ τοῦ συμπεράσματος ἔνδοξον. ὅταν γὰρ ἄδοξον τὸ πρόβλημα ᾖ, τὸ συμπέρασμα ἔνδοξον γίνεται· δεῖ οὖν τὴν πρότασιν μᾶλλον εἶναι τοῦ συμπεράσματος ἔνδοξον καὶ μὴ ἧττον. ὥστε δεῖ τὰς λαμβανομένας πάσας προτάσεις ἐνδόξους εἶναι καὶ ἐνδόξους μᾶλλον τῶν συμπερασμάτων. ὥστε οὐ δεῖ τῷ ἀποκρινομένῳ συγχωρῆσαι, εἰ μὴ ἡ ἐρωτηθεῖσα πρότασις ἐνδοξοτέρα εἴη μᾶλλον τοῦ συμπεράσματος. ὁμοίως δὲ οὐδέ, εἰ ἄδοξος ἡ πρότασις, δεῖ συγχωρεῖν, ἀλλὰ τὴν ἧττον ἄδοξον.*

Arist. p. 160a 35. *ν΄ Νῦν διδάσκει ὅτι τὰς μὲν μερικὰς πάσας προτάσεις ὀφείλει συγχωρεῖν, τὰς δὲ καθόλου οὐδέποτε· οὕτως γὰρ καὶ συλλογίσεται ἐκεῖνος ἐκ μόνων τῶν μερικῶν. ἐπεὶ γάρ, φησί, πᾶσα πρότασις συλλογιστικὴ προτεθεῖσα ἢ τίς* (*ἥτις* N) *ἐστι τῶν ἀναγκαίων προτάσεων ἐξ ὧν καὶ ὁ συλλογισμός, ἢ τοιαύτη ἐστίν, οἷον ληφθεῖσα χάριν τοῦ πιστώσασθαί τινα τῶν ἀναγκαίων πάντων. εἶπε δὲ καὶ τινός* (ex Arist. scripsi: *τινάς* N), *ἵνα δηλώσῃ ἢ τῆς μείζονος χάριν προτάσεως ἢ τῆς ἐλάττονος, αἱ τοῦ προσυλλογισμοῦ δηλονότι προτάσεις ἐλήφθησαν. δῆλον δὲ ὅτι πολλάκις οὐκ ἐρωτᾶται ἡ ἀναγκαία πρότασις ἀλλ' ἡ τοῦ προσυλλογισμοῦ, ὅταν ἐκείνη ἡ ἐρωτηθεῖσα πρότασις λαμβάνηται χάριν ἑτέρου καὶ οὐ τοῦ συμπεράσματος ἀλλά τινος τούτων τῶν ἀναγκαίων προτάσεων τῶν πρὸς τὸ συμπέρασμα. δῆλον οὖν ὅτι λαμβάνει καὶ ἐρωτᾷ τὰς προτάσεις τοῦ συλλογισμοῦ ἐν τῷ ἐρωτᾶν πλείω τὰ ὅμοια, ὡς ἐπὶ τῶν παραδειγμάτων· καὶ γὰρ ἐν τούτοις ἐρωτῶμεν ὅμοια, ἵνα τὴν πρότασιν πιστωσώμεθα· οἷον εἰ πρόκειται πρότασις ὅτι οὐ δεῖ Πεισιστράτῳ φυλακὴν δοῦναι, πιστούμεθα ταύτην δι' ὁμοίου παραδείγματος, οἷον ὅτι καὶ γὰρ ὁ Διονύσιος λαβὼν φυλακὴν ἐτυράννησε. λαμβάνουσιν οὖν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ καὶ συνάγουσι τὴν καθόλου πρότασιν ἢ δι' ἐπαγωγῆς ἢ διὰ ὁμοιότητος, ἤτοι διὰ παραδειγμάτων. ὅσα μὲν οὖν καθέκαστα προτείνει ὁ ἐρωτῶν, θετέον καὶ ὁμολογητέον ταῦτα, ἂν*

ὥσι τέως ἀληθῆ καὶ ἔνδοξα· οἷον ἀρά γε ἡ ἔλαφος οὐκ ἀμφώδους ἐστὶ κερασφόρος οὖσα; τί δέ; οὐχὶ τὸ πρόβατον τοιοῦτον; ταῦτα οὖν τὰ μερικὰ ὁμολόγει, εἴ γε τέως ἀληθῆ εἰσιν, εἰ δὲ ψευδῆ, μή. ὅταν δὲ πολλὰ ἐρωτήσας μερικὰ μέλλῃ συνάγειν τὸ καθόλου ἐκ τούτων, ὅτι καὶ πᾶν ἄρα ζῷον κερασφόρον οὐκ ἀμφώδουν, μὴ συγχώρει τοῦτο, ἀλλ' εἰ δυνηθείης, φέρε πρὸς αὐτὸ ἔνστασιν 'ἀλλὰ ὁ ὄνος' λέγων 'ὁ Ἰνδικὸς κερασφόρος ὢν ἀμφώδους ἐστίν· ἄνευ γὰρ καθόλου προτάσεως οὐ δυνατὸν ποιῆσαι συλλογισμόν. καὶ διὰ τοῦτο (fort. addendum οὐ) δύσκολος νομισθήσῃ κωλύων προβῆναι τὴν διάλεξιν· ἄνευ γὰρ ἐνστάσεως ἢ οὔσης, ἤγουν ἀληθοῦς, ἢ δοκούσης κωλύειν τὸν λόγον δυσκολία ἐστίν. ἀληθὴς μὲν οὖν ἔνστασις, ὅταν εἰπόντος τινὸς ὅτι πᾶσα μεταβολὴ κίνησίς ἐστιν ἐνστῇ τις ὅτι πᾶν τὸ κινούμενον δεῖ εἶναί τι πρῶτον, εἶτα κινεῖσθαι εἴς τι ὡρισμένον καὶ ὄν, ὥστε τὸ γινόμενον μεταβάλλεσθαι μὲν ῥηθήσεται ὡς ἐκ τοῦ μὴ ὄντος εἰς το εἶναι χωροῦν, κινεῖσθαι δὲ οὐ ῥηθήσεται. δοκοῦσα δὲ ἔνστασις, οἷον εἰ προτεθέντος ὅτι οὐχ ἡ ἡδονὴ διανεμητικὴ τοῦ ἴσου ἐνσταίη τις λέγων δοκοῦν μὲν εἶναι ἀληθές, μὴ ὂν δέ· τὸ γὰρ διανεμητικὸν ἢ κατὰ ἀναλογίαν θεωρεῖται ἀριθμητικήν, ὡς ὅταν τις ἐπ' ἴσης πᾶσι καὶ ἀξίοις καὶ ἀναξίοις διανέμῃ τι, ἢ κατα ἀναλογίαν γεωμετρικήν, ἥτις ἑκάστῳ τοῦ κατ' ἀξίαν ἐστὶ διανεμητική· ἡ δὲ τοιαύτη δόσις δικαιοσύνη μᾶλλόν ἐστι καὶ οὐχ ἡδονή.

Arist. p. 160 b 5. να' Ἔτι, φησίν, οὐδὲ τὸ ἀντεπιχειρεῖν μόνον ἀρκεῖ πρὸς τὸ δεῖξαι τὴν πρότασιν μὴ ἀληθῆ· πολλὰ γὰρ ἔχομεν ἐπιχειρήματα ἐναντία ταῖς δόξαις ταῖς τῶν πολλῶν καὶ τῶν σοφῶν, ἃ πάντα χαλεπὸν λύειν, καθάπερ ὁ τοῦ Ζήνωνος ἔχει λόγος. ἰσχυρὰ γὰρ τὰ ἐπιχειρήματα δι' ὧν κατασκευάζει ὅτι κίνησις οὐκ ἔστιν· ἀδύνατον γάρ, φησίν, τὸ στάδιον κινηθῆναι μὴ κινηθέντα πρῶτον τὸ ἥμισυ, ἀλλ' οὐδὲ τὸ ἥμισυ, εἰ μὴ τὸ τοῦ ἡμίσεος ἥμισυ κἀκείνου τὸ ἥμισυ· καὶ τοῦτο ἐπ' ἄπειρον· τὸ γὰρ μέγεθος ἐπ' ἄπειρον διαιρετόν· ἀδύνατον δὲ ἐν πεπερασμένῳ τὰ ἄπειρα διελθεῖν. οὗτοι οἱ λόγοι ἐναντίοι ταῖς δόξαις τῶν σοφῶν δοξασάντων ὅτι ἔστι κίνησις. ἀλλ' οὐ διότι δριμεῖαί εἰσιν αἱ προτάσεις τοῦ Ζήνωνος, οὐ δεῖ θεῖναι ἐπιχειρήματα ἀναιρετικὰ τούτου· εἰ γὰρ οὐ τίθησι καὶ ὁμολογεῖ τὴν κομισθεῖσαν πρότασιν ὁ προσδιαλεγόμενος, εἰ καὶ μὴ δύναιτο φέρειν οὗτος ἔνστασιν μηδ' ἀντεπιχειροίη, ἀλλ' οὖν δυσκολαίνει κωλύων | (f. 244ᵛ) προβῆναι τὸν συλλογισμόν· ἔστι γὰρ δυσκολία ἀπόκρισις συλλογισμοῦ φθαρτική. ὁ γὰρ κτλ. (ed. p. 559, 6—10).

Arist. p. 161 a 37. Ἐπεὶ δέ, φησί, φαῦλος λέγεται κοινωνὸς ὁ ἐμποδίζων τὸ κοινὸν ἔργον ἐπὶ παντὸς πράγματος, δῆλον ὅτι καὶ ἐν τῇ διαλέξει φαῦλος κοινωνὸς κληθείη ἂν ὁ κωλύων τὴν διάλεξιν, εἴτε ὁ ἐρωτῶν εἴη εἴτε ὁ ἐρωτώμενος. τοῖς γὰρ σοφισταῖς, φησίν, οὐκ ἔστιν ἀμφοτέροις τοῦ αὐτοῦ τυχεῖν τέλους, ἤτοι τῆς νίκης· τοὺς δύο γὰρ νικᾶν ἀλλήλους ἀδύνατον· τοὺς δὲ διαλεκτικοὺς δυνατὸν τοῦ αὐτοῦ τέλους, ἤτοι τῆς ἀληθείας, τυχεῖν, εἴ γε τέως καλῶς γίνεται καὶ ἡ ἐρώτησις καὶ ἡ ἀπόκρισις. διαφέρει δὲ οὐδέν, εἴτε ὁ ἐρωτῶν εἴη τῆς τοῦ λόγου κωλύσεως αἴτιος εἴτε ὁ ἀποκρινόμενος· καὶ γὰρ καὶ ὁ ἐριστικῶς ἐρωτῶν φαύλως διαλέγεται· ὁμοίως δὲ καὶ ὁ οὕτως ἀποκρινόμενος, ἂν μὴ διδῷ δηλονότι καὶ συγχωρῇ τὰ δοκοῦντα καὶ ἔνδοξα καὶ μὴ ἐκδέχηται πυθέσθαι καὶ ἀκοῦσαι τί ποτε βούλεται ὁ ἐρωτῶν, ἀλλὰ πρὸ τοῦ πληρῶσαι τὴν ἐρώτησιν προαρπάζων τὸν λόγον καὶ ἀπαρνούμενος μηδὲ συγχωρῶν. δῆλον οὖν ἐξ ὧν εἴπομεν ὅτι οὐχ ἡ αὐτὴ | (f. 245ʳ) ἐπιτίμησίς ἐστιν αὐτῷ καθ' αὑτὸν [ἐν] τῷ λόγῳ καὶ τῷ ἐρωτῶντι. οὐδὲν γὰρ κωλύει κτλ. (ed. p. 566, 6—16).

Arist. p. 161 b 11. *Ἐπεὶ οὖν, φησίν, οὐχ ὡρίσθη οὐδὲ παρεδόθη ἡμῖν παρά τινος πότε τοῖς ἐναντίοις χρῆταί τις καὶ πότε ⟨τῷ⟩ ἐν ἀρχῇ, γίνεται πολλάκις μοχθηρὸς ὁ λόγος ἀπὸ τοῦ λαμβάνειν τὸ ἐν ἀρχῇ τὸν ἐρωτῶντα, συγχωρήσαντος τοῦτο τοῦ ἀποκρινομένου· οἷον εἰ ἡμέρα, ἡμέρα ἐστίν· ἀλλὰ μὴν ὁ Δίων εἶπεν ἡμέραν εἶναι· ἡμέρα ἄρα ἐστί. μοχθηρὸς οὖν ὁ λόγος ἐγένετο ἀπὸ τοῦ λαβεῖν τὸ ἐν ἀρχῇ ἐν τῷ συμπεράσματι. ἐξ ἄλλων δὲ γνωρίμων ἄλλο ὀφείλει συνάγεσθαι. πολλάκις γὰρ οἱ ἀποκρινόμενοι συγχωροῦσι λέγοντες τὰ ἐναντία καθ' αὑτά, ἤγουν γυμνὰ καὶ μὴ ἐπικρυπτόμενα, καὶ ἐκ τούτου λανθάνουσι τούτους· οἷον ἆρα ἡ ψυχὴ ἀθάνατός ἐστι, διότι ἐστὶν ἐν ὕλῃ εἶδος; τἀναντία οὖν ἠρώτησεν· ὤφειλε γὰρ εἰπεῖν θνητή· τὸ γὰρ λέγειν ἔνυλον εἶδος καὶ θνητὸν ταὐτόν ἐστιν. οὐ συγχωροῦσιν οὖν ταῦτα οἱ ἀποκρινόμενοι εὐθύς, ἀλλὰ πρότερον ἀνανεύοντες ὕστερον διδόασιν. οἷον ἆρά γε ὁ πλοῦτος ἀγαθόν, ἐπεὶ ὀργανικόν ἐστι καὶ οὐκ ἔστιν εὖ χρῆσθαι αὐτῷ; εἶτα τοῦ ἐρωτωμένου ἀνανεύσαντος πάλιν ἐρωτᾷ· τί δέ; τὸ ἀγαθὸν οὐκ ἀγαθοὺς ποιεῖ; εἶτα τοῦτο συγχωρήσας συνεχώρησε καὶ ὃ πρότερον οὐ συνεχώρει. διὰ τοῦτο οὖν οἱ ἐρωτώμενοι ὑπακούουσι καὶ ἀποκρίνονται τἀναντία καὶ τὸ ἐν ἀρχῇ, καὶ γίνονται οἱ ἀποκρινόμενοι αἴτιοι τοῦ φαύλην γίνεσθαι τὴν διάλεξιν, ὅτι τὰ μὲν ἔνδοξα ἐρωτώμενοι οὐ συγχωροῦσι, τὰ δὲ ἐναντία καὶ τὸ ἐν ἀρχῇ διδόασιν.*

Arist. p. 161 b 19. *ξβ' Τῶν συλλογισμῶν ἐπιτιμήσεις φησὶν εἶναι ε'. μίαν μέν, ὅταν μὴ συμπεραίνηται τὸ προτεθὲν πρόβλημα ἐκ τῶν ἠρωτημένων προτάσεων, ὡς τὸ παρὰ τὸ ὂν οὐκ ὄν· τὸ οὐκ ὂν οὐδέν· ἓν ἄρα τὸ ὄν. τοῦτο [οὐκ] ἐκ τῶν ἠρωτημένων οὐ συνήχθη· ὤφειλε γὰρ συναχθῆναι 'τὸ ⟨παρὰ τὸ⟩ ὂν ἄρα οὐδέν'. καὶ δεῖ ἐπιτιμῆσαι τὸν ἐρωτῶντα ὡς μὴ καλῶς συμπεράναντα. ἢ ὅταν μηδ' ὅλως συμπερᾶναι δύνηται καὶ συναγαγεῖν τι ψευδῶν ληφθεισῶν προτάσεων ἢ ἀδόξων, ἢ πασῶν ἢ τῶν πλείστων, ἐξ ὧν τὸ συμπέρασμα. ἀλλ' οὐδὲ εἰ ἀφαιρεθεῖέν τινες τῶν κειμένων προτάσεων· οἷον εἰ εἴποι ὅτι ἡ ψυχὴ ἔνυλον εἶδος· ἡ ψυχὴ οὐ κινεῖται· ἡ ψυχὴ οὐ πέτεται· οὐδὲ γὰρ ἐκ τούτων συμπεραίνεταί τι, εἴτε δύο προτάσεις εἴτε μία ἀφαιρεθείη. ἢ πάλιν εἰ προστεθεῖέν τινες ὅμοιαι ταῖς εἰρημέναις. οὔτε* (l. *οὐδὲ*) *εἰ ἀφαιρεθείη μέν τις, προστεθείη δέ τις. δευτέρα δὲ ἐπιτίμησις, εἰ μὴ γίνεται ὁ συλλογισμὸς πρὸς τὸ πρόβλημα ἐκ τοιούτων τε* (*τε* Arist.: *τὶ* N), *ἤγουν ἐνδόξων προτάσεων, καὶ οὕτως ὡς εἴρηται πρότερον. οἷον εἰ πρόκειται ὅτι ἡ ψυχὴ ἀθάνατος, ἐρωτᾷ ἆρά γε ἡ ψυχὴ ἀσώματος; τὸ ἀσώματον ἀόρατον; ἡ ψυχὴ ἄρα ἀόρατος. οὗτος γὰρ ὁ συλλογισμὸς οὐ πρὸς τὸ πρόβλημα καίτοι γε τῶν προτάσεων ἐνδόξων οὐσῶν. τρίτη ἐπιτίμησις, εἰ λείπουσι προτάσεις, ὧν προστεθεισῶν γίνεται ὁ συλλογισμός, χείρονες δ' εἶεν αὗται τῶν ἠρωτημένων καὶ ἧττον ἔνδοξοι τοῦ συμπεράσματος. οἷον εἰ πρόκειται ὅτι ἡ ψυχὴ ἀθάνατος, ἐρωτᾷ· ἡ ψυχὴ αὐτοκίνητος; τὸ αὐτοκίνητον ἀθάνατον; ἡ ψυχὴ ἄρα ἀθάνατος. λείπουσιν ἐνταῦθα προτάσεις χείρους τῶν ἠρωτημένων, ἤγουν ἀγνωριστότεραι· ὅτι τὸ αὐτοκίνητον αὐτὸ ἑαυτὸ κινεῖ· τὸ αὐτὸ ἑαυτὸ κινοῦν οὐκ ἔχει παῦλαν τῆς κινήσεως· τὸ μὴ ἔχον παῦλαν τῆς κινήσεως ἀθάνατον. αὗται αἱ προτάσεις καὶ ἧττον τοῦ συμπεράσματός εἰσιν ἔνδοξοι· ὅτι μὲν γὰρ ἡ ψυχὴ ἀθάνατος, πλείονες ἐδόξασαν, τὰς δὲ προστεθείσας ὀλίγοι τινές. τετάρτη ἐπιτίμησις, εἰ ἀφαιρεθεισῶν τινων προτάσεων γίνεται ὁ συλλογισμός. οἷον ὅτι ἡ ψυχὴ αὐτοκίνητος· τὸ αὐτοκίνητον ἀεικίνητον· τὸ ἀεικίνητον οὐχ ὑφ' ἑτέρου κινεῖται· τὸ τοιόνδε ἀσώματον· τοῦτο ἀίδιον· τὸ ἀίδιον ἀθάνατον. ἐνταῦθα περιτταὶ προτάσεις ἥ τε 'τὸ ἀεικίνητον οὐχ ὑφ' ἑτέρου κινεῖται' καὶ ἡ 'τὸ οὐχ ὑφ' ἑτέρου κινούμενον ἀσώματον'· ὧν ἀφαιρεθεισῶν πάλιν συνά-*

γεται ὅτι ἡ ψυχὴ ἀθάνατος. πέμπτη καὶ λοιπὴ ἐπιτίμησις, εἰ ἐξ ἀδόξων προτάσεων καὶ ἧττον γνωρίμων τοῦ συμπεράσματος συλλογίσεται, ἢ εἰ ἐξ | (f. 245 r) *ἀληθῶν μὲν προτάσεων πλειόνων δὲ ἐπιχειρημάτων δεομένων πρὸς τὸ δειχθῆναι παρὰ τὸ πρόβλημα. οἷον εἰ πρόκειται εἰ ἔστι τι ἐκτὸς τοῦ οὐρανοῦ καὶ συλλογίσεταί τις οὕτως· ὁ οὐρανὸς σφαιροειδής· πᾶν τὸ σφαιροειδὲς ἔχει τι ἐκτός· ἔστι δὲ τοῦτο κατὰ Δημόκριτον τὸ κενόν· ἔστιν ἄρα τὸ κενὸν ἐκτὸς τοῦ οὐρανοῦ. τὸ οὖν ὅτι ὁ οὐρανὸς σφαιροειδὴς πλείονος ἀποδείξεως δεῖται ἢ τὸ πρόβλημα.*

Arist. p. 161 b 34. *ξγ´ Οὐ δεῖ, φησίν, ἐπὶ παντὸς προτεθέντος προβλήματος ἀπαιτεῖν καὶ τοὺς συλλογισμοὺς πιθανοὺς καὶ ἐνδόξους εἶναι. ἄλλα μὲν γὰρ τῶν προβλημάτων φύσει ῥᾴδιά εἰσιν, ἄλλα δὲ χαλεπώτερα· ὥστε εἰ προτεθείη δυσεπιχείρητον πρόβλημα καὶ ἀποδειχθείη ἐξ ἐνδόξων προτάσεων, εἰ καὶ ὁ συλλογισμὸς ἄδοξος καὶ ἀπίθανος γίνεται, ἀλλ' οὐκ ἔστι μεμπτός· ἄλλως γὰρ οὐκ ἠδύνατο συλλογισθῆναι, ἤγουν ἐξ ἀδοξοτέρων καὶ ἧττον πιστῶν προτάσεων. φανερὸν οὖν ὅτι οὐχ ἡ αὐτὴ ἐπιτίμησίς ἐστι τῷ συλλογισμῷ αὐτῷ καθ' αὑτὸν* (αὐτὸ V.) *καὶ πρὸς τὸ προβληθὲν πρόβλημα. οὐδὲν γάρ, φησί, κωλύει τὸν συλλογισμὸν μὲν αὐτὸν καθ' αὑτὸν ψεκτὸν εἶναι, πρὸς δὲ τὸ πρόβλημα ἐπαινετόν. οἷον εἰ προβληθείη πρόβλημα ὅτι ἡ ἡδονὴ πέτεται καὶ εἴποι τις 'ἡ ἡδονὴ ἀσώματος· τὸ ἀσώματον κοῦφον· τὸ κοῦφον πέτεται· ἡ ἡδονὴ ἄρα πέτεται'· ἰδοὺ ὁ μὲν συλλογισμὸς αὐτὸς καθ' αὑτὸν ψεκτός ἐστιν ὡς ἐξ ἀδόξων προτάσεων ὤν, πρὸς δὲ τὸ πρόβλημα ἐπαινετός· συμπεραίνει γὰρ αὐτό. καὶ τὸ ἀνάπαλιν· οἷον εἰ πρόκειται ὅτι ἡ ψυχὴ ἀθάνατος, εἴποι δέ τις 'ἡ ψυχὴ ἀσώματος· τὸ ἀσώματον ἀόρατον· ἡ ψυχὴ ἄρα ἀόρατος'· ὁ μὲν συλλογισμὸς οὗτος καθ' αὑτὸν ἐπαινετός ἐστιν· ἐνδόξους γὰρ ἔχει τὰς προτάσεις· πρὸς δὲ τὸ πρόβλημα ψεκτός, ὅτι ἄλλου ὄντος τοῦ προβλήματος ἄλλο συνεπέρανεν.*

Arist. p. 162 a 3. *Ἔστι δέ, φησί, ποτὲ καὶ συμπεπερασμένος συλλογισμὸς τοῦ μὴ συμπεπερασμένου χείρων. οἷον εἴ τις εἴποι ὅτι ἡ γῆ σείεται, διότι ὁ Ἄτλας τὸ οὐράνιον βαστάζων σῶμα ἵσταται ἐπ' αὐτῆς καὶ καταπονούμενος ὑπὸ τοῦ βάρους καὶ ὀκλάζων ἐν τῷ κινεῖσθαι συγκινεῖ καὶ τὴν γῆν. οὗτος μὲν οὖν συμπεπερασμένος μέν ἐστιν, εὐήθεις δὲ ἔχει τὰς προτάσεις. μὴ συμπεπερασμένος δὲ ο δεόμενος προτάσεων ἀληθῶν καὶ ἐνδόξων· οἷον ἡ ἡδονὴ ἀγαθόν, ὅτι πᾶν τὶ οἰκεῖον τῇ φύσει ἀγαθόν. οὗτος ἀσυμπέραντός ἐστιν· δεῖται γὰρ καὶ ἑτέρας προτάσεως τῆς ἐλάττονος, ὅτι ἡ ἡδονὴ οἰκεῖον τῇ φύσει. ἀλλ' οὗτος οὐκ ἔχει τὴν ἰσχὺν ἐν τῇ προσλαμβανομένῃ, ἤγουν ἐν τῇ λειπούσῃ, ἀλλ' ἐν τῇ ληφθείσῃ, καὶ διὰ τοῦτο βελτίων ἐστὶ τοῦ συμπεπερασμένου ἐκείνου.*

Arist. p. 162 a 12. *ξς´ Ὅταν, φησίν, ὁ λεγόμενος συλλογισμὸς ἀπόδειξις ᾖ τινος, τουτέστιν ἐξ ἀληθῶν καὶ οἰκείων τοῦ δεικνυμένου δεικνύῃ αὐτό, εἰ ληφθείη ἄλλη τις πρότασις μὴ συντελοῦσα πρὸς τὸ συμπέρασμα, οὐκ ἔσται περὶ ἐκείνου, ἀντὶ τοῦ 'ἀπ' ἐκείνης τῆς προτάσεως', ὁ συλλογισμός, ἀλλ' ἀπὸ τῶν ἄλλων. ἐὰν δὲ φαίνηται, συντελοῦσα δηλονότι, σόφισμά ἐστι καὶ οὐ συλλογισμός* (cf. ed. 571, 8—17).

Arist. p. 162 a 15. *ξζ´ Ἐπιχείρημα μέν ἐστιν ὁ διαλεκτικὸς συλλογισμός, ὅτι ἐφ' ἑκάτερα ἐπιχειρεῖ ζητῶν τὸ ἀληθές. ὅταν δὲ ὁ διαλεκτικὸς συλλογισμὸς εἰς ἀντίφασιν ἀπαγάγῃ τὸν προσδιαλεγόμενον ὥστε τὸ αὐτὸ ἐναντίως ὁμολογεῖν, λέγεται ἀπόρημα διὰ τὸ ἐπαπορεῖν τὸν προσδιαλεγόμενον πόθεν εἰς ἀντίφασιν περιέστη. εἰ δὲ δειχθείη τὸ πρόβλημα ἐξ ἀμφοτέρων τῶν προτάσεων ἐνδόξων, μὴ ὁμοίως δὲ ἐνδόξων*

ἀλλὰ τῆς μὲν μᾶλλον τῆς δ' ἧττον, οὐδὲν κωλύει τὸ συμπέρασμα καὶ ἀμφοτέρων τῶν προτάσεων ἐνδοξότερον εἶναι κτλ. (ed. 571, 22—572, 3).

Arist. p. 162a 35 (f. 246r). ξϑ' *Λόγος δὲ δῆλος καὶ σαφής ἐστι καθ' ἕνα μὲν τρόπον δημοσιώτατον, ἤγουν κοινόν, ὅταν συμπερανθῇ οὕτως ὥστε μηδ' ὅλως δύνασθαι τὸν προσδιαλεγόμενον ἐπερωτῆσαι τὸ διὰ τί, διὰ τὸ εἶναι πάντῃ ὁμολογούμενον καὶ σαφῆ· οἷον ὁ ἄνθρωπος ζῷον· τὸ ζῷον οὐσία· ὁ ἄνθρωπος ἄρα οὐσία. καθ' ἕτερον δὲ τρόπον, ὅστις καὶ μάλιστα λέγεται σαφής, ὅταν ληφθῶσι τοιαῦται προτάσεις ἐξ ὧν συμβαίνει ἀναγκαῖον συμπέρασμα συνάγεσθαι, οὐχ ὅτι ἀναγκαίας ὕλης ἐστὶ τὸ συναχθέν, ἀλλ' ὡς τὸ οὗ οὐκ ἄνευ εἴη ἂν συμπερανθέν. οἷον ἡ σελήνη ἐκλείπει· τὸ ἐκλεῖπον σκιάζεται· ἡ σελήνη ἄρα σκιάζεται· ἰδοὺ οὗτος σαφής ἐστι μᾶλλον τοῦ ἑτέρου· ἡ γὰρ ἐλάττων πρότασις, ἡ λέγουσα ὅτι ἡ σελήνη ἐκλείπει, συμπέρασμά ἐστιν ἀποδεικνύμενον διὰ προσυλλογισμοῦ ἔχοντος μέσον ὅρον τὸ ἀντιφράττεσθαι. ἔτι καὶ εἰ λείποι τὸ σφόδρα ἔνδοξον, τουτέστιν ἡ καθόλου καὶ μείζων καὶ ἔνδοξος πρότασις· διὰ γὰρ τὸ ἔνδοξον γνώριμός ἐστι, κἂν μὴ ληφθῇ. οἷον ὁ δεῖνα ἀναπνεῖ· ζῇ ἄρα· λείπει γὰρ τὸ 'πᾶς ὁ ἀναπνέων ζῇ'.*

Arist. p. 162b 3. ο' *Πάλιν δὲ ψευδὴς λόγος καλεῖται τετραχῶς, καθ' ἕνα μὲν τρόπον, ὅταν μὴ συμπεραινόμενος φαίνηται ὅτι συμπεραίνει, ὃς καὶ ἐριστικὸς λέγεται συλλογισμός. οἷον τὰ β' διπλᾶ τοῦ ἑνός· τὰ β' ἥμισυ ὡς πρὸς τὸν δ'· τὸ διπλάσιον ἄρα οὐ διπλάσιον. φαίνεται οὖν ὅτι συλλογισμὸς ἐγένετο, οὐκ ἔστι δὲ διὰ τὸ ἐκ δύο μερικῶν. ἢ ὅταν ἐκ δύο καταφατικῶν ἐν δευτέρῳ σχήματι. ἄλλον δὲ τρόπον ψευδὴς γίνεται συλλογισμός, ὅταν συμπεραίνῃ μὲν μὴ μέντοι πρὸς τὸ προκείμενον· ὅπερ γίνεται ἐν τῇ εἰς ἀδύνατον ἀπαγωγῇ, ὅταν ἀπὸ τῆς θέσεως τοῦ ἀντιθέτου ἄλλο ψεῦδος συναχθείη καὶ οὕτως ληφθείη ὡς ἀληθὲς τὸ εἰσαγόμενον. ἢ ὅταν συμπεραίνηται μὲν πρὸς τὸ προκείμενον μὴ μέντοι κατὰ τὴν οἰκείαν μέθοδον μηδ' ἀπὸ τῶν οἰκείων ἀρχῶν, ὡς ὅταν δειχθείη τὰ ἰατρικὰ γεωμετρικῶς· οἷον διὰ τί τὰ περιφερῆ τῶν τραυμάτων δυσιατότερα; πρὸς τὸ πρόβλημα μὲν γὰρ ἂν συμπερανθῇ, οὐ μὴν ἐκ τῶν οἰκείων ἀρχῶν ἀλλ' ἐκ γεωμετρικῶν, ψευδὴς ἂν εἴη ὁ συλλογισμός. πάλιν γεωμετρικὸς δοκεῖ εἶναι συλλογισμός, ὅταν γεωμετρικὸν μὲν ᾖ τὸ συμπέρασμα μὴ ἐξ ἀρχῶν δὲ γεωμετρικῶν. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ διαλεκτικοῦ, ὅταν τὸ μὲν συμπέρασμα διαλεκτικὸν ᾖ μὴ μέντοι ἐκ διαλεκτικῶν προτάσεων καὶ ἐνδόξων. ἄν τε οὖν ψευδὲς συναχθῇ τὸ συμβαῖνον συμπέρασμα, ἄν τε ἀληθές, ψευδὴς ἂν εἴη ὁ συλλογισμὸς ὁ τοῦτο συνάγων διὰ τὸ μὴ ἐκ τῶν οἰκείων ἀρχῶν συνάγειν τὸ συμπέρασμα. δεῖ οὖν τὰ γεωμετρικὰ γεωμετρικῶς συνάγεσθαι καὶ τὰ ἰατρικὰ ἰατρικῶς καὶ τὰ ἄλλα ὡσαύτως. καὶ πάλιν λέγεται λόγος ψευδής, ἂν διὰ ψευδῶν συναχθῇ προτάσεων, οὗ ἔσται τὸ συμπέρασμα ποτὲ μὲν ἀληθὲς ποτὲ δὲ ψευδές. ὅταν μὲν οὖν, φησίν, ᾖ ὁ ἐκ ψευδῶν προτάσεων τοιοῦτος συλλογισμὸς ψευδής, τοῦ συλλογιζομένου ἐστὶ μᾶλλον ἡ ἁμαρτία ἢ τοῦ συλλογισμοῦ, καὶ οὐδὲ ἀεὶ τοῦ συλλογιζομένου τὸ ἁμάρτημα, ἀλλ' ὅταν μὴ ἑκὼν τοῦτο ποιῇ ἀλλ' ἀγνοῇ ὅτι ψευδῆ συλλογισμὸν εἶπεν· ἐπεὶ ἔστιν ἑκόντα τινὰ ψευδῆ συλλογίζεσθαι καὶ μὴ ἁμαρτάνειν, ὡς ὅταν τις διὰ τῆς εἰς τὸ ἀδύνατον ἀπαγωγῆς ἀποδεικνύῃ τι· οὗτος γὰρ ψευδὲς μὲν συνάγει συμπέρασμα, ἀλλὰ διὰ τὸ συντείνειν αὐτῷ μάλιστα εἰς τὴν τῆς ἀληθείας εὕρεσιν οὐχ ἁμαρτάνει οὐδὲ λέγεται ψεύδεσθαι. τὸν τοιοῦτον γὰρ συλλογισμὸν καὶ πολλῶν ἀληθῶν συλλογισμῶν ἡγούμεθα μᾶλλον χρειώδη, ἂν ἐξ ὅτι μάλιστα δοκούντων, ἤγουν*

ἐνδόξων προτάσεων, ἀναιρῇ τι τῶν ἀληθῶν τὸ ἀδύνατον δεικνύς, ἵν' εἰσαγάγῃ τὸ ἀληθές· τοιοῦτος γὰρ ὢν ὁ συλλογισμὸς οὗτος μᾶλλον ἀληθείας ἀπόδειξίς ἐστιν. ὃ οὖν μέλλει διὰ τῆς εἰς ἀδύνατον ἀπαγωγῆς δείκνυσθαι, δεῖ μὴ εἶναί τι κτλ. (ed. 576, 5—9).

Arist. p. 162b 31. (f. 246r) οβ' Τὸ ἐν ἀρχῇ καὶ τὰ ἐναντία πῶς λαμβάνει ὁ ἐρωτῶν, κατ' ἀλήθειαν μὲν ἐν τοῖς δευτέροις τῶν Προτέρων ἀναλυτικῶν (II 16) εἴρηται. νῦν δὲ ῥητέον, φησί, καὶ περὶ τοῦ ἐν ἀρχῇ αἰτεῖσθαι μὴ κατ' ἀλήθειαν ἀλλὰ κατὰ δόξαν. φαίνονται οὖν οἱ ἐρωτῶντες αἰτεῖσθαι καὶ λαμβάνειν τὸ ἐν ἀρχῇ κατὰ δόξαν πενταχῶς. εἷς μὲν οὖν κτλ. (ed. 577, 9—578, 14).

Arist. p. 163a 1. ογ' Δεύτερος δὲ τρόπος τοῦ ἐν ἀρχῇ αἰτεῖσθαι, ὅταν προτεθέντος δεῖξαί τι κατὰ μέρος ἀφεὶς τὸ κατὰ μέρος λάβῃ τὸ καθόλου καὶ ἀποδείξῃ· πάλιν γὰρ καὶ οὗτος τὸ ἐν ἀρχῇ ᾐτήσατο. προθεὶς γὰρ ἀποδεῖξαι ὅτι τῶν ἐναντίων ἡ αὐτὴ ἐπιστήμη, ὁ δὲ τοῦτ' ἀφεὶς τὸ καθόλου δείκνυσιν, ὅτι τῶν ἀντικειμένων ἡ αὐτὴ ἐπιστήμη· καὶ διὰ τοῦτο αἰτεῖται τὸ ἐν ἀρχῇ, ὅτι ὃ ἔδει ἀποδεῖξαι καθ' αὑτό, ἤγουν ἰδίᾳ καὶ χωρίς, δοκεῖ αἰτεῖσθαι τοῦτο μετὰ πλειόνων, ἤγουν ἐν τῷ καθόλου.

Arist. p. 163a 8. οδ' Τέταρτος οὗτος τρόπος τοῦ ἐν ἀρχῇ αἰτεῖσθαι, εἰ διελών τις το πρόβλημα δίχα ἰδίᾳ δείξειεν ἑκάτερον τῶν μερῶν. καὶ ἔστι σαφὴς ὁ τρόπος οὗτος δι' οὗ ἐκτίθησι παραδείγματος, τοῦ τὴν ἰατρικὴν ὑγιεινοῦ καὶ νοσώδους εἶναι ἐπιστήμην· καὶ ἐν τούτῳ γὰρ ὁ διελὼν ἰδίᾳ καὶ ἰδίᾳ τὸ ὑγιεινὸν καὶ τὸ νοσῶδες καὶ ἑκάτερον ἀποδεικνὺς τὸ ἐν ἀρχῇ αἰτεῖται. πέμπτος δὲ τρόπος τοῦ ἐν ἀρχῇ αἰτεῖσθαι, ὅταν ἐρωτήσας τις περὶ τῶν ἐξ ἀνάγκης ἑπομένων ἀλλήλοις (ἕπονται δὲ ἐξ ἀνάγκης ἀλλήλοις ὁ ἄνθρωπος καὶ τὸ γελαστικόν) καὶ ζητῶν ἀποδεῖξαι, ὅτι ὁ ἄνθρωπος γελαστικόν ἐστι, δείξῃ ὅτι τὸ γελαστικὸν ἄνθρωπός ἐστι. καὶ τὸ παράδειγμα δὲ ᾧ οὗτος ἐχρήσατο, τῷ τῆς διαμέτρου, τοῦ τετραγώνου δηλονότι, καὶ τῆς πλευρᾶς σαφῆ τὸν τόπον παριστᾷ.

Arist. p. 163a 14. οε' Τοσαυταχῶς δὲ λαμβάνουσι καὶ τὰ ἐναντία τῷ ἐν ἀρχῇ, ἤγουν πενταχῶς. καὶ ἔστιν εἷς μὲν τρόπος, ὅταν τις αἰτήσῃ καὶ λάβῃ κατάφασιν καὶ ἀπόφασιν· οἷον ἆρα ἡ ψυχὴ θνητὴ καὶ ἀθάνατος; δεῖ δὲ εἰδέναι κτλ. (ed. 579, 18 sq.).

Arist. p. 163a 24 (f. 247r). ος' Διαφέρειν δέ φησι τὸ λαμβάνειν τὰ ἐναντία τοῦ ἐν ἀρχῇ (ἐξ ἀρχῆς N), ὅτι τοῦ μὲν ἐν ἀρχῇ τὴν ἁμαρτίαν ἀπελέγχομεν ἀποβλέποντες πρῶτον εἰς τὸ συμπέρασμα καὶ λέγοντες πρὸς τὸν ἐρωτῶντα ὅτι τὸ ἐν ἀρχῇ ᾐτήσω, οἷον ὅτι τὸ ζητούμενον ἦν φέρε εἰπεῖν εἰ ὁ ἄνθρωπος λογικόν· σὺ δὲ ἔλαβες πρότασιν τὸ 'ὁ ἄνθρωπος βροτός'· ταὐτὸν γάρ ἐστιν ἄνθρωπος καὶ βροτός· καὶ ἐρωτήσας εἰ ὁ ἄνθρωπος λογικὸς ὁσονεὶ ταὐτὸν εἶπας, ὅτι ὁ ἄνθρωπος λογικός. ὁ δὲ λαβὼν τὰ ἐναντία εὐθὺς ἀπ' αὐτῶν τῶν προτάσεων ἐλέγχεται ὅτι τὰ ἐναντία ἔλαβεν· οἷον ἆρά γε ἡ ψυχὴ θνητὴ καὶ ἀθάνατος; ὅτι δὲ τὰ ἐναντία ἔλαβε, δῆλον ἐν τῷ ἔχειν ταύτας τὰς προτάσεις ἐναντίας (l. ἐναντίως).

Arist. p. 163a 29. οζ' Πρὸς δὲ γυμνασίαν, φησί, τῶν τοιούτων λόγων, τῶν ἐν ταῖς διαλέξεσι, δεῖ ἐθίζεσθαι ἀντιστρέφειν τὰ συμπεράσματα. ὅπως δὲ γίνεται ἡ ἀντιστροφή, ἐν τοῖς δευτέροις (fort. τῷ δευτέρῳ cf. ed. 582, 24) τῶν Προτέρων ἀναλυτικῶν (c. 8) εἴρηται. εἰ γὰρ συνήχθη τὸ συμπέρασμα παντί, λάβοις δὲ τὸ ἐναντίον τὸ οὐδενί, μίαν τῶν κειμένων προτάσεων ἐξ ἀνάγκης ἀναιρήσεις, ἐν τρίτῳ μὲν σχήματι τὴν μείζονα, ἐν δευτέρῳ δὲ τὴν ἐλάσσονα, καὶ ποιήσεις δύο συλλογισμούς. εἰ δὲ τὸ ἀντιφατικῶς ἀντικείμενον τὸ οὐ παντί, γίνονται ἕτεροι δύο. οὕτως οὖν ἀντιστρέφοντες αὐτὰ εὐπορώτεροι πρὸς τὸ πρόβλημα γινόμεθα καὶ ἐξεπιστησόμεθα, ἤγουν εὑρήσομεν, συλλογισμοὺς πολ-

λοὺς ἐν ὀλίγοις· ἑνὸς γὰρ προκειμένου συλλογισμοῦ, εἰ ἀντιστραφείη τὸ συμπέρασμα, δ' γίνονται. ὁρίζεται δὲ καὶ τὸ ἀντιστρέφειν τί ἐστι, καθὼς καὶ ἡμεῖς ἄνωθεν εἴπομεν. ἀνάγκη γάρ, φησίν, εἰ τὸ συμπέρασμα ἀναιρεῖται τῇ ἀντιστροφῇ, ἀναιρεῖσθαι καὶ μίαν τῶν κειμένων προτάσεων, ὥσπερ πάλιν δοθεισῶν τῶν προτάσεων ἀνάγκη καὶ τὸ συμπέρασμα εἶναι καὶ μὴ ἀναιρεῖσθαι. ἐρωτήματα δὲ λέγει τὰς προτάσεις διὰ τὸ ἐρωτηματικῶς ὑπὸ τῶν διαλεκτικῶν λαμβάνεσθαι· εἰ γὰρ μὴ συγχωρήσει τὴν πρότασιν ὁ προσδιαλεγόμενος, οὐ λαμβάνει ταύτην ὁ ἐρωτῶν. οὕτω γάρ, φησί, καὶ μὴ προκειμένης διαλέξεως, εἰ ζητοῦμεν καὶ ἐφευρίσκομεν καθ' ἑαυτοὺς τά τε κατασκευαστικὰ καὶ ἀνασκευαστικὰ ἐπιχειρήματα καὶ τὰς λύσεις αὐτῶν καὶ τὰς ἐνστάσεις, συμβήσεται ἱκανῶς ἡμᾶς γεγυμνάσθαι καὶ πρὸς τὸ ἐρωτᾶν καὶ πρὸς τὸ ἀποκρίνεσθαι. κἂν μὴ ἔχωμέν τινα, πρὸς ὃν προτείναιμεν (ἀποτείναιμεν N) ἂν τὸν λόγον, ἀλλ' οὖν πρὸς ἑαυτοὺς δεῖ ταῦτα ἐφευρίσκειν τὰ ἐπιχειρήματα ἐφ' ἑκάτερα ἐπιχειροῦντας, ἵν' ἐν καιρῷ διαλέξεως ἔχωμεν ταῦτα προχείρως. τὸ γὰρ καθ' ἑαυτοὺς οὕτως ἐπιχειρεῖν πολλὴν εὐπορίαν τῷ ἐρωτῶντι δίδωσι πρὸς τὸ βιάζεσθαι τὸν προσδιαλεγόμενον ὁμολογῆσαι ὃ αὐτὸς ὁ ἐρωτῶν βούλεται, ἀλλὰ καὶ τῷ ἀποκρινομένῳ βοήθειαν δίδωσι πρὸς τὸ ἐλέγχειν τὸν ἐρωτῶντα ὡς μὴ καλῶς ἐρωτῶντα διὰ τὸ ἔχειν ἐκ μελέτης ἑτοίμους τὰς ἐνστάσεις καὶ τὰς λύσεις ἐν καιρῷ διαλέξεως· συμβαίνει γὰρ οὕτω ποιεῖσθαι τὴν φυλακὴν καὶ τὴν παρατήρησιν πρὸς τὰ ἐναντία, τουτέστιν ἑτοίμους εἶναι πρός τε κατασκευὴν καὶ ἀνασκευήν. καὶ τὸ δύνασθαι συνορᾶν καὶ νοεῖν τὰ συμβαίνοντα συμπεράσματα ἐκ τῆς ὑποθέσεως ἐφ' ἑκάτερα, δηλονότι ἀπό τε τῶν κατασκευαστικῶν ἐπιχειρημάτων καὶ ἀπὸ τῶν ἀνασκευαστικῶν, οὐ μικρὸν ὄργανον, ἤγουν εὕρεσις, ἔσται τῆς ἀληθείας πρὸς τὴν κατὰ φιλοσοφίαν φρόνησιν· τῆς γὰρ τοιαύτης μελέτης καὶ γυμνασίας καθ' ἑαυτοὺς γινομένης ὑπόλοιπόν ἐστιν ἐκλέγεσθαι τὸ ἓν τῶν συναγομένων ἐκ τῆς ἐπὶ θάτερον ἐπιχειρήσεως ὃ συντεῖνόν ἐστι τῷ προκειμένῳ.

Arist. p. 163b 9. οη' Δεῖ δέ, φησίν, εὐφυᾶ εἶναι πρὸς τὸ διακρῖναι τὸ ἀληθές· τοῦτο γάρ ἐστι κατ' ἀλήθειαν καὶ κυρίως εὐφυΐα, τὸ δύνασθαι δηλονότι | (f. 247r) λαμβάνειν τὸ ἀληθὲς ἐκ τῶν ἐφ' ἑκάτερα ἐπιχειρημάτων καὶ φεύγειν τὸ ψεῦδος· ὃ δύνανται ποιεῖν οἱ πεφυκότες εὖ, ἤγουν οἱ εὐφυεῖς· οἱ γὰρ φιλοῦντες τὸ προσφερόμενον εὖ καὶ μισοῦντες τὸ μὴ προσφερόμενον εὖ τῶν ἐπιχειρημάτων καλῶς κρίνουσι τὸ βέλτιον καὶ τὸ ἀληθὲς ἐκ τῶν ἐφ' ἑκάτερα ἐπιχειρήσεων. δεῖ δὲ πρὸ τῆς διαλέξεως ἐξεπίστασθαι καὶ ἐφευρίσκειν ἐπιχειρήματα καὶ συλλογισμοὺς πρὸς τὰ πολλάκις ἐμπίπτοντα τῶν προβλημάτων· ταῦτα δέ εἰσι τὰ ἀπὸ τῶν συμβεβηκότων· περὶ γὰρ τούτων ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον ἡ διάλεξις καὶ περὶ τῶν τυχόντων· μάλιστα δὲ περὶ τῶν πρώτων θέσεων, ἤτοι τῶν ἀμέσων προτάσεων· ἐν ταύταις γὰρ ἀνανεύουσι πολλάκις οἱ ἀποκρινόμενοι· ἂν δὲ προτείνωνται δι' ἐπιχειρημάτων κατασκευαζόντων (ras. 1—2 lit.) αὐτάς, οὐκ ἄν ποτε ἰσχύσειαν ἀνανεῦσαι.

Arist. p. 163b 20. οθ' Ἔτι τε, φησί, δεῖ εὐπορεῖν ὁρισμῶν τῶν πρώτων καὶ ἀμέσων καὶ ἔχειν προχείρους τούτους. οἷον ἐπεὶ ὁρισμός ἐστι τοῦ ἐνδόξου τὸ τοῖς πᾶσι δοκοῦν ἢ τοῖς πλείστοις, καὶ τούτων τοῖς σοφοῖς ἢ πᾶσιν ἢ τοῖς πλείστοις καὶ τὰ ἑξῆς, δεῖ ἔχειν ἐν μνήμῃ αὐτόν· διὰ γὰρ τῶν ὁρισμῶν τῶν ἀρχῶν οἱ τῶν μετὰ τὰς ἀρχὰς συλλογισμοί. τοῦτο γὰρ οὐ μόνον τῷ διαλεκτικῷ ἀλλὰ καὶ τῷ ἀποδεικτικῷ ἀναγκαῖον· τὸν γὰρ γεωμέτρην ἀναγκαῖον εἰδέναι πρῶτον διὰ γυμνασίας τί γραμμὴ καὶ στοιχεῖον καὶ τὰ λοιπά· διὰ τούτων γὰρ ἕξει ἀποδεικνύναι· ὁμοίως καὶ τὸν ἀριθμητικόν. κεφαλισμοὺς

δὲ ἀριθμῶν λέγει τοὺς ἀπὸ μονάδος ἄχρι δεκάδος πολλαπλασιασμοὺς ὡς πρώτους καὶ πυθμενικούς· διὰ γὰρ τῆς τούτων γυμνασίας καὶ οἱ τῶν ὑστέρων καὶ μειζόνων καθ' ὁμοιότητα πολλαπλασιασμοὶ κατὰ μετάβασιν γνωρίζονται· ὥσπερ γὰρ ἀπὸ τοῦ δὶς β' ὁ δ' γνωρίζεται, οὕτως καὶ ἀπὸ τοῦ δὶς κ' ὁ μ' καὶ ἀπὸ τοῦ εἰκοσάκις κ' ὁ υ' καὶ ἀπὸ τοῦ εἰκοσάκις σ' ὁ ,δ καὶ ἑξῆς ὁμοίως. πειρατέον δὲ καὶ κτλ. (ed. 585, 21—586, 1 *χρησίμους*).

Arist. p. 163b 28. *π' Καὶ γάρ, φησίν, οἱ τόποι καὶ τὰ ἐπιχειρήματα εὑρεθήσονται καὶ πρὸ τῆς διαλέξεως τῷ διαλεκτικῷ, καὶ ἐν τῷ μνημονευτικῷ τεθέντα ἐν καιρῷ τῆς διαλέξεως ποιοῦσιν αὐτὰ καὶ παρασκευάζουσι τὸν διαλεκτικὸν μνημονεύειν αὐτῶν καὶ ποιοῦσιν αὐτὸν ἑτοιμότερον εἶναι πρὸς τοὺς συλλογισμοὺς διὰ τὸ βλέπειν αὐτὸν πρὸς ὡρισμένας, ἤγουν ἐγνωσμένας, προτάσεις κατ' ἀριθμόν, τουτέστιν ἃς ἔχει προτεθειμένας καθ' ἑαυτὸν τόσας καὶ τόσας· οὕτως γὰρ ἂν συλλογιστικώτερος φανείη ὁ διαλεκτικός. δεῖ δὲ θεῖναι ἐν τῇ μνήμῃ καὶ ἀπομνημονεύειν μᾶλλον προτάσεις κοινὰς καὶ καθόλου παρὸ συλλογισμοὺς (περὶ συλλογισμῶν N), οἷον ὅτι τῶν ἀντικειμένων ἡ αὐτὴ ἐπιστήμη. λέγει δὲ καὶ τὴν αἰτίαν· δύσκολον* (an *δυσκολώτερον?*) *γάρ, φησίν, εὑρεῖν πρότασιν ἀρχικὴν καὶ ἄμεσον παρὸ συλλογισμὸν ποιῆσαι. προτάσεως γὰρ εὑρεθείσης ῥᾴδιον συλλογίσασθαι. καὶ διὰ τοῦτο δεῖ μᾶλλον προτάσεις εὑρίσκειν καὶ ἐν μνήμῃ ἔχειν αὐτάς.*

Arist. p. 163b 34. *πα' Ἔτι δεῖ, φησίν, ἐθίζειν αὐτοὺς καὶ τὴν μίαν πρότασιν πολλὰς ποιεῖν, ὃ καὶ μᾶλλον ἐπὶ τῶν καθόλου γίνεται· ὅσον γὰρ κοινοτέρα καὶ καθολικωτέρα ἡ πρότασις, τοσοῦτον εἰς πλείονα διαιρεῖσθαι δύναται. ἀξιοῖ οὖν τὰς μεταβάσεις ἀπὸ τῶν κειμένων ἐπὶ τὰ καθόλου ποιεῖν ἄδηλα καὶ κεκρυμμένα* (l. *ἀδήλους καὶ κεκρυμμένας*)*· οὕτως γὰρ συγχωρηθήσεται· καὶ μὴ εἰς τὰ ἐγγὺς καὶ παρακείμενα καὶ ὀλίγον ἀπέχοντα ἀλλ' εἰς τὰ πλεῖστον ἀπέχοντα τῆς συγγενείας τούτων περὶ ὧν ὁ λόγος. ἔσονται δὲ δυνατοὶ τῶν λόγων οἳ δύνανται πάσχειν καθόλου τοῦτο, ἤγουν τὸ τὸν ἕνα λόγον πολλοὺς γίνεσθαι. ὁ γὰρ λαβὼν καθόλου ὅτι μία ἐστὶ πλειόνων ἐπιστήμη ἔχει διὰ τοῦτο καὶ ὅτι μία τῶν ἀντικειμένων· διὰ τούτου δὲ πάλιν ἔχει καὶ ὅτι μία τῶν πρός τι καὶ τῶν ἐναντίων καὶ ὅτι οὐ μόνον τούτων ἀλλὰ καὶ τῶν συστοίχων· καὶ γὰρ ταῦτα πάντα ὑπὸ τὸ προκείμενον καθόλου.*

Arist. p. 164a 3. *πβ' Δεῖ δέ, φησί, καὶ τὰς ἀπομνημονεύσεις τῶν λόγων καθόλου ποιεῖσθαι, κἂν ᾖ συλλογισμὸς μὴ καθόλου τὴν ἀπομνημόνευσιν ἔχων ἀλλ' ἐπὶ μέρους· οὕτω γάρ, ἤγουν εἰ καθόλου γίνονται αἱ ἀπομνημονεύσεις τῶν λόγων, ὁ εἷς συλλογισμὸς πολλοὶ γίνεται. ὁμοίως δὲ καὶ ἐν τοῖς ῥητορικοῖς συλλογισμοῖς ἐπὶ τῶν ἐνθυμημάτων, ἤγουν τῶν ἐπιχειρημάτων δι' ὧν γίνεται ὁ ῥητορικὸς συλλογισμός, δεῖ καθόλου ποιεῖν τὰς ἀπομνημονεύσεις τῶν λόγων, οἷον ὅτι ὁ δεῖνα νύκτωρ πλανᾶται· πᾶς ὁ νύκτωρ πλανώμενος κλέπτης· κλέπτης ἄρα οὗτος.*

Arist. p. 164a 7 (f. 248r). *πγ' Αἰεί τε δεῖ, φησί, σκοπεῖν τοὺς μερικοὺς συλλογισμοὺς εἰ διελέχθησαν ἐπὶ πλειόνων, ἤγουν μετὰ καθόλου προτάσεως· πάντες γὰρ οἱ μερικὰ συνάγοντες συμπεράσματα μετὰ μιᾶς καθόλου προτάσεως διειλεγμένοι εἰσί, καὶ ἔνεστι σὺν τῇ μερικῇ προτάσει καὶ ἡ καθόλου διὰ τὸ μὴ δυνατὸν εἶναι συναχθῆναι μηδὲν τῶν καθόλου προτάσεων χωρίς. μονονουχὶ γὰρ κανόνα παραδίδωσιν ὅτι οὐ δυνατὸν γενέσθαι συλλογισμὸν μερικὸν χωρὶς τοῦ λαβεῖν καὶ καθόλου πρότασιν· ἐκ δύο γὰρ μερικῶν συλλογισμὸς οὐ γίνεται.*

Arist. p. 164a 12. *πδ' Δεῖ δέ, φησί, γυμνάζεσθαι τὸ διαλέγεσθαι πρὸς μὲν τὸν νέον, ἤγουν τὸν ἄπειρον ἐπιστήμης, δι' ἐπαγωγῆς, ἐπειδὴ τὰ μερικὰ μᾶλλον αὐτῷ γινώ-*

σκονται, ἐξ ὧν ἡ ἐπαγωγή· πρὸς δὲ τὸν ἔμπειρον καὶ ἐπιστήμονα διὰ συλλογισμοῦ ὡς τὰ καθόλου γινώσκοντα, ἐξ ὧν ὁ συλλογισμός. δύο δὲ διαλεγομένων τινῶν, καὶ τοῦ μὲν συλλογιστικῶς τοῦ δὲ ἐπακτικῶς, δεῖ λαμβάνειν παρὰ μὲν τῶν συλλογιστικῶς διαλεγομένων τὰς προτάσεις, παρὰ δὲ τῶν ἐπακτικῶν (fort. *ἐπακτικῶς*) *τὰς παραβολάς, ἤγουν τὰ παραδείγματα ἐξ ὧν ἡ ἐπαγωγή· οἷον δεῖ δοῦναι τῷ Πεισιστράτῳ φυλακήν· καὶ γὰρ ἑκάτεροι, ὅ τε συλλογιστικῶς διαλεγόμενος καὶ ὁ ἐπακτικὸς* (fort. *ἐπακτικῶς*) *ἐν τούτοις εἰσὶ γεγυμνασμένοι, ἤγουν ὁ μὲν εἰς τὰς προτάσεις, ὁ δὲ εἰς τὰ παραδείγματα.*

Arist. p. 164a 16. *πε΄ Ὅλως δὲ δεῖ τὸν προσδιαλεγόμενον ἀποφέρεσθαι καὶ ἀπομνημονεύειν, εἰ ἔτυχέ ποτε παρά τινος ἀκούσας συλλογισμὸν περί τινος προβλήματος ἢ λύσιν τινὸς συλλογισμοῦ ἢ πρότασιν ἢ ἔνστασιν, ἢ εἴ τις ἠρώτησεν ὀρθῶς ἢ εἰ μὴ ἠρώτησεν ὀρθῶς, ἢ αὐτὸς ὁ ἀπομνημονεύειν ὀφείλων ἢ ἕτερος, καὶ παρὰ τί ἢ καλῶς ἠρώτησεν ἢ οὐ καλῶς ἠρώτησεν, ἢ αὐτὸς ἢ ἕτερος. μνημονεύειν δὲ καὶ τῶν προτάσεων καὶ ἐνστάσεων καὶ συλλογισμῶν τῶν παρ' ἄλλου ῥηθέντων, εἴτε καλῶς ἠρώτησεν εἴτε καὶ οὔ, καὶ διὰ τί οὐ καλῶς ἠρώτησεν, ἵν' ἐν καιρῷ διαλέξεως προκομίζῃ καὶ αὐτὸς τοιαύτας προτάσεις τε καὶ ἐνστάσεις καὶ συλλογισμοὺς καὶ ἐξελέγχῃ τὸν ἐρωτῶντα ὡς μὴ καλῶς ἐρωτήσαντα, προτιθεὶς καὶ τὴν αἰτίαν δι' ἣν οὐ καλῶς ἠρώτησεν. ἐκ γὰρ τοῦ μνημονεύειν τούτων γίνεται ἡ δύναμις τῆς διαλέξεως· δύναμιν γὰρ τὴν διαλεκτικὴν λέγει διὰ τὸ δύνασθαι ἐφ' ἑκάτερα ἐπιχειρεῖν καὶ πρὸς κατασκευὴν καὶ ἀνασκευήν. διαφέρει δὲ λύσις ἐνστάσεως, ὅτι ἡ μὲν ἔνστασις φέρεται ἐπὶ προτάσεων πῇ μὲν ἀληθευουσῶν πῇ δὲ ψευδομένων· οἷον πᾶν ζῷον τὴν κάτω γένυν κινεῖ· ἀμφίβολος γὰρ αὕτη ἡ πρότασις διὰ τὸν κροκόδειλον. ἡ δὲ λύσις φέρεται ἐπὶ τῶν πάντῃ ψευδομένων προτάσεων· οἷον τὸ ζῷον παντὶ ἀψύχῳ· λύσις ὅτι οὐδενί. ἡ οὖν γυμνασία ἡ περὶ τὰς προτάσεις καὶ ἐνστάσεις καὶ λύσεις χάριν δυνάμεως καὶ ἰσχύος τῶν περὶ τὴν διάλεξιν γίνεται· ἔστι γὰρ διαλεκτικὸς ὁ προτατικὸς καὶ ἐνστατικός, ἤτοι ὁ δυνάμενος προτεῖναι πρότασιν καὶ φέρειν ἔνστασιν πρὸς ἄλλου πρότασιν. ἔστι δὲ τὸ μὲν προτείνεσθαι τὸ ποιεῖν τὰ πολλὰ ἕν· οἷον ἀντὶ τοῦ προτείνειν 'ἆρά γε οὐχὶ τοῦ ὑγιεινοῦ καὶ νοσώδους ἡ αὐτὴ ἐπιστήμη ἢ τῶν ἐναντίων ἢ τῶν κατὰ στέρησιν καὶ ἕξιν;' προτείνειν ὅτι τῶν ἀντικειμένων· οὕτως γὰρ τὰ πολλὰ ἓν ἐποίησε. δεῖ οὖν ληφθῆναι μίαν καθόλου πρότασιν ἀντὶ τῶν πολλῶν μερικῶν, πρὸς ἣν ὁ λόγος ἢ ὁ συλλογισμὸς ἢ ἡ διάλεξις ὀφείλει γίνεσθαι. τὸ δ' ἐνίστασθαι τὸ ποιεῖν τὸ ἓν πολλά· οἷον εἴ τις εἴποι 'ἆρά γε οὐχὶ ὁ κύων ὑλακτεῖ;', εἶτα ὁ ἐνιστάμενος διελὼν εἴποι ὅτι κύων λέγεται καὶ ὁ θαλάσσιος καὶ ὁ ἀστρῷος, ὧν οὐδεὶς ὑλακτεῖ. ἢ ἀναιρεῖ τὸ μὲν συγχωρῶν, ὅτι ὁ μὲν χερσαῖος ὑλακτεῖ, τὸ δὲ τῶν προτεινομένων μὴ συγχωρῶν, ὅτι ὁ θαλάσσιος κύων οὐχ ὑλακτεῖ. καὶ οὕτως ὁ ἐνιστάμενος ποιεῖ τὸ ἓν πολλά.*

Arist. p. 164b 8. *πς΄ Οὐ δεῖ δέ, φησί, πρὸς ἅπαντα διαλέγεσθαι οὐδὲ πρὸς τὸν τυχόντα, ἀλλὰ πρὸς μόνον τὸν ἐπιστήμονα· ἐπεὶ εἰ πρὸς ἀτέχνους ἡ διάλεξις γίνεται, συμβαίνει γίνεσθαι τὰς διαλέξεις φαύλας καὶ πονηρολογίαν. πρὸς γὰρ τὸν πειρώμενον διαφεύγειν καὶ ἀρνούμενον καὶ μὴ συγχωροῦντα τὰ προτεινόμενα δίκαιον μέν ἐστι τὸν ἐρωτῶντα πειρᾶσθαι συλλογίζεσθαι, οὐκ εὔσχημον δὲ ποιεῖ συλλογισμόν· μὴ συγχωρούμενος γὰρ παρὰ τοῦ ἀποκρινομένου λαβεῖν ἔνδοξα λαμβάνει ἀδόξους προτάσεις καὶ σοφισματώδη ποιεῖ συλλογισμόν. καὶ διὰ τοῦτο οὐ δεῖ συνιστᾶν τὴν διάλεξιν πρὸς τὸν τυχόντα ἀλλὰ πρὸς τὸν ἐπιστήμονα· πρὸς γὰρ τοὺς τυχόντας ἡμῶν διαλεγομένων ἀνάγκη γίνεσθαι μοχθηρολογίαν ἐν ταῖς διαλέξεσι. μὴ γὰρ συγχωρούμενοι παρὰ τῶν ἀποκρινομένων λαμβάνειν*

ἔνδοξα ἀδυνατοῦσι διαλέγεσθαι διαλεκτικῶς, καὶ διὰ τοῦτο μᾶλλον διαλέγονται σοφιστικῶς καὶ ἐριστικῶς· ἢ γὰρ δείκνυσιν αὐτὸν ὡς σολοικίζοντα ἢ ἐξ ἀδόξων ἄδοξον συνάγει, ὅπερ ἴδιον σοφιστοῦ.

Arist. p. 164b 16. *πζ' Δεῖ δέ, φησίν, ἔχειν λόγους καὶ προτάσεις πεποιημένους καὶ μεμελετημένους πρὸς τὰ τοιαῦτα προβλήματα, ἐν οἷς ἐλαχίστων λόγων εὐπορήσαντες πρὸς τὸ ἀποδειχθῆναι ἕξομεν αὐτοὺς χρησίμους πρὸς ἕτερα πλείονα· ταῦτα δὲ τὰ προβλήματά εἰσιν ὧν δεῖ ἔχειν λόγους τὰς καθόλου προτάσεις, πρὸς ἃς χαλεπόν ἐστι πορίζεσθαι καὶ εὑρίσκειν λόγους πρὸς τὸ ἀποδειχθῆναι ἐκ τῶν παρὰ πόδας,* | (f. 248v) *ἤγουν ἐξαίφνης καὶ κατὰ τύχην. καθόλου δὲ προτάσεις λέγει, ὡς πολλάκις εἴπομεν, οἷον ὅτι πάντων τῶν ἀντικειμένων ἡ αὐτὴ ἐπιστήμη, ἣν* (*τὴν* N) *πρὸς τὸ δεῖξαι ὀλίγων λόγων εὐπορησάντων ἡμῶν πρὸς πολλὰ χρησιμεύουσιν ἡμῖν, πρός τε τὰ κατὰ στέρησιν καὶ ἕξιν καὶ τὰ ἐναντία.*

Vielleicht gelingt es der weiteren Erschliefsung des sich bis jetzt noch unserer Kenntnis entziehenden handschriftlichen Materiales auch diese Scholien auf ihren oder ihre Verfasser zurückzuführen. Dafs sie aus der späteren Zeit stammen, kann nach der Sprache nicht zweifelhaft sein; auch eine so grobe Unkenntnis der Geschichte, wie sie sich in der zweimaligen Verdrehung des von Aristoteles Rhet. I 2 p. 1357b 31fg. und von Alexander Analyt. S. 43, 19fg. gebrauchten Beispieles vom Pisistratus und Dionysius verrät, wird man nur einem der jüngeren Kommentatoren zutrauen dürfen.

Die folgenden Ausleger gehören gleichfalls der späteren Byzantinischen Zeit an. In der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts schrieb Ioannes Italus[1]), der Nachfolger und Rivale des Michaël Psellus, einen noch handschriftlich vorhandenen Kommentar zum zweiten, dritten und vierten Buch der Aristotelischen Topik, von welchem mir die Berliner Akademie eine von S. Mekler aus dem cod. Vindobonensis phil. gr. 203 genommene Abschrift zur Verfügung gestellt hat. Derselbe Kommentar ist noch in mehreren anderen Handschriften erhalten z. B. dem Marcian. 265 (vgl. Waitz Organ. I 12—15), dem Vatican. 316 und 1457 (vgl. Brandis Die Aristotelischen Handschriften im Vatikan S. 60. 61 Abhandl. der Berl. Akad. 1831). Die letzten Bücher scheint Ioannes Italus nicht kommentiert zu haben; wenigstens fehlt jede handschriftliche Spur, so sehr ich mich auch bemüht habe, gerade zu diesen Büchern einen Kommentar desselben ausfindig zu machen[2]). Was in den Handschriften dem Kommentar zum vierten Buch folgt, ist vielmehr, soweit sich nach dem von Waitz Organ. I 18. 19 aus dem Laurent. 71, 32 mitgeteilten Anfang schliefsen läfst, eine Art Vortopik. Insofern hat auch Prantl Geschichte der Logik im Abendlande I 643 recht, wenn er dem Italus einen Kommentar zu den vier ersten Büchern der Topik zuschreibt. In den Vaticanis trägt dieser Abschnitt die Überschrift: *τοῦ αὐτοῦ πρὸς τὸν βασιλέα κυρὸν Ἀνδρόνικον ἐρωτήσαντα περὶ διαλεκτικῆς,* im Marcian. 519 (vgl. Waitz a. a. O.) *Ἔφοδος συνοπτικὴ τῆς διαλεκτικῆς ἐκτεθεῖσα παρὰ Ἰωάννου ὑπάτου τῶν φιλοσόφων τοῦ Ἰταλοῦ πρὸς τὸν βασιλέα Ἀνδρόνικον τὸν Κομνηνόν.* Ob Waitz' Behauptung (S. 15), dafs auch der Kommentar zu den Büchern II—IV demselben Andronikus gewidmet war, sich nur hierauf stützt oder auf eine besondere Notiz im Marcian. 265, ist nicht deutlich. Nach den

[1]) Vgl. Krumbacher Gesch. d. Byz. Lit. S. 181.

[2]) Montfaucons Angabe biblioth. bibliothecar. I 10 (vgl. Fabric. bibl. Gr. III c. 5 vol. V p. 217), dafs in der Vaticana des Italos Kommentar zu allen acht Büchern der Topik vorhanden sei, bezieht sich wohl auf diese codd.

beiden von Waitz Organ. I 70. 71 aus letzterem mitgeteilten winzigen Proben war es nicht möglich sich eine annähernd richtige Vorstellung von der Exegese dieses *ὕπατος τῶν φιλοσόφων* zu machen. Auffallen mufste allerdings schon in diesen wenigen Zeilen die fast wörtliche Übereinstimmung mit Alexander. Diese Übereinstimmung ist nun, wie die mir vorliegende vollständige Abschrift des Kommentars beweist, eine durchgehende. Der ganze Kommentar ist eine meistens nicht einmal den Wortlaut ändernde Kompilation aus dem Alexanders[1]), ohne irgend welche eigene Zuthat, vergleichbar etwa dem in ähnlicher Weise aus Alexander und Philoponus kompilierten Kommentare des Pseudothemistius zur ersten Analytik. Um so bedauerlicher, aber auch um so erklärlicher ist es daher, dafs Ioannes Italus diese Art der Exegese nicht auch auf den zweiten Teil der Topik ausgedehnt hat; schon ihm wird nicht mehr der vollständige Kommentar des Aphrodisiers zugänglich gewesen sein. Wenn demnach dieses Machwerk auch nur textkritisch in Betracht kommen kann, so verdient doch die Thatsache der Kompilation hier durch einige Proben aus den Anfängen der drei Bücher belegt zu werden, zumal der Kommentar nach dem Prospekte in die akademische Sammlung nicht Aufnahme finden wird.

(f. 147[r]). *Ἰωάννου ὑπάτου καὶ διδασκάλου τῶν φιλοσόφων τοῦ Ἰταλοῦ ἔκδοσις εἰς τὸ β̄ τῶν τοπικῶν.*

Arist. p. 109a 34. *Εἷς μὲν δὴ τόπος τὸ ἐπιβλέπειν εἰ τὸ κατ' ἄλλον τινὰ τρόπον ὑπάρχον ὡς συμβεβηκὸς ἀποδέδωκεν. ἐνταῦθά φησιν ὁ Ἀριστοτέλης σκοπεῖν δεῖν εἰ τὸ ὡς συμβεβηκός τινι ὡς γένος ἢ ὡς ἄλλο τι ἀποδέδωκε. καθόλου δὲ ὁ τόπος ἀνασκευαστικός· δείκνυσι γὰρ διὰ τοῦ παρόντος τόπου ὅτι οὐκ ἔστι συμβεβηκὸς τὸ ὡς συμβεβηκὸς ἀποδεδομένον. καὶ γὰρ ἐν τοῖς προβλήμασι δύο τινὰ συμβαίνει κακά, τὸ ψεῦδος ἅμα καὶ τὸ τὴν λέξιν παραβαίνειν. ὅταν γὰρ τὰ σώματα ἐκ τῶν ἐπιπέδων συνίστασθαι φήσωμεν ἢ μεγέθη τὰ ἄτομα εἶναι, ψεῦδος τὸ λεγόμενον. ὅταν δὲ τὴν τοῦ πράγματος φύσιν ἀκριβῶς γνωρίσωμεν, τὸ σύνηθες μὴ ἀποδώσομεν* (sic) *ὄνομα, τὴν λέξιν παραβαίνομεν· οἷα οἱ λέγοντες τὸν σοφὸν μόνον πλούσιον πεπόνθασιν· οὐ γὰρ ἀγνοοῦντες τὸν τοῦ σοφοῦ πλοῦτον τὸ τοιοῦτον λέγουσιν, ἀλλὰ τὴν λέξιν καὶ τὸ ὄνομα παραχαράττοντες· ἐπὶ μόνων γὰρ χρημάτων ὁ πλοῦτος λέγεται κυρίως, ὥσπερ καὶ τὸ κάλλος ἐπὶ συμμετρίᾳ* (*συμμετρίας* Al. 134, 18) *τῶν ὀργανικῶν. εἰ δέ τις τὸν ἄνθρωπον πλάτανον εἴπῃ, ψεῦδος τὸ λεγόμενον· εἰ δὲ πάλιν ζῷον, παραβαίνει τὴν κειμένην ὀνομασίαν. ἰστέον δὲ ὡς ἄλλο παράγγελμα καὶ ἄλλο τόπος, καὶ ὥσπερ* | (f. 148[r]) *ὁ τόπος ἁπλούστερος ὢν τοῦ ἐπιχειρήματος ἄλλο τί ἐστι* [*τοῦ*] *παρ' αὐτό, οὕτω καὶ τὸ παράγγελμα ἁπλούστερον ὂν τοῦ τόπου ἄλλο τί ἐστι παρ' αὐτό. καὶ παράγγελμα μὲν οὖν ἐστι τὸ λέγειν 'δεῖ ἐπιχειρεῖν ἐκ τῶν ἐναντίων ἢ ἐκ τῶν συστοίχων', τόπος δὲ 'εἰ* (*ἐς* V.) *τὸ ἐναντίον τῷ ἐναντίῳ, καὶ τῷ ἐναντίῳ τὸ ἐναντίον', καὶ πάλιν 'ὡς ἓν τῶν συστοίχων, οὕτω καὶ τὰ λοιπά'. ἰστέον δὲ ὅτι τὰ καθόλου χρησιμώτερα τοῖς διαλεκτικοῖς διὰ τὸ περιέχειν καὶ τὰ μερικά, τὰ δὲ ἀνασκευαστικὰ τῶν κατασκευαστικῶν. ἴδια δὲ τῶν ἀπὸ συμβεβηκότων προβλημάτων ταῦτα, ὅτι καὶ καθόλου καὶ μερικὰ ἐν τούτοις δύναται γενέσθαι προβλήματα, εἰ τὸ μερικὸν ὡς ἐπὶ ἀτόμων τις ἀκούοι, καὶ τὸ μὴ ἀντιστρέφειν, οἷον τὸ τὸ ὑποκείμενον* (adde *τῷ*) *τοῦ ὑπάρχοντος αὐτῷ ὀνόματι προσαγορεύεσθαι· πάνυ γὰρ τὸ τοιοῦτον πρὸς τὰς ἐπιχειρήσεις χρήσιμον. ὁ γὰρ δείξας μὴ εἶναι τὸν ἄνθρωπον ζῷον ἢ ζῷον λογικὸν ἢ γελαστικὸν*

---

[1]) An vier Stellen (f. 176[v], 179[r], 185[r], 195[r]) verweist I. It. ausdrücklich auf die ausführlicheren, über das Ziel seiner *σύνοψις* (f. 179[r]) hinausgehenden Darlegungen Alexanders.

δεδειχώς ἐστιν ὡς ουτε γένος οὔτε ὅρος οὔτε ἴδιον ἦν αὐτοῦ τὸ ἀποδεδομένον· ἀντέστρεφε γὰρ ἄν· ὁ δὲ δείξας ὅτι μή ἐστι λευκὸν ὁ ἄνθρωπος ἢ μέλαν οὐ δεδειχώς ἐστι τὸ μὴ συμβεβηκέναι τι αὐτῷ τούτων. δύναται γὰρ καὶ μέρει αὐτοῦ, ὥσπερ Αἰθίοπι τὸ λευκὸν κατὰ τοὺς ὀδόντας μὴ ὄντι λευκῷ. τὸ πῇ καὶ ἁπλῶς ἀναλόγως ἔχει πρὸς τὸ μερικὸν καὶ καθόλου καὶ πρὸς τὸ ἅμα καὶ ἰδίως, ὡς ἐν τῷ Περὶ ἑρμηνείας. το πρόβλημα διττόν, ἢ τὸ προτεινόμενον. | (f. 148ᵛ) ὃ καὶ πᾶσαν τὴν ἀντίφασιν περιέχει, ἢ τὸ ὡρισμένον καὶ ἓν ὑπάρχον (ὑπάρχων V.) μέρος τῆς ἀντιφάσεως. πᾶν γὰρ ὑπάρχον τινὶ ἢ ὡς γένος ἢ ὡς ὅρος ἢ ὡς ἴδιον ἢ ὡς συμβεβηκὸς ὑπάρχει. ὁ δὲ διαλεκτικὸς διὰ τῶν ἐπιχειρημάτων τὰ τοιαῦτα ἀνασκευάζει. γίνεται δὲ ἡ ἁμαρτία παρὰ τὰ γένη πολλάκις διὰ τὸ ὁμοιότητα φέρειν πρὸς τὰ συμβεβηκότα· τὸ μὲν γὰρ ἴδιον καὶ ὁ ὅρος μόνῳ καὶ παντὶ ὑπάρχει, τὸ δὲ συμβεβηκὸς καὶ τὸ γένος κατὰ πλειόνων. καὶ γὰρ ὁ λέγων τὸ γένος συμβεβηκέναι ᾧ ἐστι γένος ἐσφαλται, ὡς ὅταν εἴπω ‘συμβέβηκε τῷ ἀνθρώπῳ ζῴῳ εἶναι ἢ τῷ λευκῷ χρώματι ἢ τῇ βαδίσει κινήσει’· ἢ οὕτως ‘ἡ λευκότης κέχρωσται καὶ ἡ βάδισις κινεῖται’· τοῦτο γὰρ παρώνυμον· τὰ δὲ γένη συνωνύμως τῶν εἰδῶν κατηγορεῖται. ἐκ γὰρ τῶν συμβεβηκότων ἐπὶ τὰ ἄλλα τὸ παρώνυμον λέγεται καὶ τὸ ὁμώνυμον. διὰ τοῦτο οὔτε γένος οὔτε ὅρος οὔτε ἴδιόν ἐστι τὸ συμβεβηκός, διότι (διότι scripsi cf. Alex. 136, 29: διὰ τὸ V.) τὸ μὲν ἴδιον καὶ ὁ ὅρος ἑνὶ καὶ παντὶ ὑπάρχει, τὸ δὲ συμβεβηκὸς ἐπὶ πλειόνων ἐστὶ τούτων, καὶ τὸ μὲν γένος συνωνύμως τῶν εἰδῶν κατηγορεῖται, τὸ δὲ συμβεβηκὸς ἢ ὁμωνύμως ἢ παρωνύμως. πολλάκις καὶ γένος παρωνύμως κατηγορεῖται καθ' ὧν τὰ τούτου εἴδη κατὰ συμβεβηκὸς κατηγορεῖται, οἷον κατὰ τοῦ (supra scr. m. pr.) τὴν λευκότητα ἔχοντος (ἔχοντα V.) τὸ χρῶμα. τὸ ὂν οὐκ ἔστι γένος, ὅτι τὸ εἶναι παρωμως ἀπὸ τοῦ ὄντος ὂν οἰκείως καθ' ἑκάστου τῶν ὄντων | (f. 149ʳ) κατηγορεῖται, τὰ δὲ παρωνύμως κατηγορούμενα οὐ γένη. πάλιν ἐπισκεπτέον μήποτε ἀπὸ τῶν ἰδίων παρωνύμως γίνεται κατηγορία· τοιοῦτον γὰρ εἶναι δοκεῖ τὸ γελαστικὸν καὶ τὸ ἐπιστήμης δεκτικόν. ἢ εἰ καὶ τὸ ἴδιον μετὰ τοῦ γένους συντασσόμενον, λόγος ἂν εἴη καὶ οὐκ ὄνομα, τὰ δὲ παρώνυμα ἀπὸ ὀνομάτων. ἔτι εἰ ἦν ἴδιον ἀνθρώπου τὸ γελᾶν ἢ τὸ ἐπιστήμην ἔχειν, τότ' ἂν ἀπὸ τοῦ ἰδίου παρωνύμως ἐλέγετο τὸ γελαστικόν· νῦν δὲ ἴδια ταῦτ' ἐστιν αὐτοῦ τὰ παρωνύμως λεγόμενα, οὐκ ὄντων ἰδίων αὐτοῦ ἀφ' ὧν ταῦτα παρωνόμασται. ἐντεῦθεν ἔστιν ὁρμωμένους (ὁρμώμενος V.) ἐλέγχειν τοὺς λέγοντας τὸν ἄνθρωπον ἐζῳῶσθαι ἢ τὸ τρίγωνον ἐσχηματίσθαι ἢ τὸ μέγεθος διεστηκέναι· καὶ γὰρ ἡ διαφορὰ γενικὸν καὶ οὐ παρωνύμως κατηγορούμενον (κατηγορούμενος V.). Cf. Alex. p. 134—137.

(f. 169ʳ) *Περὶ τῶν συγκριτικῶν τόπων.*

Διαλαβὼν ὁ Ἀριστοτέλης περὶ τῶν πρὸς τὰ ἐκ συμβεβηκότων προβλήματα τόπων νῦν περὶ τῶν συγκριτικῶν διαλαμβάνει. εἶεν δ' ἂν καὶ οὗτοι ἀπὸ συμβεβηκότος· ἐν γὰρ ἐκείνοις ἡ σύγκρισις ἐν οἷς τὸ μᾶλλον καὶ ἧττον ἐστι· ταῦτα δὲ οὐκ ἂν εἴη ἐν οὐσίᾳ. οὐκοῦν τοῖς ἀπὸ συμβεβηκότος προσκείσθωσαν καὶ οἱ ἀπὸ τῆς συγκρίσεως τόποι, περὶ ὧν ἐνταῦθα διαλαμβάνει, ὧν πρῶτός ἐστι τόπος οὗτος.

Arist. p. 116a 13. τόπος α. Πρῶτον μὲν τὸ πολυχρονιώτερον καὶ βεβαιότερον αἱρετώτερον τοῦ ἧττον τοιούτου. Πρῶτον ἡμῖν παραδίδωσι τόπον τὸν ἀπὸ τοῦ πολυχρονιωτέρου καὶ βεβαιοτέρου· ἔστι γὰρ οὐκ ἐκ παραλλήλου λεγόμενον τὸ βεβαιότερον, ἀλλ' ἔστιν ἐφ' ὧν διαφωνεῖ. καὶ γὰρ δύναταί τι βεβαιότερον εἶναι ἄλλου, οὐ μὴν δὲ καὶ πολυχρονιώτερον, ὡς ἐπιστήμη καὶ αἴσθησις· ἡ μὲν γὰρ βεβαιοτέρα, ἡ ἐπιστήμη, ὑστέρα δὲ τῷ χρόνῳ, ἡ δὲ πολυχρονιωτέρα, ἡ αἴσθησις· ἀπὸ πρώτης γὰρ ἡλικίας αἰσθανόμεθα.

οὕτω γὰρ ἂν δεικνύοιτο εὔκλεια πλούτου αἱρετωτέρα· ὁ μὲν γὰρ ὀλιγοχρόνιος, ἡ δὲ καὶ μετὰ θάνατον. δεικνύοιτο δ' ἂν οὕτως καὶ ὑγεία εὐεξίας αἱρετωτέρα. εἰ δὲ εἴη τὸ πολυχρόνιον ἐν τῷ ἔλαττον πολυχρονίῳ, ἔσται τὸ (τῷ V.) ὀλιγοχρονιώτερον αἱρετώτερον. καὶ κατὰ μὲν τὸ πολυχρόνιον ὑγεία αἱρετωτέρα, κατὰ δὲ τὸ περιεκτικὸν ἡ εὐεξία. | (f. 169v) τῷ δὲ βεβαιοτέρῳ (βεβαιότερον V.) δείξομεν ἐπιστήμην μὲν ὀρθῆς δόξης αἱρετωτέραν, ἀρετὴν δὲ εὐτυχίας.

Arist. p.116a 14. τόπος β̄. Καὶ ὃ μᾶλλον ἂν ἕλοιτο ὁ φρόνιμος ἢ ὁ ἀγαθὸς ἢ ὁ νόμος ὁ ὀρθὸς ἢ οἱ σπουδαῖοι περὶ ἕκαστα. Δεύτερος τόπος ἐκ τῆς τῶν βελτιόνων αἱρέσεώς τε καὶ κρίσεως. βελτίους δὲ οἱ φρόνιμοι τῶν μὴ φρονίμων, οἱ δὲ ἀγαθοὶ τῶν μὴ ἀγαθῶν, ὁ δὲ ὀρθὸς νόμος τοῦ μὴ ὀρθοῦ, καὶ καθόλου οἱ περί τι σπουδαῖοι, καθὸ τοιοῦτοί εἰσιν αἱρούμενοι, αὐτοαξιοπιστότεροι τῶν περὶ ταῦτα μὴ τοιούτων. ἔνδοξον δὲ καὶ ὃ πάντες ἢ οἱ πλεῖστοι τῶν κατὰ τέχνην αἱροῦνται αἱρετώτερον λέγειν τῶν μὴ πᾶσιν αἱρετῶν. τὸ δὲ ὁ φρόνιμος ἢ ὁ ἀγαθὸς οὐχ ὡς ἐκ παραλλήλου εἶπεν· οὐ γαρ ἐπ' ἴσης ὁ φρόνιμος καὶ ὁ ἀγαθός, ἀλλ' ἐπὶ (ἐστὶ V.) πλεῖον ὁ ἀγαθός· ἀγαθὸς μὲν γὰρ καὶ ὁ φρόνιμος, οὐ μὴν μόνος· καὶ γὰρ ὁ ἀνδρεῖος καὶ ὁ σώφρων. τὸ μὲν οὖν τοὺς ἀγαθοὺς πρὸ τῶν ἄλλων δεῖν τιμᾶν αἱρετώτερον τοῖς φρονίμοις· αὕτη γαρ ἡ τοῦ φρονίμου κρίσις. ἀλλα καὶ τὸ δεῖν τὰ κοινὰ τῶν ἰδίων προτιμᾶν· "τὸ γὰρ κοινὸν συνδεῖ, τὸ δὲ ἴδιον διασπᾷ (διασπᾶν V.) τὰς πόλεις". τὸ δὲ εὖ ποιεῖν μᾶλλον τοῦ εὖ πάσχειν αἱρετώτερον, καὶ τὸ ἀδικεῖσθαι τοῦ ἀδικεῖν, καὶ τὸ ἀποθνήσκειν καλῶς τοῦ ἀδόξως σώζεσθαι, καὶ τὸ πένεσθαι δικαιοπραγοῦντα μᾶλλον ἢ ἀδικοῦντα πλουτεῖν. Cf. Alex. p. 222—225.

(f. 181r) Ἀρχὴ τοῦ δου τῶν Τοπικῶν.

Παραδοὺς ἡμῖν διὰ τοῦ δευτέρου καὶ τρίτου τοὺς πρὸς τὰ (τὴν V.) ἐκ συμβεβηκότος προβλήματα τόπους τοῦ τε ἁπλῶς λεγομένου καὶ τοῦ κατὰ σύγκρισιν, ἑξῆς περὶ τῶν ἄλλων γενῶν τῶν προβλημάτων ποιεῖται τὸν λόγον. εἰσὶ δὲ ταῦτα ἀπὸ τοῦ γένους καὶ τοῦ ἰδίου καὶ τοῦ (καὶ τοῦ Marc. 265 cf. Waitz Organ. I 71: om. V.) ὁρισμοῦ· ἐν γὰρ τούτοις τοῖς γένεσι πάντα τὰ διαλεκτικὰ προβλήματα ἐμπεριέχεται. τὸ γὰρ διὰ τί ὁ κόσμος σφαιροειδὴς ἢ ἡ ψυχὴ ἀθάνατος ζήτημα μέν ἐστιν, οὐ μὴν δὲ διαλεκτικόν· τὸ γὰρ διὰ τί τῆς αἰτίας ἐστὶ ζήτησις, τοῦτο δὲ ἑτέρας ἐστὶμ εἴζονος ἐπιστήμης. ὁμοίως οὐδὲ (τὸ addi vult Mekler) τί ἐστι ψυχὴ διαλεκτικὸν διὰ τὸ μὴ ἐξαρκεῖν πρὸς τὴν ἐρώτησιν τὸ ναὶ ἢ το οὔ, καθάπερ ἐν τῷ Περὶ ἑρμηνείας εἴρηται. ζητεῖν δὲ εἰ ὅδε ὁ λόγος ὁρισμός ἐστι ψυχῆς διαλεκτικόν. παραδίδωσι δὲ πρὸς ταῦτα τὰ προβλήματα τόπους οἰκείους, καὶ πρῶτον πρὸς τὰ γενικὰ προβλήματα, καθὸ καθολικώτερον τῶν ἄλλων τὸ γένος καὶ κοινότερον μετὰ το συμβεβηκός· τὸ γὰρ συμβεβηκὸς κοινότατον τῶν ἄλλων καὶ ἁπλούστατον· ἐν γαρ ὑπάρξει μόνῃ τούτῳ τὸ εἶναι. τοῖς δὲ λοιποῖς προβλήμασιν οὐκ αὔταρκες τὸ ὑπάρχειν μόνον, ἀλλὰ καὶ τὸ ἢ ὡς γένος ἢ ὡς ἴδιον ἢ ὡς ὅρος ὑπάρχει. δεῖ δὲ καὶ τὸν οἰκεῖον τρόπον ἑκάστου ἐν τῇ παρασκευῇ (κατασκευῇ Alex. p. 295, 7) | (f. 181v) δεικνύναι· ἀλλὰ τὸ μὲν γένος κατὰ πλειόνων, τὸ δὲ ἴδιον καὶ ὁ ὅρος μιᾶς φύσεως κατηγορεῖται· τὰ δὲ ἐκ τῆς διαφορᾶς προβλήματα τοῖς ἀπὸ τοῦ γένους συνθεωρεῖται, καθὸ ὑπὸ τοῦ γένους προβλήμασι καὶ τὰ ἀπὸ τοῦ εἴδους, εἴ ποτε εἴη.

Arist. p. 120b 12. Μετὰ ταῦτα περὶ τῶν πρὸς (πρὸ V.) τὸ γένος καὶ τὸ ἴδιον σκεπτέον. Μετὰ τοὺς πρὸς τὸ συμβεβηκὸς τόπους δεῖν φησι περὶ τούτων διαλαβεῖν, καὶ διὰ τί προστίθησιν ἔστι δὲ ταῦτα στοιχεῖα τῶν πρὸς (πρὸ V.) τοὺς ὅρους, ἐπεὶ πᾶς ὁρισμὸς καὶ γένος ἔχει ἐν ἑαυτῷ καὶ ἴδιον. ὁ γὰρ δείξας, ὅτι καὶ τὸ ἀποδοθὲν ἐν τῷ λόγῳ

γένος καὶ ὁ λόγος ἴδιος, εἴη ἄν, ὅτι ὁρισμός ἐστιν ὁ ἀποδιδομένος λόγος, δεδειχώς. ἀλλὰ καὶ οἱ τῶν γενῶν καὶ τῶν ἰδίων ἀνασκευαστικοὶ εἶεν ἂν καὶ πρὸς (*πρὸ* V.) *τοὺς ὁρισμοὺς χρήσιμοι· ὁ γὰρ δείξας, ὅτι οὐκ ἦν γένος τὸ ὡς γένος ἐν τῷ ὁρισμῷ ἀποδοθέν, καὶ ὅτι οὐχ ὁρισμὸς* (*ὁρισμῷ* V.) *ἦν ὁ ἀποδοθείς, ἀπέδειξε. λέγει δὲ ὀλιγάκις γενέσθαι τὸν λόγον περὶ τῶν ἀπὸ γένους καὶ ἰδίου καὶ ὁρισμοῦ τοῖς διαλεκτικοῖς· τὰ γὰρ πλεῖστα τῶν διαλεκτικῶν προβλημάτων περὶ συμβεβηκότος τινὸς τὴν ζήτησιν ἔχει. τὰ δὲ περὶ τῶν γενῶν καὶ τῶν ἰδίων καὶ τῶν ὁρισμῶν προβλήματα ἀκριβεστέρας ἢ κατὰ διαλεκτικὴν μεθόδου χρῄζει καὶ ἐπιστημονικωτέρας.* Cf. Alex. p. 294—296.

Derselben Zeit werden wir auch die *ἐξηγήσεις εἰς την διαλεκτικήν* zuweisen müssen, auf welche sich der Verfasser des pseudoalexandrischen Kommentars zu den Sophistischen Widerlegungen bezieht (Schol. 296a 44), mag dieser nun Michaël Ephesius sein oder nicht. Auch in den Worten *δύναμιν συλλογιστικὴν τὴν τῶν τόπων λέγει πραγματείαν, καὶ εἴρηται ἐν ἐκείνοις διὰ τί λέγεται δύναμις* (Schol. 320b 43. 44) müssen wir eine Beziehung auf diese *ἐξηγήσεις* sehen, da Aristoteles selbst p. 101b 6 diese Begründung nicht giebt, wohl aber Alexander und Leo in der Erklärung dieser Stelle. Ob sie sich handschriftlich erhalten haben, vermag ich zur Zeit noch nicht zu sagen; sollte es der Fall sein, so würde vielleicht auf die Überlieferung des zweiten Teiles des Alexandrischen Kommentars in a N einiges Licht fallen.

In die allerspäteste Zeit führt uns der schon mehrfach erwähnte, alle acht Bücher umfassende Kommentar des Leo Magentinus, welcher als Metropolit von Mytilene um die Mitte des 14. Jahrhunderts das ganze Organon kommentierte[1]). Der Kommentar zur Topik, welchen die Berliner Akademie aus dem Coisl. 170[2]) hat abschreiben und mit dem Paris. 1972, zum Teil auch mit dem Coisl. 157 vergleichen lassen, schliefst sich nirgends enger an Alexander an. Auch mit den aus dem Neapolit. oben vorgelegten Scholien zum achten Buch findet sich keine auffälligere Übereinstimmung; denn dafs auch Leo in Bezug auf die Zeit des Pisistratus und Dionysius zweimal dieselbe Unwissenheit offenbart, indem auch er den letzteren zum älteren der beiden Tyrannen macht, will gegenüber der sonstigen Verschiedenheit auch in der Auswahl der Beispiele wenig besagen. Auf andere Kommentatoren bezieht sich Leo, soweit ich mich erinnere, nirgends. Doch wird daraus schwerlich eine gröfsere Selbständigkeit dieses späten Auslegers gefolgert werden dürfen, als sonst der spätbyzantinischen Zeit und auch Leos übrigen Kommentaren[3]) eigen ist.

[1]) Nicht nur, wie noch Krumbacher S. 142 nach Prantl S. 644 angiebt, De interpret. und die erste Analytik.

[2]) Demselben cod., aus welchem Waitz Organ. I 67—75 eine Reihe kürzerer Proben entnommen hat.

[3]) Vgl. A. Busse Comment. in Arist. Gr. IV 1 p. XLV: quaestiones autem quaecunque ab illo tractantur, apud veteres commentatores occurrunt, atque etiam verba tam artam necessitudinem cum Ammonio prae se ferunt, ut non sine iure conicias Magentinum Isagoge vix inspecta totam suam scientiam hausisse ex Ammonio. Dafs er in ähnlicher Weise in seiner Erklärung der Schrift *Περὶ ἑρμην.* dem Ammonius sich angeschlossen hat, bemerkt schon Fabr. bibl. Gr. V c. 1 (vol. VII p. 718).

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Sophien-Gymnasiums
zu Berlin. Ostern 1892.

Über

den Artikel bei Eigennamen

in den

Komödien des Aristophanes.

Von

Dr. Wilhelm Uckermann.

BERLIN 1892.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1892. Programm No. 65

Wiederholt in den letzten Jahren ist der griechische Artikel bei Eigennamen Gegenstand der Behandlung in Einzeluntersuchungen gewesen. Denn seit alter Zeit sind in unsere Grammatiken Regeln eingedrungen über das Stehen und Fehlen des Artikels, die bei genauer Prüfung der Überlieferung nicht bestehen bleiben können. Finden wir doch noch heute in Schulgrammatiken z. B. den Satz: „Ländernamen haben den Artikel"[1]) oder: „Ländernamen erhalten gewöhnlich den Artikel, z. B. ἡ Ἑλλάς, ἡ Ἀσία"[2]). Raph. Kühner, Ausführl. Grammatik der griech. Sprache II, 519, giebt zu, dafs „persönliche Eigennamen als solche, d. h. insofern sie schon an und für sich bestimmte Einzelwesen bezeichnen, den Artikel verschmähen können; sie nehmen ihn jedoch an, wenn sie schon erwähnt waren, und dann auf sie hingewiesen wird oder auch bei nicht vorhergegangener Erwähnung, wenn sie als hinlänglich bekannt oder berühmt bezeichnet werden sollen" (hiermit ist die Anaphora des Artikels gemeint). Pluralische Völkernamen, sowie auch die Namen von Ländern, Ortschaften und Festen stehen bald mit, bald ohne Artikel. Selbst Krüger[3]), der von allen neueren Grammatikern die besten Bemerkungen über den attischen Sprachgebrauch des griechischen Artikels gemacht hat, sagt: „er kann im allgemeinen stehen und fehlen bei Eigennamen von Individuen, ersteres jedoch nicht, wenn sie als noch unbekannte eingeführt werden. Ebenso können des Artikels entbehren die Plurale von Völkernamen und Patronymiken. Bei den Namen der Feste, Länder u. a. kann er gleichfalls stehen und fehlen." Auf die Anaphora, die er den im engeren Sinn deiktischen Artikel nennt, geht er nur kurz ein in § 50, 2 Anmerk. 1—4.

Gegen diese lange Zeit festgewurzelten Ansichten haben zuletzt Blafs[4]) und H. Kallenberg[5]) berechtigten Widerspruch erhoben: Blafs, der sich mit seinem Beweismaterial auf einige Demosthenische Reden beschränkt, trifft in zwei Hauptpunkten den Nagel auf den Kopf, indem er das Zwecklose einer Statistik aufdeckt, die alle Fälle als gleiche Einheiten rechnet, und indem er der Anaphora die gebührende Stelle in den Gesetzen der Grammatik anweist. Kallenberg

---

[1]) Curtius' Grammatik, neubearbeitet von Hartel.

[2]) Franke-Bamberg, Griech. Schulgrammatik, 18. Aufl. 1886. Seite 1.

[3]) Griechische Sprachlehre 1875. I. § 50, 2 Anm. 11.

[4]) Im Rheinischen Museum für Phil. Neue Folge, 44. Bd. S. 1 ff.

[5]) Philologus, Neue Folge, Bd. III S. 515 ff. und in der wissenschaftl. Beilage zum Programm des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin, Ostern 1891.

dagegen hat die gesamten griechischen Historiker von Herodot bis Polybius und Pausanias zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung gemacht, den Sprachgebrauch jedes einzelnen Schriftstellers festgestellt und so gewisse Regeln als allgemein feststehend für die griechische Sprache erkannt. Seine Resultate, aus den umfangreichsten Materialsammlungen aller Zeiten und aller Gebiete gewonnen, beanspruchen allgemeine Anerkennung.

Nachdem so die Gesetze, wann der griechische Artikel bei Eigennamen stehen und fehlen kann, wann er stehen oder fehlen mufs, für die geschriebene Musterprosa erkannt waren. schien es mir lohnend und wichtig zu untersuchen, welche Stellung die gesprochene attische Volkssprache d. h. die fein ausgebildete Sprache des gemeinen Lebens in diesen Fragen einnimmt, ob hier eine regellose Freiheit im Fehlen und Stehen des Artikels bei Eigennamen obwaltet, oder ob feste Gesetze gelten. Unklar in ihrer Fassung ist die Bemerkung Kallenbergs (a. a. O. Programm S. 4), „dafs bei Untersuchungen über den Artikel bei Eigennamen die Dichter so gut wie gar nicht in Betracht kämen"; vielleicht ist sie so auszulegen, dafs K. nur die Flufsnamen, von denen er im ersten Kapitel handelt, im Auge hat, da deren verhältnismäfsig wenige bei Dichtern vorkommen; in seiner Allgemeinheit aber ist jener Satz unrichtig, da gerade die folgende Untersuchung zeigen wird, dafs auch Aristophanes im Setzen des Artikels ganz festen Gesetzen folgt — das Vorurteil, das den Dichtern in der Befolgung grammatischer Gesetze fast zügellose Freiheit unterlegt, ist doch wohl überwunden —, dafs er den anaphorischen Artikel an vielen Stellen aufserordentlich fein anwendet, dafs der Artikel überhaupt, wo er in der Komödie steht, notwendig oder zum mindesten berechtigt ist, dafs endlich die Fälle die verschwindende Ausnahme bilden, wo ein Widerspruch mit den Gesetzen stattzufinden scheint, oder wo uns die Erklärung fehlt, oder wo wir annehmen, dafs Aristophanes metri causa von der Regel abgewichen sei.

Jene attische Vulgärsprache nun, wie sie in Athen gesprochen wurde, tritt uns bekanntlich — wenn auch zuweilen in etwas gehobener, edlerer und feinerer Diktion, aber doch immerhin — am reinsten in der attischen Komödie, insbesondere in den uns erhaltenen elf Dramen des Aristophanes entgegen, und hier wieder hervorragend rein und echt in den Dialogpartien d. h. im jambischen Trimeter, wo sich Aristophanes streng an die Gesetze und Regeln des Atticismus gehalten hat und seine Personen so reden läfst, wie die Mutter im athenischen Hause, die attischen Jünglinge auf der Gasse, der gemeine Mann auf dem Markte, vor Gericht sprachen. Abweichungen von der Volkssprache in poetischen Ausdrücken und Fügungen sind meistens Parodien tragischer Stellen, Nachahmungen und Travestieen des Euripides, Äschylus u. a. In den Chören dagegen und den übrigen nicht trimetrischen Partieen, namentlich in den Anapästen und Hexametern, nimmt die Sprache des Komikers oft einen höheren Schwung und gebraucht freier und gehäufter veraltete und epische Ausdrücke und kühnere Bildungen, auch oft dialektische Formen. Wir können daher aus den Stellen der melischen Partieen keine für die Gesetze des attischen Sprachgebrauchs bindenden Schlüsse ziehen; da jedoch andererseits auch in Chorgesängen und lyrischen Stellen Aristophanes recht oft den Gesetzen des Atticismus folgt, so habe ich die hier vorkommenden Namen nicht aus dieser Untersuchung ausgeschlossen, aber meistens bei ihnen die Bemerkung beigefügt, dafs sie den lyrischen Teilen entnommen sind. — Eine gesonderte Betrachtung endlich verdienen diejenigen Stellen der alten Komödie,

wo anderen Stämmen angehörende Personen in ihrem eigenen, heimischen Dialekt redend eingeführt werden.

Von Vorarbeiten zum Sprachgebrauch des Aristophanes in der Anwendung des Artikels bei Völker-, Städte-, Länder- und Götternamen, sowie in Schwurformeln, ist vor allem Bachmanns[1]) Arbeit zu nennen, der manche feine Beobachtung gemacht und zu einzelnen Erscheinungen das Material aus der Komödie gesammelt hat. Auch Fuller[2]) hat in seiner Dissertation die anaphorische Bedeutung des Artikels überhaupt, nicht blofs bei Eigennamen, und andere besondere Anwendungen nachgewiesen, doch sind in seiner Arbeit, welche das ganze Gebiet des Artikels in der Komödie umfafst, die einzelnen Erscheinungen und Gesetze über das Stehen des Artikels bei Eigennamen nicht so genau erfafst und ausführlich behandelt worden, wie es in den folgenden Blättern geschehen soll.

Aus dem Bereich dieser Untersuchung habe ich alle Eigennamen im Vokativ ausgeschieden: da die Ausrufsbezeichnung *ὦ* keine Form des Artikels ist[3]), gewährt uns ihr Stehen oder Fehlen beim Vokativ keinen Anhaltspunkt für unsere Frage; sodann aber zeigt gerade beim Vokativ mit und ohne *ὦ* Aristophanes eine grofse Freiheit des Gebrauchs, die sich festen Regeln nicht zu fügen scheint. Vergl. dazu Wolk. 1485[4]) *δεῦρο, δεῦρ', ὦ Ξανθία;* Wolk. 866 *δεῦρο, δεῦρ', ὦ Σώκρατες.* Dagegen: Wolk. 690 *δεῦρο, δεῦρ' Ἀμυνία.* Ferner: Lys. 6 *χαῖρ', ὦ Καλονίκη — καὶ σύ γ' ὦ Λυσιστράτη.* Dagegen: Ach. 176 *χαῖρ' Ἀμφίθεε.* Ferner: Ach. 1018 *ὦ Ἡράκλεις, τίς οὑτοσί;* Dagegen: Vög. 859 *Ἡράκλεις, τουτὶ τί ἦν;* — Nur in einem Punkte scheint Aristophanes ein gleichmäfsiges Verfahren zu beobachten: Sobald ein substantivisches oder adjektivisches Attribut zum Vokativ hinzutritt, steht im Trimeter in der Regel die Ausrufsbezeichnung *ὦ*, also: Ach. 435 *ὦ Ζεῦ διόπτα καὶ κατόπτα,* Ach. 462 *ὦ γλυκύτατ' Εὐριπίδη,* Ach. 225 *ὦ Ζεῦ πάτερ* u. a. Hier haben wir also eine gewisse Analogie mit den Eigennamen in anderen Kasibus: sie haben gewöhnlich den Artikel und zwar den anaphorischen, sobald ein Attribut hinzutritt. Ein genaueres Eingehen auf den Vokativ würde gewifs noch manchen feinen Unterschied zu Tage bringen, aber zum Artikel bei Eigennamen gehört diese Frage nicht und bleibt daher von dieser Untersuchung ausgeschlossen.

A. Völkernamen im Plural.

Abgesehen von gewissen feststehenden Ausnahmen, — siehe unten *οἱ Ἕλληνες, οἱ Βοιώτιοι, οἱ Λακωνικοί* u. a. — gilt von den Völkernamen im allgemeinen die gleiche Regel wie von Personen-, Städte-, Ländernamen u. a.: sie alle bedürfen an sich keiner besonderen Hinweisung durch den Artikel, das Nomen proprium trägt die spezielle Hinweisung,

---

[1]) O. Bachmann, Coniecturarum observationumque Aristophanearum Specimen I. Göttingen 1878.

[2]) Fuller, de articuli in antiqua comoedia usu. Erlangen 1885.

[3]) Vergleiche dazu O. Eichhorst, die Lehre des Apollonios Dyskolos vom Artikel. Erster Teil im Philologus XXXVIII Bd. 1879. S. 399—422, besonders S. 406 f.

[4]) Die Verszahlen sind in den Komödien nach der Meinekeschen Textausgabe von 1860, die Fragmente nach der Kockschen Ausgabe citiert.

welche das Wesen des Artikels ausmacht, schon in sich: wenn ich *Πύλος, Εὐριπίδης, Βοιωτοί* sage, so schwebt mir bei jedem dieser Namen sogleich die bestimmte, in ihrer Eigentümlichkeit bekannte und darum von jeder anderen scharf abgegrenzte Stadt, Person, Klasse von Personen, nicht aber blofs ein Schattenrifs ohne bestimmte Abgrenzung vor: einer Determination durch den Artikel bedarf es an und für sich nicht. Steht aber im Griechischen der Artikel, dann mufs ein besonderer grammatischer Grund vorliegen, als den wir meistens die Anaphora erkennen, d. h. die Bezugnahme auf etwas Bekanntes, vorher Erwähntes: durch den Artikel wird also angedeutet, dafs die betreffende Person, Stadt, Klasse von Personen als Gegenstand des Gesprächs, als mehrfach angeführtes Beispiel zu dem Sprechenden in eine spezielle Beziehung tritt, also *οἱ Μεγαρῆς*: die in Rede stehenden, die eben genannten, die allgemein bekannten, oder auch: die hier (auf der Bühne) anwesenden Megarenser.

In dieser *ἀναφορά*, auch *ἀναπόλησις* genannt, sahen die alten Grammatiker das Wesen des griechischen Artikels überhaupt: *τὸ ἄρθρον προϋφεστῶσαν γνῶσιν δηλοῖ*[1]) oder: *τὰ ἄρθρα ἐμφανίζει πρόςωπον προδεδηλωμένον*[2]). Wenn hiernach durch Hinzufügung des Artikels eine früher erwähnte grammatische Person für unsere Vorstellung erneuert werden soll, so mufs ein erstes Erkennen dieser Person — *πρώτη γνῶσις* — bereits früher stattgefunden haben, entweder durch Nennung des Namens im Vorhergehenden, oder aber die Person ist dem Hörer und dem Sprechenden anderweitig bekannt und durch den Gedankenzusammenhang nahestehend. Eine besondere Art der Anaphora bei Aristophanes, die, wie wir sehen werden, den Artikel unbedingt fordert, ist die Hinweisung auf die auf der Bühne anwesenden Personen[3]).

Eine Ausnahme von der Regel, dafs Völkernamen ohne Artikel stehen, macht auch bei Aristophanes[4]) *οἱ Ἕλληνες*, das stets den Artikel hat. Als Grund für diese Ausnahmestellung führt Blafs a. a. O. an, dafs *οἱ Ἕλληνες* so wenig wie *οἱ βάρβαροι* als Volksname gelte, sondern ein Gattungsname sei: die Menschheit zerfällt dem Griechen in *οἱ Ἕλληνες* und *οἱ βάρβαροι*, entsprechend die Erde in *ἡ Ἑλλάς* und *ἡ βάρβαρος*. Folgende Stellen aus Aristophanes kommen hier in Betracht: Frö. 726 *ἔν τε τοῖς Ἕλλησι καὶ τοῖς βαρβάροισι πανταχοῦ*. Wolk. 413 *ἐν Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Ἕλλησι*. Wolk. 430 *τῶν Ἑλλήνων εἶναί με λέγειν ἄριστον*. Frie. 866 *ἔσωσα τοὺς Ἕλληνας*. Frie. 1321 *διδόναι πλοῦτον τοῖς Ἕλλησιν*. Vög. 499 *ἰκτῖνος τῶν Ἑλλήνων ἦρχεν. — τῶν Ἑλλήνων*; Vög. 509 *εἴ τις βασιλεύοι ἐν ταῖς πόλεσιν τῶν Ἑλλήνων*. Lys. 554 *Λυσιμάχας ἡμᾶς ἐν τοῖς Ἕλλησι καλεῖσθαι*. Lys. 1110 *οἱ πρῶτοι τῶν Ἑλλήνων*. Rit. 1333 *βασιλεῦ τῶν Ἑλλήνων*. Frö. 1004 *πρῶτος τῶν Ἑλλήνων*. Frie. 996 *μῖξον δ' ἡμᾶς τοὺς Ἕλληνας πάλιν*. An der letzten Stelle ist der Artikel, und zwar der anaphorische, nach dem Sprachgebrauch des Aristophanes auch aus anderem Grunde notwendig: Sobald nämlich zu dem Personalpronomen der ersten oder zweiten Person im Plural als nähere Bestimmung, gleichsam als Apposition, der vertretene Begriff selbst, — ein Substantiv oder ein Völkername, — hinzutritt, so hat dieser den Artikel:

---

[1]) Apollonios Dyskolos Syntax p. 29, 5 (Bekker).

[2]) Ebenda, p. 53, 13.

[3]) Vergl. Bachmann, a. a. O. S. 44 zu *Ἀθηναῖοι* mit und ohne Artikel.

[4]) Vergl. Blafs, a. a. O. S. 12 zum Sprachgebrauch des Demosthenes.

Vög. 1592 und Plut. 1116 *ἡμῖν τοῖς θεοῖς*. Wolk. 624 *ὑφ' ἡμῶν τῶν θεῶν*. Ach. 329 *τοῖς Ἀχαρνικοῖσιν ἡμῖν*. Vög. 1600 *ἡμῖν τοῖσιν ὄρνισιν*. Lys. 1149 *ὑμᾶς τοὺς Ἀθηναίους*. Rit. 601 *ὥσπερ ἡμεῖς οἱ βροτοί*. — Auch für den Singular gilt diese Regel: Vög. 101 *λυμαίνεται ἐμὲ τον Τηρέα*. Dagegen fehlt der Artikel: Frie. 420 f. *καὶ σοὶ τὰ μέγαλ' ἡμεῖς παναθήναι' ἄξομεν, μυστήρι' Ἑρμῇ* und Frie. 422 *ἄλλαι τέ σοι πόλεις ἀλεξικάκῳ θύσουσιν Ἑρμῇ πανταχοῦ* und Wolk. 1121 *ἣν δ'ἀτιμάσῃ τις ἡμᾶς θνητὸς ὢν οὔσας θεάς*: an der letzten Stelle ersetzt *οὔσας* den Artikel und macht ihn unmöglich, da *θεάς* grammatisch Prädikat ist. — Auch wenn das Pronomen der ersten oder zweiten Person nicht ausdrücklich hervorgehoben, sondern blofs im Verbum enthalten und hinzuzudenken ist, mufs doch der hinzugesetzte, durch das Pronomen vertretene Begriff mit Artikel stehen: Plut. 816 *σταιῆρσι δ'οἱ θεράποντες ἀρτιάζομεν*. Frie. 466 *οἰμώξεσθ' οἱ Βοιωτοί*. Frie. 493 *πληγὰς λήψεσθ' ἀργεῖοι*. Ach. 753 *τί δ' ἄλλο πράττεθ' οἱ Μεγαρῆς νῦν*; Hierher gehört auch Frie. 215 *εἰ δ'αὖ τι πράξαιτ' ἀγαθὸν ἀττικωνικοί* (so nach Dobraeus, Dindorf [1825] und Meineke), entstanden aus *οἱ Ἀττικωνικοί*; sprachlich richtig ist von den übrigen Lesarten nur *ὠττικωνικοί*, = *ὦ Ἀττικωνικοί*; jedoch spricht die Überlieferung für *ἀττικωνικοί*, die Grammatik nicht dagegen. — Nahe verwandt mit diesen Stellen sind diejenigen Fälle, in denen der Nominativ mit Artikel Apposition ist zu dem in einem Imperativ liegenden *σύ* oder *ὑμεῖς*: hier vertritt der Nominativ mit Artikel den Vokativ: Ach. 155 *οἱ Θρᾷκες, ἴτε δεῦρ', οὓς Θέωρος ἤγαγεν*. Rit. 1389 *δεῦρ' ἴθ' αἱ Σπονδαί*. Plut. 1100 *ὁ Καρίων, ἀνάμεινον*. Frö. 521 *ὁ παῖς ἀκολούθει*. Mehr Beispiele siehe bei Bachmann a. a. O. S. 122.

Kehren wir nach dieser Abschweifung von Frie. 996 zu dem Völkernamen *οἱ Ἕλληνες* zurück. Als Ausnahmen von der Regel *οἱ Ἕλληνες* habe ich folgende Stellen gesammelt: Ach. 773 *Ἑλλάνων νόμῳ*, hier spricht der Megarenser (vergl. Einleitung S. 4/5). Rit. 838 *μέγιστος Ἑλλήνων ἔσει* (schwungvoller Tetrameter des Chors, vergl. die Einleitung!). Lys. 1134 *Ἕλληνας ἄνδρας καὶ πόλεις*. Bei *ἄνδρες* aber stehen die Völkernamen stets ohne Artikel, auch die, welche ihn sonst regelmäfsig haben, wie *οἱ Λακωνικοί, οἱ Ἕλληνες*: Ach. 482 *ὑπὲρ Λακεδαιμονίων ἀνδρῶν*. Ach. 168 *ὑπ' ἀνδρῶν βαρβάρων*. Lys. 628 *διαλλάττειν πρὸς ἡμᾶς ἀνδράσιν Λακωνικοῖς*. (Nicht in Betracht kommen Lys. 1261 *τὤνδρες τοὶ Πέρσαι*, weil der Chor der Lakoner spricht, und Fried. 292 und 500 als Vokative). Nur einmal fehlt bei *Ἕλληνες* der Artikel ohne sichtbaren Grund: Frie. 204 *ἐξῳκίσαντο δ'οἱ θεοὶ τίνος οὕνεκα*; — *Ἕλλησιν ὀργισθέντες*.

Wenn so Aristophanes im ganzen dem allgemeinen Sprachgebrauch folgt, — die wenigen Ausnahmen sind bis auf die letzte Stelle begründet — so mufs uns auffallen, dafs in der Verbindung mit *πάντες* der Artikel bei *Ἕλληνες* fast regelmäfsig weggelassen ist; ich kann mir diese Eigentümlichkeit im Sprachgebrauch des Aristophanes nur so erklären, dafs *πάντες* oder *ἅπαντες* oder *ἁπαξάπαντες* den Begriff der Gesamtheit, der Zusammenfassung aller in ähnlicher Weise zum Ausdruck bringen soll wie der einfache Artikel, dafs also *οἱ Ἕλληνες* bei Aristophanes nahezu dieselbe Bedeutung hat wie *πάντες Ἕλληνες*. Die Stellen bei Aristophanes, die hier in Betracht kommen, sind folgende:

Ach. 529 *ἀρχὴ τοῦ πολέμου κατεῤῥάγη Ἕλλησι πᾶσιν*. Rit. 797 *ἵνα γ' Ἑλλήνων ἄρξῃ*

πάντων. Frie. 93 *ὑπὲρ Ἑλλήνων πάντων πέτομαι.* Frie. 105 *ἐρησόμενος ἐκεῖνον Ἑλλήνων πέρι ἁπαξαπάντων.* Frie. 436 *τὴν νῦν ἡμέραν Ἕλλησιν ἄρξαι πᾶσι πολλῶν ἀγαθῶν.* Frie. 611 *ὥστε τῷ κάπνῳ πάντας Ἕλληνας δακρῦσαι.*

Ausnahme: Plut. 878 *πολλοῦ γ' ἄξιος ἅπασι τοῖς Ἕλλησιν ὁ θεός ἐστιν* (v. Velsen). Dagegen ist der Vers Plut. 584 *ἵνα τοὺς Ἕλληνας ἅπαντας ἀεὶ δι' ἔτους πέμπτου ξυναγείρει* unter allgemeiner Zustimmung (von Bamberg, von Velsen, Meineke) von Cobet bereits getilgt und in unsern Ausgaben eingeklammert.

Zum Vergleich habe ich die übrigen Stellen bei Aristophanes, wo *πᾶς* oder *ἅπας* mit einem Völkernamen verbunden vorkommt, verglichen und auch da bis auf eine Stelle den Artikel stets ausgelassen gefunden; diese Erscheinung hat aber vor allem darin ihren Grund, dafs andere Völkernamen überhaupt im Griechischen ohne Artikel stehen, also auch bei *πάντες* ihn entbehren können: Ach. 620 und 720 *πᾶσι Πελοποννησίοις.* Ach. 623 *Πελοποννησίοις ἅπασι καὶ Μεγαρεῦσι.* Lys. 35 *Βοιωτίους τε πάντας ἐξολωλέναι*, hier sogar bei *Βοιωτίους*, welches als Adjektivum stets den Artikel haben mufs! Vög. 484 *ἦρχέ τε Περσῶν πάντων.* Vergl. auch Vög. 1222 *δικαιότατ' ἂν ληφθεῖσα πασῶν Ἰρίδων ἀπέθανες.* Ausnahme nur: Vög. 505 *οἱ Φοίνικες ἅπαντες.*

Ἀθηναῖοι steht bei Aristophanes ohne Artikel; an den drei Stellen Frie. 503, Lys. 1120 und 1149 aber ist mit Absicht und vollem Recht der anaphorische Artikel gesetzt, weil nicht das athenische Volk, sondern die auf der Bühne anwesenden Athener gemeint sind. Über diese besondere Art der Anaphora bei Aristophanes vergl. S. 6 der Einleitung. Näheres über diese Stellen bei Bachmann a. a. O. S. 44 ff. Auch über die drei Namen der Lacedämonier — *Σπαρτιᾶται* kommt bei Aristophanes nicht vor — hat Bachmann bereits ausführlich gehandelt, a. a. O. S. 43 ff.: Aristophanes sagt regelmäfsig *οἱ Λακωνικοί* wegen der adjektivischen Ableitung und *οἱ Λάκωνες*, aber *Λακεδαιμόνιοι* ohne Artikel, in Übereinstimmung mit den übrigen Komikern und mit Lysias. Frie. 282 schlägt Bachmann die feine Änderung vor: *ἀπόλωλε γὰρ καὐτοῖς Λακεδαιμονίοισιν ἀλετρίβανος.*

Der anaphorische Artikel bei Völkernamen im Plural erscheint besonders deutlich bei der Mehrzahl der folgenden Stellen: Ach. 106 *χαυνοπρώκτους τοὺς Ἰάονας λέγει.* Nachdem V. 104 Pseudartabas etwas von Ioniern gesagt hat, erklärt Dikaiopolis dies Kauderwelsch unter Hinweisung auf die Worte jenes Gesandten mit dem anaphorischen Artikel. — Ach. 158 *τίς τῶν Ὀδομάντων τὸ πέος ἀποτεθρίακεν;* mit Artikel, weil sie auf der Bühne anwesend sind, und von ihnen schon vorher die Rede war, dagegen V. 156, wo die Odomanten zuerst eingeführt und genannt werden, ohne Artikel: *Ὀδομάντων στρατός, — ποίων Ὀδομάντων;* dann V. 164 wieder mit Artikel: *ἀπόλλυμαι ὑπὸ τῶν Ὀδομάντων πορθούμενος.* — Ebenso *Θρᾷκες* Ach. 153 ohne Artikel: *ὅπερ μαχιμώτατον Θρᾳκῶν ἔθνος ἔπεμψεν,* weil das Volk der Thracier im allgemeinen, im ganzen gemeint ist. Im folgenden jedoch mit anaphorischem Artikel, weil auf die Anwesenden, von Theoros Mitgebrachten, Bezug genommen wird: V. 155 *οἱ Θρᾷκες, ἴτε δεῦρ', οὓς Θέωρος ἤγαγεν.* V. 170 *ἀπαγορεύω μὴ ποιεῖν ἐκκλησίαν τοῖς Θρᾳξί* und V. 172 *τοὺς Θρᾷκας ἀπιέναι.*

Die Acharner werden Ach. 177 zuerst eingeführt, darum ohne Artikel: *δεῖ γάρ με φεύγοντ' ἐκφυγεῖν Ἀχαρνέας.* Dann werden V. 179 ff. die *πρεσβῦταί τινες Ἀχαρνικοί* von

Amphitheos näher geschildert, nunmehr haben sie den anaphorischen Artikel: V. 200 *χαίρειν κελεύων τοὺς Ἀχαρνέας* und V. 203 *ἐγὼ δὲ φεύξομαί γε τοὺς Ἀχαρνέας.* Sonst fehlt natürlich der Artikel, zumal wenn die Acharner im allgemeinen, nicht die im Drama vorkommenden, bezeichnet werden: Ach. 286 *ὠχαρνέων γεραίτατοι.* Lys. 62 *τὰς Ἀχαρνέων γυναῖκας.* — Ach. 224 fehlt der Artikel wider Erwarten: *μὴ γὰρ ἐγχάνοι ποτὲ μηδέ περ γέροντας ὄντας ἐκφυγὼν Ἀχαρνέας* (Chorgesang). — Dafs *Ἀχαρνικοί* den Artikel haben mufs, hat seinen Grund in der adjektivischen Bedeutung des Worts (vgl. zu *Λακωνικοί* bei Bachmann S. 43); an der einzigen hier in Betracht kommenden Stelle, Ach. 329 *τοῖς Ἀχαρνικοῖσιν ἡμῖν,* ist er aber durch die Hinzufügung des Personalpronomens notwendig; vergl. die Ausführung auf S. 6 f.

Μεγαρῆς, das Volk der Megarer im allgemeinen, ohne Artikel: Ach. 519 *ἐσυκοφάντει Μεγαρέων τὰ χλανίσκια.* Dagegen mit deutlicher Anaphora auf diesen Vers mit Artikel V. 526: *κᾆθ' οἱ Μεγαρῆς ἀντέκλεψαν.* — Ebenso V. 533 *ἐτίθει νόμους, ὡς χρὴ Μεγαρέας . . . . μένειν . . . .* (535) *ἐντεῦθεν οἱ Μεγαρῆς Λακεδαιμονίων ἐδέοντο.* — Ach. 753 *τί δ'ἄλλο πράττεθ' οἱ Μεγαρῆς νῦν*; hier verweist der Artikel auf die Landsleute des gefragten Megarers, zugleich aber erfordert die S. 6 f. erörterte Regel den Artikel. — Fried. 249 *ὡς μεγάλα καὶ δριμέα τοῖσι Μεγαρεῦσιν ἐνέβαλεν τὰ κλαύματα* ist der Artikel bei *Μεγαρεῦσιν* ebenfalls anaphorisch; denn im Vorhergehenden ist zwar nicht der Völkername, wohl aber die Stadt genannt: V. 246 *ὦ Μέγαρα, ὡς ἐπιτετρίψεσθ' αὐτίκα.* — Frie. 481 *οὐδ' οἱ Μεγαρῆς δρῶσ' οὐδέν,* mit anaphorischem Artikel, auf die auf der Bühne anwesenden Megarenser hinweisend, ebenso wie kurz vorher V. 478 *ἀλλ' οἱ Λάκωνες ἕλκουσ'* und V. 475 *οὐδ' οἵδε γ' εἷλκον οὐδὲν Ἀργεῖοι* und V. 503 *τοῖς Ἀθηναίοισι παύσασθαι λέγω.* — An den noch übrigen Stellen hat *Μεγαρῆς* keinen Artikel: Ach. 729 *ἀγορὰ 'ν Ἀθήναις χαῖρε Μεγαρεῦσιν φίλα.* Ach. 721 *πᾶσι Πελοποννησίοις ἔξεστι καὶ Μεγαρεῦσι* und Ach. 624 *ἅπασι καὶ Μεγαρεῦσι καὶ Βοιωτίοις.*

Βοιωτοί ohne Artikel: Ach. 873 *ὅσ' ἐστὶν ἀγαθὰ Βοιωτοῖς.* Ach. 900 *ἐν Ἀθάναις, ἐν Βοιωτοῖσιν δὲ μή.* Rit. 479 *τὰκ Βοιωτῶν ταῦτα συντυρούμενα.* Rit. 480 *ὁ τυρὸς οὖν Βοιωτοῖς* (mit v. Velsen). Frie. 1003 *κὰκ Βοιωτῶν γε φέροντας.* Vög. 189 *Βοιωτοὺς δίοδον αἰτούμεθα.* Lys. 40 *αἵ τ' ἐκ Βοιωτῶν αἵ τε Πελοποννησίων.* Lys. 75 *τάς τ' ἐκ Βοιωτῶν τάς τε Πελοποννησίων.* Lys. 702 *κἀγαπητὴν ἐκ Βοιωτῶν ἔγχελυν.* — Mit Artikel nur an einer Stelle: Frie. 466 *οἰμώξεσθ' οἱ Βοιωτοί,* vergl. dazu die Ausführung auf S. 7. — *Βοιώτιοι* dagegen mufs wegen seines adjektivischen Ursprungs den Artikel haben: Ach. 1023 *ἀπὸ Φυλῆς ἔλαβον οἱ Βοιώτιοι.* Ohne Artikel steht es in der Verbindung mit *πάντες,* ebenso wie *Ἕλληνες*: Lys. 35 *Βοιωτίους τε πάντας ἐξολωλέναι.* Ähnlich Ach. 624 und 721, vergl. dazu S. 8.

Κορίνθιοι ohne Artikel; denn es ist Substantivum und Adjektivum, während wir z. B. bei *Βοιωτός* die rein adjektivische Bildung *Βοιώτιος* daneben haben. Vög. 969 *τί οὖν προσήκει δῆτ' ἐμοὶ Κορινθίων*; Hier könnte wegen der vorhergehenden Worte: V. 968 *μεταξὺ Κορίνθου καὶ Σικυῶνος* sehr gut der anaphorische Artikel stehen: „was liegt mir an den Korinthiern, von denen Du mir da sprichst?" — Th. 648 *τὸ πέος διέλκεις πυκνότερον Κορινθίων.* Ecl. 199 *Κορινθίοις ἤχθεσθε, κἀκεῖνοί γέ σοι.* Dagegen steht *Κορίνθιοι* mit ana-

phorischem Artikel in der Bedeutung = *κόρεις*: Wolk. 710 *δάκνουσί μ' ἐξέρποντες οἱ Κορίνθιοι*. *Κορίνθιος* ist Adjektivum bei Aristophanes Rit. 608, Th. 404, Plut. 149.

Δελφοί, nur einmal als Volksname bei Aristophanes vorkommend, hat ohne ersichtlichen Grund den Artikel Wesp. 1446 *Αἴσωπον οἱ Δελφοί ποτ' ἐπῃτιῶντο*. (Die Worte frgm. 684 *ὦ Δελφῶν πλείστας ἀκονῶν μαχαίρας* sind einer lyrischen Partie entnommen.) Ebenso überflüssig ist der Artikel bei *Σκιάποδες* im Chorgesang Vög. 1553, wo ebenfalls ein Märchen beginnt: *πρὸς δὲ τοῖς Σκιάποσιν λίμνη τις ἔστ' Ἄλουτος*.

Τριβαλλοί, mit anaphorischem Artikel Vög. 1533 *παρὰ τοῦ Διὸς καὶ τῶν Τριβαλλῶν τῶν ἄνω*, denn sie sind V. 1529 als *Τριβαλλοί* und V. 1521 als *Ἰλλυριοί* bereits genannt. Der Singular Vög. 1627 *τὸν Τριβαλλὸν νυν ἐροῦ* und V. 1677 *ἐν τῷ Τριβαλλῷ πᾶν τὸ πρᾶγμα* hat natürlich den Artikel, weil eine bestimmte auf der Bühne anwesende Person gemeint ist.

Μῆδοι, ohne Artikel: Th. 337 *Εὐριπίδῃ Μήδοις τε*. Rit. 478 *Μήδοις καὶ βασιλεῖ*. Rit. 781 *ὃς Μήδοισι διεξιφίσω*. Frie. 108 *Μήδοισι προδιδόναι τὴν Ἑλλάδα*. Th. 365 *ἢ Μήδους ἐπάγουσι γῇ* (nach von Velsen). Wesp. 1098 *πολλὰς πόλεις Μήδων*. Ausnahme nur Lys. 1253, wo der Chor der Lakoner spricht: *τὼς Μήδως τ' ἐνίκων*.

Ebenso *Πέρσαι*, als Volk ohne Artikel: Vög. 484 *ἦρχε Περσῶν πάντων*, aber im Chorgesang der Lakoner Lys. 1261 *τὤνδρες τοὶ Πέρσαι*. Dagegen müfste der Artikel stehen Frö. 1026 *διδάξας Πέρσας*, weil die bekannte Tragödie des Äschylos gemeint ist. Vergl. dazu Frö. 53 *ἀναγιγνώσκοντί μοι τὴν Ἀνδρομέδαν*. Th. 135 *κατ' Αἰσχύλον ἐκ τῆς Λυκουργείας ἐρέσθαι βούλομαι*. Wesp. 580 *ἐκ τῆς Νιόβης εἴπῃ ῥῆσιν*. Th. 770 *οἶδ' ἐγὼ πόρον ἐκ τοῦ Παλαμήδους* u. a.

Σκύθαι, bei Aristophanes ohne Artikel, sobald das Volk der Skythen gemeint ist: Ach. 704 *Θουκυδίδην ἐξολέσθαι συμπλακέντα τῇ Σκυθῶν ἐρημίᾳ*. Vög. 941 *νομάδεσσι γὰρ ἐν Σκύθαις ἀλᾶται Στράτων* (nach Pindar). Sobald dagegen der Skythe in Athen, d. h. der öffentliche Sklave, Scherge oder Gerichtsdiener, eine Art Schildwache, die ursprünglich von Skythen geleistet wurde[1]), gemeint ist, mufs der Artikel stehen, und zwar der anaphorische, weil durch ihn auf eine in Athen hergebrachte, allgemein bekannte Thätigkeit dieser Skythen hingewiesen wird. Beispiele im Plural fehlen bei Aristophanes, dagegen kommt *ὁ Σκύθης*, auch *ἡ Σκύθαινα* mehrmals im Singular mit dem Artikel vor: Th. 1026 *ὅδε γὰρ ὁ Σκύθης πάλαι μοι φύλαξ ἐφεστώς*. Th. 1017 *πῶς ἂν οὖν ἐπέλθοιμι καὶ τὸν Σκύθην λάθοιμι*; Th. 1186 *ἔτι δέδοικας τὸν Σκύθην*; Th. 1182 *καθιζομένη δ' ἐπὶ τοῖσι γόνασι τοῦ Σκύθου*. Lys. 184 *ποῦ 'σθ' ἡ Σκύθαινα; ποῖ βλέπεις;*

Ähnliche Bewandtnis hat es mit *οἱ Κεραμῆς*: Frö. 1093 *οἱ Κεραμῆς ἐν ταῖσι πύλαις παίουσ' αὐτοῦ γαστέρα*. Hier ist nicht die Bewohnerschaft der attischen Phyle als solche gemeint, sondern die Aufseher beim Fackellauf: eine Funktion, welche den im Bezirk des Kerameikos Wohnenden seit alters zukam.

Gleichwie *ὁ Σκύθης* den Schergen, bezeichnete damals *ἡ Θρᾶττα* als Gattungsname die Dienerin, Sklavin allgemein, die darum nicht geborene Thracierin zu sein braucht; es hat

[1]) Vergl. dazu Böckh, att. Staatshaush. 1. S. 292 (222).

stets den Artikel: Wesp. 828 *ἡ Θρᾷττα προςκαύσασα τὴν χύτραν.* Frie. 1138 *χἄμα τὴν Θρᾷτταν κυνῶν τῆς γυναικὸς λουμένης.* Ach. 273 *τὴν Στρυμοδώρου Θρᾷτταν μέσην λαβόντ'.* — Hierher gehört auch *ἡ Σύρα*: Frie. 1146 *τόν τε Μανῆν ἡ Σύρα βωστρησάτω.*

Αἰγύπτιοι hat bei Aristophanes ohne ersichtlichen Grund den Artikel: Frie. 1253 *πωλεῖ βαδίζων αὐτὰ τοῖς Αἰγυπτίοις* und Plut. 178 *ἡ ξυμμαχία οὐ διὰ σὲ τοῖς Αἰγυπτίοις;* (Selbstverständlich fehlt der Artikel bei Völkernamen im Plural in Verbindungen wie: Frö. 1406 *οὓς οὐκ ἂν ἄραιντ' οὐδ' ἑκατὸν Αἰγύπτιοι* und Vög. 152 *ἀλλ' εἰσὶν ἕτεροι τῆς Λοκρίδος Ὀπούντιοι* — Vög. 153 ist *Ὀπούντιος* Prädikat — und Frö. 694 *τοὺς ναυμαχήσαντας Πλαταιᾶς εἶναι,* wo der Völkername als Prädikat zu fassen ist. Auch Wesp. 1076 ist *Ἀττικοί* Prädikat zu *ἐσμὲν ἡμεῖς,* doch ist der Vers unecht.)

In sprichwörtlichen Redensarten findet sich der anaphorische Artikel bei Völkernamen: Ec. 920 *λάβδα κατὰ τοὺς Λεσβίους* und Ach. 613 *εἶδέν τις ὑμῶν τἀκβάταν' ἢ τοὺς Χάονας;* hier könnte der Artikel auch als anaphorisch auf V. 604 ausgelegt werden; jedenfalls hat *Χάονες* sonst keinen Artikel in der Verbindung *ἐν Χάοσιν* Rit. 78 und Ach. 604.

Πελοποννήσιοι ohne Artikel Rit. 279 *ταῖσι Πελοποννησίων τριήρεσιν.* Lys. 40 *αἱ γυναῖκες . . . αἵ τε Πελοποννησίων.* Lys. 75 *τάς τε Πελοποννησίων γυναῖκας.* Lys. 33 *ἢ μηκέτ' εἶναι μήτε Πελοποννησίους.* Ach. 620. 623. 720 vergl. unter *πάντες* S. 8.

Ἀργεῖοι, ohne Artikel: Rit. 465 *Ἀργείους φίλους ἡμῖν ποιεῖ*: da V. 464 *ἐν Ἄργει* vorangeht, könnte der anaphorische Artikel *τοὺς Ἀργείους* hier stehen. frgm. 57 *Ἀργεῖοι φῶρες* ist vielleicht *εἰσίν* zu ergänzen. Fried. 475 *οὐδ' οἵδε γ' εἷλκον οὐδὲν ἀργεῖοι* und Fried. 493 ist der anaphorische Artikel durchaus am Platz. Vergl. dazu die allgemeine Regel S. 6 und die Bemerkungen unter *Μεγαρῆς* S. 9.

Θετταλοί ohne Artikel: Wesp. 1247 *μετὰ Θετταλῶν.* Wesp. 1274 *τοῖς πενέσταισι τοῖς Θετταλῶν.* Lys. 1152 *πολλοὺς ἄνδρας Θετταλῶν ἀπώλεσαν.* fr. 492 *τὰ Λυδῶν δεῖπνα καὶ τὰ Θετταλῶν.* *Θετταλός* ist Adjektivum: Wolk. 749 *γυναῖκα φαρμακίδ' εἰ πριάμενος Θετταλήν.*

Μιλήσιοι ohne Artikel: Rit. 361 *Μιλησίους κλονήσεις.* Plut. 1002 und 1075 *πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι.* Lys. 108 *ἡμᾶς προὔδοσαν Μιλήσιοι.* Rit. 932 *περὶ Μιλησίων.*

Χῖοι ohne Artikel: Frie. 171 *ἡ πόλις ἡ Χίων.* Vög. 879 *αὐτοῖσι καὶ Χίοισι.* Vög. 880 *Χίοισιν ἥσθην πανταχοῦ προςκειμένοις.* (Hier wäre der anaphorische Artikel am Platze.)

Λυδοί ohne Artikel: Wolk. 600 *κόραι Λυδῶν.* fr. 492 *τὰ Λυδῶν δεῖπνα.*

Ὀλοφύξιοι ohne Artikel: Vög. 1041 *καθάπερ Ὀλοφύξιοι* (Olophyxos am Athos), dagegen Vög. 1042 *σὺ δέ γ' οἴσπερ ὠτοτύξιοι χρήσει τάχα* (= *οἱ Ὠτοτύξιοι*: die Stadt Ototyxos ist eine fingierte, komische Bildung, Donner: Beulenstadt); vermutlich waren die Worte mit der entsprechenden Handbewegung und Gebärde begleitet, darum der anaphorische Artikel.

Auch die Bewohner der Wolkenstadt in den „Vögeln" stehen wie alle anderen Völkernamen ohne Artikel, beide Male in Prosa, im Gebet des Hiereus und in dem Psephisma, das der Gesetzeshändler bereit hält: Vög. 1040 *χρῆσθαι Νεφελοκοκκυγιᾶς τοῖς αὐτοῖς μέτροισι καὶ σταθμοῖσι καὶ νομίσμασι* und Vög. 878 *διδόναι Νεφελοκοκκυγιεῦσιν ὑγίειαν.* Nach

Analogie der athenischen Psephismata heifsts im Singular Vög. 1035 *ἐὰν ὁ Νεφελοκοκκυγιεὺς τὸν Ἀθηναῖον ἀδικῇ.*

Ach. 866 *οἱ κακῶς ἀπολούμενοι Χαιριδῆς βομβαύλιοι* ist der anaphorische Artikel, auch abgesehen von der Wirkung des attributiven Zusatzes, am Platze, weil mit *οἱ Χαιριδῆς* (Schol. *πεπαιδευμένοι ἢ μελετῶντες τὰ τοῦ Χαίριδος, Χαῖρις δὲ αὐλητὴς Θηβαῖος ἄμουσος*) der eben auf die Bühne tretende Boioter und seine Gefolgschaft gemeint ist.

Plut. 385 tritt die Anaphora des Artikels in *τῶν Ἡρακλειδῶν* durch den attributiven Zusatz *τῶν Παμφίλου* hervor; ähnlich Lys. 678 durch den folgenden Relativsatz: *τὰς δ' Ἀμαζόνας σκόπει, ἃς Μίκων ἔγραψ'.*

Ohne ersichtlichen Grund haben den Artikel die *ἅπαξ λεγόμενα* bei Aristophanes: *οἱ Κᾶρες* Vög. 292, *τοὺς Ἴβηρας* fr. 550 und *τοὺς Φρύγας* fr. 677.

Aufser den hier angeführten Völkernamen im Plural habe ich mir noch folgende Stellen, an denen der Name ohne Artikel steht, angemerkt: Ach. 542 *ἀπέδοτο κυνίδιον Σεριφίων.* Ach. 855 *Λυσίστρατος, Χολαργέων ὄνειδος.* Rit. 79 *τὼ χεῖρ' ἐν Αἰτωλοῖς, ὁ νοῦς δ' ἐν Κλωπιδῶν.* Rit. 238 *Χαλκιδέας ἀφίστατον.* Rit. 1262 *ἐν τῇ Κεχηναίων πόλει.* Wolk. 210 *Κικυννῆς οὑμοὶ δημόται.* Vög. 1521 *πεινῶντες ὥσπερ Ἰλλυριοὶ κεκριγότες.* Lys. 58 *Παράλων οὐδεμία γυνὴ πάρα.* Lys. 394 *ὁπλίτας καταλέγειν Ζακυνθίων.* Lys. 1181 bleibt die Frage offen, ob *Καρύστιοι* als Adjektivum oder als Substantivum zu fassen ist: *τοῖσι συμμάχοισι . . . ἅπασι; — τοῖς γῶν ἀμοῖσι. — καὶ γὰρ ναὶ μὰ Δία Καρυστίοις.* Vergl. dazu: Lys. 1058 *ξένους τινὰς Καρυστίους.* Thesm. 620 *τὸν δεῖνα γιγνώσκεις, τὸν ἐκ Κοθωκιδῶν,* wo *δήμου* zu ergänzen ist, ähnlich Rit. 79 *δήμῳ.* Frö. 187 *ἐς Κερβερίους.* Frö. 1023 *Θηβαίους γὰρ πεποίηκας ἀνδρειοτέρους.* Die beiden Verse Frö. 1270 *κύδιστ' Ἀχαιῶν πολυκοίρανε* und Frö. 1285 *Ἀχαιῶν δίθρονον κράτος* sind halbcitierte, halbgemengte Verse aus Äschylos. frg. 64 *Σαμίων ὁ δῆμος.* fr. 123 *Στρεψαίους.* Endlich rechne ich hierher Lys. 558 *περιέρχονται ὥσπερ κορύβαντες.*

B. Städtenamen und Ortsbezeichnungen.

Im allgemeinen kommt im Griechischen, wie schon Blafs[1]) und Kallenberg[2]) ausgeführt haben, den Städtenamen und Ortsbezeichnungen, so lange es sich um einheitlich für sich gefafste Begriffe handelt, seien es Städte wie *Σπάρτη* oder Demen wie *Μαραθών* oder Orte wie *Πύλαι*, der Artikel ebensowenig zu wie allen anderen Eigennamen. Auch bei Aristophanes gilt als Regel, dafs er nicht steht. Steht er aber, dann ist er anaphorisch und weist auf die Bekanntheit des Orts oder seiner Verhältnisse für den Redenden oder den Angeredeten hin: so bezeichnet bei Aristophanes *ἡ Πύλος* und *ἡ Λακεδαίμων* die Stadt, von der im Zusammenhang die Rede ist, bei der der Redende gerade mit seinen Gedanken verweilt, — einerlei ob

[1]) Im Rhein. Mus. a. a. O. S. 13 f.

[2]) Commentar. critici in Herodotum, Berlin 1884, S. 14 (Programm des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums) und a. a. O. im Philologus, Neue Folge III, S. 536 ff.

im Vorhergehenden derselbe Name wirklich genannt, oder ob nur an ihn gedacht wird. Der Artikel kann ferner stehen, wenn zu dem Namen der Stadt ein adjektivisches Attribut hinzutritt; auch wir sagen ja analog im Deutschen: Sparta, aber das glückliche Sparta. Z. B. Rit. 1005 und 1007 *περὶ Ἀθηνῶν*, dagegen Rit. 159 *ὦ τῶν Ἀθηνέων ταγὲ τῶν εὐδαιμόνων*. Jedoch darf, wie schon in der Einleitung S. 4 ausgeführt ist, diesen Regeln nicht ohne weiteres Anwendung gegeben werden auf die Chorgesänge und die Partieen, welche in gehobener Sprache oder in anderen Dialekten geschrieben sind; vergl. Lys. 980 *πᾷ τᾶν Ἀσανᾶν ἐστιν ἁ γερωία ἢ τοὶ πρυτάνιες*; (hier spricht der lakedämonische Herold). Der Artikel fehlt regelmäfsig bei Städtenamen in allen präpositionalen Verbindungen, wie *ἐκ Λακεδαίμονος, ἐν Δελφοῖς* und vielen anderen.

Dagegen findet er sich in der Regel bei Aristophanes, wie bei allen anderen Schriftstellern, bei solchen Ortsbezeichnungen, durch welche ein Teil oder ein festumgrenztes Gebiet einer Stadt oder eines Landes ins Auge gefafst und einem anderen stillschweigend oder ausgesprochen entgegengesetzt wird. Öfter sind es gewöhnliche Substantiva oder Adjektiva, die durch den Gebrauch zu Eigennamen geworden sind, Gerichts- und Kultstätten, Heiligtümer, Tempel, Gebäude mit ihrem umliegenden Bezirk u. a. m.; ja, allein bei dieser Klasse von Ortsbezeichnungen steht der Artikel sogar zuweilen nach einer Präposition.

Vög. 395 *ὁ Κεραμεικὸς δέξεται νώ.* Dagegen entsprechen der oben aufgestellten allgemeinen Regel: Rit. 772 *ἑλκοίμην ἐς Κεραμεικόν* und Frö. 129 *καθέρπυσόν νυν ἐς Κεραμεικόν.* Ebenso: Wolk. 1005 *ἀλλ' εἰς Ἀκαδήμειαν κατιών* und Frie. 357 *πλανώμενοι ἐς Λύκειον κἀκ Λυκείου* und Ach. 504 *αὐτοὶ γάρ ἐσμεν οὑπὶ Ληναίῳ τ' ἀγών* (*Λήναιον*, Platz bei Athen, *ἐν ἀγροῖς* Schol.) Doch schwankt, wie oben bemerkt, hierbei der Sprachgebrauch des Aristophanes; denn: Rit. 1312 *εἰς τὸ Θησεῖον πλεούσας* und frgm. 567 *εἰς τὸ Θησεῖον δραμεῖν* und Wesp. 121 *ᾦξας ἐς τὸ Καινὸν ἐμπεσών* (Schol. *τόπος ἐν τῷ δικαστηρίῳ οὕτω λεγόμενος*) und frgm. 161 *εὐθὺ τοῦ Διονυσίου.* Dagegen in Übereinstimmung mit der Hauptregel, im Nominativ: frgm. 131 *ποῦ 'στι τὸ Διονύσιον;* — Für einen Stadtteil der neuen Wolkenstadt ist die Storchfeste anzusehen: Vög. 832 *τίς δαὶ καθέξει τῆς πόλεως τὸ Πελαργικόν*; (*ὅτι Ἀθήνησι τὸ Πελαργικὸν τεῖχος ἐν τῇ ἀκροπόλει.* Schol.) — *Πειραιεύς* folgt genau der Regel, mit Artikel: Rit. 885 *καίτοι σοφὸν κἀκεῖν' ὁ Πειραιεύς* und Rit. 815 *καὶ πρὸς τούτοις ἀριστώσῃ τὸν Πειραιᾶ προσέμαξεν* und frgm. 608 *τὸν Πειραιᾶ δὲ μὴ κεναγγίαν ἄγειν.* Dagegen fehlt der Artikel bei der Präposition *ἐν*: Frie. 145 *ἐν Πειραιεῖ δήπου 'στὶ Κανθάρου λιμήν* und Frie. 165 *οὗτος ὁ χέζων ἐν Πειραιεῖ παρὰ ταῖς πόρναις.* — *Ἡ Κραναά* ohne Zusatz bedeutet die Akropolis: Lys. 480 (im Chorgesang) *τὴν Κραναὰν κατέλαβον*, dagegen kann Ach. 75 *ὦ Κραναὰ πόλις κραναά* als Adjektivum gefafst werden; während nun Pindar mehrmals *κρανααὶ Ἀθῆναι* verbindet, steht bei Aristophanes analog dem substantivierten Singular auch der Plural substantivisch mit Artikel = *αἱ Ἀθῆναι*, Vög. 123 *ἔπειτα μείζω τῶν Κραναῶν ζητεῖς πόλιν*; Daher ist ein Grund zur Änderung der Überlieferung in *τῆς Κραναῶν* (vergl. Kocks Anmerkung zu d. St.) nicht zu erkennen. — Hierher gehört auch *ὁ Κολωνός* oder *ὁ Κολωνὸς ἀγοραῖος*, der Sammelplatz der Eckensteher in Athen: Vög. 998

ον οἶδεν Ἑλλὰς χὠ Κολωνός, zugleich eine überaus komische, vielleicht in Athen sprichwörtliche Redensart, mit der Kock das Wielandsche „ganz Deutschland und Buttelstädt“ vergleicht.

Betrachten wir nun den Sprachgebrauch des Aristophanes an einzelnen bekannteren Städten:

Λακεδαίμων ohne Artikel, meist nach Präpositionen: Ach. 175 *ἀλλ' ἐκ Λακεδαίμονος γὰρ Ἀμφίθεος ὁδί*. Rit. 668 *ὁ κῆρυξ οὐκ Λακεδαίμονος λέγει*. Frie. 274 *ἕτερον δῆτ' ἐκ Λακεδαίμονος μέτει*. Vög. 813 *τὸ μέγα τοῦτο τοὐκ Λακεδαίμονος*. Vög. 1012 *ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονι ξενηλατεῖται*. Lys. 994 *τὰ πράγματα τὰν Λακεδαίμονι*. Lys. 1231 *ὅταν ἔλθωμεν ἐς Λακεδαίμονα*. Der für den attischen Sprachgebrauch nicht in Betracht kommende Spartanerherold sagt Lys. 995 *Λακεδαίμων πᾶα*. Ausnahmen: Lys. 1144 *Κίμων ὅλην ἔσωσε τὴν Λακεδαίμονα*. Hier ist der Artikel nicht etwa durch *ὅλην* veranlafst, — vergl. unter vielen anderen Beispielen: Frie. 27 *δι' ἡμέρας ὅλης*. Vög. 504 *Αἰγύπτου καὶ Φοινίκης πάσης* — sondern an jener Stelle berichtet Lysistrata vom Unglück der Lacedämonier im dritten messenischen Krieg, von ihrer Gesandtschaft nach Athen, vom bekannten Erdbeben. Da zog Cimon mit 4000 Hopliten hin und rettete das ganze Lacedämon, also ein deutliches Beispiel des anaphorischen Artikels; denn wenn auch Lacedämon selbst im Vorhergehenden nicht genannt wird, so ist doch die Beziehung des Artikels auf die in Rede stehende Stadt klar. — Ebenso hat die Anaphora den Artikel veranlafst Wolk. 214: Der Schüler zeigt dem lernbegierigen Strepsiades eine *γῆς περίοδος πάσης: αἵδε μὲν Ἀθῆναι, ἡ δὲ Εὔβοια παρατέταται ἡδὶ μακρὰ πόρρω πάνυ*. Da fragt Strepsiades: *ἀλλ' ἡ Λακεδαίμων ποῦ 'σθ'*; er will wissen, wo die Stadt liegt, die alle seine Gedanken augenblicklich beschäftigt, sobald von Euboia und des Perikles Kriegszug dahin die Rede ist; darum also mit Recht *ἡ Λακεδαίμων*.

Σπάρτη steht immer ohne Artikel, selbst wenn ein Spartaner in seinem Dialekt spricht. Die Stellen, die aus Aristophanes hier in Betracht kommen, hat bereits Bachmann[1]) gesammelt und die einzige Stelle Lys. 1072, wo die Überlieferung der Regel entgegen zu sein scheint, verbessert: *καὶ μὴν ἤδη 'κ Σπάρτης οἱδὶ πρέσβεις χωροῦσ'*. Unter den von Bachmann angeführten Belegstellen stehen auch Vög. 814. 815 verzeichnet: *Σπάρτην ὄνομα καλῶμεν αὐτήν*; und *Σπάρτην γὰρ ἂν θείμην ἐγὼ τἠμῇ πόλει*; Hier gehört *Σπάρτην* zum Prädikat. Während nun sonst in der Regel bei Prädikatsnominibus der Artikel fehlt, kann er bei den Verbis des Nennens zum Prädikat treten, weil er hier ein erfahrungsmäfsiger ist und durch den Gebrauch den betreffenden Begriffen eine prägnante Bedeutung vindiziert, so dafs er als integrierender Bestandteil des Begriffs erscheint[2]). Somit kommt allerdings jenen beiden Stellen eine Beweiskraft für den Sprachgebrauch des Aristophanes zu.

Ἀθῆναι, ohne Artikel im Abhängigkeitsverhältnis von Präpositionen: Rit. 1005 und 1007 *περὶ Ἀθηνῶν*. Selbst der Megarenser sagt: Ach. 729 *ἀγορὰ 'ν Ἀθάναις χαῖρε Μεγαρεῦσιν φίλα* und der Boioter: Ach. 900 *ἐν Ἀθάναις, ἐν Βοιωτοῖσιν δὲ μή*. Rit. 1037 *ἱεραῖς ἐν*

---

[1]) a. a. O. S. 43.

[2]) Vergl. dazu die aus der Prosa gesammelten Beispiele bei A. Procksch, Über den Gebrauch des Artikels, insbesondere beim Prädikat, im Philologus XXXX B., S. 1ff., namentlich S. 34, und J. Dornseiffen, de articulo apud Graecos eiusque usu in praedicato. Amstelod. 1856.

Ἀθήναις. frgm. 569 *πλὴν Ἀθηνῶν, ἀντ' Ἀθηνῶν*. Ferner im Genetiv oder Accusativ, jedoch nicht in trimetrischen Partieen: Wolk. 401 *βάλλει καὶ Σούνιον, ἄκρον Ἀθηνέων*. Th. 329 (nach Reisigs Konjektur, die von Velsen in den Text aufgenommen hat): *ἐκκλησιάσαιμεν Ἀθηνῶν εὐγενεῖς γυναῖκες*. Ach. 639 *εἰ δέ τις λιπαρὰς καλέσειεν Ἀθήνας*. Diesen Stellen gegenüber findet sich *Ἀθῆναι* mit Artikel: Rit. 1319 *ω ταῖς ἱεραῖς Ἀθήναις καὶ ταῖς νήσοις ἐπίκουρε*. Rit. 1323 *ἐν ταῖσιν ἰοστεφάνοις οἰκεῖ ταῖς ἀρχαίαισιν Ἀθήναις*. Rit. 1327 *ὀλολύξατε φαινομέναισιν ταῖς ἀρχαίαισιν Ἀθήναις*. Rit. 1329 *ὦ ταὶ λιπαραὶ καὶ ἰοστέφανοι καὶ ἀριζήλωτοι Ἀθῆναι*. An diesen vier Stellen ist der Artikel anaphorisch gebraucht mit Beziehung auf das in dem letzten Akt der Ritter den Zuschauern auf der Bühne dargestellte „alte" Athen; „wodurch die hier vorgeführte stattliche Scenerie wirkte, ob durch Personifikation oder durch eine landschaftliche Ansicht, dürfte zu ermitteln unmöglich sein" (Droysen); jedenfalls sind diese Verse des Chors der Ritter in besonders erhabener, feierlicher Sprache abgefafst (Siehe S. 4 der Einleitung), auch hat *Ἀθῆναι* an allen vier Stellen ein Attribut, das schon an und für sich auch bei Eigennamen, die sonst ohne Artikel stehen, den Artikel gern veranlafst. — Der Megareer, der Ach. 729 bei seinem ersten Auftreten *ἐν Ἀθάναις* gesagt hatte, wendet Ach. 829 den anaphorischen Artikel an mit deutlicher Hinweisung auf die Stadt, in der er sich befindet: *οἷον τὸ κακὸν ἐν ταῖς Ἀθάναις τοῦτ' ἔνι*. — Ähnlich der Lakonerherold Lys. 980 *πᾷ τὰν Ἀσανᾶν ἐστιν ἁ γερωία ἢ τοὶ πρυτάνιες*; vergl. jedoch die andere Erklärung S. 13. In gehobener Sprache sind die Worte gehalten, die der Sklave an den Wursthändler richtet: Rit. 159 *ὦ τῶν Ἀθηνέων ταγὲ τῶν εὐδαιμόνων*, wo aufserdem das mit wiederholtem Artikel nachgesetzte Adjektivum auf das Setzen des Artikels bei *Ἀθηνέων* einwirkt. — Anaphorisch ist der Artikel auch Lys. 37 *περὶ τῶν Ἀθηνῶν δ' οὐκ ἐπιγλωττήσομαι τοιοῦτον οὐδέν*, im Gegensatz zu den vorher genannten Boiotern und Peloponnesiern den Ort der Handlung, die Heimat der Redenden bezeichnend; ein ähnlicher Grund mag Wesp. 499 vorliegen: *ἢ νομίζεις τὰς Ἀθήνας σοὶ φέρειν ἡδύσματα;*

Πύλος nach der Regel ohne Artikel: Rit. 76 *τὸ μὲν ἐν Πύλῳ, τὸ δ' ἕτερον ἐν τἠκκλησίᾳ*. Rit. 355 *κασαλβάσω τοὺς ἐν Πύλῳ στρατηγούς*. Frie. 665 *μετὰ τὰν Πύλῳ*. Lys. 104 *ἄπεστιν ἐπὶ Θρᾴκης —, ὁ δ' ἐμὸς ἐν Πύλῳ*. Rit. 702 *τὴν προεδρίαν τὴν ἐκ Πύλου*. Rit. 742 *ὑποδραμόντων ἐκ Πύλου*. Rit. 846 *τῶν ἀσπίδων τῶν ἐκ Πύλου*. Rit. 1167 *ἐκ τῶν ὀλῶν τῶν ἐκ Πύλου μεμαγμένην*. Rit. 1201 *τοὺς ἐκ Πύλου*. Wolk. 186 *τοῖς ἐκ Πύλου ληφθεῖσι τοῖς Λακωνικοῖς*. Rit. 1005 *περὶ Ἀθηνῶν, περὶ Πύλου*. Rit. 1058 *πρὸ Πύλου Πύλον, ἥν σοι ἔφραζεν*. Rit. 1059 *ἔστι Πύλος πρὸ Πύλοιο — τί τοῦτο λέγει πρὸ Πύλοιο*; Ausnahmen: Lys. 1163 spricht der Lakoner, was allein vielleicht hinreichen würde, den Artikel bei einem Stadtnamen zu erklären: *αἴ τις ἁμὶν τοὔγκυκλον λῇ τοῦτ' ἀποδόμεν*; — *ποῖον, ὦ τᾶν*; — *τὰν Πύλον, ἅσπερ πάλαι δεόμεθα*. Der Artikel mit dem nachfolgenden Relativsatz hebt die Stadt Pylos als bekannt, für die Lakoner sehr wertvoll hervor, wie sie auch vorher schon als *τοὔγκυκλον τοῦτ'* dem Hörer nahe gerückt ist, um den anaphorischen Artikel an dieser Stelle vollkommen zu rechtfertigen. Ähnlich verhält sich die Sache Frie. 219 *ἥξουσι* (nämlich *οἱ Λάκωνες*) *καὖθις, ἢν ἔχωμεν τὴν Πύλον*. Durch den anaphorischen Artikel soll hier das vielumstrittene Pylos besonders hervorgehoben werden, dessen Rückgabe an die Spartaner

in den Friedensunterhandlungen nach dem Waffenstillstand von 423 — die *Εἰρήνη* ist an den grofsen Dionysien d. J. 421 aufgeführt worden — eine wichtige Rolle gespielt hat.

Κόρινθος als Stadt immer ohne Artikel: Rit. 604 *ἐξεπήδων τ'ἐς Κόρινθον.* fr. 902 *οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθόν ἐσθ' ὁ πλοῦς.* Plut. 173 *τὸ δ'ἐν Κορίνθῳ ξενικόν.* Plut. 303 *ἐν Κορίνθῳ.* Vög. 968 *ὅταν οἰκήσωσι λύκοι πολιαί τε κορῶναι ἐν ταὐτῷ τὸ μεταξὺ Κορίνθου καὶ Σικυῶνος.* Auch in der sprichwörtlichen Redensart *Διὸς Κόρινθος* = die alte Geschichte, das ewige Einerlei, ohne Artikel: Frö. 439 *τουτὶ τί ἦν τὸ πρᾶγμα; ἀλλ' ἢ Διὸς Κόρινθος ἐν τοῖς στρώμασιν.* und frgm. 509 *Διὸς Κόρινθος.* Dagegen hat dieselbe Phrase den Artikel Ecl. 828 *ὅτε δὴ δ'ἐφαίνετο ὁ Διὸς Κόρινθος καὶ τὸ πρᾶγμ' οὐκ ἤρκεσεν,* wo er ebenso wie der bei *πρᾶγμα* anaphorisch ist.

Die Wolkenstadt *Νεφελοκοκκυγία* steht ohne Artikel: Vög. 819 *βούλει Νεφελοκοκκυγίαν* (zu ergänzen *ὄνομ' αὐτῇ θησόμεσθ'*;) und Vög. 821 *ἆρ' ἐστὶν αὑτηγὶ Νεφελοκοκκυγία*; an beiden Stellen als Prädikat oder zum Prädikat gehörig; vergl. dazu die Ausführung S. 14 unter *Σπάρτη*. An den übrigen Stellen hat sie jedoch den anaphorischen Artikel: Vög. 1565 *τὸ μὲν πόλισμα τῆς Νεφελοκοκκυγίας ὁρᾶν τοδὶ πάρεστιν.* — Der *ποιητής* singt in feierlichen Worten: Vög. 904 *Νεφελοκοκκυγίαν τὰν εὐδαίμονα κλῇσον, ὦ Μοῦσα* und Vög. 917 *μέλη πεποίηκ' ἐς τὰς Νεφελοκοκκυγίας τὰς ὑμετέρας.* Der Orakelsammler verkündet: Vög. 963 *ὡς ἔστι Βάκιδος χρησμὸς ἄντικρυς λέγων ἐς τὰς Νεφελοκοκκυγίας.* Ebenso der Episkopos: Vög. 1023 *ἐπίσκοπος ἥκω δεῦρο ἐς τὰς Νεφελοκοκκυγίας.*

Ἐκβάτανα ohne Artikel nach der Präposition *ἐν*: Rit. 1089 *χὤτι γ'ἐν Ἐκβατάνοις δικάσεις.* Wesp. 1143 *ἐν Ἐκβατάνοισι ταῦθ' ὑφαίνεται.* Wesp. 1144 *ἐν Ἐκβατάνοισι γίγνεται κρόκης χόλιξ*; Dagegen: Ach. 613 *εἶδέν τις ὑμῶν τἀκβάταν' ἢ τοὺς Χάονας*; einen sicheren Grund für den Artikel in dieser vielleicht sprichwörtlichen Phrase vermag ich nicht zu erkennen.

Die Stadt Lepreos in Elis hat bei Aristophanes den Artikel, beide Male mit besonderer Anspielung auf *λέπρα*: Vög. 149 *τί οὐ τὸν Ἠλεῖον Λέπρεον οἰκίζετον*; und Vög. 152 *βδελύττομαι τὸν Λέπρεον ἀπὸ Μελανθίου.*

Wie schon oben (S. 13) bemerkt worden ist, fehlt der Artikel regelmäfsig bei Städtenamen und Ortsbezeichnungen, die von einer Präposition abhängen; ein Teil der hierher gehörigen Beispiele ist bereits im Vorhergehenden bei den einzelnen bemerkenswerten Städten aufgeführt worden, ich habe noch folgende Stellen gesammelt: mit der Präposition *ἐν*: Ach. 606 *τοὺς δ'ἐν Καμαρίνῃ κἀν Γέλᾳ κἀν Καταγέλᾳ.* Rit. 464 *ἐν Ἄργει μ' οἷα πράττει λανθάνει.* Wolk. 249 *ὥσπερ ἐν Βυζαντίῳ.* Wesp. 159 *ὁ θεὸς μαντευομένῳ μοὔχρησεν ἐν Δελφοῖς ποτε.* Wesp. 236 *ἡνίκ' ἐν Βυζαντίῳ ξυνῆμεν.* Wesp. 1434 *ἐν Συβάρει γυνή ποτε κατέαξ' ἐχῖνον.* (Mit feiner Anaphora fährt der Dichter V. 1437 fort: *εἶθ' ἡ Συβαρῖτις . . .*) Vög. 399 *ἀποθανεῖν ἐν Ὀρνεαῖς.* Vög. 1694 *ἔστι δ'ἐν Φαναῖσι πρὸς τῇ κλεψύδρᾳ γένος.* Lys. 1131 *Ὀλυμπίασιν*[1]), *ἐν Πύλαις, Πυθοῖ* (Schol. *ἐν Πύλαις ἀντὶ τοῦ ἐν Θερμοπύλαις*).

---

[1]) Folgende mit einem Suffix gebildeten Ortsbezeichnungen habe ich mir bei Aristophanes angemerkt: Ach. 758 *τί δ' ἄλλο Μεγαροῖ*; Ach. 524 *ἰόντες Μεγαράδε.* Wesp. 57 *γέλωτα Μεγαρόθεν κεκλεμμένον.* — Ach. 868 *Θείβαθι.* Ach. 862 *ὅσοι Θείβαθεν αὐληταὶ πάρα.* Ach. 911 *τῶδ' ἐμὰ Θείβαθεν,* zu ergänzen

Th. 901 *Μενέλεων τὸν ἐμὸν ἐν Τροίᾳ πόσιν.* Frö. 216 *ἐν Λίμναισιν ἰαχήσαμεν.* Frö. 651 *ὁπόθ' Ἡράκλεια τἀν Διομείοις γίγνεται* (Schol. *δῆμος τῆς Αἰγηΐδος φυλῆς*). fr. 688 *ἐν Κλεωναῖς.* — *ἐν Μαραθῶνι* braucht Aristophanes ganz gleichbedeutend mit *Μαραθῶνι*: fr. 413 *διὰ τοὺν Μαραθῶνι τρόπαιον* (nach Kock, Com. att. frgm. I, S. 499). Rit. 1334 *τῆς γὰρ πόλεως ἄξια πράττεις καὶ τοῦ 'ν Μαραθῶνι τροπαίου.* Die Handschriften geben hier übereinstimmend *τοὐν* oder *τουν*, der Ravennas *τουμμαραθῶνι* = *τοῦ 'ν Μαραθῶνι*; daher ist Bentleys Änderung: *τοῦ Μαραθῶνι τροπαίου* abzuweisen. (Siehe von Velsens kritischen Apparat zu der Stelle und Kocks Ausführung zu frgm. 413.) Ebenso ist Wesp. 711 *ἄξια τῆς γῆς ἀπολαύοντες καὶ τοῦ 'ν Μαραθῶνι τροπαίου* die Vulgata mit Fritzsche gegen Bentleys u. a. Änderung *τοῦ Μαραθῶνι* zu halten. Diesen Beispielen gegenüber steht Rit. 781 *διεξιφίσω περὶ τῆς χώρας Μαραθῶνι,* wo das von den Handschriften überlieferte *ἐν* unhaltbar und von Bentley u. a. mit Recht getilgt ist. Ach. 697 und 698 *ἄνδρ' ἀγαθὸν ὄντα Μαραθῶνι περὶ τὴν πόλιν; εἶτα Μαραθῶνι μὲν ὅτ' ἦμεν ἐδιώκομεν.* Th. 806 *πρὸς ἐκείνην τὴν Μαραθῶνι.*

Ortsbezeichnungen mit der Präposition *ἐκ*: Rit. 438 *σὲ δ' ἐκ Ποτειδαίας ἔχοντ' εὖ οἶδα δέκα τάλαντα.* Rit. 834 *δωροδοκήσαντ' ἐκ Μυτιλήνης.* Frie. 1000 *'κ Μεγάρων* mit Hamaker und Meineke. Frie. 1047 *ὁ χρησμολόγος οὑξ Ὠρεοῦ.* Frie. 1125 *ὁ κόραξ οἷος ἦλθ' ἐξ Ὠρεοῦ.* Frö. 1296 *ἐκ Μαραθῶνος ἢ πόθεν συνέλεξας;* Frö. 501 *οὐκ Μελίτης μαστιγίας.*

Mit *εἰς* oder *ἐς*: Rit. 174 *παράβαλλε τὸν ἕτερον εἰς Καρχηδόνα.* Rit. 1303 *αἰτεῖσθαί τιν' ἡμῶν ἑκατὸν ἐς Καρχηδόνα.* Wesp. 1139 *ἐς Σάρδεις γὰρ οὐκ ἐλήλυθας.* Wesp. 1271 *πρεςβεύων γὰρ ἐς Φάρσαλον ᾤχετ'.* Frie. 1126 *οὐκ ἀποπετήσει θᾶττον εἰς Ἐλύμνιον;* Vög. 618 *κοὐκ ἐς Δελφοὺς οὐδ' ὡς Ἄμμων' ἐλθόντες.* Frö. 364 *πίτταν διαπέμπων εἰς Ἐπίδαυρον.* frgm. 132 *βληθεῖσαν εἰς Ἁλμυρίδας* (*τόπος τις περὶ τὰς ἐσχατιὰς τῆς Ἀττικῆς*). frgm. 543 *ἐς Κλαζομενάς, εἰς Ἔφεσον, εἰς Ἄβυδον.* frgm. 618 *ὑπὸ τοῦ γέλωτος εἰς Γέλαν ἀφίξομαι..* — Frö. 1232 *εἰς Πῖσαν μολών* (Citat aus Euripides Iph. Taur.).

Mit *ἀπό*: nur Ach. 1023 *ἀπὸ Φυλῆς ἔλαβον οἱ Βοιώτιοι.* (Vergleiche zum Sprachgebrauch des Aristophanes von *ἀπό* und *ἐκ* Bachmann a. a. O. S. 43 ff.).

Mit *ἐπί*: Lys. 665 *ἐπὶ Λειψύδριον ἤλθομεν* (Schol.: *χωρίον τῆς Ἀττικῆς περὶ τὴν Πάρνηθον*). Frö. 1021 *τοὺς ἑπτ' ἐπὶ Θήβας*, feststehender Ausdruck. frgm. 585 *ἐπὶ Παλλαδίῳ δώσεις δίκην* (der Gerichtsort der Epheten in Athen).

Mit *πρός*: Th. 1101 *πρὸς Ἄργος ναυστολῶν* (Citat). — Mit *μέχρι*: Wesp. 700 *πόλεων ἄρχων πλείστων ἀπὸ τοῦ Πόντου μέχρι Σαρδοῦς.* — Mit *εὐθύ*: Vög. 1421 *εὐθὺ Πελλήνης πέτεσθαι.*

ἐστί. (An allen drei Stellen spricht der Boioter). — Lys. 1131 *ἐν [Πύλαις, Πυθοῖ.* Rit. 1272 *Πυθῶνι δίᾳ.* Vög. 189 *ἢν ἰέναι βουλώμεθα Πυθῶδε.* — Vög. 301 *τίς γλαῦκ' Ἀθήναζ' ἤγαγεν;* — Wesp. 1382 *Ὀλυμπίασιν, ἡνίκ' ἐθεώρουν ἐγώ.* Lys. 1131 *Ὀλυμπίασιν, ἐν Πύλαις.* — Rit. 321 *πρὶν εἶναι Περγασῆσιν.* — Vög. 476 *ὁ πατὴρ νυνὶ κεῖται τεθνεὼς Κεφαλῆσιν.* — Frie. 874 *ἣν ἐπαίομεν Βραυρωνάδ'.* — Vög. 496 *ἐχώρουν Ἁλιμουντάδε.* — Vög. 645 *Εὐελπίδης Κριῶθεν.* — Lys. 67 *πόθεν εἰσίν;* — *Ἀναγυρουντόθεν.* — Th. 898 *Κρίτυλλά γ' Ἀντιθέου Γαργηττόθεν.* — Wolk. 134 *Στρεψιάδης Κικυννόθεν.* — Lys. 1299 *τὸν Ἀμύκλαις σιόν* (der Chor der Lakoner spricht.)

Es bleiben nun nur wenige Städtenamen und Ortsbezeichnungen noch übrig, die nach der Regel ohne Artikel stehen:

Rit. 1081 ff. *ἐξαλέασθαι Κυλλήνην, μή σε δολώσῃ. — ποίαν Κυλλήνην; — τὴν τούτου χεῖρ' ἐποίησεν Κυλλήνην. — τὴν Κυλλήνην γὰρ ὁ Φοῖβος ᾐνίξατο*: Man beachte das Wortspiel mit *ἡ κυλλὴ χείρ*, durch das die Bestechlichkeit Kleons gezeichnet werden soll; an letzter Stelle hat der Stadtname mit feiner Anaphora auf die im verkündeten (v. 1081) Orakel bereits genannte Stadt den Artikel; ebenso ist in *ὁ Φοῖβος* der Artikel anaphorisch (vergl. weiter unten bei den Götternamen *ὁ Λοξίας, ὁ Φοῖβος, ὁ θεός* nach einem Orakelspruch). — Wolk. 599 *ἥ τ' Ἐφέσου πάγχρυσον ἔχεις οἶκον* (im Chorgesang). — Wesp. 210 *κρεῖττον ἦν τηρεῖν Σκιώνην*. — Vōg. 247 *ἔχετε λειμῶνα ἐρόεντα Μαραθῶνος* (lyr.). — Vōg. 552 *πᾶν τὸ μεταξὺ περιτειχίζειν πλίνθοις ὀπταῖς ὥσπερ Βαβυλῶνα* (Anapäste). — Vōg. 926 *σὺ δὲ πάτερ κτίσορ Αἴτνας* (Citat aus Pindar; gemeint ist die Stadt Aitna, dagegen ist Fried. 73 das Adjektivum *αἰτναῖος = ὑπερμεγέθης* vom Berg Aitna abgeleitet). — Lys. 996 spricht der Lakonerherold: *Πελλάνας δὲ δεῖ*, ein Wortspiel mit dem Doppelsinn: *γυναικὸς ἑταίρας* und *τῆς πόλεως Πελλήνης ἐπιθυμοῦσιν*. — Lys. 833 *ὦ πότνια Πάφου μεδέουσ'*. — Frö. 659 *Ἄπολλον, ὅς που Δῆλον ἢ Πυθῶν' ἔχεις*. — Plut. 1146 *εἰ σὺ Φυλὴν κατέλαβες*. — Plut. 601 und Rit. 813 *ὦ πόλις Ἄργους, κλύεθ' οἷα λέγει*, sprichwörtlicher Ausruf, aus Euripides entlehnt. Ebendaher Frö. 1208 *Ἄργος κατασχών*.

C. Länder- und Inselnamen.

Ländernamen werden wie die anderen Eigennamen behandelt, d. h. sie stehen in der Regel ohne Artikel[1]). Kallenberg hat im ersten Teil seiner Abhandlung die Lehre unserer meisten Grammatiken, dafs der Artikel bei Ländernamen stehen und fehlen könne, oder gar, dafs er gewöhnlich stehe, gründlich widerlegt durch den Hinweis auf den Sprachgebrauch Herodots und der übrigen Historiker. Die Aufstellungen Kallenbergs finden durch die Überlieferung unseres Aristophanestextes volle Bestätigung für den attischen Sprachgebrauch am Ende des 5. und am Anfang des 4. Jahrhunderts besonders für das Vulgärattische, wie es uns in den trimetrischen Dialogpartieen und vielen andern Teilen seiner Komödien entgegentritt. Ausnahmen finden sich fast nur in den Chorgesängen und in den S. 4 unserer Einleitung genauer bezeichneten Partieen. Natürlich tritt auch bei Ländernamen die Anaphora des Artikels öfter in ihr Recht; ebensowenig aber ist es eine Abweichung von der Hauptregel, wenn adjektivische Bildungen wie *Ἀττική* und *Λακωνική* oder *Ἑλλάς* mit Artikel stehen.

Ἑλλάς hat ebenso wie *οἱ Ἕλληνες* bei Aristophanes den Artikel; bekanntlich zerfällt dem Hellenen die *οἰκουμένη* in *ἡ Ἑλλάς* und *ἡ βάρβαρος*, ebenso wie die Menschheit in *οἱ Ἕλληνες* und *οἱ βάρβαροι* (vergl. dazu S. 6 dieser Abhandlung und Blafs a. a. O. S. 12). — Auszunehmen sind 5 Stellen, an denen der Artikel aus weiter unten zu erklärenden Gründen mit Recht fehlt oder ausgelassen werden konnte.

---

[1]) Vergl. die einleitenden Bemerkungen von Kallenberg, Philologus N. F. III, S. 515ff.

Ach. 531 *Περικλέης οὑλύμπιος ἤστραπτ' ἐβρόντα ξυνεκύκα τὴν Ἑλλάδα.* Frie. 270 *ὁ βυρσοπώλης, ὃς ἐκύκα τὴν Ἑλλάδα.* Rit. 1330 *δείξατε τὸν τῆς Ἑλλάδος ὑμῖν καὶ τῆς γῆς τῆσδε μόναρχον.* Wesp. 520 *σοὶ καρπουμένῳ τὴν Ἑλλάδα.* Frie. 108 *Μήδοισιν αὐτὸν προδιδόναι τὴν Ἑλλάδα.* Frie. 408 *τοῖς βαρβάροισι προδίδοτον τὴν Ἑλλάδα.* Frie 646 *ἡ δ' Ἑλλὰς ἂν ἐξερημωθεῖσ' ἂν ὑμᾶς ἔλαθε.* Frie. 1082 *ἐξὸν σπεισαμένοις κοινῇ τῆς Ἑλλάδος ἄρχειν.* Frie. 59 *μὴ 'κκόρει τὴν Ἑλλάδα.* Wesp. 577 *φάσκων τῆς Ἑλλάδος ἄρχειν* (Dieser Vers ist von Hamaker und Meineke für unecht erklärt). Lys. 41 *κοινῇ σώσομεν τὴν Ἑλλάδα.* Lys. 525 *ἔδοξεν σῶσαι τὴν Ἑλλάδα κοινῇ.* Lys. 29 *ὅλης τῆς Ἑλλάδος ἐν ταῖς γυναιξίν ἐστιν ἡ σωτηρία.* Plut. 463 *σὲ πρῶτον ἐκβαλόντες ἐκ τῆς Ἑλλάδος.* Auch der Lakonerherold sagt Lys. 1006 *σπονδὰς ποιησώμεσθα ποττὰν Ἑλλάδα.* — Diesen Stellen gegenüber findet sich fünfmal *Ἑλλάς* ohne Artikel: Vög. 409 *τίνες ποθ' οἵδε καὶ πόθεν; — ξένω σοφῆς ἀφ' Ἑλλάδος* und Vög. 998 *Μέτων, ὃν οἶδεν Ἑλλὰς χὠ Κολωνός.* An diesen beiden Stellen ist die Szene in der der irdischen Welt entrückten Vogelstadt, Hellas ist für die Redenden irgend ein beliebiges fernes Erdenland, dem der Artikel also ebensowenig wie andern irdischen Ländernamen zukommt; an der ersten Stelle würde durch den Artikel die ganze Wirkung der schönen Antwort leiden, an der zweiten ist er mit besonderer Feinheit ausgelassen, während er dem verhältnismäfsig wenig bekannten Demos Kolonos, der doch nur einen kleinen Teil Athens ausmacht, beigefügt ist, um dessen Bedeutung ins richtige Licht zu setzen; vergl. dazu unter *Κολωνός* S. 14 oben. — Frö. 1285 *Ἀχαιῶν δίθρονον κράτος, Ἑλλάδος ἥβας* ist eine Parodie aus dem Chorgesang des Äschylos Agamemnon 109 (Dindorf) und kommt darum ebensowenig in Betracht wie Lys. 343 *πολέμου καὶ μανιῶν ῥυσαμένας Ἑλλάδα καὶ πολίτας* als Teil einer lyrischen Partie des Weiberchors. — Endlich Ach. 8 *ἄξιον γὰρ Ἑλλάδι* ist eine Entlehnung aus Euripides Telephos; die Worte mögen damals sprichwörtlich in Athen gewesen sein.

Auch bei Aristophanes[1]) heifst es *ἡ Ἀττικὴ* und *ἡ Λακωνική*[2]) und *ἡ Βοιωτία,* weil die Ellipse von *γῆ* oder *χώρα* bei diesen ursprünglich adjektivischen Bildungen im Bewufstsein der Sprache weiterwirkte: Vög. 1704 *πανταχοῦ τῆς Ἀττικῆς.* Frie. 245 *τὸ γὰρ κακὸν τοῦτ' ἐστὶ τῆς Λακωνικῆς.* Ach. 160 *καταπελτάσονται τὴν Βοιωτίαν ὅλην.* Dahin gehört auch *ἡ Λοκρίς*[3]): Vög. 152 *ἀλλ' εἰσὶν ἕτεροι τῆς Λοκρίδος Ὀπούντιοι.* Der sog. chorographische Genetiv, bei hinzutretender Präposition nie eingeschoben, von Krüger, Griech. Sprachlehre § 47, 5. Anm. 5, als Abart des possessiven Genetivs aufgefafst, hat überhaupt immer den Artikel; vergl. dazu Kallenberg, Philologus N. F. III, S. 533 ff.

An folgenden Stellen ist der Artikel bei Ländernamen und Inseln anaphorisch: Ach. 138 *εἰ μὴ κατένιψε χιόνι τὴν Θρᾴκην ὅλην.* Die Rede des Theoros beginnt nämlich mit den Worten (v. 136) *χρόνον μὲν οὐκ ἂν ἦμεν ἐν Θρᾴκῃ πολύν.* Wie an der letzten Stelle, steht *Θρᾴκῃ* nach Präpositionen überhaupt immer ohne Artikel[4]): Ach. 602 *τοὺς μὲν*

---

[1]) Vergl. zum Sprachgebrauch des Demosthenes Blafs a. a. O. S. 12.

[2]) *ἡ Λακωνική,* zu ergänzen *κρηπίς,* bedeutet auch eine Art Männerschuh: Wesp. 1158 und 1162.

[3]) Zu den Ländernamen auf *ίς, ίδος* und dem Sprachgebrauch des Herodot und Thucydides vergl. Kallenberg (Philol. N. F. III, S. 517 ff.).

[4]) Vergl. zum Sprachgebrauch des Demosthenes Blafs a. a. O. S. 13.

ἐπὶ Θρᾴκης μισθοφοροῦντας τρεῖς δραχμάς. Lys. 102 *ὁ ἐμὸς ἀνὴρ ἄπεστιν ἐπὶ Θρᾴκης.* Wesp. 288 *ἀνὴρ παχὺς ἥκει τῶν προδόντων τἀπὶ Θρᾴκης.* Frie. 283 *ἐς τἀπὶ Θρᾴκης χωρία χρήσαντες ἑτέροις αὐτόν.* Vög. 1369 *ἐς τἀπὶ Θρᾴκης ἀποπέτου κἀκεῖ μάχου.*

Wolk. 211 *ἡ δ' Εὔβοι', ὡς ὁρᾷς, ἡδὶ παρατέταται μακρὰ πόρρω πάνυ.* Bei diesen Worten weist der Schüler auf die vor ihm liegende *γῆς περίοδος πάσης* mit dem Finger hin, also deutliche Anaphora des Artikels bei *Εὔβοια.* Schwerer zu erkennen ist der Grund für den Artikel Wesp. 715 *ἀλλ' ὁπόταν μὲν δείσωσ' αὐτοί, τὴν Εὔβοιαν διδόασιν.* Vielleicht liegt der Anspielung des Dichters eine Szene aus der Volksversammlung zu Grunde, wo einst dem Volk gleich ganz Euboia von einem Volksbeglücker versprochen sein mag, — diese Redensart war dann sprichwörtlich geworden.

Ach. 653 *διὰ ταῦθ' ὑμᾶς Λακεδαιμόνιοι τὴν εἰρήνην προκαλοῦνται καὶ τὴν Αἴγιναν ἀπαιτοῦσιν· καὶ τῆς νήσου μὲν ἐκείνης οὐ φροντίζουσ', ἀλλ' ἵνα τοῦτον τὸν ποιητὴν ἀφέλωνται.* Dafs die Lacedämonier vor Ausbruch des Krieges die Freiheit der Insel Aigina verlangt haben, steht historisch fest. Der Artikel bei *Αἴγινα* würde also eine ähnliche Anaphora bezeichnen, wie Lys. 1163 der bei *Πύλος*; vergl. dazu die Ausführung auf S. 15. — Dagegen fehlt der Artikel bei *Αἴγινα* in Verbindung mit den Präpositionen *εἰς* und *ἐξ*: Wesp. 123 *διέπλευσεν εἰς Αἴγιναν* und Frö. 363 *τἀπόρρητ' ἀποπέμπει ἐξ Αἰγίνης Θωρυκίων.*

Lys. 1141 *ἡ δὲ Μεσσήνη τότε ὑμῖν ἐπέκειτο χὼ θεὸς σείων ἅμα.* Der Dichter verweilt im ganzen Zusammenhang dieser Stelle bei den näheren Umständen des dritten messenischen Kriegs, bei der Gesandtschaft der Lacedämonier, der Sendung des Cimon u. s. w. Diese Beziehung führt den Gedanken auf Messenien und veranlafst den anaphorischen Artikel bei *Μεσσήνη*, ebenso wie V. 1144 den bei *Λακεδαίμονα* (vergl. unter *Λακεδαίμων* S. 14).

Λιβύη steht Vög. 1136 ohne Artikel: *ἐκ μέν γε Λιβύης ἧκον ὡς τρισμύριαι γέρανοι.* Dagegen: Vög. 710 *σπείρειν ὅταν γέρανος κρώζουσ' ἐς τὴν Λιβύην μεταχωρῇ* mit anaphorischem Artikel, „nach dem als Winterheimat der Kraniche bekannten Lybien“.

Das Reich des Tartaros steht ohne Artikel: Vög. 698 *κατὰ Τάρταρον εὐρὺν ἐνεόττευσεν γένος ἡμέτερον* und Vög. 693 *χάος ἦν καὶ νὺξ ἔρεβός τε μέλαν πρῶτον καὶ Τάρταρος εὐρύς*: (an letzter Stelle wird *Τάρταρος* ebenso wie *χάος* und *νύξ* wohl richtiger als Gottheit gefafst). Dagegen: Wolk. 192 *οὗτοι δ' ἐρεβοδιφῶσιν ὑπὸ τὸν Τάρταρον.* Hier sind die Gedanken des Hörers schon durch V. 188 *ζητοῦσιν οὗτοι τὰ κατὰ γῆς* und durch das Verbum *ἐρεβοδιφᾶν* auf die Unterwelt gelenkt, auch mögen die Worte des Schülers durch die entsprechende Handbewegung begleitet gewesen sein, darum der anaphorische Artikel.

Nachdem wir im Vorhergehenden die Länder- und Inselnamen behandelt haben, die bei Aristophanes in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch der griechischen Prosaiker den Artikel haben, und diejenigen, welchen aus besonderen grammatischen Gründen in dem Zusammenhang an der Stelle, wo sie stehen, der Artikel mit Recht zukommt, bleiben nur die Fälle übrig, in denen Aristophanes, ganz nach der allgemeinen Regel aller Eigennamen, die Länder- und Inselnamen ohne Artikel setzt; ziemlich häufig sind auch hier die Beispiele, wo der Name von einer Präposition abhängt:

Von *ἐν*: Wolk. 1130 *βουλήσεται κἂν ἐν Αἰγύπτῳ τυχεῖν ὤν.* Rit. 798 *τοῦτον δεῖ*

ποτ' ἐν Ἀρκαδίᾳ πεντωβόλου ἡλιάσασθαι (vergl. zu *Ἀρκαδία* die Ausführung von Blafs a. a. O. S. 13). Wesp. 283 *τἀν Σάμῳ πρῶτος κατείποι.* Lys. 313 *τῶν ἐν Σάμῳ στρατηγῶν.* Frie. 277 *ἀλλ' εἴ τις ὑμῶν ἐν Σαμοθρᾴκῃ τυγχάνει μεμυημένος.* Rit. 785 *ἵνα μὴ τρίβῃς τὴν ἐν Σαλαμῖνι.* Th. 446 *ἀνὴρ ἀπέθανεν ἐν Κύπρῳ.*

Von *ἐκ:* Plut. 521 *ἔμπορος ἥκων ἐκ Θετταλίας παρ ἀπίστων ἀνδραποδιστῶν.* Lys. 59 *οὐδὲ Παράλων οὐδεμία γυνὴ πάρα, οὐδ' ἐκ Σαλαμῖνος.* Rit. 262 *καταγαγὼν ἐκ Χερρονήσου διαλαβὼν ἀγκυρίσας.*

Von *ἀπό:* Ecl. 918 *τὸν ἀπ' Ἰωνίας τρόπον.*

Von *ἐς:* Wesp. 1189 *ἐγὼ δὲ τεθεώρηκα πώποτ' οὐδαμοῖ πλὴν ἐς Πάρον.* Lys. 411 *ἐμοὶ μὲν οὖν ἔστ' ἐς Σαλαμῖνα πλευστέα.* Lys. 392 *πλεῖν ἐς Σικελίαν.* Rit. 173 *ἔτι νῦν τὸν ὀφθαλμὸν παράβαλλ' ἐς Καρίαν.* frgm. 543 *ὅπως ἔχων τὸν παῖδα πωλήσει 'ς Χίον.*

Von *εὐθύ:* frgm. 656 *ποῖ κῆχος; — εὐθὺ Σικελίας.*

Auch wenn keine Präposition vorhergeht, ist das Fehlen des Artikels bei Länder- und Inselnamen die Regel. Nachdem die Mehrzahl der hierher gehörigen Stellen bereits oben unter den einzelnen bemerkenswerten Ländernamen mit angeführt ist, bleiben nur wenige Beispiele noch übrig: Wesp. 355 *ὅτε Νάξος ἑάλω.* Vög. 504 *Αἰγύπτου δ' αὖ καὶ Φοινίκης πάσης κόκκυξ βασιλεὺς ἦν.* Lys. 833 *ὦ πότνια Κύπρου καὶ Κυθήρων καὶ Πάφου μεδέουσ'.* Th. 856 *ὃς Αἰγύπτου πέδον νοτίζει* (parod.). Th. 878 *ποίαν δὲ χώραν εἰσεκέλσαμεν σκάφει; — Αἴγυπτον.* Rit. 801 *οὐχ ἵνα γ' ἄρχῃ μὰ Δί' Ἀρκαδίας.* Hier könnte recht gut der anaphorische Artikel stehen, denn V. 798 geht vorher *ἐν Ἀρκαδίᾳ ἡλιάσασθαι.* Frö. 659 *Ἄπολλον, ὅς που Δῆλον ἢ Πυθῶν' ἔχεις.* Th. 316 (im Chorgesang) *Ζεῦ, Δῆλον ὃς ἔχεις ἱεράν.* frgm. 569 *Αἴγυπτον αὐτῶν τὴν πόλιν πεποίηκας ἀντ' Ἀθηνῶν.* Hier ist *Αἴγυπτον* Prädikat und kann darum keinen Artikel haben: „Zu einem Ägypten, d. h. zu einer verweichlichten Stadt, hast Du ihre Heimat aus einem Athen gemacht". (Siehe dazu Kocks Erklärung, fragm. Com. Att. I. S. 538).

D. Gebirgs- und Vorgebirgsnamen.

Nur gering ist die Zahl der bei Aristophanes vorkommenden Gebirgs- und Flufsnamen; auch sind die meisten der folgenden Stellen melischen und nicht jambischen, also zu sicheren Schlüssen über den damaligen Sprachgebrauch nicht berechtigenden Partieen entnommen. Demgemäfs lassen sich bei dem geringen Material, welches die hier gesammelten Beispiele bieten, nicht feste Einteilungsgründe für bestimmte Klassen und Unterscheidungen aufstellen, wie dies Kallenberg in seinem oben wiederholt erwähnten Programm gerade bei diesen beiden Gebieten der Eigennamen, den Gebirgen und Flüssen, gethan hat auf Grund seiner Beobachtungen in dem weiten Gebiet der griechischen Prosa. Immerhin scheint durch die Überlieferung des Aristophanes die allgemeine Regel auch für die Gebirgsnamen Bestätigung zu finden: Die Namen von Gebirgen werden ohne Artikel gebraucht, falls nicht besondere Gründe, wie die Anaphora, ihn veranlassen. Eine deutliche Anaphora liegt vor Wolk. 323 *βλέπε νυν δευρὶ πρὸς τὴν Πάρνηθ'· ἤδη γὰρ ὁρῶ κατιούσας*

ἡσυχῇ αὐτάς. Der Parnes war hier entweder auf der Bühne im Bild zu sehen, oder Sokrates fingiert diese Aussicht und weist mit der Hand nach der Richtung hin, in der das Gebirge liegt oder liegen soll; für beide Fälle ist der anaphorische Artikel am Platz. Unklar dagegen ist mir der Grund für die beiden Artikel frgm. 379 *ἐς τὴν Πάρνηϑ' ὀργισϑεῖσαι φροῦδαι κατὰ τὸν Λυκαβηττόν.* Da Photius nur diesen einen Vers citiert, kann eine Vermutung über die Beziehung nur im Unsicheren tappen und unterbleibt darum besser.

Mit Recht fehlt der Artikel bei dem Plural der beiden Berge Frö. 1056 *ἢν σὺ λέγῃς Λυκαβηττοὺς καὶ Παρνασῶν ἡμῖν μεγέϑη.* — Seine eigenen Worte citiert Euripides Frö. 1212 *ἐν πεύκαισι Παρνασὸν κάτα πηδᾷ χορεύων.*

Ὄλυμπος steht stets ohne Artikel mit Ausnahme einer Stelle, wo ein Adjektivum beim Namen steht und den Artikel fordert: Th. 1068 *τοῦ σεμνοτάτου δι' Ὀλύμπου;* als Antwort auf diese Frage folgt V. 1069 *δι' Ὀλύμπου.* — Wolk. 270 *ἐπ' Ὀλύμπου κορυφαῖς ἱεραῖς χιονοβλήτοισι κάϑησϑε.* Vög. 578 *τούτους δὲ ϑεοὺς τοὺς ἐν Ὀλύμπῳ.* Vög. 606 *καὶ γὰρ τοῦτ' ἔστ' ἐν Ὀλύμπῳ.* Vög. 780 *πᾶς δ' ἐπεκτύπησ' Ὄλυμπος.* Vög. 1372 *ἀναπέτομαι δὲ πρὸς Ὄλυμπον.*

Ferner gehören hierher folgende Stellen: Frö. 1356 *ἀλλ' ὦ Κρῆτες, Ἴδας τέκνα.* Lys. 1296 *Ταΰγετον αὖτ' ἐραννὸν ἐκλιπῶα.* Frö. 187 *ἢ 'ς κερβερίους ἢ 'ς κόρακας ἢ 'πὶ Ταίναρον,* wo Meineke ohne zwingenden Grund *'πὶ Τάρταρον* geändert hat. Ach. 510 *ὁ Ποσειδῶν οὑπὶ Ταινάρῳ ϑεός.* Lys. 1251 *ὄκα τοὶ μὲν ἐπ' Ἀρταμιτίῳ τὼς Μήδως ἐνίκων.* Wolk. 401 *ἀλλὰ τὸν αὑτοῦ γε νεὼν βάλλει καὶ Σούνιον, ἄκρον Ἀϑηνέων.* — Auch *Κωλιάς* Lys. 2 ist nach dem Lexikon von Passow ein Vorgebirge in Attika, zugleich aber heifst nach dem Scholiasten z. d. Stelle jene ganze Gegend *Κωλιάς*, in der ein Tempel der *Κωλιὰς Ἀφροδίτη* stand. Jedoch ist an unserer Stelle: ... *αὐτὰς ἐκάλεσεν ἢ 'ς Πανὸς ἢ 'πὶ Κωλιάδ' ἢ 'ς Γενετυλλίδος* nach meiner Ansicht unter *Κωλιάς* die Göttin selbst zu verstehen; der Wechsel der Ausdrucksweise schliefst diese Deutung nicht aus: „Hätte man sie in den Tempel des Pan oder der Genetyllis oder zur Kolias hinbestellt“. Dazu kommt, dafs *Κωλιάς* auch Wolk. 52 der Name der Göttin ist, nicht die Bezeichnung ihres Tempels oder Wohnorts: *δαπάνης λαφυγμοῦ Κωλιάδος Γενετυλλίδος.*

E. Flufsnamen.

Die wenigen bei Aristophanes vorkommenden Namen von Flüssen und Gewässern, für die auch das über die Berge im allgemeinen Gesagte gilt, stehen fast alle ohne Artikel: Wolk. 272 *εἴτ' ἄρα Νείλου 'ν προχοαῖς ὑδάτων χρυσέαις ἀρύεσϑε πρόχοισιν.* Th. 855 *Νείλου μὲν αἵδε καλλιπάρϑενοι ῥοαί* (nach Euripides). Vög. 774 *ὄχϑῳ ἐφεζόμενοι παρ' Ἕβρον ποταμόν.* Vög. 1121 *ἀλλ' οὑτοσὶ τρέχει τις Ἀλφειὸν πνέων.* — *Σκάμανδρος* im Plural mit Recht ohne Artikel Frö. 928 *ἀλλ' ἢ Σκαμάνδρους ἢ τάφρους* (zu ergänzen *εἶπεν*). Auch in der adjektivischen Verbindung Th. 864 *ψυχαὶ δὲ πολλαὶ δι' ἔμ' ἐπὶ Σκαμανδρίαις ῥοαῖσιν ἔϑανον* fehlt der Artikel. — Frö. 470 *τοία Στυγός σε μελανοκάρδιος πέτρα ἀχερόντιός τε σκόπελος φρουροῦσι, Κωκυτοῦ τε περίδρομοι κύνες.* — Lys. 1302 *τοὶ δὴ πὰρ Εὐρώταν*

ψιάδδοντι im Chorgesang der Lakoner, dagegen Lys. 1309 *ταὶ κόραι πὰρ τὸν Εὐρώταν ἀμπάλλοντι*, wo die Anaphora auf die vorhergehenden Worte den Artikel veranlaſst haben kann, doch ist diese Stelle ebensowenig beweiskräftig wie andere in melischen Partieen.

Den Artikel hat *Πόντος* bei Aristophanes so gut wie bei allen anderen griechischen Schriftstellern[1]). Die Entstehung dieses Eigennamens ist zu deutlich, als daſs sie das Fehlen des Artikels jemals zulassen könnte, sei es nun, daſs das Meer selbst oder das Land am Pontos Euxeinos bezeichnet werden soll: Wesp. 700 *ὅστις πόλεων ἄρχων πλείστων ἀπὸ τοῦ Πόντου μέχρι Σαρδοῦς*. — Wider Erwarten fehlt der Artikel Frö. 665 *ὃς Αἰγαίου πρῶνας ἢ γλαυκᾶς μέδεις ἁλὸς ἐν βένθεσιν*, denn zu *Αἰγαίου* ist *πόντου* zu ergänzen, und der Artikel müſste ebenso gut stehen wie Vög. 145 *παρὰ τὴν ἐρυθρὰν θάλατταν* (dagegen Vög. 146 *παρὰ θάλατταν*). Doch sind melische Partieen, wie Frö. 665—67, von der Regel auszunehmen, wie wir wiederholt ausgeführt haben. — Die *Μαιῶτις*, ursprünglich adjektivische Bildung, *ἡ Μαιῶτις λίμνη*, steht gegen die Regel ohne Artikel im anapästischen Tetrameter: Wolk. 273 *ἢ Μαιῶτιν λίμνην ἔχετ'*, ebenso ohne Artikel im Chorgesang bei Äschylos Prometheus 419 *ἔσχατον τόπον ἀμφὶ Μαιῶτιν ἔχουσι λίμναν* und bei Euripides Hercul. furens 409 *Μαιῶτιν ἀμφὶ πολυπόταμον*.

Die Quelle Klepsydra hat den Artikel Lys. 913 *κάλλιστα δήπου λουσαμένη τῇ Κλεψύδρᾳ*. Dagegen ist Vög. 1695 *ἔστι δ' ἐν Φαναῖσι πρὸς τῇ Κλεψύδρᾳ γένος* die Wasseruhr bei den Gerichtssitzungen zu verstehen.

Der Vater Okeanos steht ohne Artikel, selbst wenn das Appellativum *πατήρ* dabeisteht und die Gottheit, die Person, gemeint ist: Wolk. 271 *εἴτ' Ὠκεανοῦ πατρὸς ἐν κήποις* und Wolk. 277 *πατρὸς ἀπ' Ὠκεανοῦ βαρυαχέος*. Vög. 701 *γένον' Οὐρανὸς Ὠκεανός τε* ist *Ὠ*. Prädikat und steht schon deshalb ohne Artikel.

Während frgm. 636 *ᾤμην τὸν Κυκλοβόρον κατιέναι* in einem uns unbekannten weiteren Zusammenhang der Artikel steht, fehlt er Rit. 137: *ὁ Παφλαγὼν Κυκλοβόρου φωνὴν ἔχων*.

[1]) Zum Sprachgebrauch des Demosthenes vergl. Blaſs a. a. O. S. 14, zu dem der anderen Prosaiker Kallenberg, Philologus III, S. 544.

Die Fortsetzung dieser Arbeit, enthaltend meine Beobachtungen über die übrigen Eigennamen, die Götter- und die Personennamen, gedenke ich demnächst an anderer Stelle zu veröffentlichen.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Sophien-Gymnasiums
zu Berlin. Ostern 1893.

Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen Ovids.

Fünfter Teil: Liber XV.

Von

Dr. Hugo Magnus.

BERLIN 1893.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1893. Programm No. 65.

Studien zur Überlieferung und Kritik der Metamorphosen Ovids.

V. Liber XV.[1])

I.

Der Text von Ovids Metamorphosen liegt uns in sehr verderbter Gestalt vor. Das zeigt sich in besonders grellem Lichte da, wo wir unsere vollständigen Handschriften vergleichen dürfen entweder mit den geringen Resten einer unabhängigen, älteren und reineren Rezension, wie sie im Frg. Bernense erhalten sind[2]) oder mit der indirekten, auf Citaten anderer Schriftsteller ruhenden Überlieferung[3]). Doch könnte man bei bescheidenen Ansprüchen sich noch zufrieden geben, wenn unser Text sich wenigstens durch das ganze Gedicht auf demselben — freilich recht niedrigen — Niveau hielte. Aber nicht einmal das ist der Fall. Wir kennen zwei Handschriften, die aus einer und derselben Abschrift des Archetypus stammen, eine Florentiner (M) und eine Neapolitaner (N), beide dem XI. Jahrhundert angehörig. Dieses gemeinsame Original (O) von MN hat alle unsere Hss. an Alter und Wert weit übertroffen; die durch den Konsensus von MN verbürgten Lesarten sind daher, wie anderswo auszuführen sein wird, genauester Beachtung und Prüfung wert. Aber O war unvollständig und brach mit XIV 838 *paret et in terram pictos delapsa per arcus* ab[4]). Wir sind also für XIV 839—851 und das ganze fünfzehnte Buch auf andere Hss. angewiesen, junge Hss. aus dem XIII—XV. Jahrh. (ς). Trotzdem liest sich der Text im 15. Buche auffällig glatt und gut: selten wird der moderne Durchschnittsleser anstofsen. Haben nun wirklich die ς des Dichters Worte treuer und reiner bewahrt als die soviel ältere Überlieferung in den vorhergehenden Büchern? Ein Beispiel statt vieler mag die Frage beantworten. In v. 804 überschütten uns die Hss. nach dem Anfange *pectus et* mit zahllosen Varianten wie *aetheria, aëria, obscura, hunc densa, illa deum* u. s. w. Manche klingen erträglich; und wir würden eine von ihnen ohne sonderliche Skrupel in den Text setzen, wüfsten wir nicht zufällig, dafs Ov. etwas ganz anderes schrieb, nämlich AENEADEN. Einer Jahrhunderte hindurch

---

[1]) Artikel I (das Fragmentum Bernense) ist in den N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 689f. abgedruckt. Die Aufsätze II, III, IV werden gleichfalls in Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

[2]) Vgl. a. O. S. 696f.

[3]) Über die Citate Priscians s. Progr. d. Sophien-Gymnasiums 1887 S. 9 Note. Vgl. auch N. Jahrb. 1887 S. 138.

[4]) M wenige Verse vorher bei 830 *Irin ad Hersiliam descendere limite curvo.* Die wahrscheinliche Erklärung dieser Differenz wird an anderer Stelle gegeben werden.

raffiniert geübten Interpolation ist es allenthalben gelungen, Risse zu verkleistern, offene Wunden zu bepflastern, über klaffende Spalten trügerische Schneebrücken zu decken.

War es unter diesen Umständen wohlgethan, wenn O. Korn, der doch, wie sein 'recensuit' andeutet, eine kritische Ausgabe liefern wollte, aus der grofsen Zahl von Hss. zwei beliebige, eine Kopenhagener (H) und eine Erfurter (ε) aufs Geratewohl, ohne ihre Superiorität zu prüfen, herausgriff und, die übrigen fast gänzlich ignorierend, nur die Lesarten dieser beiden unter den Text setzte? Er kopierte anscheinend berühmte Muster: Lachmann verfuhr ähnlich bei der Rezension der Elegiker, und seine Methode hat sich da mutatis mutandis bewährt. Aber eines schickt sich nicht für alle. Was dort richtig war, kann hier gründlich falsch sein. Unter allen Umständen mufs doch einmal die Probe des Exempels gemacht werden. Das kann nur geschehen durch Vergleichung neuer codices und vollständige Publizierung ihrer Lesarten.

Ich gebe die von Korns Texte abweichenden Varianten aus 4 Handschriften:

1. Codex Leidensis Vossianus (V) No. 51 in 8° am Anfange des XIII. Jahrhunderts geschrieben. Herr Dr. de Vries, Konservator der Handschriften an der Leidener Universitätsbibliothek, hat die Hs. von XIV 830 an verglichen und mir die Kollation gütigst zur Verfügung gestellt. Ich habe die gewöhnlichen orthographischen Unarten jener Zeit (*e* od. *ę* für *ae* od. *oe*, *c* für *t*, Schreibungen wie *michi*, *thura*, *enee*, *archadie* u. dergl.) weggelassen, habe auch *ſ* und *s* gewöhnlich nicht unterschieden. Abbreviaturen sind häufig und zwar bei bestimmten Wörtern ziemlich konsequent durchgeführt (*ē* = *est*, *q̊;* = *quoque*, *tñ* = *tamen*, *qm̃* = *quam* u. s. w.), ebenso in den Endsilben. Seltener sind ⁊ = *et*, ⁊̄ = *etiam*. Mitunter häufen sich die Abkürzungen (*ſ*; *p* *ꝯfusa* = *sed per confusa*). Fast auf jeder Seite fehlen Anfangsbuchstaben von Versen[1]).

2. Codex Graecensis No. 1415 der Universitätsbibliothek zu Graz (G), in 8°, aus saec. XIII. Orthographie und Abbreviaturen tragen den Charakter der Zeit und bieten nichts Bemerkenswertes. Die Hs. ist deutschen Ursprungs, wie einzelne Glossen beweisen (z. B. XII 243 *lebetes* = *chezel*, XV 368 *crabronis* = *hornuz*, 374 *papilione* = *vivalther*). Den Text begleiten fortlaufende Interlineargiossen und Varianten, sowie Randscholien von verschiedenen Händen. G ist vollständig verglichen von M. Petschenig und J. Rappold, deren Kollation ich benutze. Dem ersteren Gelehrten verdanke ich auch eine Beschreibung und eine Schriftprobe der Hs.

Dazu kommen zwei Papierhandschriften des XV. Jahrhunderts aus der Basler Universitätsbibliothek. Dank der Gefälligkeit des Hrn. Oberbibliothekars Dr. Bernoulli konnte ich sie — von XIV 830 an — in Berlin kollationieren.

3. Codex Basileensis F. V. 26 (B_1), in 4°, nach der Subscriptio aus dem J. 1465. Die Hs. ist ungemein nachlässig und liederlich geschrieben, daher oft nicht ganz leicht zu lesen. Die Orthographie ist verwildert. Von stehenden Abkürzungen erwähne ich ꝙ = *quod*, ꝙ̃ᵐ = *quam*,

---

[1]) Vgl. im kritischen Apparate die Noten zu v. 12, 30, 41, 60, 75, 83, 116, 138, 143, 153, 199, 209, 221, 239, 249, 262, 273, 307, 322, 332, 356, 369, 375, 385, 392, 408, 413, 418, 431, 444, 450, 470, 547, 560, 622, 683, 729, 745, 816, 852, 871. Doch darf man hieraus nicht etwa weitgehende Schlüsse ziehen. Der Schreiber von V hat ursprünglich von allen Versen, ohne Ausnahme, den grofsen Buchstaben fortgelassen. Erst nachträglich sind die meisten — etwas gröfser, aber mit derselben Tinte — beigeschrieben, sauber untereinander, aber vor dem vertikalen Striche, bei dem die Verse (minus 1 Buchstabe) anfangen. Manche Buchstaben hat er jedoch vielleicht nicht lesen können, manche fand er wohl in seiner Vorlage gar nicht, manche übersah er aus reiner Nachlässigkeit — und eben diese fehlen.

qm̄ = *quoniam*, *q'* = *qui*, *p̄t* = *potest*, *fn̄ia* = *sententia*, *tp̄e* = *tempore*, *mō* = *modo*, *n˜* = *nec*, *tn̄* = *tamen*, *tm̄* = *tantum*, *t're* = *terrae*. Manchmal geht der Schreiber im Gebrauche von Abbreviaturen wohl über die Grenze des Erlaubten (z. B. *on̄de'* = *ostendere*, *lr̄a* = *litbra*).

4. Codex Basileensis F. VI 12 (B_2) in 8⁰. Die Schriftzüge scheinen etwas älter als die von B_1, doch ist dieses Kriterium natürlich nicht ganz sicher. Jedenfalls ist B_2 vor 1478 geschrieben, denn in diesem Jahre starb der Donator, Bischof Johann von Venningen. Der Schreiber verfährt viel sorgfältiger und achtsamer als der vorige. Die Schrift ist sauber und klar. Auch die Orthographie ist besser, obwohl nicht frei von den Unarten ihrer Zeit (*e* für *ae* und *oe*, *hyems*, *autūpnus* u. s. w.). In den Abbreviaturen ist Mafs gehalten (*ēē* = *esse*, *om̄s* = *omnis*, *om̄s* = *omnes*, *p̄n̄cia* = *praesentia*, *flūs* = *fluminis* u. s. w.). B_1 und B_2 sind entschieden verwandt[1]), aber doch so verschieden, dafs keiner vom andern abgeschrieben sein kann, dafs auch der Gedanke an gemeinsamen direkten Ursprung aus einer Quelle abzuweisen ist.

Ich beantworte gleich hier eine naheliegende Frage, die, was mich veranlafste, den kritischen Apparat des 15. Buches durch zwei so junge Hss. zu erweitern. Unser Text beruht XV 804 lediglich auf folgender Note von N. Heinsius: '*Aeneaden* unus Vossianus, unus Basil. *Aeneadem*.' Der erste Teil dieser Behauptung ist falsch. Die Leidener Universitätsbibliothek besitzt aufser dem besprochenen Voss. 51 noch zwei Vossiani, aber keiner von ihnen hat, wie mir de Vries versichert, jene La. (vielmehr *etherea* und *illa deum*). Von den fünf Metamorphosenhandschriften der Basler Bibliothek lesen dagegen die jüngsten, eben die beiden chartacei, wirklich *eneadē*. Codices, die ganz singulär eine so glänzende, durch Konj. schwerlich zu findende, zweifellos echte La. bieten, schienen mir unter allen Umständen der Prüfung wert. Der Erfolg blieb hinter meinen Erwartungen zurück; ob er ganz fehlte, wird sich ja zeigen.

II.

XIV 831. suasit ε G $B_{1.2}$ *viele* ς[2]). 832 latio ε G V B_2 *viele* ς. 833 p̄ n cipiū (n *durchstrichen*) B_2. 835/36 *om.* B^1. 838 dilapsa V 2 ς. 839 apellat B_1. 841 quae] quid B_1 *corr.* q̃ V. 843 quem ε G V B_1 ς. qu(a)e H B_2 19 ς. possem B_2 *corr.* possent B_1. 844 simt (= simul) B_1. aspexisse B_1 *viele* ς. asspexisse G. fatebor ε V B_1 *viele* ς. *Richtig*?[3]). 845 virgine] coniuge G 1 ς. thamantea V^1. theumantea B_2. 846 ubi V $B_{1.2}$ *viele* ς. 847 in terinf V. 848 hersilie G $B_{1.2}$ (ς?). crinis *über einem durchstrichenen Worte* (armis?) B_2. 851 quae] q̄ V B_2. nunc q̊; (= quoque) uincta q̊rino V^1 (est *om.* V 2 ς). quirino iuncta est B_1. *Nach* 851 *keine Überschrift*

[1]) Vgl. die Noten zu 66, 72, 132, 205, 231, 323, 388, 394, 489, 560, 573, 604, 793, 825, 848, 858.

[2]) *Gewöhnlich ist anzunehmen, dafs die aus der Zahl H ε G V $B_{1.2}$ nicht erwähnten Hss. mit Korns Texte übereinstimmen. Mit* ς *schlechtweg bezeichne ich die Gesamtheit aller oder fast aller Codd., die nur aus gelegentlichen Anführungen älterer Kritiker bekannt sind. Die zweite Hand des Neapolitanus* (N^2) *habe ich nur selten berücksichtigt. Viele Angaben Korns über* ε *sind berichtigt aus* R. Grau, De Ov. Met. codice Amploniano priore. Halle 1892. Diss.

[3]) *Vgl.* met. VI 356, VII 748, IX 546. am. I 2, 18, III 14, 37. a. am. II 591, trist. II 449, V 5, 63. ex P. I 1, 51, IV 1, 5. 3, 19. 5, 31. fast. IV 321.

V^1. explicit quartus decimus incipit quintus decimus G. Sequit' liber qu'tus decimus B_1. Incipit liber XV *(rot)* B_2.

1 ueritur B_1. 2 tanto q̄ B_1. 3 clarum] *om.* B_2 *im Texte.* 4 Numam] numina (?) B_1. cognosce V *(corr.)* H 1 ς. 7 patria ē (= est) B_2. currib; q; V *(darüber* militia m^2*)*. 8 penetrat B_1. 9 gratia quisquis ytalicis posuisset auctor in aris B_1. Gra quis V^1. italis εV9ς. horis G. 10 e] de B_1 2ς. ex B_2 2ς. 12 iues V. occeano GB_2. bubus G *manche* ς. 13 lascinia B_1. laciniā V. 14 errare perbas V. 15 magni *om.* V^1. 16 requiem B_1. reuelasse $B_{1 \cdot 2}$ *(corr.* B_2*)*. 17 ita *om.* B_2. 18 fuere V 1ς. 19 Argolicus V^1. Olemone G. quidem V^1. 20 Michilus V 1ς. Micilos G^1 2ς. Missilus B_1 *manche* ς. Mictilus (t *durchstrichen*) B_2. diisque HB_2. diis VB_1. 22 adloquitur *om.* V^1. age] ne B_1. 23 i *om.* B_1. et pete HGVς *(richtig)*. i pete εB_2 *einzelne* ς. eseris (ęseris ε) HV3ς. heseris GB_2 1ς. 24 minatur] paratur B_2 *corr.* 26 Olemonides G. 30 andidus V. occeano B_2. 31 *om.* B_1 31 idem *om.* B_1 33 ac] et εGV$B_{1 \cdot 2}$ ς *richtig.* ac H1ς *(Interpolation aus* 24). 34 patriumque *om.* V^1. 36 atque B_1. 37 pate/// V^1. patet εN^2 $B_{1 \cdot 2}$ *viele* ς *(doch cf.* IX 538, XIII 311). 38 tendens εVB_1 1ς.

l criminis
39 cuius celum HεGV$B_{1 \cdot 2}$ς *(am Rande* o tu quem celebrem V = 13ς). 40 muneris V (muneris *einzelne* ς). 41 os erat V. 42 culpam HVGB_2ς. 41/42 *om.* B_1. 43 et illata est G. 44 dimittitur GV2ς. 46 color mutatus est B_2. 47 munere B_2 10ς. facta est $B_{1 \cdot 2}$. 48 olemonidem G. alemonidon B_1. alemonidem B_2 *manche* ς potenti V. 49 amphitrionidae G. 50 ionidum B_1. Sallentinumque Neretum] lacedaemoniumque tarentum HεGV$B_{1 \cdot 2}$ς. 51 zabarum B_2. Lacedaemoniumque Tarentum] sallentinumque neretum HεGV$B_{1 \cdot 2}$ς. psallentinumque B_1. salentinumque B_2. verethum B_2. 52 taurinosque VB_2 3ς. nemesenque HGε$B_{1 \cdot 2}$ς. themesenque V. iapagis B_2. 54 (h)eserei GV$B_{1 \cdot 2}$ 2ς. (ę serei ε). ora (m^2 arva) B_2 (arva 7ς). 55 hunc B_2. sub quo] obliquo B_1. 56 ibi] in $B_{1 \cdot 2}$ *(corr.* B_2*)*. 57 nomen tumulati] uerum tumulum B_1. 58 constabant $B_{1 \cdot 2}$ 4ς. 60 ir V. ortus somnus B_1. 61 tirrannidǫς V. 62 is celestiaq; et regione remotus G. erat is celi (q^2) r. remotus V. remotus ε$B_{1 \cdot 2}$ς[1]). 63 mente dos V. 64 usibus G. 66 dicenda $B_{1 \cdot 2}$ *(corr.* B_2*)*. coetumque G *manche* ς. 68 quid] qđ B_1. 69 fluminis V 1ς. 70 disscusa B_1. tonaret GB_1 1ς. 72 quecūq; $B_{1 \cdot 2}$. latent B_1 *(richtig? vgl.* 147, *doch auch* 454). 73 arcuit GV^2 8ς. talibus] cicladus (?) B_1. 74 *om.* G^1 74/76 et credita ... fruges *om.* B_1. arcite V. deducenda B_1. 77 vue B_2. 78 flamma] possunt B_1 5ς. flamme V. 80 thymi] tū̃ B_1. timi V. florem G (m *radiert) viele* ς. 82 Sugerit V. 83 arne V. omīs B_1. 84 pecudes] pectora B_1. 85 at] et B_1. in B_2. 88 celus V. 89 comestoque $B_{1 \cdot 2}$. 90 animantis] atante B_2. 91 scilicet] Solet B_1 *corr.* 92 creat] parit εVN^2 *viele* ς[2]). 92 nisi] n B_1. ritusque GVς. rictusque HεN^2

---

[1]) *Die Vulg.* remotos *beruht nur auf dem hier stark interpolierten H und 3ς, läſst sich auch nicht durch entscheidende innere Gründe stützen. Wahrscheinlich ist also* remotus *echt.* Vgl. XII 41, trist. III 4b, 73 quamvis longa regione remotus.

[2]) *Eine sichere Entscheidung ist kaum möglich. Für* parit: I 417. a. am. I 757. III 185. ex P. III 8, 15. *Für* creat: III 116. VI 206 *(dagegen ist V 145* creatus *durch* dubio genitore *bedingt) Als Synonyma findet man beide Wörter bei* Catullus 64, 280 f. *Doch da Ov. hier ausdrücklich* optima matrum *hinzusetzt, da das ein kühnes Bild enthaltende, spezielle* parit, *leicht durch das allgemeine und glatte* creat *glossiert werden konnte, spricht wohl ein gewisses plus von Wahrscheinlichkeit für jenes.*

(*in* B_2 c *durchgestrichen*). tactusque B_1[1]). refere' B_1. 94 voracis] norat B_1. 98 ore B_1. timore B_1 *corr.* 100 agris V *viele* ς. armis B_1. 103 plenaque] plena quidque B_1. 104 uitibus B_1. deorum HεGV$B_{1\cdot 2}$ς. 105 diuisit B_1. dimersit B_2. 106 primaque G3ς. a caede (?) B_1. 108 *vor* 107 B_1, *doch corr.* putes] potest εGVB_2ς. puto B_1 1 ς. 110 t̄m] eā B_1. 111 abit B_1[1]. 112 quia] que B_1. 112/13 rostro . . pando $B_2$2ς. Eruerit (Euertit G$B_{1\cdot 2}$) . . . interceperit εGVB_1ς. rastro B_1. 114 Bacchi] dicitur B_1 (*darunter ein Wort durchgestrichen*: vite?) 115 ducitur G *viele* ς. 116 uid V. 117 plenoq; $B_1$1ς. plenoq; infertis ubē V. 118 quae *om.* B_1. 120 dolisve $B_2$1ς. deūq; B_1. 121 tollerare $B_{1\cdot 2}$. 122 est] et B_1. 123 corvi B_1. modo dempto V1ς. 125 aruum (l annum) V. 126 Tot dederat HεGV$B_{1\cdot 2}$ς messas V[1]. 131 uittisque $B_{1\cdot 2}$. praesignis εV *viele* ς (*aus* III 32). 132 audetque $B_{1\cdot 2}$. 133 suo vidit B_2. 134 percussoque B_2. 136 uiuaci G. iuuenci B_1 *manche* ς (iuuence *od.* vivente? B_1). corpore εV *viele* ς. 137 in illis HεGV$B_{1\cdot 2}$ς. scitantur V. 138 nde V. ciborum est HεGV *viele* ς (*richtig*?). 140 auertite V1ς. uestros G1ς. 141 censorum B_1. 143 Et] t V. sequor $B_1$1ς. 145 anguste B_2. 147 Quıq; V[1]. uıat V. alta] astra GB_2 *viele* ς. 148 astra] alta GB_2H *viele* ς (*doch vgl.* 875). relicto B_1. 149 vehi] m (ı) B_1 (= mihi). validisque G3ς. athalantis G. adhlantis B_1. 150 pallentesque B_1 1ς. pallentes (*om.* que) B_2. passim et GB_1 *manche* ς. ratione V$B_{1\cdot 2}$ *manche* ς. carentes l egentes V. carentes *manche* ς. 151 trepidos (*ohne* que) V$B_2$2ς. trementes B_1. 152 sortemque B_1 (*corr.*) GH2ς. 153 O] *fehlt* V. 155 materiam G4ς. fatum B_1. 158 semperque] que *om.* $B_{1\cdot 2}$. 159 vivunt] unum V *corr.* recepta (a *aus* e) B_1. 160 nam] nō B_1. 161 eforibus B_1. euforibus B_2. cui] tibi B_1. 162 h. gr. h. in a. B_1. 164 imperabant heus B_1. abantheis GV1ς. in ag///is (r) V (in agris 2ς). 165 nil G. illuc B_2[1]. 167 spūsque B_1. humanaque B_1. 168 deperit *fehlt* B_2. 169 signatur] figurat B_2. 170 ut] n^c B *corr.* formas . . easdem εG$V_2$$B_2$ς (*richtig? cf.* 455. *Auch der Schlufs von 171 spricht gegen die Vulg.*). 171 *om* B_1. sic] nunc B_2 *corr.* 174 percipe B_1 *corr.* nephandas B_1 *corr.* 176 plenoque $B_{1\cdot 2}$. 177 nichilque B_1. quod toto G1ς. 178 uage GV^2. 179 ipsaque $B_{1\cdot 2}$. noluuntur εV *viele* ς. 180 nec enim V1ς. 181 lenis B_2. ora $B_1$1ς. *Das erste* unda *fehlt* $B_1$$B_2$[1]. 182 prior veniente H5ς. eadem ueniens εGV$B_{1\cdot 2}$ (ueniensque B_1) N^2ς. *Wahrscheinlich richtig*[2]). urgetque] que *om.* B_1. 185 Sitque B_1. cuncta *om.* B_2. mouentur B_1. 186 ut emeritas V^2 (*mit der Glosse* emerit⁹ ÷ q ıā exegit op'). et G^2 *auf Ras.* (*ursprünglich* ut?). tende' (cede' ; tende *durchstrichen*) B_1. 188 caeli G *einzelne* ς. lassa l lapsa V. lapsa εG2ς. 190 rufusque alius G. luci V5ς. 191 Phebus B_1. 194 natura quod] nā q₃ B_1. 193 *om.* G1ς, *am Rande* V[1]. 194 illi G. 196 aut] et B *corr.* 197 semperque] que *om.* B_1. sequenti $B_{1\cdot 2}$. *viele* ς. 199 uid V. secedere GV$B_{1\cdot 2}$ς. 201 ac] et εGV$B_2$$N^2$ς (*richtig*). lacteus B_1.

---

[1]) *Die durch Merkel eingeführte Vulg. ist also schwach bezeugt. Man sucht sie durch XIV 167 zu schützen. Aber der Ausdruck* rictus referre Cyclopum '*den Rachen der Cyclopen wieder vorbringen, wiederholen*' (*vgl.* XIII 443, XV 620) *ist doch über die Mafsen seltsam und trägt mehr den Charakter Merkelscher als Ovidischer Poesie. Vgl.* IX 500, XV 5. am. III 13, 5. fast. I 631. II 301 u. a.

[2]) *Ich glaube in der Verbindung* eadem urgetur urgetque *deutlich Ovids Manier zu erkennen.* XIV 93 ut idem dissimiles homini possent similesque videri. her. XII 105 eadem sequerisque fugisque. ex P. II 3, 54 eadem prodest causa nocetque mihi. *Vgl.* III 425 qui probat ipse probatur, dumque petit petitur, pariterque accendit et ardet *u. a.*

202 nitens HG *viele* ς. 203 est *om.* $B_{1\cdot 2}$. 204 albus B_1. albet B_2 *corr.* 205 nec adhuc V2ς. 206 etatem B_2. annus] etas VB_1. 207 *om.* B_1. nec enim rebustior V. 208 nec quae] neque B_1. magis *om.* B_1. 209 xcipit V. 210 maturusque mitis B_2. iuuemque V. iuuenem
us²
(*om.* que) G. 211 sparsis per tempora canis V6ς (*doch vgl.* VIII 568. XV 359. 789). 212 horrida visu B_2. 213 suosque B_1. 214 requieque semper B_1. 217 fuimusque . . . sumusque G *corr.* 1ς. sumusque B_1. 217 hominis $B_2$5ς. primo HV *viele* ς. matris (matrisque HG$B_{1\cdot 2}$ *viele* ς) habitavimus HεVG$B_{1\cdot 2}$ς. 218 natura] nā B_1. 220 eque[equo B_2 *corr.* cumque B_1. misit B_1. 221 ditus V. 224 adjutus $B_{1\cdot 2}$ (*corr.* B_2). 225 spacium (*ohne* que) B_1. 227 parter V^1. pariter
minor
B_2 (*corr.*) $V^2$1ς. 228 Obruit B_1. haec] h^c B_1. 229 milon (milon *durchstrichen*) B_1. 230 solidarum more ferarum *codd.* mole 3ς (H?). 231 Herculei B_1. . fluuidos GV1ς. 235 aevi] eūs B_1 *corr.*
l uices
236 consumitis] destruitis B_1. 237 Haec quoque] h̄ quo B_1. perstent B_1. 238 uias V (vias 3ς). 239 uatnor V. genialia G1ς. generalia $B_2^1$8ς. 241 in *om.* $B_{1\cdot 2}$1ς. tellus atque] tellusque B_1. unde V^1. 243 aer . . . ignis] nec nec neque purior (*Punkte von* m²) aer purior ignis B_1. 244 distant εGB_1ς (*doch vgl.* XIV 465). 246 tenuat V^1. tenuatur *codd.* (tenuatus 3ς).
l abit
247 habet GV$B_{1\cdot 2}$ς. habet ε (abit H *einzelne* ς). demptoque B_2. 249 nde V. 250 aerem B_1. 251 hic GB_2 *viele* ς (*richtig?*). 254 in tanto εGV *viele* ς (*s. Burmann z. St.*). quiquam B_1. quidquam B_2. 256 moraque (?) B_1. 257 cum sint] non fuit B_1. 258 translati B_1. 260 credideris G. 261 rociens V. 262 idi V. quod] q; B_1. 264 procul e V. conce V.
c
268 Eq/// paludo ficcıſ humus ///ret V^1. 271 antiquis tam multa *codd.*[1]) 272 execata V^1. 273 ic ubi V. licus B_1 (i *aus* o) B_2 (i *aus* a). 274 hinc *aus* hunc V. alique V^1. orbe HV$B_{1\cdot 2}$
l ore l orbe
viele ς. orbe G. ore ε. 275 exhibitur B_1. tecto] in toto B_1. toto modo H$B_2$3ς (modo *om.*
l Emissum
B_1). tacto m. V. 276 errasmus V. eranus B_2 *corr.* 277 Emissum GV$B_{1\cdot 2}$ *viele* ς. Et mysum ε. 278 alias GV$B_{1\cdot 2}$ *viele* ς. 279 siccanias B_1. amasenos G4ς. 280 suppressus G. suppressi montibus B_1. 282 fundat B_2. anigros GV *viele* ς. anagrus $B_1$1ς. 285 sciticis V$B_{1\cdot 2}$. hipnis G. ypanis *aus* hispanis B_1. hiſpanis (ſ *durchgestrichen*) B_2. mentibus B_1. 286 sale nunc uiciatur amaro V3ς. 287 anfissa B_1. forasque V. phorasque εG. pharasque B_1. 288 fenissa VB_1. tiros VB_2. tyrus B_1. 290 zande εGV$B_2$1ς. 292 mediam B_1. repulit $B_{1\cdot 2}$. 293 quaeris εG$B_{1\cdot 2}$1ς. elicen $B_{1\cdot 2}$3ς. burim ε$B_2$3ς. achaides $B_1$1ς. archadas V. 296 phiteam HV$B_{1\cdot 2}$3ς. tmutibus B_2 *corr.* trocena $B_1$1ς. trozena V$B_2$1ς. 297 plenissima V1ς. campi] mundi B_1. 300 et spirare G3ς. expumare . . . reluctataque B_1. 301 caelo *om.* B_1. celi B_2. 302 toto *om.* B_2^1.

---

1) *Die modernen Ausgaben beherrscht Merkels blendende Konj.* aut imis commota. *Ich möchte ein gutes Wort für die Überlieferung einlegen:* antiquis tremoribus orbis *ist nicht nur lateinisch sondern auch ovidisch und heifst 'durch Erdbeben der Vorzeit'. Merkels* commota *ist unnötig, denn* exsiccata *verträgt zwar ein korrespondierendes Particip, braucht es aber nicht, da* exsiccata *eng mit* residunt *verbunden dem* prosiliunt *gegenübersteht. Durch* tam *wird* multa *verstärkt = 'gar viele' (s. d. Erklärer zu* Tibullus I 6, 7). *Die einzige wirkliche Schwierigkeit liegt in der Beziehung der Praesentia* prosiliunt *und* residunt *auf* antiquis. *Aber vgl. über diesen den römischen Dichtern eigenen Gebrauch des Präsens Vahlen im Berliner Ind. lect. hib.* 1886—1887, *und die Erklärer zu Verg.* Aen. II 275, VII 363 *und z.* Catullus 65, 6. *Andere Beispiele bei Kühner Lat. Gr.* II 90. *Zur Sache* Lucr. VI 535 f.

i (m¹?)

304 vesicas B_1 1 ς. 304 derepta G. *Richtig*[1]). bicorni V 8 ς. 305 capri H ε V $B_{1.2}$ ς. caprọ G. 307 lurima V. subeunt B_1. auditaque cognita B_1. 308 non] nā B_2^1. et *auf Rasur* V^2 *om.* ε. 309 capitque] que *om.* V. medio *om.* B_1. amō V. 310 ortuque] que *om.* B_1. 311 at motis B_2. athamantis ε G $B_{1.2}$ ς. adamantis V 1 ς. accersere G^1. 313 habent] h̄ȷ B_1 h̄t B_2. saxea] fraxei B_1 (?). 314 viscera quod] visceraque B_1. tatis B_1. 315 Gratis G V 3 ς. hinc et B_1. sabiris V. oris] aruis ε V B_1 *viele* ς. horis H G 2 ς. 317 est *om.* ε G *manche* ς. 318 etiam] ī B_1. 319 unda H G V $B_{1.2}$ ς. 320 Aethiopumque G V 3 ς. (*vgl.* II 236. IV 669). locus B_1. faucibus] fontibus B_1. haurit G V. 321 mira V. 322 litorio V. 323 abstenius $B_{1.2}$ (*darüber* absterius B_1). 325 quod] que B_1. amictone V. annictone B_1. am̄ictone B_2. 326 Prethidas ε G. 328 odiumque] que *om.* H B_1. udis V. 329 Hinc $B_{1.2}$ *manche* ς. efflū B_2. lincestius V 2 ς. linchestius ε G *manche* ς. lichestius B_2 5 ς. lidectacius armis B_1. 331 alt˜ V. mea G^1 1 ς. 332 st V. locus G $B_{1.2}$ 10 ς (a *aus* o B_1 B_2^1). archadie $B_{1.2}$ 4 ς. phemon H G 1 ς. phenon *viele* ς[2]). 333 quas] aquas B_1. timete B_1. 334 bibantur G. 335 que *om.* B_2. locus B_1. 336 fuit *om.* B_1. naute B_2 *corr.* 337 ortigia ε V. orthigie G $B_{1.2}$. 340 hec B_2 (*corr.*) G^1. nunc G^2. ethne G V 1 ς. ethna ε H $B_{1.2}$ 4 ς. 341 nec enim G 1 ς. 342 animal] alius B_1. 343 flamma B_1 1 ς. exalancia B_2 V. 345 alias G 1 ς. 346 uenti/// imis V *corr.* 348 materiem V *viele* ς. iactant *om.* B_1. ea] his V G^1. ignibus G *corr.* 349 relinquuntur B_2 15 ς. 351 fumis] flammis B_2 7 ς. 353 assumptis B_1 2 ς. 354 dederit B_1. 355 fert G. 356 sse V. palene $B_{1.2}$ 3 ς. 357 saleant B_1. uelare B_1. 358 tritonicam B_2 1 ς. nouies ε G $V_{1.2}$ (ς?). subire B_1. 359 sparsa B_1. ueneno V *viele* ς. 360 scy(i)tice G V. scitides B_2 2 ς. facite B_1. 362 fluidoque $B_{1.2}$ 6 ς. fluuidoque G V 2 ς. 363 tabescunt B_1 (*corr.*) H G V *viele* ς. 364 tu quoque $B_{1.2}$ *manche* ς. hos quoque V 5 ς. hic quoque G 2 ς. dilectos ε H G B_1 ς (*gloss.* electos *in* B_1). 365 uisu ε H G $B_{1.2}$ *manche* ς. 366 florigere $B_{1.2}$ *viele* ς. nascantur B_1. more] prisca V. 367 speque V. 368 humi

l mo

G 2 ς. humi *auf R.* ε. scabonis V. scrabonis G^1 (*Glosse* hornuz m^2). 369 oncaua V. 371 que *om.* G^1. micabitur B_2. 374 papilione] *darüber* vivalther G^2. 375 emina V. 377 longis sint V 1 ς. saltatibus $B_{1.2}$ 2 ς. 378 mansura V. 379 edidit visa B_1. 380 mala B_1. in artus] martus B_1. 381 cupit illa B_1. 382 fexā gta B_1. 383 menbris V. m̄bris G. 384 serasque B_1. 385 unonis V. caudam sideram B_1. 386 lanigerumque B_2 *corr.* armigeramque G 11 ς. cithereidasque G *manche* ς. tithereidasque V. cithareidasque $B_{1.2}$. 387 avi B_1. 388 nescieret B_1. nesciret B_2 *corr.* nassi V. *Zwischen 388—389 sind in* B_1 *die vv. 757—825 geschoben. Hinter 711 folgen vv. 389—411 noch einmal*[3]). 389 sculptro B_1. 390 mutata [*corr.*] B_1. [humanas *fehlt*]. 392 na est V. reparat . . . reseminat V B_2 *manche* ς. renouat sequia rese minat alto B_1 [ales]. 393 phoenica] fenia B_1. fruibus B_1. nec herbis H B_2 3 ς. 394 et *om.* B_1. succis $B_{1.2}$ 1 ς (*richtig? vgl.* VI 139 *u. a.*). 395 sui B_1. expleuit B_2. 396 Ili///cis V. tremulemque B_1. 397 puro .. ore] rostro . . . ipsa $B_{1.2}$ 9 ς. 398 Quos B_2 *corr.* simul ad B_1. nardilenis B_1. 399 Massaque B_1. cum *om.* B_1. cinama B_1. mirra G V B_2. muın B_1. [mura] 401 tottidem B_1.

---

[1]) *Die erste Bestätigung von Heinsius' Note z.* III 52 '*similiter lib. XV 304 ex antiquis codicibus scribendum* derepta' sq. *Vgl. über die Frage Kunz de med. fac. S. 73, Zingerle Wiener Studien 1880 S. 63, meine Bem. in N. Jahrbb. 1891 S. 705.*

[2]) *Offenbar ist also* Pheneon (— 4 ς) *für die vulgata* Pheneum *einzusetzen.*

[3]) *Die Varianten dieser Wiederholung habe ich, in* [ ] *geschlossen, gleich hier verzeichnet.*

qui] quod B_1 [qui]. 402 fenica B_1. 403 est *om.* ς V $B_{1.2}$ 3 ς. 404 Aptus tunc nidum ramis VG 9 ς. Locus tunc nidum armis leuet ardoris B_1. 405 sedque B_1. patrumque B_1. 406/407 ipedionis B_1. orbe $B_{1.2}$. petitus B_1. 408 i tamen V. est *om.* B_3. mre B_1. natiuitatis B_2 *corr. m*[2]. 409 modo *om.* B_1. 410 matrem B_1 *corr.* [marem]. miremur] inuenitur B_1. hienam GV. yenam $B_{1.2}$. 413 icta V. Vitra B_1. racimifero B_1. 414 plnsica reliquit B_1. 415 aera B_1. 416 coralium H ς V $B_{1.2}$ *fast alle* ς (*doch* IV 750 curaliis *verbürgt durch* MNb). coralius G. 418 eseret V. Deseret G *viele* ς. anhelo B_1. 419 tingit. 420 omnia uera B_1. 420 omnia] tempora

alias

GV *viele* ς. 421 atque alias GV *viele* ς. 422 has B_2. sit B_1. cetuque B_2. 423 t///ctū V. 424 nunc] hec B_2. humilis (*aus* humiles) V. humilis potuit B_2 *corr.* veteres] neces B_1. 425 annorum B_1. 426 tribuere B_1. micene (= *428*) V B_1. 427 nec non] nam B_1. cicropis ς V B_1 1 ς. nec non] nam et B_1. 428 est *om.* V. 429 Oedipodioniae quid sunt] Quid odione quid sunt B_1. Oepodipodionide q. s. B_2. nomina] ueiā B_1. 430 pandione $B_{1.2}$. nomina $B_{1.2}$. 431 unc V. cardaniam B_1, 432 quae] quoque B_2. tibridis HGV $B_{1.2}$ 1 ς. 434 forma B_1. 435 obis caput B_1. 435 dixere B_1. 436 vaticinasque HV $B_{1.2}$ *manche* ς. sortis B_1. sordes V. 437 laborat B_2 (*corr.*) B_1 1 ς. labore t V. laboret 1 ς. 438 Priamide B_1. Helenos G[1]. 440 habet B_1. cadam B_1 (?). troiam B_1. 441 dabitur B_1. 442 capta B_2 1 ς. donec] dāt B_2 *corr. am R.* 444 rbem ⁊ ecno V[1]. etiam] non B_1. frigios V $B_{1.2}$. 445 nec visa] fueratque V. 446 ibi B_1. 447 dominarum B_1. iulii B_1. 448 erat B_2 *corr.* B_1. 449 etheree $B_{1.2}$ 2 ς. 450 ec elenum V. Nec $B_{1.2}$. ponatg gero B_1. 452 frigibus $B_{1.2}$. uiffisse B_1. 453 ne] h̄ B_1 (= haec). 454 expaciemur V $B_{1.2}$. est *om.* V[1]. 455 que *om.* ς V 5 ς. quit'q B_1. 458 pecudum quoque B_1. pectora H ς GV *viele* ς (*richtig*?). 460 fratrum aliquo V. iuncturum V *corr.* 462 Thyesteis . . mensis] cuius uifcera esteis tumulemus mentis B_1. 463 consueuit B_1 1 ς. separat $B_{1.2}$. 464 corpora HGV ς [1]). cultro HG *manche* ς. 465 mugientibus B_1. 466 edum V B_2. 467 aut] illo B_1. 468 ille B_2. est *om.* V. in illis HG $B_{1.2}$ 1 ς. 469 ad plenum] Alphenus B_1. quo] quam GV $B_{1.2}$ *viele* ς. paratus V *manche* ς. 470 os V. arat V (*corr.*) B_1. aut] et B_1 3 ς. 471 boream B_1 4 ς. 472 Vbere V dant B_1 ς. manibus saturae B_2 3 ς. 473 laqueos *ohne* que ς V 3 ς. 474 nec *om.* V. ne G. fiscata B_1. fallite uirgo B_1. 475 formidantes H ς B_2 *viele* ς. coruos B_1. includite GV ς. penis V. 476 bucas . . hamas B_1. 477 uacent B_2 *corr.* B_1. quoque *om.* B_1. 478 carpent B_1 1 ς. 481 Numam] muameius B_1 (?). lacialis V $B_{1.2}$. 482 qui] que B_1. felis nimphe (e *aus* a) V. duabusque B_1. 483 sacrificas B_1. 484 transduxit $B_{1.2}$ 1 ς. arces V ς (*corr.*) 1 ς. 486 lacieque V $B_{1.2}$. 487 munam B_1. nam . . . latet] *dazu in* V[2] *die Glosse:* et non propria coniunx nam prius monialis effecta est. 488 ericina . . . iacet B_1. 489 horestee G. gemitu questuque ς V ς (*richtig*). gemitu gestuque B_2. gemini gestuque B_1. dyane B_1. 490 gūphe B_1. 494 casus *aus* casum B_1. 495 que *om.* B_1. 496 etiam mea B_1. 497 y(i)politum V $B_{1.2}$ 1 ς. nostras V[1]. quoque] puto GV 11 ς. 498 credulite B_1. scelerateque B_1. nouerve V. 499 mirabile B_1. 500 ego ille B_2 *corr.* pasipheia H ς GV $B_{1.2}$ 3 ς. phasipeia B_1. 501 temerasse $B_{1.2}$ *viele* ς. 502 quod] que B_1. voluisse] finxit $B_{1.2}$ 1 ς (*corr. am R.* B_2). Me fingit quod uult uoluisse G[1]V[1]. 503 indiciiue GV B_2 1 ς. offensaue GV 1 ς. offensaque $B_{1.2}$. 504 eiecit V. erat B_1. 506 Phiteam H ς GV $B_{1.2}$ ς. trozena ς G B_{2} 2 ς. trocena V. trozenaque B_1. 510 dare] dici B_1. 513 partim B_1. 515 intenta G 2 ς. contempta

---

[1]) *Richtig? Vielleicht stammt* guttura (so ς $B_{1.2}$) *aus III 626. Vgl. V 36, VI 251, XII 249, XIII 476.*

(p *durchgestrichen*) B_2. 516 conueniunt G. erectis (*ohne* que) B_1. 517 et] in B_2. 518 $\overset{l}{\mathrm{c}}$cum V. scopulis currum G. 519 manu] fama B_1. albentis B_1. 522 qua] que VB_2. quae ε. q B_1. 523 acursu B_1. 525 que *om.* $B_{1.2}$ 7ς. 526 partim reprehensa GV$B_{1.2}$ *manche* ς. reliqui $B_{1.2}$ 2ς. 529 que *om.* B_1. uultus G^1 *Plan.* (*vgl.* I 6!). 530 Non potes $B_{1.2}$ 6ς. audes cladi] aut cladi (*aus* clades) et cladem G. 531 luce carentia (carencia V$B_{1.2}$) regna GVε$B_{1.2}$ς. *Richtig*[1]). 532 flegethontidem B_1. 533 appollineo B_1. 535 penia B_2 *corr.* 537 densis V. cincia B_1. 539 ecathem B_1. cognda V^1. 540 oramus B_1. crethenque deloque crethaque relictis (diu . . . delon *fehlt*) B_1. 541 cretec V^1 (crete 1ς). creta deloque H$B_2$$V^2$. delo cretaque εGς. creteque 9ς[2]). 542 nomen simulque B_1. 543 Admonisse V^1. ammonuisse B_1. 544 Hyppolitus G. ypolitus B_2. ipolitus B_1 (*zu 497*). 545 Hic B_1. celo B_2 (*corr.*) B_1. diisque GV$B_{1.2}$. 546 lateoque V. lateo hic G. acceptior GVB_1 27ς. accenssior V^2 1ς. assencior B_2. 547 on tamen V. 548. *In* B_1 *steht nach 547 der Halbvers* damna valent multis, *darunter der vollständige v. 548.* iacet B_1. imis *om.* B_1. mentisque V. 549 lacrim$\overset{a}{/\!/}$s V. lacrimis 1ς. 550 Nota B_1. 552 At nymphas $B_{1.2}$ *viele* ς. 553 quantum B_1. tirrenus GV$B_{1.2}$. 555 primo B_1 1ς. cogitante B_1. 556 mox] nunc $B_2$3ς. 558 dexcre V^1. 560 t//ue (= *utque*?) palatini V. Et ne B_1. Vtque B_2 *viele* ς. palestinis B_2 *corr.* horrentem B_1. horrentibus B_2 *corr.* 562 nova non] nō noua nā B_1. 563 et] vt B_2. celum B_1. uiumis V. 564 āmirantibus GB_2. 565 ac B_1. fulminea B_1. 566 falsaque V 3ς. 567 Effigiem B_1 4ς. fontem $B_{1.2}$. 569 domite B_1. 570 que *om.* $B_{1.2}$. brachia] cornua HεGV$B_{1.2}$ς. 571 protenditur V^1. parcenditur B_1. 572 populo letumque V. 573 minax *om.* V. ex uiridique B_2. ex nitidique B_1. e] *om.* $B_{1.2}$. ex V 6ς. fetās B_1. 574 adoratis B_1 4ς. 575 mactatumque B_1. mactarumque B_2. 577 tirrene . . aruspex VB_2. auruspex B_1. 578 molina V. 579 arte B_1 *corr.* 581 *das zweite* tibi *om.* B_1. 582 lacie V$B_{1.2}$. artes V *corr.* 583 que *om.* V. 584 Ha propera B_2 9ς. 586 Retulit V$B_{1.2}$ *manche* ς. 587 procul ha procul εB_2. hinc procul *om.* B_1. omnia V$B_{1.2}$[3]). 588 dii GV$B_{1.2}$. 589 me *om.* B_1. 590 extimplo GV 1ς. populum *ohne* que $B_{1.2}$. 591 pacali cornua lauro] capitis noua cornua (carmina V) fronde (de *aus* te G) GV *viele* ς. c. n. c. uelat $B_{1.2}$; *darüber von anderer Hand in* B_2 placali c. lauro[4]). 593 priscoque GV *manche* ς. ex $B_{1.2}$ 5ς. 594 $\overset{l}{\mathrm{n}}$ V. ni 2ς. 595 rexerit B_1. 596 nobis B_1 (?) εV9ς[5]). 597 familiaria

---

[1]) *Vgl. III 226* adituque carentia saxa. X 167 orbe in medio positi . . . Delphi *u. a.*

[2]) *Hiernach schrieb Ov. höchst wahrscheinlich* Delon: Delo Cretaque relictis (*die Form* Creteque *verdient nach* Cretenque *in 540 vielleicht den Vorzug*). *Vgl.* VII 445. 799. 823. VIII 27. IX 365. X 532. XI 109 f., XII 262. XIV 404 *u. a.*

[3]) *In* $B_{1.2}$ *steht* omīa *d. i. in beiden immer* = omnia. *In* B_2 *am R.* omina. *Korn hat* omnia *im Texte und giebt keine kritische Note. Daraus mufs man auf* omnia *in* Hε *schliefsen. Und doch wäre dieser Schlufs unrichtig, denn Grau verzeichnet aus* ε omina; *und Riese, der* omina *liest, schweigt in der Adn. crit. Wie dem auch sei: mir scheint* omina *platt und nichtssagend*, omnia *kraftvoll und ovidisch* (*vgl.* nec quicquam tale, nil tale, tale nihil *u. a.*).

[4]) *Die Entscheidung wird ungemein schwierig dadurch, dafs Cipus eben* *nicht* *als Triumphator in die Stadt eingezogen ist* (*583. 586. 592. 597—598. 600. 616*). *Eigentliches Symbol des Friedens und der Versöhnung ist aber sonst der Lorbeer bei Ovid nicht* (*I 560, am. I 7, 35. 11, 25. II 12, 1. trist. IV 2, 51; vgl. Tibull. II 5, 117*). *Zu* nova cornua *cf. I 640. III 139, zu* fronde velat *s. III 393. Aber freilich wird dadurch vielleicht nur bewiesen, dafs der Fälscher in seinem Autor gut Bescheid wufste.*

[5]) *Offenbar ist* vobis, *mit* indicat *verbunden, unhaltbar. Denn Cipus teilt doch dem Volke und Senate nur mit, was er allein vom haruspex* (*581 f.*) *erfahren hat. Auch kann* indicat *nicht heifsen 'läfst sagen': der*

1

$B_1{}^1$. iura *om.* B_2. 598 portas potuit G^1V 1ς. 599 illi G. 600 me *aus* m G. 601 catenis *aus* carinis V. 604 spinetis $B_{1.2}$. 606 trementis HεGV$B_{1.2}$ ς. 608 Inspectant GV. 609 cippus B_2 (= *617*). positis V^1. 611 timpora GV. 613 clarum meritis B_1. clarum] aruum G^1. paruum V 3ς. posset GV$B_{1.2}$ 5ς. 616 nataris V. uetatis B_2 1ς. uetarunt *aus* uetatis B_1. 618 subpresso V. bubus GV 9ς. 620 auratis HεGV$B_{1.2}$ ς. 622 andite V^1. fatum B_1. 623 uoluptas B_2 *corr.* 624 coronidem ε (*corr.*) $B_{1.2}$. tibridis GVB_1 4ς *Priscian.* tribidis B_2 *corr.* 625 accerserit GVB_2 (*var. lect. in* B_2) *manche* ς. adiecerit H$B_{1.2}$ ς (*wahrscheinlich richtig*). 626 licias V. uitiauerit B_1 629 nihil nil B_1. 630 tenentis HεGV$B_{1.2}$ *viele* ς. 633 orbis B_1. 634 ipse] ille $B_{1.2}$ *manche* ς. pharetras HεGB_2ς[1]). 636 aditu V$B_{1.2}$ *viele* ς (*doch mit Glosse* a loci secreto *in* B_1). corpora $B_{1.2}$ *manche* ς. 637 hinc] hoc B_2 1ς. h^c B_1. 638 nobis B_1 1ς. 640 nostr a V^1. 643 petant (a *aus* u) V. mittant $B_{1.2}$. 644 Que simulac curua V. misse B_1. 645 consilium VB_2 (*corr.*) B_1. gratosque B_1 (?). adire V.

id

646 qui] per B_1. 647 certant ita dicere GB_1 3ς. certantque addicere V. certant adicere (a *auf R.*) B_2. 649 retine V^1. 650 amittere VB_1 11ς. 651 seram *om.* B_1. populare V.

re

pepulere (pe *durchgestrichen*) B_1. repulere 1ς. 653 uisus est $B_{1.2}$. 656 cessantem $B_1{}^1$. 658 metus] mecum V^1. metum V^2(ς?). 659 Nunc B_1. 660 Aspice B_2. posses B_1. 662 debent] possunt B_2 *im Texte.* 663 Extimplo GVB_1 1ς. 666 petita B_1. 667 conueniunt εV *viele* ς. quoque B_1. ipsa B_1 1ς. 668 uelint . . indicent B_1. 670 sibilla B_1. mouit HGV *viele* ς (*doch vgl. 672*). 671 aras *ohne* que B_1. 672 sonum B_1. uastigia *ohne* que B_1. 673 ide V^1. 674 circuit B_1. 675 nǫ̃iā V. castus HGVB_2 *viele* ς. custos B_1(?)5ς. 677 En deus est deus est εGV$B_{1.2}$ *die meisten* ς. 678/79 *om.* V^1 (*vgl. 680*). quis habes B_1. o] h^e (= *hoc*) B_1. o pulcherrime] omittissime V^2. populusque B_1. 680 uisum εGV$B_{1.2}$ *viele* ς (*vgl. 678* visus. *Doch scheint die Vulg. wegen des Befehles in 677 und im Hinblick auf Stellen wie XI 591 vorzuziehen*). 681 gratam B_1. geminataque B_2. 682 Enea depraestant B_1. et mente et uoce εGV$B_{1.2}$ 11ς[2]). fauentem B_1. 683 nuuit V. is motis q̄ (= *qua*) B_1. cristis] ę xistis V. 684 librata B_1. ligua B_1. 685 Tunc HVB_1 3ς. collabitur B_2. 686 biturus B_1 2ς. 687 domus B_1. 688 periniectis B_2. 689 flectit *ohne* que B_1. mediamque (a *aus* u) V. orbem B_1. 690 Pendit ab incoruo B_1.

l restitit

ab (*corr.*) incuruos B_2. 691 respicit V respicit N^2 (*doch scheint die Vulg. gerade wegen 686 richtig, vgl. VI 327*). h^e B_1. trabeque B_1. 692 placidoque uiso uultus B_1. uisus est B_2. uultus $B_2{}^1$.

numinis

693 carinis (carinis *durchstrichen*) B_2. 694 honus B_1. pressa///que V. pressaque G. pressam-

---

haruspex hat ja gerade dem Cipus geraten, die Gunst des Geschickes zu nutzen und das Orakel geheim zu halten. Trotzdem ist vobis *richtig: man verbinde* vobis famularia iura daturum. *Die Phrase* iura dare *ohne Dativ ist sehr selten* (*am. II 17, 24. III 6, 82*). *Vgl. dagegen I 576. XIV 806. fast. I 38. 207. II 492. III 62. IV 93. V 65. Namentlich scheint ein Dativ als nähere Bestimmung notwendig, wenn* iura, *wie hier, durch ein Attribut spezialisiert wird;* indicare *ohne Dativ auch XV 668.*

[1]) *Richtig. Vgl. trist. IV 4, 52. her. IV 174 u. a. Näheres über diese Attraktion bei Kühner Lat. Gr. II 847, 10. 864. Schlüsse auf XIV 350 dürfen hieraus nicht ohne Weiteres gezogen werden: an unserer Stelle wird die Attraktion durch fast die gesamte Überlieferung verbürgt, dort ist sie den besten Hss. fremd.*

[2]) *Dies entspricht genau dem* animis linguisque favete *in 677 und ist wohl als echt anzusehen. Vgl.* ex P. II 6, 17 quodque soles animo semper, quod voce precari.

que .. carina est B_1. pressaque grauitate carina est (dei *fehlt*) B_2.[1] 698 puppam B_1. 699 me (o B_2) dicumque $B_{1.2}$. 700 fephiris B_1. sexte HεGV$B_{1.2}$ς. pullantibus B_1. 701 latinia $B_{1.2}$. lucinia V. templa εV$G^2B_{1.2}$ς. 702 deç V. dea (a *aus* e) B_2. dea εG *viele* ς. scilleaque εGV 4 ς. scileaque B_1. sylleaque B_2 1 ς. 703 Linquit et amphigiam B_2. anphigiam B_1. iaphigiam V 1 ς. iapiam G. leues *ohne* que B_1. leuaque GV 6 ς (*doch vgl. III 598*). amphisia HGV$B_{1.2}$ *viele* ς. 704 celamina V 1 ς. cilenia B_1. cilenia B_2. 705 Plemiriumque B_1 *viele* ς. Phometiumque B_2. Romeciumque V. conantaque B_1. nariciamque GV. naritiamque B_1 *manche* ς. nauriciamque (u *durchstrichen*) B_2. 706 Peruicitque B_1. 707 hippothateque V. hyppotateque G. ypotadeque B_2. ipedateque B_1. domus εV$B_{1.2}$ 3 ς. reges V (*das zweite* e *aus* i). 708 Leucoriamque εGB_1 *manche* ς. Leuconiamque V 2 ς. Leuthoriumque B_2. 709 capas $B_{1.2}$. promunctoriumque HεGς. promuntoriumque V 3 ς. promontoriumque $B_{1.2}$. 710 onerosos B_1. 711 orbem B_1. scabrasque B_1. et *om.* B_1. in otia] mocia B_2^1 (?) inacõ B_1. 712 Partonopen $B_{1.2}$. Partenopenque V. et ab] cum B_1. sibille V$B_{1.2}$. 713 Incalidi B_1. lenticique sexque B_1. tenetur] inuent˜ B_1. 714 Linternum εGV$B_{1.2}$ς. 715 Vulturnus HGV$B_{1.2}$ς. sinuella G. fumossa B_1. colubris Hε$B_{1.2}$Vς (columbis G 3 ς). 716 cumulauit G. 717 Annphateque B_1. tracasque εGVB_1. trachimque B_2. obsesa V. 718 Circaea] auria B_1. anxur GV *manche* ς. anxor B_1. auc(h)on εB_2. 719 felliferam B_1. 720 enim erat iam p. B_1. 720 urbes B_1 (o *aus* u B_2). 723 aras] arces B_1. 724 Liquit GV. ospicio V. iuncti (inuicti B_1) sibi εGV$B_{1.2}$ς. 725 litoream .. squamae] Qui auream squama tractu B_1. trepitantis B_1. 726 innixus εGVB_2ς. enixus B_1. moderamina B_1. 728 Lavini sedes] Jam deus B_1. Lauinii G. hostia $B_{1.2}$. 729 uc V. omnes (oms̄) HεGV$B_{1.2}$ς. patrumque] senum *ohne* que B_1. 730 quoque B_2^1. seruet V. seruat HεGB_1ς. 731 salutat B_1. 732 nauis deducitur B_1. undis V. 734 parteque B_1. adorant B_1 9 ς. fumo B_1 1 ς. simul V. 735 incalefacit B_1. 736 que *om.* V. 737 summoque] ſynuõ B_1. accliuia HεGV *viele* ς. aclinia B_1. 739 Conditur B_2. amnis *auf Ras.* V (humor 1 ς). 740 laterum de parte GV 3 ς. 742 sede B_1. lata G$B_{1.2}$ 5 ς. aguis B_1. 743 celesti V (*corr.*) B_1. 744 orbi B_1 10 ς. 745 ic V. 746 orbe B_1. 748 properaque V. 749 Insidiis V 2 ς. 751 magis B_1. 753 perque] inque B_2. pãniferi B_1. 754 gessisse G. 755 Cinifiumque V 1 ς. Seniphium B_1. Ciniphium B_2 (*ohne* que). metridatisque GV$B_{1.2}$ 3 ς. tuñde B_1. timentem V 2 ς. *vv. 757—825 sind in* B_1 *zweimal geschrieben*[2]: *hier an richtiger Stelle, und oben nach v. 388* (*wo aber vv. 780 bis 802 ausgelassen sind*). 757 meminisse B_1 [meruisse]. alios et B_1. tetigisse B_2. 759 habunde $B_{1.2}$G. 760 nec B_1. ni GVε [B_1 *corr.*] *viele* ς. 761 erit V^1. quod] qui B_1. 762 Enee $B_{1.2}$. uiditque V. 764 erit V. 765 parantur B_1 2 ς [parentur]. 767 dirclanio B_1 [dardanio]. 768 Salane B_1 [Sola ne]. iniustis B_2. 769 titide V$B_{1.2}$. tithidae G. uulnerec [ec *aus* a] V. uulnerat B_1 4 ς. 770 defensa B_1. 772 Lactarique V 1 ς. freto si B_1. sedes

---

[1]) *Das echte* pressa estque *scheint nur durch* ε *erhalten. Unrichtig liest Riese mit den älteren Ausgaben* pressaque carina Aeneadae gaudent. *Das gäbe doch nur dann einen Sinn, wenn die Mannschaft lediglich am Tiefersinken des Fahrzeuges gemerkt hätte, dafs der Gott, irdischen Augen nicht sichtbar, an Bord gekommen sei. Aber die Matrosen und das ganze Volk (vgl. 691/92) haben das Wunder ja mit angesehn. Auch der Sprachgebrauch des Dichters rät entschieden die Worte* pressa . . . carina *als eine Epexegese zu* numinis illa sensit onus *zu fassen.*

[2]) *Beide Abschriften stimmen nicht durchweg; ich schliefse die nur an zweiter (richtiger) Stelle vorkommenden Varianten in* [ ].

ohne que V. 773 [Belloque B_1]. 775 prioris B_1. 776 en] in me εB_1. nunc B_2. en a. sc.] in mea uiscera latos V. inlatos mea uiscera G. [scelerata B_1]. 777 Quas B_1. vene B_1. 778 extinguere B_2. $\overset{e}{\text{uestis}}$ B_1. 779 nec quidquam B_2. 780 superosq monet B_1. quemquam B_1. 782 signatum B_1. 783 ferent G. nigras inter V 6 ς (*richtig? cf. X 49, XII 176. am. I 11, 2, III 11, 23. her. V 13. a. am. I 291. 629. ex P. III 1, 55*). 784 audita *ohne* que V. carmina B_2 *corr.* 785 Solis quoque] ʻsimul que B_1. 786 sollicitis] salia B_1. 787 visae] ipse V. 789 uulum B_2. uertigine B_1^1. 791 sanguis B_2 (*corr.*) B_1. 792 lacrimis dat B_1. planctusque B_1. 793 sanctis] et auctis B_1. et scīs B_2. minancia B_2. minacia V. locis G[1]. 794 magnos *ohne* que $B_{1.2}$. 797 umbrosaque V. 800 premotus B_2. 801 enim *om.* B_2. 802 placent B_1. 803 Tunc V 3 ς. citharea G$B_{1.2}$. manu] suum εGVB_1 *viele* ς. 804 Aeneaden] etherea G. etheri/// V. eneadem $B_{1.2}$ (*cf. ex P. I 1, 35*). 805 Paris] pcus (= percus *od.* parcus) B_1. ereptus] infestus B_2 *corr.* 806 Diomedios B_1. effugerat $B_{1.2}$ 1 ς. ensis V[1]. 807 soli G. solio HV 11 ς. factum V. 808 intret B_1. ipse V. 809 mollimine B_1. 810 Exere B_1. reum B_1. 811 concussum εGV$B_{1.2}$ *die meisten* ς[1]). nec B_1 3 ς [neque]. 812 $\overset{\text{tuta}}{\text{arta}}$ B_1 [arta]. 813 inclusa HGV *die meisten* ς. 815 [ne sis B_1] $\overset{\text{nescis}}{\text{iam non}}$ V$B_{1.2}$ 1 ς. iam nunc G 2 ς. 816 ic V. expleuit B_1. citharea $B_{1.2}$. 817 [profectis B_1]. 819 tuus HV (*manche* ς?). numinis εGV *manche* ς. [numis B_1]. 820 celique V. 821 habebat B_1 *corr.* 823 $\overset{a}{\text{petent}}$ B_2. mutine et B_1. phrasalia V. 824 Emathiique G (*ʻvulgoʼ Jahn*). Emathieque $B_{1.2}$ *manche* ς [Euratheique]. 825 Siculis] simul $B_1 B_2^1$. 825 nomen *om.* B_2 *im Texte.* 826 egipcia VB_2. thedae G. 827 curata B_1 *corr.* 829 $\overset{\text{cas } m^2}{\text{barbariam}}$ B_1. $\overset{\text{cas}}{\text{barbarie}}$ B_2. gentesque εGV *die meisten* ς[2]). 830 occeano GB_2. 834 $\overset{\text{geret}}{\text{reget}}$ $B_{1.2}$. geret HV 3 ς. 836 prolē scā (s *auf Ras.*) V. 837 nomenque simul *ohne* que B_1. aurasque B_2 *corr.* uidebit G$B_{1.2}$ *manche* ς. 838 cum patruo senior similes equauerit annos B_1. nec nisi] Ne///s V. senior similes HεVB_2 ς. senior patrios G 11 ς. 839 ethereas GV$B_{1.2}$ *manche* ς. sidera *auf Ras.* V. 840 Nunc natum interea . . . raptum G. 842 Dives B_2^1. prospiciet B_1. prospiciat B_2^1. 845 menbris GV. menibus B_1. nec εG$B_{1.2}$ (*manche* ς?). aere $B_2^1 B_1$ *viele* ς. 846 caelestibus *om.* B_2. 847 numen GV$B_{1.2}$ *viele* ς. atque] aut G. ignoscere G 1 ς. sentit B_2 (*corr.*) B_1 3 ς. 848 sinu] simul HεGVς. luna . . . illa] simul alcius euolat illa $B_{1.2}$. luna] diua GV[3]). 849 Flamiferumque V. ferens

---

[1]) *So wird mit Merkel und Polle zu schreiben sein. Bei* concursum *an das Horazische* si fractus illabatur orbis *zu denken verbietet das folgende* ruinas. *Es mufs also der* D o n n e r *gemeint sein. Aber auf diesen bezogen vermag ich zwar* concursum, *doch nicht* caeli *zu erklären (die Stoiker meinten βροντὴν μὲν συγκρουσμὸν νεφῶν εἶναι, s. N. Jahrbb. 1891 S. 697 f.). Durch VI 695 läfst sich* concursum *nicht verteidigen; dort ist vom Toben der Winde die Rede (ebenso XI 436, XIV 544), dagegen steht* concussus *vom Donner bei Lucretius VI 290, 547. Übrigens vgl. II 849, Catullus 64, 205 und die Lexica u.* concutio.

[2]) *Wahrscheinlich richtig:* que *steht, wie unendlich oft, in der Epexegese. Ähnlich trist.* V 1, 46 poenae modo parte levata b a r b a r i a m rigidos effugiamque Getas.

[3]) *Die Buchstabenkomposition* SIMVLVNA *hat hier soviel Verwirrung angerichtet, dafs eine sichere Entscheidung kaum möglich ist. Doch bekenne ich, dafs mir die Vulg.* luna *nicht genügt. Zu 846* caelestibus intulit astris *pafst das kläglich matte und schwache* luna volat altius illa *gar nicht: über die grofse Nähe des Mondes an der Erde wufsten die Alten ganz gut Bescheid. Vgl.* II 208 inferiusque suis fraternos currere Luna admiratur

V 1 ς. 852 ic V. parentis G 1 ς. 854 profert B_2. 855 magnis HGVB_1 (*'vulgo' Jahn*). magnus εB_2 *viele* ς. cecidit $B_{1\cdot 2}$ 2 ς. titulus $B_{1\cdot 2}$. agamen(n)onis VB_2. agemenonis B_1. Atreus] aures B_1. 856 palea V. pellea B_1. uicit HεG$B_{1\cdot 2}$ 3 ς. 858 arcens $B_{1\cdot 2}$ *corr.* 859 ethereas GV$B_{1\cdot 2}$ 3 ς. 860 *das erste* est *om.* $B_{1\cdot 2}$ *viele* ς (ē *übergeschrieben in* B_2). 861 dii GV. quomites V. ignis et enses B_1. 862 diique GV$B_{1\cdot 2}$. indigene G. 864 cesarios VB_1. $\overset{1}{\text{cesareos}}$ ε. 867 alii GV. nati B_2. fas est appellare piumque B_2 1 ς. 868 segnior (e *aus* i) V. 869 augusti B_2 (*corr.*) B_1. quem] quod B_2 *corr.* 870 succedit B_2 *corr. am R.* *Nach* 870: Explicit liber ultimus metamorphoseos G. 871 amque V. ignes G (ς *ex sil.*) 872 uiolare B_2 *am R.* 874 *über* incerti *und* eui *in* V *das Zeichen* ⌒, *das sonst Umstellung befiehlt.* 875/76 astra p. alta $B_{1\cdot 2}$ 3 ς. indeflebile HεG 2 ς. ineffabile V. 877 terris, *daneben* rebus B_2. 878 ora B_1^1. $\overset{p}{\text{famā}}$ V. 879 *zweimal geschrieben in* B_1. fatum B_1. *Keine Subscriptio in* V, *am Rande von späterer Hand* (*Ende von saec. XIV*) *das bekannte Distichon*[1]:

bis sex millenos versus in codice scriptos
sed ter quinque minus contenet ovidius.

explicit B_2. Deo gracias Bis sex *sq.*

Mathias Harnescher Capellanus
Sancti Petri Basiliensis[2]) anno domini MCCCCLXV die Agnetis finiuit hoc opusculum B_1.

III.

Über den absoluten Wert dieser Hss. mache ich mir durchaus keine Illusionen. Sie wimmeln von Schreib- und Lesefehlern, von Mifsverständnissen und Interpolationen, sie sind kläglich schlecht — d. h. ebenso gut wie Hε, auf deren Lesarten man heute den Text des 15. Buches zu gründen vorgiebt. Natürlich kommt es nicht darauf an, ob hier oder da einige Fehler und Fälschungen mehr zu finden sind: ihrem Gesamtcharakter nach vermöchten GV$B_{1\cdot 2}$ ungefähr mit ebensoviel (d. i. in diesem Falle mit ebensowenig!) Recht als Vertreter der ς zu figurieren wie jene. Aus dieser Sachlage ergiebt sich, dafs die Rezension des 15. Buches auf anderer, viel breiterer Basis neu aufzubauen ist. Freilich ist die Aufgabe zu grofs für die Kraft eines Einzelnen. Es sind möglichst viele Hss. zu vergleichen und die vollständigen Kollationen bekannt zu machen. Aus diesem Materiale wird der Bearbeiter der kritischen Zukunftsausgabe die geeignete Auswahl zu treffen haben. Möglich, dafs Zufall oder Spürsinn eine Hs. ans Licht ziehen, die für das 15. Buch das ist, was M und N für die übrigen sind, aber wahrscheinlich ist es eben nicht. Ich kann daher dem öfters ausgesprochenen Satze (vgl. z. B. Riese, praef. p. XXX), die Kritik der Metamorphosen sei ἐκλεκτικῶς zu handhaben, für das 15. Buch — doch unein-

equos. Lucretius V 630, Senec. *Benef.* V 6, 4 *u. a. Ich kann die Echtheit von* diua *in* GV *nicht verbürgen, aber es ist fein und exquisit: die* anima *steigt leuchtend empor, höher sogar als die Göttin, von der sie eben noch getragen wurde. Schrieb Ov. so, dann ist* luna *eine aus Mifsverständnis* (*vielleicht auch aus Reminiscenz an* Hor. c. I 12, 47 Iulium sidus velut inter ignes luna minores) *hervorgegangene Glosse zu* diua. *Auch eine Anspielung auf den Venusstern wäre nicht undenkbar; vgl.* Cic. *nat. deor.* II 53. *Somn. Scip.* § 16—18. Manilius V 19 *u. a.*

[1]) *Bei Birt Buchw. S. 505 wird citiert* hoc codice; *ich weifs nicht, woher.*

[2]) *d. h. Harnescher war Caplan des St. Peterstiftes zu Basel.*

geschränkt nur für dieses — zustimmen. Insbesondere halte ich Korns Versuch, H an die erste Stelle zu rücken und ihn als den M des 15. Buches auszuspielen, für mifsglückt. Keine bekannte Hs. ist geeignet, als Koryphaios zu dienen, denn keine ragt wesentlich über das Niveau der andern hervor. Wie es nun zuging, dafs sich in die nichtsnutzigsten Hss. vereinzelte gute Lesarten hinüber gerettet haben, ist ja im einzelnen nicht nachzuweisen. Vieles erklärt sich dadurch, dafs bei der Entstehung der ς eine jahrhundertelang geübte Kontamination mitgewirkt hat: sie sind sämtlich codices mixti. Bisweilen hatte der Librarius wohl gleich mehrere Vorlagen, aus denen er abschrieb. Nach Vollendung der Arbeit lieh er sich oft wieder andere und notierte deren Varianten am Rande oder zwischen den Zeilen. Ebenso machten es dann die Eigentümer und andere Leser[1]). Aus so entstandenen Exemplaren wurde ein neues zusammengesetzt, das dann wieder ähnliche Schicksale erfuhr. Diesen Prozefs denke man sich zwei Jahrhunderte hindurch wiederholt — und man wird sich über nichts mehr wundern! Wir haben gleichsam ein kompliziertes Kanalsystem vor uns: ein Netz von Seitengräben leitet das Wasser eines Baches in andere Rinnsale, aus diesen kehrt es durch tausend Verästelungen auf den unwahrscheinlichsten Umwegen und mitunter durch Zuflüsse höchst dubiöser Natur nicht gerade geläutert schliefslich ins alte Bett zurück. Man sieht, wir sind in keiner beneidenswerten Lage: es ist gewifs viel bequemer und angenehmer, jeder Hs. ihren Stammbaum gleich bis zum Archetypus hinauf als Legitimation mit auf den Weg geben zu können (mindestens sieht es ganz hübsch aus!). Aber so gut ist es uns eben nicht geworden: wagen wir es doch endlich, der Wahrheit ins strenge Antlitz zu schauen!

Nicht nur die Rezension, sondern auch die Emendation des Textes ist bei Korns Methode schlecht gefahren. Schlimm ist, dafs er durch ängstliches Kleben an H seinem Texte empfindlich geschadet und andere Ausgaben ungünstig beeinflufst hat. Schlimmer, dafs er (sein Prinzip auf die Spitze treibend) sehr viele beachtenswerte, manche evident echte und richtige Lesarten nicht einmal in den Noten erwähnt. Den Beweis habe ich schon oben durch kurze kritische Bemerkungen zu erbringen versucht: ich vervollständige ihn durch die folgenden Exkurse. Kommen wir wirklich, wie ich mir einbilde, schon durch die Bekanntschaft mit jenen vier Hss. ein Stück weiter, dann ist der Schlufs, dafs uns andere 40 dem Ziele entsprechend näher führen würden, vielleicht berechtigt. Dafs auf diesen Blättern auch einige Stellen besprochen sind, wo unter andern selbst H eine mit Unrecht verschmähte La. bietet, Stellen also, die mit dem thema probandum in etwas loserem Zusammenhange stehen, bedarf wohl kaum der Entschuldigung: kam es mir doch hier vornehmlich darauf an, Beiträge zur Emendation des Textes zu liefern.

IV.

106f. *primoque e caede ferarum*
incaluisse putes maculatum sanguine ferrum.

putes H 11 ς, *potest* ε G V B_2 ς. Bei dieser Sachlage hat gewifs die zweite La. gröfsere Wahr-

[1]) Vgl. die bei Wattenbach, Schriftwesen² S. 280 aus viel früherer Zeit (IX. Jahrh.) zitierten Verse:
Claudiani librum mihi vestrum mittite quaeso,
Per quem corrigere nostrum valeam male falsum.
Über das Entleihen von Büchern ebd. S. 452 f.

scheinlichkeit, wenn sie sich befriedigend erklären läfst. Nun entsprechen aber bei Ov. gar nicht selten Formen von *posse* unserem 'kann sein dafs, vielleicht, möglicherweise'. I 621 *si . . vacca negaretur, poterat non vacca videri.* II 322 *etsi non cecidit, potuit cecidisse videri.* IV 695 *lacrimarum longa manere tempora vos poterunt.* V 551 *hic tamen indicio poenam linguaque videri commeruisse potest* (vgl. 569). XII 204 *poteratque viri vox illa videri. fast.* I 319 *nominis esse potest succinctus causa magister. her.* I 76 *esse peregrino captus amore potes.* VI 6 *ventos non habuisse potes.* IX 48 *mater de te quaelibet esse potest.* In demselben Sinne schrieb Ov. wahrscheinlich auch hier POTEST.

111 f. *longius inde nefas abiit, et prima putatur*
hostia sus meruisse mori, quia semina pando
eruerat rostro spemque interciderat anni.

eruerat . . interciderat H 2 ς, *eruerat . . . interceperat* (*interfecerat* Probus) 17 ς Probus, *eruerit* (*euertit* G$B_{1.2}$) . . . *interceperit* εGVB_2 ς. Das von Korn und Zingerle rezipierte *interciderat* fällt ohne weiteres im Hinblick auf VIII 292 *Cererem in spicis intercipit.* Aber was mag die neueren Herausgeber bewogen haben, den Indikativ einzusetzen? Handschriftlich ist er schlecht bezeugt. Innere Vorzüge hat er auch nicht. Im Gegenteil: das Kolon *spemque interceperat anni* ist als apodiktische Behauptung kaum zu rechtfertigen, denn es entspricht der Wirklichkeit nicht. Vielmehr wollen wir hören, welche Gründe man vorbrachte, um die Opferung des Schweines zu verteidigen. Dafs endlich Ov. mit Vorliebe den Kausalsatz durch Wahl des Konj. als ideell abhängig hinstellt, läfst sich an sehr vielen Beispielen zeigen. IX 622 *quia desierim leviter voluisse videbor.* II 613 *seque quod audierit, quod sic exarserit odit.* XII 80 *solamen habeto mortis, ab Haemonio quod sis iugulatus Achille.* II 393 *non meruisse necem, qui non bene rexerit illos. ex P.* I 3, 91 *nec loquor haec, quia sit maior prudentia nobis.* ebd. II 3, 37 *turpe putas abigi, quia sit miserandus, amicum, quodque sit infelix, desinere esse tuum. trist.* IV 3, 61 *ne pudeat, quod sis mihi nupta.* Vgl. *met.* II 859. III 535. V 24. XI 431. XIII 915. *trist.* I 1, 65. II 49. IV 3, 33. IV 9, 17. V 4, 22. *fast.* VI 487. *am.* III 4, 4. III 12, 38. *her.* 9, 27. *a. am.* II 306. II 685 u. a. An der dieselbe Sage behandelnden Stelle *fast.* I 352 endlich rät gewifs *comperit*, hier ERVERIT und INTERCEPERIT aufzunehmen. Ebenso ist offenbar im folgenden Verse *vite morsa* = quia vitem momorderit (vgl. *dicitur*).

332 f. *est lacus Arcadiae, Pheneum dixere priores,*
ambiguis suspectus aquis, quas nocte timeto:
nocte nocent potae, sine noxa luce bibuntur.

lacus HεV ς, *locus* G$B_{1.2}$ 10 ς. Eine derartige Frage ist nicht durch die mafsgebende Autorität dieser oder jener Hs. — denn die giebt es in B. XV nicht —, noch weniger durch ein mechanisches Additionsexempel — bei dem man übrigens kaum eine richtige Summe erhalten würde[1]), sondern nur durch Anwendung der ratio zu beantworten. Die neueren Herausgeber haben sich

[1]) Vermutlich lesen aufser den genannten noch sehr viele ς *locus*, sonst wäre es ein sonderbarer Zufall, wenn von 4 für die vorliegende Arbeit verglichenen Hss. nicht weniger als 3 in dieser Lа. übereinstimmten. Wo die Majorität und wo die Minorität zu suchen, das ist ebenso schwer festzustellen wie unwichtig. Auch V 634 gehen die Hss. in demselben Worte auseinander; über die Stelle wird anderswo zu reden sein.

alle für *lacus* entschieden, weil dem Zusammenhange nach nur von Gewässern die Rede sei und weil es v. 335 heifse *sic alias aliasque lacus et flumina vires concipiunt*[1]). Aber das sind Scheingründe. Denn auch bei der La. *locus* bleibt ja doch *ambiguis suspectus aquis* Träger des zum Thema (308 *lympha figuras datque capitque novas*, vgl. *flumina* in 335) vortrefflich passenden Gedankens[2]), und *lacus* in v. 335 läfst sich ohne jeden Zwang auf 320 *Aethiopesque lacus* beziehen. Sieht man also nur auf Überlieferung, Form und Zusammenhang, so ist unbedingt *locus* der Vulg. gleich zu stellen[3]). Damit ist wenig genug erreicht. Aber vielleicht kommen wir auf anderem Wege weiter. Die sachlichen Noten, mit denen die Erklärer unsere Texteswrte begleiten, leiden an grenzenloser Konfusion. So bemerkt Korn: „Das berührte Gewässer bei der nordarkadischen Stadt Pheneus ward auch Styx genannt. Der Genufs des Wassers galt als totbringend.“ Ein wahrer Rattenkönig von Unklarheiten und Widersprüchen. Im Texte ist von einem See Pheneus die Rede, in der Anmerkung, die jenen doch erklären soll, von einer Stadt dieses Namens. Ein anderer Name für Pheneus soll Styx sein, und diese Styx sollen wir uns als *lacus*, als See, jedenfalls als stehendes Gewässer vorstellen! — Das Altertum kennt nur eine Stadt Pheneos (etwas oberhalb von ihren Resten das heutige Dorf Phonia) in Arkadien[4]). Sie lag südwestlich am Fufse des Kyllenegebirges (j. Ziria) in einem rings von hohen Bergen umgürteten Thalkessel[5]). In diesen strömte von Norden her durch eine lange Felsenschlucht der Bach Olbios (jetzt Phoniatiko), auf seinem unteren Laufe auch Aroanios (nach einem von Westen aus dem Aroaniagebirge einmündenden Seitenbache) genannt. Für den Abflufs des Wassers nach Süden und Südosten sorgten zwei natürliche unterirdische Abzugskanäle, wie es deren im Peloponnes mehrere gab und noch giebt, jetzt Katab(w)othren genannt[6]). Nach alten Mythen waren sie ein Werk des Herakles[7]). Herakles war es auch, wie die Sage

---

[1]) S. Bach und Lindemann z. St.

[2]) Was will man bei so spitzfindiger Interpretation z. B. mit v. 413 anfangen, wo die Aufzählung von Verwandlungen plötzlich durch den Satz *victa racemifero lyncas dedit India Baccho* unterbrochen wird? In beiden Fällen war natürlich das leise Abbiegen von der logischen Schablone ein Kunstmittel, um die Rede zu beleben.

[3]) Vielleicht sogar ein wenig höher, denn Erwähnung verdient, dafs Ov. mit *est locus* gern, bedeutsam auf neues vorbereitend, den Vers anhebt — also gerade wie hier. *met.* II 195 *est locus in geminos ubi bracchia concavat arcus scorpius.* VIII 788 *est locus extremis Scythiae glacialis in oris.* *her.* XVI 53 *est locus in mediis nemorosae vallibus Idae.* *fast.* II 491 *est locus, antiqui Capreae dixere paludem.* *fast.* IV 337 *est locus, in Tiberim qua lubricus influit Almo.* *ex P.* III 2, 45 *est locus in Scythia: Tauros dixere priores* (auffallend an unsere Stelle anklingend); vgl. *met.* XI 39, *fast.* IV 427. Doch möchte ich vorläufig mit diesem Argumente nicht operieren, denn jene Beobachtung betrifft etwas so äufserliches, dafs gerade auf ihr ein Interpolator fufsen konnte. Übrigens läfst der Zufall einen Vers (*met.* IX 335) auch mit *est lacus* anfangen.

[4]) Wie manche Erklärer aus Plin. *Nat. hist.* IV 20 *amnes* [in Arcadia] *Ladon e paludibus Phenei, Erymanthus e monte eiusdem nominis in Alpheum defluens* auf die Existenz eines Sees Pheneos schliefsen konnten, ist unbegreiflich. Plinius nennt ja doch 7 Zeilen vorher Pheneos (hier Pheneum) unter den *oppida Arcadiae.* Von den *paludes Phenei*, d. h. den Sümpfen bei Pheneos, wird später zu reden sein.

[5]) Vgl. die Schilderungen bei Curtius, Pelop. I 185 f. Bursian, Geographie v. Griechenland II 2, 198 f. A. Philippson, der Peloponnes (Berlin 1892) S. 127 f., 144 f. Bädeker, Griechenland² S. 300—301.

[6]) Einige dieser Katabothren hat im Herbste 1891 genau untersucht ein französischer Geograph E. A. Martel. S. seinen Bericht in der Revue de Géographie von Drapeyron April und Mai 1892. Namentlich die Skizze des Katabothrengebietes (p. 249) ist sehr instruktiv.

[7]) Catullus 68, 108 . . . *barathrum quale ferunt Grai Pheneum prope Cylleneum siccare emulsa pingue palude solum, quod quondam caesis montis fodisse medullis audit falsiparens Amphitryoniades, tempore quo certa*

weifs, der das Bett des Aroanios im Pheneosbecken unterhalb der Stadt kanalisierte und seine vorher regellosen Gewässer zwischen gewaltigen Dämmen ('Damm des Herakles') ungeteilt der westlichen, 50 Stadien von der Stadt entfernten, am Fufse des Gebirges Oryxis (= Kanalberg, jetzt Saëta) sich öffnenden Katabothre zuführte, die sie auf unterirdischem Wege zur Ladonquelle und durch den Ladon zum Stromgebiete des Alpheios überleitete[1]. So lag das Thalbecken — abgesehen von etwas stehendem Sumpfgewässer vor dem Eingange der Katabothren — trocken und war wohl bebautes fruchtbares Ackerland[2]. Das war die Regel. Freilich, wenn trotz aller Sorgfalt die unterirdischen Abzüge sich verstopften (z. B. durch Erdbeben, durch Baumstämme oder Felsblöcke an den Mündungen), dann brachen verheerende Katastrophen herein, den Thalkessel in einen See verwandelnd, einmal sogar die Stadt Pheneos selbst zerstörend[3]. Aber das waren eben Ausnahmezustände. Im späteren Altertume, der Zeit des Verfalles, hat sich die Lage anscheinend verschlechtert; jedenfalls war zur Zeit des Pausanias, der übrigens die Ebene trocken vorfand, der Damm des Herakles nicht mehr in Ordnung[4]. Vom Beginne des Mittelalters bis in die neuere Zeit, einer Periode völliger Verwahrlosung, hat das Thal vermutlich abwechselnd das Bild einer bebauten Flur und einer weiten Wasserfläche geboten, je nachdem es Mutter Natur, der alles überlassen blieb, gefiel, die Katabothren zu öffnen oder zu schliefsen. Jetzt ist es von einem mächtigen See bedeckt, der eine Länge von circa 9 km und eine Breite bis circa 7 km hat[5]. —

Stymphalia monstra sagitta perculit imperio deterioris eri u. oft. Über das Mythologische s. namentlich E. Lübbert, Meletemata de Pindari carminum quibus Olympiae origines canit fontibus (Bonn 1882) p. 7 f.

[1]) Philippson a. O. S. 127 schildert die Ladonquelle so: „Eine grofse Wassermasse quillt mächtig von unten herauf aus einem tiefen Schachte hervor, der mindestens 20 m im Durchmesser hat, und bildet dann sofort einen Strom von etwa 15 m Breite. Das Wasser ist tiefgrün, lauwarm und von fadem Geschmack, nicht wie das einer frischen Bergquelle, sondern wie stagnierendes Wasser. Es wird allgemein für den Abflufs des Sees von Pheneos gehalten. Zahlreiche Fische beleben das Wasser.“ S. auch S. 146.

[2]) Curtius a. O. S. 189. Bursian a. O. S. 199.

[3]) Strabo VIII p. 389 *Ἐρατοσθένης δέ φησι περὶ Φενεὸν μὲν τὸν Ἀνίαν* (lies mit Leake *Ἀροάνιον*) *καλούμενον ποταμὸν λιμνάζειν τὰ πρὸ τῆς πόλεως, καταδύεσθαι δ' εἴς τινας ἠθμοὺς οὓς καλεῖσθαι ζέρεθρα· τούτων δ' ἐμφραχθέντων ἔσθ' ὅτε ὑπερχεῖσθαι τὸ ὕδωρ εἰς τὰ πεδία, πάλιν δ' ἀναστομουμένων ἄθρουν ἐκ τῶν πεδίων ἐκπεσὸν εἰς τὸν Λάδωνα καὶ τὸν Ἀλφειὸν ἐμβάλλειν, ὥστε καὶ τῆς Ὀλυμπίας κλυσθῆναί ποτε τὴν περὶ τὸ ἱερὸν γῆν, τὴν δὲ λίμνην συσταλῆναι.* Pausan. VIII 14, 1 *Φενεατῶν δὲ τὸ πεδίον κεῖται μὲν ὑπὸ ταῖς Καρυαῖς, πλεονάσαντος δέ ποτε αὐτῷ τοῦ ὕδατος κατακλυσθῆναί φασι τὴν ἀρχαίαν Φενεόν, ὥστε καὶ ἐφ' ἡμῶν σημεῖα ἐλείπετο ἐπὶ τῶν ὀρῶν ἐς ἃ ἐπαναβῆναι τὸ ὕδωρ λέγουσι.* Plin. *nat. hist.* XXXI 54 *terrae quoque motus profundunt sorbentque aquas, sicut circa Pheneum Arcadiae quinquies accidisse constat* u. a.

[4]) Pausanias a. O. *διὰ μέσου δὲ ὤρυξεν Ἡρακλῆς τοῦ Φενεατῶν πεδίου ῥεῦμα εἶναι τῷ ποταμῷ τῷ Ὀλβίῳ . . . οὐ μὴν ταύτῃ γε ἔτι κάτεισιν ὁ ποταμός, ἀλλὰ ἐς τὸ ῥεῦμα ἀπεχώρησεν αὖθις τὸ ἀρχαῖον.*

[5]) So Bädeker a. O. S. 300. Vgl. Bursian a. O. S. 200. Die Länge des ganzen Thalbeckens beträgt (nach Martel a. O.) 30, die Breite 4—14 km. Nach Philippson (S. 146) ist der See jetzt wieder im Abnehmen begriffen. Seine Farbe scheint zu wechseln: Bursian und Philippson erklären sie für tiefgrün, Bädeker für tiefblau. Dagegen hatte Leake, nachdem noch im 18. Jahrhundert ein gegen 100 m über der Thalsohle gelegenes Kloster von den Fluthen zerstört worden war, i. J. 1806 die Ebene trocken und angebaut gefunden; nur vor den beiden Katabothren standen kleine Sümpfe. Erst 1821 verstopften sich die Abzüge: ein See bedeckte von neuem die Ebene, und die Ladonquelle blieb (nach Philippsons Mitteilung) mehrere Jahre hindurch aus. Doch 1833 erfolgte wieder ein Durchbruch der Gewässer; Ladon und Alpheios schwollen mächtig an, die Felder Olympias wurden überschwemmt, die Ebene von Pheneos aber lag trocken und bedeckte sich mit üppiger Vegetation. Diesen Zustand schildert Curtius im J. 1851 (vgl. Pelop. I 189) als fortdauernd. Da nun Bursian, der die Thalsohle wieder in einen See verwandelt vorfand, die Gegend i. J. 1854 besuchte, so mag die jetzige Situation etwa zwischen

Von Pheneos führte in nordwestlicher Richtung ein Weg zwischen den Gebirgen Penteleia (jetzt Turtovana) und Krathis auf den Rücken des Aroaniagebirges (jetzt Chelmos) und von da abwärts nach der uralten Ortschaft Nonakris. Unweit von ihr, also schon auf der Nordseite der Aroania, gleitet in grofartiger Felsenwildnis von senkrechter hoher Wand in eine schaurige Schlucht der Wasserfall der Styx (jetzt Mavroneri, Schwarzwasser, weil er die ganze Felsenwand benetzt und sie mit einer schwarzen Inkrustation überzogen hat), Homers sagenberühmtes *κατειβόμενον Στυγὸς ὕδωρ*[1]). Der Styxbach und das nahe Nonakris gehörten politisch zum Gebiete von Pheneos (Pheneatis), lagen aber jenseits seiner natürlichen Grenzen. Denn der Abflufs des Styxfalles mündet in den Flufs Krathis und wird so durch Achaja dem Korinthischen Busen zugeführt, steht also in keinerlei Beziehung zu den Gewässern des Pheneosbeckens[2]). Das Styxwasser stand bei den Alten im Rufe verderblicher Zauberkraft[3]): es vernichtete vermöge seiner Schärfe und eisigen Kälte jeden Lebensorganismus, sein Genufs war todbringend (noch heutzutage warnen die Einwohner den Reisenden und halten jeden, der trinkt, für verloren), bei der Styx schworen zuerst die Arkadier zu Nonakris, sie stellte man sich geheimnisvoll mit der Unterwelt in Verbindung stehend vor[4]).

Wir stehen nunmehr vor der Frage: Was hat Ovid gemeint, die periodischen Gewässer des Beckens von Pheneos oder die gefürchtete Styx? Da das Altertum einen

---

1850—1854 eingetreten sein. Wie Kiepert (Lehrb. d. alten Geographie S. 263) zu der Angabe kommt, das Pheneosbecken sei seit 1832 wieder seebedeckt, weifs ich nicht.

[1]) Anschauliche Schilderungen bei Curtius a. O. S. 195 f.; bei Philippson a. O. S. 133 und Bädeker S. 302. Litteraturverzeichnis bei Bursian a. O. S. 202 Anm. Die Wassermenge des Falles war, wie leicht erklärlich zeitweise ziemlich gering. Herodot (VI 74) sagt *ὕδωρ ὀλίγον φαινόμενον ἐκ πέτρης στάζει*. Den Ausdruck *στάζει* wählt auch Pausanias VIII 17, 6. Strabo VIII p. 389 nennt den Fall *λιβάδιον*. Philippson a. O.: „Über die westliche Thalwand stürzt sich der kleine, von Schneefeldern genährte Styxbach in über 200 m hohem ungebrochenem Falle herab, in der Luft zerstäubend und nur als feiner Regen unten anlangend.“ Der Vergleich mit dem Staubbache im Berner Oberlande liegt also nahe.

[2]) S. die Skizze bei Martel a. O. S. 249.

[3]) Strabo VIII p. 389 *περὶ Φενεὸν δ' ἔστι τὸ καλούμενον Στυγὸς ὕδωρ, λιβάδιον ὀλεθρίου ὕδατος νομιζόμενον ἱερόν.* Pausanias VIII 17, 6 *καὶ ὕδωρ κατὰ τοῦ κρημνοῦ στάζει· καλοῦσι δὲ Ἕλληνες αὐτὸ Στυγὸς ὕδωρ.* ebd. 18, 4 *θάνατον δὲ τὸ ὕδωρ φέρει τοῦτο καὶ ἀνθρώπῳ καὶ ἄλλῳ ζῴῳ παντί.* ebd. 18, 6 *εἰ δὲ καὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλίππου συνέβη τὴν τελευτὴν διὰ τοῦ φαρμάκου γενέσθαι τούτου σαφῶς μὲν οὐκ οἶδα, λεγόμενον δὲ οἶδα.* Senec. *nat. quaest.* III 25, 1 '*circa Nonacriam in Arcadia Styx adpellata ab incolis advenas fallit, quia non facie, non odore suspecta est . . . aqua summa celeritate corrumpit, nec remedio locus est, quia protinus hausta duratur, nec aliter quam gypsum sub umore constringitur et adligat viscera.* Dafs Seneca in diesem Abschnitte den Ovid stark benutzt, zeigt cap. XX. Plin. *nat. hist.* II 231 *iuxta Nonacrim in Arcadia Styx nec odore differens nec colore epota ilico necat* (vielleicht direkt im Anschlusse an Ovid; vgl. das ebd. 230 über *Lyncestis aqua* Gesagte mit *met.* XV 329). ebd. XXXI 6 *in Arcadia ad Pheneum aqua profluit e saxis Styx appellata, quae ilico necat, ut diximus, sed esse pisces parvos in ea tradit Theophrastus, letales et ipsos, quod non in alio genere mortiferorum fontium . . . hanc putant nimio frigore esse noxiam, utpote cum profluens ipsa lapidescat.* ebd. XXX 149 *ungulas tantum mularum repertas, neque aliam ullam materiam quae non perroderetur a veneno Stygis aquae, cum id dandum Alexandro Magno Antipater mitteret, memoria dignum est magna Aristotelis infamia excogitatum.* Nach Philippson a. O. ist übrigens das Wasser völlig frei von aufgelösten Substanzen, kann also eine schädliche Wirkung nur als Schneewasser durch seine starke Kälte ausüben (im Juli 5° C. bei 35° Lufttemperatur). Ebenso Bädeker S. 302 . . . 'hier herrscht eine eisige Kälte. Ein unvorsichtiger Trunk aus dem Becken kann gefährlich werden. Man begreift die übertreibende Behauptung der Alten, dafs das Wasser an sich schon den Tod bringe.'

[4]) Stat. *Theb.* *IV 291 Pheneos nigro Styga mittere credita Diti.* Philippson a. O. S. 134: „Am Fufse des Falles öffnet sich in dem Felsen eine dunkle Höhle.“

See namens Pheneos nicht kannte, da überhaupt ein perennierender See in der Ebene von Pheneos damals nicht vorhanden war, da den dortigen Gewässern nirgends schädliche oder sonstige geheime Kräfte[1]) zugeschrieben werden, — so ist der erste Fall, man mag lesen wie man will, unmöglich. Spricht aber Ovid vom Styxwasser, dann fällt die La. *lacus*. Denn 1) kann die Styx nicht *lacus* heifsen; 2) Ovid kann die Styx nimmermehr Pheneos nennen (*est lacus Arcadiae, Pheneum dixere priores*!!); 3) zwischen der Styx und den Gewässern des Pheneosbeckens besteht keinerlei innerer Zusammenhang. Folglich schrieb Ovid LOCVS und bezeichnet so das politische Gebiet der Stadt Pheneos (Pheneatis), dem der Styxfall ja thatsächlich angehört. *Tantae molis erat* — ein O für ein A zu setzen! Indessen ist das hoffentlich nicht der langen Rede einzige Frucht.

365 f. *de putri viscere passim*
florilegae nascuntur apes, quae more parentum
rura colunt operique favent in spemque laborant.

more $H \varepsilon N^{2} B_{1.2}$ ς, *prisca* V. Es ist wahr, die Vulg. ist an sich tadellos und läfst sich durch manche Parallelen stützen, wie Verg. *aen.* VI 223 *more parentum*. Ebd. IX 186 (= Ov. *am.* I 15, 3) *more patrum* u. a. Für zufällig halte ich den Anklang an Catullus 101, 7 *prisco quae more parentum*[2]). Aber die singuläre Variante *prisca* ist so merkwürdig, steht in so frappanter Übereinstimmung mit den intimsten Feinheiten Ovidischer Diktion, dafs ich mich der Ansicht zuneige (ein förmlicher Beweis läfst sich natürlich nicht führen), sie sei das echte, die Vulg. dagegen eine sehr alte, vielleicht auf eine Glosse oder beigeschriebene Parallelstelle im Archetypus zurückzuführende Korruptel. V 677 *in alitibus facundia prisca remansit*, VII 653 *vacuos priscis cultoribus agros*, X 645 *quam mihi prisci sacravere senes*, XIV 850 *priscum pariter cum corpore nomen mutat*, XV 686 *antiquas abiturus respicit aras*. *fast.* I 103 *sum res prisca*. ebd. IV 211 *priscique imitamina facti*. *fast.* IV 372 *cognoscat priscos ut dea prisca cibos* (erklärt durch *fast.* V 171 *prisca dea est aliturque cibis quibus ante solebat*). So stände hier PRISCA *parentum rura* in demselben Sinne wie *rura paterna* (*med. fac.* 12) oder *patrio rure* (*fast.* III 780) = 'die ehemals von ihren Erzeugern bestellten Fluren'.

420 f. *sic omnia verti*
cernimus atque illas adsumere robora gentes,
concidere has.

tempora G^{1} V viele ς, *omnia* $H \varepsilon B_{1.2}$ ς. Dafs an derselben Stelle des vorhergehenden Verses *omnia*

---

[1]) Wie kommt Ov. dazu, die giftige Wirkung des Wassers auf die Nachtzeit zu beschränken? Ich glaube, er modelt nach seiner Manier willkürlich an der Sage, um eine neue Pointe anzubringen. Es bewog ihn dazu vielleicht einerseits die eisige Kälte des Wassers, anderseits die schreckenerregende Umgebung und der daraus gefolgerte Zusammenhang mit der Unterwelt. — Wenn Curtius (a O. S. 213, vgl. meine Ausgabe Anhang S. LIV) glaubt, der Dichter habe Styx- und Sumpfwasser verwechselt, so ist das eine starke Zumutung für den mythenkundigen Ovid, aufserdem liegt für eine solche Annahme — wie aus obiger Darstellung hervorgeht — nicht der geringste Grund vor. Mein Erklärungsversuch ging übrigens nur aus dem Bestreben hervor, mich mit der La. *lacus* irgendwie abzufinden.

[2]) Die Verbindung kommt auch bei Ov. vor. *fast.* II 282 *flamen ad haec prisco more Dialis erat*. *fast.* V 428 *qui partem prisci nunc quoque moris habet*. Hiernach läge es nahe *met.* XV 593 mit G V und manchen ς

steht, spricht an sich nicht gegen die Vulgata: Ovid vermied dergleichen Wiederholungen nicht[1]). Aber unmittelbar nach *consequar omnia verbis in species translata novas* wäre ein *sic omnia verti cernimus* völlig tautologisch. Und damit nicht genug. Wie kann an den allgemeinen Satz *omnia verti cernimus* der spezielle Gedanke *illas . . has* angeknüpft worden? Jenes *omnia* wird ja nimmermehr durch ihn erwiesen. Es macht uns den Gedanken schief und lahm, ist unecht und wird einfach durch Abirren der Augen auf die vorhergehende Zeile entstanden sein. Das hiernach einzusetzende TEMPORA ist nun freilich nicht so allgemein zu fassen wie im bekannten *tempora mutantur*, auch nicht wie 183 *tempora sic fugiunt pariter pariterque sequuntur et nova sunt semper*, sondern man hat zu verstehen *tempora* (Lage, Verhältnisse, Umstände) *gentium* (vgl. 261). *trist.* IV 10, 106 *insolita cepi temporis arma manu*, III 1, 10 *carmine temporibus conveniente suis.* Cic. *Cat.* I § 22 *ut temporibus rei publicae cedas* u. a. Ich bemerke noch, dafs der Dichter durch *sic* an der Spitze des Satzes (vgl. *sic* in 422) klar und deutlich gesagt hat, dafs er nunmehr zu den historischen Beispielen für seine Behauptung übergeht, und dafs der Satz *tempora* (gentium) *verti cernimus* jetzt vortrefflich durch das Kolon *atque . . has* illustriert und erläutert wird. Mindestens der Erwägung wert ist ferner, ob nicht in 421 G V und viele ς mit ihrem *alias* das Echte erhalten haben. Ich bestreite nicht, dafs Ov. statt der gewöhnlichen Responsion *has . . illas*, die umgekehrte *illas . . . has* wählen konnte[2]). Aber *alias . . . has* empfiehlt sich durch viele analoge Wendungen. *trist.* III 10, 57 f. *diffugiunt alii . . pars agitur . . . pars cadit. fast.* I 405 *aliae . . pars,* ebenso 411. Ähnlich *met.* XII 517 *alii . . . Ampycides,* XIII 620 *aliis . . . Aurora,* XV 446 *alii . . de sanguine natus Iuli.*

473 f. *retia cum pedicis laqueosque artesque dolosas*
tollite nec volucrem viscata fallite virga,
nec formidatis cervos inludite pennis,
nec celate cibis uncos fallacibus hamos.

includite G V ς, *illudite* H ε $B_{1.2}$ manche ς. Die Vulgata empfiehlt sich scheinbar als Epexegese zu *artesque dolosas* und durch den Parallelismus mit *fallite.* Aber eben nur scheinbar. Denn einerseits ist in den drei durch *nec* gesonderten Kola ein strenger Parallelismus durch synonyme Verba nicht beabsichtigt (wie *celate* zeigt), anderseits gehört *includere cervos formidatis pennis* ja auch zu den verdammten *artes dolosae*: dafs unser 'einschliefsen' die Prägnanz des lat. *includere* nicht erreicht, zeigen Stellen wie *trist.* IV 2, 33 *perfidus hic nostros inclusit fraude locorum.* Weder durch Überlieferung noch durch den Sinn wird also *inludite* besonders empfohlen. Als unmöglich stellt es sich bei folgenden Erwägungen heraus. Das Wort hat die ad hoc ersonnene Bedeutung 'foppen' bei Ovid nirgends[3]): Ovid hätte, wenn er dergleichen sagen wollte, *eludite* geschrieben — wie ja auch in Handschriften interpolierend korrigiert wird. Aber selbst die

---

zu lesen *priscoque deos e more precatus.* Aber die Vulg. wird richtig sein. Das alleinstehende *e more* wird geschützt durch II 711, XIV 156, die starke Betonung *prisco* wäre hier bei einem einfachen Gebete nicht recht verständlich und *priscosque deos* findet seine Rechtfertigung in den oben angeführten Stellen.

[1]) Vgl. Progr. des Sophien-Gymn 1887 S. 28. S. auch Owen prolegg. Trist. p. XCVIII.

[2]) Die von Polle im Wb. unter *hic* zitierten Stellen I 296, IV 556, XI 542 sind freilich nicht beweiskräftig (ebensowenig I 618 *illinc . . . hinc*).

[3]) Ich finde auch sonst in den Wörterbüchern keine ganz adäquate Stelle, wenn es sich auch bisweilen zur Not so übersetzen läfst.

Gleichung *inludite* = *eludite* = *fallite* genügt nach *formidatis* in keiner Weise; *fallite* (ebenso *cibis fallacibus* 476) heifst ja doch hier 'täuschet durch verführerisch lockenden Schein' = locket an'. Die Hirsche dagegen werden durch bunte, sich bewegende Federn und Lappen gescheucht: cervi non *eluduntur*, sed *terrentur*! Vgl. *rem. am.* 203 *aut pavidos terre varia formidine cervos. fast.* V 173 *pavidos formidine cervos terret*[1]). Der letzte Zweifel mufs endlich schwinden, wenn man sieht, dafs *claudere* und seine Sippe geradezu termini technici der Jagd sind, denen Ovid hier gar nicht aus dem Wege gehen konnte. Verg. *aen.* XII 749 f. *inclusum veluti si quando flumine* (vgl. *met.* III 343) *nactus cervum aut puniceae saeptum formidine pinnae venator cursu canis et latratibus instat.* Sen. *Phaedr.* 46 *picta rubenti linea pinna vano cludat terrore feras.* Lucan. VI 42 *vastaque feras indagine claudit*; ebd. IV 437 *pavidos formidine cervos claudat odoratae metuentis aëra pinnae.* Statius *Achill.* I 459 *sic curva feras indago latentes claudit et admotis paulatim cassibus arctat.* Sen. *de ira* II 11, 5 . . . *nec mirum est, cum maximos ferarum greges linea pinnis distincta contineat et in insidias agat ab ipso adfectu dicta formido.* ebd. *de clem.* I 12, 5 *sic feras lineae et pinnae clusas continent.* Gratius *cyneg.* 49 *includas retibus ursos.* Nemesianus *cyneg.* 303 f. *linea quin etiam, magnos circumdare saltus quae possit volucresque metu concludere praedas, digerat innexas non una ex alite pinnas. namque ursos magnosque sues cervosque fugaces . . . terrificant linique vetant transcendere saeptum.* Auson. *epist.* 4, 26 (Schenkl p. 160) *cervos circumdas maculis et multa indagine pinnae.* Aus derselben Vorstellung sind vermutlich hervorgegangen Stellen wie *met.* VI 572 *fugam custodia claudit. fast.* I 53 *populum ius est includere saeptis.* Plin. *paneg.* 25 . . *in aeternum repressisti, in illa poenarum indagine inclusos.* Vom echten INCLUDITE kam man also über die Brücke *inludite* zu dem interpolierten *illudite*.

v. 497 f. *fando aliquem Hippolytum vestras quoque contigit aures*
credulitate patris, sceleratae fraude novercae
occubuisse neci.

vestras quoque $HB_{1.2}$ manche ς, *vestras si* ες, *vestras puto* GV 11 ς. Dafs die La. von ες Sinn und Konstruktion verdirbt, ist klar; sie mag aus *ex P.* II 9, 3 *fama loquax vestras si iam pervenit ad aures* geflossen sein. Die Vulgata dagegen sieht zunächst ganz harmlos aus: legt doch ihr *quoque* in die Worte den an sich tadellosen Gedanken 'wie alle Welt, hast auch du die Wundermär gehört'. Und doch ist er hier nicht angemessen. Dafs die Angeredete etwas von dem Schicksale des Heros gehört hat, ist möglich, höchstens wahrscheinlich; als feststehende Thatsache kann es nicht ausgesprochen werden, um so weniger, da es sich um Theseus' Sohn und eine italische Nymphe handelt. Selbst in Situationen, wo die uneingeschränkte Behauptung allenfalls glaublich wäre, wählt Ov. immer die bedingte Form. *met.* IX 8 *nomine siqua suo fando*[2]) *pervenit ad aures Deianira tuas.* VII 694 *si forte magis pervenit ad aures Orithyia tuas.* IX 667 *fama novi centum Cretaeas forsitan urbes inplesset monstri, si non* sq. X 560 *forsitan audieris aliquam certamine cursus veloces superasse viros.* XI 291 *forsitan hanc volucrem . . . semper pennas*

---

[1]) Zingerle, Ovid und sein Verh. I 26.

[2]) So Burman (statt des hsl. *tandem*) aus Verg. *aen.* II 81 *fando aliquod si forte tuas pervenit ad auris Belidae nomen Palamedis* (vgl. Silius X 483 *si Porsena fando auditus tibi, si Cocles, si Lydia castra.* Burman z. Val. Flacc. IV 170. V 473). Bach verteidigt nun zwar *tandem* in sehr beachtenswerter Weise ('wenn du von einer Deianira nach andern, die schon früher gehört haben mögen, auch endlich gehört hast'), aber für unser *quoque* läfst sich dieses *tandem* nicht verwerten, da es, wie oben gefordert (durch *siqua*) bedingt wird.

habuisse putetis. ex P. II 5, 33 *qui si forte liber vestras pervenit ad aures.* Die Beispiele zeigen, dafs an unserer Stelle ein *forsitan, si, si forte* — oder eben ein *puto* vermifst wird[1]). Nun gebraucht allerdings Ovid das parenthetische *puto* gewöhnlich mit *at,* um einen Einwurf einzuführen, und zwar im ersten Versfufse[2]). Aber auch dieses Bedenken hält genauerer Prüfung des Sprachgebrauches nicht Stand. *met.* VIII 60 *et, puto, vincemur. am.* I 2, 5 *nam, puto, sentirem.* III 1, 8 *et, puto, pes illi longior alter erat.* III 1, 103 *omni, puto, tempore flebis.* III 11, 34 *sed, puto, vincit amor. her.* II 105 *nullam, puto, Phyllida nosti. trist.* I 2, 69 *quos certe nullo, puto, crimine laesi. ex P.* II 8, 16 *nil, puto, maius habes.* Vgl. *am.* I 12, 9. *her.* XVI 203. XIX 79. XXI 3. *trist.* V 5, 6. Hiernach schrieb Ovid höchst wahrscheinlich *vestras,* PVTO, *contigit aures,* und *quoque* wird ursprünglich ein erklärender Zusatz zu *vestras* gewesen sein.

514 f. *mihi mens interrita mansit*
exiliis contenta suis sq.

contenta H ε $B_{1.2}$ V N^2 ς, *intenta* G 2 ς. Wie ist die Vulgata zu erklären? Jeder Unbefangene wird zunächst *exiliis suis* für den Ablativ halten. Aber wie kann durch den quälenden Gedanken an die Verbannung der Geist des Jünglings angespannt, in Spannung gehalten werden? Man erwartet eher ihn gedrückt, niedergeschlagen, in stumpfe Resignation versunken, also im Gegenteil 'abgespannt' zu finden. Weiter: Wie kann jener Gedanke als Ursache dafür gelten, dafs der Redende den Mut bei der furchtbaren Erscheinung nicht verliert (*mihi mens interrita mansit*)? Man erwartet das Gegenteil zu hören. Also mit dem Ablativ ist nichts anzufangen. Eine andere Erklärung[3]) fafst *exiliis* als Dativ (des Zieles): der Geist war auf die Verbannung hin gerichtet, d. h. in Gedanken an die Verbannung vertieft. So erhalten die Worte den tadellosen Sinn: 'der Schmerz über das grofse auf mir lastende Unglück nimmt mich so völlig in Anspruch, dafs daneben der Schreck keinen Platz findet'. Man kann dies einigermafsen stützen durch *ex P.* I 5, 11 *non libet in talis animum contendere curas.* Trotzdem zweifle ich, ob Ovid so schrieb. Denn einmal ist *contentus* mit Dativ des Zieles nirgends nachgewiesen; an unserer Stelle insbesondere rät der Sprachgebrauch entschieden, in *exiliis suis* einen Ablativ zu sehen. Endlich setzt Ovid in dem hier angemessenen Sinne und der hier gewählten Konstruktion sonst immer *intentus.* VI 5 *animum fatis intendit Arachnes,* XIII 621 *luctibus est Aurora suis intenta. trist.* IV 1, 3 *mens intenta suis ne foret usque malis. ex P.* IV 4, 36 *intendunt aures ad tua verba suas.* Halte ich hiernach die La. INTENTA für richtig, so mag ich freilich nicht verbürgen, dafs sie auch echt ist. Es ist nicht unmöglich, dafs schon im Archetypus ein (etwa durch Abirren der Augen auf das unmittelbar darunter stehende *convertunt* verschuldeter) Fehler steckte.

666 f. *incerti, quid agant, proceres ad templa petiti*
perveniunt operosa dei quaque ipse morari
sede velit, signis caelestibus indicet, orant.

perveniunt H G $B_{1.2}$ viele ς, *conveniunt* V ε N^2 viele ς. Vermutlich wurden in den Handschriften die

[1]) Die unbedingte und uneingeschränkte Behauptung hat ihre Stelle in ganz anderem Zusammenhange: *met.* V 256 *fama novi fontis nostras pervenit ad aures. fast.* III 661 *haec quoque, quam referam, nostras pervenit ad aures fama.* Über den typischen Versschlufs Zingerle, Ovid und sein Verb. II 77.

[2]) Die Beispiele bei Polle im Wb. unter *puto.*

[3]) S. Polle im Wb. unter *contendo.*

Zeichen *p* und 9 verwechselt. Die Wahl scheint nicht leicht (denn lateinisch ist beides), und so gehen denn auch die Herausgeber nach beiden Seiten auseinander. Aber ich meine, soviel ist klar, dafs *conveniunt* hier der eigentliche, bezeichnende, kraftvolle Ausdruck, dafs dagegen *perveniunt* verblafst und zu einem matten *veniunt* abgeschwächt wäre. Pyramus und Thisbe verabreden (IV 88) *ut conveniant ad busta Nini*, aber sie geben, jedes auf seiner Seite, der Spalte in der Wand *oscula non pervenientia contra* (v. 80). Thisbe das Haus heimlich verlassend und ihr Antlitz verhüllend *pervenit ad tumulum* (v. 95). Da aber unser *perveniunt* nicht heifsen kann 'sie kommen durch Hindernisse oder Gefahren ans Ziel', so stehen wir vor der Frage, ob irgendwo bei Ovid ein uneigentliches, d. h. zu einem matten *venire* abgeschwächtes *pervenire* für eigentliches, lebendiger Anschauung entsprungenes *convenire* eingetreten ist. Ich verneine sie unbedingt. Man vergleiche dagegen *met.* I 577 *conveniunt illuc popularia flumina primum*, VII 101 *conveniunt populi sacrum Mavortis in arvum*, ebd. 666 *ad regem Cephalus simul et Pallante creati conveniunt*, IX 797 *Venus et Iuno sociosque Hymenaeus ad ignes conveniunt. trist.* II 285 *ut amator eodem conveniat. fast.* III 205 *conveniunt nuptae dictam Iunonis in aedem*, ebd. VI 672 *ad festas convenit illa* [*turba*] *dapes.* S. auch Heinsius z. *fast.* II 669. Hiernach ist an der Echtheit von CONVENIVNT nicht zu zweifeln.

675 f. *cognovit numina castos*
evinctus vitta crines albente sacerdos
et 'deus en! deus en! animis linguisque favete,
quisquis ades!' dixit.

et deus en deus en H, *en deus est deus est*[1]) $\varepsilon G V B_{1,2} \varsigma$. Warum haben die neueren Herausgeber sämtlich die La. von H rezipiert? Vermutlich, weil ihnen das Asyndeton zwischen 676 und 677 anstöfsig schien. Ohne jeden Grund. Das Asyndeton bringt den Affekt der Stelle sogar besser und kräftiger zum Ausdruck als die Verbindung mit *et.* Nur interpungiere man, um die enge Beziehung der beiden Sätze anzudeuten, hinter *sacerdos* mit einem Doppelpunkte (das Punktum hinter *dixit* bleibt besser weg). Aus dieser Erwägung folgt zunächst nur, dafs die verschmähte La. zur Konkurrenz zuzulassen ist. Ich frage nun: welche entspricht dem sonstigen Gebrauche des Wortes *en* bei Ovid? Aus dem mir vollständig vorliegenden Materiale[2]) geht hervor, dafs *en* nur in der Formel *en, ait, en* (*met.* V 10, XI 7) wiederholt wird, sonst immer einmal steht. Die Vulgata tritt somit in Widerspruch wie mit der fast einstimmigen Überlieferung, so auch mit dem Sprachgebrauch des Dichters[3]). An ihre Stelle mufs das echte, durch die schöne und wirksame Anapher ganz besonders empfohlene EN DEVS EST DEVS EST treten. Die Vergilstelle *aen.* VI 46 *deus, ecce, deus,* mit der man mehrfach zu Gunsten der Vulgata operiert hat, ist ganz indifferent.

---

[1]) Vgl. R. Grau a. O. p. 71. Freilich mufs man vielleicht ex silentio schliefsen, dafs in ε steht *et deus est deus est*. Korns Apparat ist hiernach zu ergänzen. Andere Varianten bei J. Chr. Jahn z. St.

[2]) Ich teile es hier mit, um Nachprüfungen zu erleichtern: *met.* II 296, III 605, V 10. 518, VI 206, VIII 590, XI 7, XIII 71. 496, XIV 33. *am.* I 2, 19, I 8, 31, III 2, 26. 75. *her.* IV 61, V 124, VI 114, XIV 119, XX 33. *a. am.* I 205. 555, II 599, III 598. *rem.* 524. *trist.* III 7, 45, III 11, 35, IV 2, 43, V 2, 45. *ex P.* I 1, 45, II 3, 25, III 7, 33, IV 4, 15, IV 7, 3. 15, 9. *fast.* II 147, III 352. 471/72. 554, V 459, VI 125.

[3]) Rieses mit 1 ς übereinstimmende La. *et 'deus en, deus est'* beseitigt den zweiten Anstofs, ist aber ohne jede äufsere und innere Probabilität.

Anlafs zum Fehler gab die so häufige (s. Kortte zu Lucanus V 58) Verwechslung von *en* und *et*; in manchen ς ist ja auch die Zwischenstufe *et deus est deus est* erhalten.

699 f. *modicisque per aequor*
Ionium zephyris sexto Pallantidos ortu
Italiam tenuit.

sextae HεGVB$_{1,2}$N^{2}ς, *sexto* manche ς. Hie Poesie, hie Prosa! Vgl. XI 98 *stellarum coegerat agmen Lucifer undecimus,* VIII 11 *sexta resurgebant orientis cornua lunae*, II 453 *orbe resurgebant lunaria cornua nono*, X 78 *tertius aequoreis inclusum Piscibus annum finierat Titan. her.* XI 46 *nonaque luciferos Luna movebat equos. trist.* IV 10, 11 *Lucifer amborum natalibus affuit idem. fast.* II 68 *tot de mense supersint Luciferi.* Ja selbst für *Pallantias* läfst sich dieselbe Übertragung bei unserem Dichter nachweisen: *fast.* VI 568 *Pallantide caesus eadem Didius hostiles ingeminavit opes*, ebd. IV 373 *Postera cum caelo motis Pallantias astris fulserit.* Wie es möglich war, dafs sich alle Herausgeber alter und neuer Zeit durch jene alberne, auch handschriftlich anscheinend nur ganz schwach gestützte Fälschung täuschen liefsen, ist nicht recht begreiflich. Geben wir endlich dem Dichter sein schönes SEXTAE wieder!

723 f. *aequore placato patrias Epidaurius aras*
linquit et hospitio sibi iuncti numinis usus
litoream tractu squamae crepitantis harenam
sulcat et innisus moderamine navis in alta
puppe caput posuit sq.

sibi iuncti H, *iuncti sibi* εGVB$_{1,2}$ς. *innisus* H, *innixus* εGVB$_{1,2}$ς. Es sind das vier Lesarten, die sämtlich denselben richtigen Sinn geben. Aber sowohl für die Feststellung des Sprachgebrauchs wie für die Abschätzung der Handschriften ist unsere Wahl nicht bedeutungslos. Hat H hier recht, so wird uns diese Thatsache bei Beurteilung anderer Stellen beeinflussen. Dafs sich *sibi iuncti* durch den Tonfall gar nicht empfiehlt, sei nur erwähnt. Dagegen betone ich folgenden Satz von prinzipieller Bedeutung: Weicht von Handschriften derselben Klasse eine einzelne noch so gut renommierte in der Wortstellung ab, so darf man ihr nur folgen, wenn die Abweichung durch gewichtige innere Gründe sich stützen läfst, denn die Wahrscheinlichkeit, dafs dort der Schreiber sich versah und sein Versehen entweder nicht bemerkte oder zu verbessern nicht der Mühe wert achtete, ist sehr grofs. Ovid schrieb hier IVNCTI SIBI, ebenso wie IX 499 *Saturnus Opem iunctam sibi sanguine duxit.* Über *innisus* oder *innixus* läfst sich eine sichere Entscheidung nur treffen, wenn man alle einschlägige Stellen bei Ovid vergleicht. Wo ich keine Varianten verzeichne, existieren solche entweder nicht oder die vorhandenen sind für unsern Zweck gleichgültig[1]):

nixus: met. IV 733 (*nisus* 5 ς). *her.* XV (XVI) 58. *fast.* III 751. V 507. *ex P.* I 8, 52 (*nisus* nur P, s. Korn ed. p. XXVII).
nixi: met. VIII 182 (*nisi* 5 ς).
nixos: met. IX 295 (zweifelh. La., doch durchweg Formen mit *x*).
nixa: her. XX (XXI) 100. *trist.* V 2, 35. *fast.* III 26. VI 269. *ex P.* III 4, 15.

[1]) Über die Stellen der Fasti verdanke ich Gewifsheit den freundlichen Mitteilungen R. Ehwalds.

nisu: *her.* IV 126 (*nixu* manche ς).
nixibus: *fast.* V 171.
adnisa: *met.* VI 237 ist falsche Konj. von Merkel.
enixa: *met.* I 670. II 637. III 344. VIII 451. XI 316. 761. XIII 743. *her.* IV 58. *fast.* V 87.
innixus: *met.* I 178. VIII 218. VIII 727 (*nixus innisus nisus* einzelne ς). XIV 819.
innixa: *met.* IX 519. *am.* III 1, 31. *ex P.* III 2, 49 (*inmissa* 1 ς). IV 16, 29.
innixam: *met.* VII 401.
[*obnixa:* *hal.* 12].

Der Schlufs liegt auf der Hand: an unserer Stelle schrieb Ovid INNIXVS. Doch ich gehe einen Schritt weiter. Es existiert in der guten Überlieferung Ovids von Formen mit *s* die einzige *nisu* (*her.* IV 126). Da aber die Autorität des Puteaneus in Orthographicis nicht grofs ist, da ferner gerade in dieser Bedeutung 'Geburt' (vgl. *nixibus fast.* V 171; s. auch *enixa* oben), die Formen mit *x* bei anderen Autoren ebenso wie bei Ovid (s. Kühner, Gr. I 569) durchaus die üblichen sind, so glaube ich, dafs auch dort NIXV in den Text zu setzen ist.

729 f. *huc omnis populi passim matrumque patrumque*
obvia turba ruit, quaeque ignes, Troica, servant,
Vesta, tuos, laetoque deum clamore salutant.

servant B_2 manche ς, *servat* Hε[1]) GB_1ς, *servet* V. Die Vulg. ist, wie man sieht, handschriftlich sehr schlecht beglaubigt. Sie fufst auf einigen unbekannten ς, auf Heinsius' Autorität und auf der von diesem beigebrachten Parallelstelle *trist.* IV 2, 13 *et pariter matres et quae sine crimine castos perpetua servant virginitate focos.* Aber beide Stellen sind nicht gleichartig; an der letzten schliefst sich *et quae* an *matres*, dort *quaeque* an *turba* an. Es wird also wenigstens erlaubt sein zu fragen, ob einer Beziehung von *quaeque* auf *turba* etwas im Wege steht. Heinsius bemerkt wohlweise zu seinem Citate 'Vestales intelligit'. Das klingt, als hinge die Deutung auf die Vestalinnen irgendwie von dem Plur. *servant* ab. Und doch bezeichnet gerade *quaeque* (turba) . . . *servat* recht eigentlich das Kollegium der Vestalinnen: denn *turba* ist bei Ovid der stehende Ausdruck für die Schar der Priester oder Anbeter eines Gottes. *met.* I 747 (Isis) *nunc dea linigera colitur celeberrima turba.* XIV 607 *quem turba Quirini nuncupat indigetem.* *am.* I 1, 6 *Pieridum vates, non tua turba sumus.* *rem.* 593 *referens trieterica Baccho ire solet fusis barbara turba comis.* *fast.* III 251 *matrem mea* [Martis] *turba frequentat.* ebd. IV 906 *candida turba . . . flamen.* ebd. V 141 *exagitant et lar et turba Diania* [= canes] *fures.* Ein Erklärer[2]) macht gegen *servat* geltend, *quae* 'kündige das neue Subj.' an. Dem liegt die richtige Beobachtung zugrunde, dafs Ov. einen Relativsatz, meist mit *que* oder *et*, dem folgenden Subj. gern voranschickt[3]). Aber dafs sie hier nicht pafst, geht eben daraus hervor, dafs ein neues Subj. gar nicht folgt. Auch müssen wir sehr oft, genau wie an unserer Stelle, das Subj. eines mit *que* angehängten Relativsatzes aus dem Vorhergehenden entnehmen. Dann ergäben sich folgende Formen: IX 693 (nach Aufzählung von Begleitern der Isis) *quique premit vocem*

---

[1]) Korns Note ist falsch, vgl. Grau a. O. p. 71.
[2]) Bach z. St.
[3]) z. B. *quaeque diu steterant in montibus . . . fluctibus . . . insultavere carinae, et quod tegit omnia caelum, quasque recondiderat* [terra] *effodiuntur opes, quaeque parva sub inducta latuit scintilla favilla* u. s. w.

digitoque silentia suadet. XIII 261 *quique minus celebres . . . procubuere* (andere Troer). XIII 388 *quique cruore maduit . . . madebit* (sc. *ensis*, v. 386). XIV 328 *naiades, quas Albula, quasque Numici . . . aquae . . . Narve tulit.* *a. am.* III 333 *cuique pater vafri luditur arte Getae* (Musa). III 196 *non Caucasea doceo de rupe puellas, quaeque bibant undas, Myse Caice, tuas.* *Ibis* 479 *praedaque sis illis* [canibus] . . . *quique verecundae speculantem labra Dianae . . . diripuere.* *ex P.* IV 10, 55 (nach Aufzählung von Strömen) *quique duas terras, Asiam Cadmique sororem separat*[1]). *fast.* I 400 (nach andern *di cultores Lyaei*) *quique ruber pavidas inguine terret aves* u. s. w. Da also SERVAT durch Überlieferung und Sprachgebrauch empfohlen wird, da das vereinzelte *servant* sehr leicht dem folgenden *salutant* angepafst sein kann, halte ich jenes für wahrscheinlich richtig.

823 f. *Pharsalia sentiet illum*
Emathiaque iterum madefient caede Philippi sq.

Emathiaque H ε V manche ς, *Emathiaeque* B 1·2 manche ς, *Emathiique* G (ς? 'vulgo' Jahn). Ovid ist hier, wie längst bemerkt, Nachahmer Vergils. Vgl. *georg.* I 489 *ergo inter sese paribus concurrere telis Romanas acies iterum videre Philippi; nec fuit indignum superis bis sanguine nostro Emathiam et latos Haemi pinguescere campos*[2]). Doch fehlt es nicht an charakteristischen Abweichungen zwischen Original und Kopie. Vergil sagt ausdrücklich, Römerblut sei auf den Fluren Emathiens, bei Pharsalus und bei Philippi, geflossen (*bis sanguine nostro Emathiam pinguescere*). Dieser Zug fehlt bei Ovid. Natürlich, denn vergossenes Bürgerblut gehört nicht unter die Ruhmesthaten Octavians[3]). Dafür sagt er nach der Vulgata *Emathia madefient caede Philippi.* Wie *madefient* zeigt, entspricht *caede* dem vergilischen *sanguine.* Aber was heifst *Emathia caede*? Man hat zu erklären versucht 'auf emathischem Boden vergossenes Blut'[4]). Allein das ist unbeweisbar, ja wird durch den Sprachgebrauch geradezu widerlegt. Vgl. VIII 170 *Actaeo bis pastum sanguine monstrum.* XIII 629 *Polydoreo manantem sanguine terram.* *ex P.* II 9, 56 *hostili tingere caede manum.* ebd. IV 7, 20 *Getico sanguine.* *fast.* II 212 *Tusco sanguine terra rubet.* ebd. V 223 *Therapnaeo feci de sanguine florem.* Ähnlich Catullus 64, 368 *alta Polyxenia madefient caede sepulcra.* Da hilft kein Drehen und Winden: *Emathia caedes* ist Emathier-, d. h. Makedonierblut. Aber nicht Makedonier-, sondern eben Römerblut war es, das bei Pharsalus und Philippi vergossen ward. Folglich ist die La. unserer Texte falsch[5]). Die zweite Variante *Emathiaeque* kommt aus grammatischen Gründen weder als Adj. noch als Genetiv des Subst. in Betracht. Bliebe die dritte EMATHIIQUE. Sie ist absolut einwandsfrei. Sie giebt dem Namen *Philippi* das ihm unbedingt nötige Epitheton[6]); dieses erst macht ja die Zusammenstellung mit *Pharsalia* verständlich. Sie bringt Ovids Worte in Übereinstimmung mit Vergils Angabe *Philippi . . . Emathiam.* (Bemerkenswert ist, dafs Lucanus sich ganz eng an die doppelte Bestimmung der Lage von Philippi anschliefst: IX 271 *credet ab Emathiis primos fugisse Philippis*; I 680 *latosque Haemi sub rupe Philippos.*) Sie giebt

[1]) Auch *ex P.* II 9, 44 wird Ov. *quique* geschrieben haben (vulg. *quive*).

[2]) Auch bei andern römischen Dichtern kehrt der Gedanke wieder. S. Forbiger z. St.

[3]) Dagegen Lucanus (VII 853) ganz seiner Tendenz entsprechend: *scelerique secundo praestabis* [sc. Thessalia infelix] *nondum siccos hoc sanguine campos.*

[4]) So Polle z. St.

[5]) Was sich die Abschreiber bei ihr dachten, zeigt in ergötzlicher Weise die Übersetzung des Schlaukopfes Planudes: *καὶ αὖθις ἡ τοῦ Φιλίππου Ἠμαθία διάβροχος τῷ λύθρῳ γενήσεται.*

[6]) Dafs dagegen *caede* durchaus kein Epitheton braucht, kann man durch Stellen wie I 149 *Virgo caede madentes . . . terras Astraea reliquit,* XIV 199 *vultus etiamnum caede madentes* erweisen.

von dem vergilischen *sanguine nostro Emathiam pinguescere* nur das hier anstöfsige *nostro* auf. Was in aller Welt sollte uns hindern, sie für echt zu halten?

855 f. *sic magni cedit titulis Agamemnonis Atreus,*
Aegea sic Theseus, sic Pelea vincit Achilles.

magni 1 ς, *magnis* HGVB, ('vulgo' Jahn), *magnus* εB₂ς. Sehen wir, ob das von den neueren Herausgebern rezipierte *magni* durch innere Gründe besser beglaubigt ist als durch äufsere. Ovid will durch Beispiele aus der Heroenzeit den Satz beweisen: Caesar ist grofs, Augustus ist gröfser[1]). Er setzt Caesar = Atreus, Augustus = Agamemnon. Wenn er nun sagt *cedit titulis Agamemnonis Atreus* und fügt zu *Agamemnonis* noch das Epitheton *magni*, zu *Atreus* dagegen nichts, so finde ich in seiner Rede nur die zweite Hälfte jenes Satzes wieder, diese freilich nicht weniger als dreimal ausgedrückt. *Atreus cedit* (Agamemnoni) heifst doch schon 'Agamemnon ist gröfser', und dieser Gedanke wird durch *titulis*[2]) noch mehr urgiert. Ein nun noch zu Agamemnonis tretendes *magni* verstärkt nicht etwa den Ausdruck, sondern ist leer (denn es versteht sich neben *cedit titulis Agamemnonis Atreus* von selbst) und genau genommen sinnlos (denn der Vergleich fordert den Gedanken 'Ag. ist gröfser als selbst der grofse Atreus'). Wollte Ovid dies nicht betonen, so verletzte er nicht nur die Pietät gegen den Divus Julius, sondern er vergröberte und minderte zugleich die dem Augustus gewidmete Schmeichelei. Ruhmvoller ist es, einen tapferen Feind zu besiegen, als einen feigen, ruhmvoller auch, einen grofsen Vater zu überstrahlen, als einen kleinen und namenlosen[3]). Man sieht, welche Kraft dagegen *cedit* durch Aufnahme von *magnus* erhält: Atreus, der grofse, wird durch Agamemnons Ruhm verdunkelt. Wir begegnen ähnlichen Wendungen öfters, bei Ovid und andern Autoren. *her.* XVI 85 *pulchrae filia Ledae ibit in amplexus pulchrior illa tuos* (vgl. das horazische *o matre pulchra filia pulchrior* und *her.* XVIII 73 *formosis formosior omnibus illa est*). *met.* XI 222 *fortibus actis acta patris vincet maiorque vocabitur illo. am.* I 8, 61 *magno sit maior Homero. ex P.* I 8, 17 *memor magni generis, virtute quod auget. fast.* I 603 *Magne, tuum nomen rerum est mensura tuarum: sed qui te vicit, nomine maior erat.* Catullus 64, 323 von Peleus *decus eximium magnis virtutibus augens . . . clarissime nato.* Nepos *Timoth.* 1 *hic a patre acceptam gloriam multis auxit virtutibus.* Cic. *off.* III 16, 66 *ut enim ceteri ex patribus sic hic qui illud lumen progenuit ex filio est nominandus.* Auson. *epit.* (XVII) 7, 1 (p. 73 Schenkl) *genitore bono melior Diomedes.* Mehr bei Mayor z. Juv. XIV 213—214 *vinceris, ut Aiax praeteriit Telamonem, ut Pelea vicit Achilles.* Diese Juvenalstelle, offenbare Nachahmung Ovids, ist übrigens wichtig für Beantwortung der Frage, ob nicht auch in v. 856 *vicit* zu rezipieren sei. Ich meine, dem *cedit* (das hier einen Zustand bezeichnet, wie I 464, II 539, V 529, VI 6 u. ö.) kann mit mindestens demselben Rechte *vicit* wie *vincit* parallel stehen. So finden wir neben *vincis vinco* (V 216, VI 285) auch *vicimus* (IV 356, VI 513, X 443) ohne Unterschied der Bedeutung. Es ist daher VICIT als direkt (HεG$B_{1.2}$ 3ς und vermutlich viele andere) und indirekt (Juvenal) weitaus am besten beglaubigt in den Tevt zu setzen.

---

1) Vgl. 850 *natique videns bene facta fatetur esse suis maiora et vinci gaudet ab illo.*

2) Dafs jedes Epitheton zu *titulis* neben *cedit* nur stören würde, dafs deswegen mit der zweiten Variante *magnis* nichts anzufangen ist, sei nebenher bemerkt. Vgl. übrigens Bach z. St. und zu IV 645.

3) Vgl. 750 f. *neque enim de Caesaris actis ullum maius opus quam quod pater exstitit huius.*

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Sophien-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1894.

Das Trostbuch des Deuterojesaja.

Von

Carl Ilzig.



BERLIN 1894.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1894. Programm Nr. 65.

Christus nimmt, nach dem Bericht der Evangelisten, wiederholt Veranlassung, seine Sendung in Übereinstimmung zu bringen mit den Weissagungen des Alten Testamentes. „Ihr sollt nicht wähnen, dafs ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.“ Diese Worte können nicht genug beherzigt werden, wenn man den wahren Zusammenhang zwischen Altem und Neuem Bunde verstehen will. Es ist nicht überflüssig, daran zu erinnern; denn selbst gute Christen, deren Überzeugung auf dem festen Boden des Evangeliums wurzelt, sind sich der engen Beziehungen zwischen Altem und Neuem Testament nicht immer bewufst. Ja, man kann die Wahrnehmung machen, dafs fromme Männer den Schriften des A. T. nicht nur gleichgiltig gegenüberstehen, sondern ihre Lektüre sogar absichtlich verschmähen. Dieses Verhalten erscheint auf den ersten Blick nicht unbegründet. Das Christentum hat durch sein fast 2000 jähriges Bestehen unsere Vorstellungen von Religion und Sittlichkeit derartig geläutert, dafs uns die unvollkommenen Formen des A. T. nicht mehr befriedigen. Der Gott, der die Sünde der Väter heimsucht an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied, ist ein anderer als der, der seinen eingeborenen Sohn am Kreuz die Worte sprechen läfst: „Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“ Die Gegensätze scheinen unüberbrückbar — und dennoch besteht ein enges Band zwischen beiden Testamenten. Abgesehen davon, dafs Christus selbst verheifst: „Bis dafs Himmel und Erde zergehen, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe noch Ein Titel vom Gesetz, bis dafs es alles geschehe“, liegen für den aufmerksamen Beobachter so viele Keime echten Christentums im A. T., dafs nur ein gewaltsamer Rifs beide Testamente von einander trennen kann. Allerdings mufs man nicht überall im A. T. absolute Wahrheit finden wollen; die im Wesentlichen noch äufsere Form der Gottesverehrung wird durch das Christentum zu einer inneren Hingabe an Gott vergeistigt und vertieft. Ebenso darf man in den alttestamentlichen Heldengestalten nicht durchweg sittlich vollkommene Menschen erkennen wollen. Gotteserkenntnis und Sittlichkeit haben eine Entwicklung durchgemacht. Die Stufe, die das A. T. darstellt, steht tief unter dem christlichen Standpunkt, aber hoch über dem heidnischen. Man wird zu keinem gerechten Urteil über das A. T. gelangen, wenn man moderne christlich-germanische Menschheitsideale bei den antiken jüdisch-orientalischen Schriftstellern finden will. Geht man aber ohne konfessionelle oder nationale Voreingenommenheit und mit historischem Verständnis an die Lektüre des A. T., so wird man es begreifen, warum Christus sich als Erfüller und Vollender desselben darstellt.

In früheren Zeiten hat man diesen Zusammenhang eher zu eng gefafst. Der Gedanke: 'Novum testamentum in vetere latet' hat dazu verführt, überall im A. T. Hinweisungen auf das Neue Testament zu finden. Mit dieser Art alttestamentlicher Schriftauslegung sind die Apostel vorangegangen, und die folgenden Jahrhunderte haben in demselben Geiste weiter interpretiert. Indem man allmählich Altes und Neues Testament als eine Einheit, als „die heilige Schrift" fafste, verlor man die Zeitverhältnisse der Schriftsteller des Alten Bundes aus den Augen, und die Auslegung zeigte zwar keine wesentlichen dogmatischen Irrtümer, legte aber in die Worte oft mehr hinein, als naturgemäfs in ihnen liegen konnte. Besonders häufig suchte man nach messianischen Weissagungen, und man hat zweifellos in religiösem Eifer zu viele gefunden. Von dem Protevangelium der Genesis an bis zu den jüngsten Schriften des Alten Bundes: überall haben die Erklärer buchstäbliche Hindeutungen auf Christum gesehen. Vorzüglich boten die prophetischen Bücher reichen Anlafs, ein Zukunftsbild des Heilandes in ihnen zu entdecken. Je häufiger sich messianisch auslegbare Stellen bei einem Propheten fanden, desto höhere Wertschätzung erfuhr er.

Wie mufste bei einer solchen Schriftauslegung das Ansehen eines Propheten steigen, der eine bis ins Einzelne zutreffende Schilderung von dem für die Sünden der Menschheit sterbenden Gottesknechte zu geben schien. Die bekannte Stelle bei Deuterojesaja 52, 13—53, 12 würde allein genügen, um den Ehrennamen, den man ihm gern beilegt, „Evangelist des Alten Bundes", zu rechtfertigen. Hat doch auch der Heiland mit Vorliebe auf diesen Propheten hingewiesen, in dessen Weissagungen er die richtigste Anschauung von der Wirksamkeit des Messias erkannt hat. Auch haben alle vier Evangelisten übereinstimmend schon die Eingangsworte des Deuterojesaja „Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüste" auf Johannes den Täufer gedeutet. Seine Prophezeiungen schienen recht eigentlich die Verbindung zwischen Altem und Neuem Bunde herzustellen, sein Messiasbild entsprach am meisten dem geschichtlichen Christus. Es ist daher nicht zu verwundern, dafs sich die christlich theologische Forschung mit besonderem Eifer diesem Propheten zugewendet hat. Da man aber seine Aussagen von dem leidenden Knechte Jahves als den eigentlichen Mittelpunkt des Ganzen betrachtete, so hat man sich redlich bemüht, herauszubringen, was für eine Vorstellung der Prophet selbst in Wahrheit von diesem göttlichen Diener gehabt hat. Die Schwierigkeiten, die man hierbei zu überwinden hat, sind bekannt. Man darf als die heutzutage verbreitetste Ansicht diejenige bezeichnen, dafs mit dem Knechte Jahves nicht eine Einzelperson, sondern Gesamtisrael, und zwar nicht das historische, sondern das ideale gemeint sei. Dafs die neutestamentlichen Schriftsteller die Sache anders auffafsten, dafs sie eine direkte Hinweisung auf den lebendigen Sohn Gottes bei unserm Propheten fanden, ist zweifellos. Wenn es nun aber auch gewifs ein Fehler ist, bei der Beurteilung alttestamentlicher Stellen die neutestamentliche Auffassung als einzige Richtschnur zu nehmen, so darf doch wohl daran erinnert werden, dafs die Evangelisten die heutige Erklärung nicht zu der ihrigen gemacht haben. Ich erwähne diese Abweichung von der neutestamentlichen Auffassung um so lieber, als auch ich von der herrschenden Ansicht über diesen Punkt abzuweichen geneigt bin.

Niemand wird behaupten, dafs sich die Erklärung, mit dem Knecht Jahves sei das Volk Israel, wie es der göttlichen Idee entspricht, gemeint, ungekünstelt ergiebt. Der Wechsel zwischen Einheit und Vielheit der Individuen, die der Prophet unter dem Begriff „Knecht Jahves" begreift, läfst sich auf die genannte Weise doch nur gezwungen erklären. Es soll nicht geleugnet werden,

dafs unser Prophet sehr wohl die Wesenheit des israelitischen Volkes in einer Idealpersönlichkeit darstellen konnte — ich denke von der dichterischen Kraft Deuterojesajas sehr hoch — wir müfsten dann aber zugleich zugeben, dafs er diese poetische Fiktion nicht überall festgehalten hat und dafs er zwischen der althergebrachten Vorstellung von den Knechten Gottes und seiner Originalschöpfung hin und her schwankt. Diese Unklarheit in der Begriffsbestimmung, die man dem Propheten zum Vorwurf machen müfste, wäre keine Empfehlung desselben in einer so wichtigen Sache. Je mehr ich mich mit Deuterojesaja beschäftigt habe, desto mehr hat sich mir die Überzeugung aufgedrängt, dafs man dem Propheten Unrecht gethan hat, als man die bei ihm sich findende Idee von dem leidenden Gottesknechte als Kernpunkt seines Buches bezeichnete. Vom Standpunkt des Neuen Testamentes aus interessiert allerdings diese Vorstellung am meisten; das beweist aber noch nicht, dafs der Prophet selbst alle seine übrigen Gedanken und Prophezeiungen diesem Begriffe untergeordnet hat. Verläfst man einmal die gewohnte Betrachtungsweise, in seinem Buche durchaus und vor allen Dingen eine möglichst unzweideutige Hinweisung auf Christum zu finden, so wird die Bedeutung des Propheten und seines Werkes in ganz anderm Lichte erscheinen, und wie ich zu beweisen hoffe, in keinem schlechteren.

Ich gedenke, den Gedankeninhalt, den der Prophet in seinem Buche niedergelegt hat, darzustellen mit ausdrücklicher Nichtbeachtung derjenigen Stellen, die im engsten Sinne als messianisch gelten, und ich hoffe die Behauptung begründen zu können, dafs das Buch dadurch nicht an Wert verliert. Welche Schlufsfolgerungen aus einer solchen Behandlungsweise für jene Stellen aufserdem gezogen werden können, werde ich später besprechen. So viel mufs ich schon jetzt hervorheben, dafs ich diese Aussprüche nicht als organisch mit dem Ganzen zusammenhängend auffasse: im andern Falle würde meine Darstellung kein einheitliches Bild von der Schrift des Propheten geben.

Um das Werk eines Dichters oder Propheten recht zu würdigen, mufs man sich ein der Wahrheit entsprechendes Bild von der Persönlichkeit des Schriftstellers zu machen versuchen; man mufs die zeitgeschichtlichen Einflüsse, seine religiöse und sittliche Individualität und seine geistige Begabung ins Auge fassen.

Von dem Lebensgange unsers Propheten ist nur so viel gewifs, dafs er zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft gelebt hat. Eine Widerlegung der Gründe für die echtjesajanische Abfassung der Kapitel 40—66 wird hier schwerlich erwartet werden. Wer der Überzeugung lebt, dafs Gott seine Propheten gesandt hat, um so unverständlich wie möglich zu predigen und zu schreiben, kann die alte Auffassung von einer echten Schrift des unter Ahas und Hiskia in Juda wirkenden Jesaja aufrecht erhalten. Wer aber glaubt, dafs die alttestamentlichen Propheten eine Mission zu erfüllen hatten, dafs diese gotterleuchteten Männer ihr Volk lehren, strafen und trösten sollten, der wird den Gedanken als ungöttlich abweisen, dafs der Herr seinen Propheten Jesaja zur Zeit der Assyrerherrschaft die Befreiung aus dem babylonischen Joche hat predigen lassen. Es genügt mir, aus der grofsen Zahl unbestreitbarer Gründe für die Abfassung unseres Buches zur Zeit des Exils diesen einen Gesichtspunkt hervorzuheben, um zu betonen, dafs die an die Fernsicht des Propheten und das Verständnis des Volkes unerhörte Anforderungen stellende Erklärungsweise meiner Vorstellung von der Würde und Gröfse Gottes weit weniger entspricht als die sich von selbst ergebende und heutzutage in der evangelischen Kirche fast allseitig angenommene.

Die Frage, wo der Prophet gelebt hat, beantwortet man wohl am besten: in Babylon. Hier konnte er die Gröfse des nationalen Unglücks am lebhaftesten empfinden, unter dem Drucke der heidnischen Gewalthaber mufste sich das Auge des auf Gott vertrauenden Propheten am gespanntesten in die Ferne richten, um nach Trost und Hilfe auszuspähen. Die Farben, die der Prophet zur Schilderung der Not seines Volkes anwendet, sind so lebendig, der Hohn der auf ihre Macht trotzenden Babylonier wird so tief und schmerzlich empfunden, dafs nur die unmittelbare Berührung mit den götzendienerischen Tyrannen den Propheten zum Schriftsteller gemacht zu haben scheint. Der einzige Grund, den man mit einigem Schein von Recht hiergegen angeführt hat, ist der, dafs der Prophet bei der Darstellung des von den abtrünnigen Juden in Babel getriebenen Götzendienstes Kultusformen erwähnt, die nicht in dem damaligen Babel, sondern früher in Israel in Zeiten allgemeinen Abfalls vom Jahvedienst gebräuchlich waren. Dieser Grund hat aber keine überzeugende Beweiskraft; es ist sehr leicht denkbar, dafs die Juden, die Jahve untreu geworden waren, teils babylonische Formen des Götzendienstes annahmen, teils aber zu altisraelitischen Arten der Abgötterei zurückkehrten.

Die Zeitverhältnisse, unter denen der Prophet lebte, waren nicht derartig, dafs er seine Prophezeiungen vor dem aufhorchenden Volke hätte predigen können. Es gab keine israelitische Gemeinde mehr. In der Stille des Hauses mufste er seine Gedanken schriftlich fixieren, um sie entweder sofort heimlich verbreiten zu lassen, oder für sich zu behalten, in der Hoffnung, ihre Veröffentlichung in einer späteren, besseren Zeit veranstalten zu können. Der Charakter seines Buches ist dadurch wesentlich bestimmt: es ist nicht unmittelbare, lebendige Rede an das Volk, sondern schriftstellerische Konzeption.

Den Zeitpunkt, wann der Prophet die einzelnen Abschnitte seines Buches geschrieben hat, angeben zu wollen, scheint mir sehr gewagt. Die übliche Einteilung in drei Bücher stammt bekanntlich nicht vom Propheten selbst, und es ist sehr fraglich, ob mit derselben für das Verständnis der Schrift irgend etwas gewonnen ist. Die Vorliebe für die Benutzung heiliger Zahlen (3 × 9 Kapitel) hat bei dieser Anordnung mitgewirkt.

Es will mir scheinen, als ob Eine mächtige Anregung den Propheten zur Abfassung seines Buches veranlafst hat. Ob er es hinter einander oder mit Unterbrechungen niedergeschrieben hat, ist gleichgiltig. So viel scheint mir unzweifelhaft festzustehen, dafs er sein Buch vor der wirklichen Zerstörung Babylons verfafst hat. Es hätte doch keinen Sinn, nach erfolgter Rettung dieselbe zu prophezeien, und noch dazu in erheblich anderer Form als sie sich thatsächlich vollzogen. Wenn der Prophet sein Buch auch in zeitlichen Zwischenräumen zusammengestellt hat, so hat dies dem einheitlichen Charakter seiner Schrift nichts geschadet. Ich werde bei der Darstellung des Inhalts das Gesamtwerk als eine Einheit betrachten und die Teile als notwendig für das Ganze zu erweisen versuchen — mit Ausschlufs der Kapitel 42, 1—7; 49, 1—9; 50, 4—10 und 52, 13—53, 12, die die oben erwähnten messianischen Weissagungen enthalten.

An religiöser Tiefe und sittlicher Reinheit wird unser Prophet von keinem alttestamentlichen Schriftsteller übertroffen, an Begeisterung für die einmal erkannte Wahrheit überragt er alle. Der echte Jesaja mag ihm durch würdevolle Haltung, durch Majestät des Ausdrucks, durch Kraft und Eindringlichkeit der Rede überlegen sein; was aber unsern Propheten vor Jesaja auszeichnet, ist das Feuer seiner Beredsamkeit und die Leidenschaftlichkeit seiner Hoffnungen; mit überwallendem Herzen kann er sich nicht genug thun in den Schilderungen von Gottes

Gröſse und Barmherzigkeit, der Anblick der Knechtschaft des Eigentumsvolkes Gottes unter den heidnischen Peinigern entflammt ihn zu glühendem Haſs gegen die stolzen Sieger; unruhig eilt seine Begeisterung von einem Gedanken zum andern; die Fülle seiner beseligenden Hoffnungen läſst ihn nicht bei einem Gegenstande länger verweilen; es drängt ihn, mit dem ganzen Reichtum seiner trostreichen Ideeen nicht zurückzuhalten. Diese Hast in der Darstellung giebt seiner Schrift etwas Sprunghaftes, derselbe Gedanke wiederholt sich mehrmals, eng Zusammengehöriges findet sich getrennt. Es erscheint mir daher keine überflüssige Arbeit, den Gedankeninhalt seines Buches, der bei dem Propheten zu keiner logisch geschlossenen Darstellung kommt, in geordneter Folge wiederzugeben.

Zum rechten Verständnis seiner Schrift gehört auch, daſs man sich bewuſst ist, daſs sie nicht nur das Werk eines frommen Israeliten, sondern auch eines gottbegnadeten Dichters ist. Nicht allein die poetische Form macht den Dichter. Wer möchte dem ersten Kapitel des Genesis, das der dichterischen Form gänzlich entbehrt, etwas ähnlich Groſsartiges auf dem gesamten Gebiete der poetischen Litteratur an die Seite stellen? Bei Deuterojesaja findet sich beides: künstlerische Form und poetischer Inhalt. Er kannte — davon legt sein Buch deutlich Zeugnis ab — die poetischen und prophetischen Schriften seines Volkes auf das genaueste. Er hatte nicht erst nötig, sich eine Dichtersprache zu schaffen; man würde übertreiben, wollte man behaupten, daſs er auf diesem Gebiete in hervorragendem Maſse durch Neuschöpfungen glänzt. Es giebt eine Menge von Wendungen, die ihm eigentümlich sind, die man aber nicht als eigentlich dichterische Sprachformen bezeichnen kann. Seine Sprache ist der des echten Jesaja am ähnlichsten, ein Umstand, der wohl die Anfügung der Kapitel 40—66, deren Verfasser unbekannt war, an das Buch des Jesaja veranlaſst hat. Seine Bedeutung als Dichter liegt auf einem andern Gebiete. Die ganze Art, wie er sich das Eingreifen Gottes denkt, ist durch und durch poetisch. Nur ein Dichter wird die gesamte Schöpfung, belebte und unbelebte, in den Dienst der Rettungsthat Jahves stellen. Seine Schilderungen von dem Untergange Babels, von dem Wüstenzuge, von der Herrlichkeit des neuen Zion sind so malerisch und glanzvoll, daſs nur ein Künstler sie entwerfen konnte. Wer möchte entscheiden, ob der Prophet ernsthaft behaupten möchte, die physische und geistliche Rettung seines Volkes würde sich Zug um Zug und mit allen Einzelheiten genau so vollziehen, wie er es darstellt? Religiöse Schwärmerei und dichterische Phantasie gehen Hand in Hand, so daſs eine nüchterne und rein verstandesmäſsige Auslegung dem Propheten Unrecht thun würde. Seine Begeisterung für Gottes lebendige Persönlichkeit und Allmacht ist so groſs, daſs er gewiſs nicht daran zweifelt, daſs das Erlösungswerk des Herrn unter Zeichen und Wundern vor sich gehen wird, und in geistlicher Verzückung und in ungestümem Drange des Herzens schreibt er seine göttlichen Offenbarungen nieder.

Ich habe schon oben angedeutet, daſs nach meiner Überzeugung ein einziger gewaltiger Impuls Deuterojesaja zum Propheten und Dichter gemacht hat. Diese mächtige Anregung boten die Siege und das Herannahen des Cyrus. Erfüllt von der Hoffnung, daſs dieser siegreiche König Babylon zerstören und den Juden die Freiheit schenken wird, fühlt er sich berufen, seinem Volke Hilfe und Rettung zu verheiſsen. Sein Buch ist also ein Trostbuch. Die Eingangsworte „Tröstet, tröstet mein Volk“ sind das Leitmotiv der ganzen Schrift. Die Gnadennähe des Herrn versetzt ihn in religiösen Enthusiasmus. Der Vergleich zwischen Gottes Güte und unendlicher Geduld mit der Sündhaftigkeit des Volkes macht ihn zum fanatischen Eiferer gegen die verstockten Herzen.

Er will vor allen Dingen Trost spenden, aber der Anblick des abtrünnigen Volkes reizt ihn zu heftigen Strafreden gegen die götzendienerische und gleichgiltige Menge. Von dem Wunsche beseelt, dafs Gottes Hilfe recht vielen zu Teil werde, wird er zum leidenschaftlichen Bufsprediger, bald mit scharfen, bald mit einschmeichelnden Worten fordert er die noch Schwankenden zur Umkehr auf und verkündet den Trotzigen das Verderben.

Um darzuthun, dafs die angeführten Stellen, die die persönlichsten Hinweisungen auf Christum zu enthalten scheinen, für die Schrift als einheitliches Ganzes mindestens entbehrlich sind, gebe ich im folgenden eine Übersicht über den Inhalt des Buches.

Das Verhalten der Babylonier den gefangenen Juden gegenüber.

Die Schilderung, die der Prophet von dem Verhalten der Babylonier den gefangenen Juden gegenüber giebt, ist gewifs nicht unparteiisch, sondern vielmehr diktiert von dem Hafs gegen den heidnischen Sieger. In den Augen des begeisterten Jahveanhängers vollzieht sich die gesamte Geschichtsentwicklung nur mit Rücksicht auf das Eigentumsvolk Gottes. In dem Ratschlufs des lebendigen Gottes war es beschlossen, das abtrünnige Israel der Schande preiszugeben: er zieht eine Zeit lang seine gnadenreiche Hand von seinem Volke ab und läfst es unter einem götzendienerischen Volke leben. Die Babylonier sind von Jahve berufen, die politische Selbständigkeit Judas zu zerstören und die Gefangenen in ihrer Mitte aufzunehmen. Hiermit ist aber auch die Aufgabe der Babylonier erschöpft. Sie überschreiten ihre Vollmacht, wenn sie das gefangene Volk nunmehr mit ungewöhnlichen Lasten drücken. Der Prophet ist überzeugt, dafs die heidnischen Gewaltherren den Zorn Gottes verdienen; denn sie haben dem ausgestofsenen Volke kein Erbarmen gezeigt, sondern selbst über Greise überschwer ihr Joch gelegt. 47, 6. Aber Grausamkeit und Härte ist es nicht allein, die er den Siegern zum Vorwurf macht; vor allen Dingen erregt es seinen Grimm, dafs sie das jüdische Volk in seinen heiligsten Gefühlen verletzen und zu dem äufseren Drucke auch Verhöhnung seiner Religion fügen. Den einzelnen Israeliten mochten sie drängen und martern, aber ihr Hohngeschrei über die Schwäche des Judengottes, ihr Frohlocken über den Sieg der heidnischen Götzen und ihre Lästerungen gegen den heiligen Namen Jahves sind unerträglich. Der Prophet hofft daher zu seinem Gott, dafs er sich einen Rachetag vorbehalten hat. 52, 5–6.

Die Sünden des Volkes haben seine Bestrafung veranlafst.

Die Zerstörung Jerusalems und die Wegführung in die Gefangenschaft sind nichts Zufälliges, es ist nicht einfach der Sieg des mächtigen Babel über das schwache Juda. Haben doch bisher die Juden, unter Gottes Beistand, auch den mächtigsten Feinden erfolgreichen Widerstand geleistet, Wenn das auserwählte Volk gegenwärtig die schmählichste Knechtschaft leidet, so hat Jahve damit eine ganz bestimmte Absicht. Für den eifrigen Bekenner Jahves ist es nicht schwer, die Ursache der Niederwerfung Judas zu erkennen: das Volk hat seinen Gott verlassen, und dafür hat Gott sein Volk verlassen. Die Vernichtung des jüdischen Staatswesens und die Gefangenschaft unter den Heiden sind ein Strafgericht Gottes. Von Anfang an ist das jüdische Volk treulos gewesen. Von Gott berufen, seinen ewigen Heilsratschlüssen zu dienen, sein heiliges Volk zu sein, hat es sich von jeher dieser Auszeichnung unwürdig gezeigt. 48, 8. Selbst die Besten, die das

Amt hatten, das Volk in den Wegen Gottes zu leiten, haben diese Aufgabe nur ungenügend erfüllt. Auch Abraham, den Gott mit besonderen Gnaden ehrte, ist nicht sündenfrei geblieben; auch Moses, der Prophet ohne Gleichen, ist der Anfechtung unterlegen. Alle übrigen Führer und Mittler des Volkes sind unreine Gefäfse von Gottes Gnade gewesen. Das Heiligtum des allmächtigen Gottes ist von Männern verwaltet worden, deren unheiliges Leben eine Schändung des Gottesdienstes war. Darum hat Jahve auch die höchsten geistlichen Oberen nicht geschont, sondern sie samt dem gemeinen Volke der Verhöhnung und Vernichtung geweiht. 43, 27—28. Die Sündhaftigkeit des Volkes war um so strafbarer, als Gott wiederholentlich seine warnende Stimme hatte vernehmen lassen. Die Geschichte Israels hätte ihnen zeigen können, dafs sie stets in äufserem Glanze und in innerem Frieden gelebt hatten, wenn sie sich treu zu ihrem Gott bekannten. Die Unterwerfung unter die Feinde war jedesmal eine Folge ihres gottlosen Lebenswandels gewesen. Aber mit offenen Augen haben sie diesen Zusammenhang nicht erkannt. Auch hatte ihnen der Herr durch seine Propheten ihr gottentfremdetes Leben mit eindringlichen und mahnenden Worten vorhalten lassen; aber mit offenen Ohren haben sie nichts gehört. 42, 20.

Trotz dieses leichtsinnigen und verstockten Verhaltens hat sich Jahve immer wieder seines Volkes erbarmt. Der Strom seiner Liebe ist nie versiegt. Ihr Unglück ging ihm nahe; er fühlte die Schmerzen des Volkes, wenn es in Trübsal lebte, mit; und immer von Neuem hat er in seiner unendlichen Barmherzigkeit das Füllhorn seiner Gnade über sein Volk ausgeschüttet. Aber auch diese unerhörten Liebesbeweise haben keinen Eindruck gemacht. Gleichgiltig haben sie aus Gottes Hand seine reichen Gaben genommen, ohne ihm den gebührenden Dank darzubringen. Verwöhnt von Gottes unerschöpfter Liebe und Nachsicht, waren sie seinen heiligen Satzungen ungehorsam. Ihre andauernde Gottlosigkeit hat ihnen endlich sein Herz entfremdet. An die Stelle der zärtlichsten Freundschaft ist nunmehr Feindschaft getreten, und das jüdische Volk mufs den starken Arm des rächenden Gottes fühlen. 40, 2. 50, 1. 57, 17. 63, 9—10.

Wie trägt das Volk die Verbannung?

Der Verlust von Vaterland und Tempel, die Greuel der Zerstörung Jerusalems, der Hochmut der heidnischen Unterdrücker haben das jüdische Volk nicht gebessert. Der Prophet führt bittere Klage darüber, dafs sich die Einsicht, dafs das gegenwärtige Unglück eine Folge ihrer Sündhaftigkeit ist, nicht Bahn brechen will. Selbst in Schmach und Knechtschaft verschliefsen sie sich der Erkenntnis, dafs Jahve sein Volk um seiner Missethaten willen den Räubern und Plünderern preisgegeben hat. 42, 23—25. Die Untreue gegen Gott, die sie ins Verderben geführt hat, herrscht noch immer. Nur wenige bekennen sich mutig und treu zu ihrem Gott. Unter den Abtrünnigen lassen sich gewisse Abstufungen erkennen; auch bei den Gläubigen ist die Stärke des Gottvertrauens eine verschiedene. Es heben sich aus der Menge des Volkes sechs deutlich erkennbare Gruppen heraus:

1) Ein Teil des israelitischen Volkes bricht vollständig mit der angestammten Religion und geht gänzlich in dem heidnischen Götzendienst auf. Die Thatsache, dafs das götzendienerische Volk der Babylonier über das Volk Jahves triumphiert hat, erscheint ihnen als ein Beweis, dafs die Götzen stärker sind als Gott. Ihr Vertrauen zu der Allmacht Gottes, das gewifs schon früher schwach war, ist in der Verbannung ganz erschüttert worden. Diese Abtrünnigen macht der

Prophet auf die Nichtigkeit der Götzen aufmerksam und fordert sie auf, sich zu ermannen und sich wieder zu dem einzig wahren und lebendigen Gotte zu bekennen. 46, 4—7. Indem er auf die Einzelheiten ihrer Abgötterei eingeht, giebt er nicht eigentlich eine Schilderung des babylonischen Götzendienstes, sondern macht ihnen zum Teil heidnische Gebräuche zum Vorwurf, die schon in früheren Jahrhunderten Eingang in Israel gefunden hatten.

Er nennt zunächst den im Altertum weitverbreiteten Baumkultus; eine besondere Verehrung wird der Terebinthe gewidmet. Unter den für heilig gehaltenen Bäumen werden einer Gottheit zu Ehren lasterhafte Orgien gefeiert. Hieran schliefst er die Geifselung des heidnischen Menschenopfers; an den Bächen und den Felsklippen werden Kinder geschlachtet. Neben heiligen Bäumen kennt man auch heilige Steine, denen Speis- und Trankopfer dargebracht werden. Auf hohen Bergen werden den Götzen Schlachtopfer geweiht. Die Warnungsworte, die nach dem Gesetz (Deut. 6, 9. 11, 20) jeder Israelit über die Pfosten seines Hauses schreiben soll, dafs nämlich Jahve allein Gott ist, schreiben sie hinter der Thür auf, um in ihrem schändlichen Treiben nicht durch Gewissensbisse gestört zu werden. Mit sklavischem Knechtssinn beugen sie sich vor den Machthabern und schmeicheln ihnen in verächtlicher Weise, ohne zu bedenken, wie sehr sie dadurch das Ansehen Jahves in Staub treten. 57, 5ff. Sie bringen Totenopfer dar, und in Schlupfwinkeln und Gräbern treiben sie Verkehr mit Dämonen. Sie übertreten die wichtigsten Speisegesetze, ja sie scheuen sich nicht, Schweinefleisch zu essen. 65, 2ff.

2) Aber nicht genug, dafs sie Jahve aufgeben und sich dem Heidentum in die Arme werfen, gehen einige sogar so weit, ihre fromm gebliebenen Volksgenossen mit Spott und Hohn zu überschütten. In ihrer religiösen Gleichgiltigkeit finden sie es unbegreiflich, dafs man um Jahves willen Anfeindungen von Seiten der Babylonier auf sich nehmen soll. Sie dünken sich noch besonders klug, dafs sie sich den Zeitverhältnissen anzupassen und sich mit ihren heidnischen Herren gut zu stellen verstehen. Diese Entarteten erregen den heiligen Zorn des Propheten im höchsten Mafse. Sie erscheinen ihm nicht mehr wie die echten Nachkommen Abrahams, sie sind vielmehr ein Bastardgeschlecht. 57, 3—4. Die Frechheit dieser Götzendiener macht bei ihren frommen Landsleuten noch nicht einmal Halt; sie wagen es sogar, den lebendigen Gott persönlich mit ihrem Spott herauszufordern. Die Knechtschaft, in der sich das jüdische Volk befindet, gilt ihnen als ein Beweis der Ohnmacht Jahves. Sie verlachen daher diejenigen, die noch Hilfe von ihm erhoffen. 66, 5. Die Brandpfeile, die diese Gotteslästerer gegen die Frommen richten, sollen, wie der Prophet 50, 11 verheifst, ihnen selbst Verderben bringen.

3) Andere hangen äufserlich noch Jahve an und nehmen an dem heidnischen Kultus nicht teil. Aber sie führen den Namen ihres Gottes nur auf den Lippen, ihr Herz ist kalt und gleichgiltig. 46, 12. Sie glauben sich schon dadurch ein Verdienst zu erwerben, dafs sie die zeremoniellen Gebräuche beibehalten. Sie beklagen sich, dafs sie trotz ihres Fastens und Kasteiens in drückender Gefangenschaft leben müssen, ohne zu bedenken, dafs sie durch ihren stolzen und ungerechten Sinn und durch ihre schlechten Werke das Erbarmen ihres Gottes verscherzen. Sie gelangen nicht zu der Erkenntnis, dafs vor Gott ein reines Herz mehr gilt als die Beobachtung äufserlicher Kultusgesetze. Ihre Kasteiungen sind vor Gott wertlos, denn an demselben Tage, an dem sie fasten, treiben sie ihr Geschäft und drücken ihre Arbeiter, ihr Zank und Hader ruht nicht einmal an einem solchen Fasttage. 58, 2—4. Der Prophet macht diese dünkelhaften Jahvebekenner darauf aufmerksam, dafs sie unrecht thun, zu glauben, Gott habe sie vergessen; er zeigt

ihnen, dafs nur ihre Missethaten Gottes Zurückhaltung verschuldet hätten. Durch Mord und Lüge, durch Unredlichkeit und Ungerechtigkeit, durch sündhafte Gedanken und Werke aller Art entfremden sie sich ihren Gott. 59, 1—8.

4) Die lange Knechtschaft hat auch edlere Naturen in ihrem Gottvertrauen erschüttert. Diejenigen, die nicht stark genug sind, dem Druck der Gegenwart Trotz zu bieten, lassen sich von dem Grimm der Unterdrücker einschüchtern; sie sind verzagt und wagen nicht mehr auf Errettung zu hoffen; kleinmütig ergeben sie sich in ihr Schicksal. Sie sind nicht eigentlich abtrünnig, halten sich auch vom Götzendienst fern: aber es sind schwache Charaktere, die in gedrückter Lage leicht verzweifeln. Diese Verzagten und Gebeugten sucht der Prophet aufzurichten. Er zeigt ihnen, dafs sie mit Unrecht in Furcht und Zittern leben. Sind ihre Widersacher doch nur Menschen, die wie alle Menschenkinder ohnmächtig und dem Tode verfallen sind. Wie gewaltig dagegen ist die Macht des ewigen Gottes, der Himmel und Erde geschaffen! Ihre geängstigten Seelen würden wieder Mut fassen, wenn sie sich die unvergleichliche Kraft und Gröfse Jahves vor Augen führten. 51, 12—13. Gottes Erbarmen wird ganz besonders den Leidenden und Schwachen zu teil, er rettet sie, ehe sie es ahnen, und stärkt sie und führt sie aus dem Dunkel in das Licht. 51, 14. 50, 10.

5) In der Lage, in der sich das Volk in der Gefangenschaft befindet, wäre es besonders wichtig, dafs die geistigen Leiter desselben ihren Stammesgenossen eine religiöse und sittliche Stütze wären. Aber diese Aufgabe wird von jenen Männern so wenig erfüllt, dafs vielmehr gerade sie an dem Götzendienst, dem gottlosen Lebenswandel und der Verzweiflung schuld sind. Sie benutzen ihre einflufsreiche Stellung durchaus nicht dazu, die Schwachen aufzurichten und den Gottlosen entgegenzutreten; sie sind zu träge, dem einreifsenden Verderben Widerstand zu leisten. Aus Furcht, mit den heidnischen Machthabern in Konflikt zu geraten, unterdrücken sie sogar jede leidenschaftliche Äufserung des Unmutes über die harte Knechtschaft; ihre Ungerechtigkeit und Bosheit geht so weit, dafs sie selbst dazu beitragen, dafs die Frommen aus dem Wege geräumt werden. Sie lasssen sich in ihrer Handlungsweise nur von der Rücksicht auf ihren persönlichen Vorteil leiten. Ihr Wohlleben ist ihnen lieber als die Erfüllung ihrer Pflicht. 56, 10—57, 1.

6) In dem allgemeinen Elend rettet ein kleiner Teil des jüdischen Volkes seinen rechten Glauben und seine rechtschaffene Gesinnung. Sie halten treu an ihren Satzungen, unbekümmert um den Hohn der Heiden und den Spott der abtrünnigen Stammesgenossen. Das Unglück des Volkes geht ihnen tief zu Herzen, und es kommen auch wohl Stunden, wo selbst diese Getreuen verzagt werden. Sie aufzurichten wird der Prophet nicht müde. Er erinnert sie an den Beistand, den der Herr schon ihrem Ahnherrn Abraham geleistet hat; er ruft ihnen ins Gedächtnis zurück, wie durch den Segen des Allmächtigen dieser Eine Auserwählte zu einem grofsen, mächtigen Volke angewachsen ist. 51, 1—2. Sollte Jahve, der seinem Volke so oft und so wunderbar geholfen, den Übermut der Unterdrücker dauernd mit ansehen? Steht nicht zu erwarten, dafs er ihrem Hohn und ihren Lästerungen ein verdientes Ende bereiten wird? Gottes Gerechtigkeit und seine Gerichte bleiben ewig bestehen, seine Heilsgedanken sind unerschütterlich; alle Anschläge der Feinde dagegen zerfallen in nichts; ihre Macht ist wie ein Kleid, das von Motten verzehrt wird. 51, 7—8.

Zu diesen Frommen gehört auch derjenige Teil des Volkes, der bufsfertig seine Versündigungen einsieht. Was sie am meisten niederbeugt und was sie oft in Stunden der Bedrängnis

keinen Trost finden läfst, das ist das Bewufstsein, dafs die vielfachen Sünden und Missethaten des Volkes Gottes Zorn veranlafst haben. 59, 12—15. In rührender Selbstanklage wenden sich diese Getreuen mit flehentlichen Bitten an ihren Gott. Er möge vom Himmel herab ihr Elend schauen, und wie er in den Tagen Moses' sein Volk wunderbar geführt, auch jetzt ihr Retter und Heiland sein. Sie erkennen, dafs es nirgend eine Hilfe giebt als bei ihm, dem lebendigen Gott, ihrem Vater. Die Sündhaftigkeit des Volkes betrachten sie als ein gottgewirktes Strafgericht, sie fühlen, dafs Jahve wegen ihres frevelhaften Wandels ihr Herz verstockt habe. Darum flehen sie den allmächtigen Helfer an, ihnen wieder seine Huld und Gnade zuzuwenden. Den Sieg der götzendienerischen Feinde empfinden sie um der Ehre Jahves willen auf das schmerzlichste. Sie richten daher ihr Gebet zu Gott, den Glanz seines ewigen Namens wiederherzustellen. Die Vernichtung der Feinde soll aller Welt zeigen, dafs nur Jahve wahrhaft Gott ist. Sie bitten Jahve, ihnen mit Rücksicht auf ihre Schwäche nicht allzusehr zu zürnen. Ist doch der Mensch nur ein Geschöpf Gottes, nur Thon in der Hand des Bildners. Der Gedanke an die Zerstörung Jerusalems und an die Verwüstung des Heiligtums beschwert ihr Herz. Sie sehnen sich nach der Stätte, wo ihnen Jahve so viele Beweise seiner Macht und Güte gegeben hat, wo sie als ein Volk Gottes auf seinem Altare opferten. 63, 11—64, 11.

Jahve erbarmt sich wieder seines Volkes.

Die religiöse Begeisterung und die dichterische Phantasie des Propheten werden besonders von der fröhlichen Zuversicht belebt, dafs die Leidenszeit des geknechteten Volkes ein Ende hat. Aus dieser gewissen Hoffnung schöpft er Kraft und Anregung, sein Trostbuch zu schreiben. Das Mafs der Leiden ist voll, Jahve erbarmt sich wieder seines Volkes. In diesem Bewufstsein beginnt er sein Buch mit den verheifsungsvollen Worten: „Tröstet, tröstet mein Volk! spricht euer Gott. Redet Jerusalem zu Herzen und predigt ihr, dafs ihre Kampfzeit ein Ende hat, dafs ihre Schuld gebüfst ist". 40, 1—2. Zahlreich und schwer waren die Vergehungen Israels gegen seinen Gott, aber streng war auch die Strafe: das Volk hat den Kelch des göttlichen Grimmes bis auf den Grund leeren müssen. 51, 17—22. Der Herr ist es, der die Strafe verhängt hat, er ist es auch, dessen Verzeihung und Erbarmen sie erlöst. Ihre Missethaten hatten sich zwischen sie und ihren Gott gestellt. Der Herr sieht jetzt ihre Sünden für gesühnt an, die trennende Wolke schwindet, und er reicht ihnen wieder die erlösende Hand. 44, 22. Aber kein Verdienst von Seiten des jüdischen Volkes errettet sie; um seiner selbst willen tilgt Gott ihre Übertretungen. 43, 25. Im Heilsrate Jahves hat das jüdische Volk noch eine grofse Mission zu erfüllen, und er kann sie daher nicht gänzlich zu Grunde gehen lassen. Die vollständige Vernichtung des jüdischen Volkes würde den Eindruck machen, als ob die heidnischen Götzen über den lebendigen Gott gesiegt hätten. Um seiner eigenen Ehre willen rettet daher Jahve sein Volk. 48, 9—11. Die engen Beziehungen, in denen Gott zu seinem Volke steht, geben Bürgschaft, dafs das Band zwischen beiden unzerreifsbar ist. Kann doch auch eine irdische Mutter ihres Kindleins nicht vergessen; wie viel gröfser ist die Liebe des himmlischen Vaters zu Israel, seinem Sohne! 49, 14—16. Um das innige Verhältnis zwischen Jahve und seinem Volke auszudrücken, bezeichnet der Prophet an einer andern Stelle ihre Verbindung als einen Ehebund. Das jüdische Volk ist Jahves Eheweib. Es ist verdienter Mafsen um seiner Sünde willen von seinem Eheherrn verstofsen worden. Aber

die alte Liebe besteht fort. Nach der Bestrafung nimmt der Herr sein verlassenes Weib wieder zu sich, um es nun nicht mehr von sich zu lassen. 54, 4—8. Mit zärtlichen Worten spricht Jahve seinem Volke wieder Mut zu; er nennt es „Würmlein Jakob“ und „du armer Haufe Israels“. 41, 13—14. Die Zugehörigkeit der Verbannten zu dem Samen Abrahams, den der Herr geliebt und zur Gründung seines Eigentumsvolkes berufen hat, sichert ihnen die Hilfe Jahves. 41, 8—10. Das israelitische Volk ist im besonderen Sinne ein Geschöpf Gottes, er ist ihr Bildner: er wird sein Eigentum nicht verlassen. 43, 1. 44, 1—2; 21. Jahve ist der Heilige Israels, sein Heiland und sein König. 43, 3; 15. Er hat sie von Anfang an liebevoll geleitet, seine Gesinnung ihnen gegenüber bleibt unwandelbar, er wird sie auch ferner tragen und erretten. 46, 3—4. Begeistert ruft der Prophet die ganze Schöpfung zum Zeugen an, dafs der Herr sein Volk befreit: „Jauchzet, ihr Himmel, und freue dich, Erde; jubelt ihr Berge, denn Jahve hat sein Volk getröstet und seiner Elenden erbarmt er sich!“ 49, 13.

Die Allmacht Gottes.

Der Trost, den der Prophet seinem Volke verkündet, ist um so wirkungsvoller, als er von dem starken, allgewaltigen Gott kommt. Der Herr hat Hilfe versprochen, und der Herr ist allmächtig. Himmel und Erde hat er geschaffen, den Bergen und den Wassern hat er Mafs und Ziel gesetzt. Völker gelten vor ihm wie ein Tropfen am Eimer und wie ein Sandkorn in der Wage, Inseln hebt er wie ein Stäubchen. 40, 12; 15. Das Menschengeschlecht ist vor ihm wie eine Schar Heuschrecken, Fürsten macht er zu nichte, Richter der Erde läfst er verschwinden; er bläst sie an, und sie verdorren, ein Sturmwind entführt sie wie Stoppeln. 40, 22—24. Die Sterne am Himmel sind sein Werk, er hat sie alle gezählt, er ruft sie alle mit Namen kraft der Gröfse seiner Stärke und als ein Gewaltiger an Kraft. 40, 26. Sein Odem macht die Menschen lebendig, den Erdbewohnern giebt er seinen Geist. 42, 5. Er wirkt das Licht und die Finsternis. 45, 7. Mit seinem Schelten trocknet er das Meer aus und macht Ströme zur Wüste, dafs ihre Fische vor Wassermangel stinken und vor Durst sterben. 50, 3. Das Gras verdorrt, und die Blume verwelkt, wenn Jahves Hauch darein bläst. 40, 7. Er regt das Meer auf, dafs seine Wellen brausen. 51, 15. Der Himmel ist sein Stuhl, und die Erde seiner Füfse Schemel. 66, 1. Er wird nicht müde noch matt, sein Verstand ist unergründlich. 40, 28. Er ist ein ewiger Gott, er ist der Erste und der Letzte. 41, 4. Wen er strafen will, der ist verloren: Niemand ist, der aus seiner Hand errette. 43, 13. Aufser ihm ist kein Gott, es giebt keinen sicheren Fels aufser Jahve. 44, 6; 8. Von ihm kommt alles Heil und alles Übel, Unglück und Frieden schafft seine Hand. 45, 7. Seine Gedanken sind nicht Menschengedanken, und seine Wege sind nicht menschliche Wege. Sondern wie der Himmel höher ist als die Erde, so sind auch seine Wege und Gedanken höher als die der Menschen. 55, 8—9. In allem, was er wirkt und schafft, bedarf er keiner Hilfe, kein Ratgeber steht ihm zur Seite, er ist allweise und allgewaltig. 40, 14. Auf die Hilfe dieses allmächtigen Gottes darf das Volk zuversichtlich hoffen. Er hat schon in alten Zeiten sein Volk wunderbar geleitet; er hat Moses und die Israeliten im Trocknen durch das rote Meer geführt. Als ein starker und hilfreicher Gott hat er sich ihnen auf dem Wüstenzuge erwiesen und hat sein Volk in das verheifsene Land geführt. 63, 11—14. Die Übelthäter werden zu Schanden vor ihm; er liebt das Recht und hafst frevlen Raub. 61, 8. Die auf ihn hoffen, werden

nicht vergeblich harren. Wo giebt es einen Gott aufser Jahve, der etwas thäte für die, so ihn bitten? 64, 3. Er hat auch nicht im Verborgenen gewirkt: er hat seine Propheten gesandt, die sein Wort und seine Thaten verkündeten. Die Zeichen der Lügenpropheten erweist er als nichtig, die heidnischen Wahrsager macht er zu Narren; er zeigt, dafs die Kunst der Weisen nur Thorheit ist. 44, 25. Aber sein Wort bleibt in Ewigkeit. 40, 8. Was seine Propheten geweissagt, ist alles eingetroffen. Auch jetzt erfüllt er wieder seine Knechte mit seinem Geiste, dafs sie Neues verkünden. 42, 9. Allen Enden der Erde ruft er zu, sich zu ihm zu wenden und selig zu werden. Denn Gerechtigkeit kommt ans seinem Munde, und seine Worte werden nicht rückgängig gemacht. 45, 22—23. Wie der Regen und Schnee vom Himmel fallen und nicht dahin zurückkehren, sondern die Erde feuchten und sie fruchtbar machen und Samen dem Sämann und Brot dem Menschen geben, so soll das Wort, das aus seinem Munde geht, auch sein; es soll nicht leer zu ihm zurückkehren, sondern thun, was Gott gefällt, und es soll ihm gelingen, wozu er es sandte. 55. 10—11. Himmel und Erde werden vergehen, aber sein Heil wird ewiglich bleiben, und seine Gerechtigkeit vergeht nicht. 41, 6.

Der Bufsruf an das Volk.

Der Tag der Errettung ist nahe, der starke Gott will sein Volk befreien. In dieser feierlichen Stunde ertönt der Bufsruf des Propheten. Er hat von Jahve den Befehl erhalten, die Juden auf ihr sündhaftes Treiben aufmerksam zu machen. Das Volk soll erkennen, dafs sein Lebenswandel keine guten Früchte bringen kann. Sie sollen ihre Gesinnung ändern: anstatt eitlen und nichtigen Dingen nachzugehen, sollen sie ihre Gedanken auf Gott richten. Nicht die Behaglichkeit des Daseins soll die Richtschnur für ihr Handeln, sondern die Gesundheit der Seele ihr höchstes Ziel sein. Nicht mit irdischen Gütern läfst sich das höchste Gut erkaufen; es wird umsonst demjenigen zu teil, der andächtigen Herzens auf den Willen seines Gottes hört. 55, 1—3. Gottes Gnadennähe soll alle diejenigen zur Umkehr anspornen, die noch auf eine Erlösung hoffen. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo die Bekehrung des Sünders ihren Lohn empfängt; Gott verheifst Vergebung allen, die ihn suchen. 55, 6—7. Dem festlichen Augenblicke, in dem der Herr sich wieder seines Volkes erbarmt, soll mit andächtig gestimmtem Herzen vom Volke entgegengesehen werden. Der Sabbath, den man bisher mifsachtet, soll mit besonderer Heiligkeit gefeiert werden. 56, 1—2. An diesem Gott geweihten Tage soll die Hand sich hüten Böses zu thun, alle Geschäfte und alles Geschwätz sollen ruhen. 58, 13—14. Aber nicht die Beobachtung äufserer Vorschriften ist die wahre Heilighaltung des Sabbaths, eben so wenig wie ein Fasten mit kläglichem Gesichtsausdruck Gott wohlgefällig ist. Das wahre und vor Gott angenehme Fasten kennzeichnet der Prophet seinen Landsleuten in einer Weise, die uns anmutet wie ein Stück der Bergpredigt: „Ist nicht das ein Fasten, wie ich's gern habe: Ungerechte Bande lösen, Jochfesseln sprengen, Unterdrückte freigeben? Oder brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend irren, führe ins Haus, so du einen Nackten siehst, kleide ihn, und verleugne dich nicht vor deinem Fleisch“. 58, 6—7. Der Lohn des Bufsfertigen wird ein glänzender sein. Jahve wird ihn verherrlichen, sein Gebet wird Erhörung finden, der Herr wird ihn leiten und stärken und aus aller Not erretten. 58, 9—11. Ewiger Friede wird in seiner Seele wohnen, er wird zahlreiche Nachkommenschaft haben, und sein Name wird nicht ausgerottet werden. 48, 18—19.

Jahve beruft zum Retter den Perserkönig Kores.

Die Befreiung vom babylonischen Joch vollzieht nach Gottes Ratschlufs der Perserkönig Kores. Der Herr erwählt nach eigenem Ermessen die Werkzeuge zur Vollführung seines Willens. Auch einen heidnischen Fürsten kann er berufen, seine Heilspläne zum Ziele zu führen. Niemand hat ein Recht, Gott deswegen zur Rede zu stellen. Wie der Thon nicht den Töpfer fragen kann „Was machst du?“ so darf der Mensch seinen Schöpfer nicht nach den Motiven seiner Handlungen fragen. 45, 9—13. Der Siegeszug des mächtigen Perserfürsten ist Gottes Werk. Jahve: hilft ihm die Feinde niederwerfen. Auf Wegen, die er bisher nicht gewandelt ist, leitet ihn der Herr, Völker und Könige müssen ihm dienen. 41, 2—4. Der nächste Zweck der Berufung des Perserfürsten ist die Vernichtung Babylons und der Wiederaufbau Jerusalems und des Tempels. 48, 14—15. 44, 28. 45, 13. Aber Jahve verfolgt noch eine andere Absicht. Kores selbst soll zu der Erkenntnis kommen, dafs der einzig wahre und lebendige Gott sein Helfer ist, er soll bekennen, dafs ihn Jahve um des Volkes Israel willen seine glänzenden Waffenthaten vollführen läfst. Aber auch die übrige Heidenwelt soll an des Kores erfolgreichem Zuge erkennen, wie grofs die Macht Jahves ist. 45, 1—7. Kores wird sich beugen vor der Allmacht Gottes und Jahves Namen anrufen. 41, 25. (Cf. Esra 1, 2.)

Babylon wird zerstört.

Kores nähert sich auf seinem Zuge mehr und mehr Babylon. Der Prophet verkündet seinem Volke, dafs seine Rettung nahe ist, dafs die heidnische Stadt bald zerstört werden wird. Babel hat es verdient, gestürzt zu werden, denn seine Einwohner haben das Volk Gottes in mafsloser Weise gedrückt und gequält. Die Demütigungen, die das stolze Babel dem geknechteten Israel zugefügt hat, sollen gerächt werden: der Sieger wird über seinen Rücken hinwegschreiten. 51, 23. Die Vernichtung Babels geschieht allein um Israels willen. Weil es sich an dem Eigentumsvolk Gottes vergangen hat, sollen seine Einwohner flüchtig werden. 43, 14. Das schändliche, götzendienerische Treiben der Babylonier empfängt seine Strafe. Die Götzen, auf die sie noch vor kurzem so stolz waren und die sie für mächtiger hielten als den lebendigen Gott, sollen fortgeschleppt werden und mit den Einwohnern in die Gefangenschaft ziehen. 46, 1—2. Kapitel 47 schildert den Untergang Babels. Der Prophet, der als ein frommer Gottesknecht den Hochmut und den Trotz der heidnischen Unterdrücker um seines Gottes willen besonders schmerzlich empfunden hat, drückt seine Freude über den endlichen Sieg Jahves über die Heidengötter und über das Heidenvolk in leidenschaftlichen Worten aus. Das Gefühl befriedigter Rache begeistert ihn. Die Hoffnung auf gänzliche Vernichtung des Feindes giebt seinem Geiste dichterische Kraft, und in vollen Akkorden strömt das Lied vom Sturze Babels dahin.

Die Juden kehren nach Jerusalem zurück.

An Babels Untergang schliefst sich unmittelbar die Befreiung der gefangenen Juden. Himmel und Erde brechen in Jubel aus über die Rettungsthat Gottes. 44, 23. In gewisser Zuversicht auf die Errettung vom babylonischen Joch ruft der Prophet seinen Landsleuten zu: Gehet aus von Babel, fliehet aus Chaldäa mit Jubelruf! 48, 20. Der Feierlichkeit des Augenblicks entsprechend, soll das Volk seinem Gott entgegenziehen und ihm die Wege ebenen. 40, 3. Um

sein Volk zu erlösen, opfert Jahve andere Nationen; er unterwirft dem Kores die Länder, gegen die er zieht, um ihn dadurch zur Befreiung der Juden zu veranlassen. 43, 3–4. In immer erneuten Schilderungen preist der Prophet die wunderbare Weise, in der Jahve sein Volk aus Babel in die Heimat führt. Die Wüste giebt ihren Wüstencharakter auf, um dem heimkehrenden Volke den Weg zu erleichtern. Wo bisher Wassermangel herrschte, rauschen Ströme dahin; mitten in den Thälern finden sich Brunnen; bisher dürres Land wird quellenreich; die ganze Wüste wird zum Wassersee. Fruchtbare Bäume wachsen in der Steppe: Cedern, Akazien, Myrten, Ölbäume, Cypressen, Platanen und Buchsbäume. 41, 17—20. 48, 21. Auf dem ganzen Zuge werden die Israeliten überall weiden können, Hunger und Durst wird sie nicht plagen, Sonne oder Hitze sie nicht stechen. 49, 10–11. Auf unbekannten Pfaden werden sie unter Gottes Leitung leicht den Weg finden, die Finsternis macht er zum Licht, alles Höckerichte eben. 42, 16. Wenn ihr Pfad durch Ströme führt, so sollen sie nicht überflutet werden, wenn sie durchs Feuer gehen, so soll sie die Flamme nicht verzehren. 43, 2. Noch herrlicher als Gott zu Moses' Zeit seinem Volke einen Weg durch die Wüste bahnte und die Verfolger vernichtete, wird er jetzt sein Volk führen. Die Umwandlung der Wüste in fruchtbare Gegenden wird auch von der Tierwelt dankbar empfunden, Schakale und Straufse preisen Jahve. 43, 16–21. Ja selbst die Pflanzenwelt und die Berge nehmen Teil an der allgemeinen Freude, überall herrscht Jubel und Wonne. 55, 12—13. Die Befreiung wird nicht in unruhiger Überstürzung vor sich gehen, ihr Auszug wird nichts Fluchtähnliches an sich haben, sondern in angemessener Ruhe und Würde wird sich die Heimkehr vollziehen: Jahve geht an der Spitze des Volkes, und er beschliefst den Zug. Das Volk hat Zeit, sich in gebührender Weise auf dieses grofse Ereignis vorzubereiten. Sie sollen nichts Unreines anrühren und sich selbst reinigen, damit sie würdig werden, Jahves Geräte in die Heimat zu tragen. 52, 11—12. Jerusalem wird aufgefordert, sich vom Staube zu erheben. 52, 2. Der Prophet sieht im Geiste die Wächter auf den Zinnen und die Freudenboten auf den Bergen, die den Zug der Heimkehrenden mit eigenen Augen sehen und in lauten Jubel ausbrechen. Die ganze Stadt jauchzt und frohlockt. Allgemein und grenzenlos ist die Freude über die Rettungsthat ihres Gottes. 52, 7—10. Nicht nur aus Babel, sondern von Norden und Westen und bis aus dem Lande Sinim kehren die Israeliten nach Jerusalem zurück. 49, 12; 17—18. 51, 11. Die Trümmer der Stadt werden unter Jahves Hilfe wieder aufgerichtet, auch die übrigen Städte Judas wieder aufgebaut, das ganze Land wird von Israeliten bewohnt. 44, 26.

An den übrigen heidnischen Völkern vollzieht sich das Strafgericht. (Die Nichtigkeit der Heidengötter).

Die Unterwerfung Israels unter das Szepter des heidnischen Babel hatte die Vorstellung erwecken können, dafs die Götzen stärker sind als Gott. Diese Ansicht, die bei vielen Platz gegriffen hatte, mufs der Prophet als falsch erweisen. Er thut dies, indem er auf die Unmöglichkeit hinweist, dafs ein Gebilde von Menschenhand Übermenschliches zu leisten vermöge. 41, 5—7; 21—24; 26—29. Mit köstlichem Spott schildert er die Entstehung eines Götzenbildes: Ein Schmied arbeitet am Feuer mit Zange und Hammer; aber die Anstrengung macht ihn hungrig und durstig, er mufs sich ausruhen und stärken — ein solcher Meister sollte einen Gott verfertigen können? Ein Anderer fällt Buchen, Eichen, Cedern. Einen Teil des Holzes verbraucht

er für seinen Haushalt, zum Brotbacken oder Fleischbraten, aus dem Rest zimmert er einen Gott. Sollte dieses Machwerk Anbetung verdienen? 44, 12—20. Die Lästerung des lebendigen Gottes, die in solchem Verhalten sich zu erkennen giebt, findet nunmehr ihre Strafe. Gottes Langmut hat ein Ende, der Tag der Rache ist gekommen. 42, 13; 15; 17. 45, 16. 59, 17—19. 63, 1—6. Die Jahveverächter sollen es erkennen, dafs er allein Gott ist. 49, 25—26. Ihre vollständige Vernichtung wird auch die zweifelnden Israeliten von der Allmacht Gottes überzengen. 41, 10—12. Das jüdische Volk soll selbst den Racheplan des Herrn vollführen, es soll den heidnischen Völkern den Garaus machen und als Sieger frohlocken. 41, 15—16.

Die heidnischen Völker werden gezwungen, die Exulanten zurückzubringen.

Nach Babels Zerstörung und der Heimkehr der Israeliten nach Jerusalem offenbart sich auch in anderer Hinsicht Gottes strafende Gerechtigkeit an seinen Feinden: Nicht nur die Babylonier sondern alle heidnischen Völker, die mit dem jüdischen Volke in feindliche Berührung getreten waren, werden gezwungen, ihre Feindseligkeiten einzustellen und die gefangenen Israeliten herauszugeben. 56, 8. Von allen Enden der Erde kehren die Exulanten zurück. 45, 5—7. Die Heiden selbst sind ihre Führer, auf die liebevollste Weise bringen sie sie in ihre Heimat. 49, 22. Zu Lande und zu Wasser kommen die Verbannten in Scharen herbei und bringen Gold und Silber in Fülle mit sich. 60, 9. Jerusalem wird aufgefordert, die Thore zu öffnen und den Heimkehrenden in feierlichem Zuge entgegenzuziehen. 62, 10. Auf Rossen und Wagen, auf Sänften, Maultieren und Dromedaren kommen die Israeliten aus der Ferne herangezogen. 66, 20.

Die Frevler im jüdischen Volke werden ausgerottet.

An dem Segen der Heimkehr und dem friedlichen Leben in Jerusalem sollen aber nur diejenigen teilnehmen, die sich gegen ihren Gott nicht versündigt haben. „Kein Friede den Gottlosen!“ verkündet der Prophet wiederholt. 48, 22. 57, 21. Die Frevler werden zuerst ihre Strafe erhalten. 66, 5—7. Alle jene Abtrünnigen, die den heidnischen Götzen geopfert haben, sollen entweder dem Schwerte zum Opfer fallen oder darben und in Schanden leben. Ihr Jammergeheul wird die Luft erfüllen; ihr Name wird den auserwählten Knechten Gottes ein Fluchwort werden; seine Getreuen wird der Herr, um sie von diesen Sündern zu unterscheiden, mit einem neuen Namen nennen. 65, 11—15. In der Stadt und vor dem Tempel wird man ein Getümmel hören, wenn der Herr seinen Verächtern vergilt. 66, 6. Gott wird die Frevler aus seinem Volke ebenso hart bestrafen wie die Heidenvölker. An einzelnen von ihnen wird er ein Zeichen setzen und sie entrinnen lassen, damit sie in der Ferne unter den Heiden die gewaltige Rache Gottes verkünden können. 66, 15—19. Ihr Zustand wird nach der Bestrafung ein so jämmerlicher sein, dafs sich alle Menschen vor ihnen entsetzen. 66, 24.

Ein heiliger Same wird gerettet.

Die Sünden des jüdischen Volkes sind so grofs, dafs der Herr fast das ganze Volk ausrotten müfste, wenn er nur die Frommen am Leben lassen wollte. Damit würde aber sein Heils-

plan zerstört. Gott hat die Absicht, nach der Bestrafung sein Volk wunderbar zu erhöhen; es soll ein Mittelpunkt der Gläubigen werden. Um der wenigen Getreuen willen, die sich als die wahren Diener Jahves erwiesen haben, will er nicht alles verderben. Eine Schar Israeliten wird gerettet. Ihnen verheifst er eine zahlreiche Nachkommenschaft; der Same Jakobs soll seinen heiligen Berg besitzen. 65, 8—10.

Jerusalem ersteht in neuer Pracht.

Babylon ist zerstört, die Juden sind heimgekehrt, die jüdischen und heidnischen Frevler ausgerottet: nunmehr erblüht Jerusalem in nie geahnter Herrlichkeit. Alle Knechtschaft hat ein Ende. In früheren Zeiten war es wiederholt vorgekommen, dafs die Juden fremden Herren gehorchen und für sie arbeiten mufsten; die Erträgnisse ihres Landes hatten sie fremden Unterdrückern ausliefern müssen. Das soll nun nicht wieder vorkommen. Sie selbst sollen fortan die Früchte ihres Landes geniefsen. 62, 8—9. 65, 21—22. Das Verhältnis zu den heidnischen Gewalthabern wird vollständig umgekehrt. Aus Dienern werden die Juden zu Herren. Ausländische Völker und Könige wetteifern, Jerusalem zu dienen; Fürsten werden demütig im Staube liegen vor Jahves heiliger Stadt. 49, 23. 60, 14. Fremde werden Judas Herden weiden und seine Ackersleute und Weingärtner sein. 61, 5. Wer es noch wagen sollte, gegen Gottes Volk die Waffen zu erheben, wird elendiglich umkommen. 54, 15—17. 60, 12. Der Glanz Jerusalems wird die fernsten Heidenvölker und Könige anlocken, sie werden sich sehnen, aus ihrem Dunkel herauszutreten und im Lichte Zions zu wandeln. 60, 1—3. Fremde Nationen werden ihre Ehre darin suchen, die Schätze ihres Landes nach Jerusalem zu bringen. Mit Gold und Weihrauch beladene Kamele werden herbeiziehen, stattliche Herden von Schafen kommen aus der Ferne, um auf Jahves Altar geopfert zu werden. 60, 5—7. Tag und Nacht müssen die Thore offen stehen, damit ununterbrochen die Reichtümer der heidnischen Völker in die Stadt gebracht werden können. Cypressen, Platanen und Buchsbäume werden vom Libanon nach Jerusalem geschafft, um die heilige Stadt des Herrn mit ihnen zu schmücken. 60, 11—13. Jerusalem soll in wunderbarer Schönheit strahlen. Jahve will ihren Grund mit Saphiren legen und ihre Zinnen aus Rubin machen und ihre Thore aus Karfunkel. 54, 11—12. Wie ein Gottesgarten wird Jerusalem erscheinen, nur Wonne und Freude soll darin gefunden werden, Dank und Liederschall. 51, 3. Ihr Ruhm wird weithin verkündet werden, man wird sie „die Begehrte“, „die nimmer leere Stadt“ nennen. 62, 12. Die Stadt wird infolge zahlreichen Nachwuchses den Israeliten bald zu enge werden. 49, 19. Zur Linken und zur Rechten werden die Israeliten ihr Gebiet erweitern und verödete Städte bevölkern. 54, 1—3. 58, 12. 61, 4.

Zion repräsentiert ein neues Gottesreich.

Der äufsere Glanz ist es nicht allein, der Jerusalem verherrlicht: Jahve stiftet mit seiner Gemeinde einen neuen Bund, und zwar einen ewigen. Der Herr hat geschworen, fortan seinem Volke nicht mehr zu zürnen; seine Gnade soll nicht mehr von seinem Volke weichen. 54, 9—10. 55, 3. Er wird seinen Geist auf das jüdische Volk und seinen Samen ausgiefsen, und in seinem Segen wird es wachsen und blühen. 44, 3—4. Sein Heil und seine Gerechtigkeit werden vom Himmel herabfliefsen wie ein Regen aus den Wolken. 45, 8. 51, 6. Die geistige Erlösung des Volkes

wird keine vorübergehende, sondern eine dauernde sein. 45, 17. Die Israeliten sollen Gottes Schüler werden und in reiner Gotteserkenntnis in ewigem Frieden leben. 54, 13—14. Die heilige, gottgeweihte Stadt wird nur noch fromme Gottesknechte in ihren Mauern sehen, kein Unbeschnittener und kein Unreiner wird sie betreten. 52, 1. Das Volk, erfüllt von göttlichem Geiste, wird von Geschlecht zu Geschlecht Gottes Wort heilig halten. 59, 20—21. Im ganzen Lande wird keine Frevelthat mehr begangen werden. Der Friede selbst wird ihre Obrigkeit bilden, und die Gerechtigkeit wird der Herr zu ihrem Fürsten machen. In dem verklärten Zion soll nicht mehr die Sonne am Tage und der Mond in der Nacht dem Lande Helligkeit geben, sondern Gott selbst wird ihre Leuchte sein. Licht und Dunkel hatten bisher gewechselt, die Sonne war auf- und untergegangen, und der Mond hatte ab- und zugenommen: in dem neuen Gottesstaate, in dem Jahve selbst Sonne ist, giebt es kein Dunkel, ewiges Licht umgiebt sein heiliges Volk. In dieser von göttlichem Licht erhellten Gemeinde giebt es nur Gerechte, die ihrem Herrn mit ewiger Treue dienen. 60, 17—21. Von ihrer Gerechtigkeit wird man den Einwohnern einen Namen geben, man wird sie „Bäume der Gerechtigkeit“, „Pflanzen Jahve zum Preise“ nennen. Wegen ihres göttlichen Lebenswandels wird man sie „Priester Jahves“ und „Diener Gottes“ heifsen. Der Segen, der auf ihnen ruht, wird so offenkundig sein, dafs die Heiden beim blofsen Anblick des jüdischen Volkes erkennen, dafs es ein Same ist, gesegnet von Jahve. So natürlich und regelmäfsig wie die Erde ihr Gewächs hervorbringt, wird Danksagung und Gerechtigkeit im Lande spriefsen. 61, 3; 6; 8—11. Völker und Könige werden staunen über die göttliche Herrlichkeit Zions, ihr Glanz und ihre himmlische Pracht sind so grofs, dafs der alte Name nicht mehr genügt; Jahve wird selbst seiner Stadt einen neuen Namen geben. Sie wird die Krone der Schöpfung, gleich einem funkelnden Diadem in der Hand Jahves. Der Herr liebt seine Stadt so zärtlich und innig wie ein Bräutigam seine Braut. 62, 1—5. Um Jerusalem zu verherrlichen, um seinem Volke den versprochenen Glanz zu verleihen, schafft der Herr eine neue Erde und einen neuen Himmel. In der heiligen Stadt wird man kein Weinen und Klagen mehr hören. Die Einzelnen werden ein langes Leben führen. Es wird keinen Säugling mehr geben, der nur einige Tage lebt, sondern wer mit hundert Jahren stirbt, wird als ein Knabe und als ein vom Fluch getroffener Sünder gelten. 65, 17—20. So eng ist Jahve mit ihnen verbunden, dafs er schon ihre Bitten erhört, ehe sie sie noch aussprechen. 65, 24. Selbst die Tierwelt ist verklärt in dem neuen Gottesreiche. Wolf und Lamm weiden friedlich miteinander, der Löwe wird nicht mehr andere Tiere zerreifsen, sondern Stroh essen wie ein Rind; die Schlange wird Niemanden mehr verderben, sondern sich von Erde nähren. Auf Gottes heiligem Berge wird die gesamte Natur in ewigem Frieden leben. 66, 25.

Zu diesem Gottesreiche gehören auch die bekehrten Heiden.

Der Gottesfriede ist auf der verklärten Erde eingezogen. Nun werden auch die Heiden herbeigerufen, an dem allgemeinen Glücke teilzunehmen. Die auf dem Meere fahren, die auf Inseln oder in der Wüste wohnen, die auf den Gipfeln der Berge ihre Heimstätten haben: alle sollen Jahve die Ehre geben und seinen Ruhm verkünden bis zu den Enden der Erde. 42, 10—12. Es beginnt gleichsam ein Wettstreit unter den bisher heidnischen Völkern, zu dem heiligen Volke Gottes gezählt zu werden. Mit glühendem Eifer trachten sie darnach, mit Jahve einen Bund zu

schliefsen. 44, 5. Die Einwohner von Ägypten, Kusch und Seba werden zu dem jüdischen Volke übergehen, sie werden Israel zu Füfsen fallen und laut bekennen, dafs nur der Judengott der wahre Gott ist, dafs er, der Unsichtbare, der einzig Lebendige und Ewige ist. 45, 14—15. Der Herr ruft allen Enden der Erde zu, selig zu werden. Er hat bei sich selbst geschworen, und sein Wort ist nicht rückgängig, dafs alle Welt empfinden soll, er allein ist gerecht und stark, schämen werden sich alle, die wider ihn haderten. 45, 22—25. Es wird ein Gesetz von Jahve ausgehen, und alle Völker werden in dem Lichte seiner Gerechtigkeit wandeln. Er wird die Völker richten, auf seine Hilfe und Stärke werden sie vertrauen. 51, 4—5. Die Heiden werden aufgefordert, den Sabbath heilig zu halten. Wenn dies geschieht, so braucht der Fremde, der sich an Jahve angeschlossen hat, nicht zu fürchten, dafs er wegen seiner heidnischen Abkunft ausgeschlossen bleibt von dem Volke Gottes; er hat keine Veranlassung, sich mit einem dürren Baume zu vergleichen, der keine Frucht bringt. Sondern wer des Herrn Sabbath hält ohne Entweihung und seine Gebote befolgt und seinen Bund fest bewahrt, dem will der Herr einen ewigen Namen geben, sein Gedächtnis soll nicht vertilgt werden. Er wird sie zu seinem heiligen Berge bringen und sie in seinem Bethause erfreuen. Ihre Brandopfer und Schlachtopfer werden ihm angenehm sein auf seinem Altare; denn sein Haus soll ein Bethaus sein für alle Völker. 56, 2—7. So sehr werden die bekehrten Heiden mit den frommen Israeliten auf gleicher Stufe stehen, dafs Gott sogar die Priesterschaft aus ihnen ergänzen wird. Monatlich am Neumond und wöchentlich am Sabbath wird alles Fleisch kommen, anzubeten vor Jahve. 66, 21—23.

Mit dem Eingang der gläubig gewordenen Heiden in die Gemeinde Gottes ist die letzte Hoffnung des Propheten erfüllt, mit dem Ausblick auf diesen trostreichen Endzustand schliefst er sein Buch, das er gleichfalls mit einem Trostruf begonnen. Es ist eine eng in sich geschlossene Kette von Gedanken und Prophezeiungen, in der sich die Schrift Deuterojesajas bewegt. Ausgehend von der Verheifsung der leiblichen Errettung aus der babylonischen Gefangenschaft, kommt er am Ende seiner Schrift zu beseligenden Offenbarungen über die letzte Zukunft des Menschengeschlechtes. Der gnadenreiche Gott erlöst sein Volk aus jahrelanger, harter Knechtschaft und beruft alle Bewohner der Erde zu ewigem Heile. Diese Gedanken bezeichnen Anfang und Schlufs seiner Schrift. In der Mitte wird die Entwicklung geschildert, die zu diesem Endresultate führt. Zuerst mufs sich unter den Juden die Überzeugung Bahn brechen, dafs ihre Sünden ihr Unglück verschuldet haben. Mit dieser Einsicht wird auch das Vertrauen auf Gottes Güte und Barmherzigkeit wieder erwachen; im Bewufstsein von Gottes Gröfse und Stärke wird die Zuversicht auf Errettung sich wieder befestigen. Gottes Hilfe ist nahe, er läfst durch seinen Propheten seine glückverheifsende Absicht verkündigen. Damit ist zugleich gefordert, dafs das Volk sich von seinen Sünden bekehre und reumütig aufrichtige Bufse thue. Das Rettungswerk wird vollzogen: Kores zerstört Babylon, die Juden kehren unter Jahves wunderbarer Führung nach Jerusalem zurück. Alle Frevler, heidnische wie jüdische, werden ausgerottet. Die Heidenvölker, bei denen sich jüdische Gefangene befinden, geleiten diese freundlich in die Heimat. Der nach der Vernichtung der Frevler errettete heilige Same lebt im Dienste Jahves. Seine Stadt erhält ein neues, glänzendes Gewand.

In ihren Mauern wohnt ein Gott geweihtes, heiliges Volk. Zu diesem Volke gehören auch die heidnischen Nationen, die sich zu Jahve bekennen.

In dieser Gedankenreihe ist keine fühlbare Lücke, alles greift wie ein organisches Ganzes in einander.

Wenden wir uns jetzt der Betrachtung derjenigen Stelle zu, in denen der Begriff 'Knecht Gottes' vorkommt. Ich schliefse zunächst die oben angeführten Stellen, in denen von der Wirksamkeit einer übermenschlichen Einzelperson die Rede zu sein scheint, aus.

Kap. 41, 8—9 heifst es: „Und du, Israel mein Knecht, Jakob den ich erwählt habe, Same Abrahams meines Freundes; ich habe dich von den Enden der Erde her erfafst und von ihren Säumen habe ich dich gerufen, und ich habe zu dir gesagt: Mein Knecht bist du, ich habe dich erwählt und nicht verworfen".

Hier wird das jüdische Volk 'Knecht Gottes' genannt und in Parallele gestellt mit 'den ich erwählt habe'. Das Wort 'Knecht' drückt demnach ein besonders enges und inniges Verhältnis zwischen Gott und seinem Volke aus.

Kap. 42, 18—20: „Höret, ihr Tauben, und blicket auf, ihr Blinden, damit ihr sehet! Wer ist blind, wenn nicht mein Knecht, und wer ist taub wie mein Bote, den ich sende? Wer ist blind, wie Gottes Freund? Wer blind wie der Knecht Jahves? Du hast vieles gesehen, aber nicht wahrgenommen, er hat die Ohren offen gehabt aber nicht gehört."

Der Zusammenhang und das Folgende zeigen deutlich, dafs auch an dieser Stelle mit dem Knechte das jüdische Volk gemeint ist. Dasselbe war berufen, das grofse und herrliche Gesetz des Herrn zu befolgen und auszubreiten (V. 21), aber diese Aufgabe hat es nicht erfüllt; es hat nicht aufgemerkt auf die Weisungen seines Gottes; darum ist es ein beraubtes und geplündertes Volk (V. 22). Auch hier wird 'Knecht Gotes' und 'Gottes Freund' gleichgestellt. Dafs mit dem blinden und tauben Knecht das Volk Israel gemeint ist, zeigt auch das folgende Kapitel 43, V. 8: „Er führt heraus das blinde Volk, das doch Augen hat, und die Tauben, die doch Ohren haben."

43, 10: „Ihr seid meine Zeugen, spricht Jahve, und mein Knecht, den ich erwählt habe."

In diesem Verse scheint mit dem Knechte etwas anderes als das Volk Israel bezeichnet zu sein, denn es heifst: „ihr und mein Knecht". Diese grammatische Beziehung ist aber durchaus nicht notwendig; der Satz kann eben so wohl zwei Subjekte wie zwei Prädikate enthalten. Ich schliefse mich den Erklärern an, die den Satz folgendermafsen konstruieren: Ihr seid meine Zeugen und (seid) mein Knecht, den ich erwählt habe. Bei dieser Fassung des Verses drückt der 'Knecht Jahves' dasselbe aus wie an den schon besprochenen Stellen.

44, 1—2: „Und nun höre, Jakob mein Knecht, und Israel den ich erwählt habe. So spricht Jahve, der dich gemacht und gebildet hat von Mutterleibe, der dir beisteht: Fürchte dich nicht, mein Knecht Jakob, und du Jeschurun, den ich erwählt habe."

Wir finden hier wieder zweimal die Parallele 'Knecht' und 'den ich erwählt habe'. Dafs das Volk Israel gemeint ist, ist selbstverständlich.

44, 21: „Gedenke daran, Jakob, und Israel, denn mein Knecht bist du; ich habe dich gebildet, mir bist du Knecht; Israel, du bist mir unvergessen."

Die Stelle ist der vorigen sehr ähnlich und die Beziehung auf das Volk Israel aufser Zweifel. 45, 4 wird wieder 'Knecht Jakob' und 'Israel der Erwählte' gleichbedeutend gebraucht.

54, 17: „Das ist das Erbteil der Knechte Jahves und die Gerechtigkeit, die ihnen von mir beschieden ist, spricht Jahve.“ Das ganze Kapitel schildert die herrliche Zukunft, die dem jüdischen Volke bevorsteht, und schliefst mit den zitierten Worten. Die ‘Knechte Gottes’ sind also wieder das Volk Israel.

63, 17: „Warum lässest du uns abirren, Jahve, von deinen Wegen, verhärtest du unser Herz, dich nicht zu fürchten? Kehre zurück, um deiner Knechte willen, der Stämme, die dein Eigentum!“ Die ‘Knechte’ und ‘die Stämme die Gottes Eigentum’ sind natürlich das Volk Israel.

Die bisher angeführten Stellen, in denen der Ausdruck ‘Knecht Jahves’ vorkommt, liefsen alle für diesen Begriff dieselbe Deutung zu.

Einen andern Sinn hat das Wort 44, 26: „(Jahve), der da verwirklicht das Wort seines Knechtes und den Bescheid seiner Boten vollführt.“ An dieser Stelle ist davon die Rede, dafs Gott die Zeichen der Lügenpropheten vernichtet, das Wort seiner echten Propheten aber bestätigt. Es bietet sich die Erklärung von selbst dar, dafs hier mit dem ‘Knecht’ Deuterojesaja selbst gemeint ist, der sich auf gleiche Stufe stellt mit den übrigen wahrhaftigen Boten des Herrn. Die Propheten werden auch bei Jeremia ‘Knechte’ genannt, cf. Jer. 29, 19. 44, 4. Auch sonst ist diese Bezeichnung im Alten Testamente üblich, cf. 2. Kön. 24, 2. ‘Knecht Jahves’ ist also in diesem Sinne derjenige, der eine besondere göttliche Mission zu erfüllen hat, der recht eigentlich ein Diener des Herrn ist.

Ebenso ist an Deuterojesaja zu denken 61, 1—3: „Der Geist des Herrn, Jahves, ruht auf mir, weil mich Jahve gesalbt hat, Freude zu verkünden den Armen, mich gesandt hat, zu verbinden, welche zerrissenen Herzens sind, anzukündigen den Gefangenen Freiheit und den Eingekerkerten Loslassung, anzukündigen ein Gnadenjahr Jahves und einen Rachetag unseres Gottes, zu trösten alle Trauernden u. s. w.“ Dafs der Prophet hier von seiner eigenen Sendung spricht, scheint mir unzweifelhaft. Das ganze Buch spricht deutlich dafür, dafs er sich als Trostspender betrachtet wissen wollte.

Auf den Knecht Jahves bezieht man auch die Stelle 51, 16: „(Jahve der Herr heifse ich) und habe meine Worte in deinen Mund gelegt und dich gedeckt mit dem Schatten meiner Hand, um wieder zu pflanzen Verödetes und wieder zu gründen das Land und zu Zion zu sagen: Mein Volk bist du.“ Die angedeutete Erklärung beruht auf einem Mifsverständnisse. In dem Infinitivsatze ‘um wieder zu pflanzen u. s. w.’ ist offenbar Jahve Subjekt, wie die Worte ‘um zu Zion zu sagen: Mein Volk bist du’ deutlich zeigen, und der Sinn der Stelle ist folgender: Der Herr hat das jüdische Volk sein Gesetz gelehrt und es wunderbar behütet, damit es dereinst dem göttlichen Heilsplane, ein neues, herrlicheres Zion zu gründen, dienstbar sein könne.

Alle bisher besprochenen Stellen zeigen in der Anwendung des Ausdruckes ‘Knecht Jahves’ keine Abweichung von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch. An den meisten Stellen bezeichneten diese Worte, wie häufig in der Bibel, ‘das Volk Israel’ und an zweien, wie gleichfalls häufig ‘Prophet’. Eine Hinweisung auf Christum findet sich in keiner der angeführten Stellen. Dafs die zitierten Verse als ureigenste Teile der ganzen Schrift zu betrachten sind, braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden.

Anders gestaltet sich das Urteil über die Ausdehnung des Begriffs ‘Knecht Jahves’ in den Stellen 42, 1—7. 49, 1—9. 50, 4—10. 52, 13—53, 12. Die Erklärung begegnet hier grofsen Schwierigkeiten. Ein strikter Beweis für die Richtigkeit dieser oder jener Ansicht läfst sich

schwerlich führen. Es wird wohl oder übel dem verschiedenen Geschmack und der verschiedenen Auffassung von dem Wesen hebräischer Prophetie überlassen bleiben müssen, einer der mannigfachen Erklärungen zuzuneigen. Ich glaube meine Hauptaufgabe erfüllt zu haben, wenn es mir gelungen ist, durch die bisherige Darstellung den Beweis erbracht zu haben, dafs auch ohne diese Stellen die Schrift des Deuterojesaja ein harmonisches Ganzes ist, ja, dafs eine neue, ungewöhnliche Thätigkeit eines 'Knechtes Jahves' den Zusammenhang eher stört als fördert. Von dieser Überzeugung ausgehend, glaube ich, dafs diejenigen Erklärer das Richtige getroffen haben, die wie Duhm (die Theologie der Propheten, Bonn 1875, S. 288/89) annehmen, dafs diese Verse ursprünglich nicht zu dem Plane des ganzen Werkes gehörten oder anderswoher entlehnt sind. Man könnte auf die Verschiedenheit von Stil und Sprache aufmerksam machen, die bei diesen Stellen im Vergleich zu dem übrigen Buche auffallen, und es ist dies auch von ausgezeichneten Kennern der hebräischen Sprache geschehen (so z. B. von Ewald bezüglich der Verse 53, 1—12), aber überzeugende Beweiskraft dürfte ein solches Unternehmen nicht haben, es würde wohl bei dem Goethe'schen Worte bleiben: „Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen.“ Fruchtbringender scheint es mir, die Fremdartigkeit jener Stellen aus ihrem Inhalt herzuleiten.

Die vier Stellen sind nicht gleichartig: die ersten zwei sind nahe verwandt, ebenso die beiden letzten.

42, 1—7: „Siehe da mein Knecht, den ich stütze, mein Erwählter, an dem meine Seele Wohlgefallen hat; ich habe meinen Geist auf ihn gelegt, dafs er den Völkern das Recht bekannt mache. Er wird nicht schelten noch schreien, noch wird er auf der Strafse seine Stimme erheben. Den geknickten Stab wird er nicht zerbrechen und den schwelenden Docht nicht ausblasen; nach der Wahrheit wird er das Recht bekannt machen. Er wird nicht stumpf, und nicht erlahmt er, bis er auf Erden das Recht begründet, und auf seine Unterweisung werden die Länder harren. So hat zu mir gesagt Jahve, der den Himmel schuf und ihn ausspannte, der die Erde ausbreitet und ihre Gewächse, der da Leben gab dem Volke auf ihr und Odem den auf ihr Wandelnden: Ich Jahve habe dich in Gnaden berufen und habe deine Hand erfafst; ich behüte dich und will dich machen zu einem Bund für das Volk und zum Licht für die Heiden, dafs du aufthuest blinde Augen und herausführst aus dem Verschlufs die Gebundenen, aus dem Gefängnis die in Finsternis sitzen.“

In diesen Versen bietet eigentlich nur der Ausdruck 'Bund für das Volk' Schwierigkeiten für die Erklärung. Alles übrige könnte man auf das Volk Israel beziehen, und das Wort 'Knecht' hätte hier keine neue Bedeutung. Die Attribute, die dem Knechte beigelegt werden, sind zunächst dieselben wie an den früher zitierten Stellen. 'Mein Erwählter', 'an dem meine Seele Wohlgefallen hat', 'ich habe meinen Geist auf ihn gelegt' sind Aussagen von dem Knechte, die uns schon bekannt sind. Nehmen wir an, in unsern Versen sei mit dem Knechte Jahves das Volk Israel gemeint, so hätte die Stelle folgenden Sinn: Der Herr hat sein Volk dazu bestimmt, aller Welt Gottes Gerechtigkeit zu verkünden. Diese Predigt wird in milder Form und ohne Lärmen vor sich gehen. Unermüdlich wird das Volk seine fromme Mission erfüllen. Gott hat sein Volk geschont und behütet, damit es diesem Zwecke der Ausbreitung der göttlichen Lehre dienen könne. Die Juden werden für die in der Finsternis des Unglaubens gebundenen Heiden ein Licht. — Diese Gedanken würden sich dem übrigen Teile der Schrift unschwer anfügen. Aber wie soll man darüber hinwegkommen, dafs Jahve das jüdische Volk zu einem Bunde für das Volk macht?

Wollte man mit Hitzig übersetzen: „zu einem Bundesvolke", so wäre die letzte Schwierigkeit gehoben. Man darf aber nicht so übersetzen, ohne der Sprache Gewalt anzuthun. Eine zweite Möglichkeit, diesen Ausdruck mit der Deutung des Knechtes Jahves auf das israelitische Volk in Einklang zu bringen, wäre die, dafs man 'Bund für das Volk' gleichsetzte mit 'Bund für das heidnische Volk'. Sprachlich unmöglich wäre diese Erklärung nicht, aber ebenfalls sehr gezwungen. Dieselbe Bezeichnung findet sich in der nunmehr zu besprechenden Stelle.

49, 1—9: „Höret mir zu, ihr Inseln, und merket auf, ihr Völker in der Ferne! Jahve hat mich vom Mutterleibe an berufen, er hat meines Namens gedacht von meiner Mutter Schofse her, und hat meinen Mund gemacht wie ein scharfes Schwert; im Schatten seiner Hand hat er mich versteckt; er machte mich zum blanken Pfeile und barg mich in seinem Köcher, und sprach zu mir: Mein Knecht bist du, Israel, durch dich will ich mich verherrlichen. Ich aber sprach: Umsonst habe ich mich gemüht, um nichts habe ich meine Kraft erschöpft; aber mein Recht steht bei Jahve und mein Lohn bei meinem Gotte. Nun aber spricht Jahve, der mich vom Mutterschofse zu seinem Knechte bildete, dafs ich Jakob zu ihm wiederbrächte und Israel sammelte — und ich war geehrt in den Augen Jahves, und mein Gott war meine Stärke — und sagt: dafür dafs du mein Knecht geworden bist, ist es gering für dich, dafs du wiederaufrichtest die Stämme Jakobs und die Bewahrten Israels zurückbringest; ich habe dich zum Licht für die Heiden gemacht, dafs du mein Heil seiest bis zum Ende der Erde. So hat Jahve gesagt, der Erlöser Israels, sein Heiliger, zu dem, den jede Seele verachtet, zu dem Volksekel, zu dem Knechte der Tyrannen: Könige werden sehen und aufstehen, Fürsten werden sich niederwerfen um Jahves willen, der treu ist, um des Heiligen Israels willen, der dich erwählt hat. So spricht Jahve: Zur Zeit der Gnade habe ich dich erhört, und am Tage des Heils habe ich dir geholfen, und ich bildete dich und machte dich zu einem Bund für das Volk, wiederaufzurichten das Land und die verödeten Besitztümer auszuteilen, zu den Gebundenen zu sprechen: Geht frei heraus! und zu den in Finsternis Befindlichen: Kommt ans Licht!"

Diese ganze Stelle hat mit den erläuterten Versen vom Kap. 42 grofse Ähnlichkeit. Beide Stellen sind zweifellos aus Einem Geiste gedichtet, und die Bedeutung des Knechtes Jahves ist hier und dort dieselbe. Es ist überflüssig, auf die Übereinstimmungen im Einzelnen aufmerksam zu machen, ein Blick auf beide Stellen zeigt die auffallende Gleichartigkeit. Auch hier hindern nur die Worte 'Bund für das Volk', unter dem 'Knechte Jahves' das Volk Israel zu verstehen. Sehen wir einmal von diesem Ausdruck ab und betrachten das israelitische Volk als den Knecht Jahves, so ist der Sinn dieser Verse folgender: Gott hat das jüdische Volk in frühester Jugend zu seinem Eigentumsvolke gemacht. Er hat es behütet und dasselbe seine Weisheit gelehrt, so dafs es die Worte wie scharfe Waffen gebrauchen kann. Der Herr will sich durch sein Volk verherrlichen. Es hat zwar im Unglück geklagt und war verzagt, aber sein Vertrauen auf Gottes Hilfe ist von Neuem erwacht. Nun soll das in Babylon in der Verbannung lebende Volk heimziehen (dieser Gedanke konnte poetisch sehr wohl so ausgedrückt werden wie es hier geschieht: die Juden sollen ihm Jakob wiederbringen und Israel sammeln). Die Heimgekehrten richten das zerstörte Reich wieder auf. Dann aber ersteht ihnen eine neue Aufgabe: Sie sollen bis ans Ende der Erde den Heiden ein Licht sein. Diese glänzende Zukunft steht dem Volke bevor, das jetzt von jedermann verachtet ist. Könige werden ihm dienen, und um Jahves willen Fürsten anbetend niederfallen. Die Zurückgekehrten werden das Land verteilen und den Ruf an Juden

und Heiden ergehen lassen: Kommt ans Licht! — Gelingt es also, für die hebräischen Worte 'berith am' eine überzeugende Erklärung zu finden, die der Auffassung nicht widerspricht, dafs an diesen beiden Stellen mit dem Knecht Jahves das israelitische Volk gemeint sei, so würden zwar die Verse 42, 1—7 und 49, 1—9 immer noch für das Ganze entbehrlich sein, sie würden aber den Zusammenhang nicht stören und keine neue, überraschende Begriffsbestimmung voraussetzen. Denkbar wäre die Erklärung, dafs mit dem Knechte an beiden Stellen das in der babylonischen Gefangenschaft lebende Volk gemeint sei; dann könnte dieser Teil des Volkes, der besonders stark den rächenden Arm Jahves gefühlt hat, ganz gut als ein Bund für das gesamte israelitische Volk bezeichnet werden. Lassen sich die Worte aber nicht auf diese Weise deuten, so ist mit dem Knechte Jahves hier etwas anderes gemeint als sonst bei unserm Propheten und im Alten Testamente überhaupt. Denn an den Propheten selbst zu denken und zu glauben, dafs Deuterojesaja sich selbst 'Knecht Jahves' an diesen beiden Stellen nenne, verbietet der ganze Charakter der Schrift. Es ist mit der Weise, wie der Prophet an andern Stellen die Rettung und Erhöhung des israelitischen Volkes schildert, unvereinbar, dafs er sich selbst eine so bedeutende Rolle bei diesen Ereignissen zuschreiben sollte. Nach seiner ganzen Schrift ist es Jahve selbst und persönlich, der alles leitet und zu Ende führt, einer Mittelsperson bedarf es nicht.

Wenn nun aber weder das Volk Israel noch der Prophet gemeint ist, wer ist der Knecht Jahves? Ehe wir auf diese Frage näher eingehen, wollen wir die beiden letzten Stellen betrachten, in denen dieser Begriff vorkommt.

50, 4—10: „Der Herr hat mir eine gelehrige Zunge gegeben, dafs ich wisse, mit dem Müden ein Wort zu reden. Er weckt mich jeden Morgen, er weckt mir das Ohr, dafs ich höre wie die Eingeübten. Der Herr hat mir das Ohr geöffnet, und ich widerstrebte nicht und wich nicht zurück. Meinen Rücken bot ich dar den Schlagenden und meine Wangen den Raufenden. Mein Gesicht barg ich nicht vor Schmach und Bespeiung. Aber der Herr war mein Helfer, darum ward ich nicht von Schimpf überwältigt. Darum machte ich mein Antlitz wie einen Kiesel, und ich war gewifs, dafs ich nicht zu schanden würde. Nahe ist, der mir Recht schafft. Wer will mit mir rechten? Lafst uns zusammen auftreten! Wer ist mein Gegner im Gericht? Er nahe herzu! Siehe der Herr wird mir helfen, wer möchte mich verdammen? Siehe sie alle werden wie ein Kleid zerfallen, die Motte wird sie fressen. Wer unter euch fürchtet Jahve und hört auf die Stimme seines Knechtes?"

Der Redende in diesen Versen ist der Knecht Jahves. Dafs an das Volk Israel hier nicht zu denken ist, zeigen schon die letzten Worte: 'Wer unter euch hört auf die Stimme seines Knechtes'? Dafs auch die Vermutung abzuweisen ist, dafs Deuterojesaja selbst gemeint sei, ist schon oben angedeutet worden. Der Prophet hat seine eigene Person nicht in den Vordergrund gedrängt, dagegen spricht sein ganzes Buch. Es war auch nach fünfzigjähriger Gefangenschaft in Babylon kaum Raum für eine Märtyrerrolle, wie sie der Prophet sich zudiktieren würde. Man hat nun die Schwierigkeit in der Weise zu lösen gesucht, dafs man weder das Volk in seiner Vielheit noch eine Einzelperson, sondern das idealisierte und dichterisch personifizierte Israel als den Knecht Jahves betrachtete. Diese Erklärung hat die weiteste Verbreitung gefunden. Nach meiner Ansicht befriedigt sie nicht. Es läfst sich wohl verstehen, dafs der Prophet dieses

der göttlichen Idee entsprechende, aber in Wirklichkeit gegenwärtig nicht vorhandene Israel als einen 'Bund für das Volk' bezeichnete; aber es ist unverständlich, wie diesem Ideal die Ohren geschärft werden, dafs es hört wie die Eingeübten, und wie es geschlagen und gemartert wird. Noch mehr an Boden verliert diese Erklärung, wenn man die letzte zu besprechende Stelle ins Auge fafst.

52, 13 — 53, 12: „Siehe, einsichtig handelt mein Knecht, er steigt hoch und erhebt sich und wird sehr erhöht. Gleichwie sich viele über dich entsetzten — so entstellt, unmenschlich war sein Aussehen, und seine Gestalt nicht die der Menschenkinder — so soll er viele Völker erstaunt auffahren lassen; ihm gegenüber werden Könige ihren Mund verschliefsen, denn was ihnen nie erzählt war, haben sie gesehen, und was sie nie gehört haben, haben sie wahrgenommen. Wer glaubte an unsere Unterweisung? Und der Arm Jahves wem ward er offenbar? Und er wuchs auf wie ein Reis vor ihm und wie ein Wurzelschofs aus dürrem Erdboden; er hatte keine Gestalt noch Schönheit, dafs wir auf ihn schauten, und kein Aussehen, dafs wir zu ihm Lust fühlten. Verachtet war er und verlassen von den Menschen, ein Mann der Leiden und vertraut mit Krankheit und wie einer vor dem man sein Angesicht verbirgt; wir schätzten ihn wenig und achteten ihn für nichts. Und doch fürwahr unsere Krankheit hat er getragen, und unsere Leiden hat er auf sich genommen. Wir aber hielten ihn für einen Gestraften, für einen Gottgeschlagenen und Gemarterten. Aber er wurde um unserer Sünde willen durchbohrt und zerschlagen um unserer Vergehungen willen. Die Bufse für unser Heil lag auf ihm, und durch seine Striemen ward uns Heilung. Wir alle irrten wie die Schafe, jeder achtete auf seinen eigenen Weg; Jahve aber warf unser aller Schuld auf ihn; er wurde mifshandelt, aber er beugte sich und that seinen Mund nicht auf, wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird, und wie ein Schaf, das vor seinem Scherer verstummt; und that seinen Mund nicht auf. Aus Drangsal und Strafgericht ward er fortgeschleppt; und was sein Schicksal anbetrifft, wer bedachte es, dafs er gerissen wurde aus dem Lande der Lebendigen und dafs wegen der Sünde meines Volkes ein Schlag ihn traf? Man machte ihm bei Gottlosen sein Grab und bei den Gewaltthätigen in seinem Tode; ob er gleich kein Unrecht gethan hatte und kein Betrug in seinem Munde war. Aber Jahve gefiel es, ihn durch Krankheit zu schlagen. Wenn du seine Seele wirst zum Schuldopfer gesetzt haben, wird er Nachkommenschaft sehen und lange leben, und Jahves Vorhaben wird durch seine Hand gelingen. Frei vom Leiden seiner Seele wird er Sättigung sehen, durch seine Einsicht wird der Gerechte, mein Knecht, die Vielen gerecht machen und ihre Verschuldungen wird er auf sich nehmen. Darum will ich ihm die Grofsen zum Teil geben, und die Gewaltigen wird er als Beute verteilen, dafür dafs er seine Seele in den Tod schüttete und zu den Sündern gerechnet ward, während er doch die Schuld vieler trug und für die Sünder einstand."

Diese mannigfach dunklen Worte lassen keine andere Deutung für den Begriff 'Knecht Jahves' zu, als dafs an eine Einzelperson gedacht werden mufs. Die Aussagen sind so konkret und persönlich, dafs sie auf ein ideales Kollektivum absolut nicht passen. Einen fafslichen Weissagungsinhalt haben diese Worte nicht, ist doch immer die Rede von einem bereits Verstorbenen. Was Deuterojesaja zu weissagen hatte, ist bei der Inhaltsangabe seines Buches angegeben worden: seine Hoffnungen waren auf eine irdische und geistliche Erneuerung von Himmel und Erde gerichtet, darüber verbreitet sich mit Begeisterung und ohne Dunkel seine prophetische Rede. Wer der Märtyrer war, auf den diese Verse hier hinweisen, wird schwerlich bewiesen werden können.

Will man an eine bekannte Person denken, so empfiehlt sich wohl am meisten, unter dem 'Knechte' den Propheten Jeremia zu verstehen. Sicher passen diese Verse eben so wenig wie die besprochenen Stellen 42, 1—7; 49, 1—9 und 50, 4—10 in den klaren und in sich abgerundeten Gedankenkreis, den die obige Inhaltsangabe wiedergegeben hat, ganz abgesehen von der durchaus fremdartigen Diktion dieser Verse.

Wir kommen also zu dem Resultate, dafs an allen vier Stellen mit dem Begriff 'Knecht Jahves' eine hervorragende, unbekannte Einzelperson zu verbinden ist, dafs aber diese Stellen und dieser Begriff nicht nur nicht das Zentrum des ganzen Buches bilden, sondern sogar die durchsichtige Klarheit des Ganzen trüben. Woher diese Verse stammen, läfst sich nicht bestimmen, auch läfst sich nicht erkennen, von welcher Absicht geleitet, der Prophet oder ein Anderer sie unserm Buche eingefügt hat.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Sophien-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1895.

Primitive Gruppen, welche eine transitive Gruppe geringeren Grades enthalten.

Von

Dr. Bernhard Marggraff.



BERLIN 1895.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1895. Programm Nr. 65.

Es sind bereits mannigfache Eigenschaften der Gruppen von Substitutionen ermittelt worden. Doch bieten sie vermöge ihrer Eigenartigkeit der Untersuchung besondere Schwierigkeiten und sie haben bei jeder neuen Aufgabe auch zur Aufsuchung neuer Methoden gezwungen. Eine interessante bereits von Camille Jordan behandelte Aufgabe ist die Untersuchung von primitiven Gruppen, die eine transitive Gruppe geringeren Grades enthalten. Jordan hat die betreffende Arbeit in Lionville Journal (II) im 16. Bande (1871) veröffentlicht. Er kommt darin zu folgendem Resultat:

Si un groupe G primitif et de degré „n" contient un groupe Γ dont les substitutions ne déplacent que p lettres et les permutent transitivement (p étant un entier quelquonque) il sera au moins $n-p-2q+3$ fois transitif, q étant le plus grand diviseur de p tel, que l'on puisse répartir les lettres de Γ de deux manières différentes en systèmes de q lettres jouissant de la propriété que chaque substitution de Γ remplace les lettres de chaque système par celles d'un même système.

Si aucun des diviseurs de p ne jouit de cette propriété (ce qui arrivera notamment si Γ est primitif, ou formé des puissances d'une seule substitution circulaire) G sera $n-p+1$ fois transitif.

Eine Folgerung, die sich hieraus ergiebt, spricht er dort so aus:

XI Corollaire: Si G n'est pas symétrique ou alterné son degré sera limité

$$n < 3p - 2.$$

In dieser Allgemeinheit ist die Aufgabe nicht wieder behandelt worden. Dagegen hat der besondere Fall, dafs die enthaltene Gruppe p^{ten} Grades primitiv ist, von Neuem zu Bearbeitungen von den Herren Netto (Journal für die reine und angewandte Mathematik Bd. 83) und Rudio (J. 102) Anlafs gegeben. Herr Netto erhält folgendes Resultat:

„Enthält eine primitive Gruppe vom Grade „n" eine Circularsubstitution der Primzahlordnung „p" oder eine transitive primitive Gruppe des Grades m, oder eine zweifach transitive Gruppe des Grades $m+1$, so ist die Gruppe mindestens $n-p+1$, beziehentlich $n-m+1$ fach transitiv."

Herr Rudio (Journal 102):

„Enthält eine primitive Gruppe des Grades n eine primitive Gruppe des Grades ν, so ist sie mindestens $n-\nu+1$ fach transitiv."

Es soll im folgenden wieder die allgemeinere Voraussetzung von Jordan der Untersuchung zu Grunde gelegt werden. Wir nehmen also einfach an:

„Die primitive Gruppe G $n$ten Grades enthalte eine transitive Gruppe $p$ten Grades, p beliebig aber kleiner als n."

Von derselben Voraussetzung bin ich bereits in meiner Dissertation vom Jahre 1889 ausgegangen. Es ist daher die nachstehende Arbeit im wesentlichen eine Reproduktion derselben, indes hat der letzte Abschnitt, der die Resultate der Untersuchung verwertet, eine ganz andere Gestalt bekommen, und es wurde dadurch möglich, die zwischen p und n bestehende Ungleichheit in einer ebenso einfachen, aber engeren Weise als früher zu begrenzen.

Da im folgenden gerade die Eigenschaften von imprimitiven Gruppen fortwährend benutzt werden, so sollen zunächst die Bedingungen formuliert werden, unter denen eine Gruppe imprimitiv ist. Als Resultat ergiebt sich:

I. „Enthält eine transitive Gruppe $n$ten Grades ein System von „p" Elementen $a_1 a_2 .. a_p$ derart, dafs jede Substitution mit der Folge $\ldots a_\lambda a_\mu ..$ $(\lambda, \mu = 1, 2 .. p)$ die „a" ausschliefslich durch Elemente des Systems ersetzt, so giebt es $\frac{n}{p}$ solcher Systeme mit der gleichen Eigenschaft. Folgen zwei, verschiedenen Systemen angehörige Elemente auf einander, so werden sämtliche Elemente des ersten durch die des zweiten ersetzt."

Insofern man berechtigt ist, das Fehlen einer Gröfse „a" so anzusehen, als ob diese durch sich selbst, also durch eine Gröfse des Systems $a_1 a_2 .. a_p$ ersetzt wird, ist es evident, dafs eine Substitution „s_1" mit der Folge $\ldots a_\lambda b \ldots$ $(\lambda = 1, 2, \ldots p)$ alle „a" enthält. Dasselbe zeigt auch folgende Überlegung. Angenommen, es gäbe eine Substitution $s_1 = \ldots a_\lambda b \ldots (a_\nu)$, so würde man durch Multiplikation von

$$t = \ldots a_\mu a_\nu \ldots a_\varkappa a_\lambda \ldots \text{ mit } s_1$$

zu $t s_1 = \ldots a_\mu a_\nu \ldots a_\varkappa b \ldots$ gelangen. Dies widerspricht der über die „a" gemachten Annahme. Die in der Substitution $s_1 = a_\lambda b \ldots$ auf die „a" folgenden Elemente mögen mit $b_1 b_2 \ldots b_p$ bezeichnet werden

$$s_1 = \ldots a_1 b_1 \ldots a_\lambda b_\lambda \ldots a_p b_p \ldots$$

Es sei s_2 eine zweite Substitution, welche die „a" durch neue Elemente ersetzt. Unter diesen möge sich wenigstens ein „b" befinden,

$$s_2 = \ldots a_\varkappa b_\lambda \ldots a_\mu c \ldots$$

Dann führt $s_2 s_1^{-1} a_\varkappa$ in a_λ über. Damit a_μ ebenfalls in ein „a" übergehe, mufs „c" zu dem Systeme der „b" gehören. Daraus ergiebt sich: „Jede Substitution, die eine Folge $\ldots a_\varkappa b_\lambda \ldots$ aufweist, führt alle „a" in „b" über."

Es bleibt somit nur noch zu zeigen, dafs die „b" ausschliefslich durch Elemente ihres Systems ersetzt werden, wenn eins derselben durch ein zweites dem System angehöriges ersetzt wird.

Angenommen, es gäbe eine Substitution $t = \ldots b_\varkappa b_\lambda \ldots b_\mu c$, in welcher „$c$" nicht zu dem System „$b$" gehörte. Multipliciert man dieselbe linksseitig mit $s_1 = \ldots a_1 b_1 \ldots a_\varkappa b_\varkappa \ldots a_\mu b_\mu$, so ergiebt das Produkt $s_1 t = \ldots a_\varkappa b_\lambda \ldots a_\mu c \ldots$ Dies widerspricht dem eben

bewiesenen Satze. Die Elemente $b_1 b_2 \dots b_p$ haben somit genau dieselben Eigenschaften wie die $a_1 a_2 \dots a_p$. Erschöpfen die a und b noch nicht alle Elemente, so läfst sich genau auf dieselbe Weise ein drittes System von „p“ Gröfsen absondern, und so fort, bis alle Elemente verteilt sind. Damit ist der Lehrsatz erwiesen.

Man braucht sogar nur zu wissen, dafs bei Verbindung eines bestimmten Elementes a_1 mit einem der $a_2 a_3 \dots a_p$, diese in Cykel abgesondert werden, um zu dem gleichen Resultat zu gelangen. Was für a_1 gilt, findet nämlich auch für $a_2 \dots a_p$ statt. Denn es sei t_1 eine Substitution, welche zwei beliebige der „a“ auf einander folgen läfst, aber auch eines derselben durch „b“ ersetzt, $t_1 = \dots a_\varkappa a_\lambda \dots a_\nu b$.

Man transformiere dieselbe mit

$$s = (\dots a_\varkappa a_1 \dots a_\nu a_\varrho \dots)(bc\dots).$$

Die Transformierte $s^{-1} t s$ führt a_1 in „a“ über, a_ϱ aber in „c“. Dies ist gegen die Annahme. Somit führt auch die beschränkte Voraussetzung auf den oben behandelten Fall zurück.

Der Lehrsatz I kann in etwas veränderter Form auch so ausgesprochen werden:

II. „Eine transitive Gruppe $n$ten Grades ist imprimitiv, wenn gewisse Elemente $a_1 a_2 \dots a_p$ ausschliefslich durch neue ersetzt werden, sobald eines derselben in ein neues übergeführt wird. Die Elemente $a_1 a_2 \dots a_p$ bilden eines der $\frac{n}{p}$ Systeme der Imprimität.“

Denn die gemachte Voraussetzung zieht sofort die frühere nach sich: wenn eine Folge $\dots a_\varkappa a_\lambda \dots$ auftritt, so können die „a“ nur in einander übergehen.

§ 2.

Die entwickelten Sätze genügen zur Behandlung der gestellten Aufgabe. In dieser wird die Voraussetzung gemacht: die transitive Gruppe G „n“ten Grades enthält eine ebenfalls transitive Untergruppe H „p“ten Grades ($p < n$). Zu der Gruppe H sollen alle Substitutionen von „G“ gerechnet werden, welche nur die Elemente $a_1 a_2 \dots a_p$ umsetzen. Die Substitutionen von G seien $s_1 s_2 \dots s_r$. Nun bilde man $s_1^{-1} H s_1^{+1}$, $s_2^{-1} H s_2^{+1}$ u. s. w., konstruiere also zu H alle Transformierten mittels der Substitutionen von G. Die verschiedenen, so entstehenden Gruppen seien $H_1 = H$, H_2, $H_3 \dots$ Enthält keine der Gruppen $H_2, H_3 \dots$ ein Element „a“ von $H_1 (a_1 a_2 \dots a_p)$, so ist „G“ imprimitiv, und $a_1 a_2 \dots a_p$ ist eines der Systeme der Imprimitivität. Denn dies ist nur möglich, wenn die Substitutionen „s“ die a nur in einander oder sämtlich in andere Gröfsen überführen.

Es seien zweitens $H_1, H_2, \dots H_\varrho$ diejenigen Untergruppen von „G“, deren Elemente mit denen von H_1 in transitive Verbindung treten, etwa:

$$H_1 (a_1 a_2 \dots a_p) H_2 (a_\varkappa a_{\varkappa+1} \dots b_1 b_2 \dots) \dots H_\lambda (b_2 \dots c_1 \dots).$$

Es brauchen dabei keineswegs in jedem der „H“ auch Elemente „a“ aufzutreten. Auch in dem Falle ist G imprimitiv, dafs die Gruppen $H_1 H_2 \dots H_\lambda$ nicht alle „n“ Elemente umfassen. Um dies zu erkennen, betrachte man die, den $H_1 \dots H_\lambda$ übergeordnete Gruppe $I = \{H_1 H_2 \dots H_\lambda\}$. Die Substitutionen „$s_\alpha$“ führen unter der gemachten Annahme alle in „I“ auftretenden Elemente in neue über, wenn in s_α eines durch ein neues ersetzt wird.

Geschähe dies nicht, so hätten die beiden Gruppen I und $s_\alpha^{-1} I s_\alpha$ gewisse Elemente gemein. Es hätte also die Transformierte eines dieser H durch s_α z. B. $s_\alpha^{-1} H_x s_\alpha^{+1}$ noch gewisse — aber nicht alle — Elemente mit $H_1, H_2 \ldots H_\lambda$ gemein. Da H_x selbst gleich $s_\beta^{-1} H_1 s_\beta$ ist, so gälte dies auch für

$$s_\alpha^{-1} s_\beta^{-1} H_1 s_\beta s_\alpha = (s_\beta s_\alpha)^{-1} H_1 (s_\beta s_\alpha),$$

das heifst also auch für eine Transformierte von H_1. Letzteres ist mit der gemachten Annahme unvereinbar, nach welcher $I = \{H_1 H_2 \ldots H_\lambda\}$ sämtliche mit H_1 in transitive Verbindung tretenden Gruppen umfafst. So ergiebt sich:

III. „Enthält eine transitive Gruppe „G“ eine ebenfalls transitive Untergruppe H geringeren Grades, und setzten H und ihre Transformierten $G^{-1} H G$ nicht alle Elemente in transitive Verbindung, so ist G imprimitiv.“

IV. „Jede in einer primitiven Gruppe enthaltene transitive Untergruppe und ihre Transformierten setzen bereits alle Elemente in transitive Verbindung.“

Für den Fall einer imprimitiven Gruppe G lassen sich aus der Existenz der Untergruppe H keine weiteren Schlüsse ziehen. Es soll daher von nun ab stets vorausgesetzt werden, die Gruppe G sei primitiv.

Die Untersuchung läfst sich leicht durchführen, wenn die Untergruppe H_1 ebenfalls primitiv ist. Unter dieser Annahme giebt es nämlich stets eine Gruppe H_2, die mit H_1 in $p-1$ Elementen übereinstimmt, in einem nicht. Daraus läfst sich weiter folgern, dafs G selbst mindestens $(n-p+1)$fach transitiv ist. Eingehendere Prüfung erfordert der Fall, dafs die Gruppe H ihrerseits imprimitiv ist. Das eingeschlagene Verfahren beruht auch hier auf der Bildung ähnlicher Gruppen $H_2 \ldots$, die möglichst viele Elemente mit H_1 gemeinsam haben. Es ist aber hierbei nicht immer möglich, die Gruppe H_2 der Gruppe H_1 so weit anzunähern wie im ersten Falle. Unter gewissen, näher zu ermittelnden Bedingungen können Ausnahmen eintreten, wenn auch im allgemeinen das Resultat mit dem ersten übereinstimmt.

Als Ausgangspunkt dieser Untersuchung dient der IV. Lehrsatz. Es handelt sich zunächst darum, zwei in ihren Elementen teilweise übereinstimmende Gruppen näher zu prüfen. Die Elemente von H_1 seien $a_1 a_2 \ldots a_p$, die ihrer Transformierten $H_2 = s_\alpha^{-1} H_1 s_\alpha : a_1 \ldots a_{p_1} b_1 \ldots b_{p_2}$. Man wähle in H_2 eine Substitution „t“, in welcher die Folge $b_k b_{p_2}$ auftritt, ohne dafs die Elemente „b“ ausschliefslich zu Cykeln zusammentreten. Es kann hierin auch $k = p_2$ sein.

Eine derartige Substitution „t“ läfst sich nur dann nicht angeben, wenn H_2 und somit auch H_1 imprimitiv ist, und $b_1 b_2 \ldots b_{p_2}$ eines der Systeme der Imprimitivität in H_2 bilden. Andernfalls transformiere man H_1 mittels „t“. Die Transformierte $t^{-1} H_1 t = H_1'$ enthält noch Gröfsen „b“, aber nicht mehr alle; b_{p_2} zum mindesten ist herausgefallen.

In gleicher Weise verfahre man mit $H_1(a_1 a_2 \ldots a_p)$ und $H_1'(a_1 a_2 \ldots b_1 b_2 \ldots b_{p_3})$, wo $p_3 < p_2$ ist. Bei hinreichender Durchführung des Verfahrens kommt man schliefslich zu zwei Gruppen $H_1(a_1 a_2 . a_p)$, $H_1^{(\alpha)}(a_1 a_2 \ldots b_1 b_2 . b_q)$, aus denen man auf diese Weise kein „b“ mehr eliminieren kann, ohne dafs alle herausfallen. Ist $q = 1$, so erhält man zwei Gruppen, die in $p-1$ Elementen übereinstimmen, in einem nicht, welche sich also nur

um ein Element unterscheiden. Solche Gruppen mögen „**benachbart**" heifsen. Sie sind ähnlich, da $H_1^{(a)}$ durch Transformation von H_1 entstanden ist. Wenn $q > 1$ ist, so sind $H_1^{(a)}$, H_1 imprimitiv, und die $b_1 b_2 .. b_q$ sind eines der Systeme in $H_1^{(a)}$. Letzteres kann also nur für imprimitive H eintreten. Daher gilt der Satz:

V. „Haben zwei primitive Gruppen H_1 und H_2 gemeinsame Elemente, so kann man immer eine neue Gruppe konstruieren, die nur ein in H_1 nicht vorkommendes Element enthält", oder kürzer: „eine zu H_1 benachbarte Gruppe herstellen."

Weitere Bearbeitung erfordert daher nur der Fall zweier imprimitiver Gruppen H, für welche $q > 1$ ist. Zuvor sollen aber die Ergebnisse jenes Satzes für primitive H gezogen werden. Die beiden benachbarten Gruppen mögen mit $H(a_1 a_2 .. a_{p-1} a_p)$ und $H(a_1 a_2 .. a_{p-1} b)$ bezeichnet werden. Man wähle in letzterer eine Substitution $s_k = ... b a_k ...$ und transformiere damit $H(a_1 a_2 ... a_p)$. In der Transformierten fehlt das Element a_k. Durchläuft k der Reihe nach die Werte $1, 2 ... p-1$, so erhält man, die ersten beiden eingerechnet, $p+1$ verschiedene Gruppen. Dieselben werden — nach Einführung von „a_{p+1}" für b — zweckmäfsig so bezeichnet:

$$\begin{array}{l} H_1(a_2 a_3 ... a_{p+1}) \\ H_2(a_1 a_3 ... a_{p+1}) \\ \cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot \\ \cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot \\ H_k(a_1 .. a_{k-1} a_{k+1} .. a_{p+1}) \\ \cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot\;\cdot \\ H_{p+1}(a_1 a_2 .. a_p). \end{array}$$

Jede dieser Gruppen ist (mindestens) einfach transitiv. Die ihnen übergeordnete Gruppe

$$J = \{H_1 H_2 ... H_{p+1}\}$$

ist sicher zweifach transitiv. Wird nämlich eine Substitution $s = ... (a_k) ... a_l a_m$ erfordert, so giebt es eine solche in H_k. Wird aber zugleich $.... a_i a_k ....$ und $.. a_l a_m ...$ vorgeschrieben, so nehme man eine beliebige Substitution „s" mit der Folge $a_i a_k$, etwa $s = .. a_i a_k ... a_l a_n ...$ Wie H_k zeigt, giebt es eine zweite Substitution $t = (a_k) ... a_n a_m$. Das Produkt beider „st" ersetzt, wie verlangt, a_i durch a_k, a_l durch a_m.

Da J_1 zweifach transitiv ist, also erst recht primitiv, kann man den Sätzen IV, V gemäfs eine, der Gruppe J_1 benachbarte Gruppe J_2 herleiten. Die beiden übergeordnete Gruppe

$$K_1 = \{J_1 J_2\}$$

ist, wie aus dem eben Bewiesenen hervorgeht, ebenfalls mindestens zweifach transitiv (thatsächlich öfter). So fortfahrend kommt man zu immer umfassenderen Gruppen K, L, M.... bis schliefslich alle Elemente aufgenommen sind. Hierdurch gewinnt man ein Mittel die Transitivität von „G" näher zu bestimmen. $H_1(a_1 a_2 .. a_p)$ möge einfach transitiv sein, dann ist, wie bewiesen, $J_1(a_1 a_2 ... a_p a_{p+1})$ sicher zweifach transitiv. Es sei in der aufsteigenden Reihe der Gruppen L mit den $p+l-1$ Elementen $a_1 a_2 ... a_{p+l-1}$ „l"fach transitiv, so ist M mit den „$p+l$" Gröfsen $a_1 a_2 .. a_{p+l-1} a_{p+l}$ mindestestens „$l+1$"fach transitiv. Dies wird so erwiesen.

Die Forderungen, die eine „$l+1$"fach transitive Gruppe zu erfüllen hat, setzen fest, es sollen in einer Substitution „$l+1$" bestimmte Gröfsen durch „$l+1$" andere angegebene ersetzt werden. Es seien demnach vorgeschrieben die Folgen:

$$a_{\alpha_1} a_{\beta_1} \ldots a_{\alpha_x} a_{\beta_x} \ldots a_{\alpha_{l+1}} a_{\beta_{l+1}}$$

worin auch $a_{\alpha_x} = a_{\beta_x}$ sein darf. Man nehme eine beliebige Substitution „s" mit der Folge $\ldots a_{\alpha_1} a_{\beta_1} \ldots$ Dabei mögen übergehen: a_{α_2} in $a_{\gamma_2} \ldots a_{\alpha_x}$ in $a_{\gamma_x} \ldots$ Nun wähle man wieder unter den Untergruppen L_1, L_2 von M diejenige, welche $\ldots a_{\beta_1}$ nicht enthält; dann findet sich in dieser Gruppe L eine Substitution „t", welche den „l" Forderungen nachkommt, a_{γ_2} in a_{β_2}, a_{γ_3} in a_{β_3} überzuführen. In dem Produkt

$$st = (\ldots a_{\alpha_1} a_{\beta_1} \ldots a_{\alpha_2} a_{\gamma_2} \ldots a_{\alpha_x} a_{\gamma_x} \ldots)(\ldots (a_{\beta_1}) \ldots a_{\gamma_2} a_{\beta_2} \ldots a_{\gamma_x} a_{\beta_x} \ldots)$$

geht a_{α_1} in a_{β_1}, a_{α_x} durch a_{γ_x} in a_{β_x} über. Hieraus geht hervor, dafs man „$l+1$" beliebig gestellten Forderungen genügen kann. M mit den $p+l$ Elementen ist somit mindestens $l+1$fach transitiv, daher G mit $n = p + (n-p)$ Elementen mindestens $n-p+1$fach transitiv.

VI. „Enthält eine primitive Gruppe G $n$ten Grades zwei benachbarte Gruppen $p$ten Grades, die ebenfalls transitiv sind, so ist „G" mindestens $(n-p+1)$fach transitiv."

Da diese Bedingung stets erfüllt ist, wenn die enthaltene Gruppe selbst primitiv ist (IV, V), so ergiebt sich hieraus der bekannte Satz:

VII. „Eine primitive Gruppe G $n$ten Grades mit primitiver Untergruppe $p$ten Grades ist mindestens $n-p+1$fach transitiv."

§ 3.

Nach Erledigung der primitiven Gruppen H nehmen wir die Untersuchung für imprimitive Untergruppen wieder auf. Auch zu einer imprimitiven Untergruppe $H_1(a_1 a_2 \ldots a_p)$ wird man im allgemeinen mittels der Substitutionen von $H_2(a_1 a_2 \ldots b_1 \ldots b_q)$ eine benachbarte konstruieren können. Dies ist nur dann unmöglich, wenn die $b_1 b_2 \ldots b_q$ ein System der Imprimitivität in H_2 bilden, oder wenn man im Verlaufe der Elimination auf ein solches stöfst. Geschieht dies aber, so können zwei Folgen $a_x b_\lambda$ und $b_\mu b_\nu$ nicht in derselben Substitution von H_2 auftreten. Eine Substitution t von H_2, welche ein „b" durch ein zweites ersetzt, führt nur Elemente ihres Systems in einander über. Benutzt man t zur Transformation von H_1, so enthält auch $t^{-1} H_1 t$ nur Elemente a, es ist daher $t^{-1} H_1 t$ identisch mit H_1, da H_1 alle Substitutionen von G enthält, die nur die Gröfsen $a_1 a_2 \ldots a_p$ umstellen.

Im Fortgange der Untersuchung wird nicht mehr die Gruppe H_1 gesondert betrachtet. Wir erweitern dieselbe durch Hinzunehmen von H_2 und behandeln dann die erweiterte Gruppe $\{H_1 H_2\}$ in gleicher Weise wie H_1. Durch wiederholte Aufnahme neuer Elemente konstruieren wir immer umfassendere Gruppen, von denen jede später entwickelte alle früheren unter sich enthält. Bei diesem Verfahren mufs man, unter Voraussetzung eines primitiven G, schliefslich zu zwei benachbarten Gruppen kommen. Dies Resultat giebt zu wichtigen Folgerungen über den angenommenen Aufbau der Gruppen Anlafs.

Der vorher gemachten Bemerkung gemäfs nehmen wir an, es enthält $H_1(a_1 a_2 \dots a_p)$ alle Substitutionen von G, welche nur die Elemente $a_1 a_2 \dots a_p$ umsetzen. Man fasse jetzt die, den Gruppen $H_1(a_1 a_2 \dots a_p)$ und $H_2(a_1 a_2 \dots b_1 \dots b_q)$ übergeordnete Gruppe $\{H_1, H_2\}$ ins Auge. Zu den Substitutionen derselben nehme man alle noch etwa aufserdem vorhandenen Substitutionen von G hinzu, in welchen nur die Gröfsen $a_1 a_2 \dots a_p b_1 \dots b_q$ auftreten. Wir bezeichnen dieselben kurz mit $\overline{H}$. Die so entstehende Gruppe sei $I_1(a_1 a_2 \dots a_p b_1 \dots b_q) = \{H_1, H_2, \overline{H}\}$. Bilden auch in dieser die Elemente $b_1 b_2 \dots b_q$ ein System der Imprimitivität, so findet keine weitere Reduktion der Gruppe H_2 statt. Bilden sie ein solches nicht, so läfst sich eine Substitution „t" angeben, welche zwei der „b" auf einander folgen läfst, während gleichzeitig eines der a, z. B. a durch b_λ ersetzt wird. Die Transformierte von H_1 durch t, $t^{-1}H_1 t$ enthält noch Elemente „b", aber weniger als H_2. An Stelle von H_1 und H_2 sind nun H_1 und $t^{-1}H_1 t$ weiter zu behandeln. Dies geschieht genau in derselben Weise. Es giebt daher nur die beiden Möglichkeiten: entweder man kommt schliefslich zu einer der Gruppe H_1 benachbarten, oder man mufs bei zwei Gruppen $H_1(a_1 a_2 \dots a_p)$, $H_2(a_1 a_2 \dots b_1 \dots b_q)$ stehen bleiben, die selbst imprimitiv sind und zusammen eine imprimitive Gruppe bilden, selbst nach Aufnahme aller etwa sonst noch vorhandenen Substitutionen von G mit den Elementen $a_1 a_2 \dots a_p b_1 \dots b_q$. Eins der Systeme dieser neuen Gruppe wird durch die Gröfsen $b_1 b_2 \dots b_q$ geliefert.

Der erste Fall ist bereits erledigt. Im zweiten zerfallen die sämtlichen Gröfsen a, b in Systeme von q Elementen. Dabei ist „q" ein Teiler von p, es sei $q = \frac{p}{r}$. Die $p + q = (r+1)q$ Elemente zerfallen in $r+1$ Gruppen:

$$\begin{aligned} A' &= a_1' a_2' \dots a_q' \\ A'' &= a_1'' a_2'' \dots a_q'' \\ &\dots\dots\dots\dots \\ A^{(r+1)} &= b_1 b_2 \dots b_q = a_1^{(r+1)} a_2^{(r+1)} \dots a_q^{(r+1)}. \end{aligned}$$

Fafst man die H als Gruppen der Systeme „A" auf, so würde sein $H_1 = H_1(A'A'' \dots A_r)$ und H_2 etwa $= H_2(A'A''' \dots A^{(r+1)})$. In H_2 findet sich eine Substitution s, welche die Elemente von $A^{(\lambda)}$ $[\lambda \gtrless 2]$ auf die von $A^{(r+1)}$ folgen läfst. Benutzt man s zur Transformation von H_1, so fallen in $s^{-1}H_1 s$ sämtliche Gröfsen $a_1^{(\lambda)} a_2^{(\lambda)} \dots$ heraus. Man erhält somit eine neue Gruppe

$$H_3(A' \dots A^{(\lambda-1)} A^{(\lambda+1)} \dots A^{(r+1)}).$$

Die Gesamtheit der so entstehenden $(r+1)$ Gruppen läfst sich mit etwas veränderter Bezeichnung so schreiben:

$$\begin{aligned} &H_1(A''A''' \dots A^{(r+1)}). \\ &H_2(A'A''' \dots A^{(r+1)}). \\ &\dots\dots\dots\dots \\ &H_{r+1}(A'A'' \dots A^{(r)}). \end{aligned}$$

Dieselben sind alle untergeordnet der Gruppe

$$J_1 = J_1(H_1 H_2 \dots H_{r+1} \overline{H}),$$

oder wie wir sie jetzt auch schreiben können:

$$J_1(A'A'' \dots A^{(r+1)}).$$

Mit der neu gewonnenen Gruppe „J_1" schlagen wir ein ähnliches Verfahren ein. Man transformiere dieselbe mittels der Substitutionen von „G". Da „G" primitiv ist, setzen J_1 und ihre Transformierten bereits alle Elemente in transitive Verbindung.

Der Gang der Untersuchung gestaltet sich nun einfacher, wenn man unter den Transformierten von J_1 eine Gruppe J_2 so wählt, dafs sie gegen J_1 möglichst wenig neue Elemente enthält, aber doch mindestens eines. Berücksichtigt man die für H gemachten Entwicklungen, so ist unter dieser Annahme eine Elimination der in J_2 neu auftretenden Elemente auf dem angegebenen Wege unmöglich. Es ist ferner, wenn $q_2 > 1$ ist, auch die J_1 und J_2 umfassende Gruppe K imprimitiv, selbst nach Aufnahme aller etwa noch vorhandenen Substitutionen $\bar{J}$ von G, welche die Elemente $a_1' a_2' .. a_q' .. a_1^{(r+1)} a_q^{(r+1)} b_1 b_2 .. b_{q_2}$ umsetzen. Die nähere Bestimmung der Zahl „q_2" mufs einer späteren Stelle vorbehalten bleiben.

Indem man in gleicher Weise mit K_1 operiert, gelangt man durch wiederholte Aufnahmen neuer Elemente zu einer Kette von Gruppen $H, J, K, L, M .. N$, bis zu G selbst. Eine jede von ihnen enthält alle vorhergehenden unter sich. Die bei den einzelnen Schritten neu hinzutretenden Elemente seien der Zahl nach:

$$q = q_1, q_2 \dots q_n,$$

so dafs

$$p + q_1 + q_2 \dots + q_n = n$$

ist. Ist eine dieser Zahlen $q_i = 1$, so heifst das, es giebt in der Kette zwei benachbarte Gruppen z. B. L_1 und L_2, und beide sind enthalten in M. Dann giebt es, wie wir gesehen haben, auch zu jeder der folgenden Gruppen benachbarte; es sind somit alle Zahlen $q_{i+1}, q_{i+2} \dots q_n$ auch gleich eins. Wäre dagegen jede dieser Zahlen mit Einschlufs von $q_n > 1$, so wäre jede Gruppe der aufgestellten Kette imprimitiv bis zur letzten, dies ist G selbst. Da aber G der Annahme nach primitiv ist, mufs spätestens $q_n = 1$ werden. Es mufs also unter den Transformierten der letzten Untergruppe eine geben, die nur ein neu hinzutretendes Element enthält. Tritt dies erst für q_n ein, so enthält die letzte Untergruppe N bereits $n - 1$ Elemente, G ist somit mindestens $n - (n - 1) + 1 = 2$ fach transitiv. Ist schon eines der vorhergehenden $q = 1$, so ist G sicher mehr als zweifach transitiv. Daher:

VIII. „Enthält eine primitive Gruppe $n$ten Grades eine transitive Untergruppe $p$ten Grades, $p < n$, so ist G mindestens zweifach transitiv."*)

Als Corollar erkennt man: „Eine einfach transitive primitive Gruppe kann keine transitive Gruppe, insbesondere keine Circularsubstitution von weniger als „n" Elementen unter sich enthalten."

„Eine einfach transitive Gruppe, in der eine ebenfalls transitive Untergruppe geringeren Grades auftritt, ist imprimitiv."

§ 4.

Von besonderer Bedeutung für die weitere Untersuchung ist der gegebene Nachweis, dafs man bei der Konstruktion der H übergeordneten Gruppen notwendig zu einer Gruppe kommt, für welche es eine benachbarte giebt. Die erste derselben werde mit L_1

*) Netto: Journal, 103 (S. 333).

bezeichnet, die benachbarte mit L_2. Die L_1 unmittelbar untergeordneten Gruppen K mögen sich um q Elemente unterscheiden, $q > 1$. Unter dieser Annahme gelingt es zunächst, besondere, auf die Imprimitivität bezügliche Eigenschaften der „K“ Gruppen herzuleiten. Als notwendig stellt sich heraus:

IX. 1) In jeder „K“ Gruppe können mindestens „$q+1$“ verschiedene Einteilungen der Elemente in Systeme von je „q“ Gröfsen getroffen werden.

2) Zwei beliebig aus beliebigen Einteilungen herausgegriffene Systeme dürfen nie in mehr als in einem Elemente übereinstimmen.

Diese Resultate lassen sich, mit Benutzung eines später zu entwickelnden Hilfssatzes, unmittelbar auf H selbst übertragen. Es sind dies Bedingungen, deren Erfüllung notwendig ist, damit eine derartige Kette von Gruppen wirklich existiere. Genügt die H Gruppe denselben nicht, so kann man bereits zu H eine benachbarte konstruieren; ein Fall, der bereits erledigt ist.

Der Entstehungsweise nach ist L_1 imprimitiv und genau so aus den Untergruppen K gebildet, wie die früher konstruierte Gruppe J_1 aus den H. Da eine Zweideutigkeit nicht eintreten kann, soll in diesem Abschnitte einfach die früher für J_1 mit den Untergruppen $H_1 H_2 \dots H_{r+1}$ gewählte Bezeichnungsweise auf L_1 mit den Untergruppen K übertragen werden. Demnach seien die Elemente von L_1 nach den Systemen geordnet:

$$\begin{aligned} A' &= a_1' a_2' \dots a_q' \\ A'' &= a_1'' \dots a_q'' \\ &\dots\dots\dots \\ A^{(r+1)} &= a_1^{(r+1)} \dots a_q^{(r+1)}. \end{aligned}$$

Fafst man die Gruppen L_1 und K als Gruppen der Systeme auf, so kann man dieselben schreiben:

$$L_1 = L_1(A' A'' \dots A^{(r+1)})$$

und

$$\begin{aligned} &K_1(A'' A''' \dots A^{(r+1)}) \\ &K_2(A' A''' \dots A^{(r+1)}) \\ &\dots\dots\dots \\ &K_{(r+1)}(A' A'' \dots A^{(r)}. \end{aligned}$$

Aufserdem ist:

$$L_1 = \{K_1 K_2 \dots K_{r+1} \overline{K}\},$$

wenn $\overline{K}$ wieder den Komplex der etwa aufserdem noch vorhandenen Substitutionen von G bezeichnet, welche die Elemente „a“ betreffen.

Die K_λ sowohl wie L umfassen alle in „G“ vorkommenden, ihre Elemente allein umsetzenden Substitutionen. Jede Gruppe K_λ unterscheidet sich von jeder andern in L_1 auftretenden K_μ durch ein System „A“ von q Elementen.

Zwei demselben „A“ angehörige Gröfsen „a“ treten in „r“ Gruppen „K“ zusammen auf, zwei verschiedenen Systemen angehörige nur in „$r-1$“, z. B. a_1' und a_1'' in $K_\beta(\beta = 3.4 \dots r+1)$. Die in einer Gruppe K_λ nicht vorkommenden Elemente von L_1 bilden ein System.

In der zu L_1 benachbarten Gruppe L_2 fehle das Element $a_q^{(r+1)}$, neu hinzugekommen sei „b“. Durch Transformation von L_1 mittels der in L_2 enthaltenen Substitution von der Form:

$$\begin{aligned} t_1 &= \ldots b a_1' \ldots \\ t_2 &= \ldots b a_2' \ldots \\ t_{q+1} &= \ldots b a_1'' \ldots \\ t_{(r+1)q-1} &= \ldots b a_{q-1}^{(r+1)} \ldots \end{aligned}$$

erhält man, alles eingerechnet, $(r+1)q+1$ verschiedene Gruppen L. In jeder fehlt eins der Elemente $a_1' a_2' \ldots a_1^{(r+1)} \ldots a_q^{(r+1)} b$. Ein L, in welchem $a_x^{(\lambda)}$ nicht auftritt, soll kurz mit

$$L(a, b)(a_x^{(\lambda)})$$

bezeichnet werden, L_1 mit

$$L(a, a)(b).$$

Jedes L umfaſst $(r+1)$ Untergruppen K. Für alle Untergruppen K eines dieser L gelten die obigen Sätze, insbesondere der, daſs je zwei derselben um „q“ Elemente unterschieden sind, und zweitens, daſs auch jedes K alle in G vorkommenden Substitutionen seiner Elemente umfaſst. Im entgegengesetzten Falle würde man nämlich eine umfassendere Gruppe K dieser Elemente angeben können. Die inverse Transformation mittels des entsprechenden „t“ würde dann aber ebenfalls umfassendere Gruppen als die $K_1 K_2 \ldots K_{r+1}$ liefern.

Hieraus folgt sofort, daſs auch zwei ganz beliebige nicht identische Gruppen K mindestens um „q“ Elemente differieren. Angenommen die Zahl derselben, in beiden K zusammen, betrage nur $rq+q'$, wo $q'<q$ ist; eine der fehlenden Gröſsen möge $a_x^{(\lambda)}$ sein. Dann wären beide der Gruppe $L(a, b)(a_x^{(\lambda)})$ untergeordnet, obwohl sie sich nur um q' $(q'<q)$ Elemente unterscheiden. Dies widerspricht den obigen Ausführungen. So ergiebt sich der Hilfssatz:

(1) „Unter den gemachten Voraussetzungen unterscheiden sich je zwei nicht identische Untergruppen K zweier benachbarter Gruppen L_1 und L_2 um mindestens „q“ Elemente.“

Mittels dieses Hilfssatzes lassen sich die im Anfange des Paragraphen gegebenen Resultate erweisen. Wir bezeichnen die Systeme der Elemente von $L_2 = L_2(a, b)(a_q^{(r+1)})$ mit $B', B'' \ldots B^{(r+1)}$, die Untergruppen mit:

$$K_1^{(2)} K_2^{(2)} \ldots K_{r+1}^{(2)}.$$

Da L_2 alle, die Gröſsen $a_1' a_2' \ldots a_1^{(r+1)} \ldots a_{q-1}^{(r+1)} b$ umsetzenden Substitutionen umfaſst, so befindet sich unter den Untergruppen sicher auch

$$K_{r+1}(a_1' \ldots a_q' \ldots a_1^{(r)} \ldots a_q^{(r)}).$$

Als Untergruppe von L_2 betrachtet möge sie entsprechend mit $K_{r+1}^{(2)}$ bezeichnet werden, so daſs $K_{r+1}^{(2)}$ identisch ist mit K_{r+1}. In $K_{r+1}^{(2)}$ fehlen die Elemente $a_1^{(r+1)} a_2^{(r+1)} \ldots a_{q-1}^{(r+1)} b$ der übergeordneten Gruppe L_2, damit ist das System $B^{(r+1)} = a_1^{(r+1)} \ldots a_{q-1}^{(r+1)} b$ von L_2 sofort geliefert (S. 11). Von den übrigen Untergruppen $K_\beta^{(2)}$ von L_2 $(\beta = 1, 2 \ldots r)$ kann

keine mit einer der Gruppen K_α identisch sein $(\alpha = 1, 2 \ldots r+1)$, denn jede der ersteren enthält „b“. Dies tritt ja wie jedes andere Element in „r“ Gruppen $K^{(2)}$ auf. Nun vergleiche man $K_\beta^{(2)} (\beta = 1, 2 \ldots r)$ der Reihe nach mit $K_1, K_2 \ldots K_{r+1}$. Aufser „b“ mufs es dem Hilfssatze (1) gemäfs mindestens noch $(q-1)$ Gröfsen enthalten, welche in $K_1 (a_1'' a_2'' \ldots a_1^{(r+1)} \ldots a_q^{(r+1)})$ fehlen. Es treten also $(q-1)$ Elemente des Systems $A' = a_1' a_2' \ldots a_q'$ in ihm auf, das heifst alle Elemente dieses Systems bis auf eins. Dasselbe gilt für $K_2, K_3 \ldots K_{r+1}$. Es mufs daher $K_\beta^{(2)} (\beta = 1, 2 \ldots r)$ aus jedem der $(r+1)$ Systeme „A“ mindestens $(q-1)$ Elemente, also mit Einschlufs von „b“ mindestens

$$1 + (r+1)(q-1)$$

umfassen. Da die Zahl der in $K_\beta^{(2)}$ wirklich auftretenden Gröfsen „rq“ ist, so besteht die Ungleichung: $1 + (r+1)(q-1) \leq rq$, hieraus folgt $q \leq r$, d. h.:

„Die Zahl der Elemente eines Systems ist kleiner als die Anzahl der Systeme oder höchstens gleich derselben.“

Nun gehe man die Reihe $K_1^{(2)}, K_2^{(2)} \ldots K_r^{(2)}$ durch, indem man dieselben als Gruppen der Systeme $B' B'' \ldots B^{(r+1)}$ ansieht. In $K_1^{(2)}$ fehlt das System B', es darf also, nach dem eben Bewiesenen, in B' höchstens ein Element von A', ebenso höchstens eines von $A'', A''' \ldots A^{(r+1)}$ vorkommen. Dasselbe gilt, wie $K_2^{(2)}, K_3^{(2)} \ldots K_r^{(2)}$ zeigen, für $B'', B''' \ldots B^{(r)}$, dagegen ist

$$B^{(r+1)} = a_1^{(r+1)} \ldots a_{q-1}^{(r+1)} b.$$

Die Systeme $B', B'' \ldots B^{(r)}$ liefern eine Teilung der Elemente von

$$K_{r+1}^{(2)} = K_{r+1},$$

die Gesamtheit ihrer Elemente stimmt also mit derjenigen der Systeme $A', A'' \ldots A^{(r)}$ überein, sie umfafst die Gröfsen:

$$a_1' a' \ldots a_q' a_1'' \ldots a_1^{(r)} \ldots a_q^{(r)}.$$

Daraus können wir schliefsen:

Hilfssatz (2). „Enthalten zwei benachbarte Gruppen L_1 und L_2 eine und dieselbe Untergruppe $K_{r+1} = K$, ohne dafs zu dieser eine benachbarte existiert, so mufs K eine zweifache Einteilung der Elemente in Systeme von „q“ Gröfsen zulassen. Die der zweiten Einteilung angehörigen Systeme nehmen je nur „ein“ oder „kein“ Element jedes einzelnen Systems der ersten Einteilung in sich auf.“

Derartige Einteilungen sollen wegen ihrer besonderen Beschaffenheit künftig kurz „ausgezeichnete“ genannt werden. Dann können wir sagen, es läfst K eine zweifache ausgezeichnete Einteilung der Elemente in Systeme zu. Da ferner $A' A'' \ldots A^{(r)}$ Systeme von L_1, $B' B'' B^{(r)}$ solche von L_2 sind, so kann man weiter schliefsen:

Hilfssatz (3). „Die beiden ausgezeichneten Einteilungen von „K“ liefern — bis auf eines — die Systeme der benachbarten Gruppen L_1 und L_2, und umgekehrt erfordert unter den gemachten Annahmen die Existenz der benachbarten Gruppen L_1 und L_2, behufs Bildung ihrer Systeme, eine derartige ausgezeichnete Einteilung der Elemente von K in Systeme.“

Auch damit sind die Bedingungen noch nicht erschöpft, denen die „K" Gruppe zu genügen hat. Man lasse jetzt das neue Element „b" nach und nach an die Stelle von

$$a_{q-1}^{(r+1)},\ a_{q-2}^{(r+1)} \ldots a_1^{(r+1)}$$

treten, vergleiche also bei Benutzung der S. 12 angegebenen Bezeichnungsweise

$$\begin{array}{ll} 1) & L_1 = L(a,a)(b) \\ 2) & L(a,b)(a_q^{(r+1)}) \\ 3) & L(a,b)(a_{q-1}^{(r+1)}) \\ \ldots & \ldots \\ q+1 \ldots & L(a,b)(a_1^{(r+1)}) \end{array}$$

Jede dieser $q+1$ Gruppen L enthält die Elemente

$$\begin{array}{c} a_1' a_2' \ldots a_q' \\ a_1'' \ldots a_q'' \\ \ldots \\ a_1^{(r)} \ldots a_q^{(r)}, \end{array}$$

mit diesen folglich die Untergruppe

$$K = K_{r+1}(a_1' \ldots a_q' \ldots a_1^{(r)} \ldots a_q^{(r)}).$$

In keiner dieser Gruppen darf dieselbe Einteilung der Elemente von K stattfinden (S. 13), wie in der ursprünglichen Gruppe L_1.

Genau dasselbe gilt aber auch für die beliebigen Gruppen:

$$L(a,b)(a_\varkappa^{(r+1)})$$

und

$$L(a,b)(a_\lambda^{(r+1)}) \quad \varkappa \gtrless \lambda,$$

denn auch diese sind benachbart. Es ist daher für jede dieser Gruppen eine neue Einteilung der Elemente

$$a_1' a_2' \ldots a_q' \ldots a_1^{(r)} \ldots a_q^{(r)}$$

erforderlich, und zwar eine ausgezeichnete. Die Zahl dieser Einteilungen beträgt also mindestens $(q+1)$. Damit sind die im Anfange dieses Paragraphen aufgestellten Sätze erwiesen.

Für den Fall, dafs $r=q$ ist, lassen sich derartige Gruppen „K" leicht angeben.

Für $r=q=2$ ist eine solche:

$$1;\ (x_1x_2)(x_3x_4);\ (x_1x_3)(x_2x_4);\ (x_1x_4)(x_2x_3),$$

für $r=q=3$, bilden: „1"

$$\begin{array}{l} s_1 = (x_1x_2x_3)(x_4x_5x_6)(x_7x_8x_9) \\ s_2 = (x_1x_4x_7)(x_2x_5x_8)(x_3x_6x_9) \\ s_3 = (x_1x_5x_9)(x_2x_6x_7)(x_3x_4x_8) \\ s_4 = (x_1x_6x_8)(x_2x_4x_9)(x_3x_5x_7) \end{array}$$

und ihre Quadrate eine $q+1 = 3+1$fach imprimitive Gruppe der angegebenen Art. Die Cykel von $s_1 s_2 s_3 s_4$ liefern die verschiedenen Systeme.

Der erste Fall ist der einfachste denkbare. Derselbe tritt thatsächlich auf in einer von Herrn Prof. Kronecker angegebenen Gruppe 7ten Grades*). Die erzeugenden Funktionen derselben sind:

$$(z, az + b)$$
$$(z; a\vartheta(z + b) + c)$$
$$\left(\frac{a}{7}\right) = +1 \quad \vartheta(z) = -z^3(z^3 + 1) \quad b = 0, 1, 2 \ldots 6.$$

„z" bedeutet den Index der Elemente. Dieselbe enthält transitive Gruppen von der vorher angegebenen Form, nämlich aufser „1":

$$H_1(0125) = (x_0 x_1)(x_2 x_5);$$
$$(x_0 x_2)(x_1 x_5); \; (x_0 x_5)(x_1 x_2).$$

Die möglichen Systeme sind:

1) 01, 25 2) 02, 15 3) 05, 12

Zu H_1 giebt es keine benachbarte. Es findet sich ferner $H_2(0146)$, beide zusammen liefern die Gruppe 6ten Grades

I_1 der Elemente (0125, 46).

I_1 umfafst aufserdem noch als Untergruppe $H_3(2456)$. Zu I_1 giebt es zwei benachbarte Gruppen der besprochenen Art; mit der Untergruppe $H_1(0125)$, nämlich:

$I_2(0125, 43)$ und $I_3(0125, 36)$.

Wir wollen die Untergruppen derselben hinschreiben, sie sind:

$I_1 = \{H_1(0125); H_2(0146)\, H_3(2456)\}$ Systeme 01, 25, 46
$I_2 = \{H_1(0125); H_4(0243)\, H_5(1345)\}$ Systeme 02, 15, 34
$I_3 = \{H_2(0125); H_6(0536)\, H_7(1236)\}$ Systeme 05, 12, 36

Man sieht hier unmittelbar, wie die $q + 1 = 3$ verschiedenen Einteilungen der Elemente von $H_1(0125)$ benutzt werden.

§ 5.

Es mufs nun unsere nächste Aufgabe sein, die für die K Gruppen gefundenen Resultate für H selbst zu verwerten. Dazu dienen nachstehende Überlegungen.

Bei der Bildung der Kette von Gruppen $H, I, K, L \ldots$ war bisher gänzlich von der Anzahl der bei den einzelnen Schritten neu auftretenden Elemente abgesehen worden. Das Verfahren selbst lehrte aber die Abhängigkeit dieser Zahl von den Systemen der Imprimitivität, die in den Gruppen H, I, K.. möglich sind. Die nächste Frage, die uns beschäftigen soll, ist daher die, welche Einteilungen in Systeme lassen die einzelnen Glieder der Kette zu? Wir gehen auf die ursprünglich für „H und J" angegebene Bezeichnung zurück (S. 9).

Die I Gruppe enthält die Systeme.

$$A' A'' \ldots A^{(r+1)}.$$

---

*) Netto: Journal 83.

Hier gilt der Satz:

X. „Es ist unmöglich die Elemente von „J“ so in Systeme der Imprimitivität zu teilen, dafs zwei verschiedenen „A“ angehörige Elemente, z. B. a_1' und $a_\lambda^{(k)}$ in eins derselben eingehen.“

Denn wie H_x d. i.

$$H_x(A'A''..A^{(x-1)}A^{(x+1)}..A^{(r+1)})$$

zeigt, giebt es Substitutionen von der Form:

$$\ldots a_1 a_\nu^{(\mu)} \quad \mu = 1, 2 \ldots x-1, x+1 .., r+1 \quad \nu = 1, 2 .. q,$$

von denen keine $a_\lambda^{(x)}$ enthält, also können die bezeichneten Elemente nicht zu einem Systeme gehören.

Sind also andere Einteilungen möglich, so können dieselben nur die Elemente je eines der Systeme „A“ angehen. Es sei eins von ihnen: $a_1'a_2'..a_{q_1}'$. Da nun je q_1 Elemente von J zu einem System zusammentreten, so ergiebt sich unmittelbar, dafs A' zerfällt in:

$$\begin{array}{c} a_1'a_2'..a_{q_1} \\ a_{q_1+1}'..a_{2q_1}' \\ \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot\ \cdot \\ a_{(t-1)q_1+1}'..a_{tq_1}' \end{array}$$

wo $tq_1 = q$ ist.

Dieselbe Entwicklung gilt für die folgenden Glieder der Kette. So ergiebt sich:

XI. „Die neuen Systeme von Elementen, welche bei der Bildung der Kette auftreten, sind entweder identisch mit den bereits früher gebildeten, oder Unterabteilungen der letzteren. Insbesondere sind sie also in denjenigen Systemen enthalten, in welche sich die Elemente von H selbst teilen lassen, oder sind identisch mit diesen.“

„Die Anzahl der Elemente eines engeren Systems ist ein Teiler der Anzahl des umfassenderen.“

Mittels dieses Satzes und der bereits früher entwickelten läfst sich die Frage nach der Beschaffenheit der „G“ Gruppe bis auf gewisse Fälle sofort erledigen. Wir sehen zunächst ganz ab von der Zahl der bei jedem Schritte neu hinzutretenden Elemente. Es sei L die erste Gruppe der Reihe, zu welcher eine benachbarte existiert. Sie möge die „charakteristische“*) heifsen. q_l bezeichne die Anzahl der beim Übergange von „K“ zu „L“ neu hinzutretenden Elemente. Dann müssen sich, wie bewiesen, die Elemente von K mindestens auf „$q_l + 1$“ verschiedene Weise in Systeme von „q_l“ Gröfsen — und zwar solche der ausgezeichneten Art teilen lassen. Gemäfs dem Hilfssatze X daher auch diejenigen von „H“ selbst.

XII. „Wenn die Elemente der Gruppe H nicht mindestens $(q+1)$ verschiedene Einteilungen in Systeme von „q“ Gröfsen zulassen, derart, dafs zwei beliebige ganz beliebigen Einteilungen angehörige Systeme nur in „1“ oder in „O“ Elementen überein-

*) Sie giebt nämlich die untere Grenze der Transitivität für G an. D. h. G ist mindestens $(n-p'+1)$fach transitiv, wenn p' die Zahl der Elemente in L ist.

stimmen, so giebt es zu der Gruppe H eine benachbarte. G ist somit mindestens $(n-p+1)$fach transitiv. — q bedeutet eine beliebige ganze Zahl $\geqq 2$ —."

Unter der speciellen Annahme, dafs die transitive Gruppe H einfach aus einer Cirkularsubstitution „s" $p$ten Grades und ihren Potenzen besteht, wo „p" eine beliebige zusammengesetzte Zahl bedeutet, ist eine mehrfache Einteilung der Elemente auf die angegebene Art nicht möglich. Die Systeme werden hier, wie leicht ersichtlich, durch die verschiedenen Potenzen von „s" geliefert. Ist $p=qr$, $s=(a_1 a_2 \ldots a_p)$, so wird eine Einteilung gegeben durch die Cykel von:

$$s^r = (a_1 a_{r+1} a_{2r+1} \ldots a_{(q-1)r+1})(a_2 a_{r+2} \ldots) \ldots$$

Soll es aufser dieser noch eine zweite Einteilung in „r" Systeme von „q" Elementen geben, so mufs eine zweite Potenz sein:

$$s_m = (a_1 a_{m+1} a_{2m+1} \ldots a_{(q-1)m+1})(a_2 \ldots).$$

Dazu ist erforderlich, dafs $qm \equiv O \bmod p$ sei. Aus $qm = lp = lrq$ folgt aber $m = lr$, folglich wäre $a_1 a_{m+1} a_{2m+1} \ldots$ identisch mit $a_1 a_{r+1} \ldots a_{lr+1} \ldots a_{(q-1)r+1}$. Daher:

XIII. „Enthält eine primitive Gruppe $n$ten Grades eine Cirkularsubstitution $p$ten Grades, wo „p" eine beliebige Zahl bedeutet, so ist G mindestens $(n-p+1)$fach transitiv."

Es bleibt noch eine Untersuchung derjenigen Gruppen übrig, in welchen H den eben ausgesprochenen Bedingungen genügt. Für diese ist die Existenz einer Kette von Gruppen möglich. Daher handelt es sich hier darum, eine Grenze für die Aufnahme neuer Elemente zu ermitteln.

Die Durchführung der Elimination für eine beliebige Gruppe z. B. „I" kann, wie gezeigt, nur dann zum Stillstand kommen, wenn man auf ein System der Imprimitivität in „I" stöfst. Daher beträgt die Zahl der neu aufzunehmenden Elemente „q" oder einen Teiler von „q" (gemäfs IX). Dies letztere tritt sicher einmal ein, wie die Existenz der charakteristischen Gruppe „L" zeigt.

Es werde daher angenommen, die Zahl „q_1" der in „K" neu hinzuzufügenden Elemente sei ein Teiler von q, $q_1 = \frac{q}{t}$, dann zerfallen die Systeme „A" von „I" folgendermafsen:

$$A' \text{ in } A_1' A_2' \ldots A_t':$$
$$\text{wo z. B. } A_1' = a_1' a_2' \ldots a_{q_1}' \text{ ist,}$$
$$A'' \text{ in } A_1'' A_2'' \ldots A_t''$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$A^{(r+1)} \text{ in } A_1^{(r+1)} \ldots A_t^{(r+1)}.$$

Das neu hinzukommende System von q_1 Elementen werde mit „B" bezeichnet. Durch Transformation von

$$I_1(A_1' \ldots A_t' \ldots A_1^{(r+1)} \ldots A_t^{(r+1)})$$

mittels Substitutionen, die man durch $\ldots B A_x^{(\lambda)} \ldots$ andeuten kann, erhält man im ganzen $(r+1)t+1$ Untergruppen „I" von K. Je zwei derselben unterscheiden sich um eins der engeren Systeme A mit zwei Indices. Die Untergruppen „H" von I dagegen und

somit sämtliche Untergruppen eines beliebigen „I“ differieren um „t“ der engeren Systeme. (Transformation!) „Es giebt überhaupt nicht zwei „H“ Gruppen in „K“, für welche jene Zahl $< t$ ist.“ Beide zusammen würden dann weniger als $rt + t = (r+1)t$ Systeme der engeren Art, z. B. nicht A_1' enthalten. Folglich wären beide entgegen den eben gemachten Ausführungen $I(A_2' A_3' \ldots A_t' A_1'' \ldots A_{t_1}^{(r+1)})$ untergeordnet*).

Es werde der Komplex der Systeme

$$A_1' \ldots A_t' A_1'' \ldots A_t'' \ldots A_1^{(r)} \ldots A_t^{(r)}$$

mit $[A]$ bezeichnet.

Nun betrachte man folgende $(t+1)$ Gruppen I:

$$I([A] A_1^{(r+1)} A_2^{(r+1)} \ldots A_t^{(r+1)})$$
$$I_x([A] A_1^{(r+1)} \ldots A_{x-1}^{(r+1)} A_{x+1}^{(r+1)} A_t^{(r+1)} B)$$
$$\{x = 1, 2, 3 \ldots t\},$$

die sämtlich gemeinsam als Untergruppe $H[A]$ enthalten, bei denen sich alle andern „H“ aber um mindestens „t“ dieser Systeme $A_\lambda^{(x)}$ unterscheiden.

Damit sind wir genau auf den früher behandelten Fall gekommen S. 11 ff., nur dafs an Stelle der Elemente die Systeme $A_1' A_2' \ldots$ getreten sind, an Stelle von q: t.

Daher gelten die Resultate jenes Satzes auch hier, und es ergiebt sich folgende Bedingung:

XIV. „Es müssen sich die „rt“ Systeme

$$A_1' \ldots A_t' \ldots A_1^{(r)} \ldots A_t^{(r)}$$

von „H“ mindestens auf „$t+1$“ verschiedene Weise in umfassendere Systeme von je „t“ der engeren derart einteilen lassen, dafs je zwei derselben in einem oder in gar keinem der $A_\lambda^{(x)}$ übereinstimmen. Eins der umfassenderen ist $A' A'' \ldots A^{(r)}$.“

In die Sprache der Elemente übersetzt, heifst das:

XV. „Wenn beim Übergange von H zu I zu K die Zahl der hinzukommenden Elemente q und $q_1 = \frac{q}{t}$ beträgt, so müssen sich die Elemente von H mindestens auf $t + 1 = \frac{q}{q_1} + 1$ verschiedene Weise derart in Systeme von „q“ Elementen ordnen lassen, dafs je zwei beliebigen Einteilungen angehörige entweder kein oder genau q_1 Elemente (nämlich ein $A_\lambda^{(x)}$) gemein haben.“

Die Anzahl der Systeme $A_\lambda^{(x)}$, die mit A_1' zu umfassenderen zusammentreten, beträgt gemäfs XIV, A_1' eingerechnet, mindestens $1 + (t+1)(t-1) = t^2$ Systeme der zweiten Art, die Anzahl der Elemente, die mit a_1' zu Systemen von $q_1 t = q$ Gröfsen sich verbinden, sonach mindestens $t^2 q_1 = tq = \frac{q^2}{q_1}$.

*) Gäbe es nämlich aufser den obigen noch solche in dieser letzten „I“ Gruppe, so folgte deren Existenz, durch inverse Transformation, auch für $I(A_1' \ldots A_t' \ldots A_t^{(r+1)})$. Dies ist aber dadurch ausgeschlossen, dafs bei der Konstruktion derselben alle Substitutionen ihrer Elemente aufgenommen wurden.

Bei diesen Ausführungen hat der Umstand gar keine Rolle gespielt, dafs H und I gerade die ersten Glieder der Kette sind. Sie können auch zwei beliebige repräsentieren. Dann aber folgt aus der eben gemachten Bemerkung mit Berücksichtigung von XI, dafs alle jene $tq = q \cdot \frac{q}{q_1}$ Elemente in der unmittelbar H vorangehenden Gruppe H^* einem und demselben System angehören, diese also Systeme von mindestens „qt" Elementen zuläfst. Genauer noch: einem der Systeme angehören, um welches die in H enthaltenen Gruppen $H_1^* H_2^* \ldots$ sich unterscheiden. In diese gehen demnach mindestens tq oder eine gröfsere Zahl, jedenfalls aber ein Vielfaches von q Elementen ein $t'q$, wo $t' \geqq t$ ist. So erhalten wir den Satz:

XVI. „Beträgt bei einem Übergange die Zahl der neuen Elemente q, bei dem nächsten nur $q_1 = \frac{q}{t}$, so hat sie bei dem beiden vorangehenden qt' betragen, $t' > t$."

Abermals einen Schritt vorher also mindestens $t^2 q$ und so fort. Da nun sicher einmal, nämlich bei der charakteristischen Gruppe L der Zuwachs beim Übergang zur folgenden (er ist hier $= 1$) kleiner ist als beim Übergange von K zu L, so folgt:

XVII. „Bei der Konstruktion der Kette von Gruppen $H, I, \ldots K, L$ nimmt die Zahl der neu hinzutretenden Elemente stetig ab. Ist diese Zahl bei einem Schritte q, so ist sie beim nächsten nur ein Teiler dieser Zahl $= \frac{q}{t}$ $(t \geqq 2)$."

Die Anzahl p' der Elemente der charakteristischen Gruppe L kann somit angegeben werden durch:

$$p' = p + q_1 + q_2 + \ldots + q_z$$

oder

$$p' = p + \frac{p}{t_1} + \frac{p}{t_1 t_2} + \ldots + \frac{t}{t_1 t_2 \ldots t_z},$$

für die Gröfsen „t" besteht aufserdem die Bedingung:

$$t_1 \geqq t_2 \geqq t_3 \ldots.$$

Da die Zahlen $t_1, t_2 \ldots t_z$ sämmtlich gröfser oder höchstens gleich 2 sind, so ist:

$$p' \leqq p + q_1 + \frac{q_1}{2} + \ldots + \frac{q}{2^z},$$

wo $\frac{q}{2^z} \geqq \frac{q_1}{t_1 t_2 \ldots t_z}$, also erst recht $\geqq 2$ ist.

Somit ist:

$$p' \leqq p + q_1 \cdot \frac{1 - \left(\frac{1}{2}\right)^{z+1}}{1 - \frac{1}{2}}$$

oder

$$p' \leqq p + 2q_1 - 2,$$

und es ist daher „G" mindestens $n - (p + 2q_1 - 2) + 1 = n - p - 2q + 3$fach transitiv. Es ist dies genau die von Herrn Jordan angegebene Grenze. Die von ihm hinzugefügten

Bedingungen sind auch in der im obigen gegebenen Darstellung enthalten, jedoch viel geringer. Sie heifsen hierher übertragen kurz: „Es müssen sich die Elemente von H ($=\Gamma$) auf zwei verschiedene Weisen in Systeme von „q“ Elementen teilen lassen.“ Fassen wir das Resultat der vorangehenden Entwicklung zusammen, so können wir folgende notwendigen Bedingungen angeben:

XVIII. „1) Es müssen sich die Elemente von H auf $t_2+1=\frac{q_1}{q_2}+1$ (also mindestens 3) verschiedene Weisen so in Systeme von q_1 Gröfsen teilen lassen, dafs je zwei verschiedenen Einteilungen angehörige Systeme in „0“ oder in q_2 Elementen übereinstimmen.

2) Diese Systeme wieder in engere von q_2 Elementen auf $\frac{q_2}{q_3}+1$ verschiedene Weisen, so dafs zwei beliebigen Einteilungen angehörige in „0“ oder q_3 Elementen übereinstimmen, u. s. w.

3) Die letzten Systeme schliefslich auf q_z+1 verschiedene Weise in Systeme von q_z Elementen, so dafs zwei beliebig herausgegriffene Systeme in „0“ oder in „1“ Elemente übereinstimmen.“

Bricht die Kette $H, I, \ldots K, L$ bereits mit dem zweiten Gliede ab, das heifst, giebt es zwar zu der Gruppe H keine benachbarte, wohl aber zur I Gruppe, so ist $z=1$ und H braucht nur die letzte Bedingung zu erfüllen. Diese ist also stets erforderlich.

Man erhält ferner sofort eine ähnliche Ungleichung zwischen n und p, wie sie Herr Jordan in dem S. 1 angeführten Corollar ausspricht: $n<3p-2$, wenn man den Satz benutzt, dafs in einer Kfach transitiven Gruppe, welche die alternierende nicht enthält, die Zahl der Elemente einer Substitution $\geqq 2K-2$ sein mufs*). Da G hier mindestens $n-p-2q_1+3$fach transitiv ist, so besteht die Ungleichung:

$$p\geqq 2(n-p-2q_1+3)-2$$

und berücksichtigend, dafs $q_1\leqq\frac{p}{2}$ ist,

$$n\leqq\frac{5p}{2}-2,$$

eine Grenze, die freilich nur um weniges besser ist als die eben citierte $3p-2$. Sie entspricht auch nicht dem wirklich stattfindenden Verhältnis, sondern ist zu grofs, ihre genauere Ermittlung bildet den Inhalt des letzten Paragraphen.

Zuvor mögen noch einige Bemerkungen über die eigentümliche mehrfache Art der Einteilung der Elemente in Systeme stattfinden. Die einfachsten sind bereits auf S. 14 angegeben worden bei einer Gruppe H von 2^2 beziehentlich 3^2 Elementen. Es erweckt dies die Vermutung, als ob derartige Einteilungen nur stattfinden könnten, wenn die Zahl „p“ selbst ein Quadrat ist, oder wenigstens einen quadratischen Faktor „q^2“

*) Netto: Lehrbuch S. 75.

enthält. Indessen ist dies nicht der Fall. Es existiert z. B. eine Gruppe H sechsten Grades mit drei ausgezeichneten Einteilungen; die Substitutionen sind:

1; (12) (34) (56); (13) (25) (46)
(16) (24) 35); (145) (263); (154) (236)

Die Systeme sind:

12	35	46
13	24	56
16	25	34

Ferner möge eine derartige Gruppe 10ten Grades angeführt werden, sie ist:

1; (12) (34) (56) (78) (910); (14) (36) (58) (710) (92)
(19753) (246810); (110) (32) (54) (76) (98)
(18) (310) (52) (74) (96) (15937) (284106)
(17395) (261048) (16) (38) (510) (72) (94)
und (13579) (210864).

Die möglichen Systeme von zwei Elementen sind hier:

12	310	58	76	94
14	32	510	78	96
16	34	52	710	98
18	36	54	72	910
110	38	56	74	92

Eine mehr als fünffache ausgezeichnete Einteilung kann es bei zehn Elementen wegen der Substitutionen von der Form (13579) (210864) nicht geben, dafs aber eine Substitution dieser Form vorkommen mufs, lehrt der Sylowsche Satz (Clebsch, Annalen V).

Bei zwölf Elementen läfst sich eine Gruppe von zwölf Substitutionen angeben, die sogar eine siebenfach ausgezeichnete Einteilung in Systeme von zwei Elementen zuläfst, u. s. w. Auch für Systeme von je drei Elementen existieren andere als die S. 19 angegebenen. Z. B. für $p = 12$. Erzeugende Substitutionen dieser Gruppe sind:

$$s_1 = (1\ 2\ 3)\ (4\ 5\ 6)\ (7\ 8\ 9)\ (10\ 11\ 12),$$
$$s_2 = (1\ 5\ 10)\ (4\ 8\ 11)\ (7\ 2\ 12)\ (3\ 9\ 6).$$

Es kommen darin auch vor:

$$s_3 = s_1\, s_2 = (1\ 12)\ (2\ 9)\ (3\ 5)\ (4\ 10)\ (6\ 8)\ (7\ 11),$$
$$s_4 = (1\ 6)\ (2\ 10)\ (3\ 7)\ (4\ 9)\ (5\ 11)\ (8\ 12) \text{ u. s. w.}$$

Hier finden folgende 4 ausgezeichneten Einteilungen statt:

1 2 3	4 8 11	5 9 12	6 7 10
1 4 7	2 5 8	3 6 9	10 11 12
1 5 10	2 6 11	7 8 9	3 4 12
1 9 11	2 7 12	4 5 6	3 8 10

Aus diesen lassen sich denn auch Gruppen H konstruieren, die jene erwähnten absteigenden Teilungen haben, die einfachste dieser Art würde aus zweimal vier Elementen bestehen, sie ist:

1	(12) (34) (56) (78)
(13) (24) (57) (68)	(14) (23) (58) (67)
(15) (26) (37) (48)	(16) (25) (38) (47)
(17) (28) (35) (46)	(18) (27) (36) (45)

Sie hat erstens eine dreifache Einteilung in Systeme von vier Elementen, die je in einem engeren System von zwei Elementen übereinstimmen oder in „0", nämlich:

12 34	56 78
12 56	34 78
12 78	34 56

Jedes dieser zerfällt wieder in $\frac{q_1}{q_2} + 1 = 3$ Systeme von zwei Elementen, die höchstens ein Element gemein haben, z. B. das erste in:

$$\begin{cases} 12 & 34 \\ 13 & 24 \\ 14 & 23 \end{cases}$$

und ebenso alle übrigen.

Auf diesem Wege lassen sich gradezu neue Gruppen merkwürdiger Art konstruieren, z. B. wenn man zu der oben angegebenen Gruppe sechsten Grades, die erzeugt wird durch:

$$s_1 = (12)(34)(56) \qquad s_2 = (13)(25)(46),$$

hinzunimmt zunächst:

$$s_3 = (12)(37)(58).$$

Dies ergiebt die Gruppe I_1 von 6×8 Substitutionen, und zu dieser noch:

$$s_4 = (13)(27)(49),$$

dann wird die I_1 benachbarte Gruppe I_2 erzeugt durch:

$$s_1' = (12)(34)(56) = s_1,$$
$$s_2' = (15)(36)(79),$$
$$s_3' = (19)(37)(56).$$

Die Systeme von I_1 sind:	12	35	46	78,
von I_2:	13	24	56	79,

es werden dabei die möglichen Systeme von H in verschiedener Weise benutzt. Diese Gruppe ist darin ganz analog der früher angegebenen vom Grade 7. Sie enthält $6 \times 8 \times 9$ Substitutionen. Eine strenge Prüfung dieser*) und ähnlicher durch einfache Aufstellung sämtlicher Substitutionen wird freilich bald durch die wachsende Zahl derselben illusorisch.

*) Sie ist auch hier nicht erfolgt.

§ 5.

Es bleibt noch der letzte Teil unserer Aufgabe zu lösen, nämlich mit Hilfe der entwickelten Sätze, besonders der S. 20 ff. angegebenen, eine möglichst genaue und zugleich einfache Relation zwischen p und n anzugeben. Wenn „p“ eine Primzahl ist, so besteht bekanntlich zwischen n und p die Ungleichung:

$$p \geqq \frac{2n}{3}, \quad \text{oder} \quad n \leqq \frac{3p}{2}.$$

Diese Grenze gilt auch noch dann, wenn zwar „p“ keine Primzahl ist, aber die in G enthaltene Gruppe H selbst noch primitiv ist, oder wenn sie zwar imprimitiv ist, aber keine mehrfache ausgezeichnete Einteilung in Systeme zuläfst, also z. B. wenn H aus den Potenzen irgend einer Cirkularsubstitution $p$ten Grades besteht (p beliebig). Dies ergiebt sich sofort aus dem Umstande, dafs dann die Gruppe H selbst die charakteristische ist, und die Gruppe G somit mindestens $n-p+1$fach transitiv ist. Nach dem schon citierten Satze von Herrn Netto (S. 20) ist dann notwendig:

$$p \geqq 2(n-p+2)-2$$

d. i.

$$n < \frac{3p}{2}.$$

Fur die ausgezeichneten Untergruppen H gilt diese Ungleichung nicht mehr, es war (S. 20) vorläufig ermittelt worden:

$$n \leqq \frac{5p}{2} - 2.$$

Diese Grenze erweist sich aber bei näherer Untersuchung für n als zu grofs. Um einen Anhalt für die wirkliche Grenze zu gewinnen, wollen wir zunächst den einfachsten Fall untersuchen, dafs die Reihe für die Zahl der Elemente p' der charakteristischen Gruppe L $p' = p + q_1 + q_2 + \ldots + q_s$ bereits mit dem ersten Gliede q_1 abbricht. Es trete also nur einmal eine Zahl von $q_1 = q > 1$ Elementen zu H selbst hinzu, so dafs L genau aus $p+q$ Elementen besteht. Dann ist die Gruppe G mindestens $n-(p+q)+1$fach transitiv, und es ist somit

$$p \geqq 2(n-(p+q)+1)-2,$$

a) $$3p + 2q \geqq 2n.$$

Wir können aufser dieser noch eine zweite Beziehung zwischen p und n herleiten, die namentlich für den Fall, dafs q gröfser ist als 2, engere Grenzen ergiebt. Aus der Existenz der charakteristischen Gruppe $L(a_1 a_2 \ldots a_{p'})$, deren benachbarte $L(a_1 \ldots a_{p'-1} a_{p'+1})$ sein möge, folgt sofort die Existenz von $p'+1$ verschiedenen einander ähnlichen Gruppen L, die sämtlich in

$$M(a_1 a_2 \ldots a_{p'-1} a_{p'} a_{p'+1})$$

enthalten sind. Aus dieser und einer benachbarten die von $p'+2$ Gruppen M und so fort. Daraus läfst sich sofort die Existenz einer L Gruppe mit p' beliebig gewählten Elementen unter den $p'+2$ erschliefsen. Denn soll dieselbe nicht a_i und a_μ enthalten,

so wähle man unter den in N enthaltenen Gruppen M diejenige, in welcher a_i nicht vorkommt. Unter den $p'+1$ L Gruppen dieser M befindet sich die gesuchte.

Durch Fortsetzung dieser Schlufsweise gelangt man zu dem Satze:

XIX. „Ist L eine charakteristische Gruppe von G mit p' Elementen, so kann man ihre p' Elemente willkürlich wählen. Man kann daher eine Reihe von $n-p'+1$ Gruppen L aufstellen, die sämtlich in $p'-1$ Elementen $a_1 a_2 .. a_{p'-1}$ übereinstimmen, in einem nicht:

$$L(a_1 \ldots a_{p'-1} a_{p'}; \quad L(a_1 \ldots a_{p'-1} a_{p'+1}); \quad L(a_1 \ldots a_{p'-1} a_n).$$

Diese $(n-p'+1)$ unter sich benachbarten Gruppen sind sämtlich der Gruppe $K(a_1 a_2 .. a_{p'-q_i})$ übergeordnet. Folglich müssen sich die Elemente von K mindestens auf $n-p'+1$ verschiedene Weise in Systeme der ausgezeichneten Art teilen lassen. Diese Systeme sind aber gemäfs XI Unterabteilungen der Systeme von q_{i-1} Elementen der K vorangehenden Gruppe. Es kann ihrer daher höchstens $\frac{q_{(i-1)}-1}{q_i-1}$ geben. Folglich besteht die Ungleichung:

$$n-p'+1 \leqq \frac{q_{(i-1)}-1}{q_i-1}$$

oder:

$$\text{b)} \qquad n \leqq p' + \frac{q_{i-1}-q_i}{q_i-1}.$$

I. Es habe in der Zahl $p|+q$: q zunächst den Wert 2. Dann kann p einen der Werte 4, 6, 8 .... haben. Die Ungleichung a) hat hier die Form: $n \leqq \frac{3p}{2}+2$. Wir bekommen folgende Tabelle:

$p =$	4,	6,	8,	10,	12,	14,	16,	18,	20.
$n \leqq$	8,	11,	14,	17,	20,	23,	26,	29,	32.
$\frac{p}{n} \geqq$	$\frac{1}{2}$,	$\frac{6}{11}$,	$\frac{4}{7}$,	$\frac{10}{17}$,	$\frac{3}{5}$,	$\frac{14}{23}$,	$\frac{8}{13}$,	$\frac{18}{29}$,	$\frac{5}{8}$.

Von dem Werte $p=12$ an sind die hingeschriebenen Verhältnisse $\frac{p}{n} \geqq \frac{3}{5}$, dies gilt für alle Werte von p, die gröfser sind als 12, denn aus der Formel $n \leqq \frac{3p}{2}+2$ folgt:

$$p \geqq \frac{2n-4}{3}$$

und dies ist $> \frac{3n}{5}$ für $n > 20$ oder $p > 12$.

Die Grenzen für die vier ersten Zahlen sind kleiner, zwei dieser p sind aber Potenzen von 2. Für diese sind es aber thatsächlich die richtigen. Für die Zahlen $p=6$ und $p=10$ können wir aber mittels der Formel b) engere bekommen. Wir müssen dazu nur bestimmen, wie grofs ist die Zahl der Einteilungen in ausgezeichnete Systeme von je zwei Gröfsen bei 6 oder 10 Elementen. Nun enthält jede transitive Gruppe des Grades 6 bez. 10 nach dem Sylowschen Satze eine Substitution 3ten bez.

5ten Grades, da ja die Ordnungszahl dieser Gruppen durch $6 = 2 \times 3$ oder $10 = 2 \times 5$ teilbar ist. Das heifst, es kommt im ersten Falle vor eine Substitution der Formen (1 2 3) (4 5 6), im zweiten (12 3 4 5) (6 7 8 9 10), es kann also z. B. das Element „1" der Reihe nach höchstens mit 4, 5, 6, bez. 6, 7, 8, 9, 10 ein System von zwei Elementen bilden. — Dafs derartige mehrfach ausgezeichnete Einteilungen auch wirklich stattfinden, zeigen die S. 21 angegebenen Beispiele. — Es giebt also bei „6" Elementen höchstens „3", bei 10 Elementen höchstens „5" ausgezeichnete Einteilungen in Systeme von zwei Elementen. Folglich ist gemäfs b) die Zahl $n - p' + 1$ im ersten Falle ($p = 6$) kleiner oder höchstens gleich 3, im zweiten ($p = 10$) $\leqq 5$. Daraus ergiebt sich für $p = 6$, also $p' = 8$:

$$n - 8 + 1 \leqq 3, \quad n \leqq 10, \quad \frac{p}{n} \geqq \frac{3}{5},$$

für $p = 10$, also $p' = 12$: ebenfalls $\frac{p}{n} \geqq \frac{10}{16} > \frac{3}{5}$.

Wir finden also in dem angegebenen einfachsten Fall für $q = 2$ stets die Grenze

$$n \leqq \frac{5p}{3},$$

aufser wenn „p" eine Potenz von 2 ist.

II. Es habe in der Reihe $p' = p + q$ die Anzahl der Elemente q den Wert 3. Dann sind die möglichen Werte von p: 9, 12, 15, 18 u. s. w. Die Zahl „6" ist ausgeschlossen, weil 6 Elemente nicht auf $3 + 1 = 4$ verschiedene Weisen in ausgezeichnete Systeme von „3" Elementen geteilt werden können. Die Formel:

a) $$3p + 2q \geqq 2n$$

nimmt hier die Gestalt an:

$$3p + 6 > 2n,$$
$$n < \frac{3p}{2} + 3.$$

Es ergiebt sich daher als Grenze für n bei:

$$p = 9, \quad 12, \quad 15, \quad 18, \quad 21$$
$$n \leqq 16, \quad 21, \quad 25, \quad 30, \quad 34 \ldots$$

Man erhält aber engere Grenzen durch Anwendung der Formel b):

$$n \leqq p' + \frac{p - q}{q - 1},$$

die für $q = 3$ wird:

$$n \leqq p + 3 + \frac{p - 3}{2},$$

$$n \leqq \frac{3(p + 1)}{2} \quad \text{und} \quad p \geqq \frac{2n}{3} - 1,$$

folglich für:

$$p = 9, \quad 12, \quad 15, \quad 18, \quad 21$$
$$n \leqq 15, \quad 18, \quad 24, \quad 28, \quad 33.$$

In diesen Fällen ist die Grenze daher $p \geqq \frac{3n}{5}$; dies gilt erst recht für gröfsere p, wie die Formel zeigt:

$$p \geqq \frac{2n}{3} - 1.$$

Dies ist $> \frac{3n}{5}$ für $n > 15$, also erst recht für

$$p > 15.$$

Wenn p den Wert 4 hat, wird die Formel:

$$n \leqq p' + \frac{p-q}{3} \leqq p + 4 + \frac{p-4}{3},$$

$$3n \leqq 4p + 8 \quad \text{und} \quad p \geqq \frac{3n}{4} - 2.$$

Es ist wieder die Zahl $\frac{3n}{4} - 2 > \frac{3n}{5}$ für $n > 14$, also stets, da für $q = 4$, n mindestens $= 16$ sein mufs. Wir können nun die Formel $n \leqq p' + \frac{p-1}{q-1}$ so umgestalten, dafs sie die Grenze für beliebige Zahlen p, q angiebt Dazu erinnern wir uns der Relationen: $q = \frac{p}{t}$; und $p \geqq q^2$*); also $t \geqq q$. Es sei zunächst:

$$t = q.$$

Dann wird aus $n \leqq p' + \frac{p-q}{q-1}$:

$$n \leqq p + q + \frac{qt - q}{q-1}.$$
$$n \leqq p + q + q.$$
$$n \leqq p + 2q.$$

Und durch Einführung von $q = \frac{p}{t} = \frac{p}{q}$:

$$n \leqq p + \frac{2p}{q},$$

$$p \geqq \left(\frac{q}{q+2}\right) n;$$

Für $q = 2$ erhalten wir hieraus wieder nur $p \geqq \frac{n}{2}$,

für $q = 3$: $\quad p \geqq \frac{3}{5} n$,

$q = 4$: $\quad p \geqq \frac{2}{3} n$ u. s. w.

---

*) Letzteres ergiebt sich sofort daraus, dafs die „p" Elemente von H auf „$q + 1$" verschiedene Weise in Systeme der ausgezeichneten Art geteilt werden können, es ist also sicher:

$$p \geqq 1 + (q+1)(q-1) = q^2.$$

Es sei ferner $t > q$, dann wird die Formel:

$$n \leqq p + q + \frac{p-q}{q-1},$$

$$n \leqq \frac{q(p-1)}{q-1} + q,$$

$$p \geqq \frac{q-1}{q} \cdot n - q + 2.$$

Dies erhält noch eine bessere Form, wenn man q durch $\frac{p}{t}$ ersetzt:

$$p \geqq \frac{q-1}{q} \cdot \frac{t}{1+t} \cdot n + \frac{2t}{1+t},$$

nun ist ferner:

$$\frac{t}{1+t} < \frac{q}{1+q},$$

da $t > q$ ist, also schliefslich

$$p \geqq \frac{q-1}{q+1} \cdot n + \text{positiver Zahl.}$$

Für $q = 3$ liefert dies noch keine brauchbare Grenze, aber schon für $q = 4$ ist:

$$p > \frac{3}{5} n.$$

Damit ist bewiesen, dafs in allen den Fällen, in denen sich die Reihe für p' nur aus den Gliedern $p + q$ zusammensetzt, die Ungleichung besteht:

$$p \geqq \frac{3n}{5}.$$

Eine Ausnahme findet nur statt, wenn p eine Potenz von „2" ist, dann gilt nur die Ungleichung:

$$p \geqq \frac{n}{2}.$$

Den allgemeinen Fall, dafs die Reihe für p' mehrgliedrig ist, $p' = p + q_1 + q_2 + \ldots q_l$, können wir auf den einfacheren Fall der zweigliedrigen Reihe zurückführen. Es liefs sich für letztere die oben angegebene Grenze $n \leqq \frac{5p}{3}$ ermitteln aus der Ungleichung b) Seite 24:

$$n \leqq p' + \frac{q_{l-1} - q_l}{q_l - 1}$$

oder wie sie hier etwas einfacher hiefs:

$$n \leqq p + q + \frac{p-q}{q-1}$$

für alle q, deren Wert $\geqq 3$ war. Es waren dazu mehrfache Umformungen erforderlich gewesen. Dividieren wir den letzten Ausdruck einfach mit p und bezeichnen wir

$$\frac{p-q}{q-1} \text{ mit } f,$$

so ist:

c) $$\frac{n}{p} \leqq 1 + \frac{q+f}{p}, \text{ also wie bewiesen } \leqq \frac{5}{3}.$$

Die eben angegebene Reihe für p' können wir auch so schreiben:

$$p' = p + \frac{p}{t_1} + \frac{p}{t_1 t_2} + .. + \frac{p}{t_1 t_2 .. t_i},$$

wo $t_1 \geqq t_2 \geqq t_3$ u. s. w. ist. Betrachten wir zunächst die dreigliedrige Reihe $p' = p + q_1 + q_2$. Um die Schlufsweise schärfer hervortreten zu lassen und die Resultate des letzten Abschnitts sowie die Formel c) unmittelbar verwerten zu können, wollen wir lieber schreiben:

$$P' = P + p + q,$$

also $P = p\,t_0$; $t_0 = \frac{P}{p}$; $t_1 = \frac{p}{q}$, und $t_0 \geqq t_1$; an Stelle von „n" werden wir dann noch N schreiben. Die schon oft gebrauchte Formel b) liefert bei dieser Bezeichnung die Bedingung in der Form:

$$N \leqq P' + \frac{p-q}{q-1} = P + p + q + f,$$

also

$$\frac{N}{P} \leqq 1 + \frac{p+q+f}{p\,t_0}.$$

Diese Grenze ist kleiner oder höchstens gleich der eben für $\frac{n}{p}$ aufgestellten (Gl. c), wenn

$$\frac{p+q+f}{p\,t_0} \leqq \frac{q+f}{p},$$

d. h. $p + q + f \leqq t_0 q + t_0 f$ ist. Von t_0 wissen wir, dafs $t_0 \geqq t_1$ ist, es sei zunächst t_0 gröfser als t_1, z. B. $t_0 = t_1 + 1$, dann wird die letzte Bedingung:

$$p + q + f \leqq t_1 q + q + (t_1 + 1) f$$

oder

$$\leqq p + q + (t_1 + 1) f$$

und diese ist von selbst erfüllt. Es sei zweitens $t_0 = t_1$, dann lautet die Bedingung:

$$p + q + f \leqq p + t_1 f,$$
$$q \leqq (t_1 - 1) f,$$

mit Benutzung des Wertes von $f = \frac{p-q}{q-1}$ nimmt sie die Gestalt an:

$$q \geqq \frac{t_1 - 1}{q-1}(p-q).$$

Nun ist $t_1 \geqq q$, die Bedingung also sicher erfüllt, wenn $q \leqq p - q$, oder $2q \leqq p$ ist. Das ist aber immer der Fall. Damit ist die Giltigkeit unserer Grenze für die dreigliedrige Reihe bewiesen.

Genau so gestaltet sich die Untersuchung für die allgemeine Reihe. Wir können nach den letzten Ausführungen ihre Giltigkeit zulassen, wenn p' aus 2 Gliedern zusammengesetzt ist. Es sei jetzt p' mehrgliedrig:

$$p' = p + q_1 + q_2 + \dots q_l,$$

also:

$$n \leqq p' + \frac{q_{l-1} - q_l}{q_2 - 1} = p' + f$$

wie vorher, und daraus:

$$\frac{n}{p} \leqq 1 + \frac{q_1 + q_2 + \dots + q_l + f}{p}.$$

Sind dann für die $(l + 1)$ gliedrige Reihe die entsprechenden Zahlen N, P, P', und $P = t_0 p$, so wird nach der Formel b) ebenfalls:

$$\frac{N}{P} \leqq 1 + \frac{p + q_1 + \dots + q_l + f}{p\, t_0}.$$

Es braucht daher nur noch gezeigt zu werden, dafs:

$$p + q_1 + q_2 + \dots q_l + f \leqq t_0 q_1 + t_0 q_2 + \dots + t_0 q_l + t_0 f.$$

Es sei zunächst wieder $t_0 > t_1$, z. B. $= t_1 + 1$, dann wird die rechte Seite:

$$t_1 q_1 + t_1 q_2 + \dots + t_1 q_l + t_1 f + q_1 + q_2 + \dots + q_l + f,$$

und die Bedingung ist stets erfüllt, da $t_1 q_1 = p$ ist.

Es sei zweitens $t_0 = t_1$, dann haben wir rechts:

$$p + t_1 q_2 + t_1 q_3 + \dots t_1 q_l + t_1 f,$$

und da

$$t_1 q_2 \geqq q_1; \quad t_1 q_3 \geqq q_2 \text{ u. s. w.},$$

so gilt auch hier der Satz, wenn nur $q_l + f \leqq t_1 f$ oder $q_l \leqq (t_1 - 1) f$ ist, dies wird durch Einführung von $f = \frac{q_{l-1} - q_2}{q_l - 1}$:

$$q_l \leqq \frac{t_1 - 1}{q_l - 1} (q_{l-1} - q_2),$$

eine Ungleichung, die stets erfüllt ist, da $t_1 \geqq q_l$ und $q_{l-1} \geqq 2\, q_l$ ist. Die Grenze von $\frac{N}{P}$ ist also stets kleiner oder höchstens gleich derjenigen von $\frac{n}{p}$. Damit ist die Giltigkeit der Grenze

$$\frac{n}{p} \leqq \frac{5}{3}$$

für alle Fälle erwiesen, in denen die Zahl der Elemente „q_l“ beim letzten Schritte gröfser ist als „2“.

Der Fall $q_l = 2$ erfordert eine besondere Behandlung. Auch hier gilt die angegebene Grenze bei der zweigliedrigen Reihe für $p' = p + q$, aufser wenn p eine Potenz von „2“ ist.

Es sei die dreigliedrige Reihe:

$$p' = p + q_1 + q_2: \quad q_2 = 2,$$

dann liefert die Ungleichung b) $n \leqq p' + \frac{q_1 - q_2}{q_2 - 1}$ hier das Resultat:

$$n \leqq p' + q_1 - q_2 = p + 2\,q_1 = p + \frac{2\,p}{t_1}$$

und daraus:

$$p \geqq \left(\frac{t_1}{t_l + 2}\right) n,$$

wenn also t_1 einen der Werte 3, 4. 5, ... hat, so ist auch hier: $p \geqq \frac{3\,n}{5}$, folglich gilt diese Grenze auch bei allen mehrgliedrigen Reihen für $p' = p + q_1 + \ldots + q_{l-1} + q_l$, in welchen $q_l = 2$ und $t_l = \frac{q_{l-1}}{q_l} > 2$ ist.

Es seien in der mehrgliedrigen Reihe:

$$p' = p + q_1 + q_2 + \ldots + q_l$$

alle Gröfsen „t" mit Ausnahme von t_1 gleich 2, also:

$$p' = p + 2^l + 2^{l-1} + \ldots + 2 \quad \text{und} \quad p = 2^l \cdot t_1,$$

also $p' = p + 2 \cdot (2^l - 1)$, da ferner $\frac{q_{l-1} - q_l}{q_l - 1}$ hier $= 2$ ist, so wird die Ungleichung b) hier:

$$n \geqq p' + 2 = p + 2^{l+1}$$

oder

$$n \leqq p + \frac{2\,p}{t_1},$$

$$n \leqq \left(\frac{t_1 + 2}{t}\right) p, \qquad p \geqq \left(\frac{t_1}{t_1 + 2}\right) n.$$

Es gilt daher auch hier die Grenze $\frac{3\,n}{5}$, wenn t_1 wenigstens gröfser ist als 2, und somit gilt sie auch für alle Fortsetzungen dieser Reihe. Ist dagegen auch $t_1 = 2$, d. h. ist p eine Potenz von 2, so bleibt nur die Bedingung:

$$p \geqq \frac{n}{2}.$$

Man sieht übrigens leicht ein, dafs die Anzahl der ausgezeichneten Einteilungen $\frac{q_{l-1} - 1}{q_l - 1}$ hier $= 3$ ist, dafs somit die Gruppe G in diesem Falle höchstens dreifach transitiv sein kann.

Wir erhalten daher folgendes Resultat:

XX. „Enthält eine primitive Gruppe vom Grade n, die weder symmetrisch noch alternierend ist, eine transitive Gruppe $p$ten Grades, so finden folgende Ungleichungen statt:

1) Ist die enthaltene Gruppe primitiv oder einfach imprimitiv, so besteht zwischen n und p die Relation:

$$p \geqq \frac{2n}{3}; \qquad n \leqq \frac{3p}{2}.$$

2) Läfst aber die enthaltene Gruppe eine $q+1$fache ausgezeichnete Einteilung in Systeme von „q“ Elementen zu, so gilt:

$$p \geqq \frac{3n}{5}; \qquad n \leqq \frac{5p}{3}.$$

Eine Ausnahme findet nur statt bei zwei- und dreifach transitiven Gruppen für den Fall, dafs p eine Potenz von 2 ist, dann gilt nur:

$$p \geqq \frac{n}{2}.\text{“}$$

Oder umgekehrt:

XXI. „Eine beliebige transitive Gruppe des Grades „p“ ist nur in einer beschränkten Anzahl von Gruppen höheren ($n$ten) Grades enthalten, welche nicht symmetrisch oder alternierend sind, und es ist im allgemeinen $n \leqq \frac{5p}{3}$, aufser für den Fall, dafs „p“ eine Potenz von „2“ ist, dann erweitert sich die Grenze auf $n \leqq 2p$.“

14

Druck von W. Pormetter in Berlin.